This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ex libris
Dr. Eduard von Jan.

120, -

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Ex libris
Dr Eduard von Jan.

120, -

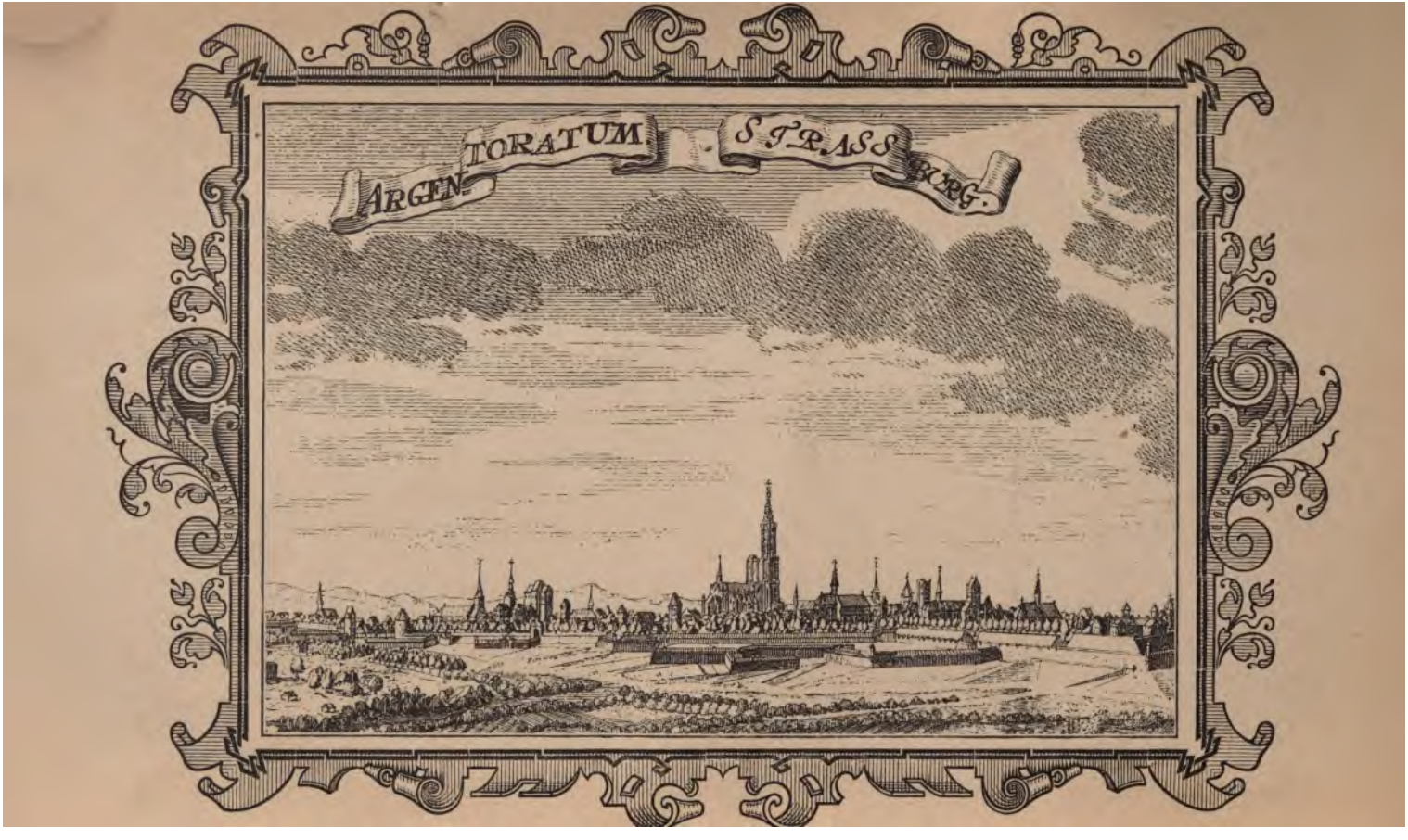
ARGENTORATUM
STRASSBURG.

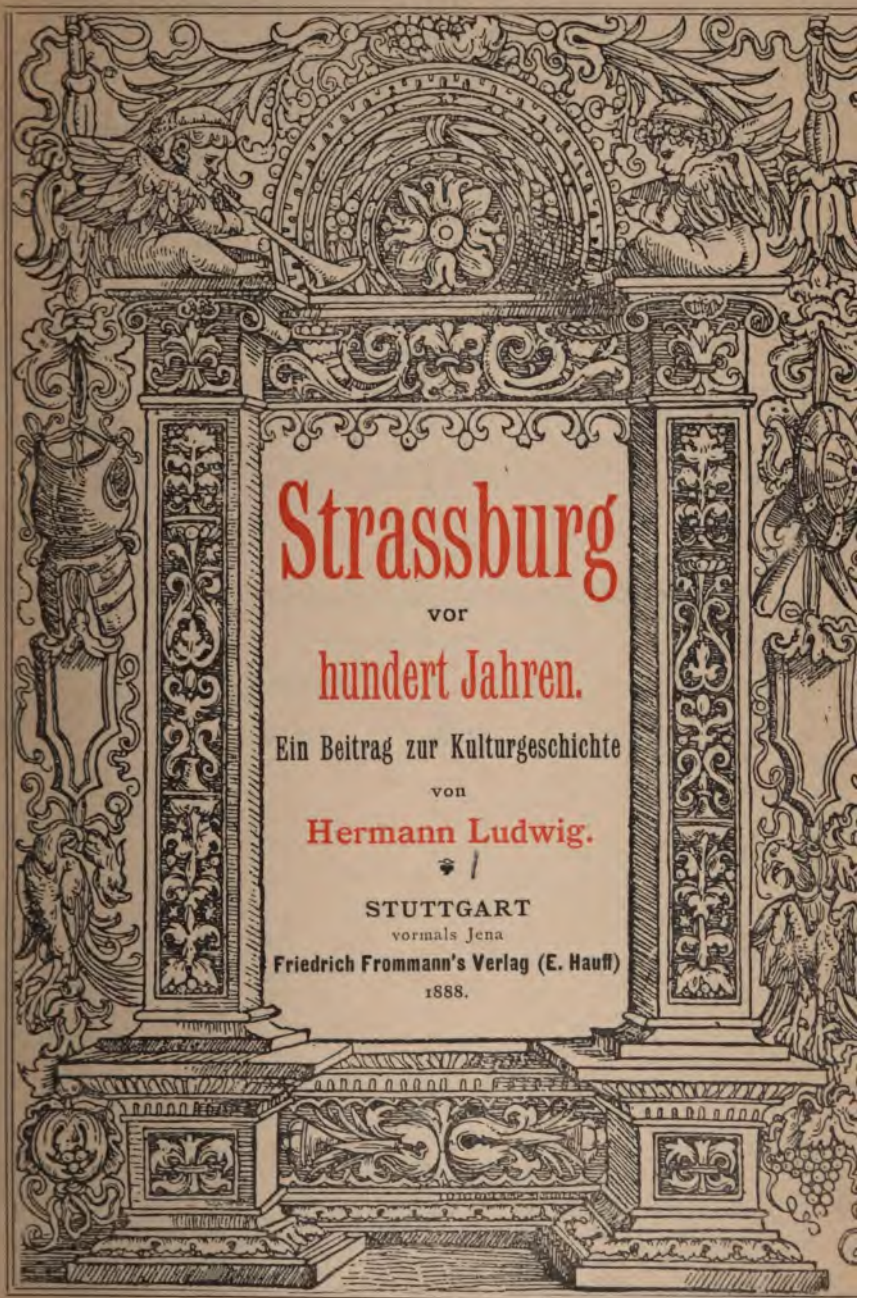

Strassburg

vor

hundert Jahren.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte

von

Hermann Ludwig.

STUTTGART
vormals Jena
Friedrich Frommann's Verlag (E. Hauff)
1888.

Alle Rechte vorbehalten.

Nr. 680

des Friedrich Frommann'schen Verlags.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

PRINZREGENTEN LUITPOLD VON BAYERN

anlässlich

der Jahrhundert-Gedächtnissfeier der Geburt

Seiner Majestät König Ludwigs I. von Bayern

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

vom Verfasser.

Allgemeinere und Sonderschilderungen der Zustände und Verhältnisse in Deutschland vor hundert Jahren wurden in letzterer Zeit mehrfach veröffentlicht. Mit erhöhter Berechtigung darf sich denselben wohl ein solcher Rückblick auf Strassburg einreihen. Denn nirgends anderwärts brachte das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts staatlich und gesellschaftlich eine ähnlich weittragend eingreifende Umgestaltung wie hier, wo die Revolution den innern und äussern Zusammenhang mit der deutschen Vergangenheit, soweit derselbe auch unter der französischen Oberhoheit fortbestanden hatte, plötzlich aufhob.

Eine umfassendere kulturgeschichtliche Darstellung dieser Art wurde für Strassburg noch nicht veranstaltet. Der Umstand, dass das Nahen der grossen Staatsumwälzung mit dem Streben nach Klärung und Verbesserung auf den verschiedensten Gebieten Untersuchungen und Beleuchtungen des Bestehenden hervorgerufen hatte, musste einem derartigen Unternehmen wesentlich zugutkommen. Zugleich aber war aus jenen Ursachen der für die Anmerkungen, Erläuterungen und Belege in Betracht zu ziehende Stoff zu einem Umfange angewachsen, der die Auswahl sehr schwierig machte. Für dieselben, in denen trotz des verhältnissmässig grossen Raumes, welchen sie in dem Buche einnehmen, nur ein Bruchtheil des von mir seit Jahren Gesammelten Platz finden konnte, wurden nächst den Urkunden und Handschriften, die vor Allem das Stadtarchiv in Fülle bot,

vorzugsweise die zahlreichen örtlichen Veröffentlichungen berücksichtigt, welche die Zeitströmung hervorrief. Auf allgemeiner zugängliche Schriften ist meist nur hingewiesen.

Sind namentlich die aus der erstgenannten Quelle geschöpften Mittheilungen geeignet, auf die staatlichen Verhältnisse Strassburgs jener Zeit neue Lichter zu werfen, so konnten gleichzeitig auch für manche andere Gebiete bisher nicht gekannte bemerkenswerthere Einzelheiten geboten werden.

Möge die Arbeit in ihrer Gesammtheit der Bestimmung, ein aus der Westmark des Reichs zur Kulturgeschichte beigetragener Baustein zu sein, entsprechen.

Zu grossem Danke bin ich verpflichtet der Kaiserlichen Landesregierung von Elsass-Lothringen für die zur Herausgabe der Schrift gewährte Beihülfe; Herrn Bürgermeister Back, Mitglied des Staatsraths für Elsass-Lothringen, für das bezüglich der Benutzung des Stadtarchivs bewiesene Entgegenkommen; der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek, den Herren Archivdirektor J. Brucker und Stadtbibliothekar Dr. Rud. Reuss für mir bei der Arbeit gewährte freundliche Förderung und Unterstützung.

Strassburg i. E., Juli 1888.

Hermann Ludwig
(von Jan).

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . VII—VIII

Erster Abschnitt. Machtbefugte Gewalten. — Stadtregiment. — Königlicher Prätor. — Königlicher Hoher Rath des Elsasses. — Direktorium der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft. — Militärbehörde. — Prévôtalgerichtshof der Maréchaussée. — Fürstbischöfliche und protestantische geistliche Gerichtsbarkeiten 1—19

Zweiter Abschnitt. Landwirthschaft in der Umgebung der Stadt und ihren Amteien. — Die Gärtnerzunft, ein Urbild des Strassburger Bürgers. — Sämereien. Gemüsebau. Baumzucht und Obstbau. Tabak. Krapp. Hanf. Wein. — Viehzucht. — Waldungen und Jagden. — Rheingold. Albenfang. — Fischerei. — Ein Strassburger Fischermeister und Rathsherr. — Die Fischerzunft . . . . 20—31

Dritter Abschnitt. Verkehr und Handel. — Die Schifferzunft. Die Strassburger Rheinschiffahrt und der niederrheinisch-schweizerische Durchgangs- und Niederlagshandel. — Kanäle. — Rheinbrücke. — Landstrassen. — Postwesen. Güter-, Personen- und Briefbeförderung. — Zollverhältnisse. — Ein- und Ausfuhr. — Die Kaufleute und das Corps des marchands. — Makler und Wechsler. — Das Kaufhaus. — Die Messen . . . . . 32—45

Vierter Abschnitt. Das Zunftwesen. Charakter und allgemeine Einrichtung desselben. — Die Zunftstuben. Alte Handwerksbräuche und -Künste. — Die zwanzig Zünfte und die ihnen dienenden Gewerbe. — Die Hand-

werke und ihre Oberleitung. Gesellenwesen. Verbände. — Ernährungsgewerbe und Verwandtes. Märkte. Bekleidungsgewerbe. Die übrigen Gewerbe. Das Kunstgewerbe. — Allgemeines Gepräge des Gewerbebetriebs. Seite 46—69

Fünfter Abschnitt. Vermögenslage der Stadt. Einnahmen und Ausgaben. Einheimische und königliche Steuern. Verwaltung des Stadthaushaltes. — Königliche Münzstätte. — Münz-, Mass- und Gewichtswesen. — Preise der Nahrungsmittel und anderer den täglichen Lebensbedürfnissen dienender Gegenstände. Miethen. Löhne. 70—82

Sechster Abschnitt. Klimatische und gesundheitliche Verhältnisse. Lage. Witterung. Wind. Boden-, Wasser- und andere örtliche Verhältnisse. Krankheiten. Sterblichkeit. — Bevölkerungs-Zahl, -Bewegung und -Zusammensetzung. — Kirchliche Verhältnisse. Katholische Kirche. Fürstbischof. Weihbischof. Fürstbischötliche Offizialität und Kammer. Frauenhaus. Hochstift und Hoher Chor des Münsters. Andere Stifte. Pfarreien. Klöster. — Protestantische Kirche. Kirchenkonvent. Pfarreien. St. Thomasstift. — Reformirte Kirche. — Friedhöfe. — Juden. — Allgemeingepräge der Stellung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse zu einander. — Militärwesen. Festungswerke. Stückgiesserei. Kriegsschule. Zeughaus. Werkstätten und Vorrathshäuser. Kasernen. Besatzung. Stand der Ausbildung derselben. Kriegerischer Geist der Bevölkerung. . . . . 83 - 96

Siebenter Abschnitt. Polizeiwesen. Polizeiordnung. Gefängnisse. Zuchthaus. „Fausthämmer". Gemeinnützige Polizeimassregeln bezüglich der Strassenreinigung und -Beleuchtung, Häuserbenummerung, Fiacres, Schiffe auf der Ill, Badeplätze u. s. w. Feuerordnung. — Armenwesen. Pfründner im Spital. Armenhaus. St. Marx-Stiftung. Almosen des Frauenhauses. Waisenhaus. Findelhaus. Wohlthätigkeitsgesellschaften. Stiftungen einzelner Bürger. Abstellung des Gassenbettels. — Städtische Vorrathshäuser. — Gesundheitswesen. Collegium medicorum. Corps derer Chirurgorum. Hebammen. Apotheker. Bürgerspital. Blatternhaus. Bosenhaus. Königliches Militärspital. . . . 97—110

Achter Abschnitt. Unterrichtswesen. Allgemeiner Stand. Die niedern Schulen beider Bekenntnisse. Höhere Erziehungsanstalten für Mädchen. Das Collége royal. Das *Bischöf*liche Seminar. Die Bischöfliche Universität. Das

protestantische Gymnasium. Das Studienstift St. Wilhelm. Die protestantische Universität und damit verbundene Anstalten (Theatrum anatomicum, Hebammenschule). Lehrkurse am Königl. Militärspital. Botanischer Garten. Sternwarte. Besuch der Hochschule; Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Stand der Leistungen in den letzten Jahren vor ihrem Ende. Königliche Artillerieschule. — Unterricht in der bildenden und der Tonkunst. — Wissenschaftliche Vereinigungen. — Magnetismus. — Büchereien und Sammlungen. 111—124

Neunter Abschnitt. Stand und Wesen der Wissenschaftspflege. Theologie und Philosophie. Geschichte. Alterthumskunde und Sprachwissenschaft. Rechtswissenschaft. Medizin. Chemie. Naturwissenschaften. Mathematik. Physik. Erfindungen. Luftschiffahrt u. a. Vermittelnde wissenschaftliche Thätigkeit einheimischer Gelehrter zwischen Deutschland und Frankreich. Dichtkunst und Bestrebungen der Schönen Literatur. — Zeitungen und Zeitschriften. Kalender. — Buchhandlungen. Lesesäle und Leihbüchereien. — Zensur. — Bildende Künste. Baukunst. Bildhauerei. Malerei. Kupferstechkunst. — Tonkunst. Meistersänger und Pfeiferbruderschaft. Musik in Schule und Kirche. Konzertwesen. Militärmusik. — Dramatische Kunst. Französisches Theater. Deutsches Theater. Puppenspiel . . . . . 125—157

Zehnter Abschnitt. Sprache. — Kleinbürgerkreise. Aeussere Erscheinung, Wesen und Art des Altstrassburgers. Die Frauen. Kleidung und Haartracht derselben. Geist des Hauses. Innere Einrichtung. Leben, Streben und Verkehr in demselben. Handfertigkeit und Kunstliebhabereien. Festhalten am Alten. Kinderspiele. Jährlicher Festeskreis. Geselligkeit ausser dem Hause. Die Zunftstube als Ort des Meinungsaustauschs für den Bürger. Verehrung der protestantischen Strassburger für Friedrich den Grossen. Familienvergnügungen. — Gleiche Grundstimmung aller Bürgerfamilien Augsburgischen Bekenntnisses. Beziehungen derselben zur Provinz. — Höhere Bürgerkreise. Ihre Verbindungen über den Rhein. Geselliges Leben derselben in der Stadt und den Landhäusern der Umgebung. Gemeinsame Ausflüge, Bäderbesuch *u. s. w.* — *Sittenverfall.* Oeffentliche Stimmen über

Seite

denselben. — Der Adel im Spiegel zeit- und standesgenössischer Schilderung. Strassburger Salons (Contades, Rohan u. a.). Hang zur Erforschung des Uebersinnlichen (Cagliostro, Mesmer). Kartenspiel. — Natürliche Annäherung der beiden Nationalitäten in den Vergnügungen der untersten Volksklassen.

Die königliche freie Stadt Strassburg am entscheidenden Wendepunkt . . . . . 158—188

Anhang. Die Geburtsstätte König Ludwigs I. von Bayern und dessen erste Lebensjahre in Strassburg (1786--89) 189—197

Anmerkungen, Erläuterungen und Belege. . . 201—348

Beilage: Ansicht der Stadt Strassburg vor hundert Jahren, zinkographische Nachbildung eines Stiches aus jener Zeit.

Seite

I

Machtbefugte Gewalten. — Stadtregiment. — Königlicher Prätor. — Königlicher Hoher Rath des Elsasses. — Direktorium der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft. — Militärbehörde. — Prévôtalgerichtshof der Maréchaussée. — Fürstbischöfliche und protestantische geistliche Gerichtsbarkeiten.

Die „königliche freie Stadt Strassburg", welche am 30. September 1781 den Tag ihrer hundertjährigen Zugehörigkeit zur Krone Frankreich festlich beging, bot um diese Zeit noch ein merkwürdiges Bild bunter, innerhalb einer unumschränkten Monarchie besonders auffälliger Herrschaftsvielgestaltigkeit.

Die Formen der staatlichen und gesellschaftlichen Machtbefugnisse jener Tage, deren im Laufe des 18. Jahrhunderts den mittlern und untern Volksklassen gegenüber aufs Schärfste zugespitzte Interessengegensätze bald darauf das französische Staatsleben einer gänzlichen Umwandlung entgegenführen sollten, bewegten sich, jede fest auf ihren Sonderrechten fussend, hier auf engem Gebiete neben altreichsstädtischem Verfassungswesen und Bürgerthum in äusserlich friedlichem Nebeneinanderbestehen. So waren einerseits Adel und Geistlichkeit, je unter eigener Standesverwaltung und -Gerichtsbarkeit, in das grosse Räderwerk der königlichen Herrscherallgewalt eingefügt. Vertrat auch jeder dieser drei einstigen Hauptarbeiter an den ersten Grundlagen staatlichen Lebens seine hier durch örtliche Verhältnisse vielfach eigenartig gestalteten Rechte, Freiheiten und Sondergewalten mit zäher Festigkeit, so geschah es doch im Allgemeinen in milderer, der Billigkeit

mehr Rechnung tragender Weise als jenseits des Rheins und des Wasgaus. Andererseits stand auf demselben Boden ein Bürgerthum, das, wie es auch an sich nicht minder als Jene unter abgenützten Formen kranken mochte, doch ein auf gegenseitiger Durchdringung der Standesvortheile beruhendes Selbstbestimmungsrecht mit einer Unerschrockenheit aufrecht erhielt, die in dieser Richtung im übrigen Frankreich nichts Gleiches hatte, während der dieselbe in Strassburg immer noch bis im einfachen Handwerker und Kleinbürger stützende Gemeingeist und Unabhängigkeitsinn in den deutschen Reichsstädten meistentheils versumpft und untergegangen war.

Unter diesen ineinandergreifenden Herrschaftsbefugnissen bildete die Thatsache der Eingehörigkeit eines auf demokratisch-republikanischer Grundlage ruhenden städtischen Selbstregiments in einen Staat, der mit der Ausschliesslichkeit des Französischen Lebenskraft und Gesammtwillen der Nation in der unbeschränktesten Selbstherrlichkeit des Landesherrn vereinigte, den schärfsten, im Leben der Völker sich selten derartig darstellenden Gegensatz. Giebt die merkwürdige Uebereinkunft, welche ihn hervorgerufen hatte, der Strassburger Bürgerschaft, trotz aller Anklagen von aus ihrer Mitte zum Zustandekommen derselben mitwirkenden Verraths, ein ehrenvolles Zeugniss besonnenen Muthes und einsichtsvollen Handelns auf Grund zweifelloser Liebe zur Vaterstadt, so liefert sie einen nicht minder beachtenswerthen Beweis der Staatsklugheit Ludwigs XIV., deren weitblickende Berechnung gegen Ende der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts nahe daran war, in einem auf den Punkt zutreffenden Ergebniss aufzugehen. Denn aus jener denkwürdigen Kapitulationsurkunde vom 30. September 1681 spricht einestheils ein zäher Unabhängigkeitssinn, welcher auch noch, nachdem die Vertheidigung der umfassenden alten städtischen Hoheitsrechte [1]) thatsächlich bis zur letzten Möglichkeit fortgesetzt worden war, den Bestand der Verfassung in einem Umfange zu wahren wusste, der die Uebergabe Strassburgs immer noch im Sinne eines lehensherrlichen Schutzbündnisses mit der Krone Frankreich aufzufassen erlaubte. Zugleich aber muss die Mässigung Wunder nehmen, mit welcher Ludwig XIV. es vermied, das gewaltherrliche Vereinheitlichungsstreben seiner Staatskunst unmittelbar platzgreifen zu lassen. In richtiger

Erwägung der Verhältnisse hielt er es für angezeigt, den ruhigen Besitz des ihm ein unerlässliches Bollwerk nach Osten bedeutenden Freistaates zu sichern, indem er sich mit der widerrednerischen Eigenart der Bürger im grossen Ganzen lieber langsam abnutzend, als schroff herausfordernd auseinandersetzte. War doch die vorhandene Staatsverfassung hier ganz besonders von Geschichte und Natur zum Voraus bestimmt und in stürmischen Kämpfen ausgebaut, zu sehr aus Bedürfniss und Wesen des Volksstammes hervorgegangen und mit dem innersten Sein desselben verwachsen, als dass mit ihr nicht zu rechnen gewesen wäre.

So bestand denn mit der allerdings vielfach nur mehr im Wortlaut bewahrten Erhaltung aller landesherrlichen und andern Rechte über ihr Gebiet und ihre Besitzungen,[2]) der freien Verfügung über ihre ungeschmälerten Einkünfte, der Zusicherung voller Religionsfreiheit und bei ausdrücklicher Verzichtleistung der französischen Krone auf die Befugniss, von der unter dem Reich von jeder Auflage befreit gewesenen Stadt jemals eine solche zu verlangen, für den oberflächlichen Blick Strassburgs Stolz, seine nicht ohne Grund vielgepriesene Verfassung,[3]) wie zuvor. Nur einige von nicht allzu grosser Tragweite erscheinende Bestimmungen hatte die Hand des Königs in ihr Gefüge geschoben, welche indessen hinreichen sollten, das ganze erhabene Gebäude allmählich haltlos zu machen. Schon die im Jahre 1687 durch eine königliche Lettre de cachet verfügte, 1760 erneuerte „Alternative" — die Anordnung, dass mit geringen Ausnahmen die Besetzung der städtischen Aemter regelmässig zwischen Katholiken und Protestanten zu wechseln habe — war eine solche, welche für das Regiment der vorherrschend protestantischen Stadt von grosser Bedeutung sein musste.

Trotz solcher nicht vorgesehener, sich nach und nach mehrender Eingriffe setzte sich der Gang des städtischen Gemeinwesens in seiner durch einen jahrhundertealten Bestand bewährten Weise fort. Nach wie vor theilten sich, bis zur Revolution, sämmtliche Bürger, sie mochten ein Gewerbe treiben oder nicht, in jene zünftigen Verbindungen, zugleich die Vorschulen für jedes vaterstädtische Amt, welche einst den deutschen Städten ihr ganz bestimmtes, in Strassburg

besonders hervortretendes Gepräge gaben. Noch immer vollzogen sich unbehindert die Schöffenwahlen — allerdings nicht mehr unmittelbar durch die Zünfte, sondern durch ergänzende Berufung innerhalb des Schöffenrathes — welche durch Zuführung der bis in die höchsten Aemter dringenden, zwei Drittel Bürgerlicher einem Drittel Adeliger gegenüberstellenden Mehrheit im Regiment einst jenen Stoffwechsel befördert hatten, durch den vorsichtige Weisheit mit Feuer und Frische des praktischen Lebens glücklich verbunden und Pflichten wie Rechte der einander im Gebieten wie Gehorchen flüssig durchdringenden Stände in ein solchergestalt selten erreichtes erspriessliches Gleichgewicht gebracht worden waren. Fortdauernd vereinigten sich auf der Pfalz[4]) (dem Rathhause) mehrmals wöchentlich an den alljährlich im Rathskalender verzeichneten Tagen zu den „gewöhnlichen Sitzungen" der Grosse Rath (das Justizkollegium) abwechselnd mit der aus den Geheimen Kammern der Dreizehner, der Fünfzehner und den eine Ergänzung dieser beiden bildenden vier bis fünf „ledigen Herren Einundzwanzigern" bestehenden höchsten obrigkeitlichen Behörde der Stadt, den „Herren Räth und XXI[ein]", sowie die zahlreichen aus diesen Körperschaften hervorgegangenen Gerichte und Abordnungen.[5]) Noch endlich wurde wie von altersher zu Beginn jedes Jahres nach der in der „Kurnacht" erfolgten theilweisen Erneuerung des Rathes und Wahl des Ammeisters (Bürgermeisters) der vom 25. Dezember 1482 stammende, die Grundlagen der Verfassung sichernde „Schwörbrief" vor dem Münster öffentlich verlesen und von Magistrat und Bürgerschaft feierlich beschworen. Die Thatsache indessen, dass die dichte Schar Bewaffneter, welche dabei den Platz umgab, nunmehr des Königs Uniformen trug und die Schlüssel der, der Ueberlieferung gemäss, während dieses Vorgangs geschlossenen Thore der Stadt in den Händen des Königslieutenants lagen, gestalteten denselben in gewissem Sinne zu einem Bilde der innern Unwahrheit und Unmöglkeit solcher der Natur der Dinge nicht mehr entsprechenden Verhältnisse.

Denn zu dem Strassburg, das durch diese Verfassung, deren Aufrechterhaltung jener Schwur auch damals noch bekräftigen sollte, einst „des Heiligen Reiches starke Vormauer"

geworden war, gehörte unabweislich seine politische Unabhängigkeit, seine uneingeschränkte Machtentfaltung, welche seine That wie seinen Rath in freien Bündnissen hochgeschätzt gemacht hatten. Das Schwert, welches der durch diese Verfassung erzogene selbständige Bürgersinn oft genug wirksam gegen Angriffe der Fürsten und des Adels, selbst gegen kaiserliche Willkür zu brauchen gewusst, die Weisheit und Unerschrockenheit, mit denen die freie Reichsstadt zur Ehre des deutschen Namens ihren Schild schützend über Wissenschaft, Kunst und Gewerbe gehoben hatte, konnten nur in ungehinderter Bewegung und freier Gestaltung im staatlichen Verbande des Reichs Werth und Kraft behalten. Vor Allem aber wäre fortschreitende Befruchtung und Entwicklung des Gemeinsinns durch weite Ausblicke unerlässlich gewesen, um dem Krebsschaden sonderthümlich selbstherrlicher Bestrebungen im eigenen Lebensmark zu wehren, welcher das Wachsthum reichsstädtischen Wesens auch jenseits des Rheins nahezu aufgehoben hatte. Nur zu bald sollte es sich zeigen, wie sehr ahnende Fühlung für diese unerlässlichen Bedingungen gesunden Fortbestehens Strassburg bei der unter den schwierigsten Umständen durchgeführten Vertheidigung seiner Landeshoheit geleitet hatte. Mochte die „freie Stadt", als sie zu einer „königlichen" wurde, immerhin noch viel von ihrem Selbstregiment gerettet haben, so konnte dieses doch nur ein mehr und mehr hinsiechendes Dasein behaupten. Enger und enger zogen sich die Schraubenringe französischer Herrschergewalt um das kunstvolle, vielräderige Triebwerk der alten Verfassung, das im Laufe des Jahrhunderts immer brüchiger und in seinem Gange schwerfälliger geworden war.

Ausartendes Wachsthum von persönlichem Ehrgeiz und Gewinnsucht im Innern des städtischen Gemeinwesens entsprach bald der Voraussicht des Königs. Wenn auch die Bürgerschaft in unversieglichem Stolze auf eine grosse Vergangenheit an ihrem mit dieser so eng verbundenen beweglichen Wahlregiment hielt, sprach doch naturgemäss dabei der Wunsch jedes Einzelnen mit, die jährliche Drehung desselben werde auch ihm einmal den Gewinn eines kleinen Herrschaftsantheils zuwerfen. In gleicher Weise hielten die Schöffen bei eifersüchtiger und argwöhnischer Bewachung der

Rechte ihres Amtes, welche zugleich die des gesammten Gemeinwesens vertraten, doch auch die Aussicht im Auge, selbst durch den Vorhof des „Grossen Rathes“ in das Allerheiligste des „Beständigen Regiments“ der auf Lebenszeit gewählten Kammern zu gelangen. Die Mitglieder der letztern aber hatten ihre Aemter nach und nach zu Familienvorrechten zu gestalten gewusst und sich aus Vertretern zu gebietenden Herren der Bürgerschaft aufzuwerfen gesucht. So verlor die städtische Verwaltung nach und nach das Wesen einer gemeinsamen Angelegenheit der Bürgerschaft. An die Stelle einstigen thatenfrischen Wollens Aller waren im grossen Ganzen einerseits Neid und nörgelnde Eifersucht, andererseits Rücksichtslosigkeit und Uebermuth getreten. Auch im Schosse der Stadtbehörden selbst traten Regungen der Unzufriedenheit in geringerm oder grösserm Umfange wiederholt zutage. Dann ereignete sich wohl, wie u. a. zu Anfang der Achtzigerjahre, die merkwürdige Thatsache, dass Rathsherren, die sich durch den eigenen Magistrat in ihren verfassungsmässigen Rechten beeinträchtigt glaubten, die Hülfe des Königs anriefen und denselben dadurch veranlassten, zugunsten der ungestörten Erhaltung des verfassungsmässigen Stadtregiments, den Kapitulationsbestimmungen zuwider, ein Machtwort zu sprechen.[6])

Auf diese Weise konnte es nicht fehlen, dass die von Innen aus ihrer demokratischen Grundlage, der sie ihre Festigkeit und seltene Dauer verdankte, gerissene Verfassung auf dem eigenen Boden Gegenstand des Tadels und der Angriffe werden musste, wie sehr auch ihre Aufrechterhaltung unerschütterlicher Wunsch und Streben Aller war. Man fing allmählich an, das städtische Regiment kostspielig, umständlich, zeitgemässer Abänderung bedürftig zu finden.

Am schlagendsten trat der Rückgang des alten Bürgersinnes in der Auffassung zutage, welcher Zweck und Aufgabe der Kammer der Fünfzehner sowohl bei ihren Mitgliedern wie bei denen des übrigen Magistrats und endlich von Seiten der Bevölkerung begegnete. Diese Körperschaft, der als vollziehender Gewalt des städtischen Regiments im Innern zugleich der Beruf eines Wahrers und Hüters des öffentlichen Sitten- wie Rechtszustandes zufiel, welcher der Schutz der alten Ordnungen und die Aufrechterhaltung der Ueberliefe-

rungen aus der Väter Zeiten oblag, deren Zensur Magistrat und Beamte in gleichem Grade wie die Bürgerschaft unterstanden, bildete ursprünglich eine der ausgezeichnetsten republikanischen Einrichtungen der Strassburger Verfassung.[7]) Ein an die Ephoren Spartas erinnernder Zug antiker Grösse ging durch diese Vereinigung einer hohen sittlichen, auf Alle wirkenden und doch durch weise vertheiltes Gegengewicht im übrigen Stadtregiment vor Ueberschreitung gewahrten, mit der praktischen Beaufsichtigung des bürgerlichen Lebens in seinen Einzelheiten betrauten Macht. In solchem Sinne geübt, war einst das Wesen ihrer vollziehenden Rechtsgewalt zu einer Bürgschaft des Rechtsfriedens geworden. Vor hundert Jahren aber entwickelte sich gerade auf diesem Punkte allseitige heftige Unzufriedenheit. Magistrat und Beamte der Stadt nahmen die Uebung des hohen Berufs der Fünfzehner im Sinne absichtlicher Eingriffe und Beleidigungen auf, die Zünfte glaubten sich durch sie in ihren Rechten gekränkt, wenn überlebte Einrichtungen zum Besten des allgemeinen Verkehrs beseitigt werden sollten, Käufer wie Verkäufer zeigten sich beiderseits gleichsehr unzufrieden mit der Preisbestimmung der Lebensmittel u. s. f. War somit in der Bürgerschaft das Verständniss für das eigentliche Wesen der Körperschaft abhanden gekommen, so hatten deren Vertreter ersteres ebensowenig bewahrt. Härte, Willkür und Anmassung in der Ausübung ihrer Befugnisse, wie besonders auch auf volle Unabhängigkeit ihrer Kammer von der obersten Behörde, den „Herren Räth und XXI[ern]", abzielende Bestrebungen forderten den Widerstand oft selbst bei Massnahmen heraus, welche dem Bedürfniss der Zeit entgegen und dem allgemeinen Besten zugutkommen sollten.[8])

Die obwaltenden Umstände lassen es begreiflich erscheinen, dass an diesem innern Rückgang in nicht geringem Masse die ebenso klug berechnend gewährende wie unerbittlich verhindernde königliche Herrscherallgewalt mitwirkte. Das einfache, anscheinend kaum solchem Zweck dienende Mittel bildete das im Jahre 1685 für Strassburg — welches dem königlichen Intendanten der Provinz Elsass, obgleich derselbe seinen Sitz in der Stadt hatte, nicht unterstellt war — eigens

geschaffene und später auch in die andern freien Städte des Landes eingesetzte Amt eines königlichen Prätors. Derselbe, dessen Besoldung und Unterhaltung der Stadt oblagen, sollte, wie es in dem Erlasse heisst, „sowohl Bürgern und Schöffen die beim Magistrat zu verhandelnden Angelegenheiten zum Theil erleichtern, wie dabei die Absichten des Königs kundgeben, sobald es sich um Wohl und Vortheil seines Dienstes handle.“ Ohne eigentliche unmittelbare Gewalt, wurde diese Stellung dennoch durch das Recht und die Pflicht des Prätors, jeder Berathung der verschiedenen Körperschaften des Stadtregiments beizuwohnen und die Waffe des unfehlbaren Veto, welches er jedem Beschlusse derselben entgegensetzen konnte, thatsächlich zu einer Art Diktatur. Die meisten Prätoren verstanden es indessen, ihres Amtes mit Feinfühligkeit, Einsicht und Staatsklugheit zu walten und wussten, indem sie einerseits das Verfassungswerk von 1482 allmählich zum republikanischen Spielzeug herabdrückten, andererseits dem Gemeinwesen mittelbar manche Quelle des Wohlstandes und der Behaglichkeit zuzuführen. Durch letzteres Wirken gewannen sie, mehrfach unterstützt durch ihre Persönlichkeit, das Vertrauen der Bürgerschaft in immer höherm Grade. Allerdings konnte ein solches begreiflicher Weise Umtrieben und Missbräuchen Vorschub leistendes Doppelregiment der Stadt schweren Schaden bringen, wenn der Prätor für gewissenlose und willkürlich strenge Ausübung seiner Befugnisse in der Gemeindevertretung liebedienerisches Entgegenkommen und unangemessene wirthschaftliche Nachgiebigkeit fand.[9]) Die zugleich sanfte und feste Hand des Prätors war es auch, welche den alten Unabhängigkeitssinn der Bürger, der seine verbrieften Freiheiten und Gerechtsame selbst im Wortlaut ängstlich zu behaupten suchte, zu ausgedehnten ständigen Leistungen und oft genug zu nicht minder bedeutenden einmaligen „freiwilligen Geschenken“ (Dons gratuits) an den König zu bringen wusste, mit welch letztern man bedrohte Sonderrechte zu wahren strebte.

In solcher Art arbeitete der friedliche Vermittler zwischen Krone und Stadtbehörde eigentlich umsomehr mit unumschränktem Einfluss, als seine Zustimmung auch für jede Neuwahl oder Besetzung einer Stelle in der Verwaltung unerlässlich war.[10]) Im Allgemeinen suchte in diesem Verhältniss der

Magistrat mit allen Kräften den in Wirklichkeit immer schattenhafter werdenden Charakter seines Regiments zu vertheidigen und zu retten. Da Ansehen und Einfluss der Persönlichkeit des Prätors bei Hofe für dieses Bestreben von grosser Bedeutung waren, fehlte es nicht an einander an dieser Stelle entgegenarbeitenden Umtrieben, welche indessen nur in seltenen Fällen der Stadtbehörde zugutkamen.

Eine fast noch nachhaltigere Untergrabung des freireichsstädtischen Verfassungswesens folgte aus der Einsetzung des im Jahre 1698 endgültig nach Kolmar verlegten, die Vorrechte der französischen Parlamente geniessenden Königlichen Hohen Rathes des Elsasses (Conseil souverain d'Alsace), zu dessen Unterhaltung auch Strassburg jährlich einen namhaften Betrag beizusteuern hatte. Die Machtbefugnisse desselben erstreckten sich mittelbar oder unmittelbar auf alle Gerichtsbarkeiten der Provinz.[11])

Seit alten Zeiten war eine der geschätztesten Bevorzugungen Strassburgs sein eigenes ihm vom Kaiser gewährtes (aus Mitgliedern der Dreizehner-Kammer gebildetes) delegirtes Kammergericht gewesen, die höchste Berufungsstelle für jeden Bürger, welcher Recht und Gericht nur von seiner Vaterstadt zu empfangen hatte. Der Artikel IV der Kapitulationsurkunde hatte mit andern die Sicherung der Verfassung betreffenden Bestimmungen die Erhaltung dieses Vorrechts besonders betont. In das diesbezügliche anscheinend weite königliche Zugeständniss war nur der kleine Vorbehalt einer unter Umständen auch möglichen letzten Berufung an den Hohen Rath nach Kolmar geschoben, welcher sich als hinreichend wirksamer Gärstoff erweisen sollte.

Gleich der Verwaltung lag die Rechtspflege in Strassburg den verschiedenen Körperschaften des städtischen Regiments ob, welche naturgemäss der Mehrheit nach aus nicht rechtskundigen Mitgliedern bestanden. Immer aber befanden sich unter ihnen auch einige graduirte Rechtsgelehrte, welche ihren Amtsgenossen entsprechende Belehrung zutheil werden liessen, während überdies fünf Anwälte (Procuratores) und zwölf Stellvertreter derselben den Gerichtsbarkeiten beigeordnet waren.[12]) In allen strafrechtlichen und Polizeisachen war

dem Grossen Rathe der Stadt das endgültig entscheidende Urtheil bis zur Verhängung der Todesstrafe, doch ohne Begnadigungsrecht, geblieben. Das Kollegium der Herren Dreizehner hatte als delegirtes Kammergericht zwar immer noch das Recht der letzten Stelle für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten unter tausend Livres, über welche an erster der Kleine Rath erkannte. Doch in den im Werthe tausend Livres übersteigenden Zivilprozessen, für welche der Grosse Rath die erste Stelle bildete, konnte nunmehr, selbst mit Umgehung des Kammergerichts, sofort an den Hohen Rath des Elsasses in Kolmar Berufung eingelegt werden. Diese Massregel, welche die Bürger in ihren wichtigern Rechtsstreiten an den vom König bestellten, durchaus nach französischem Zuschnitt eingerichteten Gerichtshof wies, brachte dem Verfassungsrechtsleben der Stadt die tödtlichste Wunde. Zunächst verursachte sie durch den Gegensatz und die Vermischung deutschen, römischen und französischen Rechtsverfahrens, welche sich in den gegentheiligen Urtheilen geltend machten, eine heillose Verwirrung, die schliesslich in völlige Ungewissheit über massgebende Rechtsbegriffe übergehen zu wollen schien.[13]) Ferner führte diese Unsicherheit bezüglich der alten Ordnungen und Freiheiten der Stadt beständige Verletzungen und beeinträchtigende, durch die Sprachverschiedenheit begünstigte Auslegungen und Annahmen herbei,[14]) denen sich der Magistrat, obwohl mit erbitterter Hartnäckigkeit kämpfend, vergeblich zu erwehren suchte. Da nun überdies der königliche Hohe Rath des Elsasses sich durch den Umstand, dass er jeden Rechtsstreit mindestens innerhalb dreier Jahre zu erledigen verpflichtet war, in vieler Hinsicht als Wohlthat erwies, wurden in Strassburg die Parteien zuletzt durch die Widersprüche in den Urtheilen der beiden obersten Berufungsstellen und die dadurch entstehenden Weitläufigkeiten veranlasst, sich unter Umgehung des einheimischen Kammergerichts sofort nach Kolmar zu wenden. Selbstverständlich musste diese Sachlage wesentlich dazu beitragen, den innern Antheil der Bürger an der Pflege des städtischen Rechtswesens zu lockern. Die fortgesetzten Reibungen zwischen dem obersten Gerichtshofe der Stadt und dem der Provinz konnten an dieser immer weitergreifenden Thatsache nichts ändern. Jeder Tag arbeitete er-

folgreich an der Vernichtung alter Ordnungen und Freiheiten und langsam und sicher bereitete sich die in Frankreich herrschende Einheit von Gesetz und Rechtsverfahren auch hier vor.

Es hätte daher nicht unbedingt des bündigen Verfahrens der Revolution bedurft, um diese allmählich lockernde Bearbeitung der in germanischer Weise starr an den Ueberlieferungen ihres selbstgeschaffenen Freistaates hängenden Sinnesart der Strassburger Bürgerschaft zum vorausberechneten Ziele zu führen. Allerdings dachte diese letztere noch zu Beginn der Umwälzung nicht entfernt daran, „dass man sie ihres alten, glänzenden und freien Zustandes berauben könne, weil sie freiwillig die oberste Gewalt des grössten europäischen Königs, dessen Vorfahren sie ihre guten Freunde nannten, angerufen habe.“[15]) Im Gegentheil sollte der im ganzen Elsass, besonders aber in Strassburg, durch Festhalten am Individuellen sich kundgebende Grundzug des deutschen Geistes selbst im allgemeinen patriotischen Opfertaumel des 4. August 1789 die einstige freie Reichsstadt mit kaltblütiger Forderung der Behauptung ihrer Sonderfreiheiten, die sie damals selbst bezeichnend das Band nannte, welches sie an Frankreich knüpfe,[16]) noch einmal dem französischen Staatsverbande in selbständigem Streben gegenüberstellen. Doch war dies nur ein ohnmächtiger Flügelschlag. Schon ehe die gewaltige Sturmflut, welcher das unumschränkte Königthum wie das republikanische Stadtregiment erliegen sollten, hereinbrach, und auch ohne sie, war die berühmte Verfassung, welche während ihres dreihundertjährigen Bestehens eine Dauerhaftigkeit bewiesen hatte, deren sich wenige Staatseinrichtungen rühmen durften, nahe daran, in sich selbst zusammenzufallen. Das hier während eines Jahrhunderts unter äusserlichem Entgegenkommen stattfindende erbitterte Ringen zwischen dem vielköpfigen Volks- und dem Alles in sich aufsaugenden Einzelwillen, in welchem sich in diesem Falle zugleich die eingewurzelten Charaktereigenschaften, Sitten und Anschauungen der Nationalitäten einander gegenüberstanden, würde nur diesen einen Ausgang zugelassen haben.

Neben diesem langsamen Ausleben des einst machtvollkommenen, Regierung, Verwaltung und Richteramt vereini-

genden reichsstädtischen Regiments befand sich ein zweiter Ueberrest der im Elsass waltenden alten Sonderhoheitsrechte in der gleichen Lage. Es war dies das Direktorium der gleich Strassburg schon seit dem Jahre 872 reichsunmittelbaren freien unterelsässischen Ritterschaft.

Von frühen Zeiten an im Reich hochgeschätzt, von verschiedenen Kaisern mit Vorrechten bedacht, hatte dieselbe eine anfangs die Edeln des ganzen Landstrichs umfassende Körperschaft gebildet, welche ihre eigene Standesgerichtsbarkeit besass und mit den rechtsrheinischen Ritterkreisen in lebhafter Verbindung stand, ohne jedoch unmittelbar mit ihnen vereint zu sein. Erst als nach dem Westfälischen Frieden, dessen Klausel, dass die Stände des Reichs, deren Besitzungen im Elsass lägen, ersterm einzig und unmittelbar verbunden bleiben sollten, sofort die verschiedensten Deutungen empfing, der oberelsässische Adel sich unter den Schutz Frankreichs begab, sah sich die unterelsässische Ritterschaft, welche fester an ihrer überkommenen Unabhängigkeit hielt, nach einem standesgenössischen Rückhalt jenseits des Rheins um. Unter der besondern Begünstigung des Kaisers Ferdinand III. kam denn auch auf dem Korrespondenztage zu Mergentheim (18. Juni 1651) die Vereinigung derselben mit den drei Ritterkreisen des Reichs zustande, welche im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung empfing. Durch diesen Akt erhielt der unterelsässische immatrikulirte Adel die Berechtigung zur Theilnahme an den allgemeinen Versammlungstagen der Reichsritterschaft, für welche ihm die vierte Stimme zugesichert und ausdrücklich die Befugniss zur Aufnahme in die hohen Reichsstifte, gleich den rechtsrheinischen unmittelbaren Geschlechtern, wie des Genusses aller übrigen Rechte und Freiheiten derselben, zugesprochen wurden. Seit dieser Zeit erschien jener Gesammtverband unter der Bezeichnung der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom und Bezirk im untern Elsass. Dasselbe Jahr sah zugleich die Entstehung einer vorherrschend nach Massgabe der schwäbischen abgefassten Ritterordnung und die Anlage einer unterelsässischen Adelsmatrikel, in welche damals 56 Familien und 90 denselben unmittelbar eigene Lehen eingetragen wurden.[17])

Indessen vermochte dieses Bündniss das endliche Schick-

sal, welches alle Sonderselbständigkeit im Elsass traf, auch in diesem Falle nicht abzuwenden. Der in der ganzen Provinz thätige Einfluss der Réunionskammern griff hier, wie überall, zu Gunsten Frankreichs ein. Die vor dieselben geladenen ritterlichen Stände, welche zur Zahlung der vom König auferlegten Subventionsgelder erst durch Zwangsvollstreckung gebracht werden konnten, mussten schliesslich, der Gewalt weichend, der französischen Oberhoheit den Huldigungseid leisten. Sie thaten es, gleich Strassburg, unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer vom Reich verbrieften Rechte und Freiheiten. Auch hier ging die königliche Macht in staatskluger Weise vor. Unmerklich errang sie durch willkürliche Auslegung mancher in Ungewissheit gelassener Punkte allmähliche Erweiterungen ihrer Befugnisse und die wenn auch zögernde Anerkennung derselben von Seiten der Ritterschaft, während Kaiser und Reich sich darauf beschränken mussten, derartige Thatsachen, die sie nicht billigen, aber auch nicht hindern konnten, stillschweigend zu dulden. Nach der Erklärung, welche Frankreich den betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens gab, war zwar der unterelsässischen Ritterschaft und andern unmittelbaren Gliedern des Reichs die volle Ausübung ihrer vorherigen Landesherrlichkeit vorbehalten, doch nur insoweit dieselbe den Begriffen der durch die Abtretung der Landgrafschaft Elsass in die Rechte von Kaiser und Reich gesetzten französischen Oberherrschaft nicht entgegenstand. Im Sinne jenes schlauen, langsamen Wendens der Sachlage in die dem Willen des Königs entsprechende Richtung erschien anfänglich das Verhältniss der unterelsässischen Ritterschaft zu Frankreich mehr im Lichte von letzterm geübter Schutzgerechtsame über gewisse Theile des Deutschen Reichs, deren näherer Verband mit diesem nicht aufgehoben wurde. Allerdings durften von Seiten des unterelsässischen Adels die Korrespondenztage nicht mehr beschickt werden, denn das freie Versammlungsrecht war ihm ausdrücklich untersagt. Die einmalige jährliche Zusammenkunft der eingeschriebenen Ritterschaft fand in Strassburg unter dem Vorsitz des königlichen Intendanten der Provinz statt, der darüber zu wachen hatte, dass die Berathung sich allein auf die innern Angelegenheiten der Körperschaft

erstrecke und keinerlei Neigung zur Behandlung politischer Fragen Raum gebe. Doch blieben die Glieder derselben unbehelligt bezüglich ihrer Besitzungen jenseits des Rheins, für welche sie sowohl dem Kaiser den Eid der Treue, wie dem Lehnsherrn den Lehnseid leisteten.[18]) Sie konnten, wie früher, in die adeligen Stifte und Ritterorden des Reichs aufgenommen werden und in den Dienst deutscher Fürsten treten. Auf diese Weise befanden sie sich in einem zwiefachen politischen Unterthanenverhältniss, welches ihnen diesseits und jenseits des Rheins den ungestörten Genuss ihrer Besitzungen, Einkünfte, Rechte und Freiheiten sicherte, sie aber dabei in einen unmöglich auszugleichenden Widerspruch ihrer Pflichten bringen musste. Ebenso durfte der deutsche Reichsadel seinerseits fortdauernd seine Güter im Elsass ohne erhöhte Abgaben oder besondere Erlaubniss bewohnen und bewirthschaften lassen, sowie Aufnahme in die elsässischen Stifte beanspruchen. Diese scheinbar grossmüthigen Zugeständnisse der Krone gestalteten sich jedoch auch hier zu einem jener nur allzu stetig und klug angewandten Schachzüge derselben, welche die Hand Frankreichs vorsichtig und sorgsam zersplitternd in das politische wie gesellschaftliche Leben des Deutschen Reichs schoben. Die Wirksamkeit der häufig in letzterm zu hohen Würden und in deutschen Hochstiften zu ersten Stellen gelangenden Mitglieder des unterelsässischen Adels kam denselben vielfach in gleicher Weise zustatten, wie der Einfluss, den die verführerischen Berührungen mit Paris und Versailles auf die rechtsrheinische Ritterschaft hervorbringen mussten und welche durch deren Beziehungen zum Elsass unwillkürlich erhöhte Nahrung gewannen. Daher wurde denn auch dieses politische Doppelwesen von Frankreich bereitwillig anerkannt.[19]) Viele elsässische Adelsfamilien wohnten mindestens während eines Theils des Jahres auf ihren deutschen Besitzungen, nach welchen sie denn auch bei der grossen Staatsumwälzung meist ihre Zuflucht nahmen. Frankreich gegenüber von den eigentlichen Steuern frei, mussten sie daselbst doch die Kopfsteuer und später den durch die Kriege erzeugten Zwanzigsten entrichten.[20]) Dafür waren ihnen durch erneuerte königliche Lettres patentes des Jahres 1779 für ihre elsässischen Besitzungen alle Privilegien feierlich bestätigt worden.

Eines der grössten Vorrechte der deutschen reichsunmittelbaren Ritterschaft war bekanntlich ihre eigene Standesgerichtsbarkeit. Dieselbe wurde durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Direktorium geübt, welches gleichzeitig in allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Körperschaft die berathende Versammlung bildete. Während nun ein Theil des unterelsässischen Adels für seine Besitzungen im Reich in dieser Hinsicht dem Direktorium der reichsunmittelbaren Ritterschaft der Ortenau unterstand, welches um der Bequemlichkeit dieser Herren willen nach Kehl verlegt worden war, und hervorragende Stellen in letzterm einnahm,[21]) hatte derselbe auch seine eigene hohe Vertretung dieser Art. Dieses nach rechtsrheinischem Vorbilde eingerichtete Direktorium der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft, das seine Mitglieder zwar selbst wählte, aber dem König von Frankreich zur Bestätigung vorschlagen musste, befand sich in Strassburg, dessen edle Geschlechter seit den ältesten Zeiten dem eingesessenen Adel des Landes angehört hatten, welch letzterer auch bis zur Revolution seine durch die Verfassung bestimmten Aemter im Regiment der Stadt bekleidete.[22]) In dem sogenannten Ritterhause auf dem Stephansplan, in welchem dieses Direktorium als einem ihm eigenen königlichen Lehen mit ausschliesslicher Gerichtsbarkeit seinen Sitz hatte, entschied dasselbe in allen die Angehörigen der Ritterschaft betreffenden strafrechtlichen und Zivilsachen, sowie in Berufungsklagen ihrer Amtleute. Doch hatte der König auch hier durch die in wichtigern Sachen zulässige Berufung an den Hohen Rath des Elsasses in Kolmar und andere Bestimmungen dafür gesorgt, dass dieser reichsritterschaftlichen Sondergerichtsbarkeit ihm angezeigt erscheinende Schranken gesetzt seien.[23])

Selbständigkeit und Machtvollkommenheit waren somit auch was den elsässischen Adel anbelangt zur blossen Form geworden; der Wille des Königs durchdrang alle Bewegung. Der berechtigte Stolz dieser alten eingeborenen Familien musste sich dementsprechend auch der Aufnahme neuerer, besonders französischer Namen in die Ritterschaftsmatrikel fügen, zu welcher überhaupt stets die königliche Bewilligung erforderlich war, und damit in die streng bewahrte Ausschliesslichkeit

der Körperschaft, deren Gerechtsame ihr einst, den Fürsten gleich, gesandtschaftliche Vertretung am Kaiserhofe und bei fremden Herrschern erlaubt und deren Bündnisse selbst Landesherren im Schach zu halten gewusst hatten, fremde Elemente Platz greifen sehen. Immerhin aber gewährte dieser Zustand, den die Noth herbeigeführt hatte, dem unterelsässischen Adel noch eine gewisse Rechts- und Vortheilssicherung, die erst der patriotischtrunkene Beschluss der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 vernichten sollte. Bezeichnend für die Eigenart der Verhältnisse und Anschauungen ist die damals von Seiten der unterelsässischen Ritterschaft an die Stände des Reichs gerichtete Denkschrift, welche die Hülfe derselben gegen diese Vergewaltigung in Anspruch nahm und deutlich darthat, wie sehr man sich auch in den Adelskreisen dieser „Province étrangère effective" des Unterschiedes zwischen der Begründung der Sonderrechte dies- und jenseits des Wasgaus bewusst war.[24])

Lebenskräftiger bewegte sich vor hundert Jahren in Strassburg neben diesen absterbenden Machtbefugnissen die Militärgewalt, deren Handhabung in einer dem Königreich so wichtigen Festung selbstverständlich eine besonders aufmerksame sein musste. An und für sich gehörte sowohl die Zivil- wie die Militärverwaltung des Elsasses, als einer Grenzprovinz, in die Abtheilung des Kriegsministers. Der Generalgouverneur desselben, meist ein hoher Würdenträger der Krone oder Marschall von Frankreich, bezog, am Hofe lebend, die Einkünfte seines Amtes, welches thatsächlich der in Strassburg wohnende Oberkommandant versah, der übrigens gleichfalls einen Stellvertreter hatte. Die Befugnisse des Generalgouverneurs betrafen, von dem Recht, allgemeine Polizeiverordnungen für die Provinz zu erlassen, abgesehen, nur das Militärwesen derselben und standen der Machtfülle des königlichen Intendanten durchaus nach. Ausser dieser Militärbehörde für die Provinz besass Strassburg als Festung seinen von einem Generalstab unterstützten Gouverneur, der sich daselbst selten aufhielt und durch einen Königslieutenant vertreten wurde. Bei diesem befanden sich die Schlüssel der Stadt und in Zivilklagen der Bürger gegen die Soldaten hatte er zu entschei-

den, während bei Verbrechen, die von Militärpersonen auf dem Gebiete der Stadt Strassburg verübt worden waren, dieses Recht dem Magistrat zustand. Einen ganz abgeschlossenen Theil der Festung, der seinen eigenen Kommandanten und Königslieutenant, sowie, zusammen mit den übrigen Befestigungswerken, seine besondere königliche Gerichtsbarkeit hatte, bildete die Zitadelle.

Auch eine der beiden Provinzgerichtsbarkeiten der Maréchaussée, welche die ausserordentliche Polizeijustiz bezüglich des Landfriedens, der öffentlichen Sicherheit u. s. w. in der Provinz übte, hatte ihren Sitz in Strassburg, woselbst sich der Generalprofoss der auf verschiedene Orte des Elsasses vertheilten Brigaden dieser königlichen Gendarmentruppe (Kreuzreiter) befand.

Diesen weltlichen Gerichtsbarkeiten gegenüber, die binnen Kurzem untergehen, mindestens sehr wesentliche Umwandlungen erfahren sollten, standen die geistlichen, welche als solche Wesen und Grundlage ihrer Gewalt und Gestaltung in der Hauptsache ziemlich unverändert aus der staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzung in die Gegenwart hinüber retteten.

Die kirchliche Behörde, welche für das Bisthum Strassburg sowohl in Sachen der geistlichen Zucht, wie in den ihrer Machtbefugniss zustehenden Rechtsangelegenheiten (Klagen auf Einhaltung von Eheversprechen, Streitigkeiten der Geistlichen untereinander u. s. w.) erkannte, war die bischöfliche Offizialität und das Konsistorium.[25]) Dieselbe hatte im fürstbischöflichen Schlosse in Strassburg ihren Sitz. Die Berufung gegen ihre Erkenntnisse wurden in rein geistlichen Sachen an die erzbischöfliche Offizialität in Mainz, sobald aber die königliche Oberhoheit in Betracht kam, an den Hohen Rath des Elsasses in Kolmar gerichtet. Das Hochstift der Strassburger Domkirche genoss das Vorrecht, daneben seine eigene Offizialität zu besitzen, deren Befugnisse sich auf die Mitglieder desselben, sowie auf die Chorherren des Münsters und die vom Hochstift abhängigen Geistlichen, Sänger und andern Angestellten erstreckte.

Ferner tagte alljährlich einmal an gleicher Stelle die aus

Abgeordneten der verschiedenen geistlichen Körperschaften des Bisthums zusammengesetzte bischöfliche Kammer, welche nach Massgabe der Kopfsteuer über die Vertheilung und Erhebung der dem König von Seiten des Bisthums zu leistenden Dons gratuits beschloss. Auch kamen in derselben andere die allgemeinen Interessen der Geistlichkeit des Bisthums berührende Angelegenheiten zur Berathung und Verhandlung. Die bischöfliche Kammer erkannte nach Stimmenmehrheit und ohne Berufung.[26])

Abgesehen von der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit des Fürstbischofs, die ihren Sitz in Zabern hatte und, mit ähnlichen Rechten wie das Direktorium der unterelsässischen Ritterschaft ausgerüstet, sich über die Besitzungen des Kirchenfürsten im Lande erstreckte, stand diesem innerhalb seines Strassburger Schlosses und der dazu gehörigen Gebäude das eigene Richteramt zu, welches von einem Amtmann geübt wurde. Die Berufung gegen dessen Urtheile ging nach Kolmar. Doch durfte kein Strassburger Bürger, der nicht Beamter oder Diener des Fürstbischofs war, im Bereich des Schlosses wohnen, um sich der städtischen Gerichtsbarkeit zu entziehen.

Die geistliche Gerichtsbarkeit der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, deren Bestand, Besitz und Rechte die Kapitulationsurkunde verbürgte, lag in den Händen des Magistrats (der Herren Räth und XXI^{er}), welcher zur Zeit der Reformation bischöfliche Rechte erhalten hatte. Dementsprechend übte er, unter Einholung des Gutachtens der Oberkirchenpfleger, höchste Gewalt im protestantischen Kirchenregiment bezüglich aller einschlägigen Angelegenheiten. An ihn gingen auch die Berufungen gegen die Entscheidungen des Ehegerichts.[27]) Die endgültige Ehescheidung war, königlichen Bestimmungen gemäss, auch bei den protestantischen Bürgern Strassburgs nicht statthaft.

Es liegt in der Natur der menschlichen Dinge, dass diese verschiedenartigen Gewaltszweige, für welche selbst in einem fest ineinander gefügten Staatswesen, in Folge gegentheiliger Anschauungen über das Wohl des Ganzen, nicht immer Reibungen zu vermeiden wären und die sich hier überdies vielfach

zur Vertheidigung ihrer Sonderrechte genöthigt sahen, bei dem allgewaltigen Druck von oben auch unter einander in einen stillen, aber eifrigen Kampf gerathen mussten. Dabei vergass sich dann allzuleicht der Zweck über die Mittel. Die Wahrung eines allgemeinen Rechts wurde oft zum Deckmantel persönlichen Vortheils. Hierzu traten auch die unter einer unumschränkten, fast in Unnahbarkeit thronenden Majestät nur zu geläufigen Uebergriffe der verschiedenen Beamten der Krone, der tiefwirkende Einfluss des Intendanten der Provinz, dessen Allmacht sich Strassburg, trotz seiner unmittelbaren Stellung zum Staatsrath des Königs, im Laufe der Zeit immer weniger entziehen konnte.

Auf solche Weise hatte sich das Gebiet der königlichen freien Stadt zum Tummelplatz einer Menge grösserer und kleinerer Gewalten und Gewaltherrscher, jede und jeder zugleich Herr und Sklave einer Anzahl anderer, gestaltet, auf dem die berühmte Verfassung, unter deren mächtigem Schutz und Einfluss Strassburg einst der Hort aller in Freiheit des Gedankens und Gewissens diesseits und jenseits des Rheins Bedrängter gewesen, zu einer Hülle ohne Kern herabgesunken war.

II

Landwirthschaft in der Umgebung der Stadt und ihren Amteien. — Die Gärtnerzunft, ein Urbild des Strassburger Bürgers. — Sämereien. Gemüsebau. Baumzucht und Obstbau. Tabak. Krapp Hanf. Wein. — Viehzucht. — Waldungen und Jagden. — Rheingold. Albenfang. — Fischerei. — Ein Strassburger Fischermeister und Rathsherr. — Die Fischerzunft.

Lag Strassburg vor hundert Jahren im letzten matten Abendschein seiner einstigen Machtvollkommenheit, deren unaufhaltsames Entschwinden weder Sehnsucht der Erinnerung noch Zähigkeit des Wollens wehren konnten, so machte sich doch gerade hier das Nahen einer die Welt mit gewaltigem Anstoss in neue Bahnen treibenden Zeit, deren düsteres Morgenroth schon den staatlichen und gesellschaftlichen Sehkreis Frankreichs zu färben begann, im innern und äussern Leben nicht bemerkbar.

Der Wohlstand der Stadt wie des ganzen Landes hatte sich, begünstigt durch die Lage der Provinz, ihre besondern Freiheiten und die Sorge der französischen Regierung für Erleichterung des Verkehrs in den langen Friedensjahren bedeutend gehoben. Behaglichkeit des wirthschaftlichen Lebens forderte immer noch zu einem sich den Zeitverhältnissen entsprechend auf allen Gebieten geltend machenden regen, fröhlichen Streben auf. In einem gesegneten Landstrich wie dem Elsass und für eine Stadt, die wie Strassburg zugleich bedeutende Grundbesitzerin und wegen ihrer sowohl in Zeiten der

Noth wie bei frohen Veranlassungen geübten grossherzigen Gastfreundschaft wohlbekannt war, gehörte selbstverständlich auch die Landwirthschaft in dasselbe.

Ein Rundgang auf den die Stadt einschliessenden Wällen zeigte in dieser Richtung ein ebenso friedliches, wie im Wechsel des reichlich von Baumwerk, Flüssen und Kanälen durchzogenen wohlgepflegten Wiesen, Acker- und Gartenlandes malerisches Bild.

Ganz besondere Ueppigkeit des Pflanzenwuchses verrathende Fluren zogen sich im Osten der Stadt zum Rhein und diesem entlang, dessen ungestümer Lauf durch meist mit schönem Baumwuchs bedeckte Ufer und Werder bezeichnet wurde. Einen nicht minder erfreuenden und mannigfaltig anregenden Anblick boten, zwischen Rhein und Ill, die Ruprechtsau mit ihren Lindenhainen, ihrem reichen Anbau, ihren vielfachen Wasserläufen, den daselbst aus Gärten und Gehölzen hervorschauenden Landhäusern der wohlhabenden Bewohner der Stadt und, auf dem westlichen Ufer der Ill, die Gemarkung des Dorfes Schiltigheim. Auf dem im Westen der Stadt in sanften Hügelwellen dem Wasgau entgegenstrebenden Gefilde entdeckte das froh schweifende Auge schon bei den Höhen von Hausbergen Rebengelände unter die reich bestandenen Futterauen, die wogenden Getreide-, die grünen Tabak- und Krappfelder gemischt, welche, näher an Strassburg, die Ortschaft Eckbolsheim umgaben. Nicht weniger gern weilte der Blick endlich auf den trefflich bestellten Geländen der, gleich den schon genannten, Strassburg gehörigen Dörfer Illkirch, Grafenstaden, Ostwald, welche die von Süden her ihrem Eintritt in die Stadt zufliessende, dicht bei derselben durch die westlich auf sie zuströmende Breusch verstärkte Ill reichlich bewässerte.

So umgaben die alte Reichsstadt lachende, wohlangebaute, in der Ferne von den in schön geschwungenen Linien sich vom Himmel abhebenden Bergketten des Wasgaus und des Schwarzwaldes begrenzte Gefilde. Mochte hoher blauer Sommerduft darüber weben oder leichte herbstliche Nebel ihre in den schrägern Sonnenstrahlen goldig glänzenden Schleier über den der Ernte harrenden mannigfaltigen Fruchtsegen ziehen, immer konnte der Blick auf sie Anlass geben, die

Bewohner um des so freigebig über ihre Heimat ausgegossenen Reichthums der Natur glücklich zu preisen.

Die Mitglieder der Gärtnerzunft, welche seit Jahrhunderten den dichten und frischen Kranz einer ausgezeichneten Bodenbebauung um die nächste Umgebung der Stadt gezogen hatte und in welcher die ursprünglichen Grundlagen der einstigen Wohlfahrt und Macht des Freistaates fortdauernd fast unverändert Ausdruck fanden, konnten noch vor hundert Jahren als Urbild des Strassburger Bürgers vom alten Stamme bezeichnet werden. Ihr selbständiger, keine Bedrückung leidender, zu Zeiten auch aufsässiger Sinn, ihre Liebe zur Freiheit und zur politischen Unabhängigkeit des vaterstädtischen Gemeinwesens, die innerliche Freude an ihrer Hände Arbeit, welche durch Umsicht in der Führung der Berufsgeschäfte gefördert wurde und endlich Sparsamkeit und wirthschaftliche Genauigkeit entsprachen ihrem herb kraftvollen, selbstbewussten Aeussern. Geradheit und Aufrichtigkeit des Charakters, Rechtlichkeit im Verkehr und strenges, mit ein wenig Schwärmergeist versetztes Festhalten am Augsburgischen Bekenntnisse,[28]) dem sie fast ausschliesslich angehörten, vervollständigten die Hauptzüge, welche die Angehörigen dieser Berufsklasse als echteste eingeborene Kinder ihrer Vaterstadt kennzeichneten.

Durch ihr unentwegtes Festhalten an der Väter Sitte gaben die Gärtner den von ihnen vorzugsweise bewohnten Vorstädten ein bezeichnendes Gepräge. Besonders war dies der Fall mit dem damals „Unter den Wagnern" genannten (dem heutigen Weissthurm-) Viertel, welches sie hauptsächlich mit ihrem Verkehr belebten, während sie, wenn auch in allen Vorstädten vertheilt, von den übrigen nur noch auf die Steinvorstadt und die Krautenau in dieser Hinsicht einigermassen äusserlich bestimmend wirkten. Noch schien das irdische Gesetz des Wechsels auf ihre Einrichtungen und ihre Lebensweise seit Jahrhunderten wenig Einfluss geübt zu haben. Wie ihre Kleidung in Schnitt und Art des Tragens einer fernen Vergangenheit angehörte, so auch das Innere ihrer Häuslichkeit. Wenn sie sich, ein Jedes das schwer mit Silber beschlagene Gesangbuch in der Hand, auf den streng eingehaltenen sonntäglichen Kirchgängen zusammenfanden, redeten der drei-

spitzige Hut, der weitschössige Rock mit besponnenen Knöpfen, die Strumpfhose und die derben Schnallenschuhe der Männer ebenso laut von ihrer Anhänglichkeit an die alten Gewohnheiten wie die goldgestickte Schneppenhaube, welche bei solchem Anlass an die Stelle des breitrandigen Strohhutes trat, die schweren Serge- oder Seidenröcke und -Mieder, die goldenen mit Granaten, oft auch mit Diamanten gezierten Halsbänder der Frauen. Ebensowenig hatten die Zeiten an ihren aus dem wunderlichsten Gemisch von grossen und kleinen, je nach dem Bedürfniss entstandenen Gebäulichkeiten bestehenden Höfen geändert, deren spitzige, langgestreckte, weit vorspringende Dächer ohne alles Ebenmass dicht nebeneinander höhere oder niedere, zu Stallungen, Scheuern und Vorrathskammern benutzte Räume deckten, gleichwie an ihren Werkzeugen und Geräthschaften, bis zu dem umfangreichen, weithin duftenden Düngerhaufen.

Denselben Eindruck des Beständigen empfing Derjenige, welcher das zur Herbstzeit wie alle übrigen Gebäude dicht mit Tabakblättern und Maiskolben behangene Haus betrat, in dem hoch aufgeschüttete Sämereien und Zwiebeln verschiedenster Art den Menschen auf den allergeringsten Raum beschränkten. Mochte auch das einzige Wohnzimmer desselben, hinter dessen dunkelm, niedrigem Getäfel schon unzählige Geschlechtsfolgen von Grillen und andern derartigen Hausgästen ungestört genistet hatten, gar Manches zu berichten wissen, so deutete doch Alles in ihm auf einen ruhigen, stetigen Lebensgang. Die schwerfälligen, steiflehnigen, mit Schnitzwerk versehenen Holzsessel und Tische, der grosse, kunstvoll ausgelegte, mit Wappen, Figuren und blankem Beschläg gezierte Nussbaumschrank, dessen weitem Innern Geschlecht auf Geschlecht den Zoll selbstgesponnener Leinenballen anvertraute, ohne je den Vorrath durch eigenen Verbrauch wesentlich zu mindern, die alterthümlichen Krüge und Schüsseln, welche von dem Topfbrett des „Känsterle“ aus der Ecke des Zimmers niederschauten, entsprachen vollkommen dem Sinne der Bewohner dieses Raumes, der gewohnt war, alle Leidenschaften unter das feste Joch unabänderlicher Nothwendigkeit in stets gleichem Jahresrundlauf zu beugen. So hatte denn auch der weite Lehnstuhl, in dessen mit Kalbleder bezogenen

harten Armen vor hundert Jahren noch der Hausherr nach des Tages Last und Hitze den Plan des Arbeitsfeldzuges für den nächsten Tag überdachte oder zu Zeiten aus dem stets neben ihm stehenden „Schimmel", einem mit dem eigenen Wein gefüllten weissen Thonkruge, etwaigen Geschäfts- oder andern Besuchen zutrank, in ganz derselben Weise den Urahn beherbergt. Noch auch führte der Herr des Hauses Jahr für Jahr mit derselben Genauigkeit wie seine Voreltern die Verzeichnisse über Bebauung und Ertrag jedes einzelnen Grundstückes fort, deren wurmstichige und staubige Stösse und Bündel mitunter von den in ihnen Rath und Auskunft suchenden Enkeln befragt wurden. Wie zu den Zeiten der Reformatoren leitete der Hausvater in diesem gleichen Wohnraume mit einem Bibelverse die mit dem Gesinde gemeinschaftlich um zehn Uhr Vormittags und sechs Uhr Abends eingenommenen Tagesmahlzeiten ein, deren Schluss der zur Linken des „Meisters", der Hausfrau gegenüber, sitzende Grossknecht durch das Leeren seines Glases auf beider Wohl ankündigte, wonach derselbe durch lautes Zuschlagen seines Kneifs das Zeichen zum Aufbruch gab.

Alle die Geschlechter, welche das in dem durch einen Sergevorhang von dem Zimmer abgeschlossenen Alkoven stehende grosse Ehebett hatte kommen sehen, die von demselben aus auch zu dem letzten Gange hienieden geführt worden waren, schienen hier zu einem Ganzen, zu einer Folge von Thatsachen im Dienste der Arbeit zusammengeschmolzen zu sein. Ein unausgesetzt thätiges Leben entzog diese kraftvollen Naturen den Wandlungen des Geschmacks. Die Arbeit und der Ertrag derselben erfüllte all ihr Denken und Trachten, die Freude am Anblick ihrer gesegneten Felder ihr Empfinden. In den Grenzen dieser Lebensgrundlagen bewegte sich auch das Familiengefühl. Die Frau, welcher hauptsächlich die Veräusserung der Erträgnisse oblag, war eine in jeder Beziehung wichtige und hochgeachtete Gefährtin des Mannes. Ihr Werth in dem Geschäfte vor Allem war es, der ihr seine Treue und Anhänglichkeit erwarb. Aus ihm erwuchsen ihre häuslichen und weiblichen Tugenden ganz selbstverständlich. Mit voller Hand hatte sie das Haus des Gatten betreten und war sich Dessen wohl bewusst. Denn wie auf reines Blut

hielten die Gärtner bei ihren Verehelichungen auf klingenden Werth der Mitgift. So selten eine Heirat ausserhalb der Zunft zustandkam, so wenig der Bursch ein ausserhalb der Vorstädte wohnendes Mädchen gefreit hätte, so wenig würde er die Erkorene am Sonntag vor der Kirchthüre erwartet und heimgeleitet haben, wäre nicht zuvor von Seiten beider Familien die Mitgift in Geld, Land, Linnen, Getreide u. s. w. genau festgestellt gewesen. Dann erst erfolgte als Zeichen der Verlobung die gegenseitige Gabe des das Leben durchdauernden Mantels, dem der Bräutigam meist eine goldene Kette, die Braut eine Uhr von gleichem Metall und silberne Schuhschnallen beifügten. Nie durfte dann am Tage nach der Hochzeit aus dem elterlichen Hause des Mannes der doppelt bespannte Wagen, aus dem der jungen Frau der mit einem Pferde angeschirrte Karren in der neuen Wirthschaft fehlen.

Wenngleich sich der Gärtner zu Ausgaben für gemeinnützige Zwecke, sobald sie nicht die Zunft betrafen, nicht leicht bereitfinden liess, wenn Männer sowohl wie Frauen sich schwer entschlossen, zu Gunsten eines Einkaufs von Kleidern oder Geräthen den aus Gold- und Silbermünzen mit dem Gepräge der verschiedensten Zeiten aufgehäuften Sparschatz zu vermindern und dann durch genauestes Handeln die stets bar erfolgende Zahlung möglichst zu kürzen suchten, war dennoch ihr oft ansehnliches Vermögen einzig die Frucht ihrer Arbeit und Sparsamkeit. Wucher hatte daran keinen Theil. In den Jahren des Misswachses suchten sie nicht ihren Vortheil auf Kosten der augenblicklichen Noth, häuften nicht an, um höhern Gewinn zu erzielen, sondern verkauften, wie immer, mit dem rechtmässigen Nutzen.

Die Gärtner bildeten eine der angesehensten und an Mitgliedern stärksten Zünfte der Stadt,[29]) welche allein von allen andern noch bis zur Revolution drei Zunftstuben besass. Die vornehmste und reichste derselben war die der „Gärtner Unterwagnern“ (unter den Wagnern) in der Weissthurmstrasse. Ein ansehnliches Gebäude, dessen Giebel das Standbild eines auf seine Hellebarde gestützten Kriegers zierte, welches auf die mannliche Haltung der Zunft deutete, diente sie ausser den allgemeinen und bürgerlichen Angelegenheiten der letztern auch den Familienfesten ihrer Mitglieder. Hier auch wurde

die Güte der Sämereien und Trockenfruchtarten geprüft und beglaubigt, welche als Erbsen, Linsen, Bohnen, Mais, Zwiebeln, Fenchel, Kümmel, Anis, Koriander, Mohn-, Senf-, Kohl- und Rübsamen u. s. w. einen wichtigen Handelszweig bildeten und mit denen die Strassburger Gärtner weit über die Grenzen der Stadt und Provinz hinaus Messen und Jahrmärkte bezogen. Diese Untersuchung geschah zum Vortheil der Aufrechterhaltung des hervorragenden Rufes der Strassburger Sämereien. So wurde u. a. der in dieser Richtung ausgezeichnete Samen der weissen Rüben, gleich dem bis nach Holland und England gehenden Zwiebelsamen, durch einen besondern Sachverständigen-Ausschuss geprüft und jeder zulässig befundene Sack, bevor er in den Handel kam, durch den Oberherrn der Zunft mit dem Siegel derselben verschlossen. Der Vertrieb ihrer Erzeugnisse bildete einen so wichtigen Bestandtheil im Schaffen der Gärtner, dass sie dieselben nicht anders als „die Waare" bezeichneten und wenn sie ins Feld zogen, dies „in die Waare gehen" nannten. Für den Samenverkauf in der Stadt diente der Platz vor dem Münster, welcher daher der „Seckelmarkt" genannt wurde. Ausserdem hielten die Gärtner auf dem nach ihnen bezeichneten Gärtnersmarkt (dem heutigen Gutenbergplatz) und an mehreren andern Orten feil.

Die grosse Sorgfalt, welche sie der Bearbeitung des Bodens zuwandten, wie die Aufmerksamkeit auf richtige Vertheilung des Anbaus und kräftige, zweckentsprechende Düngung ermöglichten ihnen von jedem Acker meist drei jährliche Ernten oder „Blumen", nach ihrem Sprachgebrauche. Zugleich suchte man dem häufigen durch die Gewässer verursachten Schaden, von denen namentlich der Rhein damals noch mitunter ganze Strecken Landes abtrennte oder versandete, nach Möglichkeit, allerdings nicht nachhaltig, zu steuern.[30]) Zur Vermehrung des Düngers für die Verbesserung der versandeten Striche trug die vor hundert Jahren schon beginnende Beschränkung der Allmendwirthschaft bei, welche mehr als zuvor zur Stallfütterung führte. Ebenso günstig erwies sich in dieser Hinsicht, und für die Düngerbereitung überhaupt, die damals angefangene Kompostverwerthung der namentlich für den Gemüsebau so werthvollen städtischen Abfuhr.[31]) Dank diesem landwirthschaftlichen Fortschritte,

waren es hauptsächlich ein Theil der südlichen, die östliche und stellenweise die nördliche Umgebung der Stadt, welche mit ihrem humusreichen, doch leichten und durchlässigen Boden die weiten, herrlichen Gartengelände aufwiesen, auf denen die diesseits wie jenseits des Rheins geschätzten und berühmten Strassburger feinen Gemüse: Artischoken, Spargel, Schwarzwurzeln u. s. w. gezogen und in besonderer Zartheit die gröbern Sorten der verschiedenen Kohlarten, Bohnen u. s. w., wie die erwähnten Trockenfrüchte und Samen gewonnen wurden.

Wenngleich nebensächlicher behandelt, erfuhren doch auch Baumzucht und Obstbau von den Gärtnern nennenswerthe Berücksichtigung. Sie lieferten sowohl den öffentlichen Anlagen wie den Gärten der wohlhabenden Stadtbewohner den Bedarf an Zierhölzern und Fruchtbäumen und erstrebten zugleich durch sorgsame Pflege der eigenen Obstanpflanzungen reichliche und gute Fruchterzielung.

Auf dem fettern und schwerern Boden links der Ill, im westlichen Umkreise der Stadt, betheiligten sich die Gärtner auch am Getreide-, Krapp-, Hanf- und Tabakbau, zu welch letzterm sie die Stecklinge zum Verkauf an die Bauern zogen.[32])

Auch diese, unter denen sich damals um Strassburg vereinzelte Wiedertäufer befanden, folgten dem Beispiel der Zunft in der Sorgfalt des landwirthschaftlichen Betriebs. Wenngleich mehr als die von ihren städtischen Freiheiten Geschützten durch Abgaben gedrückt, konnte sich der elsässische Bauer damals dem rechtsrheinischen, wie besonders auch dem französischen Landmann gegenüber, fast als Herrn betrachten. Schon seine Gebäulichkeiten, namentlich die von den heutigen wenig verschiedenen Wohnhäuser, wiesen auf einen Wohlstand, dem die reichsten Provinzen Frankreichs nichts Aehnliches an die Seite stellen konnten. Neben den günstigern Lehnsverhältnissen[33]) trug hierzu in erster Reihe der Anbau des Tabaks, des Krapps und des Hanfs bei, welche reichlichen Ertrag und sehr ergiebige Handelsergebnisse lieferten. Wenn daher auch in der Umgebung Strassburgs und auf den Herrschaften der Stadt Getreide, wie Weizen und Mais, die vorzüglichsten Futterkräuter und der seit dem Jahre 1775 ziemlich verbreitete Rothklee in grosser Ueppigkeit gediehen, drängte doch Alles zu jenen Kulturen.

Nachdem der Tabak, welchen Robert Königsmann im Jahre 1620 aus England eingeführt und auf einem eine Meile vor der Stadt im Bezirk Wachwörth gelegenen, später der „Engländische Hof" genannten Grundstück angepflanzt hatte, auf ihrem Gebiete heimisch geworden war, wurde er auf allen Seiten derselben gebaut und bildete für Strassburg sowohl als Roherzeugniss wie als Gegenstand gewerblicher Thätigkeit einen überaus lohnenden Erwerbszweig. Mittelbar trug der Anbau des Tabaks, den der Landmann weit vortheilhafter als den Getreidebau fand, zur Vermehrung der Schweinezucht bei, da man mit dem Dünger dieser Thiere die günstigsten Ergebnisse zu erzielen meinte.

Der Krapp fand in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts von Hagenau aus allgemeine Verbreitung im Lande. Die Begünstigungen, welche die Regierung mehrfach dem Anbau dieser Pflanze zutheil werden liess, reizten zur Urbarmachung unbebauten Landes, zum Austrocknen sumpfiger Strecken u. s. w. Auch um Strassburg ging man in dieser Weise vor und manches Stück wenig nutzbringender Gemeindeweide wurde, oft unter heftigem Widerstand der Betheiligten, zu dieser Kultur umgebrochen.[34])

Während der Flachs wenig Beachtung fand, wurde der graue oder elsässische Hanf, welcher für die Provinz einen wichtigen Ausfuhrgegenstand ausmachte, gleichfalls auf Strassburger Grund gebaut und beschäftigte an den Winterabenden Hunderte von fleissigen Händen, die daraus den Stoff für derbe, von den Bauern vielgetragene Hemden und Sommerkleider spannen und webten.

Das edelste und kostbarste Erzeugniss ihrer Landwirthschaft, der Wein, erwuchs der Stadt Strassburg auf ihren Amteien. An der Spitze derselben stand die am Fusse des Wasgaus gelegene Herrschaft Barr, die aus dem Städtchen dieses Namens und fünf Dörfern bestand und ihrer Besitzerin, ausser den Erträgnissen einer lebhaften Lederindustrie und grosser Waldungen, jährlich bedeutende Mengen eines vorzüglichen Weins einbrachte. Das Amt Marlenheim lieferte einen edeln rothen Wein, den „Marlemer Vorlauf", während die Amteien Wasselnheim und Illkirch bei sonst trefflichem Anbau in dieser Richtung keinen nennenswerthen Ertrag abwarfen.

Mit der Viehzucht beschäftigten sich vor hundert Jahren um Strassburg einige daselbst angesiedelte Wiedertäufer und Schweizer, von denen vorzugsweise die letztern gute Ergebnisse zu erzielen wussten. Besonders aber waren es die Bauern von Schiltigheim, welche vermittels ihres Viehreichthums fast ganz Strassburg mit Milch versahen. Der Umstand, dass Kleebau und Stallfütterung noch nicht allgemein geworden waren und die Feldbestellung mit Pferden betrieben wurde, bedingte einen Mangel an Schlachtvieh.[35])

Um dem bis dahin hauptsächlich aus Schwaben und Bayern bezogenen Pferdebestand der Provinz aus eigener Zucht aufzuhelfen, hatte der Intendant von Sillery um die Mitte des Jahrhunderts in der Ruprechtsau ein Gestüt angelegt, mit welchem eine Reitschule in der Stadt verbunden war.[36])

Gleich den namentlich in den Rheinwaldungen[37]) wohlbestellten Jagdgründen[38]) boten die Gewässer um Strassburg reiche Ausbeute für Genuss und Gewinn der Bewohner.

Neben der allerdings sehr geringen Goldspende, welche der Rhein auch an Strassburg entrichtete,[39]) hatte sich der vor hundert Jahren von dem Fischermeister und Rathsherrn Johann Dürr in demselben im Grossen betriebene Albenfang zur Herstellung der Perlenessenz zu einem lohnenden Erwerbszweige gestaltet.[40]) Der Fischreichthum dieses Stromes war in jener Zeit gross genug, um dem Genannten, neben ansehnlichen Lieferungen von Wildgeflügel nicht minder bedeutende von Fischen und Krebsen für des Königs Küche zu ermöglichen.[41]) Derselbe, welcher in der Geschichte der Strassburger Fischerei wegen seiner Kenntnisse und Erfahrungen einen geachteten Platz einnimmt und den Rhein vom Bodensee bis zu seiner Mündung wie alle dessen Nebenflüsse aus eigener Anschauung kannte, glaubte der Ill vor allen diesen den Vorrang an Fischreichthum zuerkennen zu sollen. Für die verständige Sorgfalt, welche Dürr der Flussfischerei zum eigenen und zum Wohle der vaterstädtischen Zunft zuwandte, spricht eine von demselben im Jahre 1784 an den Magistrat gerichtete Eingabe, welche ein Verbot gegen die Verwendung allzuenger Netze beim Fischfang anstrebte.[42])

Dürr, welcher auch mit der dem Fürstbischof zustehenden Fischnutzung innerhalb Strassburgs belehnt war, gehörte zu den reichsten Mitgliedern seiner Zunft und in seiner Persönlichkeit fanden zugleich Geist und Charakter derselben einen bezeichnenden Ausdruck. In seiner Stellung im Stadtregiment, wo er jedem Angriff auf die alten Rechte desselben den heftigsten Widerstand entgegensetzte, wusste er sich durch praktischen Verstand, dem eine gewisse derbe Rechthaberei und Streitsucht beigemischt waren, Geltung zu verschaffen und rechtfertigte dadurch seinen Stolz auf seine Abkunft aus altem Strassburger Blut. Ein vielbesprochener Zug seines Handelns, dessen Wahrzeichen bis in das laufende Jahrhundert bestand, zeichnet auch auf diesem Erwerbsgebiete das vor hundert Jahren noch unveränderte Wesen der eingeborenen Stammeseigenthümlichkeiten. Der ehrsame Rathsherr besass in der Neugasse ein stattliches steinernes Haus, dessen mit Krebsen und Fischen verziertes eisernes Balkongitter von Weitem schon auf das Gewerbe des Eigenthümers deutete. Im Aerger darüber, dass er später, unter den umgewandelten vaterstädtischen Verhältnissen, trotz allen Widerstandes für dasselbe endlich doch Grundsteuer zahlen musste, errichtete er sich auf der Ill eine auf Fischbehältern ruhende schwimmende Gartenanlage mit Lusthäuschen, welche er, ihres flüssigen Untergrundes wegen, durch einen gegen den Fiskus mit Glück durchgeführten Rechtsstreit von der Abgabe zu befreien wusste.[43])

Auch die Fischerzunft gehörte zu den Ahnen der Stadt.[44]) Längs des rechten Ufers der Ill zogen sich auf dem Gebiete der Krautenau die engen und winkeligen Gassen hin, welche das Bedürfniss des Gewerbes regellos hingeschichtet hatte. Der Unterschied von Reich und Arm erwies sich an der Bauart der Häuser, welche von der Hütte aufwärts die verschiedensten Gattungen derselben darstellten. Auch in dieser Zunft ging das Gewerbe durch die Geschlechterfolge der Jahrhunderte vom Vater auf den Sohn. Die wohlhabendern Familien führten eine Art sonderbaren, aber bezeichnenden Stammbaum. Es waren dies die besten Karpfen, Hechte, Aale u. s. w. der reichbesetzten Fischbehälter, welche bei der

Geburt der Kinder bezeichnet und unter besonderer Pflege von den Nachkommen erhalten wurden, bis eine aussergewöhnliche Feier diese oft hundertjährigen bemoosten Fische auf die eigene oder irgend eine fürstliche Tafel führte.

Die Strassburger Fischer genossen bis zur Revolution nach alten Verträgen mit den rechtsrheinischen Staaten das Recht, auf beiden Ufern des Stromes hinab und hinauf ihrem Gewerbe nachzugehen.

III

Verkehr und Handel. — Die Schifferzunft. Die Strassburger Rheinschiffahrt und der niederrheinisch-schweizerische Durchgangs- und Niederlagshandel. — Kanäle. — Rheinbrücke. — Landstrassen. — Postwesen Güter-, Personen- und Briefbeförderung. — Zollverhältnisse. — Ein- und Ausfuhr. — Die Kaufleute und das Corps des marchands. — Makler und Wechsler. — Das Kaufhaus. — Die Messen.

Der Segen einer überaus freigebigen Natur um und in Stadt und Land wurde für Strassburg, die „Burg an der Strasse" — Stratáburgum, wie der Ort schon im sechsten Jahrhundert genannt wurde — durch seine besonders für Verkehr und Handel früherer Jahrhunderte denkbar günstigste Lage vervollständigt.

Auf dem Kreuzungs- und Uebergangspunkte des durch den Zaberner Wasgau- und den Schwarzwald-Pass bei Pforzheim gleichsam natürlich vorgezeichneten Heerwegs von Paris nach Wien und der alten Völkerstrasse des Rheins, welche den Verkehr zwischen Holland, der Schweiz, Italien und dem südlichen Frankreich vermittelte, waren hier alle Vorbedingungen für lebendiges Eingreifen in die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern West- und Ost-, Nord- und Südeuropas gegeben. Kein anderer Ort des Oberrheins konnte sich mit Strassburg bezüglich solcher Vortheile der Lage messen. Die Leichtigkeit des Rheinübergangs, welche schon in den ältesten Zeiten hier eine Fähre hatte anlegen lassen, der später eine zugleich als strategischer Punkt wichtige Brücke folgte, die von Kolmar an schiffbare Ill, die aus dem Südosten des Schwarzwalds kommende, bei Kehl mündende Kinzig mussten die natürlichsten und nächsten Beziehungen der Bewohner Strassburgs

zu dem mächtigen Strome hervorrufen, dessen früh erkannte hohe Bedeutung für das mitteleuropäische Handels- und Kulturgebiet auch an dieser Stelle durch das zugleich bürgerliche und militärische Gepräge der ersten Ansiedlung gekennzeichnet wurde.

Die Ueberlieferung, dass es Strassburger Schiffer gewesen seien, welche den Rhein zu einer Handelsstrasse machten,[45]) war daher, namentlich was den Oberrhein betrifft, nicht grundlos zu nennen. Der ungeberdige Lauf dieses letztern, der sein Strombett beständig veränderte und die Flussbahn durch Sandbänke, unvorhergesehene Inselbildungen und, in Folge der häufigen Ueberflutungen und Unterwaschungen der Ufer, durch verschlämmte Baumstämme unsicher und schwierig machte, setzte der Schiffahrt vielfache und gefahrbringende Hindernisse entgegen. Unzweifelhaft war eine durch genaue, unverdrossen fortgesetzte Untersuchung gewonnene Kenntniss des Thalwegs, der zugleich die Landesgrenze bildete, schon früh das Verdienst der Strassburger Schiffer gewesen, welche denselben überdies von Basel bis Neuburg bei Germersheim mit nicht geringem Aufwand von Mühe und Kosten zweimal jährlich mit Ketten und Tauen reinigten und durch eingeschlagene Pfähle kennzeichneten — nach ihrem Sprachgebrauch „bauten". Sie behaupteten denn auch jahrhundertelang das Sonderrecht der Schiffahrt auf diesem von ihnen als ihr Gebiet in Anspruch genommenen Theil des Stromes. Es wurde ihnen als den „Erfindern und Urhebern" derselben, wie sie noch im 18. Jahrhundert in Urkunden genannt werden, in Anbetracht des sichern und billigen Beförderungsweges, den Strassburg zuerst dem Durchgangshandel aus dem Orient, Italien, Südfrankreich, der Schweiz und seit Anfang des 16.. Jahrhunderts auch in umgekehrter Richtung geboten hatte, lange umso williger zuerkannt, als der Vortheil, welcher durch sie den Zollstätten der am Rhein begüterten Fürsten und Herren erwuchs, sehr beträchtlich war.

Der Rhein lohnte die auf ihn gewandte Arbeit. Nicht allein der Durchgangsverkehr, sondern auch die Ausfuhr der reichen Erzeugnisse des Landes und des einheimischen Gewerbfleisses brachten der Stadt ansehnlichen Gewinn. Die deutschen Kaiser, von Karl dem Grossen an, hatten im Hinblick auf die

Bedeutung derselben und ihrer Schiffahrt für die Entwicklung des abendländischen Kulturlebens letztere vielfach durch Sonderrechte und Freiheiten gehoben,[46] welche wiederum eine Grundlage der freien politischen Machtentfaltung Strassburgs bildeten.

Naturgemäss musste diejenige Menschenklasse, deren Betriebsamkeit, Kenntniss und Beherrschung des Stromes dem Gemeinwesen so bedeutende Vortheile brachte, in demselben in hohem Ansehen stehen. Zu den ersten Bewohnern der alten Fährstadt[47] zählend, welche dem kriegerischen wie friedlichen Verkehr in ihrer Nähe beständig ihre Unterstützung liehen, die, einst in der Führung des Schwertes gleich gewandt wie in der des Steuerruders, in frühen Zeiten Handel und Schiffahrt gleichzeitig betrieben und sie zu schützen wussten, durften die Schiffer sich mit Recht zu den wichtigsten Altbürgern Strassburgs rechnen, welche die ersten Steine zum glanzvollen Bau der vaterstädtischen Grösse geliefert und fortdauernd an derselben weitergebaut hatten. Der Zunft „Zum Anker", zu welcher sich die später nicht mehr Handel treibenden, nur mit Verladung, Ausrüstung und Fahrt betrauten Schiffer mit den Schiffsbauern vereinigt hatten, war denn auch bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts die bevorzugte Stelle zuerkannt und den ihr angehörenden Rathsherren der erste Platz im Rathe der Stadt eingeräumt worden. Ihre innere Einrichtung trug nicht wenig dazu bei, in den Mitgliedern derselben die ausgeprägte Mannhaftigkeit, den starken Gemeinsinn zu erziehen, welche die Hauptgrundlagen ihrer Dauer bildeten. Strenge und schon von Anfang an die geringsten Einzelheiten berücksichtigende Satzungen,[48] welche noch im 18. Jahrhundert eine Erweiterung erfuhren, hielten Zucht, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in der Ausübung des Berufs aufrecht. Die vorgeschriebene öftere gemeinschaftliche Lesung dieser „Artikel" schloss auch beim letzten Knecht jeden Vorwand der Unwissenheit aus. Zugleich aber begründeten weise und vorsorgliche Bestimmungen ein an das Genossenschaftswesen der Neuzeit erinnerndes Gegenseitigkeitsverhältniss, in dem das ernste Einzelstreben genügenden Spielraum zur Erringung von Vortheil und Ehre fand.

Die Ausbildung der Schiffer und Steuerleute wie der

sorgsamsten Amtsführung der mit der Ladung der Güter betrauten „Fertiger“ wurde die grösste Aufmerksamkeit gewidmet, welche sich zugleich zur Schule des Charakters gestaltete. Sie brachte der Strassburger Ankerzunft nicht nur zahlreiche Lehrlinge aus allen Rheinorten, sondern auch aus dem übrigen Deutschland, welche hier noch bis ins vorige Jahrhundert ihre Sporen verdienten. Der dabei zu gewinnende Ruf der Treue, Geschicklichkeit und geordneten Wesens, der Kühnheit, Gewandtheit und Liebe zur Sache, in welchem die Mitglieder der Zunft am ganzen Strome standen, fiel für den Lernenden nicht gering ins Gewicht. Auch würde kein Schiffer, der nicht unter dieser bewährten Leitung die Muth, Umsicht und Ausdauer erfordernde Uebung des Gewerbes erlernt hatte, gewagt haben, den Rhein in solcher Ausdehnung zu befahren, wie es früher von Strassburg aus geschah. Auch mit voller innerlicher Begründung durfte daher die Stadt das ihr zuerkannte Lotsenrecht stromauf- und abwärts in Anspruch nehmen und behaupten. Wie Ernst und Gewissenhaftigkeit bei der Befrachtung und Ausrüstung des Schiffes bestimmend zutage traten, geschah auch die Entlassung desselben aus dem Hafen mit grösster Vorsicht und unter voller Voraussetzung der Verantwortlichkeit gegenüber dem Versender der Waaren. Ehe ein grösseres Güterschiff in den Rhein auslaufen durfte, mussten die Steuerleute desselben die Flussbahn auf einem Kahn „visitiren“. Erst nachdem sie, von dieser Untersuchung zurückgekehrt, dem „Fertiger“ Rechenschaft über den Befund abgelegt und feierlich erklärt hatten, dass sie zur Führung des Schiffes „mit Gottes Hülfe“ bereit wären, durften die Anker gelichtet werden. Es geschah dies in früher Morgenstunde. Nach altem Brauche rief einer der Steuerleute beim Eintritt des Fahrzeuges in den Rhein laut „In Gottes Namen“, während die Mannschaft entblössten Hauptes ein Vaterunser sprach.[49]) Solcher die Ehre der Zunft fest begründende und den Vortheil der Stadt wie der Kaufleute wahrende Ernst in der Bethätigung trefflicher Einrichtungen erhielt das schon früh erworbene Vertrauen in die Strassburger Schiffahrt und das Bewusstsein ihrer Wichtigkeit für die Provinz und den Staat bis zum Untergang der Ankerzunft aufrecht.[50])

Auch in den Jahren vor demselben bot sie in ihrer Ge-

sammtheit wie in ihren einzelnen Mitgliedern immer noch ein Bild der Bedeutung körperschaftlich gegliederter Handwerksverbände für Staat und Gesellschaft, wenn sie durch einen echt genossenschaftlichen Geist in kernhafter Ausgestaltung geführt werden. Mochten nun die wettergebräunten, sehnigen Gestalten in den verschiedenen Obliegenheiten ihres Gewerbes mit unermüdlicher Ausdauer siegreich gegen die Gefahren ankämpfen, welche die Rheinschiffahrt damals vielfach bot, sich mit der Anmuth der Kraft bei den noch immer bei besondern festlichen Anlässen abgehaltenen Schifferstechen und Gänselspiel,[51]) oder auch nur in sicherer, gewandter Führung der von ihnen im Sommer zu Vergnügungsfahrten der Bevölkerung unterhaltenen und vielbenützten Nachen auf der Ill hervorthun, immer bekundeten sie, allerdings in Wort und That unter derben Formen, die Haltung von Männern, die sich ihres Werthes bewusst und wohl fähig waren, wie dem zerstörenden Ungestüm des Stromes, auch den widrigen Einwirkungen von Zeit und Umständen mit Muth und Unbeugsamkeit zu begegnen.

Zur Bewährung solcher Unverzagtheit und Standhaftigkeit bot gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts die durch die Ungunst der Verhältnisse unaufhaltsam im Rückgang begriffene Rheinschiffahrt ihrer Vaterstadt Anlass genug. Der nach Beginn des Dreissigjährigen Krieges auftauchende Mitbewerb namentlich badischer und pfälzischer Schiffer um die bis dahin von Reichswegen geregelte und als Sonderrecht Strassburgs anerkannte Handelsschiffahrt auf dem Oberrhein hatte die ersten Ursachen dieses Verfalls herbeigeführt. Die verschiedenen, mit Zugeständnissen und Bruch derselben wechselnden einschlägigen Streitigkeiten der Stadt mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz führten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einem Vertrage dieser beiden letztern mit der Krone Frankreich, nach welchem den Strassburger Schiffern, wenn auch nicht der frühere Umfang ihrer Privilegien bestätigt, doch immerhin ansehnliche Rechte eingeräumt wurden.[52]) Dementsprechend erfuhren auch die Satzungen der Ankerzunft im Jahre 1752 eine Umgestaltung.[53])

Diese verhältnissmässig günstige Sachlage erlitt indessen

bald eine eingreifende Veränderung durch die erfolgreichen Bemühungen des Markgrafen von Baden, seinem Lande die Vortheile des niederrheinisch-schweizerischen Durchgangshandels zu verschaffen. Unter Benutzung mehrerer seinem Vorhaben günstiger augenblicklicher Umstände hatte er zu Anfang des achten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts in den badischen Orten Schreck und Kehl Ladstätten und Waarenlagerhäuser errichten lassen. Da die daselbst erhobenen Abgaben geringfügig, die rechtsrheinischen Schiffer nicht an zunftmässig festgeregelte Preise gebunden waren und dieser Versendungsweg überdies in Mainz wesentliche Begünstigung erfuhr, wurde bald ein grosser Theil des Handelsverkehrs auf das badische Ufer gelenkt.[54]) Die schwere Schädigung, welche Strassburg hieraus erwuchs, hatte den Magistrat im Jahre 1773 zu einer Denkschrift an den König von Frankreich veranlasst, in welcher mit dem alten freireichsstädtischen Selbstbewusstsein[55]) auf die Gefahr für das Wohl des Gemeinwesens hingewiesen und unter Inanspruchnahme der durch die Kapitulationsurkunde verbürgten Gerechtsame das Zurückgreifen auf den durch den Westfälischen Frieden festgesetzten Stand der Dinge gefordert wurde. Die geringen Erfolge, welche die französische Regierung in dieser Angelegenheit durch ihre diplomatischen Verhandlungen mit den rechtsrheinischen Fürsten erzielte, erzeugten bei den Betheiligten in Strassburg bittere, nicht unbegründete Vorwürfe der Lässigkeit gegen dieselbe.[56]) Die unter ziffermässigem Nachweis der grossen volkswirthschaftlichen Bedeutung des Durchfuhrhandels nach der Schweiz für die Stadt im Jahre 1787 an die elsässische Provinzialversammlung gerichtete Bitte um Abhülfe fand von Seiten der letztern lebhafte Befürwortung.[57]) Ein thatsächliches Ergebniss verhinderte das Hereinbrechen der Revolution, mit welcher der elsässische Transitverkehr vorerst überhaupt ein Ende fand.

In den letzten Jahren vor diesem Zeitpunkt ging regelmässig alle zehn bis vierzehn Tage ein mit 25 bis 30 Schiffsknechten bemanntes Güterschiff von hundert bis hundertfünfzig Tonnen Kubikinhalt von Strassburg nach Mainz[58]) und Frankfurt und zurück, dessen Abfahrtszeit jedesmal mit der „Benachrichtigung an die Herren Kaufleute, ihre Waaren auf das

späteste den Tag vorher in das Kaufhaus zu liefern", in den öffentlichen Blättern angezeigt wurde.

Der Verkehr zu Wasser im Lande nach Strassburg bewegte sich auf der Ill, der Breusch und den Kanälen, welche diese Flüsse miteinander und mit dem Rhein verbanden. Während auf der Ill Produkte des Oberrheins nach der Stadt gelangten, brachten auf dem Breuschkanal, einem sich bei Gressweiler abzweigenden schiffbar gemachten Arm des gleichnamigen Flusses,[59]) jährlich gegen tausend Schiffe aus dem Wasgau namentlich Sandsteine, Kalk, Holz und Wein, sowie die Erzeugnisse der kurz vor der Mündung des Kanals an dessen Ufern gelegenen Ziegeleien. Derselbe vereinigte sich, gleich dem andern Arm der Breusch, oberhalb Strassburgs mit der Ill. Letztere theilte sich bei ihrem Eintritt in die Stadt in sieben Arme, von denen der äusserste rechte und die beiden äussersten linken Wallgräben waren, während drei andere Mühlen trieben und einer, der mit einer Schleuse versehen war, als Fahrstrom diente. Bald nach der Wiedervereinigung der vier letztern zum Hauptstrom mündete in diesen ein vom Rhein[60]) abzweigender Kanal, der Rheingiessen, in welchen sich vorher schon der erwähnte äusserste rechte Illarm ergossen hatte. Auf diesem Kanal konnten die von oberhalb Strassburgs rheinabwärts kommenden Schiffe unmittelbar in die Stadt gelangen.[61]) Beim Austritt der Ill aus letzterer nahm der Fluss seine beiden äussersten linken Arme auf, um sich gleich darauf wiederholt zu theilen und endlich 12 Kilometer unterhalb Strassburgs, bei der Wanzenau, in den Rhein zu ergiessen. Ein weiterer, der sogenannte Kleine Kanal (Canal des Français), welcher von der Zitadelle ausging und beim „Engländischen Hof" in die Ill mündete, kam für die Schiffahrt nicht in Betracht. Er war bei Errichtung des genannten Befestigungswerkes hergestellt worden und diente zur Ableitung des Wassers der dasselbe umgebenden Gräben. Zahlreiche Brücken und Stege führten über diese Wasserläufe.[62])

Neben der einen sichern, wenn auch wegen Mangel an Breite nicht bequemen Verkehrsweg mit Deutschland bildenden aus Tannenholz aufgeführten stehenden Rheinbrücke[63])

verbanden fünf Hauptlandstrassen, welche, wie die der Provinz überhaupt, trefflich gebaut und wohl unterhalten waren,[64]) Strassburg gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem übrigen Elsass und den Nachbarländern. Zwei derselben führten, die eine den Rhein entlang, die andere über Hagenau, nach Landau; die dritte, durch die „Zaberner Steige" berühmte, stellte die Verbindung mit Paris, die vierte über Kolmar und Belfort die mit dem südlichen Frankreich her, während die fünfte längs des Rheins nach Basel ging. Der Güterverkehr war besonders auf letzterer Strasse, trotz des Rückgangs, welchen die Durchfuhr nach der Schweiz erlitten hatte, vor hundert Jahren ein überaus reger,[65]) wozu neben dem dem rechtsrheinischen überlegenen Wegebau die Billigkeit und Annehmlichkeit der Wirthshäuser wesentlich beitrug.[66])

Das gesammte Postwesen war, wie in ganz Frankreich, auch im Elsass verpachtet. Doch liess die Regierung, welche namentlich die vielseitige Bedeutung einer häufigen regelmässigen und schnellen Verbindung der Grenzprovinz mit der Hauptstadt wohl erkannte, demselben besondere Aufmerksamkeit zutheil werden und gewährte sowohl den Pächtern einen starken Schutz ihrer Rechte, wie den Posthaltern mannigfache Erleichterungen der öffentlichen Lasten. Strassburg hatte sich nicht leicht an die beschränkenden Einrichtungen der Anstalt gewöhnen können, und trotz, oder vielleicht gerade wegen der fortgesetzten Versuche der Regierung, dieselbe an alten Rechten der Stadt theilnehmen oder sie ausschliesslich üben zu lassen, hatten die Messageries royales (die königlichen fahrenden Posten) Mühe gehabt, Platz zu gewinnen und zu behaupten. Grosse Erbitterung erzeugten besonders die Staatsrathsbeschlüsse der Jahre 1777 und 1781, welche den Messagerien die theilweise, später die ausschliessliche Waarenbeförderung in der Provinz, wie nach und vom Auslande zusprachen. Die nachdrücklichen Einreden des Magistrats und der Kaufmannschaft, welche schliesslich die Aufhebung dieser letztern Beschlüsse bewirkten,[67]) sind ebenso bezeichnend für die von Seiten der Regierung gemachten Versuche, an beschworenen Zugeständnissen zu bröckeln, wie für das fortgesetzt unverrückte Festhalten an denselben durch die Stadt.

Die Postverbindung mit Paris war begreiflicherweise am besten bestellt. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre gingen Montags, Donnerstags und Samstags ein Kurier über Mainz und Lunéville, Sonntags, Mittwochs und Freitags ein solcher über Metz nach der Hauptstadt ab. Die Ankunft dieser Kuriere in Strassburg erfolgte auf beiden Wegen gleichfalls je dreimal wöchentlich. Sie beförderten für 6 bis 7 Louisd'or auch einzelne Personen.[68]) Mit Lyon, der Schweiz und der Pfalz bestanden dreimal in der Woche regelmässige Kurierverbindungen, mit Deutschland über Kehl eine tägliche.

Das angenehmste Beförderungsmittel der Reisenden, die sich nicht der Extrapost oder eines Miethwagens[69]) bedienen konnten oder wollten, war zu dieser Zeit die Diligence (Geschwindkutsche), welche dreimal wöchentlich nach Paris abging und ebenso oft von dort eintraf. Man zahlte für einen Sitz im Wagen 32 Sols, im Kabriolet 20 Sols für die Poststation, deren es 60 zwischen Strassburg und Paris gab.[70]) Diligencen gingen und kamen ferner dreimal wöchentlich nach und von verschiedenen Orten der Provinz (Barr, Belfort, Kolmar, Fortlouis, Molsheim, Wasselnheim), zweimal wöchentlich nach und von Basel und Mannheim, einmal von und nach Stuttgart; Postwagen (Chariots de poste) zweimal jede Woche nach und von ganz Deutschland und der Schweiz und einmal über Kolmar und Besançon nach und von Lyon.[71]) Für den Provinzialverkehr gab es noch die Nachtwagen (Chariots de nuit), meist sehr grosse Fuhrwerke, welche einen Theil der Reise während der Nacht zurücklegten und zweimal wöchentlich, an den Markttagen, die Verbindung mit Kolmar und mit Schlettstadt, einmal mit Hagenau vermittelten. Auch die durch die Einführung der Diligencen mehr und mehr verdrängten Landkutschen (Ordinari-Post) bestanden in ziemlicher Ausdehnung fort und wurden bei dem bedeutenden Preisunterschied gegenüber erstern — nach Paris z. B. 12 Sols für die Poststation gegenüber 32 Sols der Diligence — von Reisenden, welche über mehr Zeit als Geld verfügten, noch immer benutzt.[72])

Boten zu Wagen, zu Pferd und zu Fuss nach mehreren Orten des Unterelsasses und des angrenzenden Deutschlands

befassten sich mit der Besorgung von Gütern, Briefen und sonstigen Aufträgen.[73])

Die ausserordentliche Höhe der Bestellgebühren für Briefe, besonders nach und von Deutschland (8 und 12 Sols), hatte das Corps des marchands im Jahre 1770 zu einer an den Generalintendanten der Posten gerichteten Beschwerde und Bitte um Abstellung veranlasst.[74]) Der trotzdem im folgenden Jahrzehnt fortbestehende Uebelstand bestimmte viele Kaufleute und andere Personen der Stadt, die an sie gerichteten Postsendungen nach Kehl schicken zu lassen.

Eine im Jahre 1780 nach dem Vorgang anderer grösserer Städte Frankreichs mit königlicher Genehmigung von einem Privatmann ins Leben gerufene Stadtpostanstalt für Strassburg und 162 umliegende, einer Hauptpost entbehrende Orte,[75]) die trotz der Einsprache des Magistrats der unmittelbaren Aufsicht des Intendanten der Provinz unterstellt wurde, ging schon im Frühjahr 1781 wieder ein. Die Postbeförderung von Stadtbriefen und solchen nach den meisten Orten der Umgebung war darauf nicht mehr möglich, da die königliche Post dieselben als unbestellbar behandelte.

Den Handelsverkehr Strassburgs wie des ganzen Elsasses hatte die französische Einverleibung kaum berührt, da beide als ein Theil des „Etranger effectif“[76]) von dem Staate, welchem sie angehörten, durch Zollschranken getrennt waren. Die königliche freie Stadt Strassburg vermochte dementsprechend, zollpolitisch unbeeinflusst von der Krone Frankreich, auf Grund eigener Verträge ihre alten lebhaften Beziehungen mit Deutschland, Holland und der Schweiz bis zur Revolution aufrecht zu erhalten. Mit diesen Ländern blieb denn auch der Handelsverkehr fortdauernd ein reger; die Zollgrenze längs des Wasgaus erschwerte die Ausfuhr nach Frankreich und auch die Einfuhr von dorther, trotzdem es für dieselbe keine Zollschranke gab, blieb wegen der zwischen dem Elsass und Frankreich bestehenden ungünstigen Valutaverhältnisse bis zu jenem Zeitpunkte sehr schwach.[77])

Die Kaufmannschaft der Stadt war sich der Wichtigkeit dieser Ausnahmestellung für das Bestehen und Gedeihen des einheimischen Handels andauernd bewusst. Als die Herren Fünf-

zehner, anlässlich zu Beginn der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts gepflogener Auseinandersetzungen mit den Generalpächtern der Staatszölle, von dem Corps des marchands eine authentische Erklärung darüber verlangten, ob ein engerer Anschluss Strassburgs an Frankreich für den Handel erwünscht sei, trat diese Körperschaft mit grosser Mehrheit für die Aufrechterhaltung ihrer durch die Staatsrathsbeschlüsse gewährten Vorrechte und Sonderfreiheiten ein.[78] Mässige Zölle und nicht allzu lästige und zeitraubende Förmlichkeiten kamen der Ein- und Ausfuhr zugut.[79]

Der Handel mit den Bodenerträgnissen der Umgebung Strassburgs und der Provinz, welche entweder nach auswärts gingen oder zur Verarbeitung in die Stadt gelangten, Gross- und Kleinverkauf der aus dem Ausland bezogenen Waaren oder den zahlreichen Erzeugnissen des einheimischen Gewerbefleisses,[80] Kommissions-, Speditions- und Bankgeschäft, Lieferungen für die Besatzung und Militärzwecke überhaupt waren die wichtigsten Gegenstände, mit welchen sich die Handelsleute befassten. Ihre Zahl betrug im Jahre 1789, nach dem Zunftbüchlein der Zunft „Zum Spiegel", welcher sie dienten, 358. Seit dem Jahre 1687 stand an ihrer Spitze ein aus 12 Mitgliedern gebildeter Ausschuss, das Corps des marchands, welches sich unter der Obergewalt des Magistrats mit der Wahrung der einheimischen Handels- und Schiffahrtsinteressen befasste, ihm von den Betheiligten freiwillig zur Entscheidung unterbreitete Streitigkeiten schlichtete und den Gerichtsbarkeiten der Stadt und Provinz auf deren Ansuchen begutachtend und belehrend zur Seite stand.[81]

Den geschäftlichen Verkehr förderten eine begrenzte Zahl von der Stadt auf Grund einer geldlichen Bürgschaft bestellter „geschworener Makler" (in den Jahren vor der Revolution drei), welche sich nach Massgabe einer obrigkeitlichen Makler-Ordnung mit Geld- und Wechselgeschäften, Kaufsvermittlungen von Häusern, liegenden Gütern, Waaren aller Art u. s. w. befassten. Solchen Zwecken, wie auch der Betreibung von Angelegenheiten bei den Behörden von Paris und andern Städten des Königreichs, der Einholung von Auskünften u. s. w. diente auch eine Zweigstelle des im Jahre 1780 in Paris ge-

gründeten „Bureau de correspondance nationale et étrangère“.[82]) Ferner gab es mehrere (1788 fünf; 1789 vier) Wechsler, deren Geschäft der durch die Lage der Stadt naturgemäss sehr lebhafte Umtausch des Reichsgeldes gegen französisches zu einem überaus einträglichen machte.

Den Mittelpunkt des Handelsverkehrs bildeten die als Kaufhaus bezeichneten, noch im Jahre 1781 durch einen Neubau vergrösserten Gebäude an der Ill, in welche zur Erhebung der zu entrichtenden königlichen und städtischen Gebühren alle Waaren gebracht werden mussten, ehe sie zur Weiterbeförderung oder Auslieferung an den Empfänger gelangten.[83]) Dicht dabei befanden sich der „Zollkeller“ und der „Weinkrahn“, um welch letztern allwöchentlich die auf der Ill zu Markte gebrachten Rebenerzeugnisse der Provinz zum Verkauf kamen. Auch die zahlreichen im Laufe der Jahrhunderte und noch in den Jahren vor der Revolution bezüglich des Kaufhauses, des Zollkellers und des Weinmarktes, sowie der vielen daselbst thätigen Angestellten erlassenen und erneuerten Ordnungen und Verfügungen des Magistrats sprechen von den ernsten und umsichtigen Anstrengungen desselben, den auf diesem Felde der Verwaltung so leicht platzgreifenden Unregelmässigkeiten und Unterschleifen nach Möglichkeit vorzubeugen.

In der vorzugsweise von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden aller Art bewohnten Umgebung des Kaufhauses entwickelte sich ganz besonders während der beiden alljährlich an Johanni und Weihnachten stattfindenden vierzehntägigen Messen — der Sommer- und der Winter-Johannismesse — ein reges Treiben. Wenn auch nicht mehr im Umfange ihrer frühern Bedeutung, bewiesen dieselben doch auch vor hundert Jahren noch die einstige Wichtigkeit des Strassburger Marktes, umsomehr als der Magistrat fortgesetzt durch mannigfache Erleichterung des Handels und Verkehrs zu ihrem Besuche anzuregen suchte. Noch immer kam mit ihnen viel Geld in die Stadt und der Klang der „silbernen Glocke“, welche die Sommer-Johannismesse einläutete, fand stets in allen Herzen einen freudigen und hoffnungsvollen Wiederhall. Schon vor

Beginn der Messe machten sich vielfach die Vorbereitungen zur Aufnahme der Fremden bemerkbar, welche u. a. auch mit den Angeboten von Wohnungen und Verkaufsorten in den öffentlichen Blättern hervortraten. Von Tag zu Tag wuchs der lebhafte Verkehr auf den Landstrassen, der Rheinbrücke und der im Innern der Stadt mit Schiffen bedeckten Ill, welcher dem Kaufhaus zustrebte. Hier bot sich ein Bild eifrigsten geschäftlichen Treibens von Einheimischen und Fremden, in dem die mit dem Ausladen, Verwiegen und Wegführen der Güter beschäftigten beim Kaufhaus bediensteten Lastträger, Packer, „Kärchelzieher" und „Spanner", welch letztere bis ins laufende Jahrhundert eine örtlich eigenthümliche Menschenklasse Strassburgs bildeten, besondern Anspruch auf Ursprünglichkeit machen durften. Der grösste Verkehr entfaltete sich auch während der Messen naturgemäss in den angrenzenden Strassen. Jedes Erdgeschoss, jeder Thorweg zeigten dann, in Läden und Verkaufsstände verwandelt, einheimische und eingeführte Erzeugnisse verschiedenster Art in mehr oder minder wirkungsvoller Anordnung. Grosse Wachsleinenschilder wiesen mit weithin lesbaren, den Namen des Besitzers und seines Wohnortes kündenden Buchstaben die Käufer an die gesuchten und vielfach seit Jahrzehnten bekannten Quellen. Geschätzte Verkaufsorte boten einzelne, gleich dem ersten Stockwerk der „Grossen Metzig" während der Messe entsprechend umgewandelte und mit Ständen versehene Zunftstuben.[84]) Nur ein kleinerer Theil der zur Messe Gekommenen zeigten ihre Ankunft, die Waaren, welche sie mitgebracht hatten und den Ort, an dem sie feilhielten, in den öffentlichen Blättern an.[85])

Neben den Kaufleuten und Gewerbtreibenden der Stadt und der Provinz waren es aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Holland, sowie einzelne aus Italien und Griechenland kommende Fabrikanten und Händler, welche vor hundert Jahren die Strassburger Messen besuchten.[86]) Auch die für die Unterhaltung und Zerstreuung sorgenden „Künstler" und Buden: Seiltänzer, Taschenspieler, Führer fremder Thiere, Musikanten, Marionettenspieler, mechanische und Wachsfigurenkabinette, kurz alle jene von der Schaulust der Menge lebenden ständigen Messbesucher fehlten nicht.[87]) An die glänzenden Zeiten des reichsstädtischen Handels erinnerte der damals noch bestehende

Brauch, nach welchem dem Strassburger Magistrat zu Beginn jeder Sommer-Johannismesse von den Nürnberger Kaufleuten ein Schwert, zwei hölzerne Messer, zwei linke Falkenhandschuhe und ein bis an den Handgriff geschälter Haselstab überreicht wurden. Gegen diese auf den Waffenhandel ihrer Heimat, die kaiserliche Einwilligung und ihre Sendung im Namen der Stadt Nürnberg deutende Gaben wurde den Ueberbringern die Zollfreiheit der zur Messe einzuführenden Waaren auf ein weiteres Jahr feierlich bestätigt.

IV

Das Zunftwesen. Charakter und allgemeine Einrichtung desselben. — Die Zunftstuben. Alte Handwerksbräuche und -Künste — Die zwanzig Zünfte und die ihnen dienenden Gewerbe. — Die Handwerke und ihre Oberleitung. Gesellenwesen. Verbände. — Ernährungsgewerbe und Verwandtes. Märkte. Bekleidungsgewerbe. Die übrigen Gewerbe. Das Kunstgewerbe. — Allgemeines Gepräge des Gewerbebetriebs.

Gleich der Verfassung Strassburgs blieb die breite und feste Grundlage, auf welcher dieselbe einst aufgebaut worden war, das Zunftwesen, bis zur Revolution seinen ursprünglichen Einrichtungen im grossen Ganzen getreu. Auch lebte in demselben immer noch etwas von dem freiheitlich volksthümlichen Geiste seiner Entwicklung, den hier das durch die vortheilhafte Lage der Stadt begünstigte Verkehrsleben selbst in den alternden Formen bis zu einem gewissen Grade rege erhielt.

Das politische Verhältniss des „Etranger effectif", dem die Stadt angehörte, war nicht ohne Einfluss hierauf. Dasselbe gab nicht nur durch ungehinderte Berührung Strassburgs mit den Nachbarländern dem Bedürfniss des Fortschrittes mit der Aufnahme im Laufe der Zeit auftretender neuer Gewerbsgegenstände innerhalb der Handwerksthätigkeit erweiternde Berechtigung, es vermittelte auch durch Offenhalten der wirksamsten Verkehrsadern dem Volkswohlstande einen ziemlich lebhaften Zufluss. Auf dem Boden des erstern fand der volks-

herrschaftliche Zug nach der Selbständigkeit eines in Kraft, Treue und Rechtschaffenheit starken Gemeingeistes, welcher hier den Zünften von Anfang an seinen Stempel aufgedrückt hatte, freiere Bewegung. Er verhinderte länger als anderwärts unter ähnlichen gegebenen Verhältnissen die Ueberhandnahme der erstarrenden Engherzigkeit im städtischen Gemeinwesen, mit welcher die im Verfassungsleben hervortretende ausschliessende Richtung dasselbe bedrohte.

Auch die Erinnerung an die vaterstädtische Vergangenheit, von der die „Artikelbücher" der Zunft manchen für die im Wirken derselben waltende Gesinnungstüchtigkeit bezeichnenden Beleg enthielten, trug ihren Theil zur Erhaltung mannlichen Sinnes und eines kräftigen Triebes frischer Leistungsfähigkeit des Strassburger Gewerbes bei. Die vorgeschriebene öftere Mittheilung dieser Aufzeichnungen an die jüngern Mitglieder der Genossenschaft hielt im Bewusstsein derselben auch vor hundert Jahren noch die gesetzgeberische Weisheit ehrend gegenwärtig, die hier im Laufe der Jahrhunderte unter Mitwirkung aller Bevölkerungsklassen, je nach ihrem natürlichen Antheil, in verständiger Um- und Fortbildung des Gemeinwesens gearbeitet hatte und für welche die in ihnen enthaltenen Verordnungen und Vorschriften ein untrügliches Zeugniss ablegten. Aus urgermanischem Wesen hervorgegangen, bildete zugleich der aus ihnen redende Geist ihrer Entwicklung noch fortlaufend die Wurzelverästelung der Denk- und Handlungsweise des eingeborenen Bürgerthums in der alten Stammesnatur. Dieselbe machte sich denn auch in der Führung des täglichen Lebens durch Auflehnung und Abschliessung gegen widerwärtig empfundene fremdländische Einflüsse geltend, welche die französische Einverleibung naturgemäss mit sich bringen musste. Andererseits hielten eine Menge unmittelbar in Verkehr und Wohlstand eingreifende Beziehungen zum ehemaligen Vaterlande im Strassburger Gewerbe bis zur Revolution deutsches Wesen vorherrschend aufrecht. Letzteres bewahrte sogar hier im zünftigen Bürger ein Bewusstsein eigenen Werthes, ein lebendiges Selbstgefühl, welches in den Reichsstädten jenseits des Rheins seit dem Dreissigjährigen Kriege durch missleitete nationale Entwicklung traurige Rückschritte gemacht hatte.

So führte denn neben geschichtlicher Ueberlieferung und Stammesveranlagung auch thatkräftige Verfolgung praktischer Ziele noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Strassburg die gewerblichen Bestrebungen auf Erhaltung der alten Einrichtungen.

Machten sich dabei Umgestaltungsbedürfnisse dringend genug geltend, so gingen sie doch nicht eigentlich aus dem Rahmen des Ueberkommenen, durch Erfahrung Erprobten. Allerdings bildeten die Zünfte auch im letzten Fünftel des Jahrhunderts gegenüber den Alleinherrschaftsgelüsten des Magistrats ein stark selbstbewusstes volksherrschaftliches Gegengewicht, das schon zu Anfang der Achtzigerjahre seine Bedeutung ziemlich stürmisch geltend machte und später thatsächlich der Revolution zuneigte. War doch der kommunistische Zug, welcher das Zunftwesen mit den Grundsätzen der Brüderlichkeit und Arbeitsgleichheit, aber auch in der Befugnisse, Rechte und Leistungsfähigkeit des Einzelnen gänzlich zu Gunsten der Körperschaft aufhebenden Gewaltherrschaft der letztern durchdrang, nicht ohne innere Verwandtschaft zu dem „Vertrage", welcher sich jenseits des Wasgaus vorübergehend zur Grundlage eines neuen Staats- und Gesellschaftsverhältnisses gestalten sollte. Doch trat gerade hierbei der im Volkscharakter begründete Unterschied einschneidend hervor. Denn so lange der Strom der gewaltigen Umwälzung noch nicht zu jener Mächtigkeit angeschwollen war, welche jeden Widerstand hinwegführte, kennzeichnete der Strassburger Zunftbürger jener Tage auch in seinem Umgestaltungsbedürfniss seine urdeutsche Eigenart durch die stets geltend gemachte Auffassung der Ausschliesslichkeit seiner einheimischen Angelegenheiten inmitten des französischen Staatskörpers. Den lebhaftesten Ausdruck gab er derselben durch sein Beharren auf geschichtlich lebensvoller Fortentwicklung der vorhandenen zünftigen Einrichtungen, die er vorzugsweise als Rückbildung auf die frühern Freiheiten und Gerechtsame derselben verstand. Selbstverständlich musste daher schon die Durchführung der vom Minister Turgot im Jahre 1776 verfügten Aufhebung der Handwerksinnungen Frankreichs besonders in Strassburg am unüberwindlichen Widerstande der überdies auch hierfür auf ihrer Kapitulationsurkunde fussenden

Bürgerschaft scheitern. Aber auch in dem im Jahre 1789 der Nationalversammlung eingereichten „Beschwerdeheft des dritten Standes in Strassburg“ und selbst zum Theil in der Adresse, welche der Gemeinderath der Stadt im Februar 1791 an dieselbe Stelle richtete, sollte diese zähe Vertheidigung der zünftigen Ortssonderrechte noch einen — allerdings letzten — Ausdruck finden. [88])

Dieser auf solche Weise bis zu Ende stetig hervortretende, durch unwillkürliche Regung des Stammesbewusstseins genährte Wunsch, das Zunftleben in freiheitlicher Um- und Rückgestaltung festzuhalten, hatte noch eine andere Begründung.

Unter der Menge deutscher Zunftverfassungen, welche bei ihrer durch örtliche Umstände bedingten Verschiedenheit von einander doch alle das gleiche mehr oder minder zur Thatsache gewordene Streben, ebensowohl als politische, denn als gewerbliche Einheiten Selbständigkeit in der innern Verwaltung zu erlangen, in scharfen Gegensatz zu dem staatlich sehr begrenzten französischen Innungswesen stellte, hatte gerade diejenige Strassburgs das vollkommenste Bild ausgedehntester Zunftherrschaft im Gemeinwesen geboten. Allerdings war die wichtigste Grundlage zur Ausbildung dieses lange dauernden, nur allmählich zurückgegangenen und im Verfall selbst wirkenden Verhältnisses, von welchem das Gewerberecht der Stadt noch den Stempel trug, die weitgehende politische Unabhängigkeit Strassburgs, vor hundert Jahren längst geschwunden. Doch bestanden die beiden andern Ursachen desselben noch fort, welche jene Hoffnung auf zeitgemässe Umformung zu gestatten schienen. Es waren dies die in Strassburg mehr als in andern Reichsstädten dem Handel die Wage haltende Wichtigkeit des Gewerbestandes, welcher einst die früh schon die Macht des städtischen Adels brechende Handwerksbewegung entstammte und die aus dieser hervorgegangene Verfassung, durch welche die Zünfte als ausschlaggebende Glieder in den Rath gelangt waren. Wohl hatte die in den ältesten städtischen Urkunden durch weiten Umfang der Zunftgerichtsbarkeit gekennzeichnete nicht unbedenkliche Machtentwicklung derselben nach und nach manche Einschränkung erfahren. Die besonders vom ersten Drittel des 15. Jahrhunderts an häufiger auftretenden Eintragungen in

die „Artikelbücher“ der Zünfte weisen nach, wie Rath und Fünfzehnerkammer in allmählicher gesetzgeberischer Umgestaltung des alten Gewohnheitsrechtes die richterliche Mitwirkung der ganzen Genossenschaft in der den Zunftschöffen und Zunftgerichten zugewandten höhern Bedeutung gleichzeitig vereinheitlichten und begrenzten. Aber selbst auch als dienende, einheitlich in Zweck und Gang des Gemeinwesens gefügte Glieder desselben erschienen die Zünfte, ihrem ehemaligen Uebergewicht entsprechend, immer noch als politisch leistungsfähige Wahl- und Selbstverwaltungskörperschaften. Dieses Bewusstsein war am Ende ihrer Tage, als bereits die auch in ihrem Innern erwachsene Ausschliesslichkeit hemmend empfunden wurde, in ihnen lebendig genug, um in dem allgemein gewordenen Ringen nach Befreiung von lästigem Zwange in erster Reihe auf die Herstellung ihrer ursprünglichen Natur zurückzukommen.

Die Einrichtung des Zunftwesens in Strassburg, welche vieles Aehnliche und Gleiche mit dem der süd- und westdeutschen Städte aufwies, hatte seit der Verfassung des Jahres 1482 im grossen Ganzen keine wesentliche Aenderung erfahren. Auch die früher Schwankungen unterworfene Zahl der Zünfte, wie ihre Reihenfolge, waren seit der Festsetzung aus dem Jahre 1471 dieselben geblieben.

Dem vorherrschend politischen Charakter der Zunftkörperschaften entsprechend, musste jeder Bürger der Stadt in eine derselben aufgenommen sein.[89]) Während der Handwerker, Kaufmann u. s. w. naturgemäss durch die Art ihrer Thätigkeit an den Eintritt in eine bestimmte Zunft gebunden waren, stand dem kein Gewerbe treibenden Bürger die Wahl in dieser Richtung frei.

Die durch ihr Gewerbe der Zunft verpflichteten Bürger waren derselben „leibzünftig“. Gelehrte oder wohlhabende Männer ohne besondern Beruf wurden als „leibzünftige Herren Gelehrte und Zudiener“, die unbemittelten kein Gewerbe treibenden Bürger einfach als „Zudiener“ bezeichnet. „Geldzünftig“ nannte man Diejenigen, welche der Zunft gewisse Abgaben zu leisten hatten, weil ihr Geschäft oder Gewerbe zugleich ein anderes, der eigenen Zunft, der sie „leibzünftig“ waren, nicht angehörendes einschloss.[90]) Ebenso blieb auch

der Bürgerssohn, welchem es freistand, unabhängig von der Zunft seines eigenen Gewerbes, in der seines Vaters zu dienen, jener „geldzünftig".

Die Zunft, welche dem Wesen der städtischen Verfassung nach einen in sich geschlossenen politischen Körper bildete, der mit diesem eng verbunden war, bot in gewissem Sinne im Kleinen ein Bild derselben. Die Aufsicht und Verwaltung jeder Zunft versah der aus den fünfzehn ihr angehörigen Schöffen — unter denen sich ein Rathsherr und ein Zumann desselben befanden — gebildete Schöffenrath, an dessen Spitze ein dem „Beständigen Regiment" angehörender auf Lebenszeit gewählter Oberherr stand. Ein jährlich neugewählter Zunftmeister war mit der Leitung der laufenden Geschäfte, der Verwaltung der Zunftgelder und des Zunftarchivs betraut. Ueber vorkommende Zwistigkeiten entschied das Zunftgericht. Die letzte Berufung ging von diesem an die Fünfzehnerkammer. Das Zunftgericht wurde aus dem Zunftmeister, einer bei den verschiedenen Zünften ungleichen Anzahl Schöffen und ebenso vielen Handwerksmeistern gebildet. Je nach altem Brauche waren diese Zunftrichter von der ganzen Genossenschaft, den Schöffen allein oder auch von beiden Theilen auf eine bestimmte Zeit oder lebenslänglich gewählt.[91]) Ein Zunftschreiber, der Notar sein musste, und ein oder mehrere Zunftbüttel vertraten Recht und Gesetz und die Ausführung der Urtheile. Ausserdem wachten „bekannte" und „geheime Rüger" über die Aufrechterhaltung der einzelnen Handwerkssatzungen und aller obrigkeitlichen Verordnungen überhaupt. Der Kasse der Zunft flossen neben den jährlichen Beiträgen ihrer Mitglieder — dem Zunftgeld — die Eintrittsgebühren neu aufgenommener Meister, die Einschreibegelder der Gesellen und Lehrlinge,[92]) wie die Hälfte der geldlichen Strafen zu, deren andere der Stadt anheimfiel.

Die Bezeichnung Zunftstube als Versammlungsort der Genossenschaft trugen von den einzelnen Zünften meist eigens zu diesem Zweck erbaute mehr oder minder stattliche Gebäude. Daselbst wurden in bestimmten Räumlichkeiten alle politischen und gewerblichen Geschäfte der Körperschaft erledigt, Zunftkasse und Zunfturkunden verwahrt. Unter letztern

war das „Artikelbuch“ von allgemeiner Wichtigkeit; es enthielt nächst dem „Schwörbrief“ von 1482 eine Sammlung der hauptsächlichsten die gesammte Bürgerschaft, sowie die Zunft und die ihr dienenden Handwerke insbesondere betreffenden Ordnungen, Vorschriften für die Wahlen und die Verwaltung der städtischen und Zunftämter, Bestimmungen über die einzelnen Zünften zugewandten Schenkungen und Stiftungen u. s. w.

Neben ihrer politischen und gewerblichen Bedeutung hatte die Zunftstube eine kaum minder wichtige für das Familien- und Geselligkeitsleben der Genossenschaftsmitglieder. Sie diente in gleicher Weise den bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen unerlässlichen Schmausereien und Zechereien, wie der ähnlichen Feier von Handwerks- und öffentlichen Festen. Da die Säle mancher Zunftstuben sich unter den zu allgemeinen Versammlungszwecken geeigneten Räumlichkeiten der Stadt durch Grösse und zweckentsprechende Einrichtung vortheilhaft auszeichneten, wurden dieselben zeitweilig auch weitern Kreisen zu geselligen Zwecken überlassen, einzelne auch während der Messen zur Errichtung von Verkaufsständen[93]) oder zu Schaustellungen vermiethet.

In umfassenderer Ausnutzung solcher dem Vermögen der Genossenschaft vortheilhafter Umstände hatten vor hundert Jahren die meisten Zünfte den grössern Theil ihrer Stuben an Kaffeesieder oder Wirthe, mitunter auch als Wohnungen, vermiethet[94]) und sich nur einige Räumlichkeiten vorbehalten. Ganz besonders geeignet für grössere Vereinigungen war die Zunftstube „Zum Spiegel“, in welcher allwinterlich die „Liebhaber-Konzerte“, sowie zahlreiche — u. a. die akademischen — Festlichkeiten, Bälle u. s. w. abgehalten wurden. In der Stube der Zunft „Zur Lucern“ — durch den Umstand, dass einst Ammeister und Stättmeister täglich in derselben zu Mittag speisen mussten und die Festessen des Magistrats dort stattfanden, auch die „Herrenstube“ genannt — war der letzte deutsche Meistergesang ausgeklungen, welcher an dieser Stelle bis zum Jahre 1780 streng nach der Ueberlieferung Pflege gefunden hatte. Nachdem bis zum ersten Drittel des Jahrhunderts einzelne Zunftstuben auch vorübergehend zu dramatischen Vorstellungen benutzt worden waren, liess die Tucherzunft im Jahre 1733 mit obrigkeitlicher Erlaubniss in ihren Gebäulich-

keiten einen eigenen Theatersaal herstellen und förderte damit gleichzeitig die Kunst und die Einkünfte ihrer Kasse.

Die Stube der Zunft „Zum Spiegel“ wurde durch die in ihr abgehaltenen Volksversammlungen mit der Geschichte der Revolution in Strassburg eng verknüpft.

Bis zu diesem Zeitpunkt blieb die Stube für Handwerk und Zunft eine hochgehaltene Stätte, die stumme Zeugin der geschichtlichen wie der Familienerlebnisse ihrer Geschlechter.[95] In ihr wurde der durch theure Erinnerungen geheiligte Bund des Knaben, Jünglings und Mannes mit dem gewerblichen und politischen Leben geschlossen, welcher schon den Lehrling zu einem in manchem Sinne verantwortlichen Theil des Gemeinwesens machte. Sie war der Schauplatz, auf welchem sich Geschicklichkeit, Thatkraft und Gesinnungstüchtigkeit entwickeln und durch erspriessliches Wirken in ihr zu Ruhm und Gedeihen der Vaterstadt beitragen konnten. Daher durchdrang auch bis zum Ende des zünftigen Lebens in Strassburg im Augenblick, welcher den Einzelnen mit demselben verband, immer noch ein höherer Gedanke die dabei üblichen herkömmlichen Gebräuche. Letztere waren bei manchen Gewerben, wie bei den Zimmerleuten, bei der Lossprechung der Lehrjungen noch im 18. Jahrhundert mit öffentlichen Schaustellungen verbunden, bei vielen vor hundert Jahren jedoch schon wesentlich vereinfacht.[96]

Wenn im Allgemeinen auch Zunftfahne und Zunftwappen[97] bei jedem Anlass immer noch ihre Rolle spielten, wurde das überlieferte mittelalterliche Zunftgepränge doch nur noch bei besondern festlichen Gelegenheiten entfaltet. So nahmen die Schiffer, Fischer, Küfer und Bäcker bei dem Besuch Ludwigs XV. im Jahre 1744 und der Durchreise Marie-Antoinettes im Jahre 1770 Veranlassung, ihre alten Handwerkskünste mit grossem Aufwand wieder aufzufrischen.[98]

Die Zahl der Zünfte, unter welche 83 Gewerbe vertheilt waren, belief sich in nachstehender Reihenfolge auf zwanzig. Das für jede derselben alljährlich im Druck erscheinende „Zunftbüchlein“ enthielt die Namen ihrer fünfzehn Schöffen und der Inhaber der verschiedenen andern Aemter der Zunft und der ihr zugehörenden Gewerbe, sowie — mit

Angabe des Jahres der Aufnahme — ein Verzeichniss aller leibzünftigen und geldzünftigen Mitglieder und Wittfrauen von solchen.

1. Die Zunft zum Anker, welcher die Meisterschaft der Schiffleute, die der Schiffbauer und die Steuerleute angehörten.

2. Die Zunft zum Spiegel. Ihr dienten leibzünftig die Handelsleute, die Krämer, die Zuckerbäcker, die Hutmacher, die Posamentenmacher, die Knopfmacher, die Kammacher, die Säckler, die Bürstenbinder, die Nadler, die Tapezierer, die Nestler. Geldzünftig waren ihr u. a. die Apotheker, die Bettverkäufer, die Modehändlerinnen, die Kaffeesieder.

3. Die Zunft zur Blume. Sie umfasste ausschliesslich das Metzgerhandwerk, dessen Angehörige sich in „Grosszünftige" und in „Kleinzünftige und Bratwurstmacher" theilten.

4. Die Zunft der Freiburger, welcher die gelernten Wirthe und andern Wirthschafttreibenden leibzünftig, verschiedene deren Thätigkeit berührende sonstige Gewerbe geldzünftig waren, so die Biersieder, weil sie Heringe, Bücklinge und Bratwürste, die Kaffeesieder, weil sie Branntwein verabfolgten, die Bratwurstmacher und Fastenspeishändler, wegen des Verkaufs von Cervelatwürsten u. a.

5. Die Zunft der Tucher. Zu ihr gehörten die Meisterschaften der Wollenweber, der Tuchscherer, der Schwarz- und Schönfärber, der Leinenweber, der Hosenstricker, der Strumpfweber, der Bleicher und die Kunstfärber.

6. Die Zunft zur Lucern (Laterne), welcher ausser den Meisterschaften der Kornkäufer, der Müller und der Amlung- (Stärke-) Macher und den Mehlleuten im Grossen, auch die Körperschaft der Chirurgen diente.

7. Die Zunft zur Möhrin. Zu ihren Leibzünftigen zählten die Fastenspeis- und Gesalzenwaaren-Händler, die kleinen Krempen (Höker), die Lichtermacher, die Meisterschaft der Seiler und Hänfer, die Altgewänder (Kleiderhändler), die Gimpelkäufler (Trödler), die Salzmesser, die Kaufhausknechte, die Fasszieher. Geldzünftig waren ihr diejenigen Handelsleute, welche das Recht hatten, Fastenspeis- und gesalzene Waaren im Grossen zu verkaufen.

8. Die Zunft zur Stelz, welche die bildende Kunst

und das Kunstgewerbe vertrat. Ihre Mitglieder waren die Maler und Bildhauer, die Gold- und Silberarbeiter, die Vergolder und Lackierer, die Glaser, die Buchbinder. Ferner dienten ihr leibzünftig, ohne ein besonderes Handwerk zu bilden: Petschaft- und Kupferstecher, Glasschneider, Kartenmacher, Marmelierer, Buchdrucker, Schriftgiesser, Buchhändler, Porzellanhändler u. s. w.[99])

9. Die Zunft der Bäcker. Nächst den Weissbäckern, den französischen Bäckern, den Hausfeurern (die einen Backofen hatten und das ihnen von den Bürgern gelieferte Mehl verbuken), den Pastetenbäckern, den Lebküchlern, gehörten ihr die Mehlleute, welche im Kleinen verkauften und die Oelleute an.

10. Die Zunft der Kürschner, welche aus der Meisterschaft der Kürschner und Feghändler (Pelzhändler) bestand.

11. Die Zunft der Küfer. Dieselbe umschloss die Küfer, die Kübler, die Biersieder.

12. Die Zunft der Gerber, welcher die Meisterschaften der Weissgerber, der Rothgerber, der Riemer, der Pergamenter, der deutschen Sattler und das Corps der französischen Sattler zugehörten.

13. Die Zunft der Weinsticher. Vor hundert Jahren hatte diese Zunft ihr ursprüngliches Wesen längst verloren. Waren auch die Aemter der Weinsticher und der Weinkieser noch durch sie vertreten, so zählten doch von Handwerkern nur die Meisterschaft der Perückenmacher, einige „privilegirte Perückenmacher“ und die „Friseuses“ zu ihren Mitgliedern.

14. Die Zunft der Schneider. Sie vereinigte in sich die Schneider und die Näherinnen.[100])

15. Die Zunft der Schmiede, welche neben der Meisterschaft der Bader alle Metallarbeiter mit Ausnahme der Gold- und Silberarbeiter umschloss. Dementsprechend gehörten ihr an: die Meisterschaften der Nagelschmiede, der Huf- und Waffenschmiede, der Büchsenmacher, der Schwertfeger und Langmesserschmiede, der Kurzmesserschmiede, der Kupferschmiede, der Ziselierer, Vergolder, Giesser und Gürtler, der Sporer, der Zinngiesser, der Schlosser, der Spengler, der Bohrermacher, der Windenmacher, der Gross- und Klein-Uhrenmacher; ferner eine Anzahl anderer, keiner Meisterschaft eingereihter Metallgewerbe, wie Zinnknopfmacher, Weiss- und

Gelb-Schnallenmacher, Glockengiesser, Bleibüchsenmacher, Feilenhauer, Scherenschleifer u. a.

16. Die Zunft der Schuhmacher. Sie war aus der Meisterschaft der Schuhmacher und den Altbüssern (Schuhflickern) gebildet.

17. Die Zunft der Fischer. Dieselbe bestand einzig aus den Fischern.

18. Die Zunft der Zimmerleute, welche sich aus den Meisterschaften der Zimmerleute, der Schreiner, der Wagner, der Hohldreher, der Siebmacher und verschiedenen andern Holzgewerben zusammensetzte. Unter ihren Zudienern befanden sich Holzhändler, Lautenmacher, Orgelbauer, Instrumentenmacher u. a.

19. Die Zunft der Gärtner. Ihr waren leibzünftig die Gärtner, die Gartenmänner und die Taglöhner; geldzünftig alle Bürger, welche Land besassen, das sie selbst bebauten.

20. Die Zunft der Maurer, welcher die Maurer und Steinmetzen, die Gipsermeister, die Schieferdecker, die Kaminfeger, die Hafner, die Pflasterer, die Sandkarcher und die Porzellan-Müller dienten.

Jeder dieser zwanzig Zünfte gehörten, wie schon bemerkt, eine Anzahl nach freier Wahl beigetretener Gelehrter und sonstiger Zudiener an, was dazu beitragen musste, den Beschlüssen derselben einen weitern Gesichtskreis, als ihn Geschäft oder Gewerbe an sich gestatteten, zu gewinnen. Vor hundert Jahren bestand bei fast allen Zünften annähernd die Hälfte der fünfzehn Schöffen aus jenen erstern Angehörigen.[101])

Während die Zunft ihre Mitglieder vor Allem in ihren Beziehungen zum Gemeinwesen lenkte und vertrat, besass jedes zu ihr gehörige Handwerk seine eigene mit der Ordnung und Wahrung der Fachangelegenheiten und innern Einrichtungen betraute Oberleitung. Dieselbe unterstand allerdings in weitgehendem Umfang „dem Collegium der Herren Fünfzehner, als welche den Handwerkern insonderheit vorgesetzet seind", wie es in den einschlägigen Erlassen heisst. An der Spitze jedes Handwerksverbandes stand, nächst dem zu den Herren Fünfzehnern gehörenden Obern Handwerksherrn, der Handwerksmeister, welcher auch die Gelder

verwaltete. Er wurde von den Meistern seines Gewerbes jährlich neugewählt, musste aber durch den Zunftmeister, welcher das Recht hatte, die Wahl zu beanstanden, bestätigt werden. Die Wahl für die Besetzung der übrigen Aemter des Handwerks, wie Schauer, Kieser, Messer u. a., erfolgte, gleichfalls auf ein Jahr, zur Hälfte durch die Zunft, zur Hälfte durch die Fünfzehnerkammer. Die Ernannten wurden vom Grossen Rath bestätigt und vereidigt. In den monatlichen Versammlungen der einzelnen Handwerke musste ein Mitglied des Schöffenrathes der Zunft, welcher das Gewerbe zugehörte, den Vorsitz führen. Die Lehrlings-, Gesellen- und Meisteraufnahmen unterlagen der vorherigen Begutachtung der Fünfzehnerkammer. Die Verpflichtung zur Anfertigung eines vorgeschriebenen Meisterstückes bestand noch bei 42 Handwerken. Dieselbe war, wie überall, längst vielfach nicht mehr eine Probe erworbener Fertigkeit, sondern durch die damit verbundenen Kosten mehr ein Mittel zur Erschwerung der Erlangung des Meisterrechts. Eine zeitgemässe Umwandlung der einschlägigen Bestimmungen wurde von den obersten Behörden selbst angeregt.[102]) Die Zulassung zur Meisterschaft setzte im Allgemeinen eine acht- bis zwölfjährige Thätigkeit als Geselle voraus; für die Meisterssöhne und die Gesellen, welche eine Meisterswittwe oder eine Bürgerstochter heirateten, gab es auch in Strassburg bedeutende Erleichterungen.[103])

Die Gleichheit der Handwerksordnungen mit den überrheinischen hatte zur Folge, dass fast alle Gesellen, wie zahlreiche Handwerker, Deutsche waren und der ganze Gewerbebetrieb der Stadt nur durch diesen Zufluss aufrecht erhalten wurde.[104])

Wie draussen „im Reich", hatten die Gesellen der einzelnen Handwerke, meistens in dem zur „Herberge" erwählten Wirthshause, ihre eigenen „Stuben". In diesem mit den Handwerksabzeichen geschmückten Raume befand sich die „Lade", welche Vermögen und Papiere der Vereinigung verwahrte. Die auch in Strassburg einst für das religiöse Leben, gegenseitige Hülfeleistung und gesellige Zwecke der Handwerksgenossen so bedeutenden Bruderschaften[105]) und Gesellenverbände hatten vor hundert Jahren ihr ursprüngliches Wesen längst gänzlich verloren. Unter strenge Beaufsichtigung der

Obrigkeit und der Meisterschaft gestellt, kamen die wenigen noch vorhandenen hauptsächlich den zugewanderten Handwerksgenossen, die sich nur drei Tage lang arbeitsuchend in der Stadt aufhalten durften, bei Krankheitsfällen durch Verpflegung derselben in der Bruderschaftsstube des Spitals zugut.

Kranken-, Leichen-, Wittwen- und Unterstützungskassen befanden sich fast bei jedem Handwerk.[106])

Engere Beziehungen bestanden bis zur Revolution zwischen den Strassburger Maurermeistern, Steinhauern und Zimmerleuten und denen des übrigen Elsasses;[107]) auch vereinigte eine Bruderschaft die Hosen- und Strumpfstricker des Landes.

Vergleicht man Strassburg bezüglich des den Zeitumständen entsprechend günstigen Standes seiner Gewerbthätigkeit vor hundert Jahren mit den Reichsstädten jenseits des Rheins, so ergiebt sich, dass es darin von keiner derselben übertroffen wurde. Der Uebergangszustand, in welchen das damalige Gewerbewesen in theilweise gebotener Schonung des Ueberkommenen und doch sich von selbst geltend machender Nachgiebigkeit gegen unabweislich drängende Forderungen einer voranschreitenden Kultur von allen Seiten trat, wurde hier in frischerm Strome empfunden als an vielen Orten mit ähnlichen Verhältnissen. Dies zeigt sich sowohl im Allgemeinen wie bei Betrachtung der einzelnen Handwerke.

Abgesehen von den früher berührten beachtenswerthen Ergebnissen, welche die Thätigkeit der Schiffer, Fischer und Gärtner für Verkehr, Erzeugniss und Absatz der Stadt einbrachte, trugen auch die meisten übrigen Gewerbe ein gutes Theil zu dem Ansehen bei, dessen sich Strassburg in dieser Richtung erfreute.

Unter den dem unerlässlichsten menschlichen Bedürfnisse, der Ernährung, dienenden Handwerken, die einer strengen und eingehenden obrigkeitlichen Beaufsichtigung unterstanden, nahmen in einer Stadt, die, ungerechnet die Besatzung, gegen 50,000 Einwohner zählte und deren Bürger gut zu leben gewohnt waren, selbstverständlich die Metzger einen hervorragenden Platz ein. Sie waren sich Dessen wohl bewusst und hatten von alten Zeiten her für ihre Rechte, welche sie den Käufern oft in allzu eigensüchtiger Weise verständlich zu machen

strebten, mit den Behörden manch harte Begegnung gehabt. Von solchem bis an das Ende der Zünfte dauernden Zustand sprach schon das Vorhandensein der „Kleinen Metzig". Diese (beim Hohen Steg gelegenen) Fleischbänke waren im Jahre 1622 vom Magistrat erbaut worden, um durch den damals daselbst den Landfleischern eröffneten Mitbewerb die ansässigen Metzger nachgiebiger zu stimmen, welche in der „Grossen Metzig", einem nebst dem Schlachthause an der Ill bei der Schindbrücke (der heutigen Rabenbrücke) gelegenen geräumigern und ansehnlichern Gebäude feilhielten.[108]) Vor hundert Jahren hatten zwar diese Verhältnisse, wie die von Anfang an und fortdauernd wegen ihrer mangelhaften Beschaffenheit übelbeleumdete „Kleine Metzig" mehrfache Umgestaltungen erfahren. Der trotzige Sinn der Zunft jedoch, von dem die in der „Grossen Metzig" angebrachte Inschrift: „Wir schwören frei zu leben oder zu sterben!" Zeugniss gab, sollte um diese Zeit durch den für das Verfassungsleben der Stadt verhängnissvollen Streit um die Fleischwagen von unheilvoller Tragweite werden.[109])

Nach der Gattung des von ihnen geschlachteten Viehs waren die Metzger „grosszünftige" oder „kleinzünftige und Bratwurstmacher" (1789: 157, bez. 37).[110]) Durch die einheimischen landwirthschaftlichen Verhältnisse standen sie für den Bezug von Schlachtvieh in vollständiger Abhängigkeit von den rechtsrheinischen Händlern, welche in den Jahren vor der Revolution durchschnittlich jede Woche über hundert Ochsen auf dem Strassburger Markt verkauften. Ueberdies fand hierin ein ausgedehnter und einträglicher Zwischenhandel nach Paris statt.[111]) Ein grosser zum Allmendgebiete der Stadt gehöriger Wiesenplan, die vor dem Metzgerthor an der Poststrasse nach dem Oberelsass gelegene „Metzgerau", diente dem Schlachtvieh zur Weide. Auch befanden sich daselbst, dicht an der vielbenutzten Strasse, die die Geruchsnerven der Vorüberkommenden nicht wenig beleidigenden Schweineställe der Metzger und anderer zur Schweinemast berechtigten Gewerbe.

Die für die Strassburger Metzgerzunft bestehenden Ordnungen, nach welchen u. a. nur „geschautes" (untersuchtes) Fleisch zum Verkauf gelangte, wurden nicht ohne Grund als

nach mehrfacher Richtung mustergültig erachtet und noch bei Aufhebung der Zünfte trat der Gemeinderath der Stadt namentlich für die Aufrechterhaltung der Bestimmungen, dass nur an festgesetzten öffentlichen Plätzen geschlachtet und verkauft werden dürfe, ein.[112]) Für den guten Ruf, welchen die Metzger bezüglich der Reinlichkeit ihrer Verkaufsstände und ihrer Hantierung besassen, spricht der Umstand, dass das — übrigens nicht erwiesene — vollständige Fehlen von Fliegen in der Grossen Metzig als eines der Wahrzeichen Strassburgs galt.[113])

In den Händen der Metzger, unter Oberaufsicht der Fünfzehnerkammer, befand sich seit Mitte der Fünfzigerjahre auch das bis zum Jahre 1742 von der Stadt selbst verwaltete Unschlitt-Magazin, welches dann vorübergehend verpachtet gewesen war. Der Talg alles Schlachtviehs musste in dasselbe abgeliefert werden und ein beständiger Vorrath von 400 Zentnern verbleiben. Der Verkauf geschah nach obrigkeitlicher Taxe. Die Lichtermacher entnahmen diesen Vorräthen ihren Bedarf, soweit sie ihn nicht von auswärts bezogen. Im Jahre 1788 wurde das Unschlitt-Magazin durch einen Brand zerstört.

Ein kaum minder lebhaftes Bewusstsein ihres Werthes als die Metzger wussten zu allen Zeiten die Bäcker geltend zu machen. Schon die zum Theil allerdings auch in den wechselnden Theuerungsverhältnissen begründete grosse Menge obrigkeitlicher Verordnungen, welche dieses Gewerbe angingen, sprach dafür. Sie theilten sich nach der Art der von ihnen angefertigten Waare in Weissbäcker und französische Bäcker (1789: 26, bezüglich 40). Daneben boten (1789: 33) Hausfeurer den Bürgern Gelegenheit, aus von ihnen selbst gekauftem Mehl gebackenes Brot zu erhalten. Zur Brotbereitung wurde fast ausschliesslich Weizenmehl verwendet, welches in drei Güten als Semmel-, Boll- und Schwarzmehl hergestellt wurde. Einzelne Bäcker sollen in der Woche bis zu 50 und 60 Säcke Getreide verbacken haben, was, 30 sechspfündige Laibe vom Sack gerechnet, einer Menge von 1500 bis 1800 Laiben Brot dieses Gewichts entsprechen würde.[114]) Allen drei- und sechspfündigen Brotlaiben musste der Bäcker seine Nummer aufdrücken, um für etwaige Mängel sofort zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Ueberdies sollten

die „Brotschauer" vorschriftsmässig zweimal wöchentlich die Bäckerläden und Wirthshäuser aufsuchen, um das Brot auf Beschaffenheit und Gewicht zu „visitiren".

Zuckerbäcker gab es im Jahre 1789: 15; Lebküchler 2. Das Ansehen, dessen sich die Strassburger Pastetenbäcker (1789: 7) schon früher erfreut hatten, war vor hundert Jahren nahe daran, durch die damals aus herrschaftlichem Alleinrecht in die Oeffentlichkeit tretende Gänseleberpastete (Pâté de foie gras) zu einem Weltruf zu gelangen.[115])

Mehrere in der Stadt oder dicht bei derselben befindliche Mühlen sorgten in erster Reihe für das Mehl, welches zum täglichen Gebrauch verbacken wurde.[116]) Eingehende Bestimmungen und scharfe Aufsicht schützten vor Uebervortheilung durch die Müller (1789: 13). Zugleich erleichterten einsichtsvolle Verordnungen die Kornzufuhr, durch welche der Markt zu Wasser und zu Land reichlich versorgt wurde.[117]) Um auch gegen die Ernte hin einen Aufschlag des Preises fernzuhalten, brachte die Stadt von Anfang Mai bis Ende September von den in ihren altberühmten Speichern verwahrten, umsichtig verwalteten und jährlich ergänzten Getreidevorräthen auf den Markt und verhinderte dadurch ungebührliche Vertheurung.[118]) „Kornkäufer" gab es 1789: 24. Der Mehlverkauf wurde im Grossen von 31, im Kleinen von 30 „Mehlleuten" betrieben. Stärke, Stärkemehl und Puder, mit deren Bereitung sich 30 „Amlungmacher" befassten, waren lohnende Ausfuhrgegenstände nach Deutschland, der Schweiz und Frankreich.

Die Herstellung von Zunder wurde an drei Stellen zum gleichen Zweck lebhaft betrieben. Wie diese, arbeiteten auch die Lichtermacher (1789: 15) nicht nur für den einheimischen Bedarf; die Strassburger Unschlittkerzen wurden denen von Nancy gleichwerthig erachtet. Ebenso waren die in der Stadt gefertigten Wachskerzen und -Fackeln, zu welchen der Rohstoff aus Deutschland und Frankreich kam, auch auswärts geschätzt. Seife, Tischlerleim, Terpentin, Weisspech, Theer, welche zum Theil in der Stadt gesotten wurden, gelangten, gleich Salpeter und Weinstein, ebenfalls zur Ausfuhr. Die Oelleute (1789: 11) befassten sich mit der Bereitung und dem Verkauf von Rüb-, Lein-, Mohn- und Nussöl.

Wein, Branntwein und Bier waren gleichsehr Gegenstände regen gewerblichen Verkehrs in der Stadt wie nach Aussen. Die früher den französischen mehrfach vorgezogenen Strassburger Liköre hatten vor hundert Jahren allerdings an Güte und Ruf verloren. Im Jahre 1789 zählte man 73 Wirthe und 35 Biersieder.[119]) Verkauf und Verschank des Weins und Branntweins erlagen eingehenden Bestimmungen der Behörden; dasselbe galt, zugleich bezüglich der Herstellung, für das Bier.[120]) Der zu dessen Bereitung erforderliche Hopfen kam von jenseits des Rheins; mit dem Anbau dieser Pflanze im Elsass wurde erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts begonnen. Für die Verbreitung des Kaffeegenusses spricht das Vorhandensein von 24 Kaffeesiedern.[121]) Die Kaffeehäuser wurden hauptsächlich von den Offizieren der Besatzung besucht. Die in zwei Fabriken erzeugte Schokolate konnte daselbst auch getrunken werden.[122])

Dem Vertrieb von Lebensmitteln im Grossen und Kleinen dienten ferner: 74 Fastenspeis- und Gesalzenwaarenhändler, 16 Krämer, 33 Kleine Krempen (Höker), welch letztere Obst, Butter und Geflügel feilhielten.

Der bedeutendste und einträglichste Gewerbebetrieb Strassburgs war die Tabakbereitung. Im Jahre 1787 befanden sich in der Stadt 37 Schnupftabak- und 16 Rauchtabakfabriken, welche 1500 bis 1600 Menschen beschäftigten und zusammen 63,000 Zentner elsässischen Tabak verarbeiteten.[123]) Derselbe wurde hauptsächlich zu den geringen Sorten Rauchtabak verwendet und fand nach Süddeutschland, der Schweiz, der Freigrafschaft, Savoyen und Italien in grossen Mengen Absatz. Zur Herstellung von Karotten, welche Strassburg besonders viel einbrachte, mischte man das einheimische mit dem fettern und stärkern Pfälzer Blatt. Ihren Ruf verdankten diese Karotten einer besondern Beize, deren Bereitung das Geheimniss der Fabrikanten war. Sie wurden nach Deutschland, Ungarn, den nordischen Staaten, bis nach Russland versandt. Mit derselben Beize behandelte man auch einen gleichfalls vielbegehrten Schnupftabak. Ueberdies bildeten Virginia- und westindischer (St. Vincent-) Tabak, welche über die Niederlande eingeführt und in Strassburg mehr oder weniger verarbeitet wurden, einen lebhaften Handelsgegenstand der Stadt nach der Provinz,

sowie nach Süddeutschland, der Schweiz und der Freigrafschaft.[124])

Die mehr oder minder dem täglichen Bedürfniss dienenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse wurden auf verschiedenen, zum Theil den örtlichen Umständen und Verhältnissen entsprechend bestimmten Plätzen an festgesetzten Tagen der Woche der Marktordnung gemäss feilgehalten.[125]) Die hauptsächlichsten Gegenstände dieses Marktverkehrs waren: Schlachtvieh, Wild, Geflügel, Fische, Butter, Schmalz, Eier, Käse, geräucherte und gesalzene Fische, Garten- und Feldfrüchte aller Art, Dürrobst, Gemüse, Sämereien, Setzlinge, Blumen, Getreide, Mehl, Brot, Wein, Honig, Wachs, Heu, Stroh, Bau- und Brennholz, Hanf, Flachs, Wolle, Garn, ungebleichte Leinwand, Zwillich, Federn, Seife, Töpfer-, Holz- und Korbwaaren für Haus- und Landwirthschaft. Ein bezeichnendes Gepräge besass in frühern Zeiten der Strassburger Gimpel- (Gerümpel-) Markt, welcher lange seine ausgesprochene Eigenart einheimischen Kleinlebens bewahrte und seit Fischart in Wort, wie auch in Bild, mehrfach verewigt wurde.[126]) Die Zunftbüchlein des Jahres 1789 führen 37 Gimpelkäufler und 42 Altgewänder (Altkleiderhändler) auf. In der Woche vor Weihnachten fand alljährlich der „Christkindelsmarkt" statt.

Wie auf den Gebieten mehrerer der früher genannten Gewerbe, gab es auch unter den übrigen kaum eines, welches nicht tüchtige, zum Theil von altersher geschätzte und noch immer hervorragende Arbeit geliefert hätte.

Die Spinnerei war ziemlich lebhaft im Gange. Das städtische Spital hatte eigene Stuben zum fabrikmässigen Betrieb derselben, wie der Strickerei und Weberei, eingerichtet. Einen wesentlichen Aufschwung sollte dieses Gewerbe durch eine im Jahr 1790 unter Benutzung der Errungenschaften der damaligen Technik errichtete und durch Erfindungen des Unternehmers (Wetter) bereicherte grössere Spinnerei nehmen, in welcher u. a. für Strassburg die erste Baumwoll-Spinnmaschine aufgestellt wurde. Die Leinenweber (1789: 158) arbeiteten zum grossen Theil für den häuslichen Bedarf der Bevölkerung. Sie empfingen von den Bürgern das meist in deren Häuser

oder auf dem Lande gesponnene Garn. Doch gelangte namentlich Zwillich — gleichwie Barchent — auch zur Ausfuhr. Die Leistungen der Bleicher (1789: 4) entsprachen den Anforderungen nicht vollständig, wesshalb man die Leinwand, um sie ganz rein gebleicht zu erhalten, vielfach nach Basel schickte. Eine Segelleinwandfabrik nächst der Stadt, die geschätzteste der drei damals in Frankreich bestehenden, verdankte ihren Ruf der Güte des in der Provinz gebauten Hanfes.[127]) Sie beschäftigte während des Winters Hunderte von Spinnerfamilien in der Stadt wie auf dem Land. Ausser der für den Verbrauch der französischen Flotte bestimmten Waare — die Anstalt lieferte den gesammten Bedarf für Toulon — ging vor der Revolution ein nicht unbeträchtlicher Theil in das Ausland. Während des amerikanischen Krieges beschäftigte die Fabrik 200 Webstühle und bei 6000 Spinner. Die Erzeugnisse der Seiler und Hänfer (1789: 80), in erster Reihe die Schiffstaue, waren sowohl für den einheimischen Verbrauch als für die Ausfuhr, die sich bis Holland erstreckte, von Bedeutung.

Die einstige Blüthe der Strassburger Tuchmacherei war vor hundert Jahren längst vorüber. Doch lieferten die Wollenweber (1789: 16) und Tuchscherer (1789: 3) noch immer gute Waare, hauptsächlich derbes, haltbares, dem der Dauphiné gleichgestelltes Tuch, sowie Satin, Kalmank, Serge. Im Jahre 1783 war unter dem Beistand und Schutz des Magistrats in einem Theile des Findelhauses eine Wollenweberei für leichte Tuche, nach Art der in Schlesien und Rheims gefertigten, errichtet worden. Die Leistungsfähigkeit der Strumpfweber (1789: 11) und Hosenstricker (1789: 17) war über die Grenzen der Stadt hinaus bestens beleumdet. Hand in Hand mit diesen Gewerben arbeiteten die Färber (1789: 17). Einer besondern Anerkennung erfreute sich die Haltbarkeit der Farbe des von ihnen behandelten Militärtuchs.

Das Gewerbe der Gerber stand zwar, wie das der Tucher, nicht mehr auf der Höhe seines Betriebs in frühern Jahrhunderten, doch zählte man im Jahre 1789 noch 37 Roth- und 20 Weissgerber, sowie 5 Pergamenter. Ihre Erzeugnisse fanden in der Stadt selbst vielfache gewerbliche Verwerthung; überdies bildeten besonders Saffianleder und Pergament, die in bester Güte gefertigt wurden, gesuchte Gegen-

stände des Absatzes nach auswärts. Wenn auch die Kürschner (1789: 20) ihre einst sehr lebhaften Beziehungen zu Deutschland durch den Besuch der Leipziger Messe noch aufrecht erhielten, war ihr Gewerbe doch unter dem Einfluss der veränderten Zeitverhältnisse wesentlich zurückgegangen.

Die Waare der Schuhmacher (1789: 313 und 49 Schuhflicker) genoss andauernd eines vortrefflichen Rufes und fand nach Deutschland und der Schweiz bedeutenden Verkauf. Auch die Hutmacher (1789: 15) arbeiteten, allerdings in weit beschränkterm Masse, nicht allein für die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung. Das Schneidergewerbe war zahlreich vertreten (1789: 229 Meister und 22 „Couturières"). Für Geschick und Sauberkeit seiner Anfertigungen spricht der Umstand, dass Pariser Modehändler nach eingesandten Schnitten und Zeichnungen in Strassburg arbeiten liessen.[128])

Geschätzt und begehrt waren die in der Stadt hergestellten Weiss- und Goldstickereien, Besätze, Knöpfe, Spitzenarbeiten u. s. w. Mit ihrer Anfertigung befassten sich hauptsächlich die Goldsticker (1789: 2), Posamentierer (1789: 41) und Knopfmacher (1789: 56). Auch gab es eine Fabrik künstlicher, sog. italienischer Blumen. Umfassendern Betrieb fanden ferner die Gewerbe der Nadler (1789: 11), Säckler (1789: 27), Tapezierer (1789: 10), Kammmacher (1789: 24), Bürstenbinder (1789: 16), deren Waaren in grössern Mengen zur Ausfuhr gelangten.

Der Tracht der Zeit entsprechend war das Gewerbe der Haarkünstler von erhöhter Bedeutung (89 Perückenmacher und 20 „Friseuses").

Auf dem Felde der Metallgewerbe waren es vorzüglich die Windenmacher (1789: 7), deren ausgezeichnete, in ihrer Art einzige Erzeugnisse in Deutschland und Frankreich den Markt beherrschten. Ebenso lieferten die Bohrermacher (1789: 8) gesuchte Waare. Ihren alten Ruf rechtfertigten vielfach auch noch die Huf- und Waffenschmiede (1789: 32), Messerschmiede und Schwertfeger (1789: 19), Büchsenmacher (1789: 4), Ziselierer, Vergolder, Giesser und Gürtler (1789 zusammen 7), Zinngiesser (1789: 7), Glockengiesser (1789: 1) und Kupferschmiede (1789: 9), welch letztere, deren Werkstätten noch nach der Revolution

zu den bedeutendsten in Frankreich gezählt wurden, in Folge der im Jahre 1786 erneuerten städtischen Feuerordnung zur Anfertigung verbesserter tragbarer Feuerspritzen angeregt worden waren.[129]) Die Schlosser (1789: 43), Nagelschmiede (1789: 19) und Spengler (1789: 22) standen den genannten Metallarbeitern an Leistungsfähigkeit nicht nach.

Auch die Bau- und Holzgewerbe fanden tüchtige und verhältnissmässig ansehnliche Vertretung, so die Maurer und Steinhauer (1789: 14 Meister und 23 Nicht-Meister), Gipser (1789: 6), Zimmerleute (1789: 24), Kaminfeger (1789: 10), Pflasterer (1789: 5), Schieferdecker (1789: 1), Schreiner (1789: 124), Holzdreher (1789: 44), Siebmacher (1789: 6), Küfer (1789: 128), Kübler (1789: 57).

Sattler (1789: 40), Riemer (1789: 2), Glaser (1789: 34), Vergolder und Lackierer (1789: 18) und Wagner (1789: 22) vereinigten ihre beste Geschicklichkeit mit der der Schmiede und Schlosser zur Anfertigung der bis nach Paris, Berlin, Petersburg verschickten Wagen. Besonders gesucht waren die durch geschmackvolle Ausschmückung, Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit ausgezeichneten Staatswagen, welche den in Paris gebauten bei wesentlich niedrigerm Preis nicht nachstanden.[130])

Die Anfertigung von mathematischen, optischen, physikalischen und chirurgischen Werkzeugen wurde in bemerkenswerther Weise betrieben (1788: 5 Mechaniker).[131]) Auch die Uhrmacherei, von deren einstiger Leistungsfähigkeit die vor hundert Jahren jedoch in ihrem Gange schon sehr mangelhaft gewordene astronomische Uhr im Münster zeugte, fand noch umfassendere Pflege (1789: 18 Uhrmacher).[132]) Schon lebte in Strassburg — allerdings noch ein Knabe — der künftige Wiederhersteller des berühmten alten Werkes (J. Schwilgué), dem Cagliostro damals bei seinem Aufenthalte daselbst eine glänzende Zukunft als Mechaniker vorhergesagt haben soll. Für die Erzeugung von Tonwerkzeugen war Strassburg von Bedeutung. Mehrere Verfertiger von Harfen und Blasinstrumenten (namentlich Hörnern und Flöten) hatten dauernde rege geschäftliche Beziehungen nach auswärts und die Brüder Silbermann genossen einen weitgehenden Ruf als Orgel- und Klavierbauer. Schon der aus Sachsen eingewanderte Vater

derselben, Andreas Silbermann (ein älterer Bruder des s. Z. in Deutschland hochgeschätzten Gottfried S.), welcher im Jahre 1716 die Orgel im Münster verfertigte, hatte sich eines solchen erfreut. Berühmter war sein im Jahre 1783 gestorbener Sohn Johann Andreas, der Erbauer von über fünfzig Orgeln im Elsass[133]) und in Baden und gleichzeitig ein verdienstvoller Forscher auf dem Gebiete der Strassburger Ortsgeschichte. Dessen Bruder Johann Heinrich hatte sich durch seine Klaviere, welche er weithin versandte, insbesondere durch Einführung der Mechanik mit Auslösung bei belederten Hämmern, einen Namen erworben.[134])

Die Buchdruckerei wurde in Strassburg, wo sie im strengsten Sinne genommen das Licht der Welt erblickt und lange Zeit Vorzügliches geleistet hatte, auch vor hundert Jahren beachtenswerth betrieben. Die Erzeugnisse der Druckereien (1789: 6 mit 20 Pressen)[135]) zeichneten sich durch Schärfe und Schönheit aus und konnten sich neben denen der grossartigen Beaumarchais'schen Anstalt in Kehl[136]) sehen lassen. Der Betrieb des Gewerbes erlag einer ganz besonders aufmerksamen obrigkeitlichen Beaufsichtigung und eingehenden Bestimmungen, unter welchen eine auch in der im Jahre 1786 erneuerten „Buchdrucker-Ordnung" enthaltene verpflichtete, die Bücher „mit guten Charakteren und auf gutes Papier" zu drucken. Eine Schriftgiesserei, deren Gründer bei Baskerville gearbeitet hatte, that sich durch gute Leistungen hervor, welche namentlich einigen Klassikerausgaben zugutkamen;[137]) auch die der Buchbinder (1789: 35)[138]) entsprachen den einschlägigen Verhältnissen.

Während die Erzeugnisse der Kartenmacher (1789: 2) — Spielkarten — auch nach auswärts Absatz fanden, war eine Tapetenfabrik von geringer Bedeutung.

Auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, welches vor hundert Jahren in den deutschen Reichsstädten tief gesunken war, hatte sich in Strassburg durch die Berührung mit den hervorragendern Leistungen französischer Gewerbthätigkeit ein lebendiger und frischer Geist erhalten. Die Arbeiten daselbst konnten mehrfach den besten aus der Zeit der Renaissance an die Seite gestellt werden.

Die Strassburger Fayencewaaren erfreuten sich in erster

Reihe wegen ihrer Dauerhaftigkeit, ihrer reinen weissen Glasur und der schönen Farben ihrer Zierung allgemeiner Werthschätzung.[139]) Die nach japanischem Muster hergestellten Arbeiten fanden anderwärts mehrfach Nachahmung.[140]) War auch die berühmte Hannongsche Fabrik im Jahre 1780 eingegangen,[141]) so behielt doch dieser Gewerbzweig für die Stadt fortdauernd Bedeutung (1789: 2 Porzellanmüller, 18 Hafner,[142]) 1 Porzellanvergolder, 12 Porzellanhändler). Zur Ausfuhr, besonders über den Rhein, gelangten auch die sowohl wegen ihrer schönen Form wie ihrer zweckmässigen Heizeinrichtung gesuchten Oefen.

Neben auch im Ausland begehrten Erzeugnissen der Kunsttischlerei wies die Schlosserei zum Theil vorzügliche künstlerische Arbeiten auf.[143]) In ausgedehnterm Masse galt dies von den Leistungen der Gold- und Silberarbeiter (1789: 93), welche selbst in Paris Anerkennung fanden,[144]) wo man zugleich die Strassburger Vergoldung ihrer Haltbarkeit und Schönheit wegen sehr schätzte. Auch jenseits des Rheins wurde das in Strassburg gefertigte silberne Tafelgeschirr von den Höfen und der hohen Geistlichkeit gern gekauft. Auf gleicher künstlerischer Höhe des Schaffens standen die Holzschnitzer und Bildhauer, die Petschaft- und Münzenstecher und Graveure,[145]) die Glas- und Steinschneider und Steinschleifer. Bekanntlich verdankten die „Pierres de Strass" genannten nachgeahmten Diamanten ihren Ursprung Strassburg, wo sie der Juwelier Strass um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus Rheinkieseln herstellte und seine Erfindung dann in Paris ausbeutete.

Das Gesammtbild des Gewerbebetriebs in Strassburg während der Jahre vor der Revolution zeigt denselben demnach, den Hülfsmitteln der Zeit, der Gesetzgebung und den öffentlichen Zuständen entsprechend, als Kleingewerbe, in welchem sich deutsche Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit mit von jenseits des Wasgaus kommenden Einflüssen feinern Geschmacks und höher entwickelter Technik glücklich vereinten. Im grossen Ganzen herrschte zwar, wie in Deutschland, überwiegend der zünftige Geist beschränkender und die Gewerbe in eifersüchtiger Strenge von einander trennender

Ausschliesslichkeit, der Zwang des Herkommens und engherziger Bevormundung. Doch wurde dieser Bann gelockert und durchbrochen von der allmählich sich aus den veränderten Zeitverhältnissen ergebenden Umgestaltung der Volkswirthschaft, welche besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie auf allen ihren Gebieten, auch auf dem der Gewerbthätigkeit neue Bahnen suchte. In Strassburg kam der Anstoss dazu aus Frankreich. Er brachte, abgesehen von der an und für sich auf grössere Umrisse der Erzeugung wie des Absatzes hinführenden Tabakfabrikation, in einzelne Handwerke, namentlich der Gewebe- und Metallindustrie, ein mehr fabrikmässiges, auf durchgeführter Arbeitstheilung beruhendes und theilweise schon mit den Hülfsmitteln verbesserter Maschinen rechnendes Gepräge. Dadurch bereitete sich in diesen und einigen andern Gegenständen damals die kurze spätere Entfaltung einer sich scheinbar glücklich gestaltenden Grossindustrie Strassburgs vor, welche indessen auf die Dauer daselbst keinen Boden finden sollte. Auch in den Handwerken, welchen diese in eine künftige Zeit drängende Art des Betriebs nicht zugutkommen konnte, fand sich, selbst bei strengflüssiger Ueberlieferungstreue, ein Eingehen auf die Anforderungen des veränderten Geschmacks und der Mode.

Lässt sich daher das Strassburger Gewerbewesen jener Jahre der durchgehenden Blüthe und Gediegenheit seiner mittelalterlichen Entwicklung nicht gleichstellen, so ist doch seine Leistungsfähigkeit so wenig gering zu achten, wie der aufsteigende Charakter derselben zu verkennen. Wie dasselbe in allen frühern Zeiten sowohl politisch wie wirthschaftlich bestimmend auf die städtischen Verhältnisse gewirkt hatte, bildete es auch damals noch die feste Grundlage des bürgerlichen Lebens, aus welcher Handel und Verkehr zum grossen Theil ihre Nahrung zogen. Sie war es, welche, als letztere aus schon berührten Umständen zurückgingen, hier den breiten, wohlhabenden Mittelstand erhielt, welcher Strassburg vor Ueppigkeit und Uebermuth des Reichthums einzelner, wie vor der traurigen Verarmung der meisten Reichsstädte jener Zeit bewahrte.[146])

V

Vermögenslage der Stadt. Einnahmen und Ausgaben. Einheimische und königliche Steuern. Verwaltung des Stadthaushaltes. — Königliche Münzstätte. — Münz-, Mass- und Gewichtswesen. — Preise der Nahrungsmittel und anderer den täglichen Lebensbedürfnissen dienender Gegenstände. Miethen. Löhne.

Im Gegensatz zu dem durch die vertragsmässige Ausnahmestellung, welche Strassburg im französischen Staate einnahm, nicht unwesentlich geförderten günstigen Stand der gewerblichen Verhältnisse hatten die Vermögenslage des städtischen Gemeinwesens und die Steuerbelastung der Bürgerschaft seit der Vereinigung mit Frankreich allmählich immer drückendere Formen angenommen.

Konnten dieselben auch nicht so durchaus wie im übrigen Frankreich von den steigenden Schwierigkeiten der Geldverhältnisse des Landes in Mitleidenschaft gezogen werden, so wurde doch der Antheil daran, welchen die „königliche freie Stadt“ wider Willen und Erwarten zu tragen hatte, hier wohl noch schwerer empfunden als dort. Denn das alte reichsstädtische, im Wesentlichen auf der breiten Grundlage einer unmittelbaren Abgabe ruhende Steuerwesen, wie es hier vor dem Jahre 1681 bestanden hatte, trug, trotz mancher auch damals schon, aber mehr zum Schutze wie zur Ausbeutung der einheimischen Verzehrung eingeführter mittelbarer Auflagen, keineswegs das Gepräge des spätern, alle Behaglichkeit des Daseins ver-

kümmernden. Erst die gegen Nothdurft wie Genuss gerichtete oft mehrfache Besteuerung jedes einzelnen Lebensbedürfnisses, mit welcher Frankreichs Vorgang die europäische Staatswirthschaft bereichert hatte und die, wohl oder übel ertragen, auch in Strassburg immer vielfacher ihre unzähligen feinen Waffen gegen die häusliche und bürgerliche Wohlfahrt richtete, machte sich in solcher Weise geltend. Verschärfend trat dazu das Bewusstsein der Vergewaltigung, mit welcher auch hierin gegen die beschworenen Verträge vorgegangen wurde.

Durch die Kapitulationsurkunde war der Stadt Strassburg die freie eigene Verwaltung ihres Besitzes und ihrer Einkünfte, welche ihr ungeschmälert erhalten blieben, zugesichert worden. Während sie damit das Recht behielt, die ihr bis dahin zugefallenen Abgaben fortdauernd zu erheben, sollten die Bürger von jeder königlichen Auflage befreit sein.

Das Vermögen der Stadt war trotz früherer, durch die Folgen des Dreissigjährigen Krieges gebotener Verkäufe auch in den Jahren kurz vor der Revolution noch immer bedeutend zu nennen. Den Werth ihres Grundeigenthums an Waldungen, Feldern, Rebstöcken u. s. w. und ihrer Gebäude schätzte man auf sechs bis sieben Millionen Livres; die Ergebnisse ihrer Herrschaftsrechte entsprachen denen eines Kapitals von über einer Million Livres.[147]) Dieses Vermögen war im Jahre 1789 mit etwas über vierthalb Millionen Livres Schulden belastet.

Die gesammten ordentlichen Einnahmen betrugen im genannten Jahre 1,148,261 Livres (gegen 300,000 Livres weniger als im Vorjahre); die ordentlichen Ausgaben 1,253,868 Livres.[148])

Erstere bestanden in Steuern, Zöllen, Zinsen und Renten, Einkünften der Amteien, Erträgnissen an Verkäufen aus den Speichern der Stadt, dem Salzmagazin u. s. w.

Unter den städtischen Steuern gab es nur eine unmittelbare, die Vermögenssteuer, das sogenannte Stallgeld.[149]) Sie wurde auf Grund der jährlich zu erneuernden Selbsteinschätzung der Bürger nach Massgabe eines neunklassigen Steuerfusses erhoben.[150]) Die Wahrheit der Angabe des Steuerpflichtigen wurde auf Treue und Glauben angenommen, ihre Richtigkeit jedoch nach dem Tode desselben

auf Grund der Nachlassaufnahme vom Stallschreiber geprüft und die Erben mussten für jede sich ergebende Benachtheiligung der Stadtkasse aufkommen. Im Jahre 1789 wurde das Stallgeld von 7682 Steuerzahlern (5528 Bürgern und 2154 Vormündern und Wittwen) entrichtet. Der durchschnittliche Ertrag desselben um jene Zeit, belief sich auf 96,000 bis 100,000 Livres (1789 blieben gegen 40,000 L. ausständig).

Die einträglichste der unmittelbaren Steuern war das Umgeld, eine auf Getreide, Mehl, Wein und Bier erhobene Abgabe, welche im Verein mit einer weitern, seit dem Jahre 1782 als Oktroi auf diese wie alle übrigen hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse eingeführten[151]), im Jahre 1789 etwas über 240,000 Livres einbrachte. Diese Summe stand in Folge eines geringen Herbstes und verschiedener aus den politischen Ereignissen hervorgegangener schädigender Einwirkungen hinter den Ergebnissen früherer Jahre sehr wesentlich zurück. Ferner erhob die Stadt eine Schlachtsteuer (Fleisch-Accise), welche im genannten Jahre (bei einem Ausfall von 28,000 Livres gegen früher) beiläufig 35,000 Livres ergab.

Weitere Einnahmen erwuchsen Strassburg aus den Kaufhaus- und Zollkeller-Gebühren (1789: 180,000 L. bezüglich 27,000 L.; 10,000 L. weniger als gewöhnlich), dem Weinkrahn-Gefälle (1789: etwa 4000 L.), den innerhalb und ausserhalb der Stadt erhobenen Zöllen (1789: rund 26,000 L., bezüglich 65,000 L., bei einem Rückstand von 5 bis 6000 L. gegen sonst), dem Pfundzoll — Gebühren bei Erbschaftsauseinandersetzungen — (1789 gegen 15,000 L.), den Kanzlei- und Kontrakt-Gebühren (1789 etwas über 5000 L.), sowie aus dem Bürgerschilling — den Gebühren für die Erlangung des Bürgerrechts — (1789: bei 6000 L.) und dem von den im Schirm der Stadt stehenden Nichtbürgern (Hintersassen) erhobenen Schirmgeld (1789 etwas über 6000 L., bei einem Ausfall von beiläufig 7000 L.).

Hierzu kamen von bemerkenswerthern Einnahmen noch die Erträgnisse von Häuser- und Bodenzinsen, verkauftem Getreide, Wein, Holz, Salz, die Einkünfte der Amteien u. s. w., die alle zusammen im Jahre 1789 beiläufig 480,000 Livres ergaben, wobei gegen frühere Jahre ein

Ausfall von etwa 40,000 L., andererseits aber ein durch die Verhältnisse geboten gewesener ungewöhnlich bedeutender Verkauf von Getreide in Betracht zu ziehen sind.

Die genannte Summe begreift einen Posten von über 119,000 Livres für verkauftes Salz in sich. Die Stadt besass hierfür das Recht des Alleinverkaufs, welches ihr einen namhaften Gewinn einbrachte. Sie erhielt das Salz aus den Salinen von Dieuze in Lothringen, wo sie ein eigenes Vorrathshaus zum Trocknen desselben hatte. In der Zeit vor der Revolution bezog sie durchschnittlich über 4000 Zentner jährlich.

Die ordentlichen Lasten des städtischen Haushalts bildeten die Besoldung des Prätors, die Gehälter und Nebenbezüge des Magistrats, der Ober- und Unterbeamten (bei 300 Personen),[152]) Verwaltungs-, Bau- und Unterhaltungskosten, den Umständen entsprechend grössere oder geringere Ankäufe von Getreide, Wein, Holz, Salz, Beiträge zu den Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. In keinem Verhältniss zu diesen standen die weitern ordentlichen Ausgaben, welche Strassburg im Laufe der Jahre aus den Anforderungen der Krone Frankreich erwachsen waren und die in der Zeit kurz vor der Revolution einschliesslich der an dieselbe gezahlten Steuern die Höhe von jährlich über einer Million Livres erreicht hatten.

Im ersten Jahre der Zugehörigkeit zu Frankreich hatte Strassburg dem König freiwillig eine jährliche Geldleistung von 45,000 Livres zugestanden. Dazu kamen in der Folge zahlreiche einmalige freiwillige Geschenke (Dons gratuits) zur Wahrung bestätigter, aber immer wieder angefochtener Rechte und Freiheiten der Stadt, welche in der Zeit von 1681 bis 1789 allein nahezu neunthalb Millionen Livres betrugen. Unter dem Vorwand, dass die Zusicherung der Steuerfreiheit der Bürger für die zur Zeit der Uebergabe bestandenen einschlägigen Verhältnisse in Frankreich gegolten habe, wurde Strassburg zu den seitdem daselbst neu hinzugekommenen Auflagen wiederholt herangezogen. Die Stadt fand sich bei solchen Anlässen mit einer jährlichen Durchschnittssumme ab, welche sie dann unter theilweisem Zuschuss aus Gemeindemitteln von den Einwohnern erhob. So entrichtete sie im Jahre 1789 die Kopfsteuer, die beiden Zwanzigsten,

die Vier-Sous-vom-Livre, Auflagen auf Zucker, Stärke, Puder, Leder, Spielkarten, sowie das Kolmarergeld, einen Zuschuss zur Besoldung des Hohen Rathes des Elsasses. Erstere Steuern machten ein Achtel, die letztgenannte ein Sechstel der gesammten von der Provinz entrichteten aus. Eine hohe Summe ergaben endlich jährlich die unter der Bezeichnung „für den Militärdienst des Königs" zusammengefassten Gehälter und Nebenbezüge des Intendanten der Provinz, des Gouverneurs und Generalstabs der Stadt und der Zitadelle, die Kosten der militärischen Bauten, Lieferungen in Kasernen, Wachtstuben u. s. w., sowie die Strassburg vom König aufgebürdete Unterhaltung des Breuschkanals.[153])

Die Verwaltung des städtischen Haushalts war eine sehr umständliche[154]) und die dem ursprünglichen Geiste der Verfassung entsprechende Berechtigung eines Einblicks der Bürgerschaft in dieselbe im Laufe der Zeit zur wesenlosen Form herabgesunken. Wenn auch die „Herren Dreier des Pfennigthurms", denen die oberste Verwaltung der in diesem Gebäude verwahrten städtischen Kassen oblag, noch immer den Schöffen — 1789 denen der Freiburger-, der Bäcker- und der Kürschnerzunft — entnommen wurden, hatten doch diese selbst, wie die Zünfte überhaupt, von dem eigentlichen Stande der Dinge daselbst keinerlei wahrheitsgemässe Kenntniss. Diese ungesunden Verhältnisse waren zwar theilweise aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, die Vermögenslage der Stadt vor den unersättlichen Gelüsten der Krone nach Geldleistungen zu verbergen; doch bot dieser Umstand zugleich einen willkommenen Vorwand zur Deckung mannigfacher im Stadthaushalt eingerissener arger Missbräuche. Erst die politischen Bedrängnisse des Jahres 1789 veranlassten die Veröffentlichung einer „raisonnirten Administrations-Rechnung".[155])

Die Finanzwirthschaft der Stadt war allmählich fast unhaltbar geworden. Entscheidend dafür hatten sich die berüchtigten Vorgänge unter dem Prätor Franz Josef von Klinglin (1725—52) erwiesen.[156])

Durch den vielseitigen Amtsmissbrauch desselben waren einerseits die Gefahr der prätorialen Machtbefugniss für Wohl und Wehe der Stadt, andererseits die Ohnmacht des Magistrats ihr gegenüber augenfällig dargethan worden. Zugleich aber

bewiesen die Eingriffe, welche sich die Krone in Folge dieser Vorfälle in die Verwaltung und Geldwirthschaft Strassburgs erlaubte, wie fragwürdig in ihren Augen auch nach dieser Seite das verbürgte Recht der städtischen Selbständigkeit geworden war. Endlich aber mussten die mehr oder minder zur Allgemeinkenntniss gelangenden Enthüllungen über die schmachvolle Rolle, welche der Magistrat dem Prätor gegenüber gespielt hatte und die Art und Weise, wie mehrere seiner Mitglieder gegen Recht und Gewissen vorgegangen waren, das Vertrauen der Bürgerschaft in ihre obersten Vertreter, Verwalter und Richter wesentlich beeinträchtigen. Argwohn und Eifersucht beobachteten und verurtheilten daher alle Massnahmen derselben, wobei auch oft manches dem Gemeinwohl zugutkommende Vorgehen erschwert werden musste. Ueberall glaubte man Gerechtigkeit und Würdigkeit durch Eigennutz und Käuflichkeit verdrängt. Die thatsächliche Vereinigung zahlreicher Aemter in einer Person liess Einkünfte und Nebenbezüge der Magistratsmitglieder und städtischen Angestellten, trotz wiederholter Einschränkung, welche sie im letzten Drittel des Jahrhunderts erfahren hatten, andauernd ungebührlich hoch,[157]) die einschlägigen Leistungen an Holz und Wein als eine Verschleuderung der Erträgnisse der städtischen Besitzungen erscheinen. Unter diesen Umständen war die Bürgerschaft nur zu sehr geneigt, ihren Unwillen über die zunehmende Belastung mit Abgaben, zu welcher sich der Magistrat durch die unablässigen Geldforderungen der Krone gezwungen sah, in erster Reihe gegen diesen zu richten. Die grosse Ungleichheit der Steuervertheilung jener Tage, welche auch in Strassburg die ganze Last einer verhältnissmässig geringen Zahl von Bürgern auferlegte, während gerade die wohlhabendern vielfach befreit waren, konnte eine derartige Stimmung nur erhöhen. Während das Aussaugewesen der Krone, was die Steuern anbetraf, wenn auch als solches empfunden, doch für das Allgemeinbewusstsein gegen das unmittelbare Vorgehen, zu welchem die Stadtverwaltung genöthigt wurde, zurücktrat, war die Empörung über die Unersättlichkeit der königlichen Beamten in ihren Anforderungen an Leistungen aller Art eine tiefe. Besonders wirkten die Rücksichtslosigkeiten derselben in dem harten, theuern Winter 1788 auf 1789

aufreizend[158]) und trugen dazu bei, den Boden für die kommenden Ereignisse zu bereiten. Im Schosse der städtischen Verwaltung selbst hatte man sich im Laufe der Zeit der Erkenntniss immer weniger verschliessen können, dass eine Umgestaltung des Finanz- und Rechnungswesens unerlässlich geworden sei. Ebenso waren von Seiten der Krone, neben wirklichen Eingriffen in die einschlägigen Selbstbestimmungsrechte der Stadt, wiederholt praktische Vorschläge nach dieser Seite erfolgt. Insbesondere ergingen im Jahre 1785, gelegentlich der Bitte des Magistrats an Ludwig XVI. um Erleichterung der Leistungen für den „Dienst des Königs", neben thatsächlichem Entgegenkommen in dieser Richtung genaue Weisungen, wie dem städtischen Haushalt erspriesslich und nachhaltig aufzuhelfen sei. Der Magistrat liess denselben eine eingehende Prüfung zutheil werden und erwies sich bereit, ihre Ausführung ins Auge zu fassen, soweit sie nach seinen Anschauungen in keiner Weise verfassungsmässige Bestimmungen berührten.[159]) Einen endgültigen Austrag der Sache verhinderte die Revolution.

Bei der Uebergabe Strassburgs an Frankreich war der Stadt auch die Fortdauer ihres Münzrechtes zugestanden worden. Doch wusste die Krone durch schlaue Einwirkung auf die Gestaltung der einschlägigen Verhältnisse auch dieses Sonderrecht auf die Dauer derartig hinfällig zu machen, dass die Stadt im Jahre 1740 die Gebäulichkeiten wie die gesammte Einrichtung der Münze dem König als „freiwilliges Geschenk" (Don gratuit) darbrachte.[160]) Die königlich gewordene Münzstätte führte als Unterscheidungszeichen die Buchstaben BB. Ihre Verwaltung war in den Jahren vor der Revolution durch Missbräuche und Unterschleife gekennzeichnet.

Neben der amtlich eingeführten französischen Währung — der Livre tournois, welche sich in 20 Sols (Sous), der Sol zu 32 Deniers, theilte[161]) — bestand die einheimische in ausgedehntestem Masse fort. Die höchste Einheit derselben bildete das Pfund Pfennig (4 Livres), welches dem Werthe von 2 Gulden entsprach. Der Gulden (2 Livres) hatte 10 Schillinge, der Schilling (4 Sols) 12 Pfennige (1 Pfennig = 4 Deniers). Daneben gelangten auch die andern deutschen Unterabtheilungen des Guldens zur Geltung, nach welchem auf denselben

15 Batzen (zu je 8 Pfennigen), auf den Batzen 4 Kreuzer (zu je 2 Pfennigen), auf den Kreuzer 4 Heller (zu je ½ Pfennig) kamen. Auch grössere französische und deutsche Silber- und Goldmünzen, wie Laubthaler (6 Livres), Louisd'or (24 Livres), Thaler (3 Livres), Goldgulden (8 Livres), Karolin (21 Livres), Dukaten u. s. w., waren in beschränkterm Grade im Umlauf oder galten als Preisbestimmung.

Das Mass- und Gewichtswesen war, wie überall, vielgestaltig.[162] Als Längenmasse galten: der Stadtschuh (0,2891 M.) und der Landschuh (0,2949 M.), welche sich in Zoll und Linien theilten; die Strassburger oder deutsche Elle (0,538 M.) und der Pariser Stab (1,1844 M.); die Klafter (0,7346 M.) und die Ruthe (3,891 M.). Flächenmasse waren: die Quadratklafter (36 Quadratschuh oder 3,088 Quadratmeter), die Quadratruthe (100 Quadratschuh oder 8,3592 Quadratmeter) und der Morgen (240 Quadratruthen oder 2005,89 Quadratmeter). Von Körpermassen gab es für Holz die Klafter oder Fuder (3,233 Kubikmeter oder Stere), welche 6 Landschuh lang und ebenso hoch war und 12 Ringe (zu je 0,2694 K.M.) hatte. Die Holzwellen, welche 3 Schuh 2 bis 6 Zoll massen, wurden nach dem Hundert verkauft. Das Mass für Kohlen bildete das Viertel (0,117 K.M.), für Kalk und Sand der Karch (0,585 K.M.), welch letzterer fünf Viertel (von je 117,14 Liter Inhalt) enthielt. Bauholz und -Steine, Backsteine und Ziegel wurden nach dem Kubikschuh gemessen. An Trocken-Hohlmassen verwendete man für den Kleinverkauf von Mehl und Trockengemüse den Stadtsester (18,57 Liter), zur Bemessung des Zehnten den Landsester (19,36 L.), ferner den Salzsester (19.76 L.); für Getreide das Stadtviertel oder Rezal (111,43 L.) und das Landviertel (116,19 L.), für Hafer ein besonderes, grösseres Viertel (135,55 L.). Das Viertel hatte 6 Sester, das Sester 4 Vierling, der Vierling 4 Messel, das Messel 2 Halb- und 4 Viertelmessel. Mehl im Grossen wurde gewöhnlich nach dem Gewicht in Säcken von 150 Pfund verkauft. Das grösste Flüssigkeitsmass war das in 12 Ringe getheilte Fuder (1099,462 L.); ihm zunächst stand die Ohm (45,811 L.), welche 24 grosse Mass (von je 1,909 L.) oder, für den Verkauf im Kleinen, 30 kleine Mass (von je 1,527 L.) enthielt. Die Mass hatte 4 Quart oder Schoppen (von je

0,477, bezüglich 0,382 L.), der Schoppen 4 Kännel (von je 0,119, bezüglich 0,095 L.). Das gebräuchlichste Gewicht bildete das Pfund, in 32 Loth oder Halbunzen, jedes Loth in 16 Sechzehntel getheilt: 104 Pfund machten beiläufig einen Zentner Markgewicht aus. Man unterschied das schwere Pfund (480,40 Gramm) für den Grossverkauf und das gemeine oder leichte Pfund (471,70 Gr.) für den Kleinverkauf; ferner das Pfund Silbergewicht (467,96 Gr.) für Silbergeschirr, Gold- und Silbertressen und dergleichen; das Apothekerpfund (477,70 Gr.), welches in 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quentchen, 384 Skrupel, 7680 Gran zerfiel. Für Goldwaaren galten das Krongewicht (1 Krone = 3,377 Gr.), das Dukatengewicht (1 Dukat = 3,496 Gr.), das Kölnische As (0,048 Gr.).

Was das Vorhandensein von Lebensmitteln und andern den täglichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Gegenständen anbelangt, waren die Verhältnisse in Strassburg sehr günstig. Die Erzeugnisse der Umgebung der Stadt und lebhafte Zufuhr aus der Provinz wie von jenseits des Rheins versorgten den Markt reichlich,[163]) während die denselben betreffenden obrigkeitlichen Massnahmen die Preise regelten und Ungehörigkeiten wie den Verkehr schädigende Einflüsse nach Möglichkeit fernhielten. Daher machte sich die natürliche allgemeine Steigerung der Preise im 18. Jahrhundert bis zur Revolution nur ganz allmählich geltend.

Die durch politische Ereignisse im Laufe der Zeit wiederholt erfolgte Vernichtung einschlägiger urkundlicher Quellen erschwert eine umfassende Zusammenstellung der Preise der Lebensmittel, täglichen und andern Verbrauchsgegenstände, sowie der Miethen, Löhne u. s. w. Soweit sich eine solche in engem Rahmen geben lässt, gestaltet sie sich wie folgt.

Von den Waaren, deren Marktpreise in öffentlichen Blättern bekannt gegeben wurden, kosteten das Viertel Weizen 15 Livres (Durchschnittspreis seit 1770), ferner, im Herbst 1789: Roggen 14 bis 15 L., Gerste 11 bis 12 L., Hafer 8 bis 12 L., Erbsen 14 bis 21 L., Bohnen 11 bis 13 L., Welschkorn 1 bis 15 L., Magsamen 24 bis 25 L.; der Sack (150 Pfund Mehl: Semmelmehl 27 L. 8 S., Bollmehl 20 L., Schwarzmehl 15 L. Die Brotpreise waren nach einer im Jahre 17

angestellten genauen Untersuchung aller in Betracht kommenden Umstände in ein bestimmtes Verhältniss zum Mittelpreis des Weizens gebracht worden.[164]) Dementsprechend stellten sich, das Viertel Weizen zu 15 L. gerechnet, das Pfund Semmelbrot auf 3 Sols, das Pfund Bollbrot auf 2 S. 3 Deniers, das Pfund Schwarzbrot auf 1 S. 8 D. Salz wurde mit 16 Livres die 3 Sester (98 Pfund) bezahlt. Die Fleischtaxe setzte fest für das Pfund gutes Ochsen- und Rindfleisch $6^1/_2$ Sols, gutes Hammelfleisch und Schweinefleisch 6 Sols; die Unschlitt- und Lichtertaxe für den Zentner Unschlitt: roh 42 L., geschmolzen 52 L. 8 S., für das Pfund Kerzen 13 Sols; die Oeltaxe, dem Preise der Oelfrucht gemäss, für das Pfund Kalt- oder Salatöl 17 S., Raps- oder Brennöl 16 S., Lein- oder Nussöl 16 S. Der Zentner Butter wurde mit 60 bis 62 Livres bezahlt; der Zentner Heu mit 3 L., der Zentner Stroh mit 1 L. 16 S. Die Biertaxe blieb seit 1787 unverändert 5 Sols für die Mass, der Preis des (jungen) Landweins im Durchschnitt 7 Livres, des Branntweins 25 L. die Ohm.

Die nur zeitweilig eintretende obrigkeitliche Preisbestimmung des Brennholzes war im Jahre 1786: für die Klafter Rüster- (Ulmen-)Holz 20 L., Hagebuchen 22 L., Zahmbuchen 18 L. 10 S., Kanalbuchen 21 L., Alteichen 13 L. 8 S., Jungeichen 16 L., Schwarzerlen 15 L., Tannen 15 L., meliertes Hartholz 14 L., meliertes Weichholz 10 L.; für das Hundert harte Wellen 10 L., weiche 8 L., Landwellen 6 L.

Holzkohle wurde (1790) das Viertel mit 14 L. 4 S., Steinkohle der Zentner mit 1 L. 10 S. bezahlt.

Von Nahrungsmitteln und Haushaltungsgegenständen kosteten ferner: (1788) der Achtelzentner Laberdan 4 L. 10 S.; (1790) das Pfund Karpfen 12 S., Schleihen 14 S.; (1788) junge gemästete Welschhühner 4 L. 10 S., Hähne 5 L., ausgesucht 6 L.; (1790) das Pfund Speck 12 S.; (1786) das Pfund Honig 1 L., das Pfund Schokolate 1 L. 12 S.; (1790) der Sack (4 Sester) Kartoffeln 3 L.; (1789) Olivenöl im Grossen (Maklerpreis) der Zentner 90 bis 100 L., (1786) Provenceröl im Kleinen, je nach der Güte, das Pfund 18 S., 1 L. und 1 L. 4 S.; (1789) gewöhnliche Seife (Maklerpreis) der Zentner 50 L.; Marseiller Seife 68 bis 72 L.; (1787) ausländische Weine im Kleinen: die Flasche extraguter Burgunder 1 L. 4 S. bis 1 L. 10 S.,

ebensolcher Champagner 2 bis 3 L., Muskatwein 1 L. 4 S., Malaga 2 L. 4 S.; (1786) Markircher Kirschwasser die Flasche 2 L.

Unter den Kolonialwaaren stellten sich: Zucker (1789 Maklerpreis) der Zentner Melis auf 79 L., Raffinade auf 90 L., im Kleinverkauf (1787) das Pfund Melis auf 14 Sols; Kaffee (1789 Maklerpreis) der Zentner San Domingo auf 120 bis 130 L., Martinique auf 140 L., im Kleinverkauf (1786) das Pfund bester Mokka auf 2 L. 2 S., feingrüner Bourbon auf 1 L. 4 S.; Reis (1789 Maklerpreis) der Zentner italienischer 52 bis 54 L., Karolina 68 bis 76 L.; Pfeffer (1789 Maklerpreis) der Zentner 170 L.

Für Tabak konnte man in den Jahren vor der Revolution bei mässigem Preis des Rohstoffes (5 bis 10 L. der Zentner) denjenigen der verarbeiteten Waare im Durchschnitt annehmen: den Zentner Karotten 21 bis 40 L., Schnupftabak 12 bis 48 L., Rauchtabak 10 bis 32 L.; im Kleinverkauf das Pfund Karotten 3 bis 4 S., Schnupftabak 2 bis 6 S., Rauchtabak $1^1/_2$ bis 4 S.[165])

Um dieselbe Zeit zahlte man von Stoffen, Bekleidungsgegenständen und dergleichen: (1789) für den Stab Elboeuf-Tuch 16 bis 22 L., Sédan-Tuch 24 bis 30 L., (1790) gewöhnliches Tuch 15 L., feines 24 L., gewöhnliche Serge 1 L. 16 S., feine 2 L. 10 S., gewöhnliche Leinwand 18 S., feine 1 L. 10 S., (1788) für die Elle gebildt (gemusterte) Leinwand für Tisch- und Tellertücher 13 bis 20 S., für Handtücher 6 bis 7 S.; (1790) für den Zentner Nähzwirn 150 L., für das Pfund Nähseide 30 L.; für das Paar leinene Strümpfe 2 L. 10 S., baumwollene 2 L., seidene 12 L.; (1789) für ein Paar mittelgrosse feine Mannsschuhe 4 L., ein Paar Stiefel 15 bis 18 L., (1790) ein Paar Holzschuhe 6 S.; für einen gewöhnlichen Hut 3 L. 15 S., einen feinen 5 L. 15 S.; „ein sehr schönes Meerrohr, 38 Zoll lang, mit neumodischem goldenen Knopf" wurde (1786) für 96 L. zum Kauf angeboten.

Die Preise für Roh- und Baustoffe und dergleichen waren: (1790) der Zentner Landwolle 150 L., gehechelter Hanf 60 L.; der Wagen Gerberlohe (Rinde) 30 L., der Sack gemahlene 3 L. 8 S.; der Zentner Roh- und Gusseisen 15 L., Schmiedeeisen 35 L.; das Pfund Stahl 5 S.; der Quadratschuh mittleres Fensterglas 3 L.; (1789) der Karch Kalk 2 L. 6 S.

bis 2 L. 10 S., (1790) der Zentner Kalk 1 L., (1789) der Kubikschuh Bausteine 1 L. 4 S., das Hundert Ziegel 2 L. 10 S. bis 3 L., Backsteine 6 L., der Kubikschuh tannenes Bauholz 14 S., eichenes 1 L. 4 S.; (1790) das Tausend tannene Fassdauben, 4 Schuh lang, 65 L., das Hundert Fassreifen 3 L., das Hundert Weinflaschen 9 L.

Ein Acker von 20 Aren bei Strassburg „in einem guten Gewande" wurde (1790) mit 1500—2000 L. bezahlt, ein Ackerpferd mit 240 L., ein Gespann Ochsen mit 300 L., eine Kuh mit 100 L., ein Paar Schafe mit 18 L. Der mittlere Preis eines Mastochsen war (1788) 256 L.

Thiere und Wagen, welch letztere vielfach zusammen mit Pferden und Geschirren verkauft wurden, kosteten nach einschlägigen Angeboten: (1787) Kanarienvögel das Stück 3 L.; eine gut abgerichtete Dogge 144 L.; zwei englische Möpse, 2 Schuh lang, 1 Schuh hoch, zusammen 96 L.; (1786) vier schöne fehlerfreie Stuten 1440 L., (1788) zwei gute Kutschenpferde, 7 und 8 Jahr alt, 730 L., (1789) ein brauner Wallach zum Reiten und zum Fahren 432 L., ein sechsjähriger normännischer Rappe 576 L.; eine viersitzige, sehr leichte Chaise nebst einem zehnjährigen Pferd sammt Geschirr und Sattel, alles in gutem Stand, 500 L., (1788) ein wohlkondizionirtes Kabriolet sammt fünfjährigem Pferd 624 L., (1786) eine ebensolche halbe Berline (Berline coupée) zu 2 und 4 Plätzen 600 L.; (1789) eine viersitzige Berline nebst zwei Pferdegeschirren 768 L., (1787) ein Kabriolet, „dessen Räder und Hängriemen die erste Reise gemacht haben" und zwei Pferdegeschirre 240 L., (1789) ein Kabriolet sammt zwei Pferdegeschirren und zwei Koffern, wie neu, 500 L.

Von verschiedenen Gegenständen bezahlte man u. a. noch: (1790) das Ries gewöhnliches Schreibpapier mit 9 L., (1780) das Hundert Schreibfedern mit 2 L. 8 S. bis 4 L., (1786) den halben Schoppen gute Pariser Tinte, sehr schwarz und glänzend, mit 12 S.; wohl abgefasste, zierlich gestochene Neujahrswünsche mit 5 bis 9 S.; (1787) ein Fortepiano mit 120 L. und 144 L., (1786) eine kleine Orgel von einem Register zu 5 Oktaven mit 76 L.; Tulpenzwiebeln das Hundert mit 6 bis 12 L., einfache Jonquillen mit 5 L. u. s. f.

Die Tagesmiethe für ein gutes Reitpferd betrug (1787)

2 L., (1790) für eine Fuhre mit 2 Pferden und Kutscher 6 L., für eine solche mit 4 Ochsen 10 L.

An Löhnen gab man (1789) einem Tagarbeiter 16 S., einem gewöhnlichen Handwerker 1 L., einem Maurer- und Zimmergesellen 1 L. 8 S. für den Tag.[166]) Ein Holzhauer bekam (1790) für das Verkleinern einer Fuder Holz 1 L. 12 S. Der Jahreslohn einer Viehmagd war (1790) 200 L., eines Knechtes 300 L.

Abschriften wurden (1786) für 3 S., solche von Musiknoten für 4 S. der Bogen gefertigt.[167])

Ein Billard-Marqueur in einem Kaffeehaus, der deutsch und französisch sprach, erhielt (1788) monatlich 8 L., die Trinkgelder nicht gerechnet; ein Bedienter, der sich aber selbst verköstigen musste, monatlich 50 L. und Bekleidung, auf der Reise überdies noch täglich 1 L. 10 S.[168]) Einem „jungen Menschen für Schreiben und Rechnen" zahlte man (1787) monatlich 12 L., wobei er auf ebensoviel Nebeneinnahmen zählen konnte, bei freier Wohnung und Verpflegung; einem Hauslehrer (1786) unter gleichen Bedingungen 300 bis 400 L.[169])

Knaben von 6 bis 12 Jahren nahm man (1786) gegen 600 L. in Pension; sie erhielten dafür Wohnung, Kost, Beheizung, Beleuchtung, Wäsche; „die Lehrmeister wurden besonderlich bezahlt". Die Kosten eines vierjährigen medizinischen Studiums konnten, einschliesslich Kost und Wohnung für zehn Monate im Jahr, von der Immatrikulation an bis zur Ausfolgung des Doktordiploms, auf 5 bis 6000 L. angenommen werden.

VI

Klimatische und gesundheitliche Verhältnisse. Lage. Witterung. Wind. Boden-, Wasser- und andere örtliche Verhältnisse. Krankheiten. Sterblichkeit. — Bevölkerungs-Zahl, -Bewegung und -Zusammensetzung. — Kirchliche Verhältnisse. Katholische Kirche. Fürstbischof. Weihbischof. Fürstbischöfliche Offizialität und Kammer. Frauenhaus. Hochstift und Hoher Chor des Münsters. Andere Stifte. Pfarreien. Klöster. — Protestantische Kirche. Kirchenkonvent. Pfarreien. St. Thomasstift. — Reformirte Kirche. — Friedhöfe. — Juden. — Allgemeingepräge der Stellung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse zu einander. — Militärwesen. Festungswerke. Stückgiesserei. Kriegsschule. Zeughaus. Werkstätten und Vorrathshäuser. Kasernen. Besatzung. Stand der Ausbildung derselben. Kriegerischer Geist der Bevölkerung.

Klimatische wie gesundheitliche Verhältnisse konnten in Strassburg nicht besonders vortheilhaft genannt werden. So wenig erstere im Laufe eines Jahrhunderts eine wesentliche Aenderung erlitten haben, so durchgreifend sind nach vielfacher Richtung die Umgestaltungen zum Bessern, welche die engern örtlichen Bedingungen für letztere innerhalb dieses Zeitraums erfuhren.

Das Gebiet eines grossen Stromes, das von verhältnissmässig geringer Breite, nach Westen und Osten von den Ketten des Wasgaus und des Schwarzwaldes abgegrenzt, nach Norden offen ist und nach Süden durch die Alpen und den Jura be-

einflusst wird, weist an sich auf die Veränderlichkeit und die unvermittelten Wärmeunterschiede des Klimas, welche sich in Strassburg geltend machen. 42°34' nördliche Breite, 25°21' östliche Länge (von Ferro) und 144 Meter über dem Meere, 3 Kilometer vom Rhein im tiefsten Theil seiner Niederung gelegen, hat die Stadt einen mittlern Barometerstand von 750 Millimeter und eine ebensolche Jahreswärme von beiläufig 9,80 Zentigrad. Während des meist langen, ziemlich strengen und schneereichen Winters, der ein durchschnittliches Wärmeverhältniss von 0,11 Zentigrad aufweist, folgt gewöhnlich fünf- bis sechsmal allgemeines Thauwetter fast ohne allen Uebergang auf einen bedeutend unter Null befindlichen Stand des Quecksilbers. Die gegen die Wintersonnenwende mit diesen Unterbrechungen allmählich steigende Kälte pflegt mit dem Neumond des Januars ihre Höhe zu erreichen. Das Jahr 1789 erwies sich um diese Zeit als das kälteste des vorigen Jahrhunderts, da der Wärmemesser 60 Tage lang durchschnittlich 24 Zentigrad unter Null blieb. Das meist unbeständige, rauhe und regenreiche Frühjahrswetter, dem häufige Spätfröste eigen sind, wendet sich meist mit dem ersten Neumond des Maimonats. Während des kurzen Sommers steigert die vor- und nachmittägliche Rückwerfung der Sonnenstrahlen von den beiden einander gegenüberliegenden Bergketten die Wärme gewöhnlich schnell zu bedeutender Hitze, welche oft heftige Gewitter und Regen binnen wenigen Stunden weit unter den der Jahreszeit entsprechenden Durchschnitt abkühlen. Auf warme Tage folgende sehr frische Nächte kennzeichnen das Ende des Sommers. Der Herbst ist meist andauernd mild und schön.

Im Allgemeinen kann man die Dauer der guten Jahreszeit von Mitte Mai bis Mitte Oktober annehmen. Auch sie ist noch ziemlich reich an Niederschlägen, wie denn die sonnen- oder frosttrockenen hellen Tage sich im Jahre gleich eins zu fünf zu stellen pflegen. In diesem Verhältniss klarer zu dunstiger Luft sind neben den etwa 60 ganzen Regen- und 10 ebensolchen Schneetagen auch die gewöhnlich von Ende September bis Ende Februar in längern oder kürzern Zwischenräumen auftretenden mehr oder minder dichten, zähen und rauhen Nebel — im Durchschnitt 50 Tage — von Bedeutung, welche

dem Klima der Stadt eine keineswegs günstige Eigenthümlichkeit verleihen.[170]) Die mittlere Niederschlagsmenge im Jahre von beiläufig 67 Zentimeter weist auf den bedeutenden Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Die vor hundert Jahren ungleich zahlreichern, meist träge fliessenden Wasserläufe und Gräben mit verschlammtem, verunreinigtem Bett und die weit häufigern Ueberschwemmungen der Ill und des Rheins mussten diesen Umstand unterstützen und die gesundheitsschädigenden Einwirkungen desselben erhöhen.

Häufige, ihre Richtung oft und plötzlich ändernde Winde erwiesen sich als ein günstiges Gegengewicht. Die Hauptströmung derselben kommt aus Süden und Südwesten und nächst dieser aus Norden und Nordosten. Letztere, welche sich oft bis zum Sturm erhebt, wirkt austrocknend und reinigend, gleich der gegen Ende des Winters und im Frühjahr wehenden aus Westen und Nordwesten, während die häufigen Gewitter des Sommers und das milde Herbstwetter den Süd- und Südwestwinden zuzuschreiben sind.[171])

Die Bodenverhältnisse zeigten sich für das Innere der Stadt, welches auf undurchlässigerm, meist von hohen Lagen Bauschutt überdecktem Schwemmland der Ill steht, vortheilhafter als für die jenseits der letztern, dem Rhein zu gelegenen Theile, deren Untergrund aus durchlässigern Anschwemmungen dieses Stromes gebildet ist.

Brunnenwasser war reichlich vorhanden. Neben mehr als hundert öffentlichen gab es fast in jedem Hause einen Schöpf- oder Pumpbrunnen. Ihre Tiefe wechselte nach der Lage und der Entfernung des Stadttheiles vom Flusslaufe zwischen 16 und 36 Schuh. Die guten Brunnen waren zahlreicher auf dem rechten Ufer der Ill. Das Wasser derselben war hart, von angenehmem Geschmack und gesund, arm an Sauerstoff, dagegen reich an Kohlensäure, mineralischen und organischen Bestandtheilen und hatte eine mittlere Wärme von 10½ Zentigrad. Das beste Brunnenwasser erwies sich schwerer als das Wasser der Ill bei mittlerm Stand und letzterm war das Rheinwasser an Leichtigkeit noch überlegen.[172])

Der Flächenraum innerhalb der Festungsmauern, dessen grösste Länge, von Westen nach Osten, etwas über 2700 Meter, bei einer grössten Breite von 1670 Meter und einem

Umfang von beiläufig 6600 Meter, betrug und der durch die Ill in eine kleinere südliche und eine grössere nördliche Hälfte getheilt wurde, umfasste 240 Hektare. Die Zahl der Strassen belief sich auf dritthalb Hundert, die der Häuser auf 3500.[173]) Trotz der auch letztern mehrfach zugutgekommenen Wandlungen zum Bessern, welche im Bauwesen der Stadt seit den Siebzigerjahren zutag traten, trug ihre innere Einrichtung überwiegend noch das durch niedrige Zimmer, kleine Fenster, enge, dunkle Flure, Treppen, Gänge u. s. w. gekennzeichnete Gepräge früherer Zeit. Ihre durchschnittliche Höhe war 80 Schuh. Durch die mitunter doppelten Ueberhänge der ältern Bürgerhäuser, welche den untern Stockwerken das Licht entzogen und die noch immer grossentheils engen und winkeligen Strassen erhielten die Wohnungsräume nur unzureichenden Luftzutritt. Weitere Mängel in dieser Hinsicht erwuchsen aus der beschränkten Zahl grösserer Plätze,[174]) den gleich den gesundheitsschädlichen Ausdünstungen der Kleinen Metzig und der dabei befindlichen Ställe die Luft verunreinigenden Arbeitsstätten der Gerber, Lederbereiter u. a. im bevölkertsten Theile der Stadt, wie dem Umstand, dass sich die Abfälle noch mehrfach unmittelbar in die vorüberfliessenden Wasserläufe ergossen.

Das Jahrhundert hat, besonders in den letzten Jahrzehnten, auf diesen Gebieten umfassende Aenderungen geschaffen. Die Einwirkung der Rheinregulierung auf die Entwässerung der ganzen Rheinniederung, welche eine Senkung des Spiegels dieses Stromes wie des Grundwassers um durchschnittlich 60 Zentimeter zur Folge hatte, die Eindämmung der Ill und die Einwölbung mehrerer Wasserläufe im Innern der Stadt erwiesen sich für die Gesundheitsverhältnisse Strassburgs ebenso vortheilhaft, wie die Einführung einer Wasserleitung und Kanalisierung und die ganz bedeutende Hinausschiebung der Festungswälle nach Norden und Westen.

Die vor hundert Jahren am häufigsten auftretenden Krankheiten waren die der Athmungswerkzeuge, welche ein Drittel aller Sterbefälle verursachten, rheumatische Leiden, die wie in der ganzen Rheinniederung damals auch in Strassburg heimischen und besonders hartnäckigen Wechselfieber, an denen u. a. vier Fünftel aller erkrankten Soldaten zu leiden

fürstbischöfliche Kammer sich mit der Vertheilung der von der zum „Clergé étranger" gehörenden Geistlichkeit des Bisthums an den König zu entrichtenden Steuern befasste.[183])

Die Dombauhütte, das Frauenhaus (Unserer Lieben Frauen Werk) genannt, hatte ihre eigenen, von denen des Fürstbischofs, des Hochstifts und des Hohen Chors der Kirche getrennten, reichen Einkünfte und Güter und stand seit dem 13. Jahrhundert unter der Verwaltung der Stadt.

Die Geistlichkeit der Strassburger Domkirche, des Münsters (Monasterium beatae Mariae Virginis), besass eine in ihrer Art ganz eigenartige Verfassung. Altberühmt und hochangesehen war das Hochstift derselben, welches aus 24 Mitgliedern, 12 Kapitularen und 12 Domicellaren, bestand.[184]) Zwei Drittel der Präbenden wurden mit Deutschen besetzt, welche fürstlichen oder altgräflichen, Sitz und Stimme bei der Reichsversammlung führenden Häusern zu entstammen und sechzehn Ahnen nachzuweisen hatten; ein Drittel (seit dem Jahre 1687) mit Franzosen, die väterlicherseits vier Ahnen aus fürstlichem, mütterlicherseits vier aus altadeligem Geschlecht besitzen mussten.[185]) Dem Hochstift zunächst stand der aus 20 Präbendarien gebildete Hohe Chor, der ein besonderes Kollegium ausmachte, welches ersterm in gleicher Weise unterstellt war, wie die andern geistlichen Körperschaften des Bisthums dem Fürstbischof. Seine von denen des Hochstiftes gesonderten Güter und Einkünfte wurden von ihm selbst verwaltet. Den Mitgliedern des Hohen Chors fiel die Abhaltung des Gottesdienstes im Münster zu; sie wurden darin von 4 Kaplänen, 16 Sängern und 8 Chorknaben unterstützt und zur Verherrlichung desselben waren noch ein Kapellmeister und 30 Musiker angestellt.

Die Stadt zählte zwei weitere Stifte, das zum Jungen- und das zum Alten-St. Peter. Von den Kirchen beider war das Schiff seit dem Jahr 1682 abgetrennt und wurde von den Protestanten benutzt.

Ferner gab es sieben katholische Pfarreien, deren Seelsorge zum Theil von Weltpriestern, zum Theil von Ordensleuten versehen wurde.[186]) Die älteste und vornehmste derselben war die von St. Lorenz, einer der Kapellen des Mün-

sters, welche eine eigene Pfarrei bildete, deren Patronatsherr der Hohe Chor war. Die gleiche Stellung nahmen für die Pfarrkirchen zum Jungen- und zum Alten-St. Peter die betreffenden Stifte ein. Die Bezeichnung königlicher Pfarreien hatten die von St. Marx, deren Gottesdienst in der Johanniterkirche stattfand, die von St. Stephan, die von St. Ludwig in der Stadt, welche durch Augustiner-Chorherren vom Göttlichen Erlöser und die von St. Ludwig in der Zitadelle, welche durch Rekollekten bedient wurden.

Mit dem Bethaus von Allerheiligen, welches im Jahr 1327 von einem Angehörigen der zu den ältesten adeligen Häusern Strassburgs zählenden Familie von Müllenheim gestiftet worden war, hatte derselbe 5, sein Sohn 7 weitere Präbenden verbunden, die fortdauernd durch das älteste Mitglied der Familie verliehen wurden.

In den Jahren vor der Revolution befanden sich 10 Klöster in der Stadt: die aus dem 12. Jahrhundert stammende Johanniter-Komthurei, welche das ehemalige Kloster von St. Marx innehatte und die im deutschen Grosskapitel des Ordens sitz- und stimmberechtigt war; die Niederlassung der regulirten (Augustiner-) Chorherren der Kongregation vom Göttlichen Erlöser, welcher man im Jahre 1687 das ehemalige Karmeliterkloster mit der dem heiligen Ludwig geweihten Kirche eingeräumt hatte; das Grosse und das Kleine Kapuzinerkloster, beide gleichfalls nach der Uebergabe der Stadt an Frankreich gegründet (1681 und 1738), ersteres beim Königlichen Militärspital, dessen Seelsorge ihm oblag, während das Kleine die im Bürgerspital und den Gottesdienst in der St. Barbarakirche versah; ein von 1746—49 erbautes Rekollektenkloster in der Stadt und ein solches in der Zitadelle. Die weiblichen Orden waren vertreten durch Dominikanerinnen im St. Margaretenkloster, dem reichsten der Stadt, welche gleich den Reuerinnen zu St. Magdalenen die Reformation überdauert hatten,[187]) Schwestern von der Heimsuchung (Religieuses de la Visitation de Notre-Dame), die im Jahre 1700 vom König die ehemalige Abtei von St. Stephan und deren Einkünfte erhalten hatten und Schwestern von Unserer Lieben Frau (Religieuses de la Congrégation de Notre-Dame), welche man nach dem von 1692 bis 1729 von ihnen bewohnten, dann

den Kapuzinern überlassenen Kloster fortdauernd Schwestern von St. Barbara nannte.

Die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses genoss kraft der Kapitulationsurkunde Freiheit der Religionsübung und selbständige Verwaltung ihrer Kirchen und Schulen, Besitzungen und Einkünfte. An ihrer Spitze stand, unter der Oberhoheit des Magistrats und dem Vorsitz eines aus den Lehrern der theologischen Fakultät erwählten Präsidenten, der Kirchenkonvent. Derselbe wurde gebildet aus den jeder Pfarrgemeinde vorgesetzten drei Kirchenpflegern, von denen der Ober-Kirchenpfleger dem „Beständigen Regiment", die beiden Mitkirchenpfleger je den Schöffen und den übrigen angesehensten Bürgern jeder Pfarrei entnommen waren, ferner aus den Doktoren und Professoren der Theologie, den Predigern[188]) und Helfern.

Die sieben Pfarrkirchen dieses Bekenntnisses waren: die Neukirche genannte ehemalige Predigerkirche, deren Schiff bei der Wiederaufrichtung des katholischen Gottesdienstes im Münster im Jahre 1681 protestantische Hauptkirche wurde, während das abgetrennte Chor zur Abhaltung der akademischen Feierlichkeiten diente; St. Thomas; die durch eine Mauer vom Chor geschiedenen Schiffe der Kirchen zum Jungen- und zum Alten-St. Peter; St. Nikolaus, das einzige protestantische Gotteshaus, in dem neben deutschen auch französische Predigten gehalten wurden; St. Wilhelm und St. Aurelien.

Derselben Religionsgemeinschaft gehörte das St. Thomasstift, welches allerdings keine kirchliche Körperschaft mehr bildete. Seine Einkünfte kamen grösstentheils der protestantischen Hochschule zugut, da die 16 Pfründen den Professoren derselben, sowie den drei ältesten Pfarrern verliehen waren.

In gleicher Weise wurden die Gehälter der übrigen Geistlichen des Augsburgischen Bekenntnisses, unter gleichzeitiger Inanspruchnahme städtischer Mittel und freiwilliger Beiträge der Gemeindemitglieder, aus den Einkünften der Pfarrkirchen bestritten.[189])

Der durch Calvin gegründeten Reformirten Gemeinde in Strassburg, welche amtlich als „Eglise dite réformée" bezeichnet wurde, war bis gegen Ende der Achtzigerjahre die

Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Stadt nicht gestattet.[190]) Ihre Mitglieder nahmen an demselben in Wolfisheim, einem eine Meile von Strassburg gelegenen, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehörenden Dorfe, theil. Ihre Geistlichen wohnten jedoch in der Stadt. Die aus diesen Umständen entspringenden Unbequemlichkeiten hatten viele Angehörige der Gemeinde zum Besuch protestantischer Kirchen veranlasst, bis endlich ihre vom Magistrat befürwortete Bitte um Erlaubniss zur Erbauung eines Gotteshauses in der Stadt vom König unter der Bedingung genehmigt wurde, dass dasselbe im Aeusern seinen Zweck nicht erkennen lasse und weder Thurm noch Glocken besitze. Im Jahre 1788 wurde mit dem Bau begonnen und der Gottesdienst inzwischen in einem Bürgerhause in der Nähe desselben abgehalten. Die Einweihung der Kirche fand zwei Jahre später statt.

Die ausserhalb der Festungswälle gelegenen Friedhöfe von St. Gallen, St. Helenen und St. Urban nahmen die Todten der christlichen Glaubensbekenntnisse auf. Die Zitadelle hatte ihren eigenen Gottesacker.

Den Juden war die Niederlassung in der Stadt ausdrücklich verboten. Gegen jedesmalige Entrichtung des erst im Jahre 1784 aufgehobenen „Judenzolles“[191]) durften sie sich tagsüber daselbst aufhalten und mussten sie Abends auf das Zeichen einer Glocke und des „Grüselhorns“[192]) sofort verlassen; wenn sie eine weitere Abgabe entrichteten, war es ihnen gestattet, in bestimmten Wirthshäusern zu übernachten. Angesichts dieser Umstände hatten sich zahlreiche Juden in nicht zu Strassburg gehörenden Ortschaften der Umgebung der Stadt angesiedelt.[193]) Wiederholt erneuerte strenge Verordnungen untersagten ihnen in derselben ausser dem Pferde- und Viehhandel alle Geschäfte und erlaubten ihnen den Einkauf von Lebensmitteln nur gegen bare Bezahlung. Doch wussten sie diese Bestimmungen vielfach zu umgehen und befassten sich, wie überall, ganz besonders auch mit Geldgeschäften, welche sie u. a. mit den Bürgerssöhnen, zum grossen Aergerniss der Eltern, oft am Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes zu machen pflegten.

Nachdem schon früher, u. a. unter dem Prätor Klinglin, für einzelne Juden vorübergehend Ausnahmen zugelassen worden

waren, hatte im Jahre 1771 Hirsch Bär (Cerf-Beer) von Bischheim bei Strassburg, der damals bereits Futterlieferungen für die Besatzung besorgte,[194]) auf Wunsch des Königs vom Magistrat die Erlaubniss erhalten, mit seiner Familie in der Stadt zu wohnen. Er erwarb durch dritte Hand ein ansehnliches Anwesen[195]) und zog allmählich seine Söhne und Töchter nach, zusammen vier Familien, mit Bediensteten und Rabbi 68 Personen. Im Jahre 1775 erlangten Hirsch Bär und seine Kinder vom König die Naturalisation. Als der Magistrat später von dem Kaufe erfuhr, klagte er (1786) auf Nichtigkeitserklärung des betreffenden Vertrags, da kein Jude in Strassburg Eigenthümer sein könne. Der Rechtsstreit war beim Hohen Rathe in Kolmar noch unentschieden, als die Revolution denselben aufhob.

Unter den christlichen Glaubensbekenntnissen waltete in Strassburg, besonders seit dem Regierungsantritt Ludwigs XVI., ein versöhnlicher Geist, welcher die Angehörigen der verschiedenen Lehren, ohne die Gegensätze der letztern zu berühren, einander in allen übrigen Dingen entgegenkommend verband. Traten auch vereinzelt unmittelbar auf die Erzielung von Glaubensänderung gerichtete Bestrebungen, wie die „Kontrovers-Predigten" im Münster,[196]) oder frömmelnde Versuche des Traktätleinwesens[197]) zutage, so waren dieselben doch auf das Allgemeingepräge der Duldsamkeit von keinem Einfluss. Obgleich dasselbe im Zuge der Zeit lag, in welcher die philosophische Aufklärung des Jahrhunderts alle massgebenden Gesellschaftsschichten beeinflusst hatte und die persönliche Neigung des Königs zur Milde und Gerechtigkeit das ihrige zur Verbreitung friedlicher Anschauungen beitrug, fanden sich hierfür doch in Strassburg besonders günstige Vorbedingungen. Vorzugsweise waren dieselben im Geist und Bildungsstand der Geistlichkeit der beiden Bekenntnisse begründet. Vereinten sich in der vornehmsten Körperschaft des katholischen Klerus eine Anzahl der edelsten Namen zweier Länder, um sie zu einer weit und breit hochangesehenen zu machen, so zählte derselbe zugleich bis in seine untersten Glieder begabte und gelehrte Männer, welche mit gediegener Bildung ebensoviel Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausübung ihres Berufes wie wahrhaft christlich milden Sinn

vereinten. Sie folgten bezüglich ihres Verkehrs mit Andersgläubigen dem Beispiel des Fürstbischofs, welcher den Ruf der Gerechtigkeit und Duldsamkeit, den die Mitglieder seiner Familie in der gleichen Stellung in Strassburg seit fast einem Jahrhundert mit Recht erworben hatten, mit feinem Takt und echter Leutseligkeit zu wahren und zu bethätigen verstand. Seine kluge Handlungsweise beschränkte sich nicht nur auf freundliche Begegnung mit den hervorragendern Vertretern der Geistlichkeit des Augsburgischen Bekenntnisses und liebenswürdigen gesellschaftlichen Umgang mit dem demselben angehörigen Adel. Er wusste auch im gegebenen Falle seinen Einfluss bei Hofe zu Gunsten der Protestanten in Angelegenheiten geltend zu machen, welche ohne seine Vermittlung leicht zu Verdriesslichkeiten für dieselben hätten führen können.[198]) Dieses Verhalten wurde allerdings gerechtfertigt und erleichtert durch die ihm gegenüberstehende hochgebildete Geistlichkeit, welche damals in Strassburg die Lehre Luthers vertrat. In ihr durfte eine durch das Licht der Wissenschaft geklärte Frömmigkeit nicht ohne Grund Anspruch auf die achtende Anerkennung Andersgläubiger machen. Einträchtig unter sich, suchte sie, vereinzelte strenger Denkende abgerechnet,[199]) mit verträglichem Sinn für alle ausser ihrem Kreise liegenden Religionsgesellschaften den wahren Kern ihres Wirkens in der Verbreitung echter Geistes- und Herzensbildung. Auch unter ihren Vertretern waren viele ausgezeichnet durch umfassende Gelehrsamkeit, einige hatten in hohem Grade die Gewalt der Rede, andere wussten die Religion zur Grundlage kultureller Wohlthaten zu machen. Solche Führer mussten denn auch die Härte und Unduldsamkeit mildern, welche in Strassburg wie in den Reichsstädten jenseits des Rheins von vorherrschend lutherischem Bekenntniss lange gegen die Anhänger Calvins herrschten. Der Erlass des Königs vom Jahre 1787, welcher den Reformirten die ihnen bis dahin entzogenen bürgerlichen Rechte zurückgab, fand daher hier einen wohl vorbereiteten Boden des Entgegenkommens. Die Juden erfuhren noch wenig innere Duldung, wenn auch manche erniedrigende Beschränkung für sie gesetzlich schon gefallen war.[200]) An dem Hass, welcher sie noch immer traf, trugen sie in gewissem Sinne allerdings selbst die Schuld, da sie, namentlich das Verbot der

Geldgeschäfte mit den Christen schlau umgehend, sich auf Kosten der Bevölkerung wucherisch bereicherten.

Der Bedeutung Strassburgs als Grenzfestung entsprechend, war dem Militärwesen daselbst von Seiten der Krone eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Wenn auch die Machtbefugniss des Magistrats in dieser Richtung in keiner Weise in Betracht kam, erwuchsen doch der Stadt aus dem „militärischen Dienst des Königs" ungeheure Lasten.[201])

Die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts den Plänen des Strassburger Stadtbaumeisters Daniel Speckle entsprechend nach dem Bastionärsystem umgebaute, hundert Jahre später von Vauban vielfach verbesserte und namentlich durch die Errichtung einer Zitadelle verstärkten, mit bedeutenden Inundationsanlagen versehenen Werke wurden gut unterhalten und machten die Stadt zu einem der starkbefestigsten Plätze des Königreichs.[202])

Auch die militärischen Werkstätten und Vorrathshäuser entsprachen diesen Verhältnissen. Unter erstern stand die im ehemaligen St. Klarakloster untergebrachte Stückgiesserei obenan, welche den sprichwörtlichen Ruf, den das „Strassburger Geschütz" einst besass, von Neuem rechtfertigte.[203]) In denselben Gebäulichkeiten befanden sich auch die Artillerieschule nebst den Wohnungen der meisten zu diesen Anstalten gehörigen Beamten,[204]) sowie das Zeughaus. Letzteres enthielt nächst umfassenden Vorräthen an Ausrüstungsgegenständen eine reiche Sammlung zum Theil werthvoller alter in- und ausländischer Waffen, sowie Fahnen, mit denen sich manche ruhmvolle Erinnerung an die reichsstädtische Vergangenheit Strassburgs verband.[205]) Die Schmieden und übrigen Werkstätten, sowie die Kriegsvorrathshäuser lagen zwischen der Stadt und der Zitadelle; nicht weit davon die im Jahre 1784 umgebaute Militärbäckerei, die Heu- und Hafermagazine u. s. w.

Die zehn Kasernen waren mit wenigen Ausnahmen sehr ansehnliche, gesund und zweckentsprechend eingerichtete steinerne Gebäude.[206]) Die in denselben untergebrachte beiläufig 12,000 Mann starke Besatzung bestand im Jahre 1789 aus den Fussvolk-Regimentern „Royal", „Alsace", „Hesse-Darm-

stadt“ und (in der Zitadelle), La Fère“, dem Artillerie-Regiment „Strasbourg“, den schweren Reiter-Regimentern „Royal“ und „Artois“; ferner waren 2 Kompagnien Artillerie-Handwerker beschäftigt.[207]) Die Regimenter der erstgenannten Truppengattung gehörten zu den „Fremdtruppen“, deren Einrichtung von der der übrigen damals jedoch kaum mehr verschieden war und welche auch Franzosen aufnahmen. Die in Strassburg liegenden setzten sich zum grossen Theil aus Deutschen zusammen und ihr Kommando wurde, dem bei den Fremdtruppen allgemein üblichen Brauche gemäss, in ihrer Muttersprache geführt.[208])

Zur Abhaltung grösserer Truppenübungen diente die Metzgerau, auf welcher 30,000 Mann mit Leichtigkeit ihre Bewegungen ausführen konnten, während die Paraden auf dem Barfüsser-(Parade-)Platz abgehalten wurden. Das gegen 50,000 Quadratmeter umfassende sogenannte Polygon war Schiessplatz der Artillerie.

Wenn die militärische Schulung der Besatzung auch nicht auf der Höhe der damals für ganz Europa mustergültigen Ausbildung des preussischen Soldaten stand, machte dieselbe doch nach den Berichten urtheilsfähiger Reisender einen guten Eindruck auf den Fremden.[209]) Derselbe musste allerdings für den über die Rheinbrücke nach Strassburg Kommenden durch den Anblick noch gewinnen, den die in Kehl liegenden Reichstruppen boten.[210])

Die eingeborene Bevölkerung der Stadt wie die des ganzen Elsasses bekundete von jeher eine besondere Vorliebe für den Kriegsdienst und stellte durchschnittlich über 20,000 Mann zu den Truppen des Königs.[211])

VII

Polizeiwesen. Polizeiordnung. Gefängnisse. Zuchthaus. „Fausthämmer". Gemeinnützige Polizeimassregeln bezüglich der Strassenreinigung und -Beleuchtung, Häuserbenummerung, Fiacres, Schiffe auf der Ill, Badeplätze u. s. w. Feuerordnung. — Armenwesen. Pfründner im Spital. Armenhaus. St. Marx-Stiftung. Almosen des Frauenhauses. Waisenhaus. Findelhaus. Wohlthätigkeitsgesellschaften. Stiftungen einzelner Bürger. Abstellung des Gassenbettels. — Städtische Vorrathshäuser. — Gesundheitswesen. Collegium medicorum. Corps derer Chirurgorum. Hebammen. Apotheker. Bürgerspital. Blatternhaus. Bosenhaus. Königliches Militärspital.

Wenn auch das Polizeiwesen Strassburgs, dessen wiederholt den Zeitverhältnissen angepasste „Ordnungen" mehrfach andern Städten zum Muster dienten, vor hundert Jahren an seinem innern Werthe Nichts verloren hatte und sich im Verein mit der alten Verfassung fortdauernd in einheimischen Kreisen höchster Schätzung erfreute,[212]) war doch die Wirksamkeit desselben in Folge der durch die französische Einverleibung neben der städtischen zur Geltung gelangten Sonder-Gerichtsbarkeiten in steigendem Masse gelähmt. Der Ammeister selbst unterbreitete daher im Jahre 1787 dem Prätor einen einschlägigen Verbesserungsplan.[213]) Vor Allem galt es, den Uebelständen zu begegnen, welche aus der Thatsache entsprangen, dass ein Viertel aller Einwohner zu den der städtischen Polizei nicht unterworfenen Bevorrechteten zählte. Da zu diesen nicht nur der Adel, die katholische Geistlichkeit, die Besatzung und die königlichen Beamten selbst, sondern auch eine grosse Menge

namentlich durch letztere aus mehr oder minder berechtigten Gründen nach Strassburg gezogener Diener, Arbeiter u. s. w. gehörten, die sich um die einheimischen Vorschriften nicht kümmerten, musste hieraus zugleich auf die Bürger der Stadt ein bedenklicher Einfluss erwachsen.

Diese letztern umgaben, wie in den rechtsrheinischen freien Reichsstädten, eine grosse Zahl polizeilicher Verordnungen auf jedem freiwilligen und unfreiwilligen Schritt des Daseins. Nicht leicht begreiflich erscheint den heutigen Anschauungen auf den ersten Blick die willige Unterordnung des ebenso auf Freiheit seiner Person wie seines Gemeinwesens eifersüchtigen reichsstädtischen Bürgers unter dieselben. Doch diese engen Gesetzesschranken des täglichen Lebens, deren Einhalten dem Nachgeborenen wie ein Zustand unwürdiger Unmündigkeit erscheinen will, waren tief mit den heilig gehaltenen Rechten seiner Selbstverwaltung verwachsen. Das Bewusstsein der letztern aber erhob auch vor hundert Jahren noch den Strassburger Bürger in seinem Innern mit stolzem Selbstgefühl über die unmittelbaren Unterthanen des Königs. Denn schützend und sondernd umgab ihn mitten im französischen Staatsverbande die alte Verfassung seiner Vaterstadt, deren Gesetze er zugleich als Mittel zur Bewahrung dieser Unabhängigkeit, soweit sie noch vorhanden war, achtete und festhielt. Ueberdies waren dieselben auf das engste verknüpft mit dem Zunftwesen, dem einst eingreifendsten Mittel zur Betheiligung des Einzelnen an Regierung und Gesetzgebung. Zu zahlreichen dieser Verordnungen hatte dasselbe den Anstoss gegeben und immer noch lag es nach mehrfacher Richtung den Zünften selbst ob, für ihre Durchführung zu sorgen und einzustehen.

Auf diese Weise war die Pflicht der Einfügung in gewissermassen selbsgeschaffene Rechtsschranken in das Blut des Bürgers übergegangen und bildete für ihn ein nicht unwesentliches Gegengewicht der vielfach ungestraften Gesetzesüberschreitung um ihn her. Gehorsam erschien hier zugleich als Herrschaft und Behauptung der Freiheit. Im Allgemeinen unterwarf sich daher der Bürger immer noch willig den Bestimmungen der umfassenden Polizeiordnung, welche fast für alle seine Handlungen, von seinem Eintritt in das

Leben bis zum Austritt aus demselben, ja vor- und nachher, vorgesehen waren.[214]) Lagen z. B. die Wirkungen der Hebammen- und der Leichenordnung ausserhalb der Daseinsgrenzen Desjenigen, für welchen sie in Thätigkeit kamen, so bemächtigte sich das Gesetz schon des Säuglings bei seiner Taufe, leitete die Elternhand bei seiner Erziehung, setzte Pflichten und Rechte des Gesindes fest, bestimmte die Kleidung, regelte den Aufwand an Speise und Trank bei festlichen Anlässen, die Lustbarkeiten, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, kurz, es gab thatsächlich kaum eine Handlung im häuslichen wie namentlich im öffentlichen Leben, die nicht irgendwelcher gesetzlichen Bestimmung unterlegen wäre.

Verhältnissmässig am strengsten wurde, dem altreichsstädtischen Geiste der Gottesfurcht, Zucht und Sitte entsprechend, noch immer auf die Handhabung der hierauf bezüglichen Verordnungen gehalten, wenn auch die Zeit die früher in denselben waltende oft an Grausamkeit streifende Härte schon wesentlich gemildert hatte. Bezeichnend für den in dieser Richtung herrschenden Geist heisst es in einer im Jahre 1782 den „Herren Räth und XXI" unterbreiteten Denkschrift:[215]) „Seitdem der beredte und rührende Servan Richtern und Gesetzgebern zugerufen, dass sie in denen, die der Justiz überantwortet werden, nicht nur den Verbrecher allein, sondern auch den Mitmenschen ansehen sollen; seitdem andere edeldenkende Männer, ein Ricci, ein Benaglia, ein Sonnenfels, ein Banniza und deren Nachahmer seine Bahn betreten und ihre Stimme, die die Stimme der Vernunft, selbst der Natur ist, mit der seinigen vereinigt, so sehen wir bereits hier und da Lichtstrahlen sich über die Criminal-Jurisprudenz verbreiten. Wenn aber Regenten und Obrigkeiten die Wünsche solcher Männer und die wirklichen Bedürfnisse des Staats in Rücksicht auf eine vollkommene Gesetzgebung nicht alsbald in ihrem völligen Umfang zu befriedigen vermögen, so sollen sie jedoch einzelne Gelegenheiten nicht verabsäumen, die sich bieten, einen Schritt vorwärts zu thun."

Verbannung und Todesstrafe, auf deren dem Grossen Rath fortgesetzt zustehende Verhängung Aechterkreuze und Galgen im Weichbilde der Stadt deuteten, traten nur mehr selten in Kraft.[216])

Zur Aufnahme der Gefangenen, soweit dieselben der städtischen Gerichtsbarkeit unterstanden, dienten vier der beim Eintritt der Ill in die Stadt gelegenen alten Festungsthürme, die sogenannten „Stadtthürne". Unweit davon war das Königliche und Militärgefängniss; in einem weitern Thurm der ehemaligen Befestigungen wurden die zur Galeerenstrafe Verurtheilten bis zu ihrer halbjährig stattfindenden Weiterverbringung verwahrt. Die längst erkannten vielfachen Unzulänglichkeiten dieser Gefängnisse fanden erst nach der Revolution Abstellung. Die Behandlung in denselben war, den Zeitverhältnissen entsprechend, nicht gerade unmenschlich zu nennen. Die Ordnung der Thurmhüter vom Jahre 1769 befahl ihnen, dem Ammeister allsonntäglich ein Verzeichniss der Gefangenen vorzulegen, damit er sich derselben erinnere und ihre Angelegenheiten befördere; ebenso sollten Krankheitsfälle sofort angemeldet werden. Auch untersuchte jährlich um Ostern eine aus Mitgliedern des Stadtregiments bestehende Abordnung den Zustand der „Kammern und Käfige" und nahm etwaige Beschwerden der Gefangenen entgegen. Sie fand im Jahre 1783 in den vier Thürmen zusammen 10, 1786: 16 Gefangene.[217] Seit dem Jahre 1781 mussten dieselben, soweit sie sich nicht selbst verköstigen konnten, durch Handarbeit ihren Unterhalt erwerben; die Stadt gab jedoch das Brot. Ein Sechstel ihres Verdienstes wurde ihnen überlassen.

Besser bestellt als die Gefängnisse war das im Jahre 1747 nicht weit von denselben in dem einstigen Johanniterkloster im Grünen Wörth eingerichtete Raspelhaus (Zuchthaus), in welchem in gesonderten Räumen männliche und weibliche Sträflinge zum Wollspinnen angehalten wurden. Der Ertrag dieser Arbeit deckte grossentheils die Bedürfnisse der Anstalt, welcher der Magistrat das Brot lieferte.

Ueber die Ausführung der die öffentliche Sicherheit und die Strassenpolizei betreffenden Ordnungen wachten die „Fausthämmer" genannten städtischen Schutzleute, welche im Verein mit den städtischen Thorwächtern auch die Nachtrunde machten.[218]

Besondere Aufmerksamkeit war der Strassenreinigung zugewendet, welche vor den Häusern der Bürger von den

Bediensteten ihrer Besitzer, auf den öffentlichen Plätzen von den städtischen Armen besorgt wurde. Auch in dieser Richtung verursachte der Umstand, dass sich die „Bevorrechteten" diesen Bestimmungen entzogen, Streitigkeiten und Missstände. Die Abfuhr war an den „Horblohner" verpachtet und kam der Landwirthschaft in der Umgebung der Stadt zugut.

Nachdem der Magistrat auf die dringende Anregung des Prätors unter Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, welche die Frage der Unkostenvertheilung hervorrief, im Jahre 1778 die Strassenbeleuchtung nach Pariser Muster eingeführt hatte,[219] wurde sieben Jahre später eine Nummerbezeichnung der Häuser vorgenommen. Eine andere nach dem Beispiel der Hauptstadt schon um die Mitte des Jahrhunderts entstandene den öffentlichen Verkehr erleichternde Einrichtung, die Aufstellung von benummerten „Fiacres" an bestimmten Plätzen, erfuhr im Jahre 1785 eine erneute polizeiliche Regelung, welche die Zahl dieser Wagen auf zwölf festsetzte und ihre Fahrbefugnisse den Lohnkutschen gegenüber begrenzte.[220] Auch die vielfach zu Vergnügungsfahrten auf der Ill benutzten grössern sogenannten „Gätterschiffe" und Nachen erlagen verschiedenen Bestimmungen, welche u. a. die Zahl der aufzunehmenden Personen wie die der sie bedienenden Schiffer genau bezeichneten. Die polizeiliche Vorsorge erstreckte sich in gleicher Weise auf Diejenigen, welche die in und nächst der Stadt bestehenden Bäder[221] nicht benutzten, sondern an offenen Stellen der Wasserläufe badeten, durch Bekanntgabe der hierzu geeigneten und Warnung vor den gefahrbringenden Plätzen. Ausserdem hatte man besondere Vorkehrungen getroffen, um den im Wasser Verunglückten sofortige Hülfeleistung angedeihen lassen zu können und eingehende Anweisungen nach dieser Richtung veröffentlicht.[222] Auch auf die Gefahr, welche der Bevölkerung aus der Tollwuth der Hunde erwächst, war die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde gerichtet. Sie übte durch die Hundesteuer eine gewisse Beschränkung und Aufsicht nach dieser Seite und brachte zugleich Vorschriften über zweckentsprechende Behandlung der Gebissenen ebenfalls zur Allgemeinkenntniss.[223]

Die durch Umsicht und bis ins Einzelne gehende praktische Bestimmungen hervorragendste aller polizeilichen Mass-

nahmen war die im Jahre 1786 erneuerte, auf dem Löschdienst der Zünfte unter Zuziehung der Schirmer fussende Feuerordnung. Sie konnte für damalige Verhältnisse als musterhaft gelten und wurde thatsächlich von deutschen und französischen Städten ganz oder theilweise als Grundlage gleicher Einrichtungen benutzt.[224])

Dem Armenwesen wurde in Strassburg von jeher von Seiten der Obrigkeit wie der bürgerlichen Wohlthätigkeit grosse Aufmerksamkeit zutheil.

Die in höherm oder geringerm Masse der Unterstützung Bedürftigen unter den Bürgern und Schirmern beliefen sich im Jahre 1790 auf etwa 10,000.[225]) Dieser im Verhältniss zur Einwohnerzahl bedeutenden Menge kamen mehrere wohleingerichtete, theilweise über reiche Mittel verfügende städtische Anstalten, zweckmässig geleitete Wohlthätigkeitsgesellschaften und eine ausgedehnte Mildthätigkeit Einzelner zu Hülfe.

Die unbemittelten Bürger und Bürgerinnen, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten hatten, fanden als „Armen-Pfründner" im Bürgerspital einen Zufluchtsort. Im Jahre 1790 beherbergte dasselbe 171 Männer und 262 Frauen dieser Art, welche, soweit es ihre Kräfte erlaubten, zu leichtern Arbeiten verwendet wurden.

Für die mittellosen Schirmer und in der Stadt ansässigen Fremden hatte letztere im Jahre 1767 zur Unterstützung ihrer auf Abstellung des Gassenbettels gerichteten Bestrebungen in einem Seitenflügel des Raspelhauses ein Armenhaus eröffnet. Die darin Aufgenommenen erhielten vollständige Verpflegung und eine gemeinsame Kleidung. Der bei Gründung der Anstalt vom Magistrat ausgesprochenen Absicht gemäss, aus derselben „nicht ein Arbeitshaus, wohl aber ein Haus, darinnen man arbeitet," zu machen, wurden die dazu Fähigen zur Ausnutzung ihrer Kräfte in dieser Richtung gegen Zuwendung eines Gewinnantheils veranlasst und den jüngern unter ihnen die Möglichkeit eines künftigen bessern Fortkommens geboten.[226]) Das Armenhaus wurde durch die städtische Armenkasse, welche im Jahre 1790 gegen 60,000 Livres beitrug und durch mildthätige Spenden unterhalten und hatte zu dieser Zeit 230 männliche und ebenso viel weibliche Insassen.

Die Einkünfte des ehemaligen Klosters St. Marx (Marcus)

und der demselben und einigen andern bei der Reformation aufgehobenen Klöster einst zugewendeten Stiftungen bildeten die Mittel einer unter dem Namen St. Marx bestehenden Armenversorgungsanstalt, welche bedürftigen Bürgern wöchentliche Unterstützungen an Brot, Geld, Arznei u. s. w. verabfolgte. An denselben hatten im Jahre 1789: 650, 1790: 612 Bürger theil.

Vom Frauenhaus (Unserer Lieben Frauen Werk) empfingen zu dieser Zeit gegen 90 Wittwen ständige Almosen an Brot und Zuschuss zur Wohnungsmiethe.

Im städtischen Waisenhaus wurden Bürgerskinder der beiden Bekenntnisse aufgenommen und getrennt erzogen; diejenigen unter sieben Jahren bei Nährmüttern in der Stadt. Im Jahre 1790 befanden sich in demselben 121 Kinder unter 14 Jahren; weitere 88 zwischen 14 und 18 Jahren waren auf Kosten der Stiftung in die Lehre gegeben. Sie zählten, der kirchlichen Zugehörigkeit der Bürgerschaft entsprechend, überwiegend zum Augsburgischen Bekenntniss. Die Anstalt verabfolgte ausserdem sogenannte „Gnadengelder" an halbverwaiste arme Familien. Die ansehnlichen Mittel des Waisenhauses, dessen Anfang in den Beginn des 15. Jahrhunderts fällt, entsprangen aus den ihm vom Magistrat, neben Theilen anderer Kirchengüter, im Jahre 1525 zugewiesenen Besitzungen und Einkünften des damals aufgehobenen Katharinenklosters, in dessen Räumlichkeiten es gleichzeitig übersiedelte. Auch wurden ihm zahlreiche, allerdings meist nicht sehr einträgliche und vielfach durch die besondere Bestimmungen über ihre Verwendung beschränkte Vermächtnisse zutheil; in der Zeit von 1517 bis 1787: 389. Alljährlich fand an Pfingsten in den Pfarrkirchen eine Sammlung zum Besten der Anstalt statt. Diese günstigen Umstände und gewissenhafte Verwaltung machten das Waisenhaus zu einem erspriesslichen Heim der Kinder.[227]) Die Knaben durften, nachdem sie im Hause eine gründliche Schulbildung empfangen hatten, ein Handwerk nach eigener Wahl erlernen, bei besonderer Befähigung sogar studieren. Die Mädchen wurden zu tüchtigen Dienstboten oder Haushälterinnen herangebildet.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt ein Findelhaus gegründet, für welches zu Anfang der Siebziger-

jahre mit einem Kostenaufwand von 200,000 Livres ein geräumiges, zweistöckiges steinernes Gebäude errichtet worden war. In demselben wurden die Waisen der mittellosen Schirmer in der Religion der Eltern erzogen. Ferner nahm man neugeborene Kinder ansässiger und fremder Mütter gegen einmalige Entrichtung einer bestimmten Summe (500 bezüglich 600 Livres) auf. Endlich wurden die weggesetzten Kinder dahin verbracht, jedoch nicht ohne dass genaue Nachforschungen über deren Herkunft angestellt worden wären. Für alle diese Kinder war die Erziehung in der katholischen Religion Vorschrift. Die Säuglinge wurden Nährmüttern in der Stadt übergeben; die Anstalt selbst befand sich in den Händen von Grauen Schwestern. Bei der Erziehung der Kinder verfolgte man die gleichen Zwecke wie im Waisenhause.[228]) Da das Findelhaus, dessen Unterhalt durchschnittlich 50,000 Livres jährlich beanspruchte, kein Vermögen besass, fiel derselbe zum grössten Theil der Gemeinde zur Last. Eine zur Tilgung der Baukosten eingerichtete ständige Lotterie deckte wegen mangelnden Absatzes der Loose im Jahre 1790 kaum ihre eigenen Kosten. Die Zahl der Kinder betrug damals 265 Findlinge und 215 Waisen unter 14 Jahren.

Im Jahre 1783 wurde in einem Theile des Findelhauses eine Weberei für wollene und halbwollene Tuche eingerichtet, in welcher grössere Kinder der Anstalt wie andere Bedürftige Arbeit und Verdienst fanden. Die Mittel (82,000 Livres) waren auf dem Wege der Mildthätigkeit durch Antheilscheine und einen namhaften Zuschuss der Stadt aufgebracht worden;[229]) doch bestand dieselbe nur drei Jahre.

Aus der Almosenkasse der Stadt erhielten eine Anzahl armer Familien (1790: 550) nach Massgabe ihrer Arbeitsfähigkeit und Kinderlast ständige kleine monatliche Geldbeträge.

Die Gesammtsumme alles durch diese Anstalten der Armuth Zugewendeten konnte im Jahre 1790 auf über 350,000 Livres angenommen werden, von welchen etwa ein Viertel aus städtischen Mitteln bestritten wurde.

Neben ihnen wirkten die Wohlthätigkeitsgesellschaften der Stadt in umfassender Weise.

Die hauptsächlich auf geistige Hebung der untern Klassen

wie Verbreitung von Landwirthschaft und Handwerk fördernder Kenntnisse und Errungenschaften der Zeit gerichteten Bestrebungen der Philantropischen Gesellschaft fanden auf dem Gebiete des Unterrichts im Waisenhause ein Feld segensreicher Bethätigung.[230])

Eine aus freimaurerischen Kreisen hervorgegangene Wohlthätigkeitsgesellschaft, welche im Jahre 1780 ins Leben trat, hatte sich die einheitliche und zweckmässige Verwendung der von Einzelnen gespendeten milden Gaben zur Aufgabe gemacht. Zugleich schuf sie eine Sonntagsschule, in welcher durchschnittlich 80 Handwerksgesellen und Lehrlinge unterrichtet wurden und eine Leihbibliothek. Eine weitere von ihr angeregte Einrichtung waren in dem harten Winter 1788/89 im Findelhause eröffnete Spinnsäle, in denen Nothleidende in einem warmen Raume Arbeit und Beköstigung fanden und die für mehrere ähnliche Unternehmungen anderer Städte massgebend wurden. Die aus freiwilligen Beiträgen zusammengebrachten Einnahmen der Gesellschaft beliefen sich innerhalb zehn Jahren (1780—90) auf beiläufig 25,500 Livres, welche für Spenden an Brot, Fleisch, Holz, Arznei, Kleider, sowie für Unterrichts- und Erziehungszwecke verwendet wurden.[231])

Bis zur Revolution waren eine beträchtliche Anzahl zum Theil sehr alter milder Stiftungen einzelner Bürger vorhanden, sowohl für Studenten, wie zur Ausbildung von Handwerkern und Künstlern, zu Gunsten armer Mädchen und Wittwen, der Ausstattung von Bürgerstöchtern u. s. w.[232])

Neben diesen ständigen Bestrebungen zum Besten der darbenden und leidenden Mitbürger, welchen auch bei Vergnügungen und Festlichkeiten mehrfach vorgeschriebene Abgaben entrichtet werden mussten,[233]) fand auch jedes aussergewöhnliche Unglück derselben reichliche und grossherzige Unterstützung aller Glaubensbekenntnisse und Stände. So kamen nach einer Feuersbrunst, welche im Herbst 1782 in der Weissthurmvorstadt 27 Häuser und 28 Scheunen einäscherte, in etwas über Monatsfrist 36,000 Livres für die betroffenen Familien zusammen.[234])

Angesichts dieser Verhältnisse gewannen die wiederholten Massregeln des Magistrats zur gänzlichen Abstellung des Gassenbettels, welche bis in das erste Viertel des 16. Jahr-

hunderts zurückreichen, einen berechtigenden Rückhalt. Mit vollem Grunde konnte er in einer im Jahre 1767 erneuerten einschlägigen Ordnung hinweisen „auf die vielen und leichten Auswege und Mittel, das Brot durch Arbeit und also auf eine ehrbare Weise zu gewinnen, wozu die Uebung der Künste und Betreibung der Handwerke von allen Seiten her die Hand bieten; den Geist der Mildthätigkeit, so denen Inwohnern der Stadt so eigen ist, dass sie sich in Ausübung dieser Tugend jederzeit vor andern hervorgethan haben und sich noch täglich hervorthun.“ Wenn trotzdem das Bettlerunwesen der Stadt in den Jahren vor der Revolution bedeutendere Ausdehnung angenommen hatte, war dies nicht zum kleinsten Theile dem Zuzug von fragwürdigen Arbeiter- und Handwerkerfamilien, Dienstboten u. s. w. zuzuschreiben, welche, unter verschiedenen Vorwänden, hauptsächlich durch die französischen Beamten, in die Stadt gekommen, daselbst vielfach bald nur mehr von der Mildthätigkeit lebten.

Von der verständigen Sorge des Magistrats für das leibliche Wohl der Einwohner sprach auch die Einrichtung der städtischen Vorrathshäuser und die Art und Weise der Verwendung ihres Inhalts.[235]) Unter ihnen stand der Stadtspeicher obenan, welcher einst zu den grössten und schönsten in Deutschland zählte. Hatte er auch vor hundert Jahren bereits seine erste Verkleinerung, um ein Achtel seiner Länge, erfahren, so vermochten doch seine fünf übereinander angebrachten „Kornschütten“ (Böden) noch immer eine bedeutende Menge Frucht zu fassen. Bis zur Revolution wurde ein ständiger Vorrath von 10,000 Viertel Getreide aller Gattungen „für unvorgesehene Bedürfnisse und Fälle“ bereit gehalten.

Die das Gesundheitswesen betreffenden Einrichtungen waren den Zeitverhältnissen entsprechend wohlgeregelt und die demselben dienenden Anstalten meist gut bestellt und reich bedacht.

Eingehende Ordnungen setzten Obliegenheiten und Rechte der Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen fest. Erstere bildeten unter dem Vorsitz des Stadtphysikus' als ständigen

Dekans und eines jährlich neugewählten Unterdekans das „Collegium medicorum“, welches den dem Magistrat angehörenden „Obern Apotheker- und Hebammenherren“ unterstand. Es umfasste alle Aerzte der Stadt (1789: 28). Die Wundärzte, denen gegenüber letztere trotz ihrer wissenschaftlichen Bildung mehrfach zurückgesetzt waren,[236]) vereinigte das „Corps derer Chirurgorum“ (1789: 11 geschworene und 14 andere Mitglieder), welches der Zunft „Zur Lucern“ diente. Neben ihnen gab es selbständige Zahnärzte (1789: 3). Das Hebammenwesen war in enger Verbindung mit der im Jahre 1737 im Bürgerspital eröffneten Schule für Geburtshülfe geordnet. An seiner Spitze befand sich der „Hebammenmeister“, der mit der Ausbildung der städtischen Hebammen betraute erste Geburtshelfer der Anstalt. Dieselben theilten sich in drei Klassen: geschworene Hebammen (6), Vortäuferinnen-Hebammen (11) und examinirte Hebammen (11); sie rückten nach und nach von einer in die andere vor und hatten das Recht, „Lehrtöchter“ anzunehmen. Die Zahl der Apotheker war auf fünf begrenzt und die Ausübung des Gewerbes von einer Prüfung abhängig.[237])

Das Bürgerspital, dessen Anfänge in das 7. Jahrhundert fallen sollen, war in den Jahren 1718—27 nach einem Brande stattlich und umfangreich wieder aufgebaut worden und konnte vor hundert Jahren als eine Anstalt ersten Ranges betrachtet werden, wenn auch die Ausdünstungen des Stadtgrabens, welcher seine Rückseite begrenzte, nachtheilig einwirken mussten. Seine sehr reichen Mittel, welche es trotz der bedeutenden Unterhaltungskosten damals nicht immer verbrauchte,[238]) entstammten mehreren im Laufe der Zeit in ihm vereinigten kleinern Krankenhäusern und einigen ihm bei der Reformation vom Magistrat überwiesenen Klostergütern. Einrichtung und Verwaltung dienten wiederholt als Vorbild für ähnliche Anstalten anderer Städte. Jeder Bürger und Schirmer, deren Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen, sowie durchreisende unbemittelte Fremde fanden im Krankheitsfalle im Bürgerspital Aufnahme und unentgeltliche Verpflegung. Die Kranken (im Laufe des Jahres 1789: 1626) waren in 17 Sälen untergebracht und zwar, mit Ausnahme des Operations- und Entbindungssaales, sowohl der Religion nach auf zwei Stock-

werke vertheilt (die Katholiken im Erdgeschoss, die Protestanten im ersten Stock), wie daselbst nach Geschlecht und Art der Krankheit von einander geschieden. Ein angrenzendes kleines Gebäude war für die Geisteskranken eingerichtet. Die Zahl der Krankenbetten, deren jedes 5 Schuh 8 Zoll lang, 2 Schuh 9 Zoll breit war und Strohsack, Matratze, Kissen, Leintuch und Wolldecke enthielt, betrug dritthalbhundert; nur selten mussten zwei Kranke ein Bett theilen.[239])

Fünf grosse Speicher, von denen der über dem ersten Stockwerk gelegene im Nothfall zu einem Krankensaal benutzt werden konnte, bargen die reichen Getreidevorräthe des Bürgerspitals. Seine nicht minder geräumigen Keller, welche u. a. sehr alte einheimische Weine enthielten, bildeten eine Sehenswürdigkeit der Stadt;[240]) die steinerne „Riesenspinne" an einer Aussenmauer des Gebäudes galt als Wahrzeichen derselben.[241])

Die Behandlung der Kranken lag in den Händen von zwei Aerzten und zwei Gehülfen, einem Wundarzt und zwei Gehülfen, welche in der Stadt wohnten, aber, gleich den zahlreichen Verwaltungsbeamten und andern Angestellten des Spitals, das seine eigene Apotheke, Bäckerei, Schlächterei u. s. w. hatte, von diesem bezahlt wurden. Die zwei an der Entbindungsanstalt, bezüglich der damit verbundenen städtischen Hebammenschule thätigen Aerzte bezogen ihren Gehalt vom Magistrat.

Das auf einer der von der Ill bei ihrem Eintritt in die Stadt gebildeten Inseln, die den Namen „Klein-Frankreich" erhalten hatte, gelegene „Blatternhaus", welches im Jahre 1495, beim ersten Auftreten der Lustseuche in der Stadt, gegründet worden war und fortgesetzt zur Aufnahme der von dieser Krankheit Ergriffenen diente, wurde im Jahre 1789 in das Bürgerspital verlegt und sammt seinen Einkünften mit demselben vereinigt. In einem kleinern Gebäude im Innern der Stadt, dem „Bosenhaus", welchem ein Wundarzt vorstand, fanden die mit dem Aussatz Behafteten Pflege.

Das zwischen der Stadt und der Zitadelle gelegene, in Stein aufgeführte, aber nicht vollständig ausgebaute und gleichfalls durch die unmittelbare Nähe mehrerer Wasserläufe ungünstig beeinflusste Königliche Militärspital enthielt 12 grosse Säle und vermochte über 1800 Betten zu fassen.

VIII

Unterrichtswesen. Allgemeiner Stand. Die niedern Schulen beider Bekenntnisse. Höhere Erziehungsanstalten für Mädchen. Das Collége royal. Das Bischöfliche Seminar. Die Bischöfliche Universität. Das protestantische Gymnasium. Das Studienstift St. Wilhelm. Die protestantische Universität und damit verbundene Anstalten (Theatrum anatomicum, Hebammenschule). Lehrkurse am Königlichen Militärspital. Botanischer Garten. Sternwarte. Besuch der Hochschule; Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Stand der Leistungen in den letzten Jahren vor ihrem Ende. Königliche Artillerieschule. — Unterricht in der bildenden und der Tonkunst. — Wissenschaftliche Vereinigungen. — Magnetismus. — Büchereien und Sammlungen.

In seiner Gesammtheit trug das Unterrichtswesen in Strassburg kurz vor der Revolution das Gepräge der Zeit, wie es hierin jenseits des Rheins zutage trat. War dasselbe auch in Vielem noch befangen in todtem Wort- und Formelkram und bequemer Folge ausgetretener Geleise, so hatte sich doch schon in den vorangegangenen Jahrzehnten mehrfach das Bestreben gezeigt, mittelst der Schule in ausgiebigerer Weise Bildung und Gesittung in die Lebensführung der untern Volksklasse zu leiten und die obern Lehranstalten von Zopfgelehrsamkeit zu befreien.

Dem Verhältniss der zwei christlichen Bekenntnisse entsprechend war für die niedere und höhere Schulbildung der

Jugend beider ziemlich gleichmässig gesorgt. Während die erstere sich im Wesentlichen nur durch den Religionsunterricht unterschied, machte sich bezüglich der letztern in den katholischen Schulen naturgemäss der französische Einfluss überwiegend geltend.[242]) Im Einklang mit seinem gesammten politischen Vorgehen in Strassburg hatte der König auch nach dieser Seite durch Eröffnung besonderer Vortheile für die höhere Erziehung beider Geschlechter in den von ihm gegründeten und begünstigten Anstalten seine Absichten zu fördern gewusst. In demselben Sinne war durch seine zum Theil den Bestimmungen der Kapitulation widersprechenden Verfügungen die Bischöfliche Universität im Laufe des Jahrhunderts zu einer beachtenswerthen Nebenbuhlerin der alten Strassburger Hochschule geworden.

Wie mehrfach im katholischen hatten insbesondere im protestantischen Schulwesen die in Deutschland unternommenen Anstrengungen, die Unterweisung auch der untern Stufe durch Ausbildung der Denkfähigkeit und Handfertigkeit zu einer nachhaltigen Grundlage für die Erleichterung des spätern Erwerbs zu gestalten, in Strassburg einsichtige Freunde gefunden. Daneben machte das dem ältern Pietismus, dessen Wiege die Stadt gewesen war, entstammende Nützlichkeitsbestreben, eine den allgemeinen Bildungsgang mit der Vorbereitung zur künftigen praktischen Berufsthätigkeit möglichst vereinende Unterrichtsweise in der Art einer Realschule zu schaffen, vereinzelte schüchterne Versuche,[243]) ein Vorgehen, das sich gleichfalls in einigen Lehrbüchern jener Zeit verfolgen lässt.[244]) Auch Lebensäusserungen des Philantropinismus waren auf dieser Stufe in das Unterrichtswesen gedrungen.[245])

Der Unterricht am Collége royal, welcher bis zum Jahre 1765 der Gesellschaft Jesu anvertraut gewesen war, wurde im Sinne ihrer Pädagogik unverändert fortgeführt; der des protestantischen Gymnasiums bewegte sich noch überwiegend im Geiste mittelalterlicher Schulweisheit.[246]) Doch trug letzteres wenigstens in der Art der Klasseneintheilung und des Lehrplans seit Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts den rechtsrheinischen zeitgemässen Forderungen Rechnung. Neben der Muttersprache wurde daselbst seit Mitte der Dreissigerjahre auch Unterweisung im Französischen ertheilt. Der die

Anstalt mit dem Zeugniss der Reife Verlassende hatte in der weitern Folge der akademischen Ausbildung an der Hochschule zunächst vier Jahre lang Humaniora und Philosophie zu hören, ehe er sein Fachstudium beginnen konnte.

Sichersten Halt und Anlehnung für die über den Rhein kommenden Einflüsse auf das Schulwesen gewährte die während des Jahrhunderts fremder Herrschaft trotz vielfachen Anstürmens gegen ihre Unabhängigkeit bis zur Revolution unerschüttert gebliebene altberühmte protestantische Hochschule. Das echte Kind der ehemaligen Reichsstadt, geschaffen und während wechselvoller vaterstädtischer Geschicke einzig getragen und vertheidigt durch die Kraft freien Bürgersinnes, hatte sie die Aufgabe, welche ihr als Erbtheil einer grossen Vergangenheit zugefallen war, treu weitergeführt. Sie bildete fortdauernd die feste Grundlage der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses für die Stadt und das ganze Land und die fruchtbar machende Wahrerin deutschen Wissens, wodurch sie mittelbar eine rege Mitarbeit an der neuerwachten geistigen Ausgestaltung des Mutterlandes bethätigte. Auch unter der Herrschaft des Allerchristlichsten Königs war sie in freimüthiger Anerkennung und Verarbeitung der aus der Einwirkung des französischen Geisteslebens erwachsenden Vortheile doch in Wesen und Einrichtung protestantisch und deutsch geblieben.[247]) Dabei bot die inmitten eines eifersüchtig und missgünstig auf sie blickenden grossen Staatswesens geldlich und geistig auf sich allein angewiesene Hochschule die unter solchen Verhältnissen doppelt merkwürdige Erscheinung hohen Aufschwungs aus unerschöpflich fruchtbarer Selbstergänzung ihrer Lehrkräfte. Unter den 129 Lehrern, welche vom Jahre ihrer Eröffnung (1621) bis zur Revolution an ihr unterrichteten, waren 105 geborene Strassburger, die den Haupttheil ihrer Bildung den vaterstädtischen Anstalten verdankten.[248]) Der rege Verkehr mit den deutschen Universitäten hatte allerdings viele von ihnen zu Studienzwecken auch dorthin, besonders nach Göttingen, sowie an berühmte Hochschulen des übrigen Auslandes geführt. In den Achtzigerjahren war indessen der Glanz der alten oberrheinischen Alma mater im Verblühen begriffen, welcher dieselbe im Laufe des Jahrhunderts umgeben hatte, als sie die sowohl auf medizinischem wie rechtswissenschaftlichem Gebiete hochanerkannte

Bildungsstätte späterer führender Kräfte für Deutschland, Frankreich und noch weitere Kreise bildete. Doch blieb sie noch immer ein gern aufgesuchter Sammelplatz ausländischer Studenten. Trotz mehrfacher in der Natur ihrer Verhältnisse begründeter Missstände herrschte unter ihren hervorragendern Lehrern immer noch ein reges wissenschaftliches Leben und jener kennzeichnende Zug deutschen Wesens, der, sich in innerlicher Freiheit über den Zwang der Verhältnisse und die Noth des Daseins erhebend, das Wissen um des Wissens willen sucht, liebt und pflegt. So verleugnete die protestantische Hochschule bis zu ihrem Ende in keiner Weise die nationale Kraft, aus der sie geboren war und schneidender konnte der Gegensatz, in dem sie zu französischer Anschauungs- und Denkweise stand, nicht hervortreten, als in ihrem letzten, harten Daseinskampfe gegen dieselben und der unbefangenen Darlegung der Gründe, welche sie hierbei als Waffen für ihre Erhaltung verwandte. Diesen ihren Charakter erkannten denn auch deutlich genug sowohl die Nationalversammlung wie die, in der Folge nach Strassburg gekommenen Volksrepräsentanten, welche mit der Beseitigung der „nicht nationalisirten Universität" die „Hyder des Deutschthums" im Elsass tödtlich zu treffen glaubten.[249])

Eine sogenannte niedere Schule, deren Lehrgegenstände Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen bildeten, war mit jeder Pfarrkirche verbunden. Ferner unterrichteten auf dieser Stufe Lehrer beider Bekenntnisse am Findelhaus, Waisenhaus und Arbeitshaus. In der Nähe des erstern befand sich eine protestantische Armenschule. Unter diesen näherte sich die im Waisenhause durch die Bemühungen der Philantropischen Gesellschaft in Zahl und Art ihrer Lehrgegenstände dem Wesen einer Realschule. Aehnliches galt von einer im Jahre 1789 von der Leitung der Chorknabenschule des Münsters unter der Bezeichnung einer „Académie" errichteten Anstalt für katholische Knaben unter zehn Jahren.[250])

Der Unterricht an den niedern Schulen wurde deutsch ertheilt und ein Erlass des Magistrats vom Jahre 1768 befahl allen Bürgern, ihre Kinder bis zum zehnten Jahre in die Schule zu schicken.

Auch für den Einzelunterricht in den Elementargegenständen, sowie der deutschen und französischen Sprache war vielfach Gelegenheit vorhanden. Letztern Zweck förderten einige besonders praktische Lehr- und Lesebücher.

Die weibliche katholische Jugend fand vorzugsweise bei den Schulschwestern Unserer Lieben Frau (Congrégation de Notre-Dame) Unterricht und Erziehung. Dieselben unterhielten sowohl eine Armenschule, in welcher die Kinder in der Religion unterwiesen wurden und unmittelbar für das Leben nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwarben, wie ein Pensionat. In letzterm, das sich was den Unterricht wie die gesellschaftliche Ausbildung anbelangte, des besten Rufes erfreute, befanden sich gewöhnlich 60 bis 80 junge Mädchen aus dem Elsass, Deutschland und der Schweiz. Eine zweite klösterliche Erziehungsanstalt war die der Schwestern von der Heimsuchung (Religieuses de la Visitation de Notre-Dame), welchen der König mit der Verleihung der ehemaligen Abtei St. Stephan und deren Einkünften neben der Verpflichtung, 22 Nonnen ohne Aussteuer aufzunehmen, die weitere auferlegt hatte, 10 junge Mädchen aus elsässischen adeligen Häusern unentgeltlich zu erziehen und zu unterhalten. Letztere wurden nach abgelegter Ahnenprobe im Alter von 7 bis 10 Jahren in die Anstalt aufgenommen und blieben 10 Jahre lang in derselben, welche zugleich auch stets eine grössere Anzahl anderer Schülerinnen aus Adelskreisen im Hause erzog.[251])

Für junge Mädchen des Augsburgischen Bekenntnisses boten mehrere Privatanstalten Gelegenheit zur Erlangung einer bessern Erziehung.[252])

Daneben fanden sich für alle Stände Lehrer, welche Kindern Einzelunterricht in den Elementargegenständen ertheilten[253]) und „Lehrfrauen", die junge Mädchen in gröbern und feinern Handarbeiten unterwiesen und damit zum Theil auch Sprach- und andern Unterricht verbanden.[254])

Die klassische Schulbildung begann für die Katholiken in dem Collége royal, dessen Leitung aus den Händen der Jesuiten nach Aufhebung des Ordens (1765) in die von Weltgeistlichen übergegangen war. Dieselbe unterstand einem aus dem Fürstbischof, dem Prätor, zwei katholischen

Stättmeistern, dem Rektor und dem Kanzler der Bischöflichen Universität und dem Vorsteher des Collége gebildeten Aufsichtsrath, der die Lehrer ernannte. Letztere waren nächst dem Vorsteher (Principal) ein Stellvertreter desselben, ein Studienleiter (Préfet des études), ein Direktor (Directeur) des adeligen Pensionats, je ein Professor der Physik, Mathematik, Logik, Rhetorik und Geschichte und fünf Rektoren (Régents) für die Humaniora und die untern Klassen. Im Jahre 1778 hatte der König mit der Anstalt ein Internat verbunden, in welchem junge Adelige unentgeltliche Erziehung genossen; neun Jahre später wurde daneben auch ein solches für Bürgerliche eröffnet.

Die katholische Geistlichkeit des Bisthums wurde im Bischöflichen Seminar ausgebildet, welches in einem zu Anfang der Siebzigerjahre errichteten stattlichen, geräumigen Gebäude untergebracht war und 36 vom König, 8 vom Fürstbischof gestiftete Freiplätze besass.

In demselben Hause fanden die Vorlesungen der Bischöflichen Universität statt, welche aus der zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgten Vereinigung des nach Strassburg übertragenen Jesuitenkollegiums in Molsheim mit dem Seminar hervorgegangen war. Sie bestand aus den zwei Fakultäten der Theologie und Philosophie (Faculté des arts), zu welchen durch die auf Grund des an letzterer vorgetragenen kanonischen Rechts der Hochschule im Jahre 1776 vom König ertheilten Befugniss, die Würde eines Doktors der Rechte zu verleihen, gewissermassen der Anfang einer rechtswissenschaftlichen hinzukam. An der Spitze der Anstalt befanden sich ein ständiger Rektor und ein ebensolcher Kanzler. Der Lehrkörper bestand (1789) aus 4 Professoren der Theologie und 3 des kanonischen Rechts; an der philosophischen Fakultät waren die Professoren des Collége royal thätig. Jede Fakultät besass einen Dekan und einen Syndikus.

Hatte die Bischöfliche Hochschule schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts um die Wissenschaft verdienstvolle Lehrer wie die P. P. S. J. Jean Dez (1643—1712), J.-J. Petit-Didier (1664—1756), Louis Laguille (1658—1742) besessen, so gereichten ihr in den Jahren vor der Revolution Ph.-André Grandidier, A. Jean-Jean, F. G. Ditterich zur Zierde.

Die Anstalt, welche als Gegengewicht der altreichsstädtischen protestantischen Universität ins Leben gerufen worden war, erfreute sich naturgemäss der besondern Gunst und Förderung des Königs.[255]) In diesem Sinne kam ihr auch das Scheitern der wiederholten gegen erstere gerichteten Bestrebungen der Krone, wie der Versuch, derselben eine katholische Professur für das kanonische Recht einzufügen, mittelbar zugut, indem sie zur Errichtung dieses Lehrstuhls an der Bischöflichen Universität führten. War mit der letzterer im Gefolge dieser Massregel ertheilten Ermächtigung, Doktoren der Rechte zu ernennen, der erste Schritt zur Errichtung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät geschehen, so konnte die einer medizinischen im Hinblick auf die am Königlichen Militärspital bestehenden Lehrkurse nur als eine Frage der Zeit betrachtet werden.

Für die protestantische Jugend besass Strassburg in dem aus dem Jahre 1538 stammenden, dem Kirchenkonvent und der Universität unterstellten Gymnasium eine einst rühmlich bekannte klassische Bildungsstätte, deren Lehrer alle Eingeborene waren und die sich fortdauernd als Schutzwehr elsässischen Volksthums erwies. Die Anstalt war in einem Theile des ehemaligen Predigerklosters untergebracht. Ein Gymnasiarch genannter Leiter, acht Lehrer und zwei Gehülfen wirkten an ihr. Dem sich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in Deutschland geltend machenden Bestreben nach zeitgemässer Umgestaltung des Gymnasialunterrichts entsprechend hatte man im Jahre 1739 die lateinisch geschriebenen Sprachlehren durch deutsch abgefasste ersetzt und der Unterweisung in der Muttersprache, der Geschichte und der Erdbeschreibung grössere Berücksichtigung zutheil werden lassen. Im Jahre 1735 wurden der französischen Sprache drei Stunden wöchentlich eingeräumt, 1751 die Klassen in 4 untere, 2 obere und 1 Selekta getheilt. Die Gegenstände der erstern waren Religion, Latein, Deutsch, Französisch; in den folgenden kamen Griechisch, Erdbeschreibung, Geschichte, Arithmetik, in der Selekta Logik, Geometrie und Kosmographie dazu. Der Unterricht wurde in deutscher Sprache ertheilt. Dem an der Anstalt noch unberührt fortlebenden altreichsstädtischen Geiste gemäss hatten sich an derselben sowohl die Einrichtung der

an jedem Semesterschluss als Belohnung und Aufmunterung zum Fleiss erfolgenden Austheilung von „Rathsgroschen", wie der Brauch der „Deposition" bis zur Revolution erhalten.[256]) Die durchschnittliche Schülerzahl während der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre betrug 300.

In demselben Gebäude wie das Gymnasium war das Studienstift St. Wilhelm (Collegium Wilhelmitanum), in welchem eine Anzahl (1790: 22) junger Theologen der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses unentgeltlich Aufnahme fand, um sich in klosterähnlichem Zusammenleben unter strenger Aufsicht an der Universität auszubilden.[257])

Die im Jahre 1621 aus der 55 Jahre zuvor durch Erweiterung des Gymnasiums geschaffenen Akademie hervorgegangene protestantische Universität, deren unveränderte Erhaltung die Kapitulationsurkunde gewährleistete, unterstand fortdauernd dem Magistrat und ihre geldliche Grundlage bildeten in der Hauptsache die Einkünfte des St. Thomasstiftes. Protektor derselben war der Prätor; Kanzler ein Mitglied der Dreizehnerkammer. Letzterer Körperschaft gehörten auch die zwei „Herren Scholarchen bei der Universität" an; zwei „Herren Assessores bei dem Schulkonvent", welche die oberste Behörde der Anstalt ergänzten, waren gleichfalls dem „Beständigen Regiment" der Stadt entnommen. Der Rektor und die Dekane der Fakultäten wurden jedes Semester neu gewählt. Ersterm stand das Recht zu, die aus Anlass geringerer Vergehen, Schulden u. s. w. entsprungenen Streitigkeiten zwischen Studenten und Einwohnerschaft zu schlichten, eine Vergünstigung, welche er für die Hochschule alljährlich, gelegentlich der dem neuerwählten Ammeister dargebrachten Glückwünsche derselben, wieder erbitten musste. Die Berufung gegen die Urtheile des Rektors ging an den Grossen Rath.

An den vier Fakultäten waren (1789) achtzehn ordentliche Professoren thätig, welche vorherrschend lateinisch, vereinzelt auch in deutscher und französischer Sprache lasen.

An der theologischen wirkten vier Lehrer, welche sich über die von jedem einzelnen vorzutragenden Gegenstände unter einander verständigten.

Die rechtswissenschaftliche Fakultät besass fünf Lehr-

stühle (zwei für Pandekten, je einen für Institutionen, den Codex und Staatsrecht, letzteres in Verbindung mit Rechtsgeschichte). Die Abgrenzung der einzelnen Gebiete derselben war keine unbedingte und es stand jedem Professor frei, den von ihm behandelten Gegenstand durch Heranziehung anderer zur Fakultät gehöriger zu erweitern.

An der medizinischen Fakultät waren drei Lehrer thätig (für Arzneimittellehre in Verbindung mit Naturwissenschaft und Chemie, für Anatomie, Physiologie und Chirurgie, für Pathologie und Klinik). Für die anatomischen Vorträge und Uebungen hatte die Stadt der Hochschule die ehemalige Kapelle des Bürgerspitals überlassen, welch letzteres dieses Theatrum anatomicum mit Leichen versah. In demselben wurden Vorlesungen in lateinischer Sprache für die jungen Aerzte und in deutscher für die Wundärzte gehalten.

Die im Jahre 1738 von der Stadt im Bürgerspital gegründete theoretische und praktische Schule für Geburtshülfe, die erste nach der Pariser entstandene, während Deutschland noch keine besass, bezweckte sowohl die Ausbildung der städtischen Hebammen, wie sie den Studierenden auf diesem Gebiete die Möglichkeit und Gelegenheit zur Belehrung und Uebung verschaffte. Aus ihr waren im Laufe des Jahrhunderts eine Reihe hervorragender Geburtshelfer Deutschlands, Hollands, des Nordens und der Schweiz hervorgegangen.

Unabhängig von der medizinischen Fakultät der Universität bot sich den Studenten im Königlichen Militärspital Gelegenheit, sowohl anatomischen und chirurgischen,[258]) wie Unterricht in der Geburtshülfe, letztern an der im Jahre 1779 daselbst eröffneten Freischule für die Landhebammen der Provinz, zu empfangen.

Ein weiteres Hülfsmittel des medizinischen Studiums bildete der im Jahre 1619, sechzehn Jahre vor dem Pariser Jardin des plantes, von der Stadt angelegte und unterhaltene Botanische Garten (im Volksmund der Doktorsgarten).[259]) In dem Hauptgewächshaus desselben hatten die Vorträge über Pflanzenkunde statt.

Die philosophische Fakultät umfasste sechs Lehrstühle (Naturrecht, Mathematik, Geschichte und Beredtsamkeit, Physik, griechische und orientalische Sprachen, Logik und Metaphysik).

Auf einem beiläufig 90 Schuh hohen alten Stadtthurm unweit des Bürgerspitals, dem sogenannten Kalenderthurm, befand sich die im Jahre 1673 von der Stadt eingerichtete und von derselben im Laufe des 18. Jahrhunderts mit mehreren neuen Werkzeugen ausgestattete Sternwarte.

Für die studierende Jugend war endlich auch zur Erlernung der neuern Sprachen vielfach Möglichkeit vorhanden, gleichwie zur Ausbildung der körperlichen Gewandtheit durch Fecht-, Tanz- und Schwimmlehrer,[260]) das Ballhaus, die Reitschule[261]) u. s. w.

Die Vorlesungen fanden grossentheils in den Wohnungen der Professoren statt, die Promotionen, bei welchen sich noch manche mittelalterliche Bräuche erhalten hatten, im Chor der Neukirche.[262]) Ferien waren an Ostern zwei, im Sommer und im Herbst je drei Wochen.

Zu diesen unterrichtlichen Verhältnissen der alten Hochschule kamen mehrfache örtliche, meist in der Lage der Stadt begründete Vortheile,[263]) welche der Anstalt fortdauernd einen Zufluss namentlich den höhern Adelskreisen angehöriger Studierender, von denen sich einige später als Staatsmänner einen Ruf erwarben,[264]) zuführten. In den Jahren 1785 bis 1787 besuchten 125 „junge Leute von Stand" die Hochschule, von denen über ein Drittel Russen und Livländer waren;[265]) ihnen zunächst standen Engländer und Schotten (23), dann Deutsche (17), Franzosen (16), Dänen und Schweden (11), Polen und Kurländer (5), Italiener (3), Spanier (2).[266]) Sie fanden sammt ihren Hofmeistern sowohl bei einzelnen Professoren der Universität, wie in Pensionen und Stiften standesgemässe Unterkunft und auch Aufsicht und Nachhülfe.[267])

Für die unbemittelten Studenten waren zahlreiche Freistellen und Stiftungen vorhanden.[268])

Die Dissertationen beliefen sich während der zehn Jahre 1780—89 auf 512, von denen 32 auf die theologische, 347 auf die rechtswissenschaftliche, 108 auf die medizinische und 25 auf die philosophische Fakultät kamen.[269])

Die durchschnittliche Gesammtzahl der Studenten betrug in der Zeit vor der Revolution 400—600, welche alljährlich gegen eine Million Livres verzehrten.[270]) Die politischen Ereignisse in Frankreich bewirkten, dass sich der Besuch zu

Ende der Achzigerjahre wesentlich verminderte (1788: 182; 1790: 73).

Den Gehalt von 13 ordentlichen Universitätsprofessoren bildeten ebenso viele denselben verliehene Pfründen des St. Thomasstiftes.[271]) Bei der Aufnahme in das Kapitel, mit welcher sie zugleich ein Kanonikatshaus zur Benutzung erhielten, hatten dieselben das Examen canonicum zu bestehen.[272]) Die jüngsten Lehrer der Hochschule, welche nebenher meist am Gymnasium unterrichteten oder als Hülfsprediger thätig waren, mussten sich, was den festen Gehalt von Seiten der erstern betraf, in einen hauptsächlich von der Stadt gewährten Geldbetrag theilen, der für jeden 500 bis 600 Livres betrug und warten bis eine Pfründe frei wurde, welche sie selten früher als zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre erlangten. Sie nahmen mitunter, damit sie nur in ein Kanonikat einzurücken vermochten, ohne Rücksicht auf die Fakultät, der sie angehörten, einen erledigten Lehrstuhl an der philosophischen an, den sie dann bei einer spätern Gelegenheit vertauschten. So trug u. a. der Naturforscher Joh. Hermann, um mit 44 Jahren zu einer Pfründe zu gelangen, eine Zeit lang auch Logik und Metaphysik vor, bis er wieder zur medizinischen Fakultät übergehen konnte.

Verliehen diese besondern Umstände der Hochschule einerseits ein ausgesprochen konfessionelles Gepräge, so lag in ihnen andererseits die Unmöglichkeit, der voranschreitend sich ausdehnenden Wissenschaft entsprechend, die Zahl der ordentlichen Lehrstühle zu vermehren oder durch Zuweisung eines sofortigen angemessenen Gehaltes auswärtige Gelehrte von Ruf heranzuziehen. Auf diese Weise erklärt es sich, dass die Professoren der Anstalt fast ausschliesslich Eingeborene waren, die meist wohlhabendern Familien entstammten.

Nichtsdestoweniger konnte sie auch in den letzten Jahren ihres Bestehens noch tüchtige Lehrkräfte aufweisen, von denen einzelne über die Grenzen des Landes hinaus berühmt waren. Während die theologische Fakultät zu dieser Zeit (1789) in J. L. Blessig und J. Haffner zwei ebenso glänzend beredte wie durch wissenschaftlichen Geist und Duldsamkeit ausgezeichnete Vertreter hatte, besass die rechtswissenschaftliche in Chr. W. Koch einen gefeierten Lehrer, aus dessen Schule eine Anzahl zum Theil erster Staatsmänner Deutschlands und

Frankreichs hervorgingen. An der medizinischen lasen als mit Recht geschätzte Vertreter ihres Faches J. J. Spielmann über Pathologie, Th. Lauth über Anatomie und Chirurgie und Joh. Hermann über Naturwissenschaften als der erste in Frankreich, welcher dieselben in allen ihren Theilen vortrug. Die bekanntesten, auch auswärts in Ansehen stehenden Professoren der philosophischen Fakultät waren J. J. Oberlin, welcher den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik innehatte, zugleich über Diplomatik, klassische Literatur und Geographie, römische Alterthümer las und auch die mittelhochdeutsche Literatur in sein Bereich zog; der Hellenist J. Schweighäuser; der auf dem Felde der Geschichte als gründlicher Forscher geachtete Schüler Schöpflins Joh. Mich. Lorenz.

Der Gesammtausdruck der Leistungen der Hochschule war in den Achtzigerjahren nicht mehr der jener befruchtenden Kraft und lebendigen Frische, durch welche dieselbe einst so vielfach anregend und fördernd für das geistige Leben Deutschlands gewirkt hatte. Wie auf andern Gebieten der bei der französischen Einverleibung gewährleisteten altreichsstädtischen Selbständigkeit traten auch hier unverkennbare Anzeichen zutage, dass die mit dem Ruhm derselben so innig verwachsene Anstalt durch die fortgesetzte Einwirkung äusserer Hemmnisse ihres ursprünglichen Lebens und die in der Art ihrer geldlichen Grundlage wurzelnde Beschränkung einem Stillstand entgegengehe. Thatsächlich waren für einzelne wichtige wissenschaftliche Fächer keine Lehrer vorhanden; ebenso mussten die Art des Vorrückens der Professoren, sowie die Häufung oft kaum zu vereinigender Lehrgegenstände auf einzelne zu Missständen führen. Auch waren die Klagen über die Langsamkeit, mit welcher die theologischen[273]) und philosophischen Kollegien gelesen wurden und die Gepflogenheit einzelner Lehrer, in den Sommermonaten mitunter gar keine Vorträge zu halten, nicht unberechtigt. Selbst diejenige Fakultät, welche noch immer als die bestbestellte galt, die medizinische, wies wesentliche Mängel auf; u. a. war noch im Jahre 1789 keine klinische Anstalt vorhanden.[274]) Durch die Thatsache, dass der Universität von der Leitung des Bürgerspitals wenig Entgegenkommen bewiesen wurde, beschränkte sich der Unterricht nach dieser Seite auf die Erläuterung der

Fälle, welche das Belieben der Beamten dieser Anstalt zugänglich machte und den guten Willen des Lehrers, die Studierenden in die Wohnungen seiner armen Kranken mitzunehmen. Eine nach dem Vorgang der französischen Akademien mehrfach angenommene Unsitte war das Diktieren der Vorlesungen.

Den französischen Anstalten gegenüber bot das Studium an der Strassburger Hochschule fortgesetzt mancherlei wesentliche Vorzüge. Sie besass u. a. einen an keiner derselben vorhandenen Lehrstuhl für das Staatsrecht. Ein anderer, praktischer, allerdings an sich nicht zu billigender, von den Professoren aber im Hinblick auf den Besuch stillschweigend geduldeter Vortheil war die Leichtigkeit, mit welcher Fremde, in erster Reihe Franzosen, den letztern für die juristische Laufbahn unerlässlichen Grad eines Lizentiaten innerhalb eines, höchstens zweier Semester zu erwerben wussten.[275]) Die medizinische Fakultät war den Unterrichtsanstalten dieser Art jenseits des Wasgaus immer noch weit überlegen.[276])

Die Königliche Artillerieschule, an welcher auch einige Lehrer der protestantischen Universität unterrichteten, war der Bedeutung nach die zweite in Frankreich und erfreute sich ebenso im Auslande eines guten Rufes.

Auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes fand sich Gelegenheit zur Erlangung und Ausbildung zweckentsprechender Fähigkeiten.

Nachdem bereits im siebenten Jahrzehnt (1761—68) eine von der Stadt unterstützte öffentliche „Zeichenschule“ (unter der Leitung der Brüder Peter und Heinrich Haldenwanger) bestanden hatte, schritt man im Jahre 1784 zur Neugründung einer solchen, da „der Nutzen eines öffentlichen Instituts zur Vervollkommnung der Zeichenkunst und Malerei und folglich zur Beförderung der vielfältigen mit der Malerei verbundenen Künste und Handwerke besonders in einer durch die Industrie und das Gewerbe ihrer Einwohner so ansehnlichen Stadt nicht wohl in Zweifel gezogen werden könne,“ wie es in dem betreffenden Verhandlungsbericht des Magistrats heisst.[277]) Zum Leiter der Anstalt wurde damals Jos. Melling bestellt, von welchem der Vorschlag zu ihrer Errichtung ausgegangen war. Daneben unterrichtete derselbe, welcher schon im Jahre 1776

eine „nach dem Muster der Parisischen eingerichtete Maler-Akademie“ eröffnet gehabt hatte,[278]) sowie einige weitere, mehr oder minder tüchtige Künstler auch nach anderer Richtung in der Malerei.[279])

Eine Anzahl in verschiedenen Stellungen wirkender zum Theil hervorragender Musiker, wie Fr. X. Richter, Ign. Pleyel, gab Unterricht in allen Fächern der Tonkunst. Dieselben wussten den Mitbewerb der Militärmusiker nach dieser Seite, wie überhaupt, dadurch lahmzulegen, dass sie im Jahre 1783 vom Magistrat einen Erlass erwirkten, durch welchen allen Einwohnern bei einer Geldstrafe von 100 Livres verboten wurde, „sich durch Regiments-Musikanten oder andere des Militär-Standes in der Musik unterrichten zu lassen, auch Serenaden, Concerten, Bals oder Tänze in ihren Häusern, es sei gleich in der Stadt oder aber vor den Thoren, durch Soldaten und andere Militaires spielen oder halten zu lassen.“[280])

Gelehrte und literarische Gesellschaften, wie sie im 18. Jahrhundert in den meisten rechtsrheinischen Universitätsstädten bestanden, besass Strassburg vor hundert Jahren nicht. Doch vereinigten die Häuser einzelner Freunde der Wissenschaften von Stande an bestimmten Tagen die Gelehrten verschiedener Gebiete, um einschlägige Fragen und Forschungen auf denselben zu behandeln und zu gegenseitigem Meinungsaustausch zu bringen.[281])

Eine für den Geist der Zeit bezeichnende Bewegung, die Erforschung des thierischen Magnetismus, hatte in Strassburg einen besonders günstigen Boden gefunden. Zwei Gesellschaften, die Harmonische (Société harmonique) und die der Vereinigten Freunde (Société des amis réunis), welche sich aus Gelehrten- und den besten Gesellschaftskreisen zusammensetzten und Verzweigungen über den Rhein hatten, beschäftigten sich eingehend mit derselben. Die Ergebnisse ihres Heilverfahrens und ihrer wissenschaftlichen Erfahrungen veröffentlichte die eine der Gesellschaften in eigenen Jahrbüchern; ausserdem gaben der Gegenstand selbst wie die über denselben herrschenden Meinungsverschiedenheiten Anlass zu einer grossen Zahl in Strassburg herausgegebener Schriften.[282])

Der Wissenschaft und Kunst gewährten eine Reihe öffentlicher und Privatbüchereien und Sammlungen schätzenswerthe Hülfsmittel.

Die bedeutendste der erstern war die im Jahre 1531 vom Magistrat gegründete und im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch Erwerbung einiger Büchereien einheimischer Gelehrter und freiwillige Zuwendungen der letztern vermehrte Stadt- und Universitätsbibliothek. Ihren hauptsächlichsten und werthvollsten Theil bildeten 4300 alte Drucke aus den Jahren vor 1520 und einige Handschriften aus der karolingischen Zeit. Die geringen Mittel, welche ihr zur Verfügung gestellt wurden, gestatteten nur eine sehr beschränkte Erweiterung derselben durch Ankäufe. Eine aussergewöhnliche Bereicherung hatte sie im Jahre 1772 durch die ihr vermachten Schöpflinschen Sammlungen erhalten, welche, neben Münzen und Alterthümern, an Büchern, die abgesondert aufgestellt waren, gegen 11,000 Bände umfassten und deren Werth man auf 120,000 Livres schätzte. Im Jahre 1783 wurde der für die Ortsgeschichte werthvolle Nachlass Joh. Andr. Silbermanns von der Stadt erworben und der Sammlung einverleibt.[283]) Drei Professoren der protestantischen Hochschule (1789: Lorenz, Oberlin und Koch) waren mit ihrer Verwaltung betraut. Die Bibliothek, welche in einem an das Chor der Neukirche grenzenden Saale über dem „Grossen Auditorium" des ehemaligen Predigerklosters Unterkunft gefunden hatte, war, mit Ausnahme der Dauer der Universitätsferien und der Messen, dreimal wöchentlich geöffnet; auch wurden an Professoren, Studenten und vertrauenswürdige Personen Bücher nach Hause geliehen.

Oeffentlich zugänglich war auch die Bücherei des im Jahre 1678 verstorbenen Stadtsyndikus' J. O. Fried, welcher dieselbe mit der Bedingung, dass sie in seinem Hause verbleibe, der Stadt vermacht hatte.

Bemerkenswerthere Büchersammlungen und Handschriften besassen ferner das Collége royal, das Bischöfliche Seminar und die Johanniter-Komthurei, welch letztere reich an alten theologischen Werken und mittelalterlichen deutschen Handschriften war.[284]) Endlich hatten einzelne wohlhabende Liebhaber und fast alle Universitätsprofessoren, diese

den von ihnen bearbeiteten Gebieten der Wissenschaft angehörige, meist sehr ansehnliche Büchereien.

In Verbindung mit der Stadt- und Universitätsbibliothek befanden sich in angrenzenden Räumen des ehemaligen Predigerklosters die Schöpflinschen Sammlungen von Münzen und Alterthümern,[285]) deren Inhalt zum Theil im Lande selbst gefunden worden war, sowie eine solche von Modellen und der Vergangenheit Strassburgs angehörenden Gegenständen, das sogenannte Cabinet de méchanique, welches u. a. ein von Daniel Speckle hergestelltes Holzmodell der Befestigungen, zwei grosse auf die Meistersänger der Stadt bezügliche Tafeln, Tonwerkzeuge früherer Jahrhunderte[286]) und eines der alten Stadtbanner enthielt.

Die überwiegend zu Vorbildern und Demonstrationszwecken bestimmten Präparate des Anatomischen Theaters hatten in den Jahrzehnten vor der Revolution durch Lobstein und Lauth ein mehr wissenschaftliches Gepräge erhalten. Eine schöne zoologische Sammlung war von Joh. Hermann aus eigenen Mitteln zustande gebracht worden;[287]) reichhaltige Gesteinsammlungen besassen Corvinus[288]) und Friedr. von Dietrich; ansehnliche physikalische Kabinette Jak. Ludw. Schurer und Friedr. Ludw. Ehrmann.[289]) Vielleicht einzig in ihrer Art konnte die Sammlung von Kriegsgeräth-Modellen des Stückgiesserei-Leiters J.-F. Dartein genannt werden.[290])

Unter den Kunstsammlungen stand die des reichen Tabakfabrikanten und Kunstfreundes P. Mayno allen voran. Sie enthielt über 200 Gemälde zum Theil erster Meister aller Schulen und auch zahlreiche Bilder Strassburger Maler.[291]) Künstlerisch bemerkenswerthe Erzeugnisse der bildenden Kunst enthielt auch das fürstbischöfliche Schloss.[292]) Eine von durchreisenden Fremden häufig aufgesuchte Sammlung von Kupferstichen besass der Aktuar Saltzmann.[293])

IX

Stand und Wesen der Wissenschaftspflege. Theologie und Philosophie. Geschichte. Alterthumskunde und Sprachwissenschaft Rechtswissenschaft. Medizin. Chemie. Naturwissenschaften. Mathematik. Physik. Erfindungen. Luftschiffahrt u. a. Vermittelnde wissenschaftliche Thätigkeit einheimischer Gelehrter zwischen Deutschland und Frankreich. Dichtkunst und Bestrebungen der Schönen Literatur. — Zeitungen und Zeitschriften. Kalender. — Buchhandlungen. Lesesäle und Leihbüchereien. — Zensur. — Bildende Künste. Baukunst. Bildhauerei. Malerei. Kupferstechkunst. — Tonkunst. Meistersänger und Pfeiferbruderschaft. Musik in Schule und Kirche. Konzertwesen. Militärmusik. — Dramatische Kunst. Französisches Theater. Deutsches Theater. Puppenspiel.

Auch der Gesammteindruck der Theilnahme, welche Strassburg an der geistigen Bewegung des Jahrhunderts genommen hatte, spiegelt in den während des Jahrzehnts vor der Revolution daselbst in Schrift und That zutage getretenen literarischen und wissenschaftlichen Ergebnissen die doppelte Strömung zweier Volksveranlagungen, welche im Streben nach Behauptung ihrer Eigenarten doch unwillkürlich Einfluss auf einander gewannen.

Die breiteste Grundlage des geistigen Lebens bildeten in den für dasselbe am meisten massgebenden Kreisen deutscher Bildungsgang und protestantisches Religionsbekenntniss. Doch hatten auch Frankreich und die katholische Kirche eine beachtenswerthe wissenschaftliche Vertretung, welche mehrfach gallisch-realistisches Wesen für jenen Boden wirksam zu

machen wusste. Austausch, Anregung und Verarbeitung der Ideen ergaben sich ungesucht, umsomehr Strassburg seit Jahrhunderten zu den Werkstätten zählte, welche ausländische Bildungsbestandtheile für die innere Ausgestaltung deutschen Kulturlebens einem ersten Zubereitungsverfahren unterwarfen. Die politische Umwandlung der freireichsstädtischen Verhältnisse hatte in dieser früher sich von selbst ergebenden Aufgabe die Schärfe der Gegensätze wachgerufen. Die alte Stammesnatur zeigte sich nach derselben für die Regungen und Strömungen jenseits des Rheins noch empfänglicher, als es früher fremdem Wesen gegenüber geschehen war. Die Pflege des idealen Geisteslebens, welche sich in Deutschland eines so bedeutenden Aufschwungs erfreute, die mit ernster Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Forschung gedanklich vertiefende Art, in welcher das Mutterland sich in der grossen Bewegung der Zeit nach Aufklärung hervorthat, zogen daher Strassburg in dieser Richtung mächtig zur Nachfolge. Dabei woben sich zu den deutschen Hochschulen, besonders zu Göttingen, Fäden vielfacher Berührung. Zum Theil hatten Strassburger Gelehrte unter den Hörern der damals im hellsten Glanze strahlenden Georgia Augusta gesessen; zum Theil waren Kinder der Stadt oder Männer der Wissenschaft, die länger in ihr geweilt hatten, mit Auszeichnung an derselben thätig. Ausserdem unterhielten wiederholte Besuche einzelner ihrer hervorragenden Vertreter und anderer deutscher Gelehrter in Strassburg einen lebendigen Austausch der Ideen.

Die Einwirkung solch allgemeinen Zusammenflusses der Umstände trat im Gepräge der geistigen Arbeit der ehemaligen Reichsstadt unverkennbar hervor, mochte dieselbe in Wort oder Schrift, in lateinischer, deutscher oder französischer Sprache Ausdruck gewinnen.

Vorzugsweise war dies auf dem Boden der Theologie und Philosophie wahrzunehmen. Während der Katholizismus wie in ganz Frankreich, trotz des die gebildete Welt daselbst beherrschenden Voltairianismus und Enzyklopädismus, trotz der Macht der Salons, welche wohl auch unter der Geistlichkeit manche persönliche Ueberzeugung in ihre geistreich zersetzenden Kreise zogen, die volle Geschlossenheit kirchlicher Unantastbarkeit, die unbeschränkte Autorität einer

stets lebensvoll gegenwärtigen Ueberlieferung auch in Strassburg unverrückt aufrecht erhielt, traten auf dem Gebiete der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses die bedeutsamen Wandlungen hervor, welche das theologische Leben derselben in Deutschland namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kennzeichneten. Hier hatte die Arbeit jener Kritik Früchte getragen, welche im deutschen Protestantismus die religiöse Wahrheit aus unnahbarer Einsamkeit des unumstösslichen Systems in das praktische Leben hinüberzuleiten strebte. Wenngleich auch orthodoxe Färbungen im kirchlichen Lehrkörper der Stadt hervortraten, war doch die Philosophie in derselben Weise wie jenseits des Rheins in den Schoss der Gläubigkeit gedrungen. Durch sie beeinflusste Exegese, sprachliche und historische Kritik hatten die Geister in dem Prozess betheiligt, welcher damals Kirchen- und Dogmengeschichte als von Anfang an in stetiger Fortentwicklung begriffen erkennen und die Berechtigung letzterer in dieser Richtung für Gegenwart und Zukunft begründen wollte. Namen wie Michaelis und Herder leuchteten neben andern den wissenschaftlichen Hauptvertretern des Augsburgischen Bekenntnisses. Auf der Unterlage gediegener Gelehrsamkeit nahmen sie grösstentheils den Standpunkt einer würdigen Moraltheologie ein, welche in der Behauptung der religiösen Grundlehren weder der Freiheit des Denkens, noch der Beihülfe der Wissenschaft, vor Allem der Philosophie, entrathen mochte.[191]) Bezüglich letzterer blieb auch Strassburg nicht unberührt von dem mächtigen Wellenschlage Kantscher Kritik, welcher in Wissenschaft und Lebensanschauung zu dringen und sich den Anklängen mystischer Schwärmerei eines Lavater, Hamann u. a. entgegenzuwerfen begann, trotzdem die „Welt des Uebersinnlichen“ daselbst sogar in den Gaukeleien eines Cagliostro einen kurzen Erfolg feiern konnte. Hatte doch die grosse Umwälzung, welche der Königsberger Weltweise in allen Bereichen des Denkens hervorrief, hier in den äussern Verhältnissen fördernde Bezüge genug. Kam sie doch, indem sie mit unerbittlicher Strenge das menschliche Erkenntnissvermögen auf die Erscheinungswelt begrenzte und alle Forschung auf dem Boden der Erfahrung von theologischen und dogmatischen Voraussetzungen befreite, dem von Frankreich eingedrungenen

Triebe thatsächlicher Untersuchung und Verwerthung des Gegebenen entgegen. Andererseits aber gab sie, indem sie zugleich die Frage nach einer übersinnlichen Welt absprechender Anmassung der Erfahrung entzog, dem im deutschen Wesen des Strassburgers liegenden Bedürfniss idealen Halts gegen die schlechthin leugnende Zersetzung des über den Wasgau gekommenen Materialismus' eine Art durchsichtigern Hintergrundes, seinem angeborenen moralischen Ernst gegenüber französischer Leichtlebigkeit und Sitte in der Aufstellung des höchsten und reinsten Pflichtgebots eine hohe Berechtigung.

Die wissenschaftlich thätigen Vertreter der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses lieferten nur wenige schriftstellerische Belege ihrer einschlägigen Wirksamkeit. Ihre geringe Fruchtbarkeit nach dieser Richtung fand eine Erklärung in der Häufung ihrer laufenden seelsorgerischen und lehrenden Berufspflichten, denen sich noch mannigfache aus der Kirchen- und Schulverwaltung entspringende zugesellten. Immerhin gingen vereinzelte Arbeiten von bleibendem Verdienst von ihnen aus, wie u. a. die Friedr. Jak. Reuchlins (1695—1788) über einige Kirchenväter. Zwei andere Lehrer der theologischen Fakultät der protestantischen Hochschule, Joh. Lorenz Blessig (1747—1816) und Isaak Haffner (1751—1831), gewannen einen über die Grenzen ihrer Vaterstadt hinausreichenden Ruf. Ersterer, welcher auch Philosophie der Geschichte und Literatur vortrug, verstand es zugleich, seine lichtvolle Einwirkung auf die Jugend in umfassender und glücklichster Weise fruchtbar zu machen. Haffner, dessen Hauptziel von Anfang an nicht so sehr die praktische Theologie wie vielmehr gelehrte Studien gewesen waren, that sich namentlich beim Untergang der alten Hochschule durch sein Eintreten für ihr Fortbestehen auf deutscher Grundlage hervor und legte bei diesem Anlass seine für das ganze Wesen derselben bezeichnenden Ansichten über Einrichtung und Nützlichkeit einer derartigen Anstalt überhaupt in einer grössern Veröffentlichung (De l'éducation littéraire on Essai sur l'organisation d'un établissement pour les hautes sciences, 1792) nieder. Beide Lehrer waren zugleich glänzende Kanzelredner und liessen zahlreiche, fast ausschliesslich deutsche Predigten im Druck erscheinen, unter denen die von Blessig im Jahre 1781

gehaltene „Jubelrede bei dem frohen Eingang der Stadt Strassburg in das zweite Jahrhundert ihres Wohlstandes und Friedens unter Frankreichs Regierung“ durch die einer zweiten Ausgabe derselben beigegebenen ortsgeschichtlichen Anmerkungen nach dieser Seite besondern Werth erhielt.

Unter den von katholischen Geistlichen herrührenden Veröffentlichungen dieser Art stehen die deutschen Predigten von A. Jean-Jean (1717–1786), namentlich seine „Rathspredigten“ — Reden, welche in den Hauptkirchen beider Bekennnisse alljährlich bei Gelegenheit der obrigkeitlichen Neuwahlen gehalten wurden — in erster Reihe; sie sind in gewissem Sinne als kulturgeschichtliche Denkmale zu betrachten.

Die Geschichtsforschung hatte in den Achtzigerjahren ihren bedeutendsten Vertreter, J. D. Schöpflin, schon verloren. Doch folgten Fleiss und grössere oder geringere Begabung dem von ihm eingeschlagenen Wege und die durch sein Beispiel angeregten auf das Elsass bezüglichen Arbeiten wiesen viel Verdienstvolles auf. In die Lücke, welche sein Tod hinterlassen hatte, war vor allen Phil.-André Grandidier (1752—1787) getreten. Der schon im Alter von 19 Jahren zum Archivar des Bisthums ernannte spätere Historiograph des Königs für die Provinz Elsass erwies sich bereits in seiner „Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg“ (I, 1776; II, 1778), die noch heute für eine der besten Schriften auf dem Gebiete der Diözesangeschichte gilt, als ebenso gewissenhafter Forscher wie gründlicher Gelehrter.[295]) Wie dieses auf acht Bände berechnete, blieb Grandidiers anderes, nicht minder werthvolles Hauptwerk „Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace“, dessen erster Theil im Jahre 1787 herauskam, unvollendet. Unter seinen kleinern Schriften ist besonders eine solche über das Münster (Essai historique et topographique sur l'église cathédrale de Strasbourg, 1782) wegen der darin enthaltenen Aufzeichnungen aus seither verlorenen Urkunden von Bedeutung. Auch von einer durch den bischöflichen Archivar Phil. Xaver Horrer unternommenen, auf zwölf Quartbände berechneten und wie die Arbeiten Grandidiers französisch abgefassten Geschichte und Beschreibung der Provinz in lexikalischer Form (Dictionnaire

géographique, historique et politique de l'Alsace; I, 1787) trat nur der erste an die Oeffentlichkeit. Als Auszug eines ungedruckt gebliebenen grössern Werkes (vier Bände in Folio) von de Hautemer erschien eine „Description historique et topographique de la ville de Strasbourg" (1785). Einige kürzere ortsgeschichtliche Untersuchungen reihte J. J. Oberlin (1735—1806) dem von ihm ins Leben gerufenen „Almanach d'Alsace" ein. In deutscher Sprache liess Joh. Andr. Silbermann (1712—1786) seiner auf eingehenden selbständigen Forschungen begründeten „Lokalgeschichte der Stadt Strassburg" (1775) eine ebensolche „Beschreibung von Hohenburg oder dem Odilienberg" (1781) folgen. Unter den nicht das Elsass betreffenden einschlägigen Veröffentlichungen stand im Vordergrunde ein Frankreich behandelndes, wegen seiner umfassenden Quellennachweise werthvolles vierbändiges tabellarisches Werk in lateinischer Sprache (Historiae Gallo-Francicae civilis et sacrae summa, 1790—93), welches Joh. Mich. Lorenz (1723—1801), der damals bereits durch zahlreiche andere Schriften seines Faches bekannte Professor der Geschichte und Beredtsamkeit der protestantischen Hochschule, als Ergebniss jahrzehntelanger Arbeit zum Abschluss brachte.

Auch die erfolgreiche Pflege, welche das in Göttingen zu neuer und nachhaltigerer Befruchtung der Zeit aufgegangene klassische Alterthum in Strassburg durch hervorragende Bearbeiter fand, wies in der Weise, wie dieselben ein umfassendes Verständniss der alten Welt herbeizuführen strebten, über den Rhein. Einen hervorragenden Ruf als Hellenisten besassen Johannes Schweighäuser (1742—1830), der Herausgeber des Appianus (1785), Polybius (1789) u. a., welcher als Zierde der alten Hochschule seine Vorträge durch lebendige Schilderungen zu beleben wusste und der in Paris erzogene, in Deutschland der Wissenschaft zugeführte und um die Förderung der Kritik der griechischen Dichter hochverdiente Philologe R. F. P. Brunck (1729—1803), welcher einer alteingeborenen Familie angehörte und in Strassburg das Amt eines königlichen Kriegskommissars bekleidete.[296]) Seinen (1785) bereits in vierter Auflage erschienenen Lesefrüchten aus griechischen Dichtern (Analecta veterum poetarum Graecorum) folgten Ausgaben des Anakreon (1778 und 1786),

Apollonius Rhodius (1780), Aristophanes, Virgil, einzelner Stücke griechischer Tragiker und die besonders geschätzte des Sophokles (1786 und 1789). Mehrere lateinische Klassiker (Ovid, 2. Ausg. 1778; Horaz, 1788; später Cäsar, Tacitus) fanden in J. J. Oberlin einen gewissenhaften Herausgeber, welcher zugleich als vielseitig thätiger Lehrer seine eingehenden philologischen, philosophischen und geschichtlichen Studien für seine zahlreichen Hörer zur Grundlage ebenso anziehender wie gediegener Einführung in den Geist des Alterthums gestaltete. Unter seinen mehrfachen Veröffentlichungen in dieser Richtung dienten namentlich ein Handbuch der alten Erdbeschreibung (Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae, 2. Ausg. 1790) und ein solches der römischen Riten (Rituum romanorum tabulae, 2. Aufl. 1784) während Jahrzehnten als Leitfaden beim Unterricht. Oberlins sprachwissenschaftliche Untersuchungen erstreckten sich nicht nur auf das Alterthum. Unterstützt durch zum Theil auf Kosten seiner Vaterstadt unternommene Reisen nach Deutschland und Frankreich, welche ihn mit ersten Gelehrten beider Länder in regen Verkehr brachten, dehnte er seine Forschungen auch auf das Mittelalter aus. In dieser Richtung verdankt man ihm schätzenswerthe Veröffentlichungen einheimischer Literaturdenkmale der Vorzeit, verschiedene kleinere Schriften über französische Mundarten, elsässische und andere deutsche mittelalterliche Dichter, sowie die Herausgabe des mittelhochdeutschen Wörterbuchs von J. G. Scherz (Glossarium Germanicum medii aevi, 1781—84).

Die formende Einwirkung französischen Wesens auf deutsche Geistesart trat auf dem Felde der Rechtswissenschaft in der weitberühmten Wirksamkeit Christ. Wilh. Kochs (1737—1813) hervor, welcher als Staatsrechtslehrer und Gelehrter ersten Ranges deutsche Tiefe und umfassende Gelehrsamkeit mit „dem gern bei dem Gegebenen bleibenden Sinne der Franzosen“ erspriesslich zu vereinen verstand. An Ergebnissen schriftstellerischer Thätigkeit waren von ihm in den Achtzigerjahren neben der Herausgabe der Schriften Valentin Duvals (1784) hauptsächlich zwei grössere tabellarische Geschichtswerke (Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe, 1782 und Tableau des révolutions de

l'Europe dans le moyen âge jusqu'à l'an 1453; 3 vol. 1783) zum Druck gelangt. Gleichfalls in französischer Sprache erschien eine umfassendere Arbeit über das deutsche öffentliche Recht (Droit publique d'Allemagne; 6 vol. 1782) von Jacquet. Verschiedene Schriften über das geistliche Staatsrecht (Positiones ex iure publico ecclesiastico, 1780, und andere) sowie ein Handbuch des Naturrechts (Compendium juris naturae, 1781) hatten den in Bamberg und Strassburg gebildeten beliebten Lehrer der Bischöflichen Hochschule Franz Georg Ditterich (1745—1811) zum Verfasser.

In der Medizin und den verwandten Wissenschaften legte vor allen Jak. Reinbold Spielmann (1722—83) seine vielseitigen reichen Kenntnisse und Erfahrungen in verschiedenen Werken nieder, von denen kurz vor seinem Tode ein grösseres über Arzneimittel-Bereitung (Pharmacopoea generalis, 1783) erschien und ein damals sehr verbreitetes über Arzneimittel-Lehre (Institutiones materiae medicae, 1766; edit. nov. 1784) von seinem als Pathолog und Kliniker an der Universität thätigen Sohne Joh. Jak. Spielmann (1745—1810) ins Deutsche übersetzt wurde (2. Aufl. 1784). In der Chemie machte sich Spielmann (Vater) um die Einführung in die Entdeckungen Lavoisiers verdient. Eine zunächst für Vorlesungen in diesem Fache bestimmte Schrift desselben (Institutiones chemicae, 1763) hatte gleichfalls eine Uebertragung ins Deutsche erfahren (1783), nachdem eine solche ins Französische bereits (1766) erfolgt war. In der Anatomie wirkte Joh. Fr. Lobstein (1736—84), der in Leyden ein Lieblingsschüler B. S. Albins gewesen war, für Strassburg mehrfach bahnbrechend. Indem er die überkommene Lehrweise verliess, beleuchtete er bei Erklärung der Präparate dieselben zugleich physiologisch, zog Belege aus der vergleichenden Anatomie hinzu und stellte selbst Versuche an lebenden Thieren an. Der Mangel einer chirurgischen Klinik beschränkte Lobsteins Wirksamkeit als Professor der Chirurgie in der Hauptsache auf Operationskurse an Leichen. Er unterhielt einen lebhaften wissenschaftlichen Briefverkehr mit bedeutenden Fachgenossen, namentlich mit Haller. Bemerkenswerthe Schriften veröffentlichte Lobstein nicht, da ihn seine Thätigkeit als Lehrer und Chirurg sehr in Anspruch nahm;

doch zeugen die mehrfachen ehrenvollen Berufungen, welche von Deutschland im Laufe der Jahre an ihn ergingen, für das Ansehen, in welchem er auch in dortigen wissenschaftlichen Kreisen stand. Der gleichfalls als Arzt sehr gesuchte Stadtphysikus Joh. Christ. Ehrmann (1710—95) wurde besonders als Herausgeber von Marcus Mappus' elsässischer Pflanzengeschichte (Historia plantarum Alsaticarum, 1742) bekannt; Thomas Lauth (1758—1826), Lobsteins bedeutendster, in dessen Geist thätiger Schüler und Nachfolger, durch mehrere in das Fach der Anatomie und Chirurgie einschlagende Schriften. Letzterer gehörte auch eine grössere Veröffentlichung des Primararztes (Chirurgien-major) am Königlichen Militärspital Cl.-A. Lombard (1741—1811; Opuscules de chirurgie, 3 vol. 1786) an. Für die Unterweisung an der Hebammenschule erwies sich ein Lehrbuch der „Anfangsgründe der Geburtshülfe" (neue Ausgabe 1787) von G. Alb. Fried (gest. 1769) fördernd, welcher Hebammenmeister der Anstalt gewesen war.

Die Naturwissenschaften, insbesondere Pflanzen- und Thierkunde, hatten in Joh. Hermann (1838—1800) einen hervorragenden Vertreter, dessen Forschungsergebnisse, ausser kleinern Abhandlungen, von denen eine Untersuchung über die Bücherwürmer in Göttingen einen Preis errang und einer Uebersichtstafel der Gattungsverwandtschaft der Thiere (Tabula affinitatum animalium, 1783), ungedruckt blieben. Um die Gesteinkunde machte sich Ph. Friedr. von Dietrich (1748—93), der spätere erste „Maire" von Strassburg, durch selbständige wie durch Uebersetzung fremder Arbeiten verdient.

Für die Mathematik besass Strassburg, dem durch die Geburt auch der in dieser Wissenschaft an der Königlichen Militärschule in Auxonne mit Auszeichnung wirkende J.-L. Lombard (1723—94) angehörte, zwei sehr tüchtige Kräfte in dem Lehrer der protestantischen Hochschule Joh. Jerem. Brackenhoffer (1723—89), von dem namentlich eine Grundlehre der sphärischen Trigonometrie (Elementa trigonometriae sphaericae, 1760) geschätzt war und Franz Ant. Arbogast (1759–1803), dessen Arbeiten in der Folge auch im Ausland anerkannt, zum Theil preisgekrönt wurden. Beide unterrichteten an der Königlichen Artillerieschule. Letztere Anstalt ver-

anlasste die Entstehung verschiedener in den Achtzigerjahren an die Oeffentlichkeit gelangter militärischer Schriften und Handbücher in deutscher und französischer Sprache.

Auf dem Felde der Physik waren Jak. Ludwig Schurer (1734—92) und dessen Sohn Friedr. Ludw. Schurer thätig. Ersterer liess verschiedenen in den Sechzigerjahren erschienenen kleinern Schriften über Elektrizität einen Grundriss der Physik (Eléments de physique en forme de tables, 1786) folgen; letzterer beschäftigte sich besonders mit Untersuchungen über die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft und den Sauerstoff, deren Ergebnisse er veröffentlichte (Synthesis oxygenii experimentis confirmata, 1789; Abhandlung vom Sauerstoff und seiner Verbindung mit andern Körpern, lateinisch 1784, deutsch 1790). Für die Theilnahme der Strassburger Gelehrten an den die Zeit bewegenden Fragen und Entdeckungen in dieser Richtung sprechen auch die Arbeiten Friedr. Ludw. Ehrmanns (1741—1800; Description et usage de quelques lampes à l'air inflammable, französisch und deutsch, 1780; Versuch einer Schmelzkunst mit Beihülfe der Feuerluft, 1786).

Die im neunten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts jenseits des Wasgaus mit fieberhaftem Antheil verfolgte Luftschiffahrt nahm auch in Strassburg die Aufmerksamkeit nicht nur der gelehrten Welt in Anspruch. Der Gegenstand wurde daselbst durch Fr. L. Ehrmann (Montgolfierische Luftkörper, histor. u. physik. beschrieben, 1783), Georg Christoph Würtz (gest. 1823; akad. Vorlesung über die Theorie des Aufsteigens der Luftmaschinen, in Verbindung mit der vorgenannten Schrift, 1783) und den Mathematiker Christ. Kramp (1760—1826), von letzterm in für die Zeit hervorragender Weise (Geschichte der Aërostatik, 1784) behandelt, während die angestellten praktischen Versuche Schaulustige von weit und breit herbeilockten.[297])

Auch die Anwendung anderer, dem Gemeinwohl unmittelbar nützlicher Erfindungen wurde, wenn auch ohne Ergebniss, angestrebt. So hatte der durch seine französischen Uebersetzungen verschiedener Schriften von Al. Volta und G. Toaldo verdienstvolle Kriegskommissar Lebarbier de Tinan im Jahre 1780 in einer Denkschrift angeregt, den Münster-

thurm mit einem Blitzableiter zu versehen.[298]) Der Vorschlag fand im Hinblick auf die Kosten, welche auf 20,000 Livres veranschlagt waren, damals keine Berücksichtigung und sollte sich erst im Jahre 1835 verwirklichen. Ein von dem Abbé de Mandres erfundenes Schleppschiff, dessen Plan und Zweck derselbe im Jahre 1785 öffentlich darlegte (Prospectus du Levier-Moteur ou Cric-Eliptique de l'Abbé de Mandres applicable à presque tous les objets de la plus grande utilité), wurde durch Versuche auf dem Rhein erprobt, von denen man sich nutzbringende Verwendung versprach.[299])

Für die den Austausch der Geisteserzeugnisse zwischen den beiden Nachbarländern vermittelnde wissenschaftliche Thätigkeit einheimischer Gelehrter lieferte auch das Jahrzehnt vor der Revolution mannigfache Belege. So erschienen damals in Strassburg französische Uebersetzungen von A. Fr. Büschings „Neuer Erdbeschreibung", Krebels „Europäischen Reisen", E. Tozes „Einleitung zur allgemeinen und besondern europäischen Staatskunde," verschiedenen Werken über Gesteinkunde von Fr. W. H. Trebra und J. J. Ferber, Physik von L. Euler, Chemie von K. W. Scheele u. s. w., ferner deutsche Uebertragungen von Cl.-L. v. Berthollets „Grundlehre der Färbekunst" u. a.

Den unmittelbaren Einwirkungen Strassburger wissenschaftlicher Kreise verdankten in jener Zeit einzelne bemerkenswerthere Arbeiten französischer Gelehrter ihre Entstehung, wie u. a. die Oberlin gewidmeten Untersuchungen über die bretonische Sprache (Eléments de la langue des Gomérites ou Bretons, 1779) von Jacques Le Brigant. Dieselben wurden auf Anregung jenes Gelehrten veröffentlicht, der den französischen Mundarten seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte und auch mit dem sich gleichfalls mit der Erforschung der bretonischen Sprache beschäftigenden La Tour d'Auvergne-Corret in lebhaftem Verkehr stand.[300])

Nahm Strassburg unleugbar auch vor hundert Jahren noch in wissenschaftlicher Beziehung einen regen Antheil an der Kulturbewegung jenseits des Rheins, so hatte derselbe doch sein früheres tonangebendes Gepräge längst eingebüsst. Zu der umfassenden Vielseitigkeit und Beweglichkeit, welche die Geistesarbeit daselbst einst entwickelte, zu der Freiheit und

Grossartigkeit der Auffassung, mit welchen sie dem Streben der Zeit vorangegangen war, gehörte der Boden uneingeschränkter Selbständigkeit in sicherer Anlehnung und Mitarbeit an Geschick und Entwicklung des Stammlandes. Mochten Strassburger Gelehrte auch im 18. Jahrhundert noch immer eine geachtete Stellung im Reiche der Wissenschaft einnehmen, mochten sie sich zugleich über den Werth der verlorenen politischen Unabhängigkeit ihrer Vaterstadt für ihr eigenes Streben durch lebhafteste Ausmalung der Vortheile ihrer Zugehörigkeit zu Frankreich hinwegtäuschen, wie dies wirklich geschah: die Thatsache, dass keine wahrhaft bahnbrechende Kraft aus ihrer Mitte in dem grossen Wettstreit um Aufklärung, der jener Zeit ihre Bedeutung verleiht, hervorging, enthält das Urtheil, welches die Geschichte hierüber zu fällen berechtigt ist.

In der Dichtkunst tönten, kaum noch wahrnehmbar, die letzten Schwingungen des Zusammenklangs genialischer Kräfte aus, welche sich im achten Jahrzehnt des Jahrhunderts in Strassburg zusammengefunden hatten und einander unter der Leitung eines in der anspruchslosen Gestalt und Stellung des Aktuars Saltzmann auftretenden „christlichen Weisen und Geistesbruder eines Sokrates, Johannes, Fénélon, Gellert“[301]) die für ihre nachhaltige Entwicklung zu Schöpfern und Mitarbeitern eines neuen Literaturabschnitts geeignete Grundstimmung gaben. Zwar war die Mehrzahl der damaligen Mitglieder und Gäste jener „Gelehrten Uebungsgesellschaft“, welche, gleich ihrem Stifter, ein treffendes Spiegelbild des eigenartigen, selbst in äusserer Beschränkung noch praktisch und zielbewusst am geistigen Gewande der Zeit schaffenden vaterstädtischen Lebens darstellte, längst auf ihrem bei manchen in das höchste Bereich der Kunst und Wissenschaft tragenden Fluge davongezogen. Doch bewies das stetige Andenken, die fortgesetzte liebevolle Theilnahme, welche Männer wie Lenz, H. L. Wagner, Meyer von Lindau, Michaelis, Hufeland, Ott u. a., an ihrer Spitze der „Herzensbruder“ Goethe, dem seltenen Freunde höherer menschlicher Entwicklung und der von ihm gestifteten Vereinigung thatsächlich noch nach Jahrzehnten bewahrten, welch nachhaltige Wirkungen beide

geübt hatten. Auch war die Hand alt geworden, welche, geleitet von Herzensgüte und Festigkeit, Bescheidenheit und Einsicht, Erfahrung und idealem Streben nach Wahrheit, schlummernde Talente zu beleben, brausende zu begrenzen, gediegen und reich ausgestattete vor Selbstüberschätzung zu hüten verstand und dadurch, dass sie unentwegt bestrebt gewesen, „die liebenswürdigste Seite eines Gegenstandes den Menschen zu weisen, ihnen mit Liebe zuvorzukommen und sie hernach ihrer freiern Einsicht und Empfindung zu überlassen, die wohlthätigste Hülfe erwies, die man ihnen leisten kann.“ [302])

Der Geist, welcher derartig beeinflusst die Siebzigerjahre in Strassburg so glanzvoll belebt hatte, regte sich aber noch, wenn auch nicht mehr in jenem fruchtbereitenden Keimen und Treiben. Auch hier waltete nur mehr der verlöschende Glanz eines von der alten Reichsstadt aus während der Dauer von Jahrhunderten an der Ausgestaltung besonders deutschen Geisteslebens unablässig mitwirkenden Gestirns.

Dem Saltzmannschen Kreise, aus welchem durch die Bemühungen J. M. R. Lenz' bekanntlich im Jahre 1775 als Fortsetzung der Uebungsgesellschaft eine „Gesellschaft zur Ausbildung der deutschen Sprache“ hervorgegangen war, hatte auch J. L. Blessig angehört, unter dessen Leitung vor hundert Jahren eine andere, schon im Jahre 1767 gegründete literarische Vereinigung bestand, deren Bedeutung mit jener ersten allerdings nicht in Vergleich kommen konnte. Auch diese „Uebungsgesellschaft“ beschäftigte sich viel mit deutschen Geisteserzeugnissen und war nach jeder Richtung von Bildung und Gesittung förderndem Einfluss auf ihre Mitglieder.[303]) Neben bedeutendern neuen Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der Literatur wurden bei ihren Zusammenkünften von denselben auch eigene wissenschaftliche Arbeiten und Dichtungen vorgelesen und besprochen, wobei sich namentlich bezüglich der letztern eine massvolle und unbeeinflusste Beurtheilung geltend machte.[304]) Bemerkenswerthe literarische Früchte aber trugen diese wohl und ernst gemeinten Bestrebungen nicht. Sie verloren sich, was die poetischen Erzeugnisse anbelangt, unter der Unzahl der Nachahmungen der deutschen Dichter des Jahrhunderts; denn es

fehlte an ursprünglicher Schaffenskraft. Immerhin fanden sich in Gevatters- und Freundeskreisen Bewunderer und Gönner solcher „jungen Talente", denen auch das altreichsstädtische Bürgerleben in seinen freudigen und traurigen Familienereignissen häufigen Anlass zu Gelegenheitsdichtungen gab.

Zugleich brachte, wie überall, die Gepflogenheit schöngeistigen Anempfindens der Gebildetern, aus welcher die Neigung der Zeit entsprang, sich selbst bei den gewöhnlichen Vorkommnissen des Lebens der Auffassungs- und Ausdrucksweise der Poeten und Denker zu bedienen, auch in weitern Kreisen der Stadt dichterische Eintagsfliegen genug hervor. Dabei suchte ungeklärtes Wollen auf verschiedenste Art Offenbarung und Bethätigung. Der vielfache Widerstreit, welcher in jenen Tagen durch das gewaltige Hereindrängen neuer Ideen, durch die im Bewusstsein der Gebildeten hin- und herwogenden Lehren verschiedener Schulen der Moral, endlich die oft scharf aufeinandertreffenden Gegensätze verständig nüchterner und hochidealistischer Lebensauffassung hervorgerufen wurde, setzte auch hier die Geister in lebhafte Bewegung. Das empfindsame Herz in zärtlicher Selbstbespiegelung, seraphische Schwärmerei, Sturm und Drang, daneben Rousseauscher Naturkult und Untersuchung sittlicher Streitfragen, unerschöpfliche Verbreitung über die Glückseligkeitsberechtigung des Ich, deren alle Anschauungen beherrschenden Bann die Strenge Kantscher Pflichtforderung eben zu durchbrechen begann, Kampf zwischen kirchlichem und philosophischem Bewusstsein, — das Alles fand einen empfänglichen Boden. Allerdings kann keine der demselben entsprossenen Veröffentlichungen Anspruch auf irgendwelche Bedeutung erheben. Die in Strassburg geborenen Dichter, welche zu jener Zeit mehr oder minder allgemein bekannt waren, wie L. H. v. Nicolay (1737—1820), Heinrich Leopold Wagner (geb. 1747, gest. in den Achtzigerjahren), L.-Fr.-E. Ramond de Carbonnières (1755—1827), Fr.-G.-J.-St.-A. Andrieux (1759—1833), lebten nicht in ihrer Vaterstadt.

Zeitungen und Zeitschriften erschienen in Strassburg, fast ausschliesslich in deutscher Sprache und nach deutscher Art, sowohl in Form von Anzeigeblättern für Verkehr

und der des Bedürfnisse des täglichen Lebens, politischen Nachrichten, Unterhaltung und Belehrung im Allgemeinen, sowie der „Frauenzimmers“ und der Jugend im Besondern gewidmeten, ferner literarischen und wissenschaftlichen Zwecken dienenden Veröffentlichungen.

Das „Strassburger Wochenblatt“, welches seit dem Jahre 1732 bestand und dreimal wöchentlich ausgegeben wurde, enthielt Angebote und Gesuche von Häusern, Gütern und den Lebensbedürfnissen dienenden Gegenständen verschiedenster Art, kaufmännische, literarische und musikalische Ankündigungen, Angaben der Marktpreise, der Zeit der Oeffnung und Schliessung der Thore u. s. w. Nachdem es anfänglich nur in deutscher Sprache abgefasst war, setzte man später eine französische Uebersetzung unter jede Anzeige, darauf, der bequemern Uebersicht halber, beide getrennt in zwei Spalten nebeneinander. Im Jahre 1788 wurde der Versuch gemacht, zwei Ausgaben, eine deutsche (4 Livres jährlich) und eine französische (6 Livres jährlich) zu veranstalten; doch kehrte man nach drei Jahren zu der frühern einen doppelsprachigen zurück. Erst zu Ende der Achtzigerjahre fanden vereinzelte auf Politik bezügliche kurze Mittheilungen und Aufsätze Aufnahme. Politische Nachrichten in den Zeitverhältnissen entsprechend bescheidener Form und Anzeigen enthielt die „Strassburger privilegirte Zeitung“, von welcher seit dem Jahre 1782 jede Woche zwei, von 1788 an drei Stücke brachte (Preis: 6 Livres jährlich). Mit dem durch die Berichte über die Vorgänge in der französischen Hauptstadt genährten Wachsthum des politischen Bewusstseins im Volke gewann die Behandlung der einschlägigen Tagesfragen breitern Boden in diesen Blättern und führte zur Herausgabe neuer, u. a. des ausschliesslich diesem Zweck gewidmeten „Patriotischen Wochenblattes“ mit dem Wahlspruch „Prüfet Alles, das Beste behaltet.“ Nur die beiden ersten Stücke desselben (Dezember 1789) erschienen doppelsprachig; schon das folgende war nur deutsch abgefasst,[305]) wie die im folgenden Jahre ins Leben getretenen „Wöchentlichen Nachrichten für die deutschsprechenden Einwohner Frankreichs, besonders aber für Handwerker und Bauern“ mit dem Wahlspruch „Freiheit und Gehorsam“ und

fast alle in den Revolutionsjahren gegründeten Zeitungen, die gleich den beiden letztgenannten meist nur ein sehr kurzes Dasein fristeten.

Die Unterhaltungsblätter trugen vor hundert Jahren den Stempel der deutschen Moralischen Wochenschriften. Der Zeitströmung jenseits des Rheins folgend, für welche das höchste Ziel Wolfscher Moral, das Streben nach Vollkommenheit in Gemeinschaft mit Andern, immer noch massgebend war, hatten schon in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre mehrere Strassburger Gelehrte und Schriftsteller, unter ihnen Blessig, Oberlin, der Aktuar Saltzmann, Fr. Rud. Saltzmann, J. von Türckheim, L. Wagner, eine Wochenschrift „Der Bürgerfreund" herausgegeben. Die beiden Jahrgänge derselben (1776 und 1777) brachten ortsgeschichtliche Schilderungen, „Geschichte der Menschheit und Philosophie des Lebens in Beispielen aus Geschichte und Reisebeschreibungen", moralische Abhandlungen, Gedichte u. s. w. Die Verhältnisse gestatteten dem „Bürgerfreund" nicht, den seiner ursprünglichen Bestimmung angemessenen Ton festzuhalten.[3 6]) Sein Schicksal erhellt aus den sein Eingehen anzeigenden Worten der Leitung desselben: „Wir wollten eigentlich für den Bürger schreiben; aber wenige vom Handels- und Professions-Stand haben sich zu diesem Blatte unterzeichnet. Unter den 80 Subskribenten, die wir hatten, waren ungleich die meisten Gelehrte. Nun mussten wir dann unsere Rede nach unsern Zuhörern einrichten, und von dem Augenblicke an war unsere erste und vornehmste Absicht vereitelt."

Eine zweite, die gleichen Zwecke vertretende „Wochenschrift zum Unterricht für alle Stände" war der im Jahre 1776 gegründete „Elsassische Patriot", dessen zweiter (letzter) Jahrgang „Der patriotische Elsasser" hiess (wöchentlich ein Stück von einem Bogen; Preis halbjährlich auf gemeines Papier 2, auf Schreibpapier 3 Livres). Der Herausgeber war S. Billing, Rektor des protestantischen Gymnasiums in Kolmar. Die Wochenschrift enthielt, neben einer für die Zeit guten, aber unvollendet gebliebenen Ortsbeschreibung des Elsasses, geschichtliche Aufsätze, Lebens- und Reiseschilderungen, Abhandlungen über Erziehung und Bildung, dramatische Beiträge, Gedichte u. s. w.

Von noch kürzerer Dauer waren das im Jahre 1784 von Theophil Friedrich Ehrmann, dem in Strassburg geborenen Verfasser verschiedener tabellarischer wie auch gemeinfasslicher Arbeiten über Länder- und Völkerkunde, der „Briefe eines reisenden Deutschen“ (1789) u. s. w., begonnene „Oberrheinische Magazin für Lekturfreunde“ mit dem der früher genannten Zeitschriften verwandtem Inhalt und der zwei Jahre später ins Leben getretene „Lieferant, ein neues teutsches Wochenblatt, das tausend Unterhaltung hat; gedruckt zu Strassburg über Rhein, wo auch noch teutsche Leser seyn“ (vierteljährlich — 12 Bogen — 30 Sols). Plan und Zweck des letztern Blattes gingen nach den Worten des Herausgebers dahin, „gemeinnützige Beiträge zur unterhaltenden und angenehmen Lektur zu sammeln“; es wollte sich „weder als Hofmeister noch als Schulmeister dem Publikum aufdringen, sondern blos belustigen und ergötzen.“ Die Beiträge waren denen aller Wochenschriften dieser Art ähnlich; der Ton der Kraftgenies machte sich in den Erzählungen zum Theil unter unverkennbarer Nachahmung grosser zeitgenössischer Muster geltend.[307])

Ungleich grössere Bedeutung und Verbreitung als alle vorgenannten erlangte die von 1782—86 und in neuer Folge bis 1791 erschienene Monatsschrift „Magazin für Frauenzimmer“ (Preis jährlich 12 Liv.), deren Leiter David Christian Seybold als Lehrer am Gymnasium in Buchsweiler wirkte. Dasselbe hatte Mitarbeiter in verschiedenen deutschen Städten, unter ihnen Karl Ph. Conz, E. Fr. Ockel, L. v. Westenrieder, Dorothea v. Schlözer, Sophie Laroche, und bot seinen Leserinnen Belehrendes und Unterhaltendes verschiedenster Art, in den letzten Jahren jedoch fast ausschliesslich Romane, ferner als „illustrierte Titelkupfer“ eine Reihe elsässischer, deutscher und schweizer Trachtenbilder sowie auch Musikbeilagen.

Für die Jugend gab es verschiedene Veröffentlichungen in der Art der Campeschen und Weisseschen Schriften, so die von A. Ulrich herausgegebenen „Jugendzeitung“ (1783, 2 Bändchen) und „Geschenk für die Jugend oder Taschenbuch für Kinder“ (1782—86), welch letzteres im ersten Jahre seines Bestehens allein in Strassburg gegen 300 Kinder von 3 bis 15 Jahren als Subskribenten hatte, wie das vorgedruckte

Verzeichniss derselben ausweist, eine „Strassburgische Kinderbibliothek“ u. a.[308])

Auch den benachbarten Ländern angehörende deutsche Zeitungen und Zeitschriften fanden in Strassburg einen ausgedehnten Leserkreis, auf den die Herausgeber bei neuen Unternehmungen zu rechnen pflegten. Zu erstern gehörte vor Allem die Karlsruher Zeitung, zu letztern die in Basel erschienenen „Oberrheinischen Mannichfaltigkeiten“ u. a.

Von bemerkenswerthern wissenschaftlichen Blättern im weitern und engern Sinne gab es in Strassburg den von der Akademischen Buchhandlung gegründeten „Avant-Coureur“ (1785—91; monatlich zwei Nummern; Preis auf geringem Druckpapier $7\frac{1}{2}$, auf feinem Postpapier 12 Liv. jährlich) und die „Strassburgischen Gelehrten- und Kunst-Nachrichten“ (1782—85; wöchentlich zwei Stücke von $1\frac{1}{2}$ Bogen; Preis 12 Livres jährlich). Zweck und Plan des erstern, deutsch geschriebenen Blattes waren, nach den Worten des Herausgebers zum ersten Stück (Juli 1785), „ohne Aufwand von Gelehrsamkeit oder Prätention an irgend ein schriftstellerisches Verdienst nur die Titel der neuesten französischen Bücher, klein und gross, schon gedruckt oder noch unter der Presse, gut und schlecht, wie sie erscheinen, aber auch kaum an der Luft getrocknet, sammt dem Preise und Anzeige des Inhalts, wöchentlich herumzutragen. Bisweilen soll es auch eine kleine Nachricht aus der Pariser Welt oder wenn sonst etwas die Leser interessieren kann, bringen; aber so ganz bescheiden und nur für das erste Bedürfniss der Neugierde.“ Ueber die jenseits des Rheins erscheinenden deutschen, lateinischen und griechischen Bücher veröffentlichte die Akademische Buchhandlung gleichfalls ein „Wöchentliches Verzeichniss“ mit kurzer Inhaltsangabe.

Eine ähnliche Vermittlung übten die genannten, von Blessig in Gemeinschaft mit in- und ausländischen Gelehrten herausgegebenen „Strassburgischen Gelehrten- und Kunst-Nachrichten“, welche neue Erscheinungen aller Länder auf den Gebieten der Literatur und Kunst, in erster Reihe französische, eingehender besprachen. Auch hierin zeigten die Anschauungen der einheimischen Mitarbeiter vorherrschend Uebereinstimmung mit der zeitgenössischen massgebenden Beurtheilung in Deutsch-

land.[309]) Der Plan, eine französische Ausgabe dieser Zeitschrift zu veranstalten, von welcher man zugleich einen Einfluss auf die herrschende Sprache der Strassburger Gelehrtenkreise erhoffte und der man daher eine gewisse politische Bedeutung beilegte, kam nicht zur Ausführung, trotz angelegentlichster Förderung von Seiten des Prätors und der Pariser Behörden.[310])

Deutsch in Sprache, Form und Gehalt waren unverändert auch die volksthümlichsten literarischen Erzeugnisse, die zum Theil sehr alten Strassburger Kalender, in welchen sich vor hundert Jahren neben praktischen Rathschlägen für Haus und Feld mehrfach zweckentsprechende Bestrebungen nach Belehrung und sittlicher Hebung namentlich des Landvolkes kundgaben. Bis zur Revolution erschien ferner alljährlich unter der Bezeichnung „Der Stadt Strassburg Regiments-Verfassung in anno . . . .“ der sogenannte Rathskalender, welcher ein Verzeichniss aller städtischen Aemter mit den Namen ihrer jeweiligen Inhaber und die Angabe der Tage brachte, an welchen die Sitzungen der verschiedenen Kammern und Kollegien stattfanden. In französischer Sprache gab J. J. Oberlin in den Jahren 1780 und 1781 einen „Almanach de Strasbourg“ heraus, welcher im folgenden zu einem „Almanach d'Alsace“ erweitert wurde und bis 1792 bestand. Er enthielt in der Hauptsache eine eingehende Aufstellung aller geistlichen, bürgerlichen und militärischen Behörden der Provinz und andere gemeinnützige und ortsgeschichtliche Angaben, welche ihn zu einem schätzenswerthen Handbuch machten.

Die Buchhandlungen, deren es (1789) sechs gab, waren überwiegend sehr gut bestellt. Sie fanden bis zur Revolution einen ergiebigen und ausgedehnten geschäftlichen Rückhalt in der im Elsass wie in den angrenzenden Ländern unter der hohen Geistlichkeit und dem Adel, Gelehrten und reichen Liebhabern herrschenden Hange zur Anlage von Büchersammlungen. Die Lage der Stadt machte sie zu einer vortheihaften Bezugsquelle für Schrifterzeugnisse aller Länder. Mehrere Buchhandlungen hatten zugleich einen bemerkenswerthen Verlag guter, meist wissenschaftlicher Bücher. In der Zeit von 1785 bis 1794 erschienen in Strassburg jährlich im Durchschnitt 50 bis 60 bedeutendere Werke; im Ganzen während dieser

zehn Jahre 579, davon 74 in lateinischer, 369 in deutscher und 136 in französischer Sprache.[311]) Auch der Nachdruck wurde ausgiebig betrieben. Eine besondere Regsamkeit entwickelte die zu Anfang der Achtzigerjahre von Fried. Rud. Saltzmann[312]) gegründete Akademische Buchhandlung, welche im Jahre 1785 den Verlag des „Magazins für Frauenzimmer" übernommen hatte, ferner die „Strassburgische privilegirte Zeitung" und den „Avant-Coureur" herausgab und in Verbindung mit letzterm Blatte für den Bezug französischer und ausländischer Bücher mannigfache Vortheile bot.

Auf gleicher Höhe wie die Buchhandlungen standen die Zeitungs-Lesesäle, „Journalzirkel" und Leihbüchereien. Die bedeutendste derartige Anstalt — im ersten Stock des Schwedischen Kaffeehauses auf dem Paradeplatz — verband dies Alles miteinander. Ihr Zeitungslesesaal war von 9 Uhr früh bis 9 Uhr Abends geöffnet, im Winter geheizt und entsprechend beleuchtet. Er bot eine sehr reiche Auswahl deutscher, französischer und anderer Zeitungen und Zeitschriften;[313]) auch lagen die neuesten Erscheinungen des Büchermarktes zur Ansicht aus. Man zahlte 6 Sols für den Tag, 3 Livres für den Monat, einen Louisd'or für das Jahr; die Offiziere der Besatzung, sowie „die Herren Bankiers und Handelsleute der Stadt welche die Fremden, die ihnen empfohlen, die Vortheile der Anstalt geniessen lassen wollten," erfreuten sich besonderer Erleichterungen. Ausserhalb der Lesestunden wurden die Zeitungen auch in die Wohnungen verliehen; ebenso konnte man auf jedes beliebige Blatt abonniren. Die deutsche und französische Leihbücherei der Anstalt war vom Lesesaal getrennt. Die Gebühr für ein Buch betrug, je nach der Grösse desselben, 6 oder 12 Sols, man konnte jedoch „nicht unter 24 Sols monatlich lesen;" der Preis für das ganze Jahr war 12 Livres. Der Umtausch durfte täglich geschehen; über die vorhandenen Bücher gaben gedruckte Verzeichnisse Auskunft. Auch einzelne Buchhandlungen unterhielten Leihbüchereien; ferner hatte die „Wohlthätigkeitsgesellschaft" eine solche gegründet, in welcher gegen sehr mässige Gebühr sorgfältig ausgewählter, namentlich auch für die Jugend geeigneter Lesestoff zu erhalten war.

Im Jahre 1778 war von Paris aus der Versuch gemacht

worden, das Zensurwesen in Strassburg, wie in der Provinz Elsass überhaupt, dem des ganzen Königreichs gleichförmig zu gestalten. Zu diesem Zweck hatte man bereits einen königlichen „Inspecteur de la librairie dans l'arrondissement de la Chambre syndicale de Strasbourg" ernannt, als eine Denkschrift des Prätors v. Gérard die Unausführbarkeit dieser Massregel darlegte, welche bei der eigenartigen Stellung der „königlichen freien Stadt" nicht zu vereinbarenden Widersprüchen begegnen musste und die Zurücknahme der einschlägigen Bestimmungen bewirkte.[314]) Die weitern Verhandlungen zwischen dem Prätor mit dem Magistrat einerseits und der obersten Pariser Behörde andererseits führten endlich im Jahre 1786 zu einer von letzterer gutgeheissenen erneuerten städtischen „Ordnung, die Buchdruckerei und den Buchhandel betreffend." Nach derselben unterstanden „alle Sachen, welche auf Bücher-Zensur und Polizei des Buchhandels und der Buchdruckerei Bezug haben" der Aufsicht der unter dem Vorsitz des Prätors ihres Amtes waltenden zwei, je der Dreizehner- und der Fünfzehner-Kammer angehörenden „Obern Buchdrucker-Herren oder Censores Librorum," denen ein rechtskundiger Bücherinspektor beigegeben war. Ein Rundschreiben des königlichen „Directeur général de la librairie et imprimerie" setzte alle Bücherinspektoren des Landes davon in Kenntniss und wies dieselben an, der Strassburger Zensurbehörde wie den übrigen „Chambres syndicales" des Königreichs zu begegnen. Die politischen Verhältnisse Strassburgs trugen dazu bei, dass die Zensur mit besonderer Strenge geübt wurde. Nicht ohne Berechtigung wurde damals behauptet, dass von ihr ein lähmender Einfluss auf die Schöne Literatur ausgehe[315]) und die geringe Zahl einheimischer Erzeugnisse auf diesem Gebiete, sowie das mangelhafte Gedeihen einschlägiger Zeitschriften mitverschulde.

Wenngleich die Stadt bezüglich des Zensurwesens im Allgemeinen bis zu einem gewissen Grade ihre selbständige Sonderstellung zu wahren gewusst hatte, erstreckten sich die Machtbefugnisse der königlichen Behörde in Paris in gewissen Fällen doch auch auf die Strassburger Buchhändler. So wurde u. a. einem solchen im Jahre 1788 die Erlaubniss zu einer Ausgabe der nachgelassenen Werke Friedrichs des Grossen und der Ergänzung einer Lebensbeschreibung des letztern nur

unter der Bedingung gestattet, dass er zuvor eine ausdrückliche Erlaubniss des Ministeriums erlangt und sich den Bestimmungen des königlichen Zensors über vorzunehmende Aenderungen unterworfen habe.[316])

In der bildenden Kunst traten in dem Jahrzehnt vor der Revolution keine bedeutendern Leistungen zutage; einzelne hervorragende in Strassburg geborene Vertreter derselben waren jedoch jenseits des Wasgaus und des Rheins thätig.

Die kirchliche Baukunst hatte sich während dieser Zeit im Wesentlichen auf die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dem Magistrat obliegende Unterhaltung des Münsters beschränkt, dessen kunstverständige Werthschätzung sich vor hundert Jahren auch in weitern Kreisen allmählich Bahn zu brechen begann. Die in den Jahren 1772—78 erfolgte Entfernung der an dasselbe angebauten, es verunzierenden und mit Feuersgefahr bedrohenden Kaufläden, an deren Stelle zur Unterbringung der Verkaufsstände durch den Dombaumeister Johann Georg Götz entworfene spätgothisch gehaltene Arkaden traten, gereichten dem ehrwürdigen Gotteshause wesentlich zum Vortheil. Eine weitere praktische Verbesserung war das im Jahre 1782 neu aufgeführte Wächterhaus auf der Plattform. Der im Jahre 1784 errichtete Thurm der Jung-St. Peterskirche dagegen, dessen ursprünglicher Plan der Kosten wegen vom Kapitel verworfen wurde, bildete keine Zierde derselben. Auch vom künstlerischen Standpunkt bemerkenswerthere weltliche Gebäude, deren das Jahrhundert, während welchem Strassburg einen unverkennbaren baulichen Aufschwung genommen hatte, mehrere entstehen sah — in erster Reihe das Bischöfliche Schloss (1731—41) und den für den Prätor Klinglin (1730—36) errichteten, später dem Intendanten der Provinz überlassenen Palast, die bedeutendsten und schönsten neuern Profanbauten der Stadt — waren in den Jahren vor der Revolution nicht geschaffen worden. Für zwei grössere zu Anfang der Siebzigerjahre neu entstandene gemeinnützige Gebäude, das Findelhaus und das Bischöfliche Seminar, war, ihrer Bestimmung entsprechend, vor Allem der Standpunkt der Zweckmässigkeit massgebend gewesen; immerhin machte letzteres im Aeussern und Innern einen überaus stattlichen Eindruck. Aehnliches

galt auch von einigen in den Achtzigerjahren ausgeführten Kasernenbauten. Ein auf Anregung des Magistrats durch den Pariser Baumeister Blondel im Jahre 1765 entworfener Plan zur allgemeinen Verschönerung, Verbreiterung und Geradelegung der Strassen und Plätze, welcher zunächst durch das Abtragen verschiedener dieselben verunzierender alter Gebäulichkeiten ins Leben trat, war, hauptsächlich der grossen Kostspieligkeit seiner Durchführung halber, nur in beschränktem Masse ausgeführt und in der Folge ganz aufgegeben worden.

Die Werke der Bildhauerei in Strassburg hatten gegen Ende des achten Jahrzehnts durch ein von Paris gekommenes bemerkenswerthes Kunstgebilde des Rococo eine Bereicherung erfahren: das von J.-B. Pigalle im Auftrag Ludwigs XV. gefertigte Grabdenkmal des Marschalls Moritz von Sachsen, welches der König, als Urheber und Zeuge der Siege des stets Siegreichen, wie die Inschrift sagt, seinem grossen Feldherrn in der Thomaskirche errichten liess.[317])

Von den vor hundert Jahren thätigen einheimischen Künstlern dieses Fachs lebte nur Joseph Wahl (1760—1833) in seiner Vaterstadt, der sich namentlich in der Folge als Wiederhersteller einer grossen Zahl von Steinbildern des Münsters verdient machte. Die Brüder Joh. Baptist und Wolfgang Hagenauer (1732—1810 und 1726—1801) hatten die Heimat schon in der Jugend verlassen und ihre künstlerische Bildung an der Wiener Akademie erhalten. Ersterer arbeitete als Bildhauer in Salzburg und Wien, in welch letzterer Stadt er zuletzt als Leiter der Erzverschneiderklasse der Kaiserlichen Akademie thätig war; Wolfgang, der als Architekt seinen Bruder in Salzburg unterstützt hatte, wirkte daselbst als Bauverwalter.

Bedeutendere in Strassburg geborene Künstler wies zu jener Zeit die Malerei auf. Während daselbst einige mehr oder minder bemerkenswerthe, theils einheimische, theils eingewanderte Talente arbeiteten, hatten mehrere Söhne der Stadt fern von ihr, namentlich in Paris, hohes Ansehen erlangt. Unter erstern stand voran der Leiter der städtischen „Zeichenschule", Joseph Melling, ein tüchtiger Geschichts- und Bildniss-Maler, welcher seine Bildung in Paris erhalten, Italien besucht hatte und im Jahre 1776 badischer Hofmaler

geworden war. Von ihm besass Strassburg verschiedene Altarblätter. Gleich ihm stammte von jenseits des Rheins der einer ausgebreiteten in Bayern thätigen Malerfamilie angehörende Christoph Bemmel, dessen grössere und kleinere, durch flüchtige Ausführung im Werth beeinträchtigte Landschaften von Strassburger Liebhabern gern gekauft wurden. Frey, ein geborener Elsässer, welcher lange in Paris gelebt hatte, beschäftigte sich besonders mit Pastellmalerei, deren Technik er einige Verbesserungen zuzuwenden wusste und war in Bürgerkreisen ein gesuchter Bildnissmaler, was in geringerm Grade auch von dem seine Kunst vielseitig betreibenden Sorg galt,[318]) dessen Name auf diesem Gebiete durch mehrere Geschlechter in Strassburg Vertretung fand.

In der französischen Hauptstadt hatte sich Phil. Jak. Lutherburg (1740—1815), dessen aus der Schweiz stammender Vater Miniaturmaler und Stecher in Strassburg gewesen war und der schon im Alter von 26 Jahren in Paris als Schlachtenmaler Mitglied der Académie royale de peinture et de sculpture wurde, als solcher, wie durch seine Geschichtsbilder, Landschaften, See-, Thier- und Jagdstücke einen Namen von gutem Klang erworben. Joh. Weyler (1746—91), der Sohn eines Metzgers, welcher sich mit 17 Jahren nach Paris gewandt hatte, beschäftigte sich daselbst hauptsächlich mit der Bildnissmalerei in Schmelzfarben und war gleichfalls in die Akademie aufgenommen, sowie zum Kabinettmaler des Königs ernannt worden. Die zum Theil auf Porzellan gemalten Miniaturlandschaften und -Bildnisse des (1760) in Strassburg geborenen Joh. Georg Baltz waren nicht nur in den Sammlungen Pariser, sondern auch deutscher, englischer und russischer Liebhaber zu finden. Noch grössere Erfolge errang Joh. Urban Guérin (1761—1835), mit J.-B.-J. Augustin und J.-B. Isabey der geschätzteste Miniaturmaler der französischen Schule, welcher durch den Marschall von Contades im Jahre 1785 nach Paris geschickt worden war, die besondere Gunst des Hofes erwarb und ein gefeierter Modemaler wurde. In Deutschland lebten um dieselbe Zeit von aus Strassburg gebürtigen namhaftern Künstlern der als Zeichner, Maler und Kunstschriftsteller bekannte spätere (1799) Oberleiter aller Kunstsammlungen Bayerns Joh. Christian von Mann-

lich (1740—1822) und der gleich ihm in München thätige Hoftheatermaler Matth. Klotz (1748—1821).

Unter den Kupferstechern, welche in den Achtzigerjahren in Strassburg ihre Kunst übten, verdient in erster Reihe Christoph Guérin (1758—1831), ein Bruder des Malers dieses Namens, genannt zu werden. Derselbe hatte acht Jahre in Paris gelernt, dann die Anweisung Joh. Gotth. Müllers in Stuttgart genossen. In seine Heimat zurückgekehrt, wirkte er als Lehrer an der städtischen Zeichenschule und folgte im Jahre 1787 seinem Vater in dessen Amt als Stempelschneider der Münze nach. In der Zeit vor der Revolution hatte er sich bereits durch einige Bildnisse und namentlich einen Stich des „Entwaffneten Amor" von Correggio einen geachteten Namen erworben.[319]) Neben ihm arbeiteten noch Joh. Dan Heimlich (1740—1796), von welchem hauptsächlich Ansichten aus der Umgebung von Paris (12 Bl., 1765), Gebirgslandschaften (6 Bl., 1774) und Ansichten um Strassburg und aus dem Elsass (20 Bl.) bekannt sind; der namentlich in letzterer Richtung thätige Joh. Striedbeck; der im Jahre 1784 erblindete Jakob Homburg, welcher verschiedene Blätter, insbesondere Genre, radirte und die Brüder Andreas und Joh. Rud. Metzger, welche den gleichen Gegenstand und Bildnisse behandelten. Auch zwei Kunstliebhaber auf diesem Gebiete, der Orgelbauer und Alterthumsforscher Joh. Andr. Silbermann und der Kaufmann Franz Walter lieferten bemerkenswerthe Arbeiten; letzterer radirte u. a. eine Reihe malerischer Ansichten des Elsasses, welche mit geschichtlichen Erläuterungen Grandidiers (1785) erschienen.

Die ausgedehnteste Beschäftigung fanden auf den verschiedensten Stufen der Kunst stehende Zeichner und Maler auf dem Felde der Wappen- und besonders der Bildnissmalerei, vom einfachen Schattenriss, Miniatur- und Pastellbild bis zum Oelgemälde in Lebensgrösse. Neben den einheimischen hielten sich zeitweise fremde Künstler in Strassburg auf, welche diese Art des Kunstbetriebs zu ihrem Haupterwerb machten.[320])

Auch die naturgeschichtlichen Veröffentlichungen einheimischer Gelehrter gaben mehrfach Anlass zur Beschäftigung der Künstler. So hatten u. a. die Strassburger Maler Haldenwanger und J. Hans Thiere für Johann Hermann, Daniel Hien

Vögel für J. R. Spielmann, der Mannheimer Kupferstecher K. M. Ernst Schmetterlinge für Gigot d'Orcy gezeichnet. Zu künstlerischer Bethätigung niederer Gattung bot ferner die ausgedehnte Tabakfabrikation der Stadt in der Herstellung von Etiketten, Marken u. dergl. Gelegenheit.

Auf dem Gebiete der Tonkunst hatte zu Anfang der Achtzigerjahre ein mittelalterliches Denkmal gemeinsamer Kunstübung, die Gesellschaft der Strassburger Meistersänger, nach fast dreihundertjährigem Bestande ein Ende gefunden. Die „holde Kunst des Meistergesangs", für welche die Stadt eine der ältesten und hauptsächlichsten Pflegestätten gewesen, war endlich zum lächerlichen Formenwerk geworden. Die Zahl der früher allen bürgerlichen Berufsklassen angehörenden Mitglieder hatte sich allmählich auf sechs Handwerke verringert. In der Erkenntniss, dass, wie es in deren den Magistrat eingereichten „Supplik" heisst, „die Gesellschaft anheute weder der deutschen Sprach, noch der Dicht-, noch der Tonkunst einen Zuwachs mehr geben kann, die Meistersänger in diesem Stück anheute soweit herabgesetzt sind, dass man ihrer nur spottet, auch man's nicht eigentlich eine gottesdienstliche Handlung nennen kann", entschlossen sie sich, „auf ihr Constitut Verzicht zu thun, mit der Bitte, das ihre wenigen Gefälle und Einkünfte dem neuern und nützlichern Institut der Philantropen im Waisenhaus einverleibt werden mögen." Die Auflösung der Gesellschaft erfolgte am 23. December 1780, nachdem ein Monat zuvor eine letzte feierliche Versammlung und Kunstübung im Beisein der Waisenkinder stattgefunden hatte.[321])

Eine andere mittelalterliche musikalische Vereinigung, die Pfeifer-Bruderschaft, welche „alle Saitenspieler, Pfeifer, Spielleute im obern und niedern Elsass, zwischen Rhein und Gebirg, vom Hauenstein bis an den Hagenauer Forst" umfasste, bestand bis zur Revolution. Die Schutzherrschaft über dieselbe und die damit verbundene Würde eines Pfeiferkönigs besassen seit dem 14. Jahrhundert die Herren von Rappoltstein vom Kaiser zu Lehen; nach der französischen Einverleibung des Elsasses wurde das Haus Zweibrücken, dem die Herrschaft durch Erbschaft zugefallen war, vom König von

Frankreich wiederholt in allen hierauf bezüglichen Rechten bestätigt. Nur der Bruderschaft angehörende Musiker (Instrumentalisten) durften im Elsass ihre Kunst üben und für Geld Unterricht darin ertheilen; sie hatten einen jährlichen Beitrag zu entrichten und bei den allgemeinen Versammlungen zu erscheinen.[322]) Die Strassburger Tonkünstler waren jedoch im Laufe der Zeit in der Erfüllung dieser Verpflichtungen nachlässig geworden; in einer im Jahre 1785 durch den Hohen Rath des Elsasses bestätigten Erneuerung der Bruderschafts-Satzungen wird Klage darüber geführt, „dass solche Verordnungen von vielen Spielleuten, besonders von den Strassburgischen, verachtet werden und die Uebertreter, obwohlen sie der Bruderschaft einverleibt und in dieselbe eingeschrieben sind, dennoch den Jahrstägen nicht beiwohnen, noch die den Oberherren und der Bruderschaft schuldige Gebühr abstatten wollen.“ Diese Bestätigung mittelalterlicher Rechte wurde der Ausgangspunkt jahrelanger Auseinandersetzungen zwischen den städtischen Tonkünstlern und der Bruderschaft, dem Strassburger Magistrat und dem Prinzen Maximilian-Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld als Herrn von Rappoltstein. Letzterer hatte gegen die jährliche Summe von 600 Livres die Einkünfte des Pfeiferkönigthums für das Unterelsass verpachtet und die Bruderschaft wusste ihrerseits vom Ammeister die Erlaubniss gerichtlichen Vorgehens gegen die säumigen Zahler der Beiträge zu erlangen. Dieselben glaubten, wie sie erklärten, „von der Bruderschafts-Abgabe der Musikanten und Besuchung des Pfeifertags frei zu sein, da sich das Lehen ursprünglich nur auf die herumfahrenden Spielleute (Schurranten) erstrecke, als zu welchen sie nicht mögen gerechnet werden.“ Zugleich aber hatten sie in der Ueberzeugung, dass gerichtliche Schritte für sie zu keinem günstigen Ergebniss führen könnten, Alles aufgeboten, von dem lästigen Zwange auf andere Weise frei zu werden und zu diesem Zwecke u. a. die Mitglieder der Kapelle des Königs angerufen, um durch deren Vermittlung einen Machtspruch des letztern oder aber eine entsprechende Erklärung des Prinzen von Zweibrücken zu erlangen. Im Jahre 1788 nahm sich der Magistrat der Sache an und erreichte, nachdem wiederholt umfangreiche Denkschriften über die Sache zwischen ihm und dem Prinzen gewechselt worden waren,

die Befreiung der Strassburger Tonkünstler höherer Gattung von der Oberhoheit der Bruderschaft.[323])

Die allgemeine lebhafte Theilnahme, deren sich die Tonkunst in der Stadt zu allen Zeiten erfreut hatte, bewies sich auch in dem Jahrzehnt vor der Revolution vielfach regsam. Im häuslichen Kreise der verschiedenen Gesellschaftsklassen, in Schule, Kirche, Konzertsaal und Theater wurde sie eifrig und erfolgreich gepflegt und Strassburg nahm damals in musikalischer Beziehung nach Paris die erste Stelle im Königreich ein.

Wie immer liess sich der Magistrat auch noch kurz vor dem Ende der alten Verfassung die Förderung der Musikpflege seinerseits angelegen sein. „Schöne Künste und Wissenschaften emporzubringen," heisst es in einer im Jahre 1785 der „Oekonomiekammer" vorgelegten Denkschrift über die bessere Einrichtung der Pensionen der städtischen Musiker, „Männern von Talenten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, solche zu unterstützen, war von jeher eine der ausgezeichneten und rühmlichen Bemühungen eines hochlöblichen Magistrats hiesiger Stadt. Die Musik, insofern dieselbe nicht nur die menschlichen Empfindungen und Leidenschaften auf eine verfeinerte und angenehme Art ausdrückt, sondern auch zu einer der Würde des Menschen anständigen Geselligkeit Anlass giebt, kann niemals von einer wohleingerichteten Administration und Polizeiwesen ausser Augen gesetzt werden."[324])

In den niedern wie in den höhern Schulen wurde der Gesang in mehr oder minder ausgedehnter Weise geübt und die Jugend zugleich nach dieser Seite mehrfach zur Mitwirkung an der musikalischen Verherrlichung des Gottesdienstes betheiligt. Insbesondere bildeten die Chorknabenschule des Münsters und die Singklassen des protestantischen Gymnasiums und Studienstifts St. Wilhelm für diesen Zweck ausgiebige Kräfte heran.

Die glänzendste Kirchenmusik, welche als die beste nach der königlichen in Versailles galt, war die des Münsters. Unterstützt durch die reichen Mittel des Hochstifts und des Hohen Chors dieser Domkirche bestand sie aus 24 angestellten Sängern und 30 Instrumentalisten, unter welch letztern geschickte Trompeter und Pauker, dem damals noch besonders beliebten Brauch der „Intraden" entsprechend, eine erhöhte

Bedeutung besassen. Die Aufführungen leitete der Münsterkapellmeister (1779–89 Franz Xaver Richter, dem man seit 1783 Ignaz Pleyel, seinen spätern Nachfolger, beigegeben hatte), neben welchem ein Organist (seit 1779 Jak. Friedr. Neumeyer) thätig war.

Für die protestantische Kirchenmusik besass das Collegium Wilhelmitanum eine eingreifende Wichtigkeit. Den Zöglingen desselben lag die Führung des Gemeindegesangs und die Leitung der den Gottesdienst verschönernden Musikstücke in den sieben Pfarrkirchen des Augsburgischen Bekenntnisses ob, an welchen sie zugleich öfter Organistendienste versahen. Zur Ueberwachung der Kirchenmusik in denselben, denen zur Pflege der letztern im Laufe der Zeit wiederholt Vermächtnisse reicher Bürger zufielen und welche in Folge dessen meist ihre eigenen Tonwerkzeuge und zum Theil werthvollen Notensammlungen besassen, war von Seiten des Magistrats ein von diesem besoldeter Inspektor bestellt. Die Neukirche stand als protestantische Hauptkirche in musikalischer Beziehung allen übrigen voran. An jedem Sonn- und Feiertage wurden in derselben Kantaten mit Orchesterbegleitung aufgeführt. Sie besass ihren eigenen Kapellmeister, der zugleich das Amt des Kirchenmusik-Inspektors bekleidete (1777—90 Joh. Ph. Schönfeld), Organisten (seit 1772 Sixtus Hepp) und Kantor, welch letzterer dabei Gesanglehrer des Gymnasiums war. Der Chor setzte sich aus den Schülern dieser Anstalt und des Wilhelmitanums, sowie aus Liebhabern zusammen, das Orchester, gleich dem des Münsters, in der Hauptsache aus den städtischen Musikern.

Die Alumnen des Wilhelmitanums pflegten neben ihrer Thätigkeit beim Gottesdienste auch die Begräbnisse der wohlhabendern Bürger auf Verlangen durch gesangliches Geleit feierlicher zu gestalten,[325]) wie auch gelegentlich der jährlichen Schulschlussfeierlichkeiten vereint mit den Zöglingen des Gymnasiums grössere Gesangstücke vorzutragen. Ebenso brachten sie an jedem Karfreitag im Grossen Auditorium der Anstalt ein Oratorium zur öffentlichen Aufführung. Die Einnahmen dieser Konzerte wurden zur Anschaffung von Musikalien der einschlägigen Kunstgattung verwandt, wodurch im Laufe der Jahrzehnte eine ansehnliche Sammlung derartiger

Werke entstand.[326]) Für den lebhaften Antheil, welchen die Leitung des Stiftes an diesen Bestrebungen nahm, spricht u. a. der Umstand, dass einzelne Vorsteher desselben die Worte Händelscher Oratorien selbst verdeutschten.

Die Hauptförderung fand das Konzertwesen in den öffentlichen Liebhaberkonzerten (Concerts publics des amateurs), welche eine Fortsetzung einer vom Prätor Klinglin ins Leben gerufenen Académie de musique bildeten, die von 1731—51 bestanden hatte. Den Kern des Orchesters derselben machten eine Anzahl für Lebenszeit angestellter und mit vollem Gehalt pensionsberechtigter Musiker (Musiciens-Pensionnaires de la ville; 1789: 18) aus, welche zusammen vom Magistrat jährlich 5000 Livres bezogen und dafür ursprünglich verbunden gewesen waren, wie bei allen von der Stadt veranstalteten Musikaufführungen, auch in diesen Konzerten unentgeltlich mitzuwirken. Letzterer Verpflichtung hatten sie sich jedoch allmählich nur gegen besondere Bezahlung unterzogen, wie denn überhaupt die Verhältnisse dieser städtischen Musiker, welche zugleich auch im Theater, dem Münster und der Neukirche im Orchester, sowie vereinzelt als Organisten und Kantoren wirkten, im Laufe der Jahrzehnte einer Umgestaltung dringend bedürftig geworden waren.[327])

Die Liebhaber-Konzerte, deren Leitung während der Achtzigerjahre in den Händen von Schönfeld und Pleyel lag, hatten sich durch diese Umstände in Privatunternehmen des erstern verwandelt, deren Veranstalter seine Rechnung nicht finden konnte. Namentlich war demselben die Beschaffung einer bessern Sängerin, die man als Hauptanziehung betrachtete, unmöglich. Die übrigen Einzelvorträge wurden durch einheimische, seltener durch fremde Künstler, mitunter auch durch Liebhaber ausgeführt. Es fanden damals im Saale der Zunftstube „Zum Spiegel" jeden Winter 16 Konzerte statt, die sich gewöhnlich aus einer Ouverture und einer Symphonie für Orchester, zwei bis drei Gesangvorträgen (Arien, Duette u. s. w.) und einem Konzertstück für ein oder mehrere (namentlich Blas-) Instrumente zusammensetzten und bezüglich der Auswahl der Werke das Gepräge der bessern ähnlichen Aufführungen in grossen deutschen Städten trugen. Auch ein oder zwei Oratorien wurden in diesen Konzerten alljährlich zu Gehör gebracht.[328])

Die hervorragendern damals in Strassburg thätigen Tonkünstler waren Deutsche und Eingeborene. Neben dem besonders als Kirchenkomponist geachteten Franz Xaver Richter (1709—1789) und dem bekannten Schüler Haydns Ignaz Pleyel (1757—1831), beide Oesterreicher, wirkten von zu jener Zeit namhaftern Musikern noch Joh. Ph. Schönfeld (1742—90), ein um die Musikpflege seiner Vaterstadt sehr verdienter Strassburger Künstler, der auch ein heiteres, gern gesehenes Mitglied der Saltzmannschen Gesellschaft gewesen war; der aus Württemberg stammende Sixtus Hepp (gest. 1806), ein tüchtiger Organist und Klavierspieler, dem die Strassburger protestantische Kirche die Verbesserung ihrer in dieser Form bis in die neuere Zeit in Gebrauch gewesenen Choralmelodien verdankte und Joh. Friedr. Silbermann (1762—1805), den man als vortrefflichen Orgelspieler der Thomaskirche schätzte.

Der Strassburger Tondichter Joh. Friedr. Edelmann (1749—94) hatte in Paris namentlich durch seine zu Beginn der Achtzigerjahre daselbst wiederholt gegebene Oper „Ariadne auf Naxos" einige Bedeutung erlangt. Auch die damals schon dort gefeierte Sängerin Antoinette Saint-Huberty (1756—1810) war in Strassburg geboren.

Die Lage der Stadt an der Hauptstrasse von Wien nach Paris führte häufig fremde Künstler von Ruf und Bedeutung dahin, deren Leistungen verständnissvoller Anerkennung begegneten, was u. a. Mozart bestätigt, welcher sich gelegentlich seiner zweiten Pariser Reise im Herbst 1778 in Strassburg aufhielt.[329])

Auch die Militärmusik stand auf einer für die Zeit beachtenswerthen Höhe. Für die Aufmerksamkeit, welche man diesem Zweige der Tonkunst widmete, spricht der Umstand, dass eine Instrumentenhandlung der Stadt unter der Bezeichnung „Journal de musique militaire" in regelmässiger Folge Musikstücke dieser Gattung veröffentlichte.

Für die Ausübung der dramatischen Kunst waren vor hundert Jahren in Strassburg zwei Gebäude vorhanden: das (1701) unter Verwendung der sogenannten Haber-Scheune von der Stadt erbaute „Opernhaus", in welchem französische und ein von der Tucherzunft (1733) errichtetes kleineres

Theater, in dem deutsche Vorstellungen stattfanden. Die französische Leitung, welcher die Stadt das grössere Haus unentgeltlich überliess, stand unter der Gerichtsbarkeit und besondern Aufsicht des Generalkommandanten der Provinz. Sie spielte während des ganzen Jahres und hatte im Laufe der Zeit alle andern Theater- und ähnlichen Unternehmungen in der Stadt in grössere oder geringere Abhängigkeit von sich zu bringen gewusst.[330]) Die gewöhnlich nur im Winter Vorstellungen veranstaltende deutsche Gesellschaft, deren „innere und äusserliche Polizei den Verordnungen und hoher Jurisdiction des Magistrats unterwürfig war," musste ihrerseits sowohl die Miethe des Theaters an die Tucherzunft (800 Liv.) wie, mit Ausnahme der Messezeiten, ein Sechstel ihrer Tageseinnahmen an die französische Leitung entrichten.[331]) Mit letzterer, an welcher mehrere reiche Handelsherren der Stadt geldlich betheiligt waren, hatte sich im Jahre 1782 auf neun Jahre der deutsche Theaterleiter Simon Friedr. Koberwein verbunden, welcher, ein geborener Wiener, Strassburger Bürger geworden war. Der Vertrag wurde jedoch schon nach zwei Jahren aufgelöst und Koberwein spielte unter den genannten Bedingungen auf eigene Rechnung.

Der gegen Ende der Siebzigerjahre aufgetauchte Plan eines Theaterneubaus auf Aktien kam nicht zur Ausführung.

Die Benutzung der beiden Theater — des grössern auch zu Bällen — vertheilte sich (im Winter 1782) auf die Woche ziemlich gleichmässig. Sonntags wurde in beiden gespielt und während des Faschings fand im Opernhause von 11 Uhr Abends an ein Maskenball statt, Montags war deutsche, Dienstags französische, Mittwochs deutsche Vorstellung und „Redoute publique" im Opernhause, Donnerstags und Freitags französisches Theater und zwar gab man an ersterm Tage meist neue Schauspiele oder Opern als „Galavorstellung", an letzterm Trauerspiele. Samstags blieben beide Bühnen geschlossen. Die Aufführungen im Opernhause begannen damals um 5 Uhr Abends; doch stand es im Belieben des Militärkommandanten, die Anfangszeit abzuändern.

Die Vorstellungen des französischen Theaters, welches zu den bessern Provinzbühnen gehörte, umfassten alle Gebiete des Schauspiels und der Oper. Auf ersterm gab man, öfter

unter Mitwirkung berühmter Gäste, z. B. im Jahre 1786 der Dugazon, alle damals in Frankreich beliebten ältern und neuern Stücke, letztere meist sehr bald nach Paris. Das Gleiche galt von der Oper, welche über einzelne ständige bessere Kräfte verfügte. Den Kern des Orchesters bildeten die städtischen Musiker.[332]) Dem Zeitgeschmack entsprechend wurde auch dem Ballet eine angemessene Berücksichtigung zutheil.

Die deutsche Truppe Koberweins liess namentlich gegen ihre Vorgängerin, die Theobald M. Marchands, eines geborenen Strassburgers, welcher zu Ende der Siebzigerjahre Leiter des Hoftheaters in Mannheim geworden war, was die Mitglieder anbelangt, viel zu wünschen übrig. Neben den über dem Rhein gegebenen Erzeugnissen deutscher und fremder Dichter, welch erstere sie mehrfach gleich nach ihrem Erscheinen zur Darstellung brachte, wie Ifflands „Jäger" (1786) u. a., spielte sie auch von der Zeitströmung jenseits des Wasgaus getragene Stücke in der Uebersetzung, wie Beaumarchais' „Hochzeit des Figaro", ein damals gleichfalls sehr beliebtes einaktiges Lustspiel „Die Reue des Figaro" (1786) u. a. Ferner gab sie deutsche Opern und Singspiele. Dem Ballet suchte sie mitunter durch örtliche Beziehungen besondern Reiz zu verleihen, wie u. a. im Jahre 1786 durch ein „ganz neues grosses pantomimisches Ballet mit neuen Dekorationen: Die Promenade auf dem Contades."[333])

Die deutschen Vorstellungen wurden von der Masse der Bevölkerung mit Vorliebe besucht, während die französischen, in erster Reihe „für die Unterhaltung der Offiziere" bestimmten, ebenso natürlich an letztern und den königlichen Beamten einen wesentlichen, durch besondere Massregeln befestigten Rückhalt fanden.[334])

Auch eine alte deutsche volksthümliche Gattung dramatischer Darstellung, das Puppenspiel, von dessen Vorhandensein im Elsass sich schon ein Beleg aus dem 12. Jahrhundert findet, erfreute sich in den Strassburger Bürgerkreisen bei Jung und Alt noch immer einer grossen Beliebtheit.[335])

X

Sprache. — Kleinbürgerkreise. Aeussere Erscheinung, Wesen und Art des Altstrassburgers. Die Frauen. Kleidung und Haartracht derselben. Geist des Hauses. Innere Einrichtung. Leben, Streben und Verkehr in demselben. Handfertigkeit und Kunstliebhabereien. Festhalten am Alten. Kinderspiele. Jährlicher Festeskreis. Geselligkeit ausser dem Hause. Die Zunftstube als Ort des Meinungsaustauschs für den Bürger. Verehrung der protestantischen Strassburger für Friedrich den Grossen. Familienvergnügungen. — Gleiche Grundstimmung aller Bürgerfamilien Augsburgischen Bekenntnisses. Beziehungen derselben zur Provinz. — Höhere Bürgerkreise. Ihre Verbindungen über den Rhein. Geselliges Leben derselben in der Stadt und den Landhäusern der Umgebung. Gemeinsame Ausflüge, Bäderbesuch u. s. w. — Sittenverfall. Oeffentliche Stimmen über denselben. — Der Adel im Spiegel zeit- und standesgenössischer Schilderung. Strassburger Salons (Contades, Rohan u. a.). Hang zur Erforschung des Uebersinnlichen (Cagliostro, Mesmer). Kartenspiel. — Natürliche Annäherung der beiden Nationalitäten in den Vergnügungen der untersten Volksklassen.

Die königliche freie Stadt Strassburg am entscheidenden Wendepunkt.

War bis zur Revolution in Strassburg der Boden des geistigen Lebens seiner ganzen Natur nach vorherrschend dem des alten Stammlandes gleichartig, von welchem er damals vorzugsweise seine Befruchtung empfing, so musste auch alles innere und äussere Wesen daselbst in der Muttersprache das Mittel lebendigsten Ausdrucks finden. Ist eine solche, wenn sie, wie die deutsche, den frühsten Sprossen der Sprachkraft des Volksgeistes ent-

stammt, an sich schon nicht leicht zu verdrängen, so konnte dies hier umso weniger geschehen, wo sie besonders ursprünglich und stark entwickeltes Astwerk ihrer mächtigen Wortstämme getrieben, ihre unversiegliche Bildungsfülle oft genug in schöpferischer Verjüngung erwiesen hatte und in dem aus regem, gesundem Volksleben entsprungenen Reichthum der Mundart ein Samenbeet und Gehege frischen Nachwuchses besass.

Hundert Jahre der französischen Herrschaft hatten denn auch im eigentlichsten Sinne noch Nichts über dieselbe vermocht. Aeusserlich zeigte sich in sprachlicher Richtung dem oberflächlichen Beobachter in Strassburg das Gepräge jedes Grenzbezirks, in welchem die benachbarte fremde Nation herrschend geworden war. Der Kern der eingeborenen Bevölkerung redete seine ursprüngliche Sprache; die Gebildeten derselben bemühten sich daneben, durch Erlernung des Französischen die Aussichten für das Fortkommen in ihrem Berufe zu erweitern; Reiche und Vornehme hofften durch Annahme der über den Wasgau gekommenen Sprache und Sitte sich den Weg zu den Pariser Salons und dem königlichen Hofe, den damaligen Musterbildern von Geschmack und feiner, glanzvoller Lebensart, zu ebnen. Die hinter dem über den Rhein stattfindenden Ab- und Zufluss zurückstehende Einwanderung von Franzosen, welch letztere in den höhern Schichten den Aufenthalt im Lande des Sauerkrauts und der têtes carrées nicht gerade zu den besondern Begünstigungen des Geschicks zu rechnen pflegten, gab sprachlich dem öffentlichen Leben keine hervorstechende Färbung, umsomehr auch ein Theil der Besatzung Fremdtruppen waren, welche überwiegend aus Deutschen bestanden. Zwang auch der Verkehr den eingeborenen oder aus Deutschland gekommenen kleinen Kaufmann und Handwerker im gegebenen Falle zur Verwendung meist holperig zusammengeleimter Brocken der fremden Sprache, so geschah dasselbe wohl kaum weniger oft jenseits des Rheins, wo damals die Vorliebe der kleinen Höfe für französisches Wesen durch Dienerschaft und Abenteurer auch tiefer hinab Kanäle fand. Nur hielt man in Strassburg fester und stolzer als dort an der alten Muttersprache, bediente sich widerwilliger der fremden, überdies für die alemannische Zunge besonders schwierigen. Von jeher hatte

der Stachel grosser und schöner vaterstädtischer Erinnerungen sich in der Brust des ehemaligen freien Reichsbürgers hier scharf gegen das Gegebene gewandt und ihm Alles, was mit ihnen zusammenhing, doppelt theuer gemacht. Vor hundert Jahren aber wiesen dieselben sämmtlich in die Zeit seiner mit Sprache und innerstem Wesen eng verwachsenen Selbständigkeit. Aus diesem Grunde war das eigentliche Bürgerthum, trotz gelegentlich zur Schau tretender politischer Anhänglichkeit an Frankreich, selbst in seinen höhern Kreisen, welche sich durch Vermittlung oder aus Klugheitsrücksichten damals der herrschenden Nation zu nähern anfingen, innerlich und unbewusst deutscher als die Einwohner mancher Stadt auf der andern Seite des vaterländischen Stromes.

Vom Wiegenliede an hörte hier das Kind im elterlichen Hause ausschliesslich die Laute der Muttersprache. In ihr vermittelten sich ihm Freuden und Spiele; durch sie drang es in die der kindlichen so anziehende Welt der Sage und altreichsstädtischen Familienübertragung, in die der volksthümlichen Feste und Scherze. „Die mütterliche Gewohnheit" konnte daher von amtlicher französischer Seite treffend als erster unter den Gründen für den unberührten Fortbestand der deutschen Sprache im Elsass vor der Revolution bezeichnet werden, „eine Gewohnheit, welche gänzlich zu verdrängen kaum Jahrhunderte ausreichen dürften."[336]) Diese „Gewohnheit" der alten, im Elternhause hochgehaltenen und dem „Welschen" oft genug in den kräftigen Ausdrücken der Zeit gegenübergestellten Muttersprache geleitete den Knaben durch die Schul- und Lehrzeit ins bürgerliche Leben. Klares Bewusstsein, deutlicheres Fühlen seiner natürlichen Veranlagung gaben ihr für den Mann erhöhtern Werth. Das dem altstrassburger Bürgerthum bezeichnend eigene sinnlich-geistige Behagen am Dasein, an dessen Freuden in Natur und Geselligkeit, welches einer stark ausgebildeten Gemüthswelt Kraft und Frische erhielt, bedurfte der an innen deutsamen Wörtern so reichen deutschen Sprache, um dem tief entwickelten Sinn für Familie, häusliches Leben und Vaterland, den aus demselben quellenden ursprünglichen zarten oder volltönenden Empfindungen Ausdruck zu leihen. War doch ganz besonders hier Jahrhunderte lang, als noch des Reiches Herzschlag in erster Reihe

von den um den Rhein liegenden Theilen desselben ausging, in unvergänglichem Liede, in schneidiger Rede eifrig und erfolgreich an der Ausgestaltung eines ihrer mächtigsten Stämme gearbeitet worden, bildeten doch eine ansehnliche Zahl einheimischer Sprachbezeichnungen gleichsam ein heilig zu haltendes Erbtheil aus der Voreltern geistig schöpferischer Kraft. So redete denn die Muttersprache zu dem eingeborenen Strassburger, immer neu getauft mit dem Geiste seiner Zeit, volksthümlich und eigenartig wie einst durch den Mund Geilers von Kaysersberg, von der Kanzel, vermittelte ihm von der Bühne wie in Büchern und Zeitungen die dichterischen und andere Geisteserzeugnisse des eigenen und wohl auch fremder Völker, herrschte, wie in den städtischen Gerichtsverhandlungen[337]) und Verwaltungsangelegenheiten, in Handel und Verkehr. Auch in den Kreisen der Gelehrten, welche zum Theil durch die Verhältnisse genöthigt waren, sich in Rede und Schrift vielfach des Französischen zu bedienen, blieb das Deutsche die ihnen weitaus geläufigere, die Sprache des vertraulichen Zusammenlebens, des Ausdrucks aller menschlich heiligsten Regungen. So wenig damals der Altstrassburger, mochte er auch eine hervorragende Stellung erreicht haben, seine Herkunft hätte verleugnen wollen,[338]) so wenig würde dieses bezüglich seiner Muttersprache geschehen sein. Hingegen nahmen Männer, welche häufig genug Anlass hatten, sich in Predigt, Rede oder Schrift nicht gerade ungewandt im französischen Ausdruck zu erweisen, keinen Anstand, öffentlich zu erklären, welche grossen Schwierigkeiten ihnen die fremde Sprache bereite.[339])

Aus dieser allgemeinen Sachlage floss denn auch die noch im Jahre 1790 gegenüber dem politisch schon wesentlich veränderten Stande der Dinge in Strassburg selbst von rückhaltslos der Neugestaltung zustimmender Seite öffentlich ausgesprochene Warnung vor gewaltsamer Unterdrückung der deutschen Sprache im Elsass. Damals war die bei diesem Anlass gethane Behauptung noch völlig zutreffend: die Liebe zu ihr sei so stark wie die zur Religion und bilde den Grund des Volkscharakters daselbst; ein auf sie geübter Druck könne diesen nur nähren und dem französischen Allgemeingeist gegenüber vereinzeln.[340])

Der theilweise in Strassburg in seinen vielfach noch ziemlich unverändert das Gepräge der alten burgartigen Höfe tragenden Häusern lebende unterelsässische Adel verstand und sprach gleichfalls deutsch, beschäftigte sich wohl auch mit literarischen Erscheinungen von jenseits des Rheins.[341]) Doch führten die vielfachen Beziehungen desselben zu Paris und zu den in der ehemaligen Reichstadt lebenden höhern königlichen Beamten und Offizieren die Nothwendigkeit herbei, sich des Französischen mit möglichster Vollkommenheit zu bedienen.

Einen weitern Boden, auf welchem dasselbe Gelegenheit fand, sich zu befestigen, bildete eine Anzahl zum Theil schon seit dem Dreissigjährigen Kriege im Elsass und in Strassburg ansässiger und anderer, durch die Universitätsstudien ihrer Söhne zeitweise dahin geführter ausländischer Familien, namentlich Schweden und Russen. Diese, welche die bequeme Möglichkeit, sich im Umgange mit Franzosen höherer Stände in deren Sprache zu vervollkommnen, mit der Eröffnung eigener, durch Feinheit und Ungezwungenheit des Verkehrs gekennzeichneter Salons zu fördern suchten, pflegten auch durch Stellung, Gelehrsamkeit oder Talent hervorragende Altstrassburger in dieselben zu ziehen. Die hier unter vermittelndem Einfluss auf einem neutralen Boden ohne Voreingenommenheit mögliche Begegnung der beiden Nationalitäten, bei welcher selbstverständlich die französische Sprache das Mittel zum Gedankenaustausch bildete, übte eine naturgemäss ausgleichend Wirkung. Doch blieb noch innerer Widerstand genug auf beiden Seiten, der nicht selten in der Geringschätzung zutage trat, mit welcher die Franzosen auf die deutsche Schwerfälligkeit herabsahen, mit der, ihrer Anschauung nach, die angestammte Sprache im Einklang stand.[342]) Auf der andern Seite aber hatten solche Umstände ein umso festeres Zusammenschliessen der Köpfe und Herzen um dieselbe und das schmale Bereich heimischer Erde zur Folge.[343])

Die ältern, stattlichern oder unscheinbarern Bürgerhäuser in Strassburg unterschieden sich im Aeussern wie in der innern Raumvertheilung und Einrichtung kaum von solchen der Reichsstädte jenseits des Rheins. Wie dort war auch hier selbst bei den Ausbesserungen und Erneuerungen Vieles in dem Geist

der Zeit geblieben, die das Ganze hatte entstehen sehen. Andererseits wieder machten sich auch die Wandlungen der Verhältnisse und des Geschmacks in verschiedenen, dem Grade ihres Einflusses auf den Sinn der Bewohner entsprechend abgestuften Annäherungen an das Neue geltend, welches in den im Laufe des 18. Jahrhunderts entstandenen, Grosshändlern oder reichen Handwerkern gehörenden Wohnstätten oft ausschliesslich die Herrschaft behauptete.

Am wenigsten berührt in dieser Richtung waren von Aussen und Innen die alten, einfachen Häuser, in denen die Lehre Luthers als Regel für irdisches und jenseitiges Wohl in vollster Strenge aufrecht erhalten wurde, die der Storch, welcher nach dem elsässischen Volksglauben das Dach mied, unter dem Französisch gesprochen wurde, wie seit Jahrhunderten zum Nestbau aufsuchte. In ihnen lebte der eingeborene, in geistiger und körperlicher Bildung ebenso aus den natürlichen wie einstigen politischen Bedingungen seiner Vaterstadt hervorgegangene Bürger alten Schlages selbst damals noch in strenger Abgeschlossenheit von Allem, was über den Wasgau gekommen war.[344]) Noch bestand hier in dieser Beziehung eine unausgefüllte Kluft, während die im Laufe des Jahrhunderts über den Rhein eingezogenen Handwerker, besonders wenn sie dem protestantischen Bekenntniss angehörten, nachdem sie Bürger geworden waren, bald das eigenartige einheimische Gepräge anzunehmen pflegten.

Tüchtigkeit und Gediegenheit, welche allerdings oft in schroff hervortretendem Selbstbewusstsein Aeusserung suchten, sprachen schon aus der äussern Erscheinung des altstrassburger Bürgers.[345]) Sein im Allgemeinen mittelgrosser, untersetzter und starkknochiger Körperbau wies ebenso auf Ausdauer im Ertragen von Witterungsunbilden und sonstigen Mühseligkeiten, wie auf die Fähigkeit beharrlich fortgesetzter Kraftanstrengung, — Eigenschaften, welche ihn gleichsehr zum schätzenswerthen Arbeiter, wie zum guten Soldaten machten. Der breite, meist mit nuss- oder röthlichbraunem Haar bedeckte Schädel, das rundliche, durch starke Kiefer und Backenknochen, frische Farbe, volle Wangen gekennzeichnete Gesicht mit lebhaften braunen oder blauen Augen deuteten auf ein sanguinisch-phlegmatisches Temperament, in welchem ein gut

Theil eigensinniger Beharrlichkeit mehr dem Fleiss als durchgreifender schöpferischer Kraft Erfolge sicherte. Unter einem überlegenden und ruhigen, anfangs wohl kühl und abweisend erscheinenden, sich aber auch gegen den Fremden bald erwärmenden Wesen bargen sich dabei herzliche Liebe und Opferfähigkeit für Familie und Freunde, innigste Anhänglichkeit an den heimischen Boden, Treue gegen Land und Fürst, denen man sich unterworfen hatte. Trotz grosser Freiheitsliebe und der in Strassburg besonders stark ausgebildeten Neigung reichsstädtischer Bürger zu tadelnder Beurtheilung der Obrigkeit, beseelte denselben hier doch lebhafte Achtung vor Gesetz und Vertrag, deren Standhaftigkeit selbst die wildesten Zeiten der Revolution keinen Eintrag thun sollten. Ein Geist allgemeiner Duldung verband sich mit natürlicher Neigung zu Wohlthätigkeit und Nächstenliebe. Auch in den untern Schichten der einheimischen Bevölkerung fand letztere gelegentlich wohl in einem für das Heil des Nebenmenschen selbst der Gefahr trotzenden Muthe Ausdruck. Auf den höchsten Grad keinen eigenen Vortheil achtender Hingebung und Opferwilligkeit aber steigerte sich der Gemeinsinn, sobald die Noth des Vaterlandes zur Bethätigung rief oder wenn es galt, irgend ein der Stadt zur Ehre gereichendes Werk zu fördern. Im Handel thätig und umsichtig, im Handwerk, wenn auch nicht vorherrschend erfinderisch, doch geschickt und sorgsam, im häuslichen Leben sparsam ohne Geiz, bescheiden im Aufwand, doch freigebig gegen den Gast, gab sich der Strassburger Bürger in der Geselligkeit, welche er liebte, ohne Ausartung gern naturwüchsiger, herzlicher Fröhlichkeit hin.

Besonders liebenswürdig zeigte sich in ihr das weibliche Geschlecht, dessen durch Gewandtheit der Bewegungen bei biegsamem, vollem Körperbau, Haarreichthum und lebhaften, meist blauen Augen, zierlichen Händen und Füssen ausgezeichnete Schönheit unter Deutschen wie Franzosen zahlreiche Bewunderer fand.[346]) Die trotz manches unter der Jugend sehnsüchtig auf die Pariser Mode gerichteten Blickes im Bürgerstand bis hinauf in seine höhern Kreise noch immer vorherrschend aufrecht erhaltene einheimische, sogenannte deutsche Tracht trug nicht wenig dazu bei, die Reize der Strassburgerinnen in ein günstiges Licht zu setzen.[347]) So-

wohl die künstlich mit Nadeln auf dem Scheitel befestigte Flechtenkrone der Mädchen wie die goldene Schneppenhaube der Frauen[348]) kamen denselben in gleicher Weise zu Hülfe wie das die runde feine Taille zeichnende Mieder, der weder durch Schleppe noch durch Reifen den flüchtigen Gang, die anmuthigen Bewegungen beeinträchtigende, nicht zu faltige noch zu lange Rock.

Die solche Grundprägung in grösserer oder geringerer Treue und Unverfälschtheit aufweisenden alteingeborenen Familien, deren durch das religiöse Bekenntniss begründete Anschauungen dieselben in Einzelnem nicht unwesentlich von ihren katholischen Mitbürgern gleicher Standesverhältnisse unterschieden, bildeten den Kern der Bevölkerung. In ihnen hielt der Hausherr mit fester Hand die Sitte der Väter aufrecht, für deren Beobachtung jeder Bürger überdies bei seiner Verheirathung durch obrigkeitliche Einhändigung der Hochzeits-, Kindtaufs- und anderer das häusliche und öffentliche Leben betreffenden „Ordnungen" gleichsam verantwortlich gemacht wurde. Hier herrschte noch unumschränkt der Wille des häuslichen Oberhauptes, für den Bibel und Gesangbuch die allerdings oft altväterisch streng und engherzig aufgefasste Gesetzsammlung bildeten. Dennoch blühten dabei auch innerhalb der für Kinder wie Gesinde festgefügten Schranken stummen Gehorsams und altmodisch ehrbaren Tons unter erstern Frohsinn und sprudelnder Jugendübermuth, fühlte letzteres, das zur Familie gehörend galt, heimatliche Sicherheit.

Die mehr weite als zahlreiche Räume aufweisende innere Eintheilung jener alten meist zwei- oder dreistöckigen Bürgerhäuser trug das ihrige zu grösserer allseitiger Gemeinsamkeit des Familienlebens bei. Aus der oft gewölbten, meist von Geschäftsräumen umgebenen Hausflur, die in den von Holzschupf, „Bauchküche" (Waschküche), Gänsestall u. s. w. eingeschlossenen, selten des Brunnens ermangelnden Hof mündete, führte eine schmale Treppe in das obere Stockwerk. Um dessen Vorplatz pflegte sich, oft einer an der Rückseite des Hauses angebrachten hölzernen Altane entlang, die Familienwohnung zu reihen, die aus Putzstube, wo eine solche vorhanden war, Wohnzimmer, Küche mit Speisekammer u. s. w. bestand oder sich auch wohl in anderer Anordnung mit den

Schlafräumen in ein höheres Stockwerk vertheilte. Zu letztern, wie zu der „Schwarzgetüchkammer“, wurden für Kinder und Gesinde meist auf der geräumigen „Bühne“ (Speicher) angebrachte Verschläge benutzt. Den Verhältnissen des Hauses und Geschäfts entsprechend waren einzelne Stockwerke vermiethet, vielfach auch möblirte Zimmer an Studenten u. s. w. abgegeben.

In diesem Innern waltete unter der Oberhoheit des Gatten die Hausfrau treu, sorgsam, praktisch im engen Gesichtskreise einer stets der nächstliegendsten Pflicht gewidmeten Mühe und Arbeit. Die demselben entspringende, den Strassburger Kleinbürgerinnen besonders nachgesagte Neigung zum Fraubasenthum fand ein heilsames Gegengewicht in ihrem gesunden Urtheil und strebsamen Sinn, der mit gleicher Bereitwilligkeit Erbauung und Trost in Predigt und Bibel suchte, wie er mit Hülfe eines Gellertschen Liedes, einer moralischen Erzählung im Geschmack der Zeit oder eines frohen Gesanges die Flügel höhern Bewusstseins lüpfte. Genoss die Hausfrau dieser Kreise den wohlbegründeten Ruf, eine vortreffliche Mutter zu sein,[349] fand sie daneben doch Zeit, mit besonderm Eifer ihres Amtes als Pflegerin und Hüterin der auch wohl schon mit Wachstuchtapete bekleideten und mit Strohmatten belegten Putzstube zu walten, welche die Schätze der Familie an geschnitzten mit blanken Messingbeschlägen gezierten Eichen- oder Nussbaummöbeln, in und auf dem „Trésor“ verwahrtem Silber- und Zinngeschirr, reichbeschlagenen Gesangbüchern u. s. w. barg und von deren lavendelduftendem Paradebett aus der Nachwuchs des Hauses die Reise durch das Erdendasein angetreten hatte. Nur bei aussergewöhnlichen Gelegenheiten, an Geburtstagen der Eltern oder hohen Festen öffnete sich dieser geheiligte Raum der Familie. Trauter war Allen die häufig an Decke und Wänden holzgetäfelte Wohnstube, in welcher alle Fäden des häuslichen Lebens zusammenliefen. Hier verarbeiteten sich alle freudigen und ernsten Ereignisse desselben. In diesem Raume wurden, gemeinsam mit dem Gesinde, die Morgen- und Abendandachten gehalten, die Postille gelesen, die Hausgenossenschaft, besonders die Kinder, vom Vater über den Inhalt der sonntäglichen Predigt geprüft. Manche um ihn sitzende Runde das schnurrende Spinnrad

drehender Frauen und Mädchen sah der weit vorspringende figurengeschmückte und bemalte grosse Kachelofen, in der dieselben die Arbeit beflügelnden oder den Lauf des Rades in athemstockender Aufmerksamkeit hemmenden Gespenstermären und Sagen oft seit Jahrhunderten mit noch immer gleicher Wirkung erzählt wurden. Der alte schwere eichene Klapptisch, an dem die Familie mit Lehrling, Geselle und Magd die täglichen Mahlzeiten in Gestalt schmackhaft bereiteter kräftiger und wechselnder Speisen einnahm,[350]) hätte von manchem bezeichnenden Wort berichten können, das zu Belehrung oder Aufmunterung, in ernster Berathung oder heiterer Unterhaltung, wie einst so noch fortgesetzt, an ihm gesprochen wurde. Auch war er wohl Zeuge von geistiger Regsamkeit des Hausherrn, der hier nach gethaner Arbeit, mitten unter den Seinen, in eigenen oder entlehnten, gleich den für die Unterhaltung der Jugend bestimmten in Gedanken und Wort deutschen Büchern[351]) alte Erinnerungen aufzufrischen, sich über Neues zu belehren suchte. Manches ihm besonders Auffällige wurde dann laut den Umsitzenden mitgetheilt, eine willkommene Unterbrechung für den an seiner Seite sitzenden Knaben, welcher unter dem strengen Bann des väterlichen Auges in seinen Arbeiten für „die Klass'" (das Gymnasium) sich darauf vorbereitete, im Sinne altreichsstädtischen Bildungsstrebens neue Grundsteine für des Hauses Ehre zu legen. Nächst der Kirche bildeten das protestantische Gymnasium und die Universität seiner Vaterstadt für den Kleinbürger Augsburgischen Bekenntnisses das A und das O geistigen Stolzes und die Vermittler seines innern Zusammenhangs mit den höhern Klassen des Strassburger Mittelstandes gleicher Religion. Seines Glaubens wegen von der Befriedigung des Ehrgeizes im Staatsdienste ausgeschlossen und daher für den Beruf hauptsächlich auf Handel und Gewerbe gewiesen, fand er in jenen Anstalten die Mittel, welche seine Kinder zu der ihnen allein offenstehenden höhern Wirksamkeit im Lehr-, Predigt- oder städtischen Verwaltungsamte führen konnten. Dieser Umstand bewirkte, dass eine verhältnissmässig grössere Anzahl Hörer der protestantischen Hochschule Bürgerssöhne waren, wodurch, besonders bei den vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen unter diesen Familien, eine allseitige gei-

stige Regsamkeit befördert und Aufklärungsstreben wie oft auch gründlichere, ja gelehrte Bildung in Kreise getragen wurde, in denen dieselben gewöhnlich unter dem Druck der Lebensnothdurft kein Gedeihen finden.

Aus diesen Gründen hatten auch die rechtsrheinischen Kommilitonen des eingeborenen Strassburger Studenten in dem den Franzosen, ganz besonders aber den Offizieren der Besatzung, streng verschlossenen Familienzimmer des Kleinbürgers allseitig erspriesslichen Zutritt. Während dann bei solchen Besuchen die Hausmutter geschäftig für die leibliche Erfrischung der oft recht kärglich gestellten und daher zu weitgehendster Ausnutzung des „Schanzens", wie sie selbst das Unterrichtertheilen bezeichneten, gezwungenen Musensöhne sorgte, zeigten und gewannen die männlichen Mitglieder des Hauses, alte und junge Handwerksgenossen achtungsvollen Antheil an der wissenschaftlichen Welt der werdenden Geistlichen oder Gelehrten, tauschten auch wohl praktische Erfahrungen des wandernden Gesellen über Land und Leute gegen Mittheilung von Dem, was über dem Rhein auf geistigem Felde gewonnen wurde. Der Wunsch, hinter den gelehrten jungen Verwandten oder Bekannten nicht allzu weit zurückzubleiben, legte wohl in mancher Freistunde neben der Pfeife ein Buch in die arbeitsschwielige Hand auch der jungen Handwerker, spornte besonders aber den Familienvater zur Aufbietung aller Mittel, um wenigstens einen Sohn von den Bänken der „Klass'" in die Hörsäle der Hochschule steigen zu sehen.

Auch die Töchter, auf deren geistige Erziehung man selbst in den streng altväterischen Familien in den Achtzigerjahren bereits etwas mehr Sorgfalt verwendete, mussten aus solcher unter dem Zügel der strengen Zucht des Hauses meist ebenso unschuldigen wie unbefangenen Berührung mit den Studenten eine Erweiterung ihres Denkkreises zu schöpfen. Mehr und mehr beschäftigten sie sich damals zugleich neben der laufenden Besorgung des Haushalts, Spinnen, Nähen u. s. w., auch mit feinern Handarbeiten.

Ueberhaupt gab es in den Bürgerhäusern viel nicht selten von wirklicher Begabung für Zeichnen und Malen unterstützte Handfertigkeit, namentlich in dem damals eifrig gepflegten

Schattenrisszeichnen, Ausschneiden von Bildern aus freier Hand u. dergl. Derselben kam die reichsstädtische Gewöhnung ehrgeizig kritischer Umschau zustatten, welche angeborene besonnene Beobachtung und schnelle Auffassung schärften, obgleich sie auch Ueberhebung und Täuschung über die Tragweite der thatsächlichen Begabung und damit die Verbreitung des gesunde bürgerliche Verhältnisse leicht schädigenden Liebhaber-Künstlerthums zu fördern geeignet waren. Indessen hinderte doch auch wieder der praktische Sinn des Strassburger Gewerbetreibenden Ausschreitungen in dieser Richtung. Vielmehr verstand er es, Sinn, Auge und Handfertigkeit dieser Art, soweit es anging, dem Handwerk, welchem zu allen Zeiten seine höchste Aufmerksamkeit galt, dienstbar zu machen. Wo dies nicht unmittelbar möglich war, hatten seine Spaziergänge im Bereiche der Kunst und des Wissens allerdings das Gepräge einer sich oft neben der täglichen Berufsarbeit eigenartig genug ausnehmenden Liebhaberei,[352]) die aber immerhin die Mussestunden würdig ausfüllte und für das häusliche Leben nicht ohne Anregung war.

Mitten unter solcher mehrfacher unwillkürlicher Ausdehnung des geistigen Sehkreises hielt man aber in diesen Familien in Allem und Jedem fest am altreichsstädtisch Ueberkommenen, eine Zähigkeit, welche auch die Kinder in ihren alljährlich mit gleicher Regelmässigkeit wiederkehrenden meist sehr alten, mit immer neuer Lust gepflegten Spielen bewiesen,[353]) zu denen sich die Theilnehmer, mochten sie Pfarrschule oder Gymnasium besuchen, ohne gesellschaftlichen Standesunterschied zusammenzufinden pflegten. Daneben veranlasste das vielaufgesuchte „Bibbelspiel“ grössere Knaben oft zu eigenen Stegreifaufführungen. Die mehr oder minder ausgedehnten Speicher der elterlichen Häuser dienten dabei zur Bühne.[354])

Auch die bis zur Revolution wie zu der Väter Zeiten gefeierte Wiederkehr der jährlichen Feste geleitete das Kind durch Freudenkreise, in welchen sich die süss verbindende Kette theurer Erinnerung und Gewohnheit um Hoffnung und Erfüllung schlang. Der „Schwörtag“ und des Ammeisters „Umfahrt“ mit allen der Schau- und Esslust entgegenkommenden Genüssen[355]) eröffnete den Reigen derselben. Weiter-

hin gab es durch den Mummenschanz des Faschings zu dem Johannisfeuer- und Schaukelvergnügen auf dem Münster,[356] endlich den Erwartungswundern des „Christkindelsmärk“ und des mit halb ängstlichen, halb freudigen Schauern herbeigesehnten, weil hier in Begleitung des „Hans Trapp“ erscheinenden Christkindes[357] glänzende Grenzsteine genug zwischen den Schul- und Arbeitswochen, auf welche das junge Herz voll Hoffnung hinschauen konnte. Die Krone aller Feste aber war für dasselbe der Tag, an welchem der strahlende Weihnachtsbaum für die kindliche Einbildungskraft die streng gehütete Putzstube auf kurze Zeit zum strahlenden Wundertempel wandelte.

Der heitere, zu Geselligkeit und Lebenslust geneigte Sinn, welcher die Bürger vom alten Stamm in aller Ehrbarkeit auszeichnete, suchte, was den Hausherrn wie die Familie anbetraf, in diesen sich im Allgemeinen von öffentlichen Lustbarkeiten ebenso wie vom herrschenden Modewesen meist noch vollständig absondernden Kreisen ausserhalb des Hauses in geschlossenen Gesellschaften Gelegenheit zur Befriedigung.

Der Hausvater fand auf der Zunftstube im Kreise der Genossen beim Glase Wein Austausch von Meinung, Witz und Scherz. Hier wurden neben den etwaigen Händeln des städtischen Regiments nach oben mit der Krone und nach unten mit der Bürgerschaft auch die der ausserhalb der Grenzen des Staates liegenden Welt besprochen. Bezeichnend ist die ausserordentliche Verehrung, welche im protestantischen Bürgerthum für König Friedrich II. von Preussen herrschte, allerdings ohne auch den entferntesten Gedanken, dass dem jungen, aus Heldenthum und Weisheit aufgebauten und in denselben durch den grossen König befestigten preussischen Staate einst eine weittragende Bedeutung für die Entscheidung ihres politischen Geschicks zufallen könne. Mit Spannung und Bewunderung folgte man seinen Kämpfen und Siegen, wie später seinen Regierungshandlungen und beklagte seinen Tod mit aufrichtigem Herzen.[358]

Auch für grössere gemeinschaftliche Familienvergnügungen war die Zunftstube der Schauplatz. In Gestalt von Picknicks, Bällen, Kinderbällen u. s. w., die durch Subskription unter Freunden und Bekannten ins Werk gesetzt wurden,

huldigte man der Leidenschaft des Strassburgers für Musik und Tanz,[359]) welch letzterm bekanntlich auch Goethe Zugeständnisse machen musste. Daneben gab es reihenweise in den Familien umgehende, mitunter auch bei den Tanzlehrern abgehaltene Kränzchen, in denen Tanz mit Gesellschaftspielen, Musikvorträgen und Theateraufführungen abwechselte, wie sehr auch in den noch ganz altväterischen Häusern der Besuch des Schauspiels selbst verpönt war. Bei diesen Zusammenkünften herrschte ein allerdings nach den verschiedenen Abstufungen des Mittelstandes in Vermögen und Bildung mehr oder minder feiner, immer aber bei ungezwungener Fröhlichkeit anständiger Ton, obgleich die allerstrengsten Moralisten auch hier noch gegen den Walzer und das Pfänderspiel viel einzuwenden hatten und manches warnende Wort in öffentlichen Blättern hierüber an Eltern und Jugend gerichtet wurde.[360])

Der Sommer brachte gemeinsame Spaziergänge, sowie Wasserfahrten auf der Ill, bei denen Musik und Gesang die Zeit verkürzten, nach den verschiedenen Vergnügungsorten, an denen die Umgebung der Stadt nicht arm war.[361])

Die Sitte, alle frohen und feierlichen Ereignisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens der eigenen Familie und der Freunde in Carmina zu besingen, durch Reden zu verherrlichen und solche im Druck spätern Tagen zu erhalten, liess manch derartiges heilig verwahrtes Andenken an glücklich verlebte Stunden zurück.[362])

Wenn auch nicht überall gleich streng umzogen und abgeschlossen, herrschte doch im geistigen, häuslichen und geselligen Leben der protestantischen Bevölkerung ein durchgehends ziemlich gleichartiger Zusammenklang, der durch die Verhältnisse allerdings manchen Erweiterungen und Umbildungen unterworfen, doch leicht auf einen gemeinsamen Grundton zurückzuführen war. Er folgte darin den mannigfachen, durch verschiedene Einwirkungen hervorgerufenen Abstufungen, von dem einfachen, altväterischen Hause des Kleinbürgers an durch das ausgedehntere, doch oft noch recht bescheidene Innere der dem geistlichen und dem Gelehrtenstande angehörenden Familien, bis zu dem mit grossen, blanken Fensterscheiben, auch wohl verziertem Erker oder Balkon geschmückten Heim des reichen, dem Rath oder dem

Beständigen Regiment angehörenden Kaufherrn oder Gewerbetreibenden. In allen diesen Wohnstätten aber hörte man, neben dem häufig nicht sehr geläufigen Hochdeutsch, als Ausdruck des Denkens und Empfindens die heimische Mundart, ihre örtlichen, oft Jahrhunderte alten Sprüchwörter und Redensarten; in allen herrschten, neben dem gemeinsamen Glauben, auch derselbe durch höhere oder geringere Geistesbildung dünner oder dichter gezogene herkömmliche Aberglaube, in welchem sich, der jeweilig vorhandenen Empfänglichkeit oder den Zeitumständen entsprechend, häufig genug Neues an das Alte schloss.[363]) Bestanden doch in der eingeborenen Bevölkerung, die das religiöse Bekenntniss selbst bis ins Land hinein mit den Pfarreien[364]) und den auf den im Elsass gelegenen Besitzungen überrheinischer Fürsten und Adeligen angestellten Beamten eng zusammenschloss, mehr noch wie in andern Reichsstädten verwandt- oder mindestens gevatterschaftliche Beziehungen. Dieselben fügten die verschiedenen, um nähere gemeinsame Interessen gebildeten Kreise derselben immer wieder, gleich den ineinandergreifenden Maschen eines unzerreissbaren Netzes, zusammen.

Daher lebten auch dort, wo das Holzgetäfel der alle häuslichen Begegnisse umfangenden Wohnstube des Kleinbürgers durch die stufenweise Wandlung zur Wachstuch- oder Papiertapete geworden war, wo der gemeinsame traute Raum sich in für den Hausherrn, die Hausfrau und selbst wohl die ältern Kinder geschiedene, mit allerhand dem Geschmack der Zeit angehörigen glänzenden Zwecklosigkeiten angefüllte Zimmer zerzogen, die selten benutzte ehrwürdige, schwerfällige Putzstube in den vielbesuchten Salon umgeformt hatten, mit dem streng bewahrten religiösen Bekenntniss vielfach noch unberührt Sinn und Art der Väter fort. Selbst die in Geschmack und Lebensgewohnheiten grösserer Verfeinerung gemachten Zugeständnisse trugen dabei meist noch in einer gewissen züchtigen Begrenzung das Gepräge derselben, wenn auch die achtende Begegnung zwischen dem eingeborenen Adel und den höhern Stufen des Bürgerstandes, zu welcher sowohl wissenschaftliche wie amtliche Beziehungen fortdauernd Anlass boten, für letztern manchen Fühler in und aus fran-

zösischen Bevölkerungskreisen legte. Die Empfehlungen, welche ausländische Studierende höherer Gesellschaftsklassen in die durch Reichthum, Amt oder geistige Stellung hervorragenden Bürger- und Gelehrtenfamilien Strassburgs brachten, vermittelten gleichfalls in dieser Richtung. Zahlreiche eng verwandtschaftliche Beziehungen dagegen, welche sowohl in einstigem wie andauerndem Zuzug, in den Verschiebungen der auf den diesseits und jenseits des Rheins befindlichen Besitzungen deutscher Herrschaften angestellten Beamten, wie in der natürlichen Abneigung gegen Eheschliessung mit den andersgläubigen Franzosen ungewöhnlich günstige Nahrung fanden, hielten auch den höhern Mittelstand mit dem alten Stammlande durch äussere Verhältnisse wie geistig eng verbunden. Entgegenkommendste Gastfreundschaft wurde gegenseitig auf beiden Ufern des hier nicht trennenden Stromes geübt. Schriftsteller und Gelehrte fügten angenehmen Besuchverkehr zu dem schriftlichen und dauernde, bis zu dem einer angestrebten Erweiterung des Gesichtskreises der Erziehung willen damals öfter üblichen zeitweiligen Kinderaustausch[365]) gehende Freundschaften wirkten zusammen mit vielfach verschlungenen Familienbanden. Viele auf dieser obersten Stufe des altstrassburger Bürgerthums stehende Häuser, in denen sich gediegene Bildung mit einfach herzlichem Sinn und deutscher Gemüthstiefe einten, waren bis zur Revolution über dem Rhein als ganz besonders erspriessliche Pflegestätten einer heimatlich anmuthenden, ebenso sinnlich frohen wie geistig regsamen Geselligkeit hochgeschätzt. Mannigfache Zeugnisse aus dem letzten Drittel des Jahrhunderts bestätigen und vervollständigen in dieser Richtung Goethes unvergleichliche Schilderungen und weisen genügend nach, dass Denken und Handeln auch in diesen Kreisen bis zum grossen gesellschaftlichen Zusammensturz weder an patriarchalischer Gediegenheit, noch an Anmuth und naivem Zauber verloren hatten.[366])

Gleichwie Ehrbarkeit der Voreltern und ihre Art sich zu geben, wurde auch in diesen Familien bis zu jenem Zeitpunkt die deutsche Tracht der Frauen, wenngleich manchmal mit leichten Aenderungen, vielfach beibehalten, die vortrefflich zu der treuherzigen Unbefangenheit des häuslichen und geselligen Verkehrs passte. Auch der Fremde fand sich in demselben

bald heimisch.[367]) Wie der mit schmackhaften, indessen nie kostbaren Speisen besetzte Tisch von der Küche an bis zu gewandten Bedienung des Gastes der Hausfrau oder de Töchter eigenstes, doch mit feinem Takt verborgenes Werk war, so verstanden es dieselben, die meist die Fragen der Zeit in Kunst und Wissenschaft berührende Unterhaltung anspruchslos und angenehm zu beleben. Auch bewegten sich die in jenen Tagen beliebten Witz- und Geistesturniere, Stegreifdichtungen, Räthsel, Charaden, mit welchen man sich gern nach Tische unterhielt, meist auf dem Boden völlig neutraler Schlagfertigkeit. Das sehr beliebte Lotto und andere Gesellschaftsspiele, bei denen in vielen Familien die Pfänder wegen der damit verbundenen Kussauslösungen nicht gestattet waren, Spaziergänge, auch Vorlesungen aus Dichtern oder Reisebeschreibungen, musikalische Vorträge, endlich der unvermeidliche Tanz füllten bei geselligem Zusammensein in diesen Familien die Stunden für die Jugend, Unterhaltung über ernstere Gegenstände, seltener das damals sonst allverbreitete Kartenspiel, die der ältern Personen aus. Sicheres, taktvolles Benehmen leitete in den meisten Fällen in der oft bis zur Ausgelassenheit gesteigerten Lust die Mädchen an den Klippen solchen Verkehrs mit dem andern Geschlecht ungefährdet vorüber. Im gegebenen Augenblick wussten sie Würde und Grundsatz geltend zu machen und die auch wohl vorübergehend mit fremden Studierenden angeknüpften Herzensbeziehungen ehrbar zu erhalten. Häusliche Tüchtigkeit und Fleiss bildeten ein Gegengewicht des damals in der Zeit liegenden Schwärmens, Stürmens und Drängens, dem sich auch Frauen und Mädchen nicht ganz entziehen konnten. Obgleich man in diesen Kreisen das Theater besuchte, auch wohl Angehörige beider Geschlechter bei hervorragender Begabung sich in öffentlichen musikalischen Aufführungen hören liessen, zog man doch, besonders bezüglich der Tanzunterhaltungen, geschlossene Gesellschaften vor, in denen dann allerdings damit verbundene sehr beliebte dramatische Darstellungen zarten Verhältnissen gefährlichen Vorschub leisteten.[368])

Der Sommer verpflanzte den gesellschaftlichen Verkehr in die vor den Thoren der Stadt, besonders in der Ruprechtsau, gelegenen, eigenen Besitz der Familien bildenden oder ge-

miethete Landhäuser. Auch hier zeigte sich sowohl in Anlage und Einrichtung der durch Baumreichthum anmuthigen Gärten, wie der Wohnungen eine zu der gastfreien Herzlichkeit des Empfangs durchaus passende Einfachheit.[369] Neue und angenehme Anregung boten gemeinsame Ausflüge zu verwandten oder befreundeten Familien auf dem Lande, in die heimatlichen Berge oder die Bäder des Wasgaus und des Schwarzwaldes,[370] an denen der Gast gern betheiligt wurde. Die in dieser Richtung von Goethe gegebenen anschaulichen Aufschlüsse waren bis zur Revolution noch völlig zutreffend.

Menschlicher Unvollkommenheit an sich, dem Tone der Zeit und den Verhältnissen einer wohlhabenden Stadt mit starker Besatzung entsprechend, durfte vor hundert Jahren die Sittlichkeit im Allgemeinen in Strassburg nicht nach allzustrengen Begriffen beurtheilt werden. Es war sogar in dieser Beziehung, trotz des gegen andere Städte selbst jenseits des Rheins immer noch hervorstechend ehrbaren Bürgerthums, unleugbar ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Daher kann ein solches als Grundstimmung gegebenes Gesammtbild der protestantischen bürgerlichen Kreise in seinen verschiedenen Farbenstufen nicht ohne Schatten bleiben.

Mangel an Grundsätzen, schlechtes Beispiel, Putz- und Genusssucht, letztere oft bei der Jugend gerade durch überstrenge Zucht des elterlichen Hauses gestachelt, machten auch hier nicht nur von der Sitte der Väter abwendig, sondern führten wohl unmittelbar zu sittlichem Untergang. Schon Goethe sah den Enkel als bisamduftenden Stutzer, den Hut unter dem Arm, neben dem Grossvater und Vater in altehrbarer Tracht, die gepuderte, geschminkte und mit Schönpflästerchen beklebte Tochter im Reifrock neben der Matrone in der Schneppenhaube herschreiten. Musste er doch selbst bezüglich der Haartracht u. a. der hier näher wirkenden französischen Mode Zugeständnisse machen. Solche Einwirkungen waren in den Achtzigerjahren noch stärker geworden. Dabei hatte im Mittelstande allgemeiner ausgedehntes Streben, sich durch eine in oberflächlichem musikalischem oder anderm künstlerischem Treiben, in Romanlesen u. a. zutagetretende

Halbbildung den höhern Kreisen zu nähern, Platz gegriffen und damit mancher gefährlichen Unsitte und ungesunden Lebensanschauung Eingang verschafft. Mehr und mehr wich der in Strassburg zugleich durch das Bedürfniss religiöser Abschliessung strenger als irgendwo anderwärts aufrecht erhaltene Trotz alter Grundsätze und Stammessitte der damals über dem Rhein in vollster Blüthe stehenden Sucht, die fremde Nation nachzuahmen.[371])

So gab es neben jenen erhebenden Vereinigungen von Einfachheit, Takt und gediegener Bildung, die nicht mehr und nicht weniger sein wollten, als wozu Natur und Veranlagung sie geschaffen hatten und die, stolz auf ihre Eigenart, mit derselben in edelm Streben die gleiche Höhe des Geistes und Charakters zu erreichen suchten, welche sie neidlos in manchen französischen Kreisen anerkannten, auch Bürgerhäuser genug, die wohlmeinende ernste Beurtheiler zu Tadel und Anklage herausforderten.

Diejenigen öffentlichen Blätter, welche sich neben Unterhaltung und Belehrung auch Klärung und sittliche Hebung ihrer Leserkreise zur Aufgabe stellten, schonten denn auch am wenigsten die verderbliche Neigung zu Nachahmung der Modethorheiten. Dabei kennzeichnen Art und Weise, in welcher zeitgenössische Stimmen mit Spott oder Ernst gegen dieselben zu Felde zogen, zugleich die in Strassburg herrschenden Anschauungen und Ideen jener Tage.

„Können Sie den Ton billigen," heisst es an einer Stelle im „Magazin für Frauenzimmer" (Februar 1788), die Aufklärung darüber zu geben versucht, warum viele Mädchen alte Jungfern werden, „können Sie den Ton billigen, der itzt herrscht? Mädchen, die ihre Geburt kaum zur mittlern Klasse bestimmte, die weder besondere Anlage, noch eigentlichen Geschmack zur Musik haben, wenden, blos um der Mode zu folgen, den grössten Theil ihrer Zeit, der so kostbaren Zeit, die sie der gründlichen Erlernung der Haushaltungskunst, der Ausbildung ihres Verstandes durch nützliche (nicht durch Romanen-) Lektüre, ja sogar der Erwerbung der so nöthigen Kenntnisse der Religion rauben, an Erlernung der Musik. Sie klimpern stundenlang am Klaviere, ohne etwas dabey zu fühlen, glauben sich eine Paradis — (diese blinde Virtuosin ist keiner

meiner Leserinnen unbekannt) —, wenn sie eine Sonate kalt herspielen können, und athmen stolz den Weyhrauch ein, den Schmeichler, die oft im Herzen ihrer spotten, ihnen streuen. Wie oft schon gereichte dieses manchem sonst guten Herzen zur Falle! Wenn aber auch diese Wirkung nicht erfolgt, so ist es doch traurig, wenn man sieht, dass meistens das liebste Instrument nach der Verheurathung der Wiege Platz macht. Ja, wenn die Musik allein zu Erholung und angenehmer Zerstreuung dienen sollte, wenn sie nicht dieses Geschäft mit hundert andern Sachen theilte, so würde ich die Erlernung derselben, auch beym mässigsten Vermögen, nicht missbilligen, denn Erholung muss der Mensch haben; aber so lange Tanz, leere Besuche, Schauspiele, Paradespaziergänge einen grossen Theil unserer Zeit hinnehmen, so lange kann ichs nicht gutheissen, wenn man sie lernt, ohne viele Tausende zu besitzen."

Aehnliche Ziele verfolgte ein „Brief eines Hagestolzen an seine Freundin" über die Gründe seiner Ehescheu, der in dem Blatte, welches ihn veröffentlichte, eine Flut von Entgegnungen wie Zustimmungen hervorrief.[372])

„Wie die Mademoisellen jetzt sind," erklärte der Hagestolz, „welch ehrlicher Mann kann es wagen, an eine eheliche Verbindung zu denken? Wie gross muss nicht sein Vermögen sein, bis er es für hinreichend halten darf, die Madame in dem Putz und der Kleiderpracht zu erhalten, welche die Mode eingeführt hat? Nur die Namen der Kleidungsstücke machen schon einem wackern Hausvater eine Gänsehaut ausgehen. Die eine trägt baigneuses, capricieuses, dormeuses, paresseuses; die andere ist à la Daphné oder à la Diane, à la Cléopatre frisirt, und lässt sich aus Haaren physiognomies und sentimens machen. Bald trägt man fichu, bouffantes, montauciel, manteau à la Condé, bald bouffantes goffrées, pélerine à la Henri IV, princesse traverse; itzt fordert eine jede Dame prétention, considération, qu'est-à-quo, héros, Sultane! — Das wäre aber noch das geringste; hätte man nur sonst eine vernünftige, arbeitsame und gewissenhafte Frau, so könnte man allenfalls an seiner eigenen Kleidung und entbehrlichen Ausgaben so viel abbrechen, als die Tyranney der weiblichen Mode erfordert. Aber da schwebt man auf einem Meer ohne Gestade. Die jungen Frauenzimmer sind nicht allein eitel; sie sind noch

dazu mit einer Menge schädlicher, aber neumodischer, fast hätte ich gesagt philosophischer, Grundsätze angefüllt, welche einen armen Mann nicht anders als unglücklich machen können. Wie oft habe ich es in meinen jüngern Jahren nicht selbst gehört, wie sie gegen Männer losgezogen und Anschläge gefasst, ihre eigene Herrschaft auf dem Ruin der seinigen zu erbauen; wie sie über Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, über Haushaltungs-Sorgen, sobald sie einiges Opfer von ihnen forderten, gespottet; wie sie sich über diejenigen aufgehalten, welche ihren Männern zu Gefallen lebten, und sich untereinander aufgemuntert haben, die ihrigen einmal ganz anders zu ziehen!"

„Madame N." vervollständigte im Anschluss an diesen Brief eine weitere Ausführung das damals auch den Strassburgerinnen bürgerlicher Kreise schon nicht mehr fremde Modewörterbuch der Zeit, „était au spectacle avec une robe soupir étouffé, ornée de regrets superflus, avec un point au milieu de candeur parfaite, une attention marquée, des souliers de cheveux de la Reine, brodés en diamants aux coups perfides et le venez-y-voir en émeraudes; elle était frisée en sentiments soutenus, avec un bonnet de conquête assurée, garni de plumes volages, avec des rubans d'œil abattu, ayant un chat sur les épaules couleur de gens nouvellement arrivés, derrière, une médicis, montée en bienséance, avec un désespoir d'opale et un manchon d'agitation momentanée."

Anschaulich schildert die im Bürgerstande beginnende Abweichung von der Väter Sitte auch folgendes in einer Strassburger Wochenschrift[373]) veröffentlichtes ironisches Heirathsgesuch:

„Kund und zu wissen hiermit gethan, dass ich Endesunterschriebener gesonnen, mein Wohlseyn und mein Glück zu theilen; nur bitte ich mir von dem Gegenstande, der meine Wünsche zu krönen gedächte, folgende Bedingungen aus: dass sie mir zu gefallen ein Opfer thue und sich bequeme, zwey goldne Uhren zu tragen; sich nach dem neuesten Geschmack französisch zu kleiden; die Sonne nur in der Komedie aufgehen zu sehen; bey schönem Wetter meinen oder eines andern beliebigen Manns Arm, der neben ihr auf dem Spazier-

gang paradiren wollte, nicht zu refusiren; sich von den lästigen und trivialen Haushaltungssorgen zu entfernen; niemals die rauchigte schmutzige Küche, die ihre zarte weisse Haut entehren und abhärten könnte, zu besuchen; höchstens sich die Mühe zu geben, ihre Kinder selbst zu gebähren; übrigens den zärtlichen Vorschlag anzunehmen, das Kind von seiner Geburt an ihrer Brust und Mühe zu entziehen und es bis in sein zehntes Jahr einem Bauernweibe zur Erziehung zu überlassen, das Meilen weit entfernt wohnt, damit ihr Ohr niemals durch Schreyen beleidigt werde. Uebrigens werde ich mein Handwerk gegen einen Dienst, der mit Ehren und Titeln belohnt ist, verwechseln, damit ich der Madame bedegt aufwarten könne, überall könne zur Schau producirt werden und alle Gesellschaften und Tafeln besuchen. Bey allen Pikeniks und Spektakles wird für die Madame und einen Kavalier ein jährliches Abonnement genommen werden, damit sie nicht gezwungen seye, mich, ihren Gemahl, immer neben sich zu sehen, denn toujours des perdrix! ekelt endlich. Da das weibliche Geschlecht sehr auf Gliederschmerzen oder Nervenschwächlichkeiten geneigt ist, so werde ich mir eine Berline coupée zu beliebigem Gebrauch anschaffen, pour faire le train comme il faut. Desgleichen wird meine Geldkiste und mein Wille gänzlich zu ihrem Gebote stehen; ich werde mich auch hüten, durch Widerspruch oder Besuchung anderer Weiber den Hausfrieden zu stören, und nie die Unhöflichkeit begehen, sie durch Monat- oder Spielgelder kindisch einzuschränken, und stolz darauf seyn, wenn meine Gemahlin meinem Vermögen Ehre und es valiren macht. Item, werde ich auch meiner Kuriosität den Ehestandskappenzaum anlegen, damit sie sich nie erfreche, ihre Korrespondenz zu erbrechen. Anfort soll es ihr frey stehen, ihre liebe Mama bey sich zu haben und sich ein Kammermädchen für sich und ihre Bedürfnisse zu halten. Schliesslich werde ich meiner Mutter, einer sonst ehrlichen alten Frau, die auf geizige bürgerliche Art mein Vermögen mit meinem seligen Vater zusammenscharren half, aber nach dem Modell des Alterthums noch geformt ist und den Takt du bon ton nicht kennt, von dem Tage unserer Trauung an das Haus versagen und ihr befehlen, sie nie anders als Madame zu nennen. Sollte es geschehen, dass mein Wunsch von einem

Mädchen erfüllt würde, das viel schlechte oder liederliche Verwandte hat, so werde ich mir Freude davon machen, sie zu unterstützen. Mit fernern Bedingungen mag ich keinem Frauenzimmer den Entschluss erschweren und erwarte mit offenen Armen, was der Himmel mir zuführen wird; denn ein Weib ist doch Gottes schönste Gabe!"

Der unterelsässische Adel war vor hundert Jahren in seiner engern Heimat noch von einer bedeutendern Anzahl durch Geist, Gemüth, Gesinnungstüchtigkeit und Wohlstand ausgezeichneter Familien vertreten, von denen bald darauf die politischen Ereignisse einen grossen Theil in rechtsrheinische Lande treiben sollten. Viele von ihnen, besonders solche, welche im Ritterschaftsdirektorium oder in den Kammern des Stadtregiments Aemter bekleideten, wohnten mindestens zeitweilig in Strassburg.

Obgleich in diesen Kreisen Erziehung und Bildung der Jugend nach französischer Art stattfand, blieben dieselben doch von sittlicher und Modeausschreitung fern und fussten auf ernstem altelsässischem Charaktergrunde. Von der Mehrzahl dieser Familien konnte in dieser Beziehung gelten, was die Baronin von Oberkirch über ihre eigene häusliche Erziehung sagt:[374]) dass sie durch dieselbe die Wissenschaft des Lebens erlangt habe, nicht mehr von ihm zu fordern, als es geben könne und eines thatsächlichen Grundes entbehrende unsinnige Hoffnungen und Träume von sich zu halten. Mag dies auch etwas nach der praktischen Daseinsauffassung jenseits des Wasgaus klingen, so erhielt dieselbe dabei doch eine ideale Ausdehnung durch die auf Grund ernster Geistesbildung durchgeführte Durchdringung der jungen Gemüther mit der Verpflichtung, welche Ruhm und Ehre der Vorfahren auferlegt, sich gleichfalls in Denken und Handeln zu ihrer Höhe zu erheben. Aus ihr traten dann Männer ins Leben, welche, gut und gerecht gegen die eigenen, die in Frankreich unter dem Bauernstande herrschende Noth nicht kennenden Unterthanen, dem König mit Eifer und Auszeichnung dienten und, vom Sturm der Revolution auf das jenseitige Rheinufer geworfen, dem neuen, eigentlich alten Vaterlande zu festen Stützen und regen Förderern erspriesslichen Gedeihens wurden.[375])

Neben ihnen wuchsen unter solchen Bedingungen Frauen heran, welche, obgleich in der vornehmen französischen Gesellschaft und bei Hofe willig anerkannt, doch die dem inmitten des leichtfertigen Treibens unbeeinflussten Ernst ihrer Lebensauffassung gegebene Bezeichnung der „Pruderie“ als eine Schmeichelei aufnehmen zu sollen glaubten,[376]) die in der Treue für den Gatten, der Erziehung der Kinder, der gewissenhaften Oberleitung des Hauses unerlässliche, heilige Pflichten sahen. Für ernster, weniger glänzend als die Französinnen, aber würdiger, in ihren Anschauungen nachgeahmt zu werden, hält die Baronin von Oberkirch ihre Landsmänninnen. „In einem Lande wie dem unsern,“ fügt sie entschuldigend für die Leichtfertigkeit, welche sie in Paris und anderwärts in Frankreich beobachtet hatte, hinzu, „wo es keine Versuchungen giebt, die Sitten so streng sind und der geringste Fehl vom allgemeinen Tadel getroffen wird, ist es nicht schwer, anständig zu sein.“[377])

Das Augsburgische Bekenntniss, dem viele Strassburger und unterelsässische Adelsfamilien angehörten, bildete auch für diese im moralischen Sinne eine Schranke zwischen eingeborener und französischer Gewöhnung und Anschauung. „Es gefiel uns in Strassburg sehr gut,“ berichtet die Baronin von Oberkirch über die ersten Eindrücke, welche sie daselbst empfing. „Die Gesellschaft war reizend und zahlreich. Ich begann an Einladungen und Festlichkeiten Gefallen zu finden. Es entsprach dies meinem Alter; doch gab ich mich den Vergnügungen mit der Mässigung und der Einschränkung hin, die in meiner Erziehung und in meinen Familiengewohnheiten begründet waren. Man wirft uns Protestanten allzugrosse Strenge vor, weil wir wesentlich auf Zurückhaltung im Benehmen der Frauen sehen. Wir sind eben überzeugt, dass das Lebensglück derselben in der Häuslichkeit, in der Aufrechterhaltung der Gesetze der Ehre und der Heiligkeit der Ehe bestehe. Dadurch sind wir vielleicht weniger liebenswürdig, aber umso zuverlässiger.“[378]) Trotz dieser bescheidenen Beurtheilung gehörte doch bekanntlich die Baronin von Oberkirch zu den drei elsässischen Frauen, von denen der Meister gesellschaftlicher Feinheit und Liebenswürdigkeit, der Kardinal von Rohan, sagte, dass sie die einzigen unter ihren engern

Landsmänninnen seien, welche das Geheimniss der „Causerie“ innehätten.

Mochte es auch unter dem Adel, welchen wie das eingeborene Bürgerthum überaus zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen sowohl unter sich wie nach Deutschland hinüber verbanden, in höherm oder geringerm Grade abschweifende Ausnahmen von solchem Charaktergepräge geben,[379]) immer erhielt sich dasselbe noch im grossen Ganzen, trotz lebhaftestem und willigstem Verkehr mit französischen Familien der Stadt. Wie gross auch der Zug nach Paris, seinem Glanz und seinen Ehren war, so lebte doch gleichfalls in diesen Kreisen die tiefe Heimatsliebe der Elsässer unverändert fort, welcher die Baronin von Oberkirch aus Herzensgrund Ausdruck giebt, wenn sie schreibt: „Nichts konnte dich je aus meinem Herzen verdrängen, mein theures Elsass! Nichts gleicht der Schönheit deiner Natur und ich begreife die Begeisterung für ein solches Vaterland, auf das man stolz sein muss, da seine Kinder ihm Alles verdanken!“[380])

Auch unter den in Strassburg lebenden hohen Beamten und Würdenträgern der Krone, welche dem damals für die ganze gebildete Welt das bewunderte Vorbild von Anschauung, Geschmack und Lebensart abgebenden Theile des französischen Adels angehörten, fand sich neben unverhüllt der Leichtfertigkeit jener Tage dargebrachter Huldigung mitunter wohl nicht gewöhnliche Charakterfestigkeit.[381]) Vor Allem aber belebten Geist und Liebenswürdigkeit derselben den gesellschaftlichen Verkehr mit den eingeborenen Familien, der denn auch ein sehr reger war. Die Offiziere der Besatzung, von denen viele zum unterelsässischen Adel gehörten oder fürstlichen deutschen Blutes waren, bildeten hier verbindende Glieder.

Einen vielaufgesuchten Vereinigungsort für die Geselligkeit dieser Kreise bot das Haus des Marschalls von Contades, der fast während eines Vierteljahrhunderts das Amt eines Generalkommandanten der Provinz bekleidete. Trotz seiner hohen Stellung leutselig und zugänglich, war er in Strassburg wie im Elsass auch beim Volke sehr beliebt. Gleichwie den einheimischen Persönlichkeiten von Stand und Ruf gewährte sein Salon allen Fremden dieser Art entgegenkommendsten gesellschaftlichen Anhalt.[382]) Mehr oder minder galt

dies auch von dem des Prätors,[383]) des Intendanten der Provinz und anderer dem Militär oder der Verwaltung angehörender hoher Beamten der Krone,[384]) sowie dem der Prinzessin Christine von Sachsen.[385])

Einen durch die Persönlichkeit des Hausherrn wie die in unbeschränktem Masse geübte Gastfreundschaft ganz besonders anziehenden Versammlungspunkt für alle Bestandtheile der bessern Gesellschaft der Stadt, der Provinz und zahlreiche Fremde bildeten die Salons des Fürstbischofs Kardinals von Rohan, mochte derselbe in seinem Strassburger Palaste oder in Zabern weilen. In den schönen, weiten Räumen des erstern oder den noch kostbarer, mit künstlerischer Pracht ausgestatteten des berühmten Zaberner Schlosses bewegten sich die Stiftsherren und andern hohen Geistlichen des Bisthums neben der Strassburger und den übrigen Besatzungen der Provinz angehörigen Offizieren, Mitgliedern des Hohen Rathes des Elsasses und der Verwaltung des Landes; Angehörige der unterelsässischen Reichsritterschaft fanden sich hier zusammen mit den Herren vom städtischen Regiment und Professoren der Hochschule, der Ludwigsritter mit dem Träger des für protestantische Adelige geschaffenen königlichen Militär-Verdienstordens. Ein reicher Kranz von Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts, in welchem sich in anziehendster Mannigfaltigkeit die verschiedensten Gaben des Körpers, Geistes und Herzens vereinigten, umgab und durchzog, der ausgesuchtesten Huldigungen gewiss, diese Männerwelt. Die abweichendsten religiösen, moralischen, wissenschaftlichen und politischen Anschauungen, die oft einander widerstreitendsten Interessen begegneten sich auf diesem Boden in der ausgleichenden und berauschenden Luft einer alle Mittel auserlesenen Geschmacks und gewinnendster Liebenswürdigkeit entfaltenden, auch den weitgehendsten Ansprüchen genügeleistenden verschwenderischen Gastfreiheit. Mit feinstem Takt beherrschte diese allbewunderte Welt der auch durch äussere Würde und körperliche Schönheit ausgezeichnete Kirchenfürst, dessen hervorragende gesellschaftliche Gaben und weltmännische Liebenswürdigkeit das im Uebrigen mitunter wohl allzuharte Urtheil der Mit- und Nachwelt unangetastet liess. Bekanntlich hatte seine Machtfülle über die Sonnenseite geselliger Freuden für

ihn selbst in Gestalt unaufhörlicher geldlicher Verlegenheiten schwere Schatten heraufbeschworen, welche ihn in eine für die Zeitströmung bezeichnende verhängnissvolle Abhängigkeit von den Schwindeleien Cagliostros brachte.

Der Stern dieses merkwürdigen Abenteurers[386]) war im grossen Ganzen um die Mitte der Achtzigerjahre in Strassburg schon nahezu verblichen, wo derselbe fast alle bessern Kreise zu beherrschen gewusst hatte. Es lag eben in jener Zeit, welche besonders in Frankreich mit aller Gläubigkeit so gründlich aufgeräumt zu haben vermeinte, doch der verführerische „Zug zum Unbekannten.“[387]) Dunkle Ahnungen kommender gewaltiger Ereignisse schwebten in der Luft und weckten auch in dem Ungläubigsten den Wunsch, den Schleier über der Tragweite des Zusammenhangs zwischen Mensch und Natur und der jenem innewohnenden geheimnissvollen Gewalt über diese zu lüften. Noch erst in der Klärung begriffene wissenschaftliche Entdeckungen regten in gleichem Grade, wie sie in allen Kreisen ein ernstes, oft ausgezeichnete Ergebnisse lieferndes Streben hervorriefen, besonders die nach Unterhaltungsstoff gierigen Salons der vornehmen Welt zu Liebhaberversuchen an. In der Strassburger Gesellschaft nahm daher namentlich Alles, was auf die überraschenden, von Betrügern reichlich ausgebeuteten Erfolge des hier in so ausgedehnter Weise gepflegten Magnetismus' Bezug hatte, einen breiten Platz ein. Der „Baquet“ Mesmers wurde von den Damen jener Kreise viel besucht,[388]) die daneben in ihren eigenen Empfangsräumen mit dem gleichen Eifer der Hellseherei eine eifrige Pflege widmeten[389]) und angelegentlichst den Versuchen der Luftschiffahrt folgten, welche dem Körper eine ähnliche Unabhängigkeit von dem irdischen Gesetze der Schwere versprach, wie sie der Mesmerismus der Seele von dem des Leibes in Aussicht zu stellen schien.

Unter den in Gesellschaften, Tanz, Theater- und Konzertbesuch, Wagen- und Schlittenfahrten u. s. w. bestehenden ständigen Hauptvergnügungen und Unterhaltungen der feinen Welt, zu denen die Offiziere der Besatzung während des Sommers mit Verwendung der Regimentskapellen in der Ruprechtsau veranstaltete militärische Spiele und Kraftübungen zu fügen pflegten,[390]) nahm, zum grossen Nachtheil der Ver-

mögensverhältnisse dieser Kreise, das Kartenspiel einen nur allzubedeutenden Rang ein. Oft verschlangen wenige Stunden die ganze Daseinsberechtigung angesehener Familien, während Abenteurer aller Gattung diese in den höhern Ständen waltende Leidenschaft häufig genug auszubeuten wussten.[391])

Trotz des in der Strassburger feinen Gesellschaft solchergestalt auf alle Weise angestrebten Bemühens, in dieser Richtung Paris möglichst gleichzukommen, wurde von den französischen Vertretern derselben doch in den meisten Fällen der Aufenthalt daselbst möglichst abzukürzen gesucht.[392])

Eine nach keiner Richtung durch Vorurtheil oder Abneigung begrenzte Annäherung der beiden Nationalitäten fand zwischen den untersten Ausläufern derselben, der dienenden Klasse angehörigen elsässischen oder von jenseits des Rheins gekommenen Vertreterinnen des schönen Geschlechts und den französischen Soldaten, Bedienten u. s. w., in den verschiedenen vor den Thoren gelegenen Schenken und Vergnügungsorten statt, in welchen Tanz und rauschende Lust aller Art das gegenseitig mangelnde sprachliche Verständniss reichlich ersetzten.[393])

Selbst am Ende der Achtzigerjahre, als in Paris die Revolution bereits vernehmlich an die Thore der unumschränkten Macht klopfte, ahnte Strassburg nicht, wie nahe es dem zweiten der beiden ungeheuern Daseinsabstürze sei, welche während wenig mehr als einem Jahrhundert sein Geschick wie sein inneres Wesen zu völliger Umgestaltung zu führen bestimmt waren.

Von beiden Ereignissen sollte das bevorstehende auch in Ueberraschung und Gewalt des Hereinbrechens das einschneidendere und weittragendere werden.

In langsamer Verdunkelung des politischen Gesichtskreises war einst die Nothwendigkeit der Uebergabe der Stadt an Frankreich an das reichsstädtische Bewusstsein herangetreten

und mit vollständiger Erkenntniss der Sachlage als letzte unerbittliche Folgerung von demselben aufgenommen, mit besonnenem Muthe aus dem Versinken der äussern Stellung immer noch die innere gerettet worden. Kaum aber gab es in dem Strassburg des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts, selbst in den klarsten seiner Köpfe, eine Fühlung, noch weniger einen festgeformten Begriff für Umfang und Natur der in Frankreich schon seit Jahrzehnten leidenschaftlich arbeitenden Forderungen, deren Geltendmachung so nahe stand.

Mit der Umwandlung der freien Reichstadt in eine „königliche freie Stadt" war diese doch immer eine deutsche, auf ihrer geschichtlichen Entwicklung beharrende geblieben, deren Reformwünsche an den Staat sich in ihrer kühnsten Ausdehnung, unveränderlich auf der alten Verfassung fussend, um das heimische Bürgerthum und um den König schlossen, welcher das Daseinszugeständniss desselben feierlich beschworen hatte. Das Strassburg aber, welches aus dem Schmelzofen der kommenden Staatsumwälzung in das 19. Jahrhundert treten sollte, konnte wohl trotz Besatzung, Kasernen und andern militärischen Bauten, französischen Strassennamen, Anschlagszetteln u. s. w. in seiner äussern Erscheinung dem Aussehen einer Reichsstadt von jenseits des Rheins noch immer gleichkommen,[394]) — innerlich war es durchgreifend anders geworden.

Ein gewaltiges bürgerliches Gemeinwesen, dessen unangetastete Selbstherrlichkeit stürmischen Jahrhunderten mit Tapferkeit, Weisheit und Mässigung standzuhalten gewohnt war, hatte der 30. September 1681 aus seiner selbständig nationalen Bahn gedrängt. Unberührt aber war dabei die Stammnatur geblieben und dementsprechend bewegte es sich weiter, wenn auch unter tiefgehendster Einwirkung eines geschickt durchgeführten fremden Willens, immer noch um die eigene Achse und in organischer Geltendmachung seiner innern volksthümlichen Nothwendigkeiten.

Der 4. August 1789 aber stellte die ehemalige Reichsstadt vor eine ihrer ganzen Natur völlig unfassbare Welt. Er riss die bis dahin von oben klug verdeckte Kluft der nationalen Gegensätze auf, welche fort und fort zwischen französischem Vereinheitlichungs- und Gleichmachungsstreben und deutschem Sonderwesen gelegen hatte, das hier seit Jahrhunderten in

selbstbewusster Sicherheit Das zu besitzen gewohnt war, um was man in Paris erst rang: ein Bürgerthum, welches als solches berechtigt neben Adel und König stand.

Bis zur völligen Zusammenhanglosigkeit endlich sollte der 18. März 1790, der Tag des endgültigen Untergangs der alten Strassburger Verfassung, die weitere staatliche Daseinsberechtigung der Stadt von allen ihren natürlichen und geschichtlichen Vorbedingungen trennen.

Allerdings war schon durch ihre Uebergabe an Frankreich der in Entwicklung wie Wirkung grossartige Zeitraum für immer geschlossen worden, da Strassburgs Wort von ansehnlichem politischem Gewicht in den Geschicken des Reichs gewesen, während welchem es selbständig aus den Schachten der Nachbarvölker gehobene, schöpferisch verarbeitete Schätze über dasselbe ausstreuen, eigenes deutsches Geisteswesen in Wahrung seiner Freiheit zu einer auch für das Gesammtvaterland bedeutsamen Entfaltung fördern konnte. Doch hatte auch das 18. Jahrhundert die Stadt noch in eifriger und erfolgreicher Mitarbeit an demselben gesehen, waren die altberühmte Hochschule in der Reihe ihrer rechtsrheinischen Schwestern den besten zur Seite geblieben und aus vaterländischen, von einer klugen Staatskunst offen gehaltenen Verkehrsadern Handel und Gewerbe zu blühender Entwicklung genährt worden.

Vor hundert Jahren sollte dies Alles dahinsinken. Ungeheure Leiden und Opfer standen mit der Revolution vor der alten Reichsstadt. Dieselben führten sie durch den kurzen Rausch napoleonischer Siege und eine durch aussergewöhnliche Zusammenwirkungen vorübergehend bewirkte Hebung des Handels und Wohlstands zu jener provinziell ohnmächtigen Unselbständigkeit und Abhängigkeit von der französischen Hauptstadt, in welcher sie die gewerbliche Blüthe an das Oberelsass übergehen, das durch die deutsche Hochschule getragene frische Geistesleben verdorren, alles Eigenschöpferische in dem grossen Siedkessel der Vereinheitlichung untergehen sehen musste, in welcher Strassburger Söhne und Erben des alten, stolzen, unter Selbstverantwortlichkeit in grossen Zügen zu schaffen gewohnten Bürgersinnes mit verschwindenden Ausnahmen vergebens Antheil an der Arbeit für das Ganze zu gewinnen suchten.

Sah das Ende des 17. Jahrhunderts eine Königin unter den freien Städten des Deutschen Reichs zu der Rolle einer „königlichen freien Stadt“ Frankreichs hinabsteigen, so sollte der Ausgang des 18. Jahrhunderts ihr auch diese eigenartige Würde rauben. Das Strassburg des 19. Jahrhunderts bedeutete im Gesammtstaatsverbande nichts mehr und nichts weniger, als den Vorort einer Provinz — der „France allemande“ —, welche der Franzose als „ein unter den Nebeln des Rheins begrabenes Böotien“ zu betrachten pflegte.[395])

Die Geburtsstätte König Ludwigs I. von Bayern und dessen erste Lebensjahre in Strassburg (1786—1789).

Einer der kräftigsten Zweige des „eigenthümlichen, nur sich selbst ähnlichen Volksstammes,“[396]) welcher in unverrücktem Beharren auf der Grundlage deutschen Rechts, deutscher Sitte und Sprache an der in blutigen Kämpfen umworbenen nach Abend gelegenen Grenze Germaniens den Gegensatz der Volksnatur diesseits und jenseits derselben in starkem Bewusstsein aufrecht erhielt; eine Werkstatt, die in geschichtlicher Folge unausgesetzt die Kulturgaben des Südens und Westens in nationaler Um- und Ausgestaltung für das Reich verarbeitete; ein Land endlich, dessen reicher Boden reiche Geister trug, welche auch aus ureigener Schaffensfülle den Regungen und Wendungen vaterländischen Entwicklungslebens unsterbliche, darunter einzigartige Denkmale zu setzen vermochten: das war es, was das Elsass, und besonders Strassburg, während fast eines Jahrtausends für Deutschland bedeutet hatten. Die Abtrennung derselben vom Vaterlande hinterliess diesem daher eine sich nimmer schliessende Wunde, aus welcher fort und fort Lebenssaft tropfte.

Vor hundert Jahren jedoch, als die grosse Umwälzung in Frankreich nahestand, durch deren Wirkung das äussere Loslösen sich schneller auch innerlich vollziehen sollte, hatte

man jenseits des Rheins keine vollständige, ja kaum überhaupt eine Fühlung für die Grösse des Verlustes. Jene traurige Zeit war eben noch nicht ausgetilgt, während welcher den Deutschen in Anbetung fremden Glanzes und im kleinstaatlichen Sonderwesen die hohen Begriffe „Vaterland“ und „Vaterlandsliebe“ abhanden kamen. Wenige erkannten damals vaterländischen Gemeinsinn für „das kostbare Kraut, welches in der bürgerlichen Gesellschaft das ist, was das Feuer in der Natur“; nur vereinzelte Stimmen erhoben sich prophetisch mit dem Hinweis, „dass die Deutschen es erst finden würden, wenn ihre Verfassung konzentrirt sei.“[397]) Dieses zuwege zu bringen, bedurfte es eines weitern Jahrhunderts schwerer, erniedrigender und schädigender Ereignisse und Verluste, schmerzhafter Neugeburt jenes „nur sich selbst ähnlichen“ Wesens, das allein den gewaltigen Schildgang um die alte Westmark des Reichs erfolgreich antreten und die schmachvoll zurückgeschobene Grenze wieder an die ihr von der Natur bestimmte Stelle legen konnte. Vor hundert Jahren jauchzte man ostwärts des vaterländischen Stromes in schlimmer Verblendung der gewaltigen Zerstörungsthat der Franzosen zu, welche doch nicht nur dazu beitragen sollte, eine der einstigen schönsten Perlen aus der Krone des Reichs fester der Fremde anzueignen, sondern in ihren Folgen im grössten Massstabe auch gegen seinen Bestand selbst gerichtet war.

Doch gehörte auch dieses Alles nothwendig in das Gewebe, welches die Hand der Weltgeschichte daneben schon aufzuschlagen begann, um im europäischen Staatenwesen das dem Völkerbedürfniss des 19. Jahrhunderts entsprechende in sich geschlossene grosse Kulturreich der Mitte zu schaffen.

Fein und dem Auge der Mitwelt verborgen waren die dazu oft anscheinend dieser Idee widersprechend gezogenen Fäden. Sollten zu ihnen nicht auch die örtlichen Umstände der Geburt jenes deutschen Fürstenkindes zu rechnen sein, das in der dem Reich verlorenen Stadt Strassburg während jenes verhängnissvoll vorbereitenden neunten Jahrzehnts das Licht der Welt erblickte? War es Zufall, dass gerade von hier aus der hochbegabte Träger und Mitarbeiter an tiefgehender nationaler Umarbeitung des Volksbewusstseins die Daseinsbahn beschreiten musste, der später auf den Stufen zu einem Throne,

über den der Wille eines fremden Gewaltherrschers verfügte, sich unerschrocken zu einem Mittelpunkt vaterländischer Gesinnung darbot; der in der Zeit der schwersten Erniedrigung des Vaterlandes den hohen Ton anzuschlagen sich nicht scheute:

Auf, ihr Teutschen, sprengt die Ketten,
Die ein Korse euch hat angelegt,
Eure Freiheit könnet ihr noch retten,
Teutsche Kraft, sie ruht noch unbewegt!

Legte nicht vielleicht eine jener innern, menschlicher Erkenntniss verborgenen weissagenden Stimmen später an der Stätte seiner Geburt, mitten unter den Siegesfeiern des Eroberers, in des königlichen Jünglings Seele den furchtlos ausgesprochenen Wunsch: Das sollte mir die theuerste Siegesfeier sein, wenn diese Stadt, in der ich geboren bin, wieder eine teutsche Stadt sein würde!

Der Rückblick auf die Folgezeit, welche den Bayernkönig Ludwig I. unentwegt auf allen Gebieten unter den fruchtbarsten Förderern national einheitlichen Bewusstseins im gemeinsamen Vaterlande zeigt, dürfte die Annahme der Möglichkeit eines innern Zusammenhangs der Thatsachen nicht ausschliessen, dass der einzige Sohn der alten Reichsstadt, welcher einen Thron bestiegen hat, seine hochherzige Wirksamkeit auf demselben zu einer der treibenden Ursachen ihrer Wiedergewinnung für das alte Stammland gestalten sollte.

Prinz Maximilian Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld, auf dessen Haupte sich später der bayrische Kurhut in eine Königskrone wandeln sollte, genoss in Strassburg wo er seit dem Jahre 1777 als Oberst und Inhaber des Fremdtruppen-Regiments „Alsace“[398]) lebte, in hohen wie niedern Kreisen eine weitgehende allgemeine Beliebtheit. Leutselig und freigebig, duldsam gegen alle Glaubensbekenntnisse, voll regen Sinnes für Kunst und Wissenschaft, begabt mit rich-

tigem Gefühl und feinem Takt für die Behandlung der verschiedenartigen sich in der „königlichen freien Stadt“ oft besonders schwierig gestaltenden öffentlichen Verhältnisse,[399] hatte er sich daselbst sowohl bei Eingeborenen wie Franzosen aufrichtige warme Werthschätzung zu erwerben gewusst.

Seit dem 30. September 1785 mit der allgemein wegen ihrer Güte und Schönheit gleich ihm hochgehaltenen jüngsten Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt, Marie Wilhelmine Auguste, vermählt, bewohnte er, wenn er sich nicht in seinem Schlosse in Rappoltsweiler oder auf Reisen befand, in Strassburg den Zweibrücker Hof. Derselbe war um die Mitte des 18. Jahrhunderts von dem damaligen Königlichen Prätor Gayot und Herrn von Belombre auf einem zum Kornspeicherhofe gehörenden, die Stadtschreinerei genannten Platze zwischen der Brandgasse und dem Broglie im französischen Geschmack erbaut worden. Bei seiner Grundsteinlegung hatte man Ueberreste der alten römischen Stadtumwallung aufgefunden.[400] Der Zweibrücker Hof zählte, abgesehen von dem seine äussere Erscheinung beeinträchtigenden Umstande, dass der zweite Flügel nicht ausgeführt worden war, zu den schönsten Gebäuden der Stadt.[401] Im Jahre 1770 hatten ihn die beiden Söhne des (1767 gestorbenen) Herzogs Friedrich Michael von Zweibrücken, Karl August und Maximilian Joseph, um den Preis von 165,000 Livres erworben und letzterm war er bei dem Theilungsvertrag der Brüder mit den im Oberelsass gelegenen Besitzungen des Hauses zugefallen.

An dieser Stätte wurde, gerade acht Tage nachdem ein anderer Grundsteinleger zu Deutschlands späterer Einigung, der grösste Fürst des Jahrhunderts, König Friedrich II. von Preussen, aus dem Erdenleben geschieden war, in der zweiten Morgenstunde des 25. August 1786 dem fürstlichen Elternpaare als erstes Kind ein Sohn geboren.[402]

Dem katholischen Bekenntniss des Vaters entsprechend vollzog noch an demselben Tage, dem Feste des heiligen Ludwig, der zum Kapitel der Jung-St. Peterskirche gehörende Kanonikus Pallas, in dessen Sprengel der Zweibrücker Hof lag, mit Erlaubniss des bischöflichen Ordinariats die Taufe im Hause.[403]

Am 14. September, Nachmittags 4 Uhr, wurde in der

Jung-St. Peter-Pfarrkirche eine glänzende Nachtaufe gehalten, zu der auch der Magistrat der Stadt geladen war. Unter den Pathen des fürstlichen Knaben, welcher die Namen Ludwig Karl August erhielt, nahm der König von Frankreich, Ludwig XVI., die erste Stelle ein. Derselbe, welcher sich durch den während der Abwesenheit des Marschalls von Contades dessen Amt als Militärkommandant der Provinz versehenden Marquis de Caillebot la Salle vertreten liess, gab dem Kinde mit einem Oberstenpatent, das mit einem Jahrgehalt von 12,000 Livres verbunden war und Diamanten im Werthe von 80,000 Livres ein königliches Angebinde. Auch wurde die dem jungen Prinzen widerfahrene Gunst durch Prägung einer auf dieselbe hinweisenden Denkmünze verewigt.[404]) Die andern Pathen waren Karl August, regierender Herzog von Zweibrücken, Oheim des Täuflings, vertreten durch den Kammerherrn Baron Eberh. Ludwig von Esebeck und Elisabeth Augusta, die Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor. Die Stellvertreterin der letztern, die verwittwete Landgräfin Maria Louise Albertina von Hessen-Darmstadt, hielt das Kind während der heiligen Handlung. Ausser diesen Zeugen unterzeichneten den Taufakt der Vater des Neugeborenen, der dem Prämonstratenserorden angehörende Generalvikar des Bisthums d'Eymar und der Pfarrer der Kirche, Kanonikus Pallas.[405])

Da die Geburt Ludwigs den durch das drohende Aussterben des Hauses Wittelsbach doppelt heissen Wunsch seiner Eltern und Verwandten nach einem männlichen Erben erfüllte, waren Freude und Antheil nicht nur in Strassburg und im Elsass allgemein. Auch in den zunächst betheiligten Ländern, der Pfalz und Bayern, wurde das Ereigniss mit Jubel aufgenommen und in Prosa wie in Versen vielfach gefeiert.

Das grösste Entzücken empfand der Vater, welcher in seiner liebenswürdigen Weise dem Glück seines Herzens nach allen Seiten Ausdruck gab. Voll väterlichen Stolzes führte er die glückwünschende Abordnung der Münchener Bürgerschaft an die Wiege des Knaben, hob denselben empor und legte ihn einem der Bürger in die Arme, indem er tief bewegt ausrief: „Da seht ihr meinen theuern Sohn; saget den Euern zu Hause, dass ich sie nicht minder liebe als ihn.“

Bekannt und bezeichnend für das Verhältniss des Prinzen

zu seinem Regiment ist die Schnurrbartspende der Grenadiere desselben zu einem Kopfkissen für den Neugeborenen. Prinz Maximilian nahm diese eigenartige Huldigung mit demselben herzlichen Verständniss für den Werth einer durch wirkliche Volksthümlichkeit erworbenen, ungekünstelt hervorquellenden Liebe der Bevölkerung an, mit dem er u. a. die seinem jungen Erben dargebrachten Hühner einer schon von der Schildwache seines Palastes zurückgewiesenen Bauersfrau aus dem Hagenauer Forste nicht verschmähte. Er rief letztere zurück und brachte sie selbst zu Gemahlin und Sohn, um sich an ihren freudvollen Ausrufen über die Wohlbildung des Kindes zu ergötzen.

Voll bricht auch der väterliche Stolz in dem Schreiben hervor, das Prinz Maximilian gleich nach der Geburt seines Sohnes (am 26. August) an die herrschaftliche Kammer in Rappoltsweiler richtete. In demselben spricht er mit der Mittheilung, der junge Prinz sei gesund und wohlgebildet, den Wunsch aus, dass zum Dank für das freudige Ereigniss in allen Kirchen der Grafschaft ein feierliches Tedeum gesungen werden solle. Da hierzu die Erlaubniss des Fürstbischofs eingeholt werden musste, konnte dasselbe erst am 29. August, dann aber umso feierlicher, stattfinden. Inzwischen wurde den Bewohnern der Herrschaft Rappoltstein, als deren Herr der fürstliche Vater zugleich die Würde des Pfeiferkönigs im Elsass zu Lehen trug,[406]) die frohe Botschaft mit Böllerschüssen und Trompetenschall angekündigt.

Eine begreiflicherweise wichtige Frage war es gewesen, für das junge vielversprechende Leben eine gesunde erste Nahrungsquelle aufzufinden. Schon im Monat Juni hatten daher auf einen Amtserlass der Rappoltsteiner Kammer an alle Amteien der Herrschaft umfassende Nachsuchungen nach einer kräftigen Amme stattgefunden. Nach mancherlei fruchtlosen Bemühungen wurde endlich eine den gestellten Anforderungen entsprechende Frau, Louise Marr, geborene Schuler, in Weiher-im-Thal (im Münsterthal) gefunden.[407]) Sie kam ihren Pflichten mit Liebe und Treue nach und ihr fürstlicher Pflegling bewahrte ihr zeitlebens thatsächliche Theilnahme.

Nach vollständiger Wiederherstellung der dem Augsburgischen Bekenntniss angehörenden fürstlichen Mutter galt es,

den Kirchgang derselben, welcher in Strassburg schon am 8. Oktober in der Neukirche unter besonderer Feierlichkeit stattgefunden hatte,[408]) auch in Rappoltsweiler zu wiederholen und mit der Darstellung des jungen Prinzen vor seinen künftigen Unterthanen zu verbinden.

Nachdem die herrschaftliche Kammer daselbst verständigt worden war, begab sich am 14. Oktober Prinz Maximilian mit Gemahlin und Kind, seiner Schwiegermutter, der Landgräfin von Hessen-Darmstadt, der Prinzessin von Mecklenburg und seinem ganzen Hofstaate nach Rappoltsweiler, wo sie gegen 5 Uhr Nachmittags eintrafen. Der ebenso festliche wie herzliche Empfang wurde im Geiste der Zeit mit einem von fünf geharnischten Reitern eröffneten Zuge der Zünfte verherrlicht und von lebhaften Freudenrufen des Volkes begleitet; am Abend waren Schloss und Stadt glänzend beleuchtet. Der feierliche Gottesdienst fand am 15. Oktober in der durch das Entgegenkommen des Prinzen Maximilian in Rappoltsweiler erstandenen protestantischen Kirche statt und wieder war es der eigens zu diesem Anlass von Strassburg dorthin berufene Pfarrer Joh. Blessig, welcher die Festpredigt hielt.[409])

Wenn die schwungvollen, in begeisterter Hervorhebung ihrer Verdienste den fürstlichen Eltern gewidmeten Worte dieser Rede in der diesen von allen Seiten zutheil werdenden aufrichtigen Liebe ihre thatsächliche Bestätigung fanden, so sollte in gleicher Weise die Zukunft des Kindes den mahnend an dasselbe gerichteten die Weihe einer Weissagung verleihen.

Die Freigebigkeit und Leutseligkeit des Prinzen Maximilian wusste die mehrere Tage anhaltende, noch durch den Besuch des regierenden Herzogs von Zweibrücken und seiner Gemahlin verherrlichte Feier zu einem Volksfest für die ganze Grafschaft zu gestalten. Oeffentliche Tanzvergnügungen wechselten mit Wettrennen, Kampfspielen u. s. w., während welchen der Prinz selbst als Preisrichter und -Vertheiler mit herzlich aufmunterndem Wesen unter seinen Unterthanen verweilte.

Ueber die nächsten Erlebnisse des fürstlichen Knaben, dessen Wiege im Sonnenglanz so vieler Liebe und Freude stand, ist ferner bekannt, dass er ein Jahr lang an der Brust seiner Amme vortrefflich gedieh, nach dieser Zeit entwöhnt und seine Ernährerin reich belohnt entlassen wurde.

Der Aufenthalt des jungen Prinzen in Strassburg, dem daselbst am 22. Juni 1788 eine Schwester, Augusta Amalia Ludowika Georgia, geboren worden war, sollte nicht von langer Dauer sein. Schon regten sich auch dort die Anzeichen der kommenden Ereignisse.

Noch hatte Prinz Maximilian in gewissem Sinne an den sich auch in Strassburg vorbereitenden politischen Umgestaltungen theilgenommen, indem er, in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Intendanten der Provinz Elsass, den Königlichen Kommissar Friedrich von Dietrich am 6. Juli 1789 bei dem auf der „Pfalz" versammelten Magistrate einführte,[410]) welcher unter dem Vorwande, das Amt des erkrankten Prätors v. Gérard zu verwalten, nach Strassburg gesandt worden war, eigentlich aber, um durch die Macht seiner Persönlichkeit der unter dem ersten Wehen der Revolution wankenden altreichstädtischen Verfassung den Gnadenstoss zu geben.

Die Stürmung der „Pfalz" (des Rathhauses) durch aufgewiegelte Volkshaufen (19.—21. Juli), zu deren Beschränkung und Beendigung des Prinzen entschlossenes Einschreiten wesentlich beitrug und die Meuterei eines Theils der Besatzung (am 5. und 6. August) mussten jedoch den fürstlichen Familienvater von der Nothwendigkeit überzeugen, seine Angehörigen von der Stätte solcher wüsten Ausschreitungen zu entfernen. Am 8. August 1789 brachte er dieselben nach Zweibrücken, von wo sie, als auch dieser Ort keine Sicherheit mehr zu gestatten schien, nach Mannheim übersiedelten.[411])

Prinz Maximilian selbst kehrte nach wenigen Tagen nach Strassburg zurück, wo er sich noch immer zeitweilig aufhielt und die verschiedenen Feste des ersten revolutionären Volkstaumels an sich vorüberrauschen sah. Sein gleich dem der übrigen im Elsass begüterten deutschen Fürsten sehr gefährdeter dortiger Besitzstand veranlasste ihn, sich den Schritten derselben anzuschliessen, welche, wiewohl vergeblich, das Eintreten des Reichs für die Wahrung ihrer Rechte anstrebten. Erst als durch die immer schwieriger werdenden Verhältnisse in Strassburg seine persönliche Sicherheit gefährdet war, verliess er die Stadt. Kurz vor der an Oesterreich erfolgten Kriegserklärung benachrichtigte ihn heimlich ein Soldat seines inzwischen aufgelösten Regiments[412]) von seiner noch in der-

selben Nacht bevorstehenden Verhaftung und half ihm, in Verkleidung die Grenze zu erreichen.

Der Zweibrücker Hof wurde bald darauf von der französischen Regierung als Nationaleigenthum erklärt.

Den Strassburgern blieb der „gute Prinz Max“ ebenso theuer, wie später der „gute König Max“ seinen Bayern wurde. Häufig suchten ihn allen Ständen angehörige Bewohner der alten Reichsstadt auf, wenn er sich zeitweilig im nahen Baden aufhielt.

So lebten Liebe und Anhänglichkeit an die Vaterstadt auch im Herzen seines Sohnes fort, als derselbe später den Königsthron bestieg, auf welchem er das politisch noch nicht geeinte Deutschland kulturell um den friedlichen Mittelpunkt seiner eine Wiedergeburt der Künste im Vaterlande bedeutenden Regierung scharte.

Anmerkungen, Erläuterungen und Belege.

[1]) — zu Seite 2 — „Keine von den freien Städten des deutschen Staatskörpers, auf deren Bank Strassburg in der allgemeinen Versammlung dieses politischen Bundes den Vorsitz hatte, genoss grössere Rechte: das unumschränkte Kriegs-, Friedens- und Bündnissrecht; das Recht, Festungen und Schlösser im Umfang ihrer Domänen zu haben; ihren Bürgern und Unterthanen den Eid der Treue oder Huldigung abzunehmen, ohne ihn jemand leisten zu müssen, sogar dem Kaiser nicht; ihren Magistrat allein ernennen zu dürfen, ohne irgend eine höhere Sanktion nöthig zu haben; die öffentlichen Auflagen auf eine uneingeschränkte Art zu ordnen; eine Appellationskammer in ihrem Innern zu haben, ohne weder vor die hohen Gerichtshöfe des Reichs gefordert, noch ihnen überliefert werden zu können; das Recht über Leben und Tod; das Recht, Verbrechern Gnade zu geben; den Adel zu ertheilen; Turniere anzustellen; sich des rothen Wachses wie die Fürsten zu bedienen; geistliche und weltliche Herren zu Bürgern aufzunehmen; Lehen vom ersten Rang zu besitzen und Vasallen zu haben; das Recht, Juden aufzunehmen oder nicht; das Schutzrecht über Klöster und Stifter; das Universitätsrecht; die unumschränkte geistliche Jurisdiktion, sonst auch das kirchliche Regentenrecht (jus circa sacra) genannt; das Recht, Münzen zu schlagen und sogar goldne, ohne sie mit dem kaiserlichen Adler, sondern nur mit ihrem Wappen, zu bezeichnen, welches ein Vorrecht der Republiken vom ersten Rang ist; endlich alle andern, die ein Fürst oder Landesherr vom ersten Rang ausüben konnte." *(J. v. Türckheim), Abhandlung das Staatsrecht der Stadt Strassburg und des Elsasses überhaupt betreffend. Strassb.* 1789. *S.* 107—108.

[2]) — zu Seite 3 — Die Stadt Strassburg besass im Unterelsass die Amteien Barr, Wasselnheim, Marlenheim und die Vogtei Illkirch, welche zusammen 20 Orte umfassten und in denen sie alle herrschaftlichen Rechte und oberherrlichen Gerechtsame genoss, die zur Landeshoheit gehörten.

[3]) — zu Seite 3 — Die freireichsstädtische Verfassung Strassburgs, welche bis zum 18. März 1790 bestand, stammte aus dem Jahre 1492, in welchem das bürgerliche Element daselbst zu überwiegendem Einfluss — im Rath zu zwei Dritteln der Mitglieder gegen ein Drittel Adelige — gelangte. Dementsprechend bildeten die zwanzig Zünfte der Stadt ursprünglich die Grundlage des ganzen Regiments. Alle Bürger, mit einziger Ausnahme der katholischen Geistlichen, mussten sich in eine derselben aufnehmen lassen. An ihrer Spitze standen je 15 Schöffen, unter diesen für jede Zunft ein aus dem „beständigen" (auf Lebenszeit gewählten) Magistrate ernannter Oberherr. Die während langer Zeit unmittelbar durch die Zünfte gewählten Mitglieder dieses dreihundertköpfigen Schöffenrathes ergänzten sich später selbst, indem sie zu den erledigten Stellen in demselben jedesmal andere Zünftige beriefen. Den Grundbestimmungen der Verfassung nach stand dem Schöffenrath als Vertreter der gesammten Bürgerschaft das Recht zu, die ihm vom Magistrat vorgelegten Gesetze und Verordnungen zu genehmigen oder zu verwerfen; doch war derselbe schon lange vor der Einverleibung Strassburgs in Frankreich nur noch höchst selten einberufen worden. Bis zu dem letztgenannten Zeitpunkte musste Jeder, der zur Schöffenwürde gelangen wollte, die eine Vorbedingung für jedes den Bürgerlichen zugängliche höhere Amt im Stadtregiment war, mindestens 25 Jahre alt und zehn Jahre Strassburger Bürger sein. Letztere Bestimmung wurde durch eine Lettre de cachet Ludwigs XIV. vom Jahre 1688 aufgehoben, um die Einführung der abwechselnden Besetzung der Stellen durch Katholiken und Protestanten (die „Alternative") zu ermöglichen. Die Schöffen erwählten — alljährlich zehn aus zehn Zünften — zwanzig bürgerliche Rathsherren, welchen ihrerseits — stets für ein Jahr — die Wahl des „regierenden Ammeisters" oblag. Sechs Ammeister standen an der Spitze der bürgerlichen Magistratsmitglieder. Der städtische Adel war durch zehn „Konstoffler" (Constabularii) genannte Rathsherren vertreten, welche alljährlich gleichfalls zur Hälfte neu gewählt wurden und zwar von den austretenden bürgerlichen und den verbleibenden adeligen Rathsherren. Aus ihrer Mitte erkor der Grosse Rath die Stättmeister, deren sechs vorhanden waren, darunter vier „regierende Stättmeister", welche, jeder ein Vierteljahr lang, dem (ein Jahr) regierenden Ammeister an die Seite gestellt waren. Letzterer schlichtete an seinen dreimal wöchentlich abgehaltenen „Audienztagen" die geringen Rechtsstreite; ihm stand es zu, den Rath zu versammeln, den Gegenstand der Berathungen vorzulegen und seine Stimme zuerst abzugeben. Der regierende Stätt-

meister dagegen hatte das Recht der Wortertheilung, sammelte die Stimmen, führte das grosse Stadtsiegel, den Briefwechsel und die Unterschrift aller Staatsurkunden und genoss den Vortritt vor dem Ammeister. Die 20 bürgerlichen und 10 adeligen Rathsherren (unter den letztern die vier regierenden Stättmeister) und der regierende Ammeister bildeten den aus 31 Mitgliedern bestehenden Grossen Rath, welcher in Strafrechts- und Polizeisachen an letzter Stelle, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis zu 1000 Livres ohne Berufung (nach Stimmenmehrheit) erkannte. Er war zugleich Obervormundschaftsbehörde, ertheilte Heimatrecht und Entlassung aus dem Bürgerverbande. Der unter dem vierteljährlich wechselnden Vorsitz des abgetretenen, sogenannten „alten" Ammeisters und dreier Stättmeister tagende, aus 16 bürgerlichen „Zumännern" von den Zünften und 6 Adeligen (einschliesslich der drei Stättmeister) bestehende Kleine Rath entschied, als reiner Zivilgerichtshof, besonders in Konkurs- und Bausachen, Erbschaftsangelegenheiten und Aehnlichem, bis zu 1000 Livres an erster Stelle. Dem Rath zur Seite standen die Kammer der Dreizehner und die Kammer der Fünfzehner, deren Mitglieder, im Gegensatz zu den „abwechselnden Rathsherren", auf Lebenszeit ernannt wurden. Dem aus den 6 Ammeistern und den 4 regierenden Stättmeistern bestehenden, durch 4 bürgerliche Rathsherren — die „ledigen Herren Dreizehner" — ergänzten „Geheimen Kollegium der Herren XIII" fielen die auswärtige Verwaltung und Vertretung der Stadt, der Briefwechsel mit dem Hofe und den benachbarten Fürsten, der Verkehr mit den Militärbehörden und dem Intendanten der Provinz u. s. w. zu. Zugleich entschied dasselbe als delegirtes Kammergericht in den vor dem Grossen und dem Kleinen Rath verhandelten Rechtsstreiten, soweit Berufung zulässig war, an letzter Stelle. Die „Herren XV" setzten sich aus 5 Adeligen (darunter 2 Stättmeister) und 10 Bürgerlichen zusammen. Sie hatten sich mit der innern Verwaltung, allen Zweigen des Finanzwesens, Handlungs- und Handwerkssachen, sowie der obern Polizei zu befassen. An sie erging die Berufung bezüglich der Entscheidungen der Zunft- und Handwerksgerichte. Alle ihre Erkenntnisse waren in letzter Instanz. Zugleich lag ihnen insbesondere ob, über der Handhabung der alten Ordnungen zu wachen, Uebertretungen zu rügen und zu strafen und es stand ihnen in dieser Beziehung auch die Zensur der übrigen Magistratsmitglieder zu. Die beiden Kammern der XIIIer und XVer bildeten mit vier oder fünf gleichfalls für Lebenszeit gewählten sogenannten Einundzwanzigern das „Beständige Regiment"; ihre Vereinigung zu einer Körperschaft hiess „Die Herren Räth und XXI" und war, die souveräne Stadt vorstellend, die oberste Gewalt und Behörde derselben.

Sie wählten die XIIIer, XVer und XXIer und ernannten die höhern städtischen Beamten. Endlich bestanden bei hundert aus Mitgliedern des Grossen und des Kleinen Rathes, der Herren XIIIer, XVer und XXIer gebildete Delegationen, welche sich mit einzelnen Verwaltungszweigen befassten. Bei ihnen waren wieder, wie bei den grossen städtischen Körperschaften, zahlreiche Beamte angestellt. Vom Jahre 1685 ab führte der Königliche Prätor in allen Magistratsversammlungen den Vorsitz, um „das Interesse des Königs, wie das der Stadt und der protestantischen Universität zu wahren." Vergl. *Israel Murschel, Flos Reipublicae Argentinensis, Dies ist Regimentsblume oder Abdruck der hochlöbl. und weit berühmten Republic der freyen Reichsstadt Strassburg, Strassb.* 1653; *M. Bernegger, Delineatio formae reipublicae Argentinensis, Argent.* 1673; *Joh. Martin Pastorius, Kurze Abhandlung von den Ammeistern der Stadt Strassburg, Strassb.* 1761; *Joh. Dan. Reisseissen, Conspectus judiciorum Argentinensium, Argent.* 1784; *Der Stadt Strassburg Regimentsverfassung* (seit dem letzten Drittel des 17. Jahrh. bis zur Revolution jährlich erschienener Rathskalender) *G. Fr. Schützenberger, Esquisse historique de la Constitution de Strasbourg, Strasb.* 1843; *E. Muller, Le magistrat de la ville de Strasbourg, les Stettmeisters et Ammeisters de* 1674—1790, *Strasb.* 1862 u. s. w. Eine umfassende Geschichte der Strassburger Verfassung ist noch nicht vorhanden.

Die alte Strassburger Verfassung fand zu allen Zeiten begeisterte Lobredner. *Erasmus* nennt (im Jahre 1514 in dem seiner Schrift *«De duplici copia verborum et rerum»* angefügten Briefe an J. Wimpfeling) die Verfassung der oberrheinischen freien Reichsstadt — welch letztere seines Erachtens nicht Argentoratus (die Silberstadt), sondern Aurata (die Goldstadt) genannt werden müsste — weit vollkommner als die anderer Staaten und preist Strassburg als die glückliche Republik, welche alle jene Vorzüge vereinige, die wir an den einzelnen berühmtesten Völkern des Alterthums bewundern: römische Zucht, athenische Weisheit, spartanische Mässigkeit; als die bevorzugte Stätte, an der es Plato, wenn er sie gekannt hätte, vergönnt gewesen wäre, das Ideal seines Staates zu verwirklichen. Hundert Jahre später (1620) erklärt *Martin Opitz* (Sonett „Ueber den Thurn zu Strassburg", *Poetische Wälder*, IV. *Buch*), vom Strassburger Münster singend:

> Du ächtes Wunderwerk, bist zierlich zwar behauen,
> Doch noch bei weitem nicht zu gleichen in der That
> Der feinen Polizei, dem weisen Recht und Rath.

Anderthalb Jahrhunderte darauf schreibt ein gelehrter Sohn der Stadt (*J. Schweighäuser, Kurzer, jedoch getreuer Wegweiser, die in Strassburg*

merk- und sehenswürdigen Sachen anzeigend, 2. *Aufl. Strassb.* 1768): „Was dieser Stadt Regiments-Verfassung betrifft, so kann ich als ein treuer Burger der Stadt Strassburg dieses nachsagen, dass durch ihrer Burgerschaft gute Sitten, der Obrigkeit Weisheit und hocherleuchten Verstand und Aufrichtigkeit sie es so weit und dahin gebracht hat, dass gleichwie vor Zeiten von den Massiliensern, also jetzund von den Strassburgern, und ihrer ganzen Policey, ein lebendig Exempel und Beyspiel der Tugend und einer wohlbestellten Stadt und Regiments könne genommen werden: über das, und welches für das vornehmst- und adelichste Stück zu halten, so ist kein Volk, welches der Tugend und fürtrefflichsten Ingeniis mehr Ehr erzeigt, als eben die Stadt Strassburg, daher sie auch an gelehrten, verständigen, tugendreichen und scharfsinnigen Männern keinen Mangel hat, so ihre Kunst mit Treu und Aufrichtigkeit zieren."

[4]) — zu Seite 4 — Das alte Rathhaus (die Pfalz) war im Jahre 1780 abgetragen worden. Der an dessen Stelle getretene Neue Bau, das schönste Gebäude Strassburgs aus der Zeit der Renaissance, war im Jahre 1583 von Daniel Speckle zur Vervollständigung der Verwaltungsräume errichtet worden und mit der gegenüberliegenden Stadtkanzlei durch einen die Strasse (Schlossergasse) überspannenden Bogen verbunden. Der Neue Bau enthielt auch das reiche Archiv der Stadt und, in einem Glasschrank verwahrt, das grosse reichsstädtische Banner Strassburgs.

[5]) — zu Seite 4 — Die bedeutende Zahl der aus Mitgliedern der einzelnen städtischen Körperschaften gebildeten Gerichte, Kollegien, Delegationen u. s. w. (der Rathskalender führt gegen 90 auf) hatte sowohl unter der Bürgerschaft, wie namentlich von Seiten der Krone, wiederholt Anlass zu Wünschen nach Vereinfachung der Verwaltung in dieser Richtung gegeben. Auch in den Verhandlungen, welche im Jahre 1785 zwischen dem Magistrat und dem König wegen Regelung des Stadthaushaltes geführt wurden, verlangte letzterer eine theilweise Aufhebung dieser ihm überflüssig erscheinenden Aemter. Eine bei diesem Anlass vom Magistrat dem Prätor unterbreitete Denkschrift legt in bemerkenswerther Weise sowohl den Charakter des altreichsstädtischen Verwaltungswesens und seinen Gegensatz zu den französischen Einrichtungen, wie die Unerfüllbarkeit dieses Verlangens der Krone dar, welches als Anfang einer Untergrabung der Verfassung bezeichnet wird. In dem Schriftstück heisst es: «Notre Constitution dans le principe est celle d'une république: les places ne doivent être conférées qu'à ceux que la confiance publique y appelait et pour ne pas confiner l'autorité dans quelques unes d'entre elles on avait partagé et dis-

tribué le pouvoir avec sagesse et mesure. Le Français est plus accoutumé à l'administration des bureaux et à l'importance des commis qu'à la polysynodie des conseils abandonnés à des individus, ce que les formes allemandes, dont émane notre régime, croient ne devoir confier qu'à des dicastères éclairés par le choc des opinions. Cette dernière marche est plus lente et plus compliquée, mais plus sûre. Les objets sont mieux examinés et pondérés et ce qui se perd peut-être en célérité d'exécution se regagne par la solidité des discussions. Cette forme est essentielle et constitutive de notre ancienne cité et ne peut être intervertie sans changer totalement le système bien combiné de nos ancêtres et transformer notre régime particulier en petite monarchie. Chaque Chambre a donc des députations ou commissions qui lui sont subordonnées, qui examinent au préalable les affaires qui doivent y être portées. Peu importe qu'il y ait 30 ou 40 départements ou subdivisions, ceci n'augmente pas la liste des personnes chargées du pouvoir civil, mais indique seulement comment les affaires sont réparties entre elles. La même personne revient 10 à 12 fois dans l'énumération des différentes députations dont l'impression annuelle a excité la satire de ceux qui ignorent nos formes ou qui portent envie à notre conservation . . . Si notre magistrature n'était chargée que des détails de la municipalité strictement dite, qui ailleurs sont souvent entre les mains de six échevins présidés par un maire, on pourrait en trouver le nombre excessif; mais il faut considérer que la totalité de notre magistrature réunit ce que sont en Allemagne: un conseil privé, une régence, une chambre d'appel, une chambre de finances et un corps de la ville; et en France: une chambre d'appel jugeant en dernier ressort au criminel, un présidial, un baillage, une municipalité fort étendue, un bureau de finance, une chambre consulaire, bureau de police et de charité, grenier-à-sel, capitation, consistoire et officialité pour les Protestants, sans parler de la direction de quatre grands baillages, inspection sur l'Université et autres branches purement locales . . . Notre Constitution peut être exposé aux traits de la jalousie et de la critique; mais elle a reçu plus d'une fois de nos administrateurs les plus éclairés le tribut d'éloge dû à la sagacité de nos ancêtres . . . Le mieux possible est toujours l'ennemi du bien existant: remercions la Providence et nos bons Rois, qui en sont les précieux instruments, d'avoir rempli saintement leurs promesses royales de conserver notre Constitution et ne nous livrons pas sans la dernière nécessité à l'étude de notre destruction. Quant une fois l'esprit de réforme s'emparera de nos Conseils, un changement entraînera l'autre et nous n'aurons au bout de quelques années que le regret stérile d'avoir coopéré à la perte de nos prérogatives

et du bien-être de nos enfants . . .» — «Je ne crains pas», beschloss der Berichterstatter (Ammeister Lemp) seine freimüthige Darlegung, «de tenir le langage de la franchise et du patriotisme dans une assemblée composée de l'élite de nos magistrats et présidée par un chef né près de nous*) et plus intéressé qu'un étranger à notre conservation, que nous aimerons devoir à son zèle patriotique. Il préférera cette gloire douce de conserver et de soutenir, qui fera bien sa mémoire de nos neveux, à la gloire brillante et facile d'avoir réformé et aidé à renverser un édifice respectable par son antique et solide construction, sur la ruine duquel sa seconde patrie verserait des larmes amères.» *Strassburger Stadtarchiv, Actes constitutifs et politiques de la Commune, Serie* AA 2261.

[6]) — zu Seite 6 — Im Jahre 1776 sah sich der Magistrat durch die Einkünfte der Stadt schädigende Beschlüsse des Staatsraths veranlasst, besondere Ersparnisse im Stadthaushalt platzgreifen zu lassen und nahm dementsprechend eine theilweise Kürzung der Gehälter sowie der Emolumente vor. Letztere Massregel traf u. a. auch die „alten" (ehemaligen) Rathsherren, welche, herkömmlichem Brauche gemäss, lebenslänglich an Holz jährlich je 500 Wellen erhielten (damals empfingen 93 „alte" Rathsherren Jahr für Jahr 46,500 Wellen im Werthe von 4000 Livres). Die schon nach einigen Monaten erfolgte Zurücknahme jener Staatsrathsbeschlüsse liess die Herstellung der frühern Bezüge zu; nur die Aufhebung der Wellenvertheilung an die „alten" Rathsherren glaubten Magistrat und Prätor aufrecht erhalten zu sollen, mit der Begründung, dass es sich hier um ein fragwürdiges Recht handle, welches aus einer Zeit stamme, in der das Holz der städtischen Waldungen geringen Werth besass. Damit begann ein die einschlägigen Zustände in ein helles Licht setzender Streit. Vier „alte" Rathsherren, denen sich zwei „sitzende" (im Amt befindliche) anschlossen, wandten sich, da sie beim Prätor kein Gehör fanden, an den Staatsminister und den König und legten sich dabei „die Qualität Deputirter des Grossen Raths der Stadt" bei. Mit der Bitte um Wiederherstellung ihrer Holzbezüge verbanden sie, wie sie in ihren Vorstellungen vom 15. Juli 1779 an den Staatsminister (Prince de Montbarrey) darlegten, die weitere, „die unermesslichen Missbräuche abzustellen, welche der Stadt den Untergang drohen und welche von allen Seiten her das geheime und gefährliche Murren eines Volkes erregen, dem jeder Tag die Augen mehr öffnet über die wahre Ursache seines Unglücks." Ueber letztere äusserten sie sich in ihrer

*) Der damalige (letzte) Prätor, Konrad Alexander von Gérard, welcher dieses Amt seit 1781 bekleidete, war in Masmünster (Oberelsass) geboren.

Denkschrift an den König u. a.: „Es ist nicht ohne den lebhaftesten Widerwillen, dass der Rath sich gemüssigt sieht, wider die verschiedenen Kammern sich zu erheben, welche er anfänglich nur zu dem Endzweck errichtet und eingesetzt hat, damit sie auf das Polizei-Wesen und die Verwaltung der gemeinen Einkünfte wachen sollen, welche aber, nicht zufrieden mit dem Theil der Gewalt, welche ihnen ehemalen anvertraut worden ist, sich heutzutage unter dem Titel des Beständigen Regiments das Recht anmassen, diesen Rath, dem sie doch ihr ursprüngliches Dasein und nach und nach wiederholte Erneuerung zu danken haben, zu bemeistern und geringschätzig zu machen, ihn nicht nur die erniedrigende Beraubung der ältesten seiner Prärogative erdulden zu lassen, sondern auch sich befleissigen, ihn von der Austheilung aller Auflagen zu entfernen und von allem Dem auszuschliessen, was die Wissenschaft von der heimlichen Verwendung, welche sie jährlich von den beträchtlichen eingehenden Summen machen, anbetrifft, sonder Zweifel in der Absicht, dieses Corps in der Unmöglichkeit zu halten, zu den Füssen des Thrones die entsetzlichen Missbräuche zu legen, welche von diesen geheimen Operationen auf das unglückselige Volk herrühren, als welches unter dem Gewicht der Ueberlasten und unter dem schändlichen Joch der Furcht und Unterdrückung gebückt seufzt, ohne seine Stimme erheben zu können.“ Die Hauptanklagen „des Raths, welcher die Bürgerschaft vorstellt und deren Interesse zu vertheidigen auf das feierlichste verpflichtet ist“, gegen die Mitglieder des Beständigen Regiments waren dementsprechend „insonderheit ihre willkürliche Vermehrung der in dieser Absicht abonnirten Auflagen, wie auch die unerlaubte Verwendung der Ueberschüsse; die unermesslichen und unnöthigen Ausgaben, welche allezeit die jährlichen Einkünfte der Stadt übersteigen und von Jahr zu Jahr die Schuldenlast derselben vergrössern.“ Der Rath bat daher den König, „ihm einen unparteiischen und erleuchteten Commissarius zu ertheilen, welcher beider Sprachen kundig ist, um die verschiedenen Klag-Artikel, welche der Rath stückweise vorlegen wird, aufzunehmen und zu befehlen, dass diese Klagpunkte contradictorisch verificirt. und berichtigt, auch zu diesem Endzweck die Arrêts, Abonnements-Rollen, Rechnungen und dahin einschlagenden Urkunden und Papiere von denen, welche solche in Händen haben, dem Herrn Commissarius sollen übergeben werden.“ Der Staatsminister übersandte diese Denkschrift dem Prätor, welcher sie dem Magistrat übergab, der, gleichwie auch die Mehrzahl der Rathsmitglieder, von den Schritten der Beschwerdeführer anfänglich keine Kenntniss gehabt hatte. Der Prätor erklärte bei diesem Anlass dem Minister: «Je crois, Monseigneur, qu'il importe infiniment au bon

ordre et à la tranquillité publique de faire cesser, une bonne fois pour toutes, l'habitude que prennent les mécontents de se plaindre sans fondement de leurs supérieurs pour se soustraire à leur autorité et qu'il n'est pas moins nécessaire, dans le cas où il existerait réellement des abus, d'en acquérir la preuve pour y remédier.» Die Untersuchung der Angelegenheit durch einen vom Magistrat ernannten Ausschuss hatte in der Folge bereits begonnen, als dieselbe im Jahre 1780 von Seiten des Königs mit der Weisung aufgehoben wurde, die alten Bezüge der Rathsherren wieder herzustellen. Letztern wurde dabei bedeutet: «Les actes de justice et de bonté de Sa Majesté doivent abolir tout sujet de mécontentement et éteindre le feu de la discorde si nuisible à l'intérêt public.» Dem Magistrat ging die Erklärung zu: «Le Roi, ordonnant la rétribution d'un certain nombre de fagots ... désire voir terminer à l'amiable ce schisme, qui ne peut tendre qu'au plus grand détriment des intérêts et du privilége de la ville.» *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2601.

Die Strassburger Redensart „Wegen den Wellen" erhielt durch diese Vorgänge neue Begründung.

[7]) — zu Seite 7 — In der Rechte und Obliegenheiten der Fünfzehner-Kammer festsetzenden „Ordnung" heisst es u. a.: „ ... Und denselben XV soll empfohlen sein, und sollen auch die Macht und Gewalt haben, zu rechtfertigen und zu strafen alle die Personen, sie seien genannt wie sie wollen, die wider die nachgeschriebenen Stücke, Punkte, Artikel und Ordnungen thäten oder dawider schafften gethan zu werden ... Und solche vorgeschriebene Punkte und Artikel, die den obengenannten XV nun zumal anempfohlen sind und hiernach empfohlen werden, die sollen sie handhaben nach allen ihrem Vermögen, dass das dabei bleibe und gehalten werde, inmassen alsdann jegliches gesetzt und vorgeschrieben ist oder wird ... Findet sich dann kundlich, ehrbarlich und redlich, in der Wahrheit, dass Bruch geschehen ist wider die Ordnung, der Stück eins oder mehr, nach Inhalt des Buchs darüber besagend, so sollen sie den oder die um solchen Bruch bessern und strafen, nach Inhalt des Buchs ... Die XV sollen ... die Bücher vor sich nehmen und sich miteinander unterreden, ob sie etwas Neues finden können, das der Stadt Strassburg auch nutz- und nothdürftig sei; darüber sollen sie dann rathschlagen und verschreiben, und dann solches vor die Räth und XXI bringen. Erkennen dann die Räth und XXI ..., dass solch Stück auch nutz und gut seien zu halten, so soll man selbiges auch in die Bücher schreiben, da es hingehört ..." Die „Fünfzehner-Ordnung" ist abgedruckt in *Gust. Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Strassb.* 1875, *S.* 146 *u. f.*

8) — zu Seite 7 — „Da die Fünfzehner-Kammer insonderheit die Handwerkssachen schlichtete, so war bald keine Profession oder Kunst, die nicht gegen die Herren XV vieles zu klagen hatte. Man beschuldigte sie, sie nähmen zu Bürgern und Meistern an, wen sie wollten, wenn er nur Geld gäbe; es heisse bei ihnen immer: die gnädigen Herren XV hätten das Recht, in Allem zu mindern und zu mehren. So gegründet diese Klagen sein mochten, so weiss man doch auch, wie elend, unpolitisch, eigensüchtig, oft menschenfeindlich diese Handwerks-Ordnungen waren, und dass daher ein grosser Theil dieser Klagen als ungerecht und dem gemeinen Wesen nachtheilig, wegfallen . . . Endlich glimmte auch ein Funke der Zwietracht unter den Magistratspersonen selbst, der hernach bei einer an sich kleinen und unbedeutenden Veranlassung in ein heftiges Feuer ausbrach." *(Joh. Friese, Neue vaterl. Geschichte der Stadt Strassburg. Strassb.* 1792, IV, *S.* 196). Dies geschah anlässlich der im Jahre 1784 von den Fünfzehnern angestrebten Einführung neuer Fleischwagen an Stelle der sehr mangelhaften alten, eine Massregel, welcher die Metzgerzunft den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den Starrsinn derselben zu brechen, schritten die Fünfzehner im Oktober 1787 auf Verlangen des Prätors zu polizeilichen Massregeln, indem sie die Zunftmeister der Metzger verhaften liessen. Da sie jedoch hierdurch in Widerspruch mit den Anschauungen des Grossen Rathes kamen, mussten sie schliesslich, wesentlich auf Kosten ihres Ansehens, ihre Anordnungen rückgängig machen. Vergl. *J. Friese, a. a. O., S.* 198 *u. f.*

9) zu Seite 8 — Der Prätor J. F. von Klinglin, welcher seinem Vater 1725 im Amte nachfolgte und dasselbe bis 1752 bekleidete, brachte Strassburg geldlich an den Rand des Abgrunds. Eine „aktenmässige Geschichte" dieser Prätorschaft bringt *J. Friese, a. a. O., S.* 65 *u. f.*

10) — zu Seite 8 — Bezeichnend für die in den letzten Jahren vor der Revolution in Versailles herrschende Auffassung des Amtes des Königlichen Prätors von Strassburg ist eine von Ludwig XVI. erlassene *«Instruction à laquelle l'intention du Roi est que le Prêteur royal et le Magistrat de Strasbourg se conforment ponctuellement»* vom 17. Juni 1788. Es heisst darin: «Sa Majesté est informée que plusieurs membres du Magistrat de Strasbourg donnent à leurs droits une extension abusive, affectant de méconnaître l'autorité du Prêteur royal, qui a l'honneur de représenter le Souverain, et cherchant à affaiblir ou même à rendre entièrement nulle l'influence qu'il doit avoir dans les affaires de l'administration de la ville. La plus fâcheuse anarchie serait la conséquence dange-

reuse du système qu'ils s'efforcent d'accréditer. Sa Majesté est résolue de prendre des mesures pour arrêter le mal dans son principe. Elle défend au Magistrat de faire aucune loi nouvelle sur les objets qu'il doit régler, ou même d'en abroger ou modifier aucunes actuellement en vigueur, sans en avoir prévenu à temps le Préteur royal, et sans que celui-ci ait donné son avis, soit de vive voix, s'il est présent, soit par écrit, s'il est absent. Elle veut que ledit Préteur royal s'oppose en Son nom à la promulgation de tous Réglements ou Statuts nouveaux dudit Magistrat qui pourraient blesser, en quoi que ce soit, les droits de l'autorité souveraine ou seraient contraires à la constitution de la ville confirmée par la capitulation, et qu'il s'informe sur le champ de ce qu'il aura fait le Secrétaire d'Etat ayant l'Alsace dans son département, afin que, d'après le compte qu'Elle s'en fera rendre par celui-ci, Elle ordonne ce qu'il appartiendra. Si quelques troubles ou quelque mesintelligence divisaient le Magistrat, le Préteur royal fera tous ses efforts pour calmer et concilier les esprits. Dans le cas où sa médiation et ses représentations n'auraient aucun succès, il préviendrait le Ministre de ce qui se serait passé, et Sa Majesté, après avoir pris tous les éclaircissemens propres à fixer Son opinion, prononcerait ainsi qu'Elle le jugerait convenable. On 'nélira à aucune place de la Magistrature perpétuelle ni à aucun autre office important que lorsque le Préteur royal en aura eu avis, et qu'il aura donné sa voix soit en personne, soit par écrit. Si les voix étaient partagées, c'est-à-dire que deux sujets qui seraient sur les rangs pour la même place et eussent chacun réuni un nombre égal, celle du Préteur royal, mais en ce cas seulement, serait prépondérante.» Nach der in Privatbesitz befindlichen Urschrift veröffentlicht in der *Revue d'Alsace, 7e année, Colmar* 1856, *p.* 419—421.

Eine andere Beleuchtung erfuhr derselbe Gegenstand gelegentlich des Untergangs der alten reichsstädtischen Verfassung im [Strassburger] *„Patriotischen Wochenblatt"* (herausgegeben von Joh. Friedr. Simon) vom 20. *Dezember* 1789: „Die Aussage, dass die Strassburger Gemeine zu allen Zeiten ihren Magistrat frei gewählt hätte, ist grundfalsch: denn unser beständiger Magistrat hat immer selbst denjenigen gewählt, den sie unter sich aufnehmen wollten. Die 20 Rathsherren wurden jeder von den Schöffen seiner Zunft gewählt, wo immer der Oberherr, als Mitglied des beständigen Regiments, den Vorsitz und allmächtigen Einfluss hatte: denn wer durft' es wagen, den beständigen Magistrats-Personen zuwider zu handeln, da diese Herren alle nur mögliche Gewalt in sich vereinigten? Die Zunft hatte nicht einmal den mindesten Einfluss auf die Wahl der Schöffen; sondern ganz allein die Schöffen jeder Zunft wählten wieder ihren neuen Amts-

bruder, und diese Herren Schöffen waren immer die ganz gehorsamen Diener ihres Oberherrn, der Magistrats-Person aus dem beständigen Regimente. Ferner ist allgemein bekannt, dass der königliche Schultheiss [Prätor], der selbst wieder sein Augenmerk auf den Wink des despotischen Ministeriums geheftet hatte, sich immer zum unumschränkten Herrn unserer Stadt zu machen wusste, der gewöhnlich sechs Monate voraus den glücklichen Sterblichen genannt hat, welcher bestimmt war, frei gewählt zu werden, und so lang wir unter französischem Schutze stehen, würde es schwer sein, ein Halbdutzend Fälle anzuzeigen, wo unsere gnädigen Herren seligen Andenkens sich unterstanden hätten, sich dem Willen des königlichen Schultheissen zu widersetzen."

11) — zu Seite 9 — Der Königliche Hohe Rath des Elsasses (Conseil souverain d'Alsace) in Kolmar, an dessen Spitze ein erster und ein zweiter Präsident standen, zerfiel in zwei Kammern von je 11 Mitgliedern; in der ersten sassen überdies noch zwei der Geistlichkeit und vier dem Adel der Provinz entnommene Ehrenräthe. Ferner waren dem Hohen Rathe ein Generalprokurator, der zwei Vertreter hatte, beigeordnet und eine sehr grosse Anzahl Anwälte, Notare und Gerichtsbeamte bei demselben angestellt. — Mit Ausnahme der dem Fürstbischof von Strassburg, dem Direktorium der unterelsässischen Ritterschaft, der Regierung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und der Stadt Strassburg zukommenden Sondergerichtsbarkeiten, bezüglich welcher der Königliche Hohe Rath nur in gewissen Fällen zuständig war oder Berufung an ihn erfolgen konnte, erstreckten sich die richterlichen Befugnisse desselben unmittelbar auf sämmtliche Gerichtsbarkeiten der Provinz. — Alle die Stadt Strassburg selbst betreffenden Rechtsstreite wurden jedoch von dem Königlichen Staatsrath verhandelt.

12) — zu Seite 9 — Der Umstand, dass das oberste Richteramt in Strassburg von nicht Rechtskundigen geübt wurde, gab vor hundert Jahren bereits mehrfach Anstoss. „Ist es nicht widersinnig," heisst es in einer kurz vor der allgemeinen Reichsversammlung in Versailles erschienenen Wahl-Flugschrift (*„Erinnerungen an die Bürger Strassburgs" o. O.* 1789), „dass bei Grossem und Kleinem Rath unstudierte Bürger sitzen und die schwersten Prozesse mitentscheiden, jene des Grossen Rathes über Leben und Tod richten, die keine Kenntniss der Gesetze haben? Ich weiss, es giebt unter unstudierten Bürgern Männer, die durch lange Erfahrniss ihre natürliche Fähigkeit so vervollkommnet haben, dass sie gesunde Meinungen abgeben; allein um Richter zu sein und mit gutem Gewissen sein zu können — wie dann grosse und kleine Rathsherren wahre Richter sind — ist der gesunde

Menschenverstand nicht genug: es gehört Kenntniss der positiven Gesetze dazu." — „Man kann sich nichts drolligeres denken, als die Zusammensetzung unserer Richter," erklärt das *„Patriotische Wochenblatt"* (Strassburg) *vom* 23. *Dezember* 1789. „Die 20 Rathsherren, lauter Handwerksleute, waren die einzigen Richter über Leben und Tod, und unsere Fünfzehner-Kammer hingegen, die aus lauter Rechtsgelehrten bestand, richtete ganz allein und ohne Appell alle und jede Fälle, die Künste und Handwerke betrafen. Also verurtheilte der Schuster zum Tode, und der Doktor der Rechte hatte zu untersuchen, ob der Schuh handwerksmässig gemacht wäre."

[13]) — zu Seite 10 — „Man kann nichts schwankenderes finden als unsere Gesetze. Bald waren es alte römische Gesetze, bald unsere eigenen Statuten, und bald die königlichen Ordonnanzen, die man zu Grunde legte. Nun konnte einer der General-Advokaten eine besondere Vorliebe für diese, der andere für jene haben, so dass also derselbe Fall in demselben Jahre auf 2 oder 3 ganz verschiedene Arten und immer nach den Gesetzen geschlichtet werden konnte." *Patriot. Wochenblatt, a. a. O.*

[14]) — zu Seite 10 — Wie die französische Regierung vor hundert Jahren über die alten Strassburger Gesetze und Ordnungen und deren Gewährleistung durch die Kapitulationsurkunde dachte, erhellt folgende Stelle der bereits angeführten *Instruktion des Königs für den Prätor und den Magistrat* vom Jahre 1788 (vergl. *Anmerkung* 10): «Lorsque Strasbourg formait une espèce de République, le Magistrat a fait une foule de loix qui, déterminées par des besoins du moment ou même par les préjugés du tems, sont, les unes, contradictoires entr'elles, les autres, inconciliables soit avec la raison, soit avec l'intérêt de la ville, soit avec les loix et les circonstances actuelles, soit enfin avec la Souveraineté du Roi. Il est évident que ce ne sont pas ces loix là que Louis XIV. a entendu confirmer par la capitulation. Il arrive pourtant souvent qu'on les invoque pour appuyer des prétentions chimériques. C'est afin qu'un pareil abus n'ait pas lieu à l'avenir que Sa Majesté ordonne que des Commissaires, choisis en nombre égal parmi les sujets les plus éclairés des deux religions, examinent avec attention toutes les loix rendues par le Magistrat; qu'ils distinguent celles qu'il est impossible d'exécuter de celles qui doivent l'être; qu'ils rassemblent ces dernières dans un code; afin qu'on ne puisse, lorsque ce recueil sera achevé, faire usage que des réglemens qu'il renfermera." Diese geplante Gesetzessammlung kam nicht zustande.

Während beim Königlichen Hohen Rathe das Französische Amtssprache war, wurden sämmtliche Gerichts- wie über-

haupt alle Verhandlungen der städtischen Behörden in Strassburg bis zur Revolution deutsch geführt. Nur der Prätor bediente sich des Französischen; die Sitzungsprotokolle enthalten an betreffender Stelle stets die Bemerkung: „Der Herr Prätor Regius referirte ferner in französischer Sprach." Letztere hatte in den Achtzigerjahren, trotzdem der damalige Prätor (v. Gérard) des Deutschen durchaus mächtig war, sowohl im schriftlichen Verkehr der Stadtbehörden wie Einzelner mit dem Vertreter der königlichen Macht weitaus die Oberhand gewonnen. Begreiflicherweise sind die einschlägigen Schriftstücke nicht immer frei von sprachlichen Mängeln.

15) — zu Seite 11 — *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 112.

16) — zu Seite 11 — „Wenn man einen Blick auf das Elsass, und vorzüglich auf das untere, wirft, so wird man sich leicht überzeugen, dass es nicht als eine eroberte oder in das Ganze der französischen Nation eingekörperte Provinz, sondern als verschiedene, ehemals souveräne Staaten anzusehen sei, die freiwillig die oberste Gewalt Frankreichs anerkannt, sich unter den Schutz und die Aufsicht dieser mächtigen Macht begeben, ihr dagegen den Eid der Treue und der Hülfe geschworen, und diesen Verpflichtungen mit Eifer und ohne Murren voll Genüge geleistet haben: und nur als solche erscheint die Provinz Elsass vor der ehrwürdigen Versammlung der französischen Nation . . . Der Elsässer liebt Frankreich und vergöttert seinen König, weil man ihm bis auf den heutigen Tag seine Freiheiten, seine Privilegien, seine Verhältnisse mit dem angrenzenden Deutschland erhielt, mit dem er in Ansehung der Sprache, der Sitten, der Bündnisse und eines täglichen Verkehrs wegen der Bedürfnisse in Verbindung steht; er zeichnete sich in allen Gelegenheiten durch seine Vaterlandsliebe aus, weil man gerecht gegen ihn war . . . Die Stadt Strassburg ist zu allen Geldaufopferungen, sowie sie es immer war, bereit . . . Wenn man aber darauf beharrte, ihre Verfassung umändern und ihre Privilegien umstürzen zu wollen, welche das Bündniss-Band sind, das sie an Frankreich schliesst, so könnten ihre Deputirten niemals ihre Einwilligung dazu geben, denn statt den Auftrag hierzu zu haben, wurde ihnen durch ihren förmlichen Befehl noch vorgeschrieben: vor der Nation die Bestätigung der Kapitulation, kraft welcher die Stadt unter die oberste Gewalt des Königs kam, und der Privilegien, Statuten, Gewohnheiten, Rechte, Gebräuche und Immunitäten zu fordern, die sie bisher genossen hat und geniessen sollte; dass sie in der Ausübung und im Eigenthum ihrer bürgerlichen und Kriminal-Jurisdiktion erhalten werde u. s. f." *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 135, 67, 68, 119, 120.

17) — zu Seite 12 — S. *E. Frey ohnmittelbaren Ritterschaft im*

Untern Elsass Adeliche Ritter-Ordnung und theils Kaiserliche, theils Königliche ertheilte, confirmirte und erweiterte Privilegia und Rescripta. (Deutsch und französisch) *Strassb.* 1713.

[18]) — zu Seite 14 — Schon im 16. Jahrhundert waren viele der angesehensten unterelsässischen Edelleute, wie die von Andlau, Landsperg, Rathsamhausen, Böcklin von Böcklinsau, Wurmser, Oberkirch, Zorn von Bulach, Müllenheim, Hüffel, Wetzel u. a., in der Ortenau begütert und ebenso hatten sich ursprünglich Ortenauische Adelsfamilien, wie die von Windeck, Buch, Röder von Dierspurg, Neuenstein u. a., im Unterelsass angesiedelt. Nach der Unterwerfung der Grenzprovinz unter Frankreich waren dadurch ein grösserer Theil der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft, gleichwie auch der Fürstbischof von Strassburg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Pfalzgraf von Zweibrücken, die unbeschadet ihrer Reichsunmittelbarkeit und deutschen Hoheitsrechte für ihre elsässischen Besitzungen der Krone Frankreich huldigten, bis zur Revolution auf beiden Seiten des Rheins politisch berechtet wie verpflichtet. Ein ähnliches Verhältniss erwuchs für die Stadt Strassburg aus dem Umstande, dass ihr die Hälfte der Herrschaft Kehl und einige reichsunmittelbare Höfe jenseits des Rheins gehörten.

[19]) — zu Seite 14 — Die im Jahre 1779 erneuerten Privilegien der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft bestätigen (Artikel 28) ausdrücklich, dass die Mitglieder derselben sich ohne vorherige Anfrage am französischen Hofe in die deutschen Hochstifte aufnehmen lassen können und als französische Unterthanen doch vermöge ihrer Besitzungen im Reich das Recht haben sollen, Mitglieder der rechtsrheinischen Adelskreise zu werden. Vergl. *Jacquet, Droit public d'Allemagne. Strasbourg* 1782, *Tome* IV, *chap.* III.

[20]) — zu Seite 14 — Das Recht der unterelsässischen Ritterschaft, den Zwanzigsten nicht an den Orten ihrer Güter zu zahlen, entsprach thatsächlich einer Befreiung von dieser Steuer. Der Grundbesitz kam durch diese Bestimmung bei der Veranlagung nicht in Betracht, wenn die betreffenden Mitglieder der Körperschaft nicht auf ihren Besitzungen, sondern z. B. in Strassburg, weilten, wo sie dann als Nichtbegüterte behandelt wurden. Bei der elsässischen Provinzialversammlung im Jahre 1787 erklärten jedoch die Angehörigen der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft, künftig den Zwanzigsten an den Orten ihrer Besitzungen entrichten zu wollen.

[21]) — zu Seite 15 — Im Jahre 1788 waren acht Stellen im Direktorium der unmittelbaren Reichsritterschaft der

Ortenau mit unterelsässischen Edelleuten besetzt. Einige von diesen hatten gleichzeitig höhere französische Offizierstellen inne. So standen der Präsident des Direktoriums, Graf von Waldner, als Feldmarschall und Oberst, ein Rathsmitglied, Freiherr Wurmser, als Generallieutenant und ein Beigeordneter gleichen Namens als Brigadier in französischen Diensten.

22) — zu Seite 15 — Im Jahre 1789 bekleideten städtische Aemter von Mitgliedern der reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft Angehörige der Familien: Berstett, Dettlingen, Dietrich, Gail, Glaubitz, Günzer, Haffner von Wasselnheim, Mundolsheim, Neuenstein, Oberkirch, Rathsamhausen, Schauenburg, Weitersheim, Wurmser von Vendenheim, Zorn von Bulach.

23) — zu Seite 15 — Das Direktorium der freien reichsunmittelbaren unterelsässischen Ritterschaft bestand aus 7 Direktoren, welche abwechselnd, jeder während eines Halbjahrs, den Vorsitz führten und 3 Beisitzern, denen ein graduirter Rechtskundiger als Syndikus beigegeben war. Sie mussten sämmtlich der katholischen Religion angehören. Für die Besetzung der Stellen wurden dem König von der Ritterschaft aus ihrer Mitte drei Mitglieder für jede erledigte Beisitzerstelle vorgeschlagen, während der jeweilige älteste Beisitzer rechtsmässig in die freiwerdende Direktorstelle vorrückte. Allwöchentich fand eine Sitzung statt. In besondern Fällen wurde das Direktorium durch von ihm gewählte 8 Beigeordnete (4 Katholiken und 4 Protestanten) vergrössert. Die ziemlich zahlreichen Anwälte und Beamten des Direktoriums wurden von diesem selbst ernannt. In Zivilsachen waren mindestens fünf, in Strafrechtssachen sieben Richter erforderlich. Dieselben erkannten in Zivilsachen an erster Stelle bis zur Höhe von 1000 Livres, an letzter Stelle bis zu 500 L., Geldstrafen betreffend in gleicher Weise bis zu 100 L., bez. 30 L. Die Berufung erfolgte an den Königlichen Hohen Rath des Elsasses in Kolmar. Schwerere von Mitgliedern der Ritterschaft ausserhalb ihres oder des Gebietes der Stadt Strassburg begangene Verbrechen wurden durch den König dem von diesem bestimmten Gerichte zur Aburtheilung überwiesen. Die königl. Lettres patentes vom Jahre 1779 bestätigten u. a. auch, dass das Direktorium über die der Ritterschaft angehörenden Mitglieder der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und diese wieder über ihre Unterthanen gleicher Religion bischöfliche Rechte auszuüben vermögen, die denselben durch die Friedensverträge zugestanden waren, mit Ausnahme der endgültigen Ehescheidung. Vergl. *Jacquet, l. c.*

24) — zu Seite 16 — In der Denkschrift, welche die freie reichsunmittelbare unterelsässische Ritterschaft an das Reich

richtete, wird darauf hingewiesen, dass dieselbe durch die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 „nicht nur arm, sondern unter ihre Bauern heruntergewürdigt werde. Alles dieses," heisst es weiter, „und der Unterschied der Verfassung, der Besitzungen, der Vorrechte des elsässischen Adels von jenen des französischen aller Provinzen ist der Nationalversammlung vorgetragen worden; aber bisher vergebens. Es bleibt demnach dieser bedrückten Ritterschaft nichts mehr als die süsse Hoffnung übrig, dass die vielgeltende und mächtige Intercession der Höchsten und Hohen Deutschen Reichsstände sie von ihrem Umsturz erretten werde, und dass in Betrachtung der unterelsässischen Ritterschaft alten und ohne ihr Verschulden verlassenen Verbandes mit dem Heiligen Römischen Reich, in Betracht des Lehn-Nexus', in welchem sie mit vielen Höchsten und Hohen Häusern des oberrheinischen Kreises steht und welchen beizubehalten sie aufrichtigst wünschet: in Betracht ihrer noch bestehenden genauen Verbindung mit der schwäbischen Reichsritterschaft des Ortenauischen Bezirks, und endlich in Betracht des Westfälischen und der auf solchen gegründeten Friedensschlüsse, deren Dispositionen die unterelsässische Ritterschaft mit theilhaftig ist, folglich zu Erhaltung deren Festhaltung auf den Beistand des Heil. Römischen Reichs, sowie auf jenen aller garantirenden Mächte gerechten Anspruch hat — die Höchsten und Hohen teutschen Stände gnädigst geruhen möchten, durch Mediation und vielgeltendes gehöriger Orten zu verwendendes Vorwort zu erwirken, dass die unterelsässische Ritterschaft ihrer bisher genossenen konventionsmässigen und von drei Königen in ihren desfalls allergnädigst ertheilten Patenten ausdrücklich bestätigten Unmittelbarkeit unter der Krone Frankreich und dem Genuss aller ihrer davon abhängenden und bisher besessenen Gerechtsamen belassen und behandhabt werde. Für welche nachgesuchte Huld und Gnade die unterelsässische Ritterschaft keine Gelegenheit versäumen wird, den devotesten Dank zu erstatten und die geziemende Verehrung und Dienstbeflissenheit in allen Vorfällen zu bezeigen."

[25]) — zu Seite 17 — Die fürstbischöfliche Offizialität und Konsistorium war aus dem Weihbischof, drei Generalvikaren des Bisthums und fünf geistlichen Beisitzern gebildet. Die Versammlungen fanden zweimal im Monat statt.

[26]) — zu Seite 18 — In die bischöfliche Kammer, in welcher der Weihbischof als Vertreter des Fürstbischofs und der Interessen desselben den Vorsitz führte, entsandten das Hochstift Strassburg einen, die Abteien, die Stifte, die Landkapitel und die Klöster des Bisthums je zwei Abgeordnete, die für Lebenszeit gewählt wur-

den. Ihnen war ein Syndikus beigeordnet. Vergl. *C.-A. F(rayhier), Histoire du clergé catholique d'Alsace. Colmar* 1876, *pag.* 458.

[27]) — zu Seite 18 — Das in der Strassburger Verfassung vorgesehene Ehegericht bestand aus dem regierenden Ammeister, einem der regierenden Stättmeister und fünf andern protestantischen Mitgliedern der „Herren Räth und XXI". — Wie man in den Kreisen der protestantischen Geistlichkeit kurz vor der Revolution über die Befugnisse der Kirche in Eheangelegenheiten dachte, erhellt aus einer *„Rede über die Grundsätze einer protestantischen Kirchenverfassung im Elsasse, in dem Strassburgischen Kirchen-Convente den 21. Nov. 1790 gesprochen" (Strassb.* 1790), in welcher es heisst: „Gehören wohl Ehescheidungs- und Dispens-Angelegenheiten vor ein Kirchen-Gericht? Das Herkommen sagt ja; aber wir wissen alle den Ursprung des Herkommens; und was wir vom Bischofe gesagt haben, macht, dass wir diesen Ursprung und diese Anwendung nicht billigen können. Bei der bürgerlichen Handlung der Ehe haben wir Geistlichen, wenn wir darum angesprochen werden, den Segen; bei entstehenden Zwistigkeiten unsern guten Rath und auf die Requisition des Richters, in Dispenssachen, deren Zulässigkeit wir als Protestanten zum Grunde legen, unser Gutachten zu ertheilen. Weiter, meinen wir, erstreckt sich unsere Gewalt nicht!"

[28]) — zu Seite 22 — In Klemens Ziegler hatte die Strassburger Gärtnerzunft einen als Verfasser mehrerer mystisch religiöser Schriften bekannten Glaubenseiferer besessen. S. *T. W. Röhrich, Kl. Ziegler, der Gartner zu Strassburg. Ein Charakterbild aus der Reformationszeit. Strassb.* 1857.

[29]) — zu Seite 25 — Die Gärtnerzunft, zu welcher auch die Gartenmänner und Taglöhner gehörten, zählte im Jahre 1789: 632 der Zunft Dienende (577 Protestanten, 55 Katholiken), unter ihnen 294 „Gartner" und 86 „Gartenmänner", ferner 138 geldzünftige Bürger, welche Aecker, Wiesen oder Rebgelände besassen, die sie selbst bebauten. — Einzelne Familiennamen waren seit Jahrhunderten in der Zunft vielfach vertreten; so verzeichnet das „Zunftbüchlein" von 1789 unter den „Gartner-Unterwagnern": 24 Lix und 3 Wittfrauen dieses Namens, 13 von Fridolsheim und 2 Wittfrauen, 13 Volz, 6 Federlin, 5 Drenss und 1 Wittfrau u. s. w.; unter den „Gartnern ane Steinstrass" 3 weitere Lix, 9 von Trienbach u. s. w. — „Die Gartnerzunft hatte das ausschliessliche Recht, die Leichenwagen bei den Begräbnissen zu liefern; die erste ‚Todtenführerstelle' gehörte der Familie von Fridolsheim und die zweite der Drenssischen; waren mehrere Wagen nöthig, so kam es an die andern Gartner nach der Ordnung in der Zunft." *F. C. Heitz, Das Zunftwesen in Strassburg. Strassb.* 1856, *S.* 77.

30) — zu Seite 26 — Die Vorkehrungen gegen die Ueberschwemmungen des Rheins bestanden hauptsächlich in dem „Faschinat", welches dem Strassburger Uferstriche entlang hergestellt war und das eine Sehenswürdigkeit der Stadt bildete. Die Frage der Rheindämmung wurde von der elsässischen Provinzialversammlung des Jahres 1787 ernstlich in Erwägung gezogen, umsomehr bis dahin bedeutende Summen ohne merklichen Nutzen auf einschlägige Vorkehrungen aufgewandt worden waren (während der Jahre 1785 und 86: 600,000 Livres aus Provinzmitteln an das mit den Uferbauten betraute militärische Geniekorps und die Beamten des Brücken- und Strassenbaus). Man erachtete als nachhaltigstes Mittel die Errichtung eines von Hüningen bis Strassburg reichenden Dammes, welcher zugleich „eine Vertheidigungslinie für das Elsass ziehen würde und den Schiffsleuten zu einem Ziehweg dienen könnte" und dessen sofortige Inangriffnahme man der Regierung dringend nahezulegen beschloss. Vergl. *Geschichte und Abhandlungen oder Protokoll der elsäss. Provinzialversammlung im Jahre* 1787. *Strassb.* 1788, *S.* 165 *u. f.* Ueber die Ueberschwemmungen des Rheins in frühern Jahrhunderten s. *Abbé Grandidier, Tableau des anciennes inondations du Rhin à Strasbourg et en Alsace. Strasb.* 1779.

31) — zu Seite 26 — „Die Benutzung des Gassenkothes und Unrathes zum Düngen lehrte um 1775 Joh. Burggraf, Eigenthümer und Landwirth in Strassburg." *Joh. Fr. Aufschlager, Das Elsass. Strassb.* 1825, II, 212.

32) — zu Seite 27 — Ihre Aecker hatten die Gärtner vielfach verpachtet. Bis zum Jahre 1780 führte das jährlich erscheinende *„Zunftbüchlein"* die Zunftangehörigen in folgender Ordnung auf: 1. Gartner, welche den grössten Theil ihres Ackerbaues übergeben und dermalen keine Pferde halten; 2. Gartner, welche Pferde halten; 3. Gartner, welche keine Pferde halten.

33) — zu Seite 27 — „Vor der Revolution gab es viele Erblehnungen, welche so lange dauerten, als das Familienoberhaupt seine Gülten ordentlich abrichtete und ein zahlfähiges Glied der Familie vorhanden war. Diese Art Lehnungen trug viel zur Verbesserung des Ackerbaus im Unterelsass bei. Weil der Pächter nicht fürchten durfte, durch einen Dritten aus dem Genusse des Gutes herausgestossen zu werden, so bestellte er seine Aecker besser." *Joh. Fr. Aufschlager, a. a. O.,* II, 213.

34) — zu Seite 28 — In den Achtzigerjahren war der Anbau des Krapps zugunsten des Tabaks gegen früher etwas zurückgegangen. Schwunghafter Krappbau, der besonders gesuchte Ergebnisse lieferte, wurde damals namentlich in der zu der Strassburger

Amtei Marlenheim gehörigen Gemeinde Fürdenheim betrieben. In dem Bericht eines Kommissars des Intendanten des Elsasses, der im Jahre 1781 im Auftrag der Regierung die Krappgegenden der Provinz bereiste, wird bezüglich dieser Gemeinde auf die auch sonst vielfach beobachtete bodenbessernde Wirkung hingewiesen, welche die abwechselnde Bestellung der Felder mit Krapp zur Folge hatte: «Entre un très grand nombre, on peut citer notamment la commune de Vurdenheim, dont les récoltes en blé, jadis médiocres, tant en quantité qu'en qualité, sont maintenant abondantes et très belles.» S. *Laumond, Statistique du département du Bas-Rhin. Paris, an* X, *p.* 2.

35) — zu Seite 29 — „An Rindvieh haben wir besonders grossen Mangel, so dass wir nicht einmal für unsere eigenen Bedürfnisse zur Hälfte genug haben, geschweige denn, dass wir an Fremde verkaufen könnten. Aus den wöchentlichen Anzeigen der Stadt Strassburg ist erweisslich, dass die fränkischen Viehhändler, vor der französischen Revolution, ein Jahr in das andere gerechnet, wöchentlich 110 Ochsen auf unsern Märkten verkauften. Rechnet man jedes Stück nur zu 8 Louisd'or, so beträgt dies jährlich, für 5720 Ochsen, 1,098,240 Livres in Gold- und Silbermünze, welche Summe diese Viehhändler alle Jahre nur von Strassburg und der umliegenden Gegend aus dem Lande trugen. Wir sind also in diesem Punkte ganz abhängig von unsern Nachbarn." *(Joh. Friese), Etwas über die Naturgüter der beiden rheinischen Departemente. Strassb.* 1796, *S.* 13.

36) — zu Seite 29 — Ueber das aus Provinzmitteln unterhaltene Gestüt in der Ruprechtsau bei Strassburg berichtet das *Protokoll der elsäss. Provinzialversammlung von 1787 (a. a. O., S.* 136—137): „Die Provinz bezahlt jährlich 60,000 Livres für eine Anstalt, deren gänzliche Unbrauchbarkeit ihr längst bekannt ist, . . . deren Ausgaben auf Befehl des Herrn Intendanten nach unbestätigten und unberichtigten Rechnungslisten bezahlt wurden." Man beschloss, „die Regierung unverzüglich um Abschaffung dieser gänzlich unnützen und lästigen Anstalt anzuflehen und ihr die besten Mittel, die Pferdeart dieser Provinz mit weniger Kosten zu verbessern, vorzuschlagen."

37) — zu Seite 29 — „Ungemein beträchtlich sind die Waldungen der Stadt Strassburg. Die Wälder, die sich in ihrem Bann und auf den Rheininseln befinden, fassen 3639, und die ausser ihren Grenzen auch über 3000 Arpents (ein französ. Arpent oder Morgen enthält 48,400 Quadratschuhe) in sich. Aber diese schönen Waldungen haben seit mehr als hundert Jahren entsetzlich gelitten. In die Hôtels der hohen königlichen Beamten musste das Holz hundertklafterweise geführt werden . . . Dem Prätor Klinglin allein mussten in 20 Jahren 13,231 Klafter Holz, 234,250 Wellen und für 20,658 Livres Kohlen

geliefert werden; ausser diesem ungeheuern Verbrauch liess er auf unsern Rheininseln eigenmächtig mehrere tausend Klafter grobes Holz und eine Million Wellen abhauen und zu seinem Nutzen verkaufen." *(J. Friese), Etwas über die Naturgüter, a. a. O., S. 23 u. f.*

[38]) — zu Seite 29 — An Wild kamen aus den Jagdgründen Strassburgs zu Markte: Wildschweine, Hirsche, Rehe, Hasen; Trappen, verschiedene Arten Wildenten, Krikenten, Fasanen, Feldhühner, Schnepfen, Bekassinen, Drosseln, Lerchen. Die Provinz lieferte dazu noch Auerhahnen, Haselhühner, Brachvögel. Vergl. *(J. J. Oberlin), Almanach de Strasbourg, année* 1780, *p.* 91.

[39]) — zu Seite 29 — Die Stadt Strassburg besass unfern der Rheinbrücke stromauf- und stromabwärts auf ihrem Gebiete zwei „Goldweiden". Dieselben waren von 1787 bis 1790 um einen jährlichen Zins von 15 Pfund Pfennig (60 Livres) verpachtet. S. *(Ludw. Schneegans), Strassburgische Geschichten, Sagen u. s. w. Strassb.* 1855, *S.* 73 *u. f.*

[40]) — zu Seite 29 — Joh. Dürr der Aeltere, „Fischhändler auf dem St. Petrusschiff", wie er sich nannte, hatte für den Albenfang im Rhein in Wesel, Ruhrort und Orsoy Niederlagen errichtet, in denen die Schuppen dieser Fische, welche zur Herstellung der Perlenessenz dienen, gesammelt wurden. Nach *Joh. Friese (a. a. O., S.* 89 *u. f.)* erzielte man von einem Zentner Fische ein Pfund Schuppen und es wurden allein bei Strassburg wöchentlich acht bis zehn Zentner Alben gefangen, deren Schuppen die Fischhändler daselbst nach Paris schickten.

[41]) — zu Seite 29 — Von den umfassenden Vorräthen des Fischhändlers Dürr zeugt u. a. eine Anzeige im *Strassburger Wochenblatt* vom 5. *Juni* 1790, in welcher er „E. E. Publikum und besonders denjenigen, so von der Nationalgarde werden zu beherbergen haben," berichtet, dass er, „um auf einige Art dem Mangel der Lebensmittel abzuhelfen, von seinem Fisch-Vorrath 10,000 Pfund frischer lebendiger und gesunder Fische (Karpfen und Schleihen) verkaufen werde."

Die hauptsächlichsten Flussfische des Strassburger Marktes waren: Salmen, Sälmlinge, „Baseler Sälmlinge", die für eine besondere Gattung galten, Maifische (Alsen), Aale, Hechte, Karpfen, Barsche, Schleihen, Aalraupen, Forellen, Aeschen; vereinzelt auch Störe. Vergl. *J. J. Oberlin, l. c., p.* 90 und *Joh. Friese, a. a. O., S.* 83 *u. f.* Zahlreiche und begehrte Waare brachten die lothringischen Fischer nach Strassburg, welche, der Marktordnung gemäss, getrennt von den einheimischen und unter besondern Beschränkungen feilhielten. Lothringische Karpfen wurden vielfach jung eingeführt und in Strassburg gemästet, um dann namentlich nach Paris vortheilhaft abgesetzt zu

werden, wobei es wohl auch vorkam, dass ein besonders werthvoller Fisch mehrmals die Reise dahin und wieder zurück machte. «Des carpes pêchées dans les étangs de Lindre, de Gondrexange et autres situés en Lorraine étaient amenés encore jeunes à Strasbourg, où l'on achève leur éducation en les engraissant dans la rivière d'Ill, renfermées dans de vastes boutiques. Telle de ces carpes vaut jusqu'à 30 Louis. Nous en vîmes une, en 1786, qui avait fait deux fois dans sa vie le voyage de Paris et qui était revenue à Strasbourg faute d'acheteurs. Elle avait fait sa course dans la malle du courrier et sans autre nourriture que du pain trempé dans du vin.» *Almanach des gourmands, Paris* 1804.

42) — zu Seite 29 — *Gemeinnützige Beobachtungen über die Fische und Fischerei in den sowohl in als um Strassburg fliessenden Wassern von J. Dürr, Rathsherr und Fischer. Strassb.* 1784.

43) — zu Seite 30 — S. *Fr. Piton, Strasbourg illustré. Strassb.* 1855, II, *p.* 39 *et s.*

44) — zu Seite 30 — Die Zahl der Fischer betrug 1789: 94. Wie die Gärtner das Vorrecht hatten, bei den Begräbnissen die Leichenwagen zu liefern (vergl. *Anmerkung* 29), besass die Fischerzunft dasjenige, 8 Todtenträger zu stellen.

45) — zu Seite 33 — S. *A. W. Strobel, Vaterl. Geschichte des Elsasses. Strassb.* 1841—49, II, *S.* 292.

46) — zu Seite 34 — Ueber die Privilegien der Strassburger Rheinschiffahrt s. *Carl Löper, Die Rheinschiffahrt Strassburgs in früherer Zeit und die Strassburger Schiffleut-Zunft. Strassb.* 1877, *S.* 30 *u. f.*

47) — zu Seite 34 — Einige elsässische Alterthumsforscher, wie Schöpflin, Grandidier, Oberlin, behaupten, der Name Argentorat sei keltischen Ursprungs und bedeute eine Stadt an der Ueberfahrt.

Wie bei den Gärtnern, vererbte sich auch bei den Schiffern in einzelnen vielverzweigten alten Familien das Gewerbe von Geschlecht zu Geschlecht. Unter den 84 „Handwerksgenossen, die das Handwerk haben," nennt das Zunftbüchlein des Jahres 1788 elf von Zabern, zum Theil Väter und Söhne, sowie drei Meisterswittwen dieses Namens u. s. w.

48) — zu Seite 34 — Ueber die Satzungen der Strassburger Schifferzunft s. *A. W. Strobel, a. a. O.,* II, 296—304 und *C. Löper, a. a. O.*

49) — zu Seite 35 — S. *F. X. Spindler, Archives de l'ancien corps des marchands de Strasbourg. Strasb.* 1861, *p.* 25.

50) — zu Seite 35 — „Es giebt Korporationen in Strassburg,

deren Aufhebung der ganzen Nation ebenso nachtheilig fallen würde, als der Stadt Strassburg insbesondere. Hierzu gehört die Gesellschaft der Schiffer, dieser nützlichen und arbeitsamen Leute, welche in Friedenszeiten der Handelschaft, und im Kriege dem Militär die allervortheilhaftesten Dienste leisten . . . Ihr Bestehen hat sie hauptsächlich gewissen Traktaten mit deutschen, an den Rhein anstossenden Herrschaften zu danken, kraft welcher die Strassburger Schiffer bis weit in die Gegenden des deutschen Reichs zu schiffen berechtigt sind. Durch Aufhebung dieser Gesellschaft nun würde die Nation eines kostbaren Nahrungszweiges beraubt, in dessen ausschliesslichem Besitze die Strassburger Schiffleute stehen. Ja, die geringste Neuerung in diesem Theile würde wohl von unsern Nachbarn als eine Verletzung der alten Traktate angesehen werden . . . Die königlichen Minister sollen aufgefordert werden, die pünktliche Vollziehung dieser Traktate zu begehren. Niemand soll Erlaubniss haben, Schiffahrt und Fischerei zu treiben, der nicht jener Gesellschaft einverleibt ist. Zu dem Ende sollen diese beiden Korporationen in zwei Sektionen vertheilt werden und den Namen Rhein-Matrosen tragen." *Adresse des Gemeinderaths von Strassburg an die Nationalversammlung, vom 28. Februar 1791. Strassb.* 1791.

Für das französische Heer waren die Strassburger Schiffer in der Folge nicht ohne Bedeutung. «C'est aux bateliers de Strasbourg que la France doit la création de l'arme nautique, dont l'artillerie s'est enrichie pendant les premières années des dernières guerres; de cette troupe intrépide dont les armées françaises se servent pour franchir, avec une promptitude qui étonne leurs ennemis, les fleuves et les rivières qu'elles rencontrent dans les pays où elles font la guerre.» *Coqueugniot, Mémoire sur les anciennes monuments militaires de la ville de Strasbourg. Strasb.* 1822, *p.* 127.

51) — zu Seite 36 — S. *Anmerkung* 98.

52) — zu Seite 36 — S. *L. H. Nicolay, Dissertatio de Argentinensium in Rheno navigatione. Argent.* 1760. Der Wortlaut des Traktats zwischen dem König von Frankreich und den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, die Schiffahrt auf dem Rhein betreffend bei *C. Löper, a. a. O., S.* 238 *u. f.*

53) — zu Seite 36 — Die Satzungen der Strassburger Schifferzunft vom Jahre 1752 bei *C. Löper, a. a. O., S.* 250 *u. f.*

54) — zu Seite 37 — „Unerachtet der Verbindlichkeit, wodurch sich der Markgraf von Baden im Jahre 1778 und 1786 gegen den König [von Frankreich] verpflichtete, seinen Faktoren alle Versendungen nach der Schweiz zu verbieten, wurden doch zwei Drittel von den Schweizerwaaren im Jahre 1786 zu Wasser nach Schreck und

von da weg über Kehl in die Schweiz verschickt. Wem irgend ein Zweifel darüber übrig bleibt, dem wird er durch die Ansicht des Lokals gleich gehoben werden: denn wer Kehl vor zwanzig Jahren gesehen hat und sieht es jetzt, der wirds, wegen der grossen Vermehrung der Häuser und der vielen Magazine und Waarenlager, die seitdem daselbst errichtet wurden, nicht mehr erkennen." *Protokoll der elsässischen Provinzialversammlung im Jahr* 1787, *a. a. O., S.* 193—194.

55) — zu Seite 37 — In der vom Strassburger Magistrat an den König gerichteten Denkschrift bezüglich der Schädigung, welche die Rheinschiffahrtsrechte der Stadt durch rechtsrheinische Schiffer erlitten, heisst es u. a.: «La ville de Strasbourg est par sa Capitulation autorisée à réclamer la protection du Roi pour être maintenue dans ses anciens droits, usages et possessions, et à soutenir que son changement d'état n'a pu ni dû détériorer sa condition et qu'elle n'est pas obligée de souffrir sous la domination de la France, ce qu'elle n'aurait jamais souffert lorsqu'elle était ville impériale et état de l'Empire.» *Strassb. Bezirksarchiv;* abgedruckt bei *C. Löper, a. a. O., S.* 120.

56) — zu Seite 37 — Gelegentlich der Verhandlungen Frankreichs mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Markgrafen von Baden über die Abstellung des den Verträgen zuwiderlaufenden, den Strassburger Durchfuhrhandel nach der Schweiz beeinträchtigenden Mitbewerbs rechtsrheinischer Schiffer soll der Intendant de la Galaizière auf die eindringlichen Vorstellungen der städtischen Behörden achselzuckend mit der Frage geantwortet haben, ob die ganze Angelegenheit auch des grossen Lärmes werth sei, welchen man davon mache; des Königs Schatz würde jedenfalls von der Sache nicht zu sehr berührt.

57) — zu Seite 37 — Vergl. *Protokoll der els. Provinzialversammlung, a. a. O.* Die Denkschrift des Dreizehners Franz Heinrich Hennenberg über die durchgehenden Schweizerwaaren und über die Schiffahrt ist in dieses Protokoll aufgenommen. In derselben heisst es mit Bezug auf den Nutzen des niederrheinisch-schweizerischen Transits für die Provinz und den Staat: „Die Schweizer beziehen jährlich wenigstens 80,000 Zentner Waaren aus Holland und aus Frankreich. Seit zwanzig Jahren kamen von dieser Anzahl höchstens 45—50,000 Zentner jährlich nach Strassburg; im verflossenen Jahre (1786) wurden gar nur 28,000 Zentner heraufgeführt . . . Wenn nun statt 30,000 jährlich 60,000 Zentner nach Strassburg geführt würden, so würden nicht allein die Strassburger Schiffer mehr beschäftigt, weil die Mainzer und Pfälzer Schiffleute von Speier bis

nach Strassburg nur Strassburgische Steuermänner, Knechte und Leichtschiffe brauchen können, sondern auch die Verführung zu Lande würde ein Fahren von 3—4000 Wagen mehr verursachen, wozu, wenn ein jeder mit 6 Gäulen bespannt ist, 18—24,000 Pferde erfordert werden. Die Gebühren der königlichen Domänen und das Kaufhaus der Stadt Strassburg bei Seite gesetzt, was würden nicht 3—4000 Fuhrleute und 18—24,000 Pferde in einer Wegslänge von etwa 30 Stunden verzehren! Hierzu sind noch nicht die Gebühren von den Lebensmitteln für den König und für die Herrschaften, noch weniger der Gewinn der verschiedenen Handwerksleute gerechnet, welche bei den vielen Fuhrwerken Beschäftigung und Nahrung fänden."

58) — zu Seite 37 — Man brauchte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — „sofern sich kein widriger Umstand ereignete" — zu einer Rheinfahrt von Strassburg nach Lauterburg und zurück vier, nach Rheinzabern und zurück fünf, nach Speier und zurück sieben Tage. Wenn die Tage sehr lang waren, konnte man die Strecke von Basel nach Strassburg in einem, von Strassburg nach Mainz in drei, von Mainz nach Köln in dritthalb Tagen zurücklegen. Nach einem Ausweis aus dem Jahre 1786 brauchten die Güterschiffe rheinaufwärts von Mainz nach Strassburg zu einer „glücklichen und geschwinden Reise" 27, zu einer „mittelmässigen Reise" 31, zu einer „geringen Reise, wenn nämlich das Wasser niedrig ist oder zur Winterszeit," 36 Tage. Diese Schiffe wurden zwischen Mainz und Speier durch Pferde, von Speier bis Strassburg aber durch Schiffsknechte gezogen, „weil die Gelegenheit des Wassers das Ziehen durch Pferde nicht gestattet." *C. Löper, a. a. O., S.* 67—68.

59) — zu Seite 38 — „Der Breuschkanal wurde 1682 durch Vauban erbaut, um die zur Erbauung der Zitadelle von Strassburg und der Festung Fort-Louis nöthigen Materialien leichter fortschaffen zu können. Seine Länge von dem Dorfe Sulz weg bis zu seiner Mündung in die Ill bei Strassburg, vor dem Weissenthurmthore, beträgt 19,740 Meter, sein Fall 98 Fuss; von Entfernung zu Entfernung sind elf Schleussen angebracht." *Joh. Fr. Aufschlager, a. a. O.*, II, 185. Auf diesem 24 Fuss breiten und 8 Fuss tiefen Kanal gelangten (nach *J. J. Oberlin, Almanach de Strasbourg*, 1781, *p.* 121) jährlich 300 Kubikklafter Bruchsteine, 150 Kubikklafter Kalksteine, 100 Kubikklafter Gypssteine, 1000 laufende Klafter gehauene Steine und 14,000 Klafter Brennholz nach Strassburg. Derselbe wurde 1755 vom König der Stadt übergeben mit der Bedingung, ihn zu unterhalten. — Nach *L. Schneegans (a. a. O., S.* 261) soll der Ursprung des Breuschkanals bis ins Jahr 1402 zurückreichen und der alte, in Verfall gerathene Bau von Vauban benutzt worden sein.

[60]) — zu Seite 38 — Der Rhein theilt sich unweit Strassburg in mehrere Arme; über deren Anzahl und Benennung vor hundert Jahren s. *J.-Fr. Hermann, Notices historiques, statist. et littéraires sur la ville de Strasbourg. Strasb.* 1819, I, 238, 243—247; II, 468.

[61]) — zu Seite 38 — Auf dem Rheingiessen, einem ursprünglichen Arme des Rheins, der 1736 zum Kanal ausgebaut wurde, gelangten am 20. Juni 1576 die zum Strassburger Freischiessen gekommenen Züricher mit einem Topfe zu Hause gekochten, noch warmen Hirsebreis nach einer neunzehnstündigen Wasserfahrt in die Stadt. Die Erinnerung an die bekanntlich in Joh. Fischarts „Glückhafft Schiff" geschilderte Begebenheit, die einen Beweis für die mögliche schnelle Hülfeleistung des Strassburg befreundeten Zürich bilden sollte, wurde im Jahre 1787 durch eine neue Erzählung derselben aufgefrischt *(Ring, Ueber die Reise des Zürcher Breytopfes nach Strassburg. Bayreuth,* 1787).

[62]) — zu Seite 38 — In den Jahren kurz vor der Revolution gab es innerhalb der Umwallung 39 Brücken und Stege; ein Verzeichniss derselben enthält *„Der Stadt Strassburg erneuerte Feuer-Ordnung de anno 1786." Strassb.* 1786.

[63]) — zu Seite 38 — Die der Stadt Strassburg gehörende Rheinbrücke, welche durch eine Insel in eine grosse, 51 Bogen und eine kleine, 14 Bogen zählende geschieden wurde, war 1300 Schritte lang. Die Stadt erhob daselbst vor hundert Jahren 1 Sol für jeden Fussgänger, 2 Sols 4 Deniers für jeden Reiter, 4 Sols 8 Deniers für jeden zweiräderigen Karren nebst Führer, 9 Sols für jeden vierräderigen Wagen und 10 Sols für jede Kutsche einschliesslich des Kutschers. Sämmtliche städtischen Wegegeld- und Brückenzollgebühren erreichten damals eine durchschnittliche Höhe von 36,500 Livres im Jahre. Vergl. *(de Hautemer), Description histor. et topograph. de la ville de Strasbourg, Strasb.* 1785, *p.* 22 und *J.-F. Hermann, l. c.,* I, 366.

[64]) — zu Seite 39 — Die Strassen und Wege auf Strassburger Gebiete wurden von der Stadt unterhalten. Ihr Zustand gab wiederholt Anlass zu Beschwerden von Seiten des Intendanten der Provinz, umsomehr die königliche Regierung diesem Punkte im Elsass besondere Sorgfalt widmete. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an hatte die Stadt an Landstrassen 3484 Klafter, an Wegen 4300 Klafter zu unterhalten.

[65]) — zu Seite 39 — In der Mitte der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts verkehrten auf der Strasse von Strassburg nach Basel allein zur Beförderung der nach der Schweiz durchgehenden Waaren alljährlich 6000 Wagen mit 36—40000 Pferden. S. *Protokoll der elsäss. Provinzialversammlung, a. a. O., S.* 195.

[66]) — zu Seite 39 — Eine von Seiten der Stadt Frankfurt am

Main im Jahre 1774 unternommene Prüfung, ob die rechts- oder die linksrheinische Strasse nach Basel den Vorzug verdiene, ergab, dass erstere schlechter und theurer sei, als letztere. In dem betreffenden Berichte heisst es, „die ganze Route in Frankreich sei meistens eben, die Chaussée aus Rhein- und Landkies hergestellt; die Unterhaltung derselben werde von dazu bestellten Leuten zu Fuss und durch Bereuter aufs Beste besorgt. Diese hielten täglich Nachsicht; die Geleise würden zugerecht. Den Reitenden sei verboten, auf dem Fussweg zu reiten und auf Baumbeschädigung stehe Galeeren-, Schanz- und Karrenstrafe. Von Germersheim bis Basel werde Chaussée- oder Brückengeld nicht gefordert. Die Zoll- und Wegeinnehmer seien akkurat und höflich. Essen und Trinken sei billig und gut; Wein werde nach Gefälligkeit (à discretion) des Trinkenden gereicht. Die Wirthsleute sässen mit den Fuhrleuten an einem Tisch." S. *Beiträge zur Kulturgeschichte von Frankfurt a. M. von Wilh. Stricker* in der *Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, I. Jahrg. Hannover 1872, S.* 321.

67) — zu Seite 39 — Ueber die das elsässische Transportwesen betreffenden Staatsrathsbeschlüsse der Jahre 1777 und 1781 s. *Carl Löper, Zur Geschichte des Verkehrs in Elsass-Lothringen. Strassb.* 1873, *S.* 59—61.

68) — zu Seite 40 — Der Kurier zwischen Strassburg und Paris fuhr mit zwei Pferden in einem zweiräderigen, vorne offenen Wagen, der für eine zweite Person ohne Gepäck Platz bot. Die Reise ging Tag und Nacht mit der einzigen Unterbrechung des Pferdewechsels an den Poststationen. *Fried. v. Matthisson („Erinnerungen", Zürich* 1810—16, II, 273) schreibt über eine solche Fahrt von Paris nach Strassburg: „Nach dem Verlauf von dreimal vierundzwanzig Stunden kam ich halb gerädert in Strassburg an. Ein französischer Briefkurier ist wie eine Art von Ixion zu betrachten. Die Stösse seines Folterkarrens sind ganz entsetzlich, und ich bin überzeugt, dass ein armer Sünder, dem ein Bekenntniss abgemartert werden sollte, noch lange vor der Ankunft in Strassburg der Wahrheit und Gerechtigkeit die Ehre geben und seine Seele retten würde."

69) — zu Seite 40 — Die Fahrt von Strassburg nach Paris in einem Miethwagen (im Frühjahr 1786) schildert *Heinrich Storch* in seinen *Skizzen, Szenen und Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich (2. verb. Aufl. Heidelberg* 1790, *S.* 21): „Ich reiste in Gesellschaft drei meiner Landsleute und Freunde von Strassburg nach Paris ab. Wir hatten einen Strassburger Kutscher gemiethet, der uns für 16 Karolin in einem schönen, bequemen Wagen binnen acht Tagen nach Paris zu schaffen versprach. Mit diesen Bedingungen konnten

wir zufrieden sein, denn die Bequemlichkeit, die wir dabei hatten, war gross, wiewohl man den langen Aufenthalt auf der Reise davon abrechnen müsste. Unser Kutscher war ein ehrlicher Deutscher, und daher eben nicht sehr aufgeräumt oder gesprächig. Wenn er zuweilen guten Muths war, so pflegte er wohl auf den Fusstritt zur Seite des Wagens zu treten und uns vorläufig eine kleine Idee von Paris zu geben, wobei er jedoch immer ein wachsames Auge auf seine Pferde hatte und seine Erzählung zuweilen durch ein ermunterndes Allez! unterbrach. Uebrigens hatte er, ohne ein Wörtchen davon verlauten zu lassen, einen kürzeren Nebenweg eingeschlagen, welches wir aber zu spät inne wurden. Ob er dies aus einem geheimen Hange zur Originalität gethan habe, oder ob seine grosse Abneigung gegen die königlichen Erlaubnisszettel daran Schuld gewesen, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen, indem er stets über diese Materie ein bedeutungsvolles Stillschweigen zu beobachten pflegte." — Vielfach bot sich Gelegenheit, mit leer zurückgehenden Miethwagen verhältnissmässig billig zu reisen; das Strassburger Wochenblatt enthielt fast ständig entsprechende Anzeigen.

70) — zu Seite 40 — Derselbe Reisende *(Heinrich Storch, a. a. O., S. 338—340)* erzählt von den zwischen Strassburg und Paris verkehrenden Diligencen im Jahre 1786: „Es sitzen gewöhnlich zehn Personen in dem Wagen an den Wänden hin; drei hinten, drei vorne, und zwei an jeder Seitenwand. Diese sitzen sehr bequem, und in der Mitte bleibt noch immer Platz genug, dass man einen kleinen Tisch hinstellen könnte. Es sind auch Bequemlichkeiten genug vorhanden, um Hüte, Stöcke und kleine Bündel zu verwahren. Jede Seite hat ein grosses und zwei kleine Fenster; vorne ist noch ein Sitz für drei Personen, den man das Kabriolet nennt und wofür man die Hälfte des Postgeldes zahlt. Hinter und vor dem eigentlichen Wagen sind grosse Körbe mit Stroh, für Koffer und Mantelsäcke . . . Jede Diligence wird von einem Commis-Conducteur begleitet, der einen Stundenzettel (billet d'heure) bei sich führt, welchen er von dem Direktor der Diligence am Ort der Abfahrt erhält. Dieser Zettel muss von allen Postmeistern unterzeichnet werden, welche auf demselben die Stunde und Minute der Ankunft und Abfahrt anmerken. Die Geschwindigkeit, mit welcher die Diligencen gehen, ist sehr gross, selbst in den schwersten Wegen bringen sie nie mehr als eine Stunde auf einer Station (2 Lieues) zu. Das Wechseln der Pferde raubt fast gar keine Zeit; sie stehen schon geschirrt vor dem Posthause und oft haben die Reisenden nicht einmal die Zeit, auszusteigen. Da die Pferde sehr oft gewechselt werden, jagt man fast immer im Galopp. Die Anzahl der Pferde wird nach der Last bestimmt, die

der Wagen hat, wobei man drei Zentner auf ein Pferd rechnet ... Zehn Pfund Equipage hat der Reisende frei und für das Uebergewicht zahlt man ungefähr einen Sol per Pfund auf 10 Lieues. Die Reisenden erhalten ihre Plätze nach der Folge, in welcher sie sich haben einschreiben lassen ... Man zahlt entweder die Hälfte oder den ganzen Betrag des Postgeldes bis zu seinem Bestimmungsorte voraus, und erhält dagegen einen Zettel, welcher die Quittung und ausserdem noch mancherlei angenehme Nachrichten für den Reisenden enthält. So ist z. B. der Tag und die Stunde der Abfahrt auf diesem Zettel bestimmt und im Versäumnissfall der Verlust des Handgelds angekündigt. Aber eben dieser Einrichtungen wegen wird auch sehr strenge auf die angegebenen Bestimmungen gehalten."

71) — zu Seite 40 — Zur Bequemlichkeit der Reisenden gelangten in Strassburg eine Art amtlicher Kursbücher zur Ausgabe, in welchen die Routen und die hauptsächlichsten Poststationen verzeichnet waren. Nach einer solchen im Jahre 1787 erschienenen *Nouvelle liste des postes principales, dressée en faveur des voyageurs qui partent de Strasbourg pour l'Allemagne, la Hollande et la Suisse* betrug die Entfernung von Strassburg nach Mannheim über Hagenau, Weissenburg, Landau 10 französische und $2\frac{1}{2}$ deutsche Posten, über Lauterburg und Speier 11 französische und 2 deutsche Posten; nach Frankfurt a. M. über Rastatt und Heidelberg 14, über Speier und Gerau $17\frac{1}{3}$, über Mannheim und Darmstadt $17\frac{3}{4}$, über Mannheim und Mainz $18\frac{1}{4}$ deutsche Posten; nach Trier über Metz und Thionville $25\frac{1}{2}$ französische und 2 deutsche Posten; nach Mastricht über Köln und Aachen 11 französische und $21\frac{1}{2}$ deutsche Posten; nach Amsterdam über Mainz, Koblenz, Kleve, Utrecht 11 französische und $28\frac{1}{2}$ deutsche Posten; nach Emden über Paderborn und Münster $41\frac{3}{4}$; nach Hamburg über Frankfurt, Kassel, Göttingen, Hannover $40\frac{1}{2}$; nach Stralsund über Lüneburg, Schwerin, Rostock $51\frac{1}{2}$; nach Berlin über Kassel, Halberstadt, Magdeburg 44, über Frankfurt, Leipzig, Wittenberg $44\frac{3}{4}$; nach Stettin über Leipzig, Berlin $54\frac{1}{4}$; nach Kolberg über Berlin $59\frac{3}{4}$, nach Danzig über Berlin $71\frac{3}{4}$; nach Stuttgart $10\frac{1}{4}$; nach Augsburg über Donaueschingen $19\frac{3}{4}$; nach Nürnberg $21\frac{1}{2}$; nach Regensburg über Dillingen, Neuburg, Ingolstadt $25\frac{3}{4}$; nach Leipzig über Nürnberg $40\frac{1}{2}$; nach Dresden über Leipzig 41; nach Warschau über Dresden, Breslau $80\frac{1}{4}$; nach Karlsbad über Bayreuth und Eger 34; nach Prag über Nürnberg $41\frac{1}{2}$; nach Wien über Ulm, Augsburg, München $52\frac{1}{2}$; nach Olmütz über Wien $64\frac{1}{2}$; nach Graz über München, Salzburg $43\frac{1}{2}$; nach Klagenfurt über Salzburg 49; nach Triest über Innsbruck, Klagenfurt $59\frac{3}{4}$ deutsche

Posten; nach Basel über Neubreisach (linksrheinisch) 15 1/2 französische Posten, über Kehl (rechtsrheinisch) 8 3/4 deutsche Posten; nach Lindau über Schaffhausen 15 3/4 deutsche Posten; nach Zürich über Basel (linksrheinisch) 15 1/2 französische und 17 deutsche Posten u. s. f. Für die französische Post (2 Meilen) zahlte man 25 Sols, für die deutsche (4 Meilen) 2 Livres (1 Gulden) für jedes Pferd.

72) — zu Seite 40 — Landkutschen-Verbindungen bestanden vor hundert Jahren zwischen Strassburg und Paris, verschiedenen Orten des Elsasses, Deutschlands (Frankfurt, Karlsruhe, Stuttgart u. s. w.) und der Schweiz (Basel, Zürich). Vergl. *J. J. Oberlin, Almanach d'Alsace. Strasb.* 1786 *et suiv.*

Ueber eine Landkutschenfahrt von Strassburg nach Paris heisst es in den von dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Hofrath und Leibarzt *Joh. Friedr. Karl Grimm* verfassten *„Bemerkungen eines Reisenden nach Deutschland, Frankreich, England und Holland" (Altenburg* 1775, I, 190 *u. f.*): „Man trifft in Strassburg verschiedene Gelegenheiten an, in die Hauptstadt zu kommen. Es hat aber die eine immer etwas vor der andern voraus. Die wohlfeilste Art zu reisen ist mit der ordentlichen Postkutsche oder der Landkutsche, die wöchentlich einmal nach Paris geht. Ungeachtet aber der Wagen einen ordentlichen Kasten, der in Ketten hängt, wie andere Wagen hat und inwendig ausgepolstert ist, so ist er zwar viel besser, als die deutschen Postwagen, aber noch immer ein elendes Fuhrwerk. Er hat eine ovale Form und ist hinten und vorne von einem grossen Behältniss aus geflochtenen Weiden so eingeschlossen, dass man den Kutschkasten beinahe nur von der Seite sehen kann. Alles das hätte nun auf den Reisenden eben keinen so gar grossen Einfluss; allein da das Fuhrwerk wohlfeil ist, so versammelt sich alles hinein, und man trifft Personen darin an, mit denen es unausstehlich ist, nur Viertelstunden, geschweige ganze Tage, zuzubringen. Vornehme Bettler, Mönche, H . . . n, Kammermädchen, Bediente, alles steckt in dieser Arche Noäh. Da er acht bis zehn Personen halten kann, die in einer Ellipse zusammensitzen, und um des vielen Gepäckes willen sehr schwer ist, so müssen sie oft acht Pferde vorspannen und legen täglich doch nicht mehr als zehn Stunden zurück. Mithin bringt man bis Paris elf volle Tage zu."

73) — zu Seite 41 — S. *J. J. Oberlin, l. c.*

74) — zu Seite 41 — S. *F. X. Spindler, l. c., pag.* 31.

75) — zu Seite 41 — Die nähern Bestimmungen über den „Dienst der Stadt-Postanstalt der Stadt Strassburg, der Vorstädte, der Dörfer des Weichbildes und der Umgebung, ein-

gerichtet durch Beschluss des Königlichen Staatsraths vom 11. April 1779" erschienen in deutscher und französischer Sprache im Druck. Nach denselben befand sich das von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnete Postamt in der Judengasse neben der Maurer-Zunftstube. Vierzehn Briefträger und zwei Ersatzmänner besorgten den Dienst. Im Innern der Stadt, in den Vorstädten und in der Zitadelle waren 49 Briefkasten angebracht, die gleich jenen in den nahe an der Stadt gelegenen Ortschaften viermal täglich geleert wurden. Ihr Inhalt gelangte spätestens innerhalb zweier Stunden nach der Abholung zur Bestellung. Drei jedem Briefe aufgedrückte Stempel zeigten den Tag und die Stunde der Entleerung des Kastens und die Nummer desselben an. Die Briefträger und Kastenentleerer nahmen bei ihren Gängen von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends Briefe zur Bestellung entgegen. Die Privatpost beförderte innerhalb des Weichbildes der Stadt auch Packete und Geldeinzahlungen. Die Gebühr für einen einfachen Brief innerhalb der Stadt und den Vorstädten betrug 2 Sols, innerhalb des Weichbildes der Stadt 3 Sols. Für Packete war innerhalb des letztern Bezirks 3 Sols, nach und von der Umgebung der Stadt 4 Sols für die erste Unze des Gewichts, je ein Sol für jede weitere zu entrichten.

[76]) — zu Seite 41 — Das «Etranger effectif», die „als wirklich fremd behandelten Provinzen" Frankreichs, bildeten das Elsass, Lothringen und die Gebiete der Bisthümer Metz, Toul und Verdun.

[77]) — zu Seite 41 — In der elsässischen Provinzialversammlung des Jahres 1787 erklärte der Abgeordnete Fr. Joh. Schwendt: „Das Elsass steht beinahe in keiner Handelsverbindung mit dem Innern des Königreichs." S. *Protokoll der els. Provinzialversammlung, a. a. O., S.* 68.

[78]) — zu Seite 42 — Vergl. *J.-F. Hermann, l. c.,* II, 117. — Das Corps des marchands liess die die Handelsvorrechte und Freiheiten der Stadt betreffenden Erlasse des Staatsraths wie des Intendanten des Elsasses im Jahre 1783 veröffentlichen als *«Recueil des titres concernant les droits et privilèges de la ville de Strasbourg relativement à son commerce.»*

In der mehrerwähnten, sechs Jahre später erschienenen *Türckheimschen „Abhandlung das Staatsrecht der Stadt Strassburg betreffend"* (*S.* 90—92, 100) heisst es mit Bezug auf die von der Nationalversammlung ins Auge gefasste Verlegung der Zollgrenze an den Rhein: „Eines von den schweren Gewittern, welche der Zerstörung des elsässischen und Strassburgischen Handels drohen, ist die Erweiterung der Grenzen bis an den Rhein, deren Entwurf mit

scheinbaren, aber nicht genauen Resultaten der ersten Versammlung der Notabeln vorgelegt wurde. Es ist sehr wesentlich für die Provinz, den Irrthum desselben zu rügen, und ihr wahres Interesse und ihre Verbindungen mit den fremden Ländern bekannt zu machen, welche durch die Rheinschiffahrt und die kostbaren Vortheile, die sie dem Elsass verschaffen, ihre Industrie beschäftigen . . . Ihre Handelsverhältnisse mit den französischen Provinzen sind nicht beträchtlich; durch die Schiffahrt auf dem Rhein und durch die Strassen, die ihnen von Strassburg weg ins teutsche Reich offen stehen, werden die meisten von ihren Produkten abgesetzt und die Fremden verzehren ihren Tausch in der Waaren-Niederlage von Strassburg. Einerseits brauchen die italienischen und Schweizerwaaren, andererseits die aus Holland und andern nördlichen Ländern die Strassen der Provinz; und diese Durchfuhr bringt viel Geld herbei, erleichtert den Kommissionairs den einzelnen Absatz der Landeswaaren, beschäftigt die Handwerker und unterhält zu Strassburg ein Korps von sehr erfahrnen Schiffern, welche dem Staat oft nützliche Dienste geleistet haben, und ein stark gehendes Fuhrwesen, das durch seine Zehrungen sehr einträglich ist. Diese Industrie kann nur so lang vor dem Wetteifer der Fremden gesichert sein, als sie beschützt wird. In dieser Ueberzeugung erhielt Ludwig XIV., der durch Colbert aufgeklärt war, . . . der Stadt Strassburg die Rechte und Immunitäten, die sie schon in der Provinz genoss, und ihre Handelsfreiheit insbesondere . . . Die Erweiterung der Barrieren würde dem elsässischen Handel einen tödtlichen Stoss versetzen. Die Lage der Provinz, die Art ihrer Produkte, alles weist die Einwohner darauf hin, ihre Verbindungen mit den Fremden zu erhalten und Nichts könnte sie für den Verlust entschädigen, der sie tief verwunden würde, wenn alle die Kräfte, die jetzt ihren Handel beleben, gelähmt und die gegenwärtige Ordnung zerrüttet würde."

[79]) — zu Seite 42 — Eine vergleichende Aufstellung der bis zum Jahre 1791 und später in Strassburg erhobenen Eingangsgebühren auf die hauptsächlichsten Lebensmittel und Waaren findet sich bei *J.-F. Hermann,* l. c., II, 163 *et* 228 *et s.*

[80]) — zu Seite 42 — Zu den wichtigern Ausfuhrwaaren des Strassburger Handels in dem Jahrzehnt vor der Revolution gehörten: Wein, Branntwein, Bier, Getreide, Tabak, Krapp, Hanf, Flachs, Obstbäume, Gemüse, Koriander, Anis, Senf- und Zwiebelsamen, Kastanien, Osterluzei-, Enzian- und Kalmuswurzel, Nuss-, Mohn-, Lein- und Rüböl, Wachskerzen und -Fackeln, Unschlittkerzen, Stärke, Puder, Seife, Leim, Weisspech, Terpentin, Theer, Vitriol, Alaun, Asphalt, Weinstein, Feuerschwamm, Weissfischschuppen (zur Herstellung der

Perlenessenz), Bauholz, rohes und verarbeitetes Eisen, Zwillich, grobe Leinwand, Wachsleinen, Segeltuch, Zelte, Seilerwaaren, Strickereiwaaren, Posamentier- und Knopfmacherarbeiten, Weiss- und Goldstickereien, Pelzwerk, Leder, Pergament, Spielkarten, künstliche Blumen Hüte, Kämme, Bürstenbinderwaaren, Bleihülsen für Schnupftabakfabriken, irdene Tabakspfeifen, Fayence-, Porzellan-, Glas- und Spiegelwaaren, Marmorplatten, Drechslerwaaren, Gewehre, Waffen, Winden, Bohrer, Kessel und andere Kupferwaaren, Feuerspritzen, Kutschen und andere Gefährte, feine Möbel, chirurgische, mathematische, physikalische und musikalische Werkzeuge, Goldschmiedearbeiten. Vergl. *J. J. Oberlin, Almanach de Strasbourg*, 1781, *p.* 115 *et s.*

Der um Strassburg und im übrigen Elsass gewonnene Krapp ging nach England und Holland, sowie auch nach Deutschland, der Schweiz, Italien und Lyon. In den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts kamen in Strassburg mitunter noch bis zu 40,000 Zentner jährlich auf den Markt, was, den Preis zu 16—25 Sols für das Pfund angenommen, einer Summe von 4 bis 500,000 Livres entsprach. S. *de Hautemer, l. c., pag.* 177.

Auch an dem Handel mit dem vielfach nicht über Strassburg ausgeführten Wein, Getreide und Holz der Provinz waren die Kaufleute der Stadt lebhaft betheiligt.

Die günstige Lage derselben zwischen Deutschland und Italien hatte u. a. mehrere Seidenhändler veranlasst, sich daselbst niederzulassen, um für den Ort und die Provinz, wie namentlich auch für die Beschickung der Messen in Deutschland, Waarenlager zu unterhalten.

Zur Frankfurter Ostermesse gingen von Strassburg im Jahre 1786: 13,403 Pfund Waaren (Quinquailleries, mouchoirs de coton et de fil, soieries, gaze), von denen 3661 Pfund abgesezt, zur Herbstmesse 17,372 Pfund, von denen 3424 Pfund verkauft wurden. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2203.

81) — zu Seite 42 — Vergl. *F. X. Spindler, l. c., p.* 3—4. Auch die Verhandlungen des Corps des marchands wurden in deutscher Sprache geführt.

82) — zu Seite 43 — Vergl. *J. J. Oberlin, l. c.*, 1788, *p.* 284.

83) — zu Seite 43 — Nach einem im Strassburger Kaufhause aufgestellten „Summarischen Etat" von 1783 betrug in diesem Jahre der Güter-Eingang: zu Wagen 249,101 Zentner; zu Schiff rheinaufwärts 49,965 Zentner, die Ill abwärts 13,136 Zentner (darunter 40,686 Zentner Tabak in Blättern und 9828 Zentner durchgehendes Eisen); der Güter-Ausgang: zu Schiff rheinabwärts 38,984 Zentner, die Ill aufwärts 19,183 Zentner. Die Einnahmen aus dem Kaufhause beliefen sich auf 123,589 Livres, darunter 27,359 Livres

königliche Auflagen. S. *C. Löper, Die Rheinschifffahrt Strassburgs, a. a. O., S.* 100.

Im Jahre 1786 hatte das Kaufhaus 183,028 Livres städtische und 57,239 Livres königliche Einnahmen; im Jahre 1787: 187,825 Livres, bez. 63,533 Livres. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2203.

84) — zu Seite 44 — Im Jahre 1788 waren, laut einem Angebot im *„Strassburger Wochenblatt"*, auf der Zunftstube „Zur Stelz" Messstände für Glas, Porzellan, Fayence und andere Waaren zu vermiethen. Der Platz für jeden Stand war 10 Fuss breit und 8 Fuss hoch; der Miethpreis betrug für beide Messen des Jahres 30 Livres.

85) — zu Seite 44 — Unter den spärlichen Anzeigen finden sich gelegentlich der Johannismesse 1788 in der *„Strassburger privil. Zeitung"* die folgenden: Ein Kaufmann, so aus Amsterdam gekommen, berichtet alle Kauf- und Handelsleute, dass bey ihm alle Gattung spanische Rohre, sowohl in Dutzenden als einzeln, wie auch ganz feine, dünne Rohre um die billigsten Preise zu haben. Er logirt bei Frau Ehrmännin auf dem Paradeplatz. — Herr Gottlieb Gottlieb von Oberstein ist hier angekommen mit aller Gattung Achatwaaren, papiernen Dosen, auch verschiedenen Mineralien und Kabinetstücken und verkauft um billigen Preis. Er logirt auf dem Hohensteg und hat seinen Laden im Kreuzgang bey der Neuenkirch No. 6. — Die Gebrüder Rudowski aus Pausa im Voigtland sind hier mit dreyfachen feinen baumwollenen weissen, schwarzen und anderfärbigen Strümpfen angekommen und haben ihren Laden gegen dem Umgeld über No. 5, wo sie dieselben um billigste Preise verkaufen.

86) — zu Seite 44 — In der Mitte der Achtzigerjahre betrug die höchste Zahl der zur Strassburger Messe gekommenen Kaufleute etwas über 512, das grösste Gewicht der zu dieser Zeit angelangten Waaren beiläufig 10,000 Zentner und die bedeutendste Einnahme der Stadtkasse an Gebühren hierfür gegen 14,000 Livres. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2203.

«Les marchandises les plus recherchées aux foires de Strasbourg sont: Fines toiles de chanvre ou lin provenant de la Suisse, mousselines ou toiles de coton, claires, unies, façonnées, de toute qualité, de Saint-Gall, de Zurich etc.; indiennes ou toiles peintes de Neufchâtel, Bâle, Mulhouse, Colmar et autres lieux du Haut-Rhin, articles de l'Inde, mousselines de toute espèce, nankin, rubannerie de Bâle, bonneterie, toiles rayées de fil et de coton, connues sous le nom de siamoises, mouchoirs, fil et coton teints, surtout de fabrique de Ste Marie-aux-Mines et de quelques autres d'Allemagne. Horlogerie des fabriques suisses et allemandes; quincaillerie et mercerie ordinaire et mi-fine des fabriques d'Iserlohn, Nuremberg et de quel-

ques autres contrées, fer du pays, taillanderie des lieux voisins, soieries de Lyon, Nimes, d'Italie, gazes, bijouterie, quincaillerie et meubles fins, modes de Paris, chamoiserie, gants de Lunéville, façon de Grenoble, cuirs et pelleteries du Nord, draperies de Verviers, Montjoie, Rheims et Amiens, ratines et draps communs de la Meurthe et du pays, vins du Haut-Rhin, eaux-de-vie communes de Bourgogne et Franche-Comté, épiceries et drogueries, en outre beaucoup de denrées du pays, comme chanvres préparés, cordages, tabacs, garances fabriquées, amidons, toiles communes, colle forte, azur, graines potagères, houblon d'Allemagne, et divers autres articles peu importants. — On estime qu'en temps de paix il se fait pour trois et demi à quatre millions de francs d'affaires à ces foires; quelques années avant la révolution les affaires y étaient plus considérables.» *(Fesquet), Voyage de Paris à Strasbourg etc. Paris* 1802, *p.* 73.

87) — zu Seite 44 — Eine Polizeiverordnung des Jahres 1789 verbietet den ständigen „Messkünstlern" den Besuch der Stadt: „Zufolge Erkenntniss eines hochlöblichen gesammten Raths vom 14. November 1789 sei bei bevorstehender Weihnachtsmesse allen Orgel- und Leierspielern und andern Musikanten, Liederhändlern, Taschenspielern, Seiltänzern, Springern und Marionettenspielern, wie auch denjenigen, welche fremde Thiere und dergleichen mit sich führen, der Eingang und Aufenthalt in hiesiger Stadt zu untersagen . . . und diese Verordnung durch die öffentlichen Blätter und sowohl in hiesigen als fremden Zeitungen in beiden Sprachen kund zu machen."

88) — zu Seite 49 — S. *Heft der Wünsche der Bewohner des dritten Standes der Stadt Strassburg* (deutsch und französisch), *Strassb.* 1789 und *Adresse des Gemeinderaths von Strassburg an die National-Versammlung (Strassb.)* 1791.

89) — zu Seite 50 — Von der Verpflichtung eines jeden Strassburger Bürgers, einer Zunft zu dienen, waren allein die katholischen Geistlichen ausgenommen.

90) — zu Seite 50 — So waren z. B. die Biersieder, welche der Küferzunft „mit dem Leib dienten", wegen des Verkaufs von Heringen, Bücklingen und Cervelatwürsten der Freiburgerzunft und falls sie eigene Aecker oder Rebstücke besassen und bebauten, auch der Gärtnerzunft „geldzünftig".

91) — zu Seite 51 — Die Gärtner hatten für jede ihrer drei Zunftstuben ein besonderes Zunftgericht.

92) — zu Seite 51 — Die Aufnahmegebühren eines Meisters in die Zunft betrugen 15 Livres für Zunft- und Stubenrecht nebst einem freiwilligen Beitrag in die Handwerkslade oder für arme und kranke Meisterswittwen der Zunft. Fremde, welche Bürgers-

töchter oder Meisterswittwen geheirathet und das Meisterrecht erlangt hatten, zahlten 23 Livres. Die Gesellen hatten beim Einschreiben in die Zunft 3 Livres 2 Sols, die Lehrlinge 1 Livre zu entrichten.

Das jährliche Zunftgeld betrug für Leib- und Geldzünftige 1 Livre; Leibzünftige ohne Gewerbe zahlten 8 Sols, die ganz Unbemittelten die Hälfte, mitunter gar nichts.

[93]) — zu Seite 52 — S. *Anmerkung* [84]).

[94]) — zu Seite 52 — Die an Wirthe vergebenen Zunftstuben s. *Anmerkung* [119]). — Das *Strassburger Wochenblatt* vom Jahre 1787 bringt während längerer Zeit (März u. April) folgende Vermiethungsanzeige der Kürschner-Zunftstube: „Auf E. E. Zunft der Kürschner auf Johannis Baptistä 2 Wohnungen, 1 grosser Saal und 1 Kamin-Saal, entweder jedes insbesondere oder alles miteinander. Man meldet sich bei Hr. Schlag, Föghändler und dermaligen Zunftmeister, unter der grossen Gewerbslaub Nr. 37." (Beim Vater dieses Pelzhändlers Schlag, welcher an letzterm Orte seinen Laden hatte, wohnte Goethe während seines Strassburger Aufenthalts, und zwar, wie neuerdings endgültig festgestellt ist, am Alten Fischmarkt Nummer 74, heute Nr. 36, nördliche Hälfte. S. *Joh. Froitzheim, „Lenz, Goethe und Cleophe Fibich". Strassb.* 1888, *S.* 88).

[95]) — zu Seite 53 — Die Bäcker hatten in dem grossen Saal ihrer Zunftstube ihre rühmliche Mitwirkung an der Belagerung und Einnahme des Schlosses von Wasselnheim im Jahr 1448 bildlich und in Reimen verewigen lassen und den Jahrestag dieser Begebenheit lange durch einen öffentlichen Umzug gefeiert. Ihrem Rathsherrn war in Anerkennung der Verdienste, welche sich die Zunft bei jenem Anlass um die Stadt erwarb, im Grossen Rath der Platz neben dem Stättmeister zugewiesen worden. S. *Ludw. Schneegans, a. a. O., S.* 2.

[96]) — zu Seite 53 — Bei den Buchdruckern z. B. wurde der einst üblichen, dem alten studentischen Depositionsritus nachgeahmten Aufnahmegebräuche nur noch in der Ansprache des Depositors an den in die „Gesellschaft" Aufzunehmenden als beherzigenswerther Sinnbilder gedacht. S. *Reden bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Buchdruckergesellschaft* (*Strassb.*) 1787.

[97]) — zu Seite 53 — Abbildungen der Zunftfahnen bei *Königshofen-Schilter, Elsass. und Strassburgische Chronik, Strassb.* 1698, *S.* 1107; der Zunftwappen bei *Fr. C. Heitz, Das Zunftwesen in Strassburg, a. a. O., S.* 36 *u. f. Ebenda* sind (*S.* 23) auch die Patrone der verschiedenen Zünfte und Gewerbe aufgeführt.

[98]) — zu Seite 53 — Mit besonderm Glanze wurden die alten Handwerkskünste bei der Anwesenheit Ludwigs XV. im Jahre 1744 entfaltet, welche die Stadt mit einem Kostenaufwande von gegen

350,000 Livres feierte. In der *Ausführlichen und richtigen Erzehlung aller Zurüstungen und Lustbarkeiten, welche bei der Ankunft Ludwigs XV. in Strassburg angestellt worden,* von *J. F. Lichtenberger (Strassb.* 1744) liest man darüber: „Die Uebungen der Schiffleute bestunden erstlich darin, dass sie in blau übermalten und mit gelben Lilien bestreuten kleinen Schiffen, darinnen 8 Ruderleute waren, im schnellen Vorbeifahren, die Reife von einem Fass, das auf einem Pfosten in dem Wasser festgemacht war, mit spitzigen Lanzen abstiessen und also die darin eingesperrten Tauben und Vögel erlösten. Zweitens, dass sie die Köpfe von etlichen Figuren, die ebenfalls in dem Wasser stunden, mit dem Degen abhuben. Drittens, dass sie mit Speeren nach den Ringeln stiessen, welche an einem über das Wasser gespannten Seil hingen. Viertens, dass sie einer ebenfalls an einem gespannten Seil hangenden Gans, deren Hals mit Oel beschmiert war, mit einer Hand den Kopf abzureissen trachteten. Fünftens, dass sie, je zwei und zwei gegeneinander, auf dem Hintertheil der Schiffe stehend, schnell auf einander losfuhren, mit 15 bis 16 Schuh langen Lanzen, welche vorne mit gefüttertem Leder wohl verwahrt waren, auf einander zustiessen und je einer den andern in das Wasser zu bringen suchte. Zum Beschluss stürzten sie sich alle selbst in den Fluss hinein . . . In der Uebung des Ringel-Stechens, des Gans-Rupfens und des Lanzen-Stossens waren die Fischer den Schiffleuten gleich. Das Enten-Spiel hatten sie besonders, indem sie in einem von Binsen aufgerichteten Bogen einen Ant-Vogel hangen hatten, den sie im Durchfahren anpackten, darüber aber von einem Kübel mit Wasser begossen wurden. Hierauf stachen sie mit der Drei-Zacke Fische aus dem Wasser heraus und zuletzt fingen sie solche mit dem Netze . . . Die Becken hielten ihren sogenannten Schwert-Tanz . . . Zwanzig Tänzer aus dem Corps der Küfer waren mit weissen Hemden, daran feine Spitzen stunden, bekleidet und mit grünen Kränzen geziert. In der Hand trugen sie gemalte Reifen, damit sie ihre besondere Tänze und andere Spiele sehr geschickt vorzustellen wussten . . . Sie hatten auch einen Fähndrich, welcher bei dem Fahnen-Schwenken zeigte, dass er diese Kunst vollkommen verstünde, indem er mit der einen Hand den Fahnen und mit der andern eine Citron in die Höhe geworfen, mittlerweile aber mit einer besondern Geschwindigkeit den Degen aus der Scheide gezogen, mit der Spitze desselben die Citron, und mit der andern Hand den Fahnen aufgefangen, sodann während dem Fahnen-Schwenken zwei Puffer losgeschossen." Abbildungen dieser Handwerkskünste in *Représentation des fêtes données par la ville de Strasbourg pour la convalescence du roi, Strasbourg* 1744 (Kupferstiche des Strassburger Künstlers *J. M. Weiss).*

99) — zu Seite 55 — Die Mitglieder der Zunft zur Stelz hatten das Recht, Degen tragen zu dürfen, welches sich auch auf die Meisterssöhne erstreckte.

Beachtenswerth ist das (im Besitz der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg befindliche) Stammbuch dieser Zunft, deren Angehörige alle mehr oder weniger mit Stift und Pinsel umzugehen wussten und sich durch einige treffliche Proben ihrer Kunstfertigkeit verewigten. Die beiläufig 50 Beiträge, welche dasselbe enthält, vertheilen sich fast gleichmässig auf die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert; der letzte ist aus dem Jahre 1775.

100) — zu Seite 55 — Die Zunft der Schneider zeichnete sich im Laufe der Jahrhunderte in entscheidenden Zeitpunkten mehrmals durch ihr willenskräftiges Eintreten für die Wahrung der vaterstädtischen Freiheit im Allgemeinen und der Zunftvorrechte im Besondern aus. Am 30. September 1681 war sie die einzige Zunft, welche auf die die Zulässigkeit der Uebergabe der Stadt betreffende Frage erklärte, man solle dieselbe eher bis auf den letzten Mann vertheidigen. Im *„Beschwerdeheft des dritten Standes in Strassburg"* vom 8. April 1789 verlangte sie für die Folge „zur Vertheidigung der Rechte der Zünftigen einen Syndikus, der keinen andern vom Magistrat abhängigen Platz oder Stelle besitzen könne" und im Jahre 1790 lehnte sie im Schöffenrathe die Forderung einer Abdankung und Verzichtleistung der Schöffen auf ihre Aemter und der Anerkennung der neuen Munizipalverwaltung ab und schob damit den endgültigen Untergang der alten städtischen Verfassung um einige Monate hinaus.

101) — zu Seite 56 — Das Verhältniss der gesammten Mitglieder einer jeden Zunft zu den derselben angehörenden „Herren Gelehrten und Zudiener" stellte sich im Jahre 1789 wie folgt dar: die Zunft zum Anker: 230 Mitglieder, darunter 18 „Herren Gelehrte und Zudiener"; die Zunft zum Spiegel: 878 (30); die Zunft zur Blume: 305 (33); die Zunft der Freiburger: 240 (12); die Zunft der Tucher: 351 (48); die Zunft zur Lucern: 256 (38); die Zunft zur Möhrin: 665 (41); die Zunft zur Stelz: 451 (56); die Zunft der Bäcker: 325; die Zunft der Kürschner: 89 (27); die Zunft der Küfer: 252 (16); die Zunft der Gerber: 175 (23); die Zunft der Weinsticher: 191 (33); die Zunft der Schneider: 369 (32); die Zunft der Schmiede: 334 (7); die Zunft der Schuhmacher: 419 (19); die Zunft der Fischer: 164 (23); die Zunft der Zimmerleute: 376 (28); die Zunft der Gärtner: 632 (12); die Zunft der Maurer: 156 (17).

Die 20 Zünfte zählten im Jahre 1789: 6858 Mitglieder, von welchen 1997 katholisch, 4861 protestantisch waren.

102) zu Seite 57 — Bis zur Aufhebung der Zünfte bestanden

Meisterstück-Schauen bei den Schreinern, Hutmachern, Uhrmachern, Schlossern, Drehern, Hosenstrickern, Posamentenmachern, Knopfmachern, Küfern, Riemenschneidern, Küblern, Säcklern, Leinenwebern, Seilern, Sattlern, Strehl- und Kammachern, Maurern, Wagnern, Schneidern, Hafnern, Zimmerleuten, Schuhmachern, Steck-, Nähnadel- und Haftenmachern, Bohrermachern, Tapezierern, Zinn- und Kannengiessern, Glasern, Wollenwebern, Malern, Siebmachern, Langmesserschmieden und Schwertfegern, Bildhauern, Gürtlern, Buchbindern, Strumpfwebern, Spenglern, Büchsenmachern, Kurzmesserschmieden, Windenmachern, Bürstenbindern, Vergoldern, Gipsern. Vergl. den *„Rathskalender" für das Jahr 1789.*

Die Vorschriften (vom Jahre 1629) für die Meisterstücke einiger Handwerke sind abgedruckt bei *F. C. Heitz, a. a. O., S.* 159 *u. f.*; die Bestimmungen für das Maurer-Meisterstück des letzten (am 7. Oktober 1790) nach den alten Bräuchen aufgenommenen Maurermeisters bei *Fr. Piton, l. c.*, I, 255.

In den im Jahre 1780 erneuerten *„Ordnungen derer Handwerker, abgestellte Missbräuche betreffend"* werden, unter Hinweis auf die „unnöthigen Unkösten", welche dem Gesellen „bei Mach- und Verfertigung unterschiedlicher heut zu Tag gantz ungebräuchlicher kostbarer und unnützlicher Meisterstück in Zehrung und Mahlzeiten, so bey Verfertigung und Vorzeigung der Stücken die Meistern machen und verursachen, alle und jede Meisterschaften und Handwerker, bei welchen dergleichen unnützliche Meisterstück sich annoch befinden, von Obrigkeitswegen angewiesen, dass sie nach dem Exempel der allhiesigen Schlosser und Maurer, bei welchen allbereits die unnützliche und unbrauchbare Meisterstück abgethan, hingegen ganz neue, nach heutiger Art und Manier, eingeführt, gehöriger Orthen darumb einkommen."

[103]) — zu Seite 57 — Ein Meisterssohn durfte schon nach zweijähriger Wanderung das Meisterstück anfertigen; ein fremder Geselle, welcher eine Bürgerstochter oder Meisterswittwe heirathete, wenn er während zwei Jahren bei demselben Meister in der Stadt gearbeitet hatte.

[104]) — zu Seite 57 — „Die Professionen können [in Strassburg] nicht anders im Gang erhalten werden, als vermittelst der Zuflüsse fremder [deutscher] Arbeiter, welche sich in Menge daher zu ziehen pflegen. Zur Unterhaltung dieser Verhältnisse hat bisher nicht nur die Aehnlichkeit der Sprache und Sitten, sondern auch hauptsächlich die vollkommene Gleichheit der Handwerksordnungen mitgewirkt. Die ganze Zeit, die ein deutscher Handwerksgesell in Frankreich zubrachte, ward ihm in Deutschland nie für eine Wanderzeit

angerechnet, weil die Handwerksordnungen, auf welche man in Deutschland mit äusserster Strenge hält, in Frankreich nicht beobachtet werden. Der Aufenthalt in Strassburg hingegen kam ihnen in dieser Richtung in alle Wege zugut, weil man in Strassburg sich ebenfalls nach diesen Ordnungen richtete. Daher sind auch beinahe alle Handwerksgesellen in Strassburg Ausländer, deren Entfernung den unersetzlichsten Schaden nach sich ziehen würde. Unter den Professionisten zu Strassburg sind ungefähr 1200 in Deutschland geborene Bürger, die ihres Patriotismus halber keinem andern Franzosen nachstehen. Noch viel grösser ist die Anzahl der Gesellen aller Professionen, welche alle Strassburg auf der Stelle verlassen würden, wenn sie nicht mehr darauf rechnen dürften, die nöthigen Kundschaften zu erhalten, ohne welche sie im Vaterland nicht als Meister angenommen werden können." S. *Adresse des Gemeinderaths von Strassburg an die Nationalversammlung, vom 28. Februar* 1791.

105) — zu Seite 57 — Eine aus französischen und eine aus deutschen katholischen Handwerkern gebildete Kongregation bestanden bis zur Revolution. Um letztere „unter dem Titel der unbefleckten Empfängnus Mariä (1717) neu aufgestellte Herren- und Burger-Kongregation nach altem Gebrauch dergleichen Versammlungen in den standmässigen Obliegenheiten zu unterweisen und zu Führung eines christlichen Wandels anzumahnen" erschien ein von *P. Jos. Waldner S. J.* verfasstes, 1781 auch für weitere Kreise neu ausgegebenes *„Catholisches Strassburger Bet-Buch."*

106) — zu Seite 58 — Die Artikel einer von E. löbl. Gesellschaft der Buchdrucker im Jahre 1783 gestifteten Kranken- und Leichenkasse (handschriftlich in der Kais. Univers.- und Landesbibliothek in Strassburg) bestimmen im Wesentlichen: „Jedes Mitglied erlegt beim Eintritt 1 Livre 4 S. und zahlt wöchentlich 2 Sols. Wenn die Kasse durch allzuviel Ausgaben erschöpft werden sollte, so muss die Einlage vermehrt werden. Jedes Mitglied empfängt, wenn es erkrankt, wöchentlich 3 Livres (ab Mai 1789: 4 L.). Ebenso erhalten Sieche und Altersschwache nach Beschaffenheit der Kasse einen wöchentlichen Zufluss. Kunstverwandte, welche krank nach Strassburg kommen, erhalten, selbst wenn sie Mitglied werden, nichts. Beim Absterben eines Mitgliedes werden 30 L. als Beitrag zur Bestreitung der Leichenkosten gegeben. Jeder Kunstverwandte, der in Strassburg in Condition tritt, muss der Kasse beitreten." Die Buchdruckerherren (damals 5) gaben je 12 Livres zum Grundstock und jede Messe 6 L.

Auch die Musiker hatten in den Achtzigerjahren eine Kranken-, Altersversorgungs-, Wittwen- und Waisenkasse gegründet.

107) zu Seite 58 — S. *Lettres patentes sur arrest portant confirmation de Statuts pour les maîtres maçons, tailleurs de pierres et charpentiers dans la Haute- et Basse-Alsace, entre Strasbourg et Bâle.* 1747.

108) — zu Seite 59 — Die Kleine Metzig wurde Ende der Dreissigerjahre des laufenden Jahrhunderts abgetragen; die untern Räume der Grossen Metzig im Jahre 1887 zu einer Markthalle hergerichtet, die obern, in welchen nach dem Jahre 1870 die Stadtbibliothek untergebracht war, enthalten jetzt das im April 1888 eröffnete Städtische Kunstgewerbemuseum.

109) — zu Seite 59 — Vergl. *Anmerkung 8).*

110) — zu Seite 59 — Die Zahl der Meister der einzelnen Gewerbe ist nach den betreffenden Zunftbüchlein angegeben.

111) — zu Seite 59 — Vergl. *Anmerkung 35).* — „In einem Distrikt von ungefähr 10 bis 12 Quadratmeilen kaufen die Künzelsauer Viehhändler, eine Woche in die andere gerechnet, wenigstens 150 Ochsen auf und schicken sie entweder auf einem oder mehreren Haufen durch ihre Treiber nach Strassburg. Daselbst verkaufen sie sie nun auf zweierlei Art: 1. Einige Stunden von Strassburg wohnt ein Viehhändler, welcher alle Woche einen grossen Transport Ochsen nach Paris schickt. Dieser hat vertragsmässig das Recht, dass er sich die stärksten und dauerhaftesten zum Gehen aus dem ganzen Transport aussucht. Für jedes Stück bezahlt er den Künzelsauer Metzgern ebensoviel, als sie den Bauern gegeben haben (weswegen sie sich mit einem Kaufschein legitimiren müssen), und überdies noch auf jedes Paar Ochsen für Zehrung, Futter, Zoll und andere Transportkosten von Künzelsau bis Strassburg einen Karolin; und für die Bemühungen und Kosten beim Aufkaufen $^1/_2$ Karolin. — 2. Die übrigen aber führen sie nach Strassburg, entweder zu den grossen Ochsenhändlern oder auf den Markt und verkaufen sie, so gut sie können ... Die 150 Stück, welche allein aus jenem Distrikt in Franken alle Woche nach Strassburg gehen, betragen, das Stück im Durchschnitt zu 50 Thaler gerechnet, 7500 Thaler, folglich alle Jahre 390,000 Thaler. Ungefähr soviel nehmen nur die Bauern und Landwirthe in diesem Distrikte für ihre gemästeten Ochsen, die nach Strassburg gehen, ein. Die Viehhändler versichern einstimmig, dass sie alle Woche, eine in die andere gerechnet, gegen 10,000 aus Strassburg und Elsass tragen." *Vom Vieh-Handel in Franken. A. L. Schlözers Briefwechsel. Göttingen* 1781, VIII, *S.* 91.

112) — zu Seite 60 — „Die Zunft der Metzger war zu Strassburg immer solchen Vorsichtigkeits-Ordnungen unterworfen, welche vielleicht im ganzen Königreich mit Nutzen eingeführt werden könnten. Nie durfte weder geschlachtet, noch verkauft werden,

anders als an gewissen öffentlichen Plätzen, welches ohne Zweifel der einzige Weg ist, wie dem nachtheiligen Verkauf ungesunden Fleisches wirksam vorgebeugt werden kann." *Adresse des Gemeinderaths, a. a. O.*

113) — zu Seite 60 — Vergl. *Joh. Friese, Neue Vaterl. Gesch., a. a. O.*, IV, *S.* 22.

114) — zu Seite 60 — S. *(Fr. Rud. Saltzmann), Schrifttasche auf einer neuen Reise durch Teutschland u. s. w. Frankf. und Leipzig* 1780, *S.* 167.

115) — zu Seite 61 — Die Gänseleberpastete (Pâté de foie gras) bildete lange Zeit ausschliesslich die Zierde der Tafel des Marschalls von Contades, der als Generalkommandant der Provinz Elsass in Strassburg lebte und dessen aus der Normandie gebürtiger Oberkoch Close dieselbe erfunden hatte. Als der Marschall im Jahre 1788 Strassburg verliess, blieb Close daselbst zurück, heirathete die Wittwe des Pastetenbäckers Matthieu und machte seine Erfindung der Allgemeinheit zugänglich. Neuen Aufschwung nahm dieser Gewerbszweig nach der Revolution durch den Gründer des noch heute bestehenden Hauses Doyen.

116) — zu Seite 61 — Innerhalb der Stadt lagen vier (Mehl-) Mühlen: beim Weissthurmthor die Achträdermühle, beim Eintritt der Ill in die Stadt die (1785 und die folgenden Jahre umgebaute) Spitzmühle, die Duntzenmühle und die Zornmühle; im Stadtbann fünf weitere.

117) — zu Seite 61 — Ueber den Strassburger Kornmarkt und Getreidehandel s. *Fr. R. Saltzmann, a. a. O., S.* 164 *u. f.*

118) — zu Seite 61 — «Dans les temps ordinaires et dans le seul intérêt de maintenir les prix, le magistrat envoyait 50 à 60 hectolitres de grains à chaque marché de la ville et cela à dater du premier vendredi du mois de Mai jusqu'au dernier marché du mois de Septembre. C'est en effet du mois de Mai au mois de Septembre que les marchés sont le moins approvisionnés, parcequ'alors les cultivateurs ont pour la plupart vendu la presque totalité de leurs grains et qu'ils sont le plus occupé à la campagne. Passé le mois de Septembre la ville s'abstenait de mettre des grains sur le marché et avec d'autant plus de raison qu'on approcha de l'époque à laquelle le prix moyen réglait le pied sur lequel se faisait le rachat des rentes en grains et que la ville ne devait pas être soupçonnée d'avoir eu une influence quelconque dans ce prix.» *A. de Kentzinger, Des grains et de quelques objets de police de Strasbourg. Strasb.* 1820, *p.* 57 *et s.*

119) — zu Seite 62 — Die 73 Gast- und Wirthshäuser, welche im Jahr 1789 in Strassburg und dem Stadtbann bestanden, hiessen nach einem von *Fr. C. Heitz, a. a. O., S.* 44 gegebenen Ver-

zeichniss: Palais royal, Rebstock, Hohensteg, Goldenes Lamm, Linde, Schwarzer Bär, Schneiderstube, Görtenfisch, Bock, Stadt Belfort, Schwan (in der Ruprechtsau), Königliche Jagd, Gerberstube, Gartnerstube in der Steinstrasse, Rother Hahn, Alte Post, Stadt Wien, Goldenes Schiff, Wirthschaft in der Zitadelle, Goldener Apfel, Pflug, Goldenes Pferd, Freiburgerstube, Linde (in der Ruprechtsau), Rother Löwe (beim Rheinzoll), Falkenkeller, Ballhaus, Herrenstube, Goldene Garbe, Blaue Wolke, Grüne Warte, Jäger (in der Ruprechtsau), Hirschhorn, Hohe Warte, Blauer Hecht, Tiefer Keller, Goldener Schwan, Goldener Dachs, Kleiner Hirsch, Frankfurter Schiff, Schützenrain, Metzgerstube, Gutleuten, Grüner Berg, Wolf (vor dem Metzgerthor), Rother Krebs, Gartnerstube in der Weissthurmstrasse, Engel (in der Ruprechtsau), Halbmond, Wolf, Goldener Stern, Stadt Strassburg (in Grafenstaden), Grüner Baum, Fischerstube, Rothes Männel, Fischer, Wilder Mann, Springbrunnen, Krone (in der Kronenburgerstrasse), Grenadier, Königshof, Goldene Blume, Hirsch (an der Rheinstrasse), Goldener Ochs, Grüner Jäger, Tiger, Schulzengarten, Rother Ochs, Krone (in der Krautenau), Polnischer König, Ritter St. Georg, Grüner Apfel, Goldenes Einhorn. — Nicht aufgeführt sind in diesem Verzeichniss der Gasthof „Zum Raben", in welchem u. a. Friedrich der Grosse (1740) und Kaiser Joseph II. (1777) abstiegen und der gleichfalls durch den Aufenthalt berühmter Gäste bekannte Gasthof „Zum Geist".

Die 35 Biersiedereien hiessen: Goldene Sonne, Drei Könige, Goldenes Lamm, Rother Stern, Goldenes Einhorn, Brasserie royale, Goldene Kette, Goldener Anker, Grüner Wald (beim Wasserzoll), Mühle, Drei Lilien, Schwarzer Bär, Dauphin, Goldener Schwan, Sternenberg, Weisser Bär, Goldener Löwe, Rosenkranz, Grenadier, Hoffnung, Goldener Ring, Weisser Hahn, Riese, Strauss, Wilder Mann, Zwei Spiesse, Vier Winde, Mohrenkopf, Karthaune, Vogelgesang, Goldener Bergfalke, Storch, Goldener Greif, Goldener Hirsch, Weisser Schwan. S. *Fr. C. Heitz, a. a. O., S.* 61.

[120]) — zu Seite 62 — Zwei Bierkiesern lag es ob, das Bier, ehe es zum Verkauf gelangte, zu prüfen und zu bestimmen, ob die Güte dem Preise entspreche. Sie hatten, nach der *Bierkieser-Ordnung vom Jahre* 1783, im Winter wenigstens alle 14 Tage, im Sommer alle 8 Tage die Vorräthe zu untersuchen und „zu gleicher Zeit acht zu haben, dass die Fasshahnen und Geschirr sauber und rein gehalten seien." Der erste Artikel derselben Ordnung verbietet bei schwerer Strafe „einigerlei Kräuter oder sonstige Sachen, so den Menschen schädlich, oder wodurch sie bierschällig werden, in das Bier zu thun oder zu sieden."

121) — zu Seite 62 — Die besuchtesten Kaffeehäuser waren das Schwedische, das Deutsche, das Holländische, das Bürgerliche Kaffeehaus, das „Zum kleinen Paris“ u. a.

122) — zu Seite 62 — In der Schokolatefabrik (von Joh. Guidinale) in der Fladergasse war „auf die Münstergasse gehend ein besonderer Saal für Damen, zum Frühstücken vor dem Spaziergehen.“

123) — zu Seite 62 — Vergl. *J.-Fr. Hermann, l. c.,* II, *p.* 122 und *A. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Paris et Strasb.* 1878, II, *p.* 598.

124) — zu Seite 63 — Vergl. *E. Lehr, Mélanges de littérature et d'histoire alsatiques. Strasb.* 1870, *p.* 42 *et s.*

125) — zu Seite 63 — Die Hauptmarktplätze waren: der zu Beginn des fünften Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts im Hofe und Garten der von der Stadt erworbenen ehemaligen Domprobstei (in der Goldschmiedgasse) eröffnete Neumarkt, welcher durch den Magistrat von einer Reihe Verkaufsstände umgeben worden war, die sich zum Theil allmählich zu kleinen Häusern umgewandelt hatten; der zu Anfang der Siebzigerjahre auf der Stelle des „Verbrannten Hofs“ eingerichtete und nach dem damaligen Prätor benannte Gayot-Markt; der durch die Niederlegung der alten Pfalz (Rathhaus) im Jahre 1781 nicht unwesentlich vergrösserte Gärtnersmarkt. Ferner wurden auf dem Frohnhof, dem Platz zwischen dem Münster und dem Bischöflichen Schloss, Gemüse, Früchte u. s. w., sowie Töpferwaaren feilgehalten, längs der Grossen Gewerbslauben Blumen und Setzlinge u. s. w. Auf einem Theile des ehemaligen Predigerkirchhofs war der Trockenbrot-Markt der Bäcker. Die Fischer hatten ihre Stände auf dem Gärtnersmarkt und Fischmarkt. Das Getreide gelangte auf dem Broglieplatz, der Wein beim Weinkrahn an der Ill zum Verkauf. Der Holz- und Wellenmarkt war am Holzstaden, wohin die Holzschiffe zu fahren hatten; nur die aus den badischen Orten Auenheim und Leutenheim, welche die ärmere Bevölkerung mit den kleinen „Auenheimer Wellen“ versorgten, durften an verschiedenen Punkten innerhalb der Stadt anlegen.

126) — zu Seite 63 — Der „Gimpelmarkt“ entsprach vor hundert Jahren im grossen Ganzen noch der Schilderung *Joh. Fischarts („Flöhhatz“, Ausg. v. H. Kurz,* 1370—1382):

. . . . . .

Ain alt Weib sas dort wie der Tod
Am Grümpelmarkt, hat wohlfeil war,
Die wol so alt als sie alt war,
Alt Lumpen, windeln, Birenschniz,
Guffen vnd Nadeln ohne spitz,

Alt Hufeisen, die man mit lachen
Soll können zu Rostig gold machen,
Stumpfft krumme Nägel, die die Buben
Im rägen aus den lachen gruben,
Zerbrochen gläser, Spindelspitzen,
Bauchzapfen, Römisch Müntz auss pfitzen,
Vnd ander meh selzam Gerümpel
Alles gestümpelt vnd verhümpelt.

Ein Stich aus dem 18. Jahrhundert, welcher denselben darstellt, zeigt die Legende:

Vue du fameux marché aux guenilles de Strasbourg.
Ansicht des berühmten Grimpel-Marckts zu Strassburg.

Aux guenilles enfin, il faut rendre justice,
Le bon marché fait tout, voyès c'est sans malice.

Zum Einkauff auf den Lumpenmarckt komt man bey hauffen,
Doch rath ich euch, ihr Mädchen, keine Männer da zu kauffen.

Se vend à Strasbourg chez J. D. Sergent.

127) — zu Seite 64 — Der Verbrauch des Strassburger Gewerbes an einheimischem wie eingeführtem Hanf war zu Ende der Achtzigerjahre bedeutend. «L'industrie strasbourgeoise en absorbait (1787) environ dix mille quintaux par an: 4 à 5000 quintaux de chanvre blanc peigné, 2 à 3000 quintaux de chanvre blanc broyé, 2 à 3000 quintaux de chanvre gris peigné, qui provenait de la region entre Schlettstadt et Hagenau. Strasbourg tirait en outre du Brisgau: 6 à 8000 quintaux de chanvre tillé et broyé, 3000 quintaux de chanvre peigné.» *A. Hanauer, l. c.,* II, 446.

128) — zu Seite 65 — Vergl. *Fr. R. Saltzmann, a. a. O., S.* 103.

129) — zu Seite 66 — In der von dem Präfekten *Laumond* im Jahre 1802 veröffentlichten *Statistique du département du Bas-Rhin (Paris, an X)* heisst es von den Strassburger Kupferschmieden: «Il y a à Strasbourg neuf ateliers de chaudronnerie; c'est ici que se font ces énormes chaudières, cuves et bassins pour les brasseurs et les teinturiers. Ce sont les plus fameuses de la République.»

„Die Kupferschmiede und Glockengiesser dieser Stadt verfertigen kleine Feuerspritzen, die auf dem Rücken wie ein Rückkorb zu oberst unter die Dächer füglich und geschwind können getragen werden, deren nützliche und nöthige Anschaffung denen begüterten Personen auch schon durch die Feuer-Ordnung zu ihrer eigenen und deren Nachbarn Sicherheit ist empfohlen worden." *Strassb. Wochenblatt* vom *3. Januar 1789.*

130) — zu Seite 66 — „Vor acht Tagen fuhr von hier ein ungemein prächtiger, für Se. Majestät den König von Preussen bestimmter Wagen ab. Es ist ein Meisterstück unseres Herrn Günse-

rods. Man weiss nicht, ob man mehr den Geschmack des Künstlers, die Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit des Wagens, die Pracht der Verguldung, das Vollkommene der Schreiner-, Schlosser-, Sattler-, Glasschneider-, Wagner-, Bildhauer-Arbeit u. s. w. daran bewundern soll. Es ist wohl die schönste Staats-Carosse, die sich izt in Europa befindet. Sie ist ganz hier gemacht worden." *Priv. Strassb. Zeitung* vom 16. *Sept.* 1789.

131) — zu Seite 66 — Unter den Strassburger Mechanikern (s. auch *Anmerkung* 297) hatte sich besonders Charles Merlin einen Ruf erworben, dessen Arbeiten einer grossen Anzahl von elsässischen und schweizer Baumwollspinnereien zugutkamen. Die von ihm gebauten Feuerspritzen und Brückenwagen waren gleichfalls sehr geschätzt. Vergl. *J.-Fr. Hermann, l. c.,* II, 360. — »Le citoyen Merlin, mécanicien très distingué, dont les talents peuvent rivaliser ceux des artistes de la capitale les plus habiles.« *Laumond, l. c., p.* 188.

132) — zu Seite 66 — Im Jahre 1786 war im Münsterthurm ein von den Strassburger Uhrmachern Meybaum Vater und Sohn gefertigtes vortreffliches Werk aufgestellt worden, welches die Stunden schlug, während die Viertelstunden vermittelst einer besondern Vorrichtung an demselben von den Wächtern angegeben wurden. Nach dem *Protokoll* des *„Frauenhauses"* hatten die Hersteller die Lieferung des Werkes im Frühjahr 1784 gegen Ueberlassung der alten Uhr und Zahlung von 8000 Livres übernommen.

133) — zu Seite 67 — In Strassburg hatte Joh. Andr. Silbermann (1712—1786) die Orgeln in der Thomaskirche (1741), im Bethaus von Allerheiligen (1743), in der Neukirche (1749), in dem katholischen Theile der Jung-St. Peterkirche (1762), in der St. Johanneskirche (1763) und im protestantischen Theil der Jung-St. Peterkirche (1780) gebaut. Ein Verzeichniss aller (54) von ihm gefertigten Orgeln giebt *J. F. Lobstein* in seinen *„Beiträgen zur Geschichte der Musik im Elsass" (Strassb.* 1840), welcher über dieselben schreibt: „Die Charakteristik der sämmtlichen Silbermännischen Orgel-Werke besteht in einer dauerhaften Mechanik: ihre Prinzipal (Montre) und Bourdon sind noch nicht übertroffen worden, namentlich sind die letzten in der Thomas- und der Neuen Kirche von ganz vorzüglichem Werth, wozu die besondere Güte und die Ausarbeitung des Pfeifen-Metalls beiträgt; ferner zeichnen sich im Allgemeinen die Zungen-Register durch Stärke, Rundung und Fülle des Tons, namentlich die sog. Menschen-Stimme, aus; endlich sind die hölzernen Pfeifen von 8 und 16füssigen Registern von durchgreifender Wirkung."

134) — zu Seite 67 — „Die Arbeiten Joh. Heinr. Silbermanns (1727—1799) bestehen in allerlei Clavier-Instrumenten,

deren einige von ihm durch eigenes Nachsinnen und lange Uebung in einem hohen Grade verbessert, andere ganz neu erfunden sind, worunter besonders drei: 1. ein ausserordentlich grosser, 16 Fuss Ton klingender Flügel, 2. ein Forté-Piano en pédales, 3. ein Forté-Piano manuel merkwürdig sind. Diese seine Instrumente haben, wie bekannt, ein so allgemeines Lob erhalten, dass sie nicht nur nach Frankreich, der Schweiz und Teutschland, sondern auch nach Curland, Russland, Schweden, England u. s. w., ja gar nach Ostindien versendet worden und noch zu versenden bestellt sind. Er hat einen Sohn [Joh. Friedr. Silbermann, 1762—1807], der in die väterlichen Fussstapfen auf eine löbliche Weise tritt und dieselbe Kunst mit gutem Erfolg treibt." *Strassb. Gelehrte Nachrichten. Strassb.* 1783, I, *S.* 255.

135) — zu Seite 67 — Die sechs Druckereien waren: Joh. Heinr. Heitz Universitätsbuchdrucker, mit drei, F. G. Levrault, imprimeur de l'Intendance et de l'Université épiscopale, mit vier, Joh. Franz Le Roux, Königlicher, Bischöflicher und Stadt-Buchdrucker, mit zwei, Lorenz und Schuler, Ritterschaftliche Kanzlei-Buchdrucker, mit drei, Ph. Jak. Dannbach mit fünf, Rolland und Jacob (Société typographique) mit drei Pressen.

Dannbach befasste sich auch mit Notendruck. Nach einer Anzeige im *Almanach d'Alsace* für 179c/91 hatte er von der Société typographique in Kehl Notentypen verschiedener Gattung erworben, mit welchen er den gestochenen gleichkommende Musikstücke jeder Art druckte.

Nachdem sich schon Franz Hofmann von Hagenau (1784) in Strassburg mit Versuchen von Stereotypie beschäftigt hatte, sollte letztere daselbst im folgenden Jahrzehnt durch Franz Reinhard von Hüningen die erste Anwendung auf den Notendruck finden. Vergl. *J.-Fr. Hermann, l. c.*, II, 406.

136) — zu Seite 67 — Ueber die Anstalten der Beaumarchais'schen »Société littéraire-typographique» in Kehl, welche, wie es in einer Ankündigung derselben heisst, „eine kleine typographische Welt ausmachten", s. *Anton Bettelheim, Beaumarchais. Frankfurt* 1886. — Neben ihnen bestand in Kehl eine weitere, selbstverständlich ungleich beschränktere, aber sehr thätige Druckerei (und Verlagshandlung) von J. G. Müller d. Aelt., hochfürstlich markgräflich badenschen Hof- und Kanzlei-Buchdrucker, welche auch eine Zeitung, den „Oberrhein. Hinkenden Boten", herausgab. S. *(Th. Fr. Ehrmann), Briefe eines reisenden Deutschen. Frankf. u. Leipzig*, 1789, *S.* 93—94.

137) — zu Seite 67 — Die aus Frankreich gebürtigen Rolland und Jacob, welche in Beaumarchais' Anstalt in Kehl, letzterer vorher bei J. Baskerville gearbeitet hatten, errichteten im Jahre 1784, vom Magistrat unterstützt, eine Schriftgiesserei, mit welcher sie

1786 eine Buchdruckerei verbanden. „Es wird nächstens eine Probe mit den neuen Lettern [dieser Schriftgiesserei] gemacht werden und die Akademische Buchhandlung will einen Virgil, blos Text, nach der richtigsten Kritik auf englisches Papier oder sogenanntes papier velin in sehr geringer Anzahl prächtig abdrucken lassen." *Strassb. Gelehrte Nachrichten* vom 7. *Aug.* 1784. — Im Jahre 1788 lud die Akademische Buchhandlung ein „zur Subskription auf die schöne Ausgabe englischer Schriftsteller in Grossoktav, mit Lettern Baskervillescher Art, zu 3 Livres das Alphabet. Gibbon, Bolingbroke, Robertsons History of Charles V., Kippis' Life of Captain Cook, Blairs Lectures on rhetorik and belles lettres sind schon von dieser vortrefflichen Edition herausgekommen. Ingleichen wird eingeladen auf die Ausgabe italienischer Geschichtschreiber in demselben Format mit eben den Lettern, ebenso korrekt, auch zu 3 Livres das Alphabet. Die historischen Schriften des berühmten Macchiavelli werden den Anfang dieser Sammlung machen. Auf sie folgen Guicciardini, Davila, Giannone etc."

[138]) — zu Seite 67 — Die Buchbinder durften auch den „kleinen Bücher-Handel" betreiben, d. h. Gebet- und Andachtsbücher in Duodez und noch kleinerm Format, mit Ausschluss der Oktav- und grössern Bände, ferner Kalender u. dergl. verkaufen.

[139]) — zu Seite 68 — „Die Strassburger Fayence ist dauerhaft und von vortrefflicher Malerei; auch die weisse Glasur ist fein. Ohngeachtet in Lothringen Fabriken errichtet sind, welche die Gefässe aus Pfeifenthon nach englischer Art brennen, so erhält sich die Fabrik, welche mitten in der Stadt ist, doch immer in guten Umständen, ob die Waare gleich theurer ist. Die hiesige Masse ist ein sehr weisser Thon, welcher gebrannt nichts eisenschüssiges verräth." *J. J. Volkmann, Neueste Reise durch Frankreich. Leipz.* 1787, III, 134. — „Ich entsinne mich nicht, das Porcellan schöner gemalt gesehen zu haben, sonderlich was die rothe und grüne Farbe betrifft, mit denen sie aber sehr geheim thun. Der Preis ist aber auch hoch und man bekommt nur einen mittelmässigen Teller zu Früchten nicht unter dritthalb Livres ... Ihre weisse Glasur ist rein, reiner als oft am Dresdner Porcellan." *Joh. Fr. K. Grimm, a. a. O., S.* 145. — Ein „extra fein gemalt japanisch Tafelservice, bestehend in 2 grossen Terrinen mit Unterschalen erste Sorte, 2 dto. zweite Sorte, 2 dto. dritte Sorte, 2 ovalen Bratschüsseln erste Sorte, 2 dto. zweite Sorte, 2 dto. dritte Sorte, 2 runden Fruchtschalen, 2 ovalen dto., 4 Saucières mit Henkel, 4 Salzfässern, 4 Dutzend flachen Tellern, 2 Dutzend Saucentellern" wurde laut Anzeige vom Jahre 1788 für 1200 Livres angeboten.

140) — zu Seite 68 — »Les potiers alsaciens ont fait école en France ... Un peu partout, en effet, on vit se produire la faïence japonnée à l'instar de Strasbourg.« *A. Tainturier, Recherches sur les anciennes manufactures de porcelaine et de faïence (Alsace et Lorraine). Strasb.* 1868.

141) — zu Seite 68 — Der aus Maestricht stammende Karl Franz Hannong hatte sich zu Ende des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts in Strassburg niedergelassen und ursprünglich eine Pfeifenfabrik gegründet. Er verband sich 1721 mit Joh. Heinr. Wackenfeld, vermuthlich einem ehemaligen Arbeiter der berühmten Meissener Porzellanfabrik, und starb 1739. Die Anstalt ging auf seinen Sohn Paul Adam über und blühte um 1750. Als diesem in Folge dessen die Unternehmer der Porzellanmanufaktur von Vincennes Schwierigkeiten aller Art zu bereiten wussten, wandte er sich 1755 nach Frankenthal in der Pfalz, wo er 1760 starb. Sein Sohn Joseph Hannong setzte den Betrieb der Strassburger Fabrik fort, welche jedoch wegen schwierigen Geldverhältnissen 1780 einging. Vergl. *A. Teinturier, l. c.*

142) — zu Seite 68 — Gegenüber den Angeboten von Waaren „aus wahrhaft englischer Pfeifenerde, in England fabricirt, ohne Flecken in der Glasur und völlig für's Feuer probmässig garantirt", erliessen die Strassburger Hafner (1786) die Anzeige: „E. E. Meisterschaft der Hafner berichtet, dass sie eine weisse Erde ausfindig gemacht haben, woraus sie sehr dauerhaftes Geschirr verfertigen, welches das Feuer ebensogut und noch besser aushaltet, als dasjenige, so von fremden Hafnern anhero gebracht wird, daher E. geehrtes Publikum nicht mehr genöthigt, die jeweiligen Messzeiten abzuwarten, sondern solch Geschirr täglich um billigen Preis bei jedem hiesigen Hafnermeister haben kann." — Für weitere Regsamkeit auf diesem Felde spricht eine Anzeige im *Strassburger Wochenblatt, Oktober* 1789: „Ein Mann, so sehr geschickt in seiner Kunst ist, sucht eine Person, die gesonnen wäre, eine Porzellanfabrik anzulegen; derselbe macht das weisse durchsichtige und schwarze Porzellan, wie auch das Fayence, und zum Brand bedient er sich der Steinkohlen; die Probe macht er ohne einige [jegliche] Hülfe mit 10 Louisd'or und verschafft bei der ersten Probe für mehr als 10 Louisd'or Waare."

Auch die äussere Erscheinung der Stadt wies — in einem am Broglieplatz gelegenen Hause — auf dieses hier mit Auszeichnung gepflegte Gewerbe. «Sortant du Broglie, avant d'entrer dans la rue de la nuée bleue, donnez un coup d'œil sur la façade d'une maison qui s'attire les regards des passants ... Elle fut bâtie, il y a un demi siècle, ou environ, par un potier de terre, faiseur de fourneaux, qui vraisemblablement savait plus que manier sa terre et

était excellent modeleur. Toute cette façade est couverte de grandes pièces de fayence en camayeux, incrustés sur la muraille et accompagnés d'une quantité de petits ornements de tres-bon goût, tous modelés en terre cuite, et qui étaient en blanc, sur un fond rouge, couleur de brique.» *de Hautemer, l. c., p.* 65.

143) — zu Seite 68 — Unter den Strassburger Kunstschlossern jener Zeit stand Pertois («M. Pertois travaille en marbre, en bronze, en fer», laut Anzeige im *Almanach d'Alsace*, 1789) obenan, welcher u. a. das Chorgitter im Münster und das Grabdenkmal Schöpflins in der Thomaskirche verfertigt hatte.

144) — zu Seite 68 — Auf dem Gebiete der Strassburger Gold- und Silberschmiedekunst erregte damals u. a. eine Arbeit Joh. Friedr. Bärs (1724—94), welcher zugleich ein geschickter Mechaniker und Erfinder einer Guillochirmaschine war, die Bewunderung aller Reisenden. „Bei H. Bär," erzählt *J. J. Björnstâhl (Briefe auf seinen ausl. Reisen, Rostock* 1781, V, 106), „sahen wir einen sehr fein gearbeiteten silbernen Pokal von ciselirter oder getriebener Arbeit. Es wird eine Schlacht, Pferde, Wagen u. dergl. darauf vorgestellt. Er hat vier Jahre daran gearbeitet und ihn der Akademie in Paris vorgezeigt, die ihn bewundert hat. Es sind ihm 15,000 Livres dafür geboten worden. Er ist ganz und gar aus einem einzigen Stück gearbeitet." — „Es sind über hundert Figuren darauf, zum Theil so fein gemacht, dass man sie durch ein Vergrösserungsglas betrachten muss; und die ganze Arbeit ist von innen herausgeschlagen." *Fr. R. Saltzmann, a. a. O., S.* 72.

145) — zu Seite 68 — Von den „Petschierern" hatte Matth. Jak. Traiteur u. a. die Vorderseite des Münsters vortrefflich in Silber ziseliert und sich auch mit Kupferstecherei befasst, wie mehrere von ihm herrührende Ex-libris beweisen (vgl. *Revue d'Alsace. Colmar* 1880, *p.* 51—52). Makrander war als geschickter Steinschneider, Joh. Guêrin (1734—87) als ebensolcher Münzenschneider geschätzt. Ganz besonders trug Jak. Friedr. Kirstein (eigentlich Kirstenstein, 1765—1838), der einer aus Preussen eingewanderten Familie entstammte, dazu bei, den Ruf des Strassburger Kunstgewerbes für getriebene und ziselierte Silberarbeiten auch nach der Revolution aufrecht zu erhalten. Er hatte sich bei seinem Vater, der Goldschmied war, ohne auf Reisen Vorbilder kennen gelernt zu haben, selbst herangebildet. Seiner Vorliebe für die Jagd entsprechend brachte er hauptsächlich Jagd- und ländliche Szenen zur Darstellung, die sich durch Ursprünglichkeit der Erfindung, Lebendigkeit der Bewegung und vortreffliche Anordnung der Figuren wie seltene Vollkommenheit der Ausführung auszeichnen. Ein in spätern

Jahren von ihm gefertigter Pokal mit einer Darstellung des Thorwaldsenschen Alexanderzugs erregte in Paris Aufsehen. — Eine grössere Anzahl in Strassburg geborener Kunsthandwerker dieser Gebiete war vor hundert Jahren in Paris und in Deutschland thätig.

146) — zu Seite 69 — „Immer muss die Grundlage von unten auf gelegt werden; blühen die Handwerker, sind Künstler zum Forschen reif, so ist Gewerb gesichert; der Handwerker, der seinen Gesichtskreis erweitert, wird schon dadurch Kaufmann, und sein Sohn tritt in den Handelsstand. Die Natur hat diese Verbindung gestiftet, und wann wir ihrer Spur folgen, so keimet auf allen Pfaden Segen . . . Strassburg vorzüglich vor andern Städten stützte ehemals seinen Flor auf seine Handwerksmänner, welche auch zu einem höhern Grad von Bildung sich erhoben und deren Sitten, Betriebsamkeit und häusliche Emsigkeit unsere Kinder noch einst von dahinreissender Schwelgerei zurückbringen werden." Flugschrift *„Ueber Verlegung der Zollstätte an den Rhein"* vom 16. Mai 1790 *(Strassburg).*

147) — zu Seite 71 — Ein Kapital von einer Million Livres verlangte die Stadt Strassburg von der Nationalversammlung als Schadloshaltung für ihre aufgehobenen Herrschaftsrechte.

148) — zu Seite 71 — S. *Finanz-Zustand der Stadt Strassburg am Ende des Jahres* 1790. *Strassb.* 1789.

149) — zu Seite 71 — Der Bezeichnung Stallgeld dürfte das Wort Stall als vorgeschriebenes Mass (étalon) einer geldlichen Leistung zugrund liegen. Vergl. *F. J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Karlsruhe* 1864, *Band* 16, *S.* 179): „stal" als Einkaufsgeld bei der Mainzer Schneiderzunft (1401 und 1411).

150) — zu Seite 71 — Vergl. *J.-Fr. Hermann, l. c.,* I, *p.* 194 *et s.*

151) — zu Seite 72 — Ein Verzeichniss aller im Jahre 1786 dem Oktroi unterworfenen Gegenstände bei *J.-Fr. Hermann, l. c.* II, *p.* 228 *et s.*

152) — zu Seite 73 — An „Honorarien und Besoldungen" zahlte die Stadt im Jahre 1789: dem Königl. Prätor 17,000 Livres, den Mitgliedern des städtischen Regiments gegen 78,000 L., den Ober- und Unterbeamten desselben gegen 134,000 L. S. *Finanz-Zustand, a. a. O.* Hierzu kamen die (von Michaeli 1789 an nicht mehr gezahlten) Präsenzgelder, welche in den letzten Jahren vor ihrer Aufhebung auf 1 Livre festgesetzt waren, wenn die Sitzung sich in die Länge zog oder vertagt werden musste, verdoppelt oder auch verdreifacht wurden. Sie erreichten eine durchschnittliche Höhe von 20,000 L. jährlich. Zur Auszahlung der Präsenzgelder hatte man sich eigens geprägter sogenannter Rathsgröschen bedient, welche die Stadtkasse einlöste. Die „Kompetenzen an Holz, Frucht, Wein und Salz" bildeten gleichfalls beträchtliche Neben-

bezüge des Prätors, der Mitglieder und Beamten des Stadregiments (1789, soweit sie in Geld bezahlt wurden, einschliesslich Gratifikationen, Rock- und Mantelgelder 30,000 L.). Auch die „alten" Rathsherren (vergl. *Anmerkung* 6), die Wittwen von Magistratsmitgliedern, von den „Beamten" selbst Thurmhüter und Hebammen, hatten Theil an diesen Natural-Leistungen der Stadt, welche zuletzt jährlich betrugen

an Getreide: 1414 Viertel 9 Sester Weizen, Roggen und Gerste und 2 Sester Trockengemüse;

an Wein: 1986 Ohm 10 Mass, einschliesslich 20 Ohm alten Weins für den Gottesdienst;

an Holz: 360½ Fuder Buchen-, 745¾ Eichen-, 536¼ weiches Holz und 256,650 Wellen. S. *E. Muller, l. c., p.* 26.

153) — zu Seite 74 — *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 72—74, giebt folgende Aufstellung der „Beschwerden, welchen die Einwohner Strassburgs (1789) unterworfen waren":

Die Kopfsteuer und die Vier-Sous-vom-Livre		90,000 L.
Der Zwanzigste	127,000 L.	
Beitrag der Stadt hierzu aus Gemeinde-Mitteln	38,000 „	
Bleibt von den Einwohnern zu bezahlen		89,000 „
Beisteuern zur Remboursirung und Besoldung des elsäss. Hohen Rathes	21,628 L.	
Beitrag der Stadt hierzu aus Gemeinde-Mitteln	600 „	
Bleibt von den Einwohnern zu bezahlen		21,028 „
Die freiwilligen Steuern der Städte, der Sous-vom-Livre, die Auflage auf Puder, Stärke u. s. w.		270,000 „
Die Einziehungen der Domänenbureaux, welche den Strassburger Handel drücken		65,000 „
Die Gebühren an die General-Regie auf Leder, Spielkarten . .		58,000 „
Die Auflage für die Wohnungen der Stabsoffiziere und Vorgesetzten und anderer, die zum Festungswesen und zur Kriegsstadt gehören		48,000 „
Wenn man zu diesen Summen noch die Summe von . . . . . der bürgerlichen Geldsteuer setzt, die als eine Auflage zum Unterhalt der Brücken und Strassen im Stadtbann und vieler öffentlicher Gebäude angesehen werden kann, welche nicht zu den allgemeinen Ausgaben der Provinz gehören, so erhellt, dass		90,006 „
die Einwohner der Stadt Strassburg bezahlen rund an Auflagen		731,000 L.
und dass die Stadt unter mehreren Rubriken aus ihren öffentlichen Einkünften dazu beiträgt:		
zu dem Militärdienst des Königs*)	270,000 L.	
zu dem Zwanzigsten (wie oben bemerkt) . .	38,000 „	
zu Remboursirung u. Gehalt des elsässischen Hohen Rathes (wie oben bemerkt) . . .	600 „	
		308,600 „
	Gesammtsumme	1,039,600 L.

*) An Holzlieferungen erforderte der Königliche Dienst, ein Jahr ins andere: 4432 Fuder Holz und 34,000 Wellen, welches jährlich eine Summe von beiläufig 75,000 Livres ausmachte. *Finanz-Zustand, a. a. O., S.* 14.

Folgendes «Tableau des charges progressives extraordinaires de la ville et de la bourgeoisie de Strasbourg depuis 1681—1781» (*Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2262) veranschaulicht das stetige Wachsen der aussergewöhnlichen Leistungen der Stadt während des Jahrhunderts ihrer Zugehörigkeit zu Frankreich.

Gesammtleistungen während der Jahre

1681 bis 1715:	2,850,813	Livres;	durchschnittl.	Jahresleistung:	83,850	Livres.
1716 bis 1750:	4,031,124	„	„	„	115,176	„
1751 bis 1770:	4,642,420	„	„	„	232,000	„
1771 bis 1781:	4,175,800	„	„	„	417,580	„

Dieselben gewinnen durch den Umstand erhöhte Bedeutung, dass sie von den Einwohnern der Stadt nur die etwa 6000 Bürger und 3000 Schirmer trafen.

Sämmtliche Lasten, welche Strassburg im Widerspruch zu dem vierten Punkte der Kapitulationsurkunde in der Zeit von 1682 bis 1790 wohl oder übel auf sich genommen hatte, stellten sich in runden Summen folgendermassen dar: Kopfsteuer 12 Millionen Livres; freiwillige Geschenke (Dons gratuits) an den König über acht Millionen L.; für Errichtung von Kasernen, des Militärspitals und anderer militärischer Bauten über elf Millionen L.; für Festungsbauten sechs Millionen L.; für die Häuser und Wohnungen des Intendanten und der hohen Offiziere, sowie deren Beheizung gegen elf Millionen L.; Kolmarergeld gegen 400,000 L. u. s. w. Rechnet man dazu den Bodenwerth der Zitadelle mit 400,000 L., den Beitrag zum Gestüt mit 250,000 L. und Anderes, so ergiebt sich eine Summe von beiläufig 54 Millionen Livres, welche sich um weitere drei Millionen Livres erhöhen würde, wenn man die verschiedenen Ausgaben der Stadt während dieser 108 Jahre für Neujahrsgeschenke, Gratifikationen, Pensionen, Reisegelder, öffentliche Festlichkeiten und „Aufmerksamkeiten" aller Art hinzurechnete. (S. *E. Muller, l. c., p.* 103). Letztere, welche namentlich auch an allen für das Wohl der Stadt massgebenden Stellen in Paris eine nicht unbedeutende Rolle spielten, beliefen sich durchschnittlich auf etwa 12,000 L. jährlich. Sie erstreckten sich bis auf die Kammerdiener, Bedienten und Schweizer der Minister und anderer einflussreicher Personen, wie u. a. eine (in der *Revue d'Alsace, année* 1880, *p.* 370 abgedruckte) Aufstellung der Neujahrsgeldgeschenke zeigt, welche der Agent der Stadt in Paris im Jahre 1790 zu vertheilen ermächtigt war.

[154]) — zu Seite 74 — Eine im Jahre 1790 gedruckte, Vorschläge über die Neugestaltung des Stadtregiments enthaltende Denkschrift *(J. Mathieu, Alsace et Strasbourg. I. Essai sur la division de la Municipalité etc., Strasb.)* kennzeichnet das alte Verwaltungs-

wesen wie folgt: «Les anciens administrateurs tenaient à une ancienne routine, c'était la règle; leurs établissements étaient confus, incomplets, insuffisants, n'importe; il fallait que tout restât comme au temps de Ferdinand et de Léopold, et toujours appuyé sur l'instatuquo et la capitulation à la main, ils repoussaient toute réforme comme une inovation, tout changement comme un attentat contre la Constitution, ne voulaient pas qu'on fit mieux, parceque c'était faire autrement et croyaient de bonne foi que c'était perdre tout que de toucher à quelque chose.*) Ils n'avaient point d'ouvriers parcequ'ils ne savaient ni en former, ni en réformer; ils ne savaient ni en attirer, parcequ'il fallait avant tout placer les créatures des prédominants, ni en élever, parceque la jeunesse découragée préférait l'oisiveté à un travail sans gloire et sans salaire; on cherchait ailleurs un établissement plus prompt et plus avantageux; il fallait surtout beaucoup de Magistrats et peu d'employés . . . Les membres de l'ancien magistrat et du sénat passaient dans les départements biennallement, c'est-à-dire trop rapidement pour y avoir le loisir de rien apprendre ou par rang d'ancienneté, c'est-à-dire trop tard pour en conserver l'envie; cette disposition mettait les uns et les autres à la merci des employés et par là les exposait à la défiance du public; l'ordonnateur de chaque département était en outre jaloux de ce qu'il appelait son autorité, agissait le plus arbitrairement qu'il pouvait et ne rendait compte le plus sommairement possible à ses confrères du magistrat, qui réciproquement avaient le même esprit d'indépendance pour les départements de leur lot. C'est ainsi que tout s'administrait par compromis; on à même vu souvent tel Quinze ou tel Treize, fièrement appuyé sur la Constitution, gouverner, disposer, ordonner à son gré, refuser de rendre aucun compte au magistrat et se disputer ainsi scandaleusement à soi-même, comme Quinze ou comme Treize, la surveillance que sa Chambre voulait s'arroger sur lui comme directeur de tel ou tel département.»

155) — zu Seite 74 — Die „Administrations-Rechnung" des Stadthaushalts erschien unter der Bezeichnung *Finanz-Zustand der Stadt Strassburg am Ende des Jahres 1789* im Druck. Die französische Ausgabe derselben ist abgedruckt in der *Revue d'Alsace, année* 1880, *p.* 372 *et s.*

156) — zu Seite 74 — S. *Anmerkung* 9).

157) — zu Seite 75 — Die Gehälter und Nebenbezüge der verschiedenen Mitglieder des Stadtregiments sind bei *E. Muller, l. c., pag.* 19 *et s.* angegeben.

*) Vergl. *Anmerkung* 5).

158) — zu Seite 76 — „Die königlichen Officianten, Prätor, Intendant, Marschall und wie die andern alle hiessen, waren in ihren Forderungen um Lieferung an Effekten und Mobilien ganz unersättlich. Indessen die Bürgerschaft in den kalten Wintermonaten nicht wusste, wo sie etwas Holz zu der nothdürftigsten Wärmung und Zubereitung ihrer Speisen hernehmen wollte, musste sie mit Augen zusehen, dass in den Küchen dieser Herren die grössten Feuer Tag und Nacht umsonst fortbrannten, bloss darum, damit das Küchengesinde recht viele Asche zu seinem Vortheil verkaufen konnte. Dem Wäscher des Marschalls, zum Exempel, mussten alle Monat sechs Klafter Holz geliefert werden, wenn schon sein Herr in Paris sich aufhielt; gerade so verschwenderisch ging man in diesen Häusern mit allen andern Lebensbedürfnissen um, während die Bürgerschaft der bitterste Mangel drückte." *Joh. Friese, a. a. O.*, IV, 196.

159) — zu Seite 76 — Die mit der Gewährung verschiedener Erleichterungen für den „Dienst des Königs" dem Magistrat (in einem Briefe des Ministers Marschall von Ségur an den Prätor vom 14. März 1785) ertheilten Weisungen über die Regelung der Verhältnisse des städtischen Haushalts bezweckten in der Hauptsache: Aufhebung der überflüssigen Aemter, Abordnungen u. s. w. und Ersatz der Naturalbezüge der Mitglieder und Beamten des Stadtregiments durch entsprechende Geldbeträge; Veräusserung aller für die Stadt nicht unerlässlichen Gebäude und der Grundstücke, welche unter zwei vom Hundert einbrachten; Verpachtung der städtischen Steuern und Gebühren, Vergebung der öffentlichen Arbeiten an den Mindestfordernden u. s. w.; Aufstellung eines bestimmten jährlichen Budgets, Ablegung einer klaren Jahresabrechnung und Festsetzung genauer Vorschriften für die Prüfung und Abnahme derselben wie das Rechnungswesen überhaupt. Der Prätor begleitete die Mittheilung dieser Bestimmungen an den Magistrat, deren Ausführung er im Interesse der städtischen Finanzlage dringend befürwortete, mit den Worten: «Ce sera un engagement de plus que le Magistrat contractera avec le public, avec la Cour et avec lui-même, d'accélérer le travail qui doit rétablir l'équilibre dans ses finances.» — Die beiden ersten Punkte begegneten im Magistrat dem lebhaftesten Widerstand. Die Aufhebung der Delegationen u. s. w. wurde als mit dem unangetasteten Fortbestand der Verfassung unvereinbar bezeichnet (vergl. *Anmerkung* 5); das Gleiche von der Umwandlung der Emolumente in Geldbezüge nachzuweisen, erstrebte (1787) eine Denkschrift des Fünfzehners L. F. Kien, welche mit den Worten schliesst: «Les objections, qui dans toute autre position exigeraient la suppression de toutes compétences en denrées ne sont nullement applicables aux compétences

de cette ville et leur conversion n'opérerait aucun des avantages que la lettre du Ministre paraît en promettre. Chargé d'examiner la question sous le seul rapport économique, on se croit obligé de faire abstraction des considérations de décence, de prudence et de convenance personelle qui se réunissent aux réflexions ci-dessus pour empêcher le Magistrat de se prêter avec trop de facilité à dénaturer des émoluments établis depuis des siècles, justifiés par l'exemple de toutes les villes d'Allemagne et sur lesquels une résolution précipitée exposerait peut-être le Magistrat à des reproches fondés de la part de ses successeurs. Ces considérations se présentent en foule et l'on ne doit point anticiper sur l'avis de Messieurs les députés à ce sujet.» — Die übrigen Wünsche der Krone fanden mehr Entgegenkommen. Insbesondere musste die Klärung der die Kassenverwaltung, Buchführung und Rechnungsablegung betreffenden Verhältnisse nachgerade unerlässlich erscheinen. Ueber letztere äusserte sich der Prätor, indem er für die Einsetzung eines Rechnungsrevisors eintrat, dem Magistrat gegenüber: « . . . Je n'hésiterai point d'ajouter que la forme actuelle extérieure et solennelle de l'examen et l'apurement des comptes, le seul débris des anciennes institutions, est entièrement vaine et illusoire. En la suivant, les comptes recoivent une sanction légale sans un examen et sans une discussion suffisante.» Eine einschlägige Denkschrift erklärt: «Le rétablissement des finances ne peut s'opérer qu'en bannissant la confusion, le désordre, le mystère et les abus qui ont régné dans l'administration et la comptabilité.*) Il sera nécessaire de faire un règlement pour la comptabilité et le travail de la Tour-aux-pfennings. La multiplicité des caisses occasionne beaucoup de confusion et fournit des moyens de fraude. L'ordre ne pourra être établi qu'en fixant irrévocablement tous les articles de dépense, de sorte qu'ils ne puissent, sous aucun prétexte, être transgressés.» *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* A A 2254. — Eine umfassendere Durchführung der zahlreichen hierauf bezüglichen Vorschläge und Pläne wurde durch den Untergang der alten Verfassung vereitelt.

160) — zu Seite 76 — Ueber die Umwandlung der städtischen Münze in eine königliche Münzstätte s. *A. Hanauer, l. c.*, I, 57 *et s.*

161) — zu Seite 76 — Das Verhältniss von Livres tournois zu Francs ist gleich 81 zu 80.

162) — zu Seite 77 — S. *A. Hanauer, l. c.*, II, 8 *et s.* und *Caron-delet, Verwandlungstabellen. Strassburg* X (1802).

163) — zu Seite 78 — An hauptsächlichsten Lebensmitteln wurden im Jahre 1788 in die Stadt eingeführt: 145,853 Viertel

*) Vergl. *Anmerkung* 154).

Weizen, 9880 V. Roggen, 31,105 V. Gerste, 35,595 V. Hafer (davon 7415 V. in die königl. Lagerhäuser), 2203 V. Erbsen, 2201 V. Bohnen, 1774 V. Welschkorn, 8950 V. Mohnsamen, 455 V. geschälte Gerste, 414 V. Hirse, 6542 V. Mehl; 160,208 Mass Wein, (davon 22,600 M. für die Wirthe), 132,292 M. Bier, 4028 M. Branntwein; 6752 Ochsen und Kühe, 19,267 Kälber, 16,954 Schafe und Lämmer, 13,869 Schweine, 7218 Michschweine; 28,175 Klafter Holz, 1344 Karch Kohlen. S. *J.-Fr. Hermann, l. c.,* II, 159.

164) — zu Seite 79 — Ueber die „Panifikationsuntersuchungen" s. *J.-Fr. Hermann, l. c.,* II, 184 *et s.*

165) — zu Seite 80 — Vergl. *A. Hanauer, l. c.,* II, 598.

166) — zu Seite 82 — Ein handschriftlicher „General-Tarif aller Zimmer-, Maurer-, Steinhauer- und sonstiger Arbeiten, so bei Unterhaltung der Stadt [in Gebrauch], nach welchem der Uebernehmer nach geschehener Versteigerung au rabais der proportionirten Reduction nach bezahlt werden soll," der auch einschlägige Bestimmungen für Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Spengler-, Wagner-, Windenmacher-, Bohrermacher-, Waffenschmied- und Seiler-Arbeiten enthält, findet sich unter dem Titel „*Sammlung der samtliche Stadt-Tarifen*" (von 1784) in der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg.

167) — zu Seite 82 — „Karl Willms, Einblaser bei der deutschen Schauspieltruppe, hat die Ehre einem E. Publ. bekannt zu machen, dass er Konzepte in französischer, deutscher, italienischer und lateinischer Sprache, den Bogen für 3 Sols, Noten hingegen zu 4 Sols abschreibt." *Strassb. Wochenblatt,* 1786.

168) — zu Seite 82 — „Man begehrt einen wohlgewachsenen Bedienten, der beide Sprachen spricht, rasiren, frisiren und postlaufen kann, der ein Jagdkleid tragen soll, ohne dass er die Jagd zu verstehen braucht. Man wird ihm monatlich 25 Gulden Lohn geben, woraus er sich selbst verköstigen muss, und überdies 30 Sols des Tags auf der Reise; auch erhält er alle 2 Jahre eine neue Livrée, nebst einer Gala-Livrée, welche aber nicht sein gehört und die er nur bei besondern Gelegenheiten anziehen darf." *Strassb. Wochenblatt,* 1788.

169) — zu Seite 82 — „Ein gutes Haus bei Kolmar sucht einen Kandidaten von gutem Rufe, französisch und deutsch, Musik, saubere Handschrift, um der Jugend hierin, wie in Religion, Unterricht zu geben. Nebst Kost und Wohnung Gehalt von 3 bis 400 Livres." *Strassb. Wochenblatt,* 1786.

170) — zu Seite 85 — „Strassburg liegt erstaunlich tief, weswegen es auch, in Rücksicht auf die vielen Dünste, der Pot de chambre von Elsass genannt wird." Auszug eines Briefes aus Strassburg (April 1782) im *Deutschen Museum, Leipz. Jahrg.* 1782, *S.* 190.

171) — zu Seite 85 — Vergl. *Renaudin, Mémoire sur le sol, les eaux et l'air de Strasbourg* im *Recueil d'observations de médecine des hôpitaux militaires, rédigé par Rich. de Hautesierck, Paris* 1766, *Tome* I, *p.* 215 *et s.*; *Graffenauer, Topographie physique et médicale de la ville de Strasbourg, Strasb.* 1816 und *V. Stoeber et G. Tourdes, Topographie médicale de Strasbourg, Paris et Strasb.* 1864.

172) — zu Seite 85 — „Die Brunnenwasser in Strassburg liefern in 24 Mass mehr als 40 Grane cubischen und prismatischen Salzes, welches auf dem Feuer kracht und verpuft, ganz wenig laugenartiges Salz, und bei Vermischung der ganzen, nach dem Abrauchen erhaltenen Masse, mit Vitriolgeist, einen üblen Geruch: welche Verschiedenheit des Inhalts bei diesen Wassern Renaudin den vielen Gerbern, Tobakfabriken u. s. w. beimass ... Vierzig Mass Wasser aus dem Illfluss gaben zu Strassburg ohngefähr eine Unze festen Gehalts, worunter 10 Gran Küchensalz, 30 Gran mineralisches Alkali und 6 Quentchen von einer Erde waren, die mit Mineralsäure brausste und einen üblen Geruch von sich gab. Ebensoviel Rheinwasser giebt ebendaselbst nur wenig über drei Quentchen fester Bestandtheile, worunter 40 Gran Alcali minerale befindlich sind. Dieser Unterschied des Rhein- und Illwassers ist so gross, dass die Schiffleute bemerken: wie ihre Schiffe um so tiefer sinken, jemehr sie aus der Ille fahren, um in den Rhein zu kommen." *J. Peter Frank, System einer vollständigen medicinischen Polizey. Mannheim* 1783. — Ueber neuere Untersuchungen des Brunnenwassers, Ill- und Rheinwassers s. *V. Stoeber et G. Tourdes, l. c., p.* 86 *et s.*, 41 *et* 47.

173) — zu Seite 86 — Nach einer amtlichen Aufstellung vom Jahre 1783 (*Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2262) befanden sich innerhalb der Umwallung 3515 Häuser. Von denselben gehörten dem König 14; der Geistlichkeit 92; dem Adel 43; der Prinzessin Christine von Sachsen (Aebtissin von Remiremont), den Prinzen von Hessen-Darmstadt und von Zweibrücken, dem Malteserorden, den Abteien von Andlau und von Maursmünster je 1, zusammen 6; der Johanniterkomturei 9; der Bürgerschaft (einschliesslich der Stiftungen) 3257; der Stadt 94.

174) — zu Seite 86 — Einen einzigen grössern Platz besass die Stadt innerhalb der Umwallung in dem Paradeplatz, dessen Verschönerung einen Haupttheil des Blondelschen Planes (s. *Seite* 147) gebildet hatte, der hier aber nur durch Aufführung eines grossen steinernen Gebäudes (1767; Sitz der Maréchausée) ins Leben trat. — Ungleich beschränkter war der gelegentlich des im Jahre 1739 beendeten Umbaus des Darmstädter Hofes erhöhte und mit Linden und Platanen bepflanzte Rossmarkt, welcher damals zu Ehren des

Herzogs Fr.-M. von Broglie (1739—42 Gouverneur von Strassburg) Broglieplatz genannt wurde.

175) — zu Seite 87 — Vergl. *Renaudin, l. c., p.* 261 *et s.*

176) — zu Seite 87 — Bezüglich der Impfung der Blattern verordnete der Magistrat im Jahre 1772: „Da durch Inoculation und Einpfropfung die Anzahl der Kranken vermehrt und die giftigen Ausdünstungen stärker werden; wir auch durch erfahrene Aerzte benachrichtigt worden, dass die Krankheit ansteckend und sich leichtlich mittheile, verbieten wir die Einpfropfung der Blattern durchaus und gänzlich innerhalb hiesiger Stadt Ringmauern, die wohlgemeinten Gesinnungen derjenigen Eltern, so diese Cur an ihren Kindern wollen fürnehmen lassen, mit nichten tadelnd oder verwerfend, sondern sie allein dahin anweisend, solche ausserhalb der Stadt in denen allda sich in Ueberfluss befindenden Häusern fürnehmen zu lassen." — Die Kuhpockenimpfung wurde in Strassburg zum ersten Male im November 1799, ein halbes Jahr früher als in Paris, vorgenommen und fand bald allgemeine Verbreitung in der Stadt wie im ganzen Unterelsass. S. *Fodéré, Mémoire sur la petite vérole et la vaccine. Strasb.* 1827.

177) — zu Seite 87 — Einzelheiten über die Zusammensetzung der Bevölkerung von Strassburg im Jahr 1789 bei *J.-Fr. Hermann, l. c.,* II, 92.

178) — zu Seite 88 — Das Schirmgeld betrug jährlich 8 L.; ferner 6 Sols von je 100 Livres Grundbesitz.

179) — zu Seite 88 — Der Fürstbischof von Strassburg hatte auf den deutschen Reichs- und Kreistagen im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme und wechselte daselbst im Rang mit dem Bischof von Konstanz.

180) — zu Seite 88 — Der Gedanke, das Bisthum Strassburg der Oberhoheit von Mainz, der es seit dem Jahre 751 unterstand, zu entziehen und zum Erzbisthum zu erheben, dessen Verwirklichung von Seiten der französischen Verwaltung angestrebt wurde, musste im Hinblick auf die hohen Kosten, welche besonders aus der dem Kurfürsten von Mainz zu leistenden Entschädigung erwachsen wären, aufgegeben werden.

181) — zu Seite 88 — Ueber die Einkünfte des Bisthum s. *Dagobert Fischer, Recherches sur les revenues de l'évêché de Strasbourg. Mulh.* 1875.

182) — zu Seite 88 — Von den neun am Rhein gelegenen Bisthümern wurden Chur das oberste, Konstanz das grösste, Basel das lustigste, Strassburg das edelste, Speier das andächtigste, Worms

das ärmste, Mainz das würdigste, Trier das älteste, Köln das reichste genannt.

183) — zu Seite 89 — Vergl. *Anmerkung* 25). — Als «Clergé étranger» galt, ausser der elsässischen, die Geistlichkeit der Bisthümer Cambrai, Saint-Omer, Arras, Metz, Toul, Verdun und Perpignan. Sie nahm an den allgemeinen Versammlungen des übrigen französischen Klerus nicht theil, hatte nicht die gleichen Vorrechte und Freiheiten, leistete zu den Dons gratuits desselben keine Beiträge und zahlte die Zwanzigsten, die Kopfsteuer und einige andere Auflagen.

184) — zu Seite 89 — Die 12 Kapitulare des Hochstifts, deren Residenzpflicht sich auf drei Monate im Jahre beschränkte, wählten, wie überall, den Bischof. In die freiwerdenden Plätze rückten die 12 Domicellare, welche ein Viertel der Kapitulareinkünfte genossen, nach der Altersberechtigung vor. Neue Mitglieder wurden durch das gesammte Kapitel gewählt. An der Spitze desselben standen der vom Papst ernannte Gross-Propst, der vom Kapitel gewählte Gross-Dechant, die vom Bischof ernannten Gross-Kustos und Gross-Scholastikus und der vom Kapitel gewählte Gross-Kämmerer. Jedes Mitglied des Hochstifts bewohnte sein eigenes Haus. Ihre Chorkleidung bestand in einem römischen Spitzen-Chorhemd über einer rothsammetenen, mit gleichfarbigem Taffet gefütterten und mit Gold- und Silbertressen besetzten Simarre mit Hängeärmeln und langer Schleppe, einem rothgefütterten Hermelinkragen mit Kaputze, rothem Barett und ebensolchen Handschuhen. Auf der Brust trugen sie an einem blauen, gelbgeränderten gewässerten Bande ein mit vier Lilien geziertes achteckiges Emaillekreuz, welches auf einer Seite eine sinnbildliche Darstellung der Religion, auf der andern die Himmelfahrt Mariä zeigte. Die Kapitulare besassen überdies den Stern desselben Ordens, welcher in Gold- und Silberstickerei auf Kleid und Mantel der gewöhnlichen Kleidung angebracht war. (Abbildungen bei *F. Piton, l. c.*, I, 95). Von der Beschränkung, welche allen französischen Stiftsherren das Anlegen des Ordens nur innerhalb der Stadt und Provinz gestattete, denen sie zugehörten, waren die Mitglieder des Strassburger Hochstifts ausdrücklich ausgenommen. Die Mehrzahl derselben gehörte gleichzeitig andern deutschen oder französichen Domkapiteln an; einige bekleideten mitunter noch höhere Würden in dortigen Bisthümern.

185) — zu Seite 89 — Unter den Mitgliedern des Hochstifts Strassburg befanden sich im Jahre 1789: 3 Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, 1 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; 3 Königseck-Rotenfels, 3 Königseck-Aulendorf; 2 Salm-Salm, 2 Salm-Reifferscheid; 4 Rohan u. s. f.

Die Folgen der Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 veranlassten das Hochstift zu einer Denkschrift an das Reich, in welcher es heisst: „Da nebst der Krone Frankreich und Schweden auch das ganze Römische Reich, alle höchste und hohe Reichsstände die Gewährleistung des Westfälischen Friedensschlusses, auf welche die Hochstiftsrechte, als auf einer Grundfeste, gebauet sind, feierlich übernommen hat . . ., da die Strassburger Domkirche ihre meisten liegenden Güter, ihre Rechte und Einkünfte nicht von der französischen Nation, sondern theils von selbstherrschenden Herzogen des Elsasses, theils von deutschen Kaisern, Fürsten und Herren, durch Schenkung oder Ankauf erhalten hat . . ., hegt das Hochstift Strassburg die gegründete Hoffnung, dass die höchsten und hohen Reichsstände deutscher Nation seine äusserst beunruhigende Lage in patriotisches Erwägen zu nehmen geneigt sein werden; sie sind es als Mitgewährleister des Westfälischen Friedens sich selbst, ihrem eignen hohen Ansehen, einem ihrer Reichsmitständigen und einem grösstentheils aus deutschen Fürsten und Grafen bestehenden Domkapitel reichsgesetzmässig schuldig .... Die vielvermögende und nicht leicht abzulehnende Verwendung des ganzen Deutschen Reichs für das Hochstift Strassburg, um welche dasselbe gehorsamst und ergebenst bittet . . ., wird die gewünschte Wirkung hervorbringen . . ., das Domkapitel bei seinen Rechten und Eigenthum zu erhalten und diesem wird die gewünschte Schuldigkeit obliegen, dem Deutschen Reich, als seinem Erhalter, den lebhaftesten Dank auf die spätesten Zeiten zu weihen.“ — Die „Klerisei des untern Elsasses“ sprach „als ein wesentlicher Theil des Hochstifts Strassburg“ in einer besondern Denkschrift an das Reich die gleiche Bitte aus.

186) — zu Seite 89 — Ueber die Zahl der Kirchen, Kapellen, Klöster, Geistlichen, Ordensleute und Gläubigen der sieben katholischen Pfarreien Strassburgs im Jahre 1789 giebt *M. Schickele (L'état de l'église d'Alsace avant la Révolution. I. Le diocèse de Strasbourg. Colmar et Strasb.* 1877, *p.* XXXIX *et s.*) folgende Aufstellung:

I. Saint-Laurent		4080 catholiques
Eglise cathédrale. Le Grand-Chapitre avec	24 chanoines	
	20 prébendiers	
	4 chaplains	
Eglise et couvent de Ste. Madelaine	24 religieuses	
Seminaire épiscopal	12 prêtres	
Collége royal	10 „	
Chapelles du palais épiscopal, du séminaire et du collége royal.		
L'aumônerie de la maison de Saint-Marc.		

II. Saint-Pierre-le-Jeune	3090	catholiq
Eglise collégiale et paroissiale. Chapitre de	15 chanoines	
	2 soumissaires	
	3 vicaires	
Chapelle de la cour de Neuviller.		
III. Saint-Pierre-le-Vieux	4190	„
Eglise collégiale. Chapitre de	18 chanoines	
	5 vicaires	
Eglise et petit couvent des capucins	12 religieux	
IV. Saint-Marc	3090	„
Eglise paroissiale et Commanderie de Saint Jean avec	14 prêtres	
La Toussaint	12 prébendiers	
	1 chaplain	
Eglise et couvent des Dominicaines de Ste. Marguérite	30 religieuses	
Eglise et couvent de la Congrégation de Notre-Dame	38 „	
Chapelles de la prison, de la maison des pauvres, du Faubourg blanc et du Faubourg de pierre.		
V. Saint-Etienne	5880	„
Eglise St. Etienne; couvent de la Visitation de Notre Dame	40 religieuses	
Eglise de St. André et couvent	20 récollets	
„ et grand couvent des capucins	40 religieux	
Chapelles de St. Antoine; Chap. et maisons des orphelins et des Enfants trouvés.		
VI. Saint-Louis en ville	3000	„
Eglise de St. Louis et couvent de chanoines réguliers	7 chanoines	
Chapelle de St. Erhard et hôpital civil.		
VII. Saint-Louis en la citadelle	360	„
Eglise de St. Louis et hospice	3 récollets	
Hôpital militaire.		

187) — zu Seite 90 — Die Reuerinnen zu St. Magdale[illegible]nen genossen das Vorrecht, in ihrer Klosterkirche bei der Me[illegible]se dienen zu dürfen. Dasselbe stammte aus der Zeit, während wel[illegible]her die Geistlichen der durch die Reformation aufgehobenen Stifte [illegible]nd andere, die in der Stadt geblieben waren, im Magdalenenkloster die Messe lasen und es an Messdienern fehlte. Das Vorrecht war [illegible]den Reuerinnen durch Pius VI. (1775—98) bestätigt worden; ein weit[illegible]res bestand darin, dass sie keine Klausur hatten.

188) — zu Seite 91 — Im Jahre 1787 betrug die Zahl der „Her[illegible]ren Prediger in der Stadt" 29. S. *Joh. Unselt, Die Verfassung der Evangelischen Kirchen und niedern Schulen zu Strassburg. Strassb.* 17[illegible]87.

189) — zu Seite 91 — S. *J.-Fr. Hermann, l. c.,* II, 235 *et s.* — „[illegible]Die Einkünfte der protestantischen geistlichen Stiftungen [illegible]der Stadt würden zum Unterhalt der Kirchen und ihrer Dien[illegible]er

nicht zureichen, wenn die Freigebigkeit der Gläubigen sie nicht ersetzte, und obschon die Jura Stolae keine gesetzliche Schuldigkeit bei den Protestanten sind, so helfen die freiwilligen Beiträge, die in dergleichen Fällen gebräuchlich sind, und die Geschenke, welche von wohlhabenden Pfarrkindern den Dienern der Altäre am Neujahrstag geschickt werden, zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt." *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 56—57.

[190]) — zu Seite 92 — Den in Strassburg befindlichen Reformirten war 1538—1577 das Chor der ehemaligen Dominikaner-(Neuen) Kirche, 1545—1563 die ehemalige Franziskanerkirche eingeräumt worden. Im Jahre 1577 erfolgte aber der Rathsbeschluss, „dass man die Kirche der Welschen ... wieder zuthun und ihnen auch keine Privatversammlungen mehr gestatten solle; sie sollen keine besondern Prediger ferner haben: doch wolle man ihnen ihr Bürgerrecht nicht nehmen, noch sie zu einer andern Religion zwingen; wollen sie nicht in unsre Kirchen gehen und selig werden, so mögen sie draussen bleiben;" 1663 wurde ferner verordnet: „kein kalvinischer Bürger kann zu den Schöffen oder Ehrenstellen gelangen; Kinder aus Mischehen zwischen Kalvinisten und Protestanten müssen protestantisch werden; wer eine Kalvinistin heirathet, kann nicht zu gemeinen Staatsdiensten befördert werden, oder, wo er schon Dignitäten oder andere officia publica hätte, soll er sie zu resigniren schuldig sein." S. *(M. Graf), Geschichte der reform. Gemeinde zu Strassburg. Strassb.* 1834. Der der Kirchengründung im Jahre 1788 vorangegangene Briefwechsel der reformirten Gemeinde mit dem Magistrat und dem Hof bei *A. Maeder, Notice historique sur la paroisse réformée de Strasbourg. Strasb.* 1853, *p.* 107 *et s.*

Auch Lavater, der zu Anfang der Achtzigerjahre (Juni 1781, Juli 1782, Juni 1783) wiederholt nach Strassburg kam, wo er viele Freunde hatte, durfte daselbst die Kanzel nicht betreten. Er predigte mehrmals in Wolfisheim unter einem Zudrang von vielen tausend Menschen, von denen der grösste Theil ausserhalb der Kirche lauschte, deren Thüren und Fenster weit geöffnet waren. Lavater wohnte damals stets im Hause des Pfarrers Joh. Georg Stuber, welches sich dann zu einem Mittelpunkte für seine Verehrer zu gestalten pflegte. „Wir Mädchen waren damals wahre Prinzessinnen," äusserte sich die Tochter Stubers über jene Tage; „wir waren Gnadenspenderinnen, indem wir das Gesuch vieler Hunderte annahmen, die Lavater zu sehen und zu sprechen wünschten, und wie natürlich hing es von uns ab, uns für die oder jene Person ganz besonders und meist nicht ohne Erfolg zu verwenden." *Joh. Wilh. Baum, Joh. Georg Stuber. Strassb.* 1846, *S.* 150.

191) — zu Seite 92 — Der Judenzoll betrug 3 Livres für den Kopf und den Tag und 4 Sols an den Stadtdiener; gegen Entrichtung von weitern 8 Sols war das Uebernachten im Wirthshause Zum Raben oder Zum Schwarzen Bären gestattet. Die Stadt hatte den Judenzoll für 10,000 Livres jährlich verpachtet (meist an Juden); als 1784, nicht lange nach Abschluss eines neuen Pachtvertrags, die Aufhebung der Abgabe erfolgte, hatte dieselbe innerhalb 3 Monate und 25 Tage 3701 L. 15 Sols (davon 2858 L. 15 Sols durch Abonnement) eingebracht. Die Stadt wurde vom König mit nur 2400 L. jährlich entschädigt. S. *Isidore Loeb, Les juifs à Strasbourg depuis 134[illegible] jusqu'à la révolution* im *Annuaire de la Société des études juives. Paris* 1883. II. *année, p.* 139 *et s.*

192) — zu Seite 92 — Ein am Kopf mit dem Stadtwappen versehenes Flugblatt (o. J., aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh.) bot den Fremden in einem Auszug aus der Königshofen-Schilterschen „Els. Strassb. Chronik" die Erklärung „Warum das Kräusel-Horn auf dem Münster geblasen wird: Anno 1349 hatten die Juden allhier zu Strassburg einen Anschlag, dass sie wollten die Stadt verrathen, liessen desswegen ein Horn machen, dem Feind dadurch eine Losung zu geben, wann sie den Angriff thun sollten. Sie hatten auch in obgemeldtem Jahr die Brunnen vergiftet, davon viele Menschen gestorben. Es wurde aber solches offenbar, und wurden theils von denen Juden verbrannt, die übrigen aber des Landes verwiesen. Darauf liess man ein Horn machen und befahl der Rath dieser Stadt, man sollte solches Horn alle Nacht auf dem Münster zweymal blasen, den Juden zu einer Schmach und Schande." — Der alte Brauch wurde im Jahr 1790 abgestellt.

193) — zu Seite 92 — In den in der Umgebung der Stadt gelegenen nicht zu deren Gebiet gehörenden Ortschaften Bischheim, Hönheim, Fegersheim, Lingolsheim, Wolfisheim wohnten im Jahre 1784 gegen 900 Juden; mit den von weiter her kommenden suchten damals durchschnittlich 500 Juden täglich Strassburg auf. S. *Véron-Réville, Les juifs d'Alsace sous l'ancien régime* in der *Rev[illegible] d'Alsace, année* 1864, *p.* 278.

194) — zu Seite 93 — Die bedeutenden Lieferungsgeschäfte Hirsch Bärs beleuchtet eine Notiz im *Journal von und für Deutschland* vom *März* 1785: „Zu Anfang dieses Jahres ward in ganz Kurpfalz eine Verordnung bekannt gemacht, kraft welcher aller Aufkauf des Getreides und der Fütterung scharf verboten wird. Hingegen zeigte sich's bald darauf, dass Jud Seligmann zu Laimen ohnweit Heidelberg (et Compagnie) das Privilegium erhalten hatte, im Lande 10,000 Malter Getreide verschiedener Gattungen und eben so viele

Zentner Heu, und zwar mit der Zollfreiheit im ganzen Lande, aufzukaufen. Demjenigen, der den Gang der Politik nicht kennt, wird dieses auffallen. Diese Verordnung soll hauptsächlich der berühmte Elsässer Jude Cerf Bär veranlasst haben, der auf Rechnung des französischen Hofes alle Gattungen Früchte in ungeheuern Massen aufkaufen und gleich abschlägliche Zahlungen leisten liess. Freilich zahlt Herr Factor Seligmann weit weniger als Cerf Bär. Dafür ist dieser aber auch nur ein französischer, jener aber ein deutsch-patriotischer Jude."

195) — zu Seite 93 — Zu Beginn des Jahres 1771 erwarb Charles-Joseph de la Touche, Lieutenant-Général des armées du Roi très-chrétien, ci-devant Son Ministre Plénipotentiaire près Sa Majesté Prussienne, demeurant à Strasbourg, für 33,000 Livres das schon im Jahre zuvor zum Verkaufe ausgeschriebene unter dem Namen des Rappoltsteinischen Hofes bekannte hochfürstlich pfalzzweibrückische Anwesen. Der eigentliche Käufer war Hirsch Bär. S. *Isid. Loeb, l. c.*

Im Rappoltsteinischen Hofe war (am 9. März 1721) Karoline von Hessen-Darmstadt, die „Grosse Landgräfin", Urgrossmutter des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta, geboren.

196) — zu Seite 93 — „Zu Strassburg werden in den Sommermonaten sonntäglich (nur den ersten Sonntag jedes Monats ausgenommen) in dem weltberühmten Münster Kontroverspredigten gehalten; und zwar in dramatischer oder wenigstens dialogisirter Form. Sie sind, weil jede Stunde besetzt ist, von 1 bis 2 Uhr Mittags; und diese Zeit ist wahrscheinlich Ursache, warum fast nur Leute von gemeinem Stande, besonders Handwerksbursche, sie besuchen. Die Neugierde trieb auch mich in diesem Sommer hinein ... Der Gesang der Mädchen, mit dem angefangen ward, war nicht übel; während desselben trat aber der Kontroversprediger schon auf die Kanzel, der nun meine ganze Aufmerksamkeit an sich zog. Man hätte schwerlich einen bessern Mann zu diesem Geschäfte wählen können. Schon seine dicke Figur und seine feurigen Augen mussten dem Gegner Schrecken einjagen; noch mehr aber seine Stimme, die so donnernd war, wie ich noch nie eine gehört habe. In dem so grossen Münster ging gewiss, selbst im äussersten Winkel, kein Wort verloren. Seine Aktion war äusserst lebhaft, und seine Mienen entsprachen jedesmal seinen Ideen, besonders wenn ihm darum zu thun war, etwas lächerlich zu machen. Ueberhaupt war es mehr seine Sache zu spotten, als gründlich zu widerlegen. Ihm gegenüber, unten in der Kirche, sass sein Gegner, ganz das Gegentheil von ihm: ein hageres Männchen, dessen schwache Stimme man kaum einige Schritte weit deutlich verstehen konnte. Dieser junge Theolog,

der dem Scheine nach die protestantische Lehre vertheidigte, war einer von den dortigen Seminaristen, die das Widerlegungsgeschäft der Reihe nach übernehmen müssen: die wahre Rolle eines Advokaten des Teufels . . . Nach beendigtem Gesange fing der Priester ein Gebet an . . . Man sang wieder und nun begann eigentlich die Streitpredigt. Mit mächtiger Stimme fing der Priester an: Das letztemal, meine Allerliebsten, als wir uns hier versammelten, habe ich euch gezeigt, wie ihr allein die wahren Kinder der Propheten seid, von denen es in der Apostelgeschichte III, 25. heisst: ihr seid die Kinder der Propheten und des Bundes, welchen Gott mit unsern Vätern gemacht hat. Heute stellt sich mir ein noch grösseres Feld dar: nehmlich dass die katholische Kirche allein die wahre Kirche ist, von der schon jene alten Propheten weissagten, durch welche die Heiden vom Götzendienst zurück gebracht worden sind; die sich erstreckt vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange; die herrschen wird von Ewigkeit zu Ewigkeit! Katholische und nichtkatholische Christen, merkt sorgfältig hierauf; und es wird keiner diesen Ort verlassen, ohne von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt zu sein. — Der Gegner bat ihn, doch diese Weissagungen der alten Propheten von einer wahren Kirche zu nennen. Jener mit dem Ton des Mitleids gegen den Unwissenden, schrie nun eine ganze Menge solcher herbeigezerrten Stellen her. Z. B.: Wollt ihr Weissagungen haben, so leset nur das 16. Kap. Jeremiä, das 13. Zachariä, den 2. Psalm, leset den 72. Psalm u. s. w. Wenn diese Propheten herab zu uns kämen, und wir fragten sie: welches die wahre Kirche sei? so würden sie nicht antworten, wie die heutigen abscheulichen Toleranten: alle Religionen sind gut; sondern sie würden sagen: die, durch welche die Heiden bekehrt wurden, die sich so lange 18 Jahrhunderte hindurch erhielt. — Der Seminarist mochte nun wohl glauben, dass es Zeit für ihn wäre, wieder zu reden, damit der Priester, der ganz von Schweiss bedeckt war, sich einigermassen erholen könne. Er bezeugte seine Zufriedenheit über die angeführten Weissagungen; doch setzte er hinzu: müssen Sie nun auch beweisen, dass dieselben in der katholischen Kirche erfüllt worden sind. Ehe dies nicht geschehen ist, und das wird Ihnen wohl schwer werden, mögen Sie, mein Herr Kontroversprediger, auch noch so viel schwitzen, wir werden Ihrer Behauptung doch nicht beipflichten. — Entstand hier schon ein allgemeines Gelächter, so lachte man noch mehr über das Spöttelnde im Ton und in den Gebärden des geweihten Priesters, der es sich nun angelegen sein liess, zu beweisen, wie nur in der katholischen Kirche jene Vorherverkündigungen in Erfüllung gegangen wären." *Berlinische Monatsschrift. Berlin* 1787, *X, S.* 538 *u. f.*

197) — zu Seite 93 — „Von einem wenig gebrauchten Mittel zur Verbreitung der Moralität wurde dem *Journal von und für Deutschland* (*April* 1787) aus Strassburg berichtet: „Unlängst habe ich hier eine Gewohnheit wahrgenommen, die unstreitig sehr zu billigen ist und an mehrern Orten nachgeahmt zu werden verdient. Es ist hier, so wie in den meisten protestantischen Städten Deutschlands, besonders in den Reichsstädten, wo die Geistlichkeit noch in grösserm Ansehen steht, als an den meisten andern Orten, gebräuchlich, dass jedes Haus seinem Beichtvater jährlich etwas zum Neujahrsgeschenk durch einen Domestiken überschickt. Wo ich sonst war, erhalten die Ueberbringer des Geschenks von den Geistlichen einige Groschen als Trinkgeld, nach Verhältniss des gebrachten Geschenks. Hier aber ist die Gewohnheit, dass den Ueberbringern kleine passende, entweder besonders zu diesem Endzweck verfasste, oder aus andern guten Schriften ausgezogene Büchelchen, meist religiösen und moralischen Inhalts, statt des Trinkgeldes überreicht werden."

198) — zu Seite 94 — Schon kurz nachdem der Kardinal Rohan den fürstbischöflichen Stuhl eingenommen hatte, gab er der protestantischen Hochschule einen Beweis seiner Duldsamkeit und einsichtsvollen Vermittlung. Zwei im Jahre 1779 und 1780 erschienene Dissertationen, welche unzulässige Anschauungen über die mosaische Schöpfungslehre und die Nothwendigkeit der Taufe für die Seligkeit im Stande der Unschuld gestorbener Kinder der Ungläubigen zu enthalten schienen, hatten Missliebigkeiten gegen die Strassburger theologische Fakultät wachgerufen, welche bis zum König gedrungen waren. Kardinal Rohan übernahm es, die Angelegenheit zu untersuchen und zu ordnen. Zu diesem Zweck hatten sich, seiner Einladung folgend, der Rektor des laufenden und des vorhergegangenen Semesters, sowie der Dekan der Fakultät (die Professoren Treitlinger, Ph. Jak. Müller und S. F. Lorenz) im April 1780 nach dem bischöflichen Schlosse in Mutzig begeben. Der Kardinal empfing sie mit der Erklärung, er habe persönlich mit ihnen verhandeln wollen, da er überzeugt sei, dass kein Dritter in der Sache die Milde und Rücksicht würde walten lassen, mit welcher er jede Zwietracht im Keim zu ersticken hoffe. Demgemäss genügten die von den Vertretern der Hochschule abgegebenen Erklärungen über den Standpunkt, welchen die Fakultät den in Frage stehenden Punkten gegenüber einnahm, zur vollständigen Beilegung der Angelegenheit. Die Unterredung schloss mit der Versicherung des Kardinals: „Sollte ich mich übrigens je in die Lage versetzt sehen, gegen Sie als Körperschaft vorzugehen, so dürfen Sie stets überzeugt sein, dass ich die Persönlichkeiten hochschätze. Und im Allgemeinen müssen Sie doch gewiss

zugestehen, dass die französische Regierung eine milde sei?" — „Insbesondere seitdem die Rohans den fürstbischöflichen Stuhl einnehmen," antwortete der Rektor. — „Allerdings erwies sich dies den Protestanten vortheilhaft," versetzte der Kardinal. „Habe ich doch selbst bereits Anlass genommen, dem König zu versichern, dass die Protestanten im Elsass in der Unterthanentreue den Katholiken nicht nachständen." Ausführlich mitgetheilt in *Aug. Ludw. Schlözers Briefwechsel. Göttingen*, 1781, VIII, 201 *u. f.*

Bei seinem feierlichen Einzug in Strassburg hatte der Fürstbischof den Armen der Stadt ohne Unterschied der Religion 10,000 Livres überweisen lassen; jede der sieben protestantischen Pfarrkirchen erhielt davon 500 L. zur Austheilung.

199) — zu Seite 94 — „Vor einigen Tagen wohnte ich einer Feierlichkeit in der Neuen Kirche bei . . . Es war die Promotion der hiesigen Gymnasiasten, die mit einer Art P r e d i g t begleitet wird, welche ein Professor der Theologie hält. Wie der Mann hiess, der sie dies Jahr hielt, habe ich wieder vergessen, . . . bekannt ist er eben nicht, sonsten wüsste ich seinen Namen gewiss . . . Zum Texte seiner Rede nahm er die Worte 1. Timoth. 6; 20, 21: ‚O Timothe, bewahre das dir vertrauet und meide die ungeistlichen losen Geschwätze und das Gezänke der falsch bewährten Kunst, welche etliche vorgeben und verfehlen des Glaubens! . . .' In der Predigt zog unser Strassburger Herr Doctor bass gegen die E r z i e h u n g s v e r b e s s e r e r zu Felde . . . Die merkwürdigste Stelle in der Predigt war folgende: Der Teufel gehe nicht mehr umher in der Gestalt eines brüllenden Löwen und suche, welchen er verschlinge, sondern in der sanften Gestalt eines Menschenfreundes — eines P h i l a n t r o p e n!" *Briefe eines Reisenden (Strassburg* 1781*)* im *Deutschen Museum. Leipzig* 1781, II, *S.* 269—270.

200) — zu Seite 94 — Die ausschliessende G e s i n n u n g der Strassburger B e v ö l k e r u n g gegen die J u d e n kam noch in den ersten Jahren der Revolution vielfach zum Ausdruck. So erzählt u. a. die *Strassburger Zeitung* vom 11. *September* 1793: „Gestern um 12 Uhr begaben sich die Söhne Strassburgs von 18 bis 25 Jahren auf den Marsch. Väter, Mütter, Schwestern und Bräute weinten. Die grosse Menge, die sich um sie versammelte, war tief gerührt. Ein reicher Vorrath von Lebensmitteln folgte ihnen nach, noch reicher war der Segen aller gefühlvollen Seelen. Der Vater Cerf Bär, dessen Familie bei der alten sowie bei der neuen Verfassung mehr an der Nation gewonnen, als die Väter aller Söhne, welche mit diesem Bataillon ziehen, hatte die Grossmuth, 23 Mass sauern, aber kauschern Wein beizusteuern; so ebs rares von einem patriotischen Beitrag glaubte die Munizipalität wieder zurückschicken zu müssen, und wir

glauben uns verpflichtet, den Namen eines grossmüthigen Gebers allen Söhnen Abrahams, Isaacs und Jacobs bekannt zu machen."

201) — zu Seite 95 — Vergl. *Anmerkung* 153).

202) — zu Seite 95 — Die Stadt hatte sieben Thore (das Weissthurmthor, das Kronenburger- oder Zabernerthor, das Steinthor, das Judenthor, das Fischerthor, das Metzger- oder Dauphinenthor, das Spitalthor) und drei Eingänge zu Wasser (durch die Grosse Mehlschleusse, die Schleuse des Rheingiessens und bei der Königsbrücke). Die Zitadelle besass ein nach der Stadt und ein nach dem Rhein führendes Thor. — Die Oeffnung der Thore geschah (1789) von Mitte November bis Mitte Januar um 7 Morgens, von da ab Woche für Woche je eine Viertelstunde früher, bis sie Ende April schon um 4 Uhr Morgens erfolgte, welche Stunde bis Mitte Juli eingehalten wurde; dann ging dieselbe allmählich wieder auf 7 Uhr zurück. Für die Schliessung galt von Anfang Dezember bis gegen Mitte Januar $4^3/_4$ Uhr Nachmittags; dieser Zeitpunkt wurde nach und nach viertelstundenweise vorgerückt bis auf $8^3/_4$ Uhr Abends (Ende Mai bis Mitte Juli) und ging ebenso zurück. Die Angabe der Stunden, zu welchen Oeffnung und Schliessung der Thore erfolgten, hatte eine ständige Stelle in den öffentlichen Blättern.

Ueber die Strassburger Befestigungen vor hundert Jahren s. *de Hautemer, l. c., p.* 18 *et s.; Th. Fr. Ehrmann, a. a. O., S.* 320 *u. f.* u. a. „Die auf den Wällen gestandene fruchtbare Bäume wurden im Jahre 1683 wegzuräumen und Lindenbäume an deren Statt zu pflanzen befohlen, welche durchgehends wie Alleen, zwey bis dreyfach gesetzet sind." *J. A. Silbermann, Localgeschichte der Stadt Strassburg. Strassb.* 1775, *S.* 128.

203) — zu Seite 95 — Ein alter Spruch lautet: Nürnberger Witz, Strassburger G'schütz, Venediger Macht, Augsburger Pracht, Ulmer Geld Sind berühmt in aller Welt. — Der mit der Leitung der Strassburger Königlichen Stückgiesserei betraute, aus Bern gebürtige Maritz hatte in den Vierzigerjahren ein neues Verfahren erfunden, nach welchem die Geschütze nicht mit einem Kern, sondern massiv gegossen und dann vermittelst einer von ihm eigens ersonnenen Maschine durch Drehung des Rohres gebohrt wurden. Er machte den ersten Versuch im Jahre 1744, gelegentlich der Anwesenheit Ludwigs XV. S. *Dartein, Traité élémentaire sur les procédés en usage dans les fonderies pour la fabrication des bouches à feu d'artillerie et description des divers mécanismes qui y sont établis. Strasb.* 1810.

204) — zu Seite 95 — Nächst 6 Kriegskommissaren (commissaires des guerres) umfasste der militärische Dienst des Königs (1789) an Beamten und Lehrern hauptsächlich: I. Artillerie. Schule: 1 Commandant de l'école, 2 Capitaines; ferner

1 Professeur (Mathematik) und 1 Aide-professeur (Zeichnen), welche nicht Militär waren. — Zeughaus: 1 Directeur, 1 Sous-directeur, 6 Capitaines, 2 Lieutenants, 1 Garde-d'artillerie, 1 Sous-garde. — Stückgiesserei: 1 Directeur, 2 Capitaines, 1 Contrôleur. — Die beiden Arbeiterkompagnien hatten je 2 Capitaines und 2 Lieutenants. — II. Genie: 1 Directeur des fortifications d'Alsace, 1 Chef-de-brigade, 5 Capitaines, 3 Lieutenants und mehrere Unterbeamte. Vergl. *Almanach d'Alsace*, 1789.

[205]) — Zu Seite 95 — «Cent mille fusils rangés dans un ordre admirable semblent servir de muraille à la salle [de l'arsénal] qui les renferme; des munitions de guerre de toute espèce, où la sage prévoyance ne laisse pas la moindre chose à désirer; tout enfin doit faire regarder ce lieu comme l'arsenal le plus considérable du Royaume." *(Lombat fils), Promenade d'un jeune didachophile en Alsace, en Suisse et en Allemagne dans l'été* 1786. *S. l. n. d.* — „Les arsenaux de Strasbourg sont nombreux, d'une grande beauté et distribués avantageusement pour les constructions, le service et l'embarquement, ainsi que les magasins à poudre, suivant les plans de Vauban. Le charronage y est excellent et le dispute à celui de Douay . . Il n'est aucune espèce de service de ce genre pour lequel on ne trouve de grandes ressources dans Strasbourg et dans son voisinage." *Descharrières, Observations sur les anciennes fortifications de la ville de Strasbourg et sur les écoles d'artillerie en France. Strasb. s. d.* — Ueber die geschichtlich und künstlerisch bemerkenswerthen alten Waffen, Fahnen und dergl. des Zeughauses s. *L. Schneegans, a. a. O., S.* 116 *u. f.* und *F. Piton, l. c.*, I, 42 *et s.*

[206]) — zu Seite 95 — Im Artikel IX der Kapitulationsurkunde war der Stadt zugestanden worden, die aufzunehmende Besatzung in Kasernen unterzubringen. Zu diesem Zweck liess sie zunächst Holzbauten aufführen und diese im Laufe des 18. Jahrhunderts durch steinerne Gebäude ersetzen. Dieselben waren: 1. Die Kaserne beim Kronenburger- oder Zaberner-Thor (Quartier de Saverne), 1711 vollendet, Raum für beiläufig 1000 Mann. Die Pferde der in derselben untergebrachten Reiterregimenter befanden sich in den (1784 neu erbauten) Ställen beim „Grünen Bruch". 2. Die Kaserne beim Fischerthor (Quartier des Pêcheurs), 1728—30 errichtet, Raum für 900 Mann und 80 Pferde. 3. Die Kaserne beim Judenthor (Quartier des Juifs), 1740 erbaut, Raum für 900 Mann. 4. Die Finkmatt-Kaserne (Quartier de la Finckmatte), das grösste dieser Gebäude, dessen eine Hälfte 1746—51, die andere 1756—60 aufgeführt wurden und das 2680 Mann Unterkunft bot. 5. Die Artillerie-Kaserne beim Metzgerthor (Quartier des Canonniers), 1756 erbaut, 1785 vergrössert. 6. Die Kaserne der

Arbeiterkompagnien (Quartier des ouvriers d'artillerie), 1780 errichtet. 7. Die St. Nikolaus-Kaserne (Quartier Saint-Nicolas), 1780—84 und 8. Die Kaserne bei den „Gedeckten Brücken" (Quartier des Ponts couverts), 1788—90 aufgeführt. Diese Kasernen kosteten die Stadt einschliesslich der erforderlichen Erwerbung der Grundstücke und Häuser über drei Millionen Livres. S. *J.-Fr. Hermann, l. c.*, I, 292 *et s.*

[207]) — zu Seite 96 — Der Generalstab (Grand état-Major) der in Strassburg liegenden Truppen setzte sich zusammen aus: dem Gouverneur der Stadt und der Zitadelle, welcher zugleich Generalgouverneur der Provinz war (Gehalt 60,000 Livres), dem Königslieutenant (Lieutenant de Roi; 14,500 L.), 1 Major (7000 L.), 2 Aidesmajor (je 3000 L.), 3 Sous-aides-major (einer 2200 L. und zwei je 1800 L.), 2 Commandants des réduits (je 3000 L.). Die Zitadelle hatte ihren eigenen Generalstab: 1 Lieutenant de Roi (8000 L.), 1 Major (3600 L.), 1 Aide-major (1800 L.), 1 Sous-aide-major (1300 L.).

[208]) — zu Seite 96 — „Die Fremdtruppen dienten im Allgemeinen sehr gut. Sie hatten nicht nur sehr viele alte, gediente Soldaten in ihren Reihen, sondern auch die Offiziere lebten und starben in ihren Regimentern. Dies brachte einen vortrefflichen Corpsgeist in diese Truppen, welcher höchst vortheilhaft auf ihre Brauchbarkeit einwirkte . . . Die einzelnen Regimenter der Fremdtruppen waren, weil sie in Kriegszeiten nicht so leicht completirt werden konnten, sowie auch weil man trachten musste, sie den Anwerbungen anderer Nationen gegenüber zu erhalten, selbst im Frieden stärker, als die meisten französischen Regimenter und empfingen auch höhern Sold. Mehrere dieser Corps gehörten dem König oder fremden Edelleuten, deren Interessen es erheischten, sich an Frankreich anzuschliessen . . . Sie waren daher auch Gegenstand ständiger Fürsorge seitens der Regenten, da sie nicht nur eine ihrer festesten Stützen waren, sondern weil sie auch, obgleich ihr Effektiv-Stand häufigen Veränderungen unterlag, einen namhaften Theil der Armee ausmachten. Im Jahre 1788 dienten 41,063 Mann Fremdtruppen in Frankreich . . . Der König und die Prinzen von Geblüt liessen sie oft Revue passiren, um sich mit den Obersten in nähere Beziehungen zu stellen, denen diese Besuche immer sehr ehrenvoll waren. Wenn solche Revuen Statt hatten, so steckte man einem jeden der Prinzen ein kleines Papier zu, welches die Kommandos und die auszuführenden Manövers französisch übersetzt enthielt, weil sie von dem Commando bei diesen Revuen sehr wenig verstanden. Dieses Papier versteckten sie dann sorgfältig in ihren Händen oder unter ihrem Sattel." *Eug. Fieffé, Geschichte der Fremd-*

Truppen im Dienste Frankreichs. Deutsch von F. Symon de Carneville. München 1860, I, 385 *u. f.*

[209]) — zu Seite 96 — „Auf dem Paradeplatz sah ich den Kommandanten [der Provinz], den achtzigjährigen Marschall von Contades, den der Marschall von Sachsen für einen seiner besten Schüler erklärte, der P a r a d e beiwohnen . . . Die Truppen waren sehr gut exercirt und hatten ein schönes, kriegerisches Ansehen. Es waren lauter grosse, wohlgebildete Leute. Ueberhaupt zeichnete diese Soldaten eine gewisse Gewandtheit und Ungezwungenheit und eine grosse Reinlichkeit in Waffen und Kleidung aus. Die Detachements der verschiedenen Regimenter kamen jedes auf seinen Platz unter Vortretung einer eigenen herrlichen Janitscharenmusik anmarschirt und das Ganze überhaupt macht einen sehr schönen Blick, den kein Fremder versäumen darf." *Heinr. Aug. Ottokar Reichard* [Kriegsdirektor in Gotha], *Kleine Reisen,* 1785—91, V. — „Die Regimenter, welche ich hier gesehen habe, sind gut gekleidet und ziemlich exercirt, wiewohl man kein preussisches oder russisches Exercitium erwarten muss. Die Bewegungen sind leicht und natürlich, und überhaupt geht alles so ungenirt zu, als ob die Soldaten nur aus eigenem guten Willen da wären. Indessen verräth sich der tändelnde Geist der Nation bei allen ihren Einrichtungen; es giebt Regimenter, die nach Märschen aus komischen Opern marschiren; ich habe selbst eines derselben gesehen, welches nach dem chinesischen Marsch in der Oper »Panurge sur l'isle des lanternes« von Grétrys Komposition — tanzte; denn marschiren kann ich das nicht nennen, weil die Soldaten wirklich eher liefen als gingen, wozu sie der Takt der Musik zwang . . . Eine höchst überflüssige Bedienung findet hier statt und das ist die des Regimentsfriseurs." *Heinr. Storch, a. a. O., S.* 18—19.

[210]) — zu Seite 96 — „Zur Besetzung des P o s t e n s an der R h e i n b r ü c k e liegen einige wenige badische Invaliden da. An der Rheinbrücke steht ein hübsches Wachthaus, aber das erste, in welchem ich in meinem Leben eine Bettstatt und eine Wiege sah." *Th. Fr. Ehrmann, a. a. O., S.* 95. — *H. A. O. Reichard, a. a. O.,* erzählt, dass die Schildwache in Kehl, ein Invalide, bei seinem Vorbeikommen gerade Holz spaltete und erst die Axt weglegen musste, um ihrem Dienst nachzukommen; er schildert auch den merkwürdigen Anblick, den die pfälzischen Truppen in Mannheim gewährten, wo man gerade anfing, dieselben ganz weiss zu kleiden, zunächst aber nur die Neuangeworbenen, die sich dann mitten unter den übrigen, himmelblau Uniformirten eigenthümlich genug ausnahmen. — »A l'extrémité du pont du Rhin est un corps-de-garde, où sont de malheureux soldats invalides du marcgrave de Bade: leur misère apparente contraste par-

faitement avec l'aisance qui distingue les soldats français que l'on a vus de l'autre côté.« *Lombat fils, l. c.*

211) — zu Seite 96 — Vergl. *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 101 und *Anmerkung* 50). — »Avant la révolution, la jeunesse alsacienne préférait la carrière des armes à tout autre état; il y avait peu de pères de famille ayant de l'aisance, même dans la bourgeoisie, qui ne sollicitât une sous-lieutenance pour son fils: dans les campagnes, le tirage de la milice s'effectuait toujours sans la moindre résistance.« *Laumond, l. c., p.* 258. — »Lorsque Louis XIV. eut pris possession de la ville de Strasbourg, il fut bientôt instruit, par les rapports de ses généraux, du goût que les habitants de cette ville avaient pour la profession des armes, et surtout pour cavalerie légère. Il n'y avait pas encore de hussards dans l'armée française et le grand Roi voulait y en introduire. Le baron de Corneberg, dès l'année 1692, reçut l'ordre de se rendre à Strasbourg, pour y lever et organiser le premier régiment de hussards qui ait paru dans l'armée française. Ce corps, dès l'année suivante, fit la guerre d'une manière brillante sous les ordre de M. le Prince et bientôt après d'autres régiments de hussards parurent dans l'armée française. De là vient peut-être qu'encore aujourd'hui un hussard est censé savoir parler allemand. J'ai vu de jeunes officiers de hussards ne connaissant pas un mot de cette langue, affecter d'en avoir l'accent . . . Il faudrait des recherches longues et pénibles pour découvrir les noms de l'immense quantité d'offfciers généraux et supérieurs que la ville de Strasbourg a fournis à l'armée, soit avant la révolution, soit depuis; et il faudrait écrire des volumes pour rapporter les services qu'ils ont rendus.« *Coqueugniot, l. c., p.* 126 —127. — Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Strassburg geborenen französischen Generale und andern hohen Offiziere waren: Franç. baron de Barbier (1754—1806), Fr.-André baron de Baudin (1774—1842), P.-E. comte de Beurmann (1775—1835), J.-Ph.-R. baron de Dorsner (1760—1829), Fr.-Chr. Kellermann (1735 —1820), Jean-Bapt. Kleber (1753—1800), Cl.-M. Lebley (1754—1834), Al.-Ant. Hureau baron de Senarmont (1769—1810).

212) — zu Seite 97 — Eine im Jahre 1782 aus dem Schosse des Magistrats hervorgegangene Denkschrift über die städtische Polizeiordnung beginnt: »L'on ne trouve guère de villes munies de règlements plus sages et plus accomodés à une police ménagée tant pour l'observation des loix divins que pour le bon ordre, sûreté et tranquillité publique que celle de Strasbourg. Le code vulgairement dit Der Stadt Strassburg Polizei-Ordnung est un chef-d'oeuvre de la sagacité et de la prudence de nos ancêtres: il ne laisse rien à désirer pour faire le bonheur des habitants. Les magistrats éclairés de

nos jours ont adapté celles qui ne cadraient plus avec les moeurs d'aujourd'hui aux variations de moeurs. Elles sont devenues si fameuses qu'on désirait partout des exemplaires, qui ont servi à bien des villes étrangères et lointaines de modèle.« *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2508.

213) — zu Seite 97 — Die Denkschrift des Ammeisters über die nothwendigen Verbesserungen im Polizeiwesen (1787) bezeichnet als Hauptursachen, weshalb, trotz der anerkannt vortrefflichen Polizeiordnung und der Pflichttreue der Beamten, ein ersprieslicher Zustand der einschlägigen Verhältnisse nicht zu erzielen sei: 1. verschiedene Mängel in der Einrichtung des Dienstes; 2. Die Hindernisse, welchen die Handhabung der städtischen Polizeiordnung nach jeder Richtung von Seiten der Bevorrechteten begegne. Letztere, auf welche (1787) 20,500 Livres verwendet wurden, lag in den Händen des Ammeisters, des (aus 4 Magistratsmitgliedern und 6 Rathsherren gebildeten) Polizeigerichts und der Oberwachtherren. Neben der Vermehrung der Beamten wie der Sitzungen des Polizeigerichts schlug der Ammeister vor, für jeden der zehn Kantone der Stadt einen Kommissar zu ernennen, welche Massregel die Aufrechterhaltung der Polizeiordnung wesentlich erleichtern müsste. Dieselbe würde überdies nur ein Zurückgreifen auf eine frühere ähnliche Einrichtung sein, wie es denn überhaupt angezeigt erscheine, an dem Ueberkommenen möglichst wenig zu ändern (comme il est prudent de changer le moins possible dans les administrations des formes établies). Zugleich sei die Veranstaltung einer Sammlung der zahlreichen, vielfach einzeln veröffentlichten, oft erneuerten und mit Zusätzen versehenen Polizeiordnungen im Interesse der Einwohner wie der Richter unerlässlich. — Die Ausnahmestellung der Bevorrechteten verursachte schwere Missstände, sowohl bezüglich der Durchführung verschiedener dem Gemeinwohl zugutkommender gesundheitlicher Massregeln, u. a. der Strassenreinigung, wie der Fremdenpolizei — (alle bei Bürgern und Schirmern übernachtenden Fremden mussten dem Ammeister gemeldet werden) —, der Sittenpolizei, in welch letzterer Richtung insbesondere die Frauen der beiläufig 500 in Strassburg wohnenden französischen Invaliden Anlass zu Beschwerden gaben, endlich des Armenwesens, da die öffentlichen Anstalten wie die Einzelwohlthätigkeit durch Leichtsinnige und Arbeitsscheue, die im Gefolge der Kronbeamten und unter dem Vorwande, in den königlichen Werkstätten zu arbeiten, in die Stadt kamen, in weitgehendster Weise belastet wurden und die städtische Polizei allen diesen ihrer Gerichtsbarkeit nicht Unterstehenden gegenüber machtlos war. Der Ammeister erklärte hinsichtlich dieser Schwierigkeiten: »Le magistrat, qui ne

cherche qu'à lever les obstacles qui interceptent l'exécution des ordonnances de police, a toujours eu et aura toujours les attentions convenables pour les annoncer aux personnes et aux corps, qui se trouvent dans le cas de fixer ses égards; mais il est indispensable que les mesures pour la sûreté, pour la propreté, pour le concours à l'ordre public soient générales pour faire leur effet et remplir le but d'une bonne police dans une grande ville. Il est nécessairement manqué lorsque le quart des habitants, répandus dans tous les quartiers, s'en croient exempts ou agissent comme s'ils l'étaient. Leur exemple devient même une tentation pour les autre parmi eux. L'habitant ordinaire ne voit pas de raisons qui doivent l'obliger à contribuer plus à l'ordre public qu'un ecclésiastique, qu'un gentilhomme, qu'une personne de la finance ou de tout autre état non bourgeois, qui jouissent comme lui de ces avantages qui doivent en résulter. Il croirait bientôt pouvoir négliger cet ordre aussi impunément qu'il voit le faire à d'autres et acheverait de rendre ainsi entièrement illusoires la plupart de ces ordonnances de police et les dépenses considérables que le magistrat emploie pour les maintenir, si une vigilance active ne le rappelait à ce qu'il était. Mais aumoins reste-t-il exposé à une tentation, à laquelle il succombe quelquefois.« *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2510.

Die Revolution machte auch nach dieser Seite alle auf der Grundlage der alten Verfassung beabsichtigten Verbesserungen hinfällig.

214) — zu Seite 99 — Die eingehenden Bestimmungen der städtichen Polizeiordnung betrafen u. a.: den Gottesdienst, die Besuchung der Predigten, Heiligung der Sonn-, Fest- und Bettage und Abschaffung widriger Missbräuche; Gotteslästerung, Meineid, Fluchen, Schwören; die Kinderzucht; die Gesinde-, Hochzeit-, Hebammen-, Kindtauf-, Leichen-, Gast-, Kleider-, Almosen-Ordnung; die Juden, „wucherlichen Handlungen" u. s. w.; die verfälschten Waaren, Falliten, Bankrottirer; das Spielen; den Unfug auf den Gassen; Sitten- und Fremden-Polizei; Pasquille, Schmähschriften, Schandgedichte, Verleumdungen; Buchdrucker, Verleger u. s. w. u. s. w.

215) — zu Seite 99 — Denkschrift über die Abstellung der Geldstrafe, welche Mädchen, die sich vergangen hatten, an die Almosenstube zu entrichten hatten. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2508.

216) — zu Seite 99 — Im Weichbilde der Stadt befanden sich bis zur Revolution sieben auf gemauerten Sockeln von beiläufig einem Kubikklafter Umfang ruhende Sandstein-Kreuze, die sogenannten Aechter-Kreuze. Der von einer Mauer umgebene, auf drei steinernen Pfeilern aufgerichtete Galgen war vor dem Kronenburger- oder Zaberner-Thor; unweit davon der Rabenstein, wo

die andern Hinrichtungen stattfanden und das „Beicht-Häuslein". An drei Querhölzern hingen beim Galgen Blechtafeln mit Bild und Namen der entronnenen zum Tode Verurtheilten. — Zu den Hinrichtungen von Soldaten stellte man zeitweilig auf den Paradeplatz, wo alle militärischen Strafen vollzogen wurden, einen Schnapp-Galgen auf. — „Das Amt eines Blutvogts war ursprünglich vom Bischof der Familie von Lichtenberg als Erblehen übergeben worden; von dieser kam es später als Unterlehen an die Familie von Bock, bis die Stadt das Recht des Blutgerichts, im Jahre 1349, käuflich an sich zog. Unter den Abtretungsbedingungen behielt sich die von Bocksche Familie das Recht vor, dass ihr von jedem Bürgerrecht, das die Stadt ertheilte, ein Schilling bezahlt werden musste, wogegen die von Bock die hölzernen Stühle lieferten, auf welche die Missethäter bei ihrer Enthauptung gesetzt wurden. Diese gegenseitige Uebereinkunft erhielt sich in Kraft bis zum Jahr 1789." *F. C. Heitz, a. a. O., S.* 8.

Eine der letzten Hinrichtungen unter der alten Verfassung war (am 3. Oktober 1783) die des hauptsächlich durch den Einfluss der literarischen Erzeugnisse des Sturms und Drangs zum Räuber und Mörder gewordenen Abbé Frick. — Ausführliches darüber im *Deutschen Museum, a. a. O.,* 1784, I, *S.* 322 *u. f.*

217) — zu Seite 100 — *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2527.

218) — zu Seite 100 — In den Achtzigerjahren standen im Polizeidienst der Stadt: 12 Fausthämmer (von denen 1787 kaum fünf ihren Pflichten nachzukommen vermochten), 8 Thorwächter nebst 3 Gehülfen, 4 Thurmhüter nebst 1 Gehülfen. Die Nachtrunde besorgten, gegen besondere Besoldung, einzelne Fausthämmer bis 10 Uhr Abends, die Thorwächter und deren Gehülfen während des Restes der Nacht.

219) — zu Seite 101 — Nachdem seit dem Jahre 1683 wiederholt die nächtliche Strassenbeleuchtung der Stadt angestrebt worden, die Ausführung aber an der Weigerung der Bevorrechteten, die Kosten des Unternehmens mit der Bürgerschaft zu theilen, gescheitert war, kam dieselbe endlich durch Vermittlung des Marschalls von Contades, des Kardinals von Rohan und der Prinzen von Zweibrücken und von Hessen-Darmstadt im Jahre 1779 zustande. Der Magistrat, welcher genaue Auskünfte über derartige Anstalten an andern Orten (Mainz, Metz, Lyon, Paris) eingeholt hatte, übergab sie dem Unternehmer der Strassenbeleuchtung von Paris, Versailles und andern französischen Städten, welcher 490 Reverbère-Laternen (mit 1195 Brennern) zu 66 Livres das Stück lieferte. Mit den Aufstellungskosten kam die erste Einrichtung auf etwas über 41,000 L.

zu stehen. Die 1195 Brenner verlangten in den sechs Wintermonaten, während welchen sie von Eintritt der Dunkelheit bis längstens Mitternacht brannten, je für 22 L. Oel — (ein dem Magistrat gemachter Vorschlag bezweckte die Anpflanzung von Nussbäumen auf städtischen Grundstücken zur Erzielung des erforderlichen Oels) — und kosteten mithin 26,290 Livres Unterhalt. Die Kostenvertheilung wurde auf Grund der Strassenseite-Länge sämmtlicher Gebäude der Stadt vorgenommen, welche 26,000 Klafter betrug. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2212, 2213. — Die genaue Stunde des Anzündens und Auslöschens wurde ständig im Wochenblatt öffentlich bekannt gegeben, mit der Bitte: „Wann einige Laternen später angezunden würden oder früher auslöschten als hier angezeigt, oder auch etwas dunkel brennen sollten, so ersuchet man diejenigen, welche solches wahrgenommen .... Nachricht davon zu geben, nebst Anzeige der Nummern solcher vernachlässigten Laternen."

Bezeichnend für die Aufnahme, welche derartige mit allgemeiner Belastung verbundene, der Gesammtheit nützliche Massregeln damals in der Bürgerschaft fanden, sind folgende Verse, welche im Jahre 1779 an die „Pfalz" (das Rathhaus) angeschlagen wurden:

Als unsre Stadt im Wohlstand sass,
Da war es finster auf der Strass,
Doch als das Unglück angefangen
Hat man Laternen aufgehangen,
Damit der arme Bürgersmann
Des Nachts zum Bettlen sehen kann.
Wir brauchen die Laternen nicht,
Wir sehn das Elend ohne Licht.

220) — zu Seite 101 — Nach der im Jahre 1785 erneuerten Ordnung wurde die Zahl der Fiacres auf 12, die der Lohnkutschen auf 20 beschränkt; auch die Sattler und die vornehmsten Gastwirthe durften ein Gefährt und bis zu 3 Pferde „zum Behuf des Publici und zur Bequemlichkeit der bei ihnen logierenden Fremden" unterhalten. Die Fiacres waren nummerirt, hielten an bestimmten Plätzen und wurden, gleich den Lohnkutschen, zeitweise amtlich untersucht. Der Unternehmer der Fiacres, welcher für die behördliche Bewilligung jährlich 600 Livres zahlte, durfte keine „Land-Reisen verrichten" und die Fahrten nicht über eine Stunde von der Stadt ausdehnen, ferner die Fiacres nicht zu Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen verleihen, welches Alles nur den Lohnkutschern zustand. Die Fahrpreise der Fiacres waren 16 Sols für die Fahrt, 22 Sols für die Stunde, ausschliesslich Trinkgeld, ob eine oder vier Personen theilnahmen; die der Lohnkutschen betrugen 8 Livres für den Tag,

4 Livres für den halben Tag, Trinkgeld 24, bezüglich 12 Sols; der Nachmittag wurde von 1 Uhr bis 9 Uhr Abends gerechnet; von dieser Zeit an bis Mitternacht waren weitere 24 Sols, nach Mitternacht weitere 20 Sols für jede Stunde zu entrichten.

[221]) — zu Seite 101 — „In Gefolg Erkanntniss E. E. Grossen Raths vom 27. Junii 1789" hatten „die Hoch- und Wohlverordnete Herren Oberbauherren und Herren Drei löblicher Stadt Pfenningthurns in Betracht der vielen Unglücksfällen, die durch das Baden entstehen, und um dem Verunglücken des Wassers unkundiger Personen vorzukommen, alle um die Stadt fliessende und zum Baden anlockende Wasser nochmalen genau untersuchen und abtiefen lassen... Um nun die wegen ihrer Tiefe, theils wegen denen darin sich befindlichen Löchern allen Badenden abzurathende Plätze anzudeuten, sollen Pfähle geschlagen und mit der Unterschrift: Es ist hier verbothen zu baden wegen Lebensgefahr, versehen, die Anzeige auch dem Druck übergeben, gehörig angeschlagen, dem Wochenblatt beigelegt und durch den Ausruffer bekannt gemacht werden." — Gelegenheit zu Flussbädern in abgegrenzten und theilweise auch in geschlossenen Räumen boten das sogenannte Schnakenloch bei der Grünen Warte, sowie die Badschiffe beim Eintritt der Ill in die Stadt. Daselbst, bei den „gedeckten Brücken", hatte man auch Einrichtungen für warme Bäder getroffen. Ein Bad im „Contades" ging im Jahr 1787 ein. Die zum Theil sehr alten „Badstuben" in der Stadt waren das Rosenbad, das Drusenbad, das Reifbad, das Pflanzbad, das Speierbad u. a. In letzterm wurden noch während der ersten Jahrzehnte des laufenden Jahrhunderts „an Markttagen vom Lande gekommene Männlein und Weiblein in einem überheizten Gewölbe gehörig geschröpft und ‚gelassen', von halbnackten Badern, die barfuss bis an die Knöchel im Blute wateten; darauf opferten der Bauer und die Bäuerin der Ceres und dem Bacchus im Wirthshause und beschlossen so die Badefahrt." S. *Friedr. Wieger, Geschichte der Medicin und ihrer Lehranstalten in Strassburg. Strassb.* 1885, *S.* 2.

[222]) — zu Seite 101 — *Neue Verordnung, die Ertrunkenen betreffend, welche, ob sie gleich todt zu sein scheinen, dennoch durch gehörig-angewandte Hilfsmittel wieder zum Leben erwecket werden können. Strassb.* 1782.

[223]) — zu Seite 101 — *Verordnung, die Fürsorgen in sich haltend, den Gefahren der Wuth und andern ansteckenden Krankheiten der Thiere vorzukommen. Strassb.* 1784.

[224]) — zu Seite 102 — *Der Stadt Strassburg erneuerte Feuer-Ordnung de anno 1786*, der eine genaue Bezeichnung der zehn Kantone, in welche die Stadt eingetheilt war und ein vortrefflicher

Plan der letztern beigegeben sind, enthält in acht Abschnitten eingehende Bestimmungen über folgende Punkte: I. Von Erbauung der Kamine und anderer Feuer-Stätten. II. Vorsichts-Regeln gegen Feuers-Gefahr. III. Vom Feuer-Lärmen oder Geschöll und Feuer-Zeichen. IV. Von Beleuchtung der Strassen bei nächtlicher Feuers-Brunst. V. Von den Anstalten bei Ausbruch eines Feuers das benöthigte Wasser herbei zu schaffen. VI. Von den benöthigten Instrumenten, das Feuer zu löschen. VII. Von den zum Feuer bestellten Personen und ihren Verrichtungen. (Die Ober-Feuer-Herren. Die Vierzig Mann, den Zünften entnommen. Der Stadt-Bau-Inspektor und der Stadt-Werk- und Zimmermeister. Die Einspännigen und Stadt-Diener. Die Brunnen-Schöpfer, Karrenzieher u. s. w. Die Küfer, Bierbrauer, Metzger. Die Maurer, Zimmerleute, Schornsteinfeger. Die Schirms-Verwandten). VIII. Von dem Quartier der Rückhülfe. — In Ergänzung der Feuer-Ordnung wurde alljährlich eine *„Instruction, wie die von denen 20 Zünften, zu denen vorfallenden Feuers-Brünsten, die Gott in Gnaden lange abwenden wolle, geordneten 40 Mann sich zu verhalten, und was ein Jeder insonderheit darbei zu verrichten habe"* mit Namensangabe der Gewählten veröffentlicht. — Ausser 6 grossen und mehreren kleinern vollständig ausgerüsteten Spritzen, Wagen und Geräthen, welche in verschiedenen städtischen Gebäuden untergebracht waren, besass jede Zunft ihre zwei eigenen, in der Zunftstube verwahrten Feuerspritzen und je wenigstens 50 nach besonderm Muster gefertigte Feuereimer. Jeder in die Zunft Aufgenommene musste, neben Erlegung der Geldgebühren, einen solchen liefern. — Im *Dictionnaire géographique, hist. et pol. des Gaules et de la France par l'abbé Expilly, Amsterdam* 1770, *Tome* VI, *p.* 943 *et s.* ist die Strassburger Feuerordnung von 1765 abgedruckt mit den einleitenden Worten: «Nous placerons ici, comme un éloge de la sage administration du magistrat de Strasbourg, le règlement et les statuts suivants.»

225) — zu Seite 102 — Nach einem im Jahre 1791 der Nationalversammlung erstatteten Bericht befanden sich im Jahre 1790 in Strassburg 3581 Bürger- und Schirmerfamilien, welche keine Steuern zahlten; nämlich

935 Bürger, die, mit nur 12 Sols jährlicher Abgabe belastet, meist nicht in der Lage waren, sie zu entrichten;

612 unbesteuerte arme Bürger, welche Almosen von St. Marx empfingen;

1546 Schirmer, deren Hälfte selbst mit dem ihnen zugemessenen geringsten Schirmgeld (32 Sols) stets im Rückstand blieb;

488 von der Almosenstube unterstützte Schirmer.

Die Almosenempfänger stellten sich wie folgt dar:

Obige 612 arme Bürgerfamilien bestanden aus beiläufig	1615	Personen		
Alte Bürger als Armen-Pfründner im Spital	433	„		
Bürgerkinder im Waisenhaus	209	„		
Obige 488 arme Schirmerfamilien bestanden aus beiläufig			1137	Personen
Schirmer im Armenhaus			414	„
Schirmerkinder im Findelhaus			480	„
Von obigen 935 Bürger- und 1546 Schirmerfamilien, welche ihre Steuern nicht zu zahlen vermochten, genossen beiläufig zwei Drittel Unterstützungen von Vereinen und Einzelnen	623	„	516	„
Somit waren Almosenempfänger:	2880	Bürger und	2547	Schirmer.

Nimmt man vorgenannte 3581 Bürger- und Schirmerfamilien zu durchschnittlich drei Mitgliedern an, so ergiebt sich, dass in Strassburg im Jahre 1790 von beiläufig 50,000 Einwohnern etwa 10,000 mehr oder minder unterstützungsbedürftig waren und dass auf je 100 Einwohner 6 Bürger und 5 Schirmer kamen, welche von der öffentlichen oder Einzelwohlthätigkeit lebten. Vergl. *Description du département du Bas-Rhin. Paris* 1871, III, 211—212.

226) — zu Seite 102 — „Unser Wille ist nicht aus diesem Spital [Armenhaus] ein Arbeits-Haus zu machen, wohl aber ein Haus, darinnen man arbeitet. Und da also diese Arbeit in gedachtem Spital nicht mehr als eine Strafe oder Züchtigung soll angesehen sein, so werden wir uns angelegen sein lassen, dass diejenigen Arme, welche eine Zeit lang in diesem Haus Proben von ihrem Fleiss, Verstand und Begriff von dem Handwerk, darauf sie sich beflissen und insonderheit von guter Aufführung werden von sich gegeben haben, als Gesellen, die ihre Lehr-Jahr ausgehalten in der Profession, worinnen sie daselbst gearbeitet, sollen angesehen und dafür erkannt werden, damit sie, wann sie wieder auf freien Fuss kommen, bei Meistern arbeiten und endlich selbsten Meister werden können. Und um diese Art von Armen noch mehr zur Arbeit anzufrischen, so wollen wir, dass ihnen ein gewisser Gewinn auf ihre Arbeit angewiesen und versichert werde." *Verordnung Gnädiger Herren Räth und XXI, die Abstellung des Bettels, besonders aber des Gassen-Bettels in hies. Stadt betreffend,* 1767.

227) — zu Seite 103 — „Das Waisenhaus hat mir vorzüglich gefallen; es ist alles so niedlich, so sauber, so ordentlich, dass man billig manche andere Waisenhäuser darüber bedauern muss! Gesundheit, Wohlsein und Zufriedenheit strahlt aus den Mienen der vollwangichten Knaben und Mädchen, die so munter da herumhüpfen, als wären sie Fürstenkinder." *Th. Fr. Ehrmann, a. a. O.,* S. 273. Ueber-

einstimmend lauten zahlreiche andere zeitgenössische Urtheile. — „Am Pfingstsonntag 1792 waren die Waysen-Kinder zum letztenmal in ihrem alten Costume in der Kirche. Ein wollener grauer Rock mit vielen dichten Fältchen, ein Gekröse und ein Mund- und Stirntüchlein, das nur die Augen hervorsehen liess, ein schwarzes Baret auf dem Kopfe und ein langes herabhängendes Schnupftüchlein an der Seite. Dieses war das Costume, das sich am längsten erhalten hat. Sie gingen darin alle 14 Tage in eine der sieben Kirchen und wechselten mit den Kirchen ab." *Handschriftl. Aufzeichnung aus den 1790er Jahren.* — Für die innigen Beziehungen, welche stets zwischen der Bürgerschaft und dem Waisenhause bestanden, spricht u. a. der bis in die Neuzeit überkommene fromme Brauch, durch die Waisenkinder in Krankheit und andern Nöthen beten und dieselben die Leichenbegängnisse begleiten zu lassen.

228) — zu Seite 104 — Ueber das Findelhaus s. *Th. Fr. Ehrmann, a. a. O., S.* 274 *u. f.*; *Fr. Rud. Saltzmann, a. a. O., S.* 209—215 u. a.

229) — zu Seite 104 — Der geldliche Grundstock von 82,000 Livres für die Einrichtung einer Wollen-Zeug-Fabrik im Findelhaus wurde aufgebracht durch 50 Antheilscheine zu je 1200 L., welche Magistratspersonen, reiche Handelsleute u. a., 10 »Actions pieuses surnuméraires« gleichen Betrags, die das Hochstift, der Hohe Chor, die Stifte zu Alt- und zu Jung-St. Peter, das Thomasstift, das Presbyterium der Neukirche, das St. Marxstift (2), das Frauenhaus (Dombauhütte) und das Waisenhaus zeichneten und einen von der Stadt beigesteuerten Betrag von 10,000 L.

230) — zu Seite 105 — „Die philantropische Gesellschaft existirt seit etwa zehn Jahren, hat sich aber so sehr ausgebreitet und bekannt gemacht, dass man sie für sehr alt halten möchte ... Wohlthun ist ihr Zweck. Sie sucht ihn nicht, wie die Akademien, allein durch gelehrte Ausarbeitungen und Spekulationen, oder wie Almosen- und Hospitalanstalten, durch oft übelverstandene und schlecht verwaltete Beiträge und Hülfeleistungen zu erhalten. Sie vereinigt beide Mittel. Sie will den Menschen aufklären und zugleich seine geistigen und körperlichen Bedürfnisse befriedigen. Ihre Hauptbeschäftigung ist gleichwohl Landbau und Erziehung. Sie lässt von Zeit zu Zeit einen Band von den Arbeiten ihrer Mitglieder drucken, um ihre Kenntnisse gemeinnütziger zu machen ... Auf ihre Kosten, unter Begünstigung des Magistrats, hat sie die Lehrart und Erziehung in dem grossen Waisenhause verbessert und sie den beiden berühmten Dessauischen Lehrern Schweighäuser und Simon übergeben, die allgemeinen Beifall einernten ... Im Jahre 1779 ist das erste feierliche

Examen angestellt worden und im Jahre 1780 das zweite. Die Einweihungsrede des Herrn Professors Blessig, eine Rede des Herrn Schweighäuser, einige andere Reden und der Erziehungsplan sind auch gedruckt worden und haben von den Kunstrichtern gerechten Beifall erhalten ... Die philantropische Gesellschaft ist insonderheit aufmerksam, von allen nützlichen Maschinen, die irgendwo erfunden und gebraucht werden, alsbald Modelle machen zu lassen und bei den Einwohnern einzuführen. So hat sie aus Italien die Stuva des Franklin verbessert; eine Maschine zur Heilung allerlei Brüche; aus der Schweiz einen Ofen, der die Ausdünstungen für die Vergulder unschädlich macht; aus Teutschland eine neue Maschine, die Aepfel und Birnen zum Aepfel- und Birnenwein zu zerquetschen, u. s. f. erhalten. Sie kann ihren Zweck mit desto mehr Nutzen erreichen, da diese Gesellschaft fast in ganz Europa Mitglieder und Korrespondenten hat, die sie von allen Erfindungen und Anstalten zum Besten der Menschheit benachrichtigen." *Fr. Rud. Saltzmann, a. a. O., S.* 218—220 und 208.

231) — zu Seite 105 — »Il y avait à Strasbourg trois loges maçonniques, dont une loge militaire; la principale avait ses réunions dans une vaste maison avec jardins dans la rue Thomann, du nom de Marbachshof ... Cette loge était composée de magistrats, de savants, d'ecclésiastiques, de nobles, de commerçants et de l'élite de la société; elle était souvent présidée par Cagliostro, et la bienfaisance et le culte des sciences en faisaient les charmes; mais la révolution, qui survint bientôt, en dispersa les éléments.« *Fr. Piton, l. c.,* I, 253.

Ueber die im Jahre 1780 gegründete Wohlthätigkeitsgesellschaft s. *Joh. Friese, a. a. O., S.* 157 *u. f.* und *R. Reuss, Une oeuvre charitable de l'ancien Strasbourg,* 1780—1880. *Strasb.* 1881, *p.* 7—18.

Die Aufforderung zur Einrichtung von Spinnsälen zu Beginn des Jahres 1789 „wirkte wie ein Elekterschlag auf alle guten Menschen. In wenigen Tagen war ein Geld-Beitrag von 2400 Livres in der hierzu errichteten Kasse. Ueber dieses ein Sack Mehl; fünf Säcke Erdäpfel; zwei Sester Gerste; 13 Pfund Reiss und 62 Pfund Hanf. Zwei grosse Säle waren gleichfalls zu ihrer Beherbergung eingerichtet, und nun wurde die Anstalt selbst eröffnet. Es war rührend anzusehen, wie Wittwen, Waisen, Greise und Kinder, mit Hanf, Wolle und Spinnrädern beladen, über Schnee und Eis, aus allen Gegenden der Stadt herbeiströmten. Ein Aufsichts-Ausschuss von Männern führte die Verwaltungs-Geschäfte, wachte über die gute Ordnung bei der Arbeit, sorgte für den Unterricht der Kinder und die Verpflegung der Kranken. Ein weiblicher Ausschuss, welcher aus angesehenen

Frauen bestand, übernahm die Küche und das Haushaltungswesen der Kolonie. So erhielten achtzig Personen, in der härtesten Zeit, Wärme, Kost, Arbeit, nothdürftige Kleidung, nützliche Belehrung und Sorge für die Erhaltung ihrer Gesundheit. Was die Kost betrifft, so bekam jede Person täglich ein Pfund Brod; zweimal in der Woche Rindfleisch und Suppe, je auf drei Köpfe ein Pfund; zweimal Erbsen, Linsen oder Bohnen und zweimal die ökonomische Suppe,*) welche der Pfarrer der Margarethen-Kirche in Paris erfunden hat, und am Abend entweder Suppe oder abgesottene Erdäpfel.

Die Armen waren hierbei herzlich munter und vergnügt; sie sahen ungern die mildere Jahreszeit wieder eintreten, weil sie wussten, dass diese Unterstützung dann aufhören würde. Von ihrem Fleiss mag das Verzeichniss ihrer Arbeit zeugen: 315 Pfund Hanf wurden auf dem Saal versponnen, und 46 1/4 Pfund Wolle zu 77 Paar Strümpfen verstrickt; ohne was die Armen mit Nähen und Flicken für sich selbst zu thun hatten, denn alle obige Arbeit wurde ihnen von der Anstalt bezahlt, die ihnen auch allen Hanf und Wolle geliefert hatte. Gewiss ein schönes Stück Arbeit für eine Zeit von zwei Monaten. Der gute Erfolg dieses Versuchs im Kleinen bewog hernach die neu erwählte Municipalität, im folgenden Jahre diese Versorgungsart der Armen im Grossen einzuführen. Zu dem Ende wurden von dem Verwalter der milden Stiftungen mehrere Spinnsäle eingerichtet." *Joh. Friese, a. a. O.*, IV, *S.* 165 *u. f.*

232) — zu Seite 105 — S. *„Rathskalender"; Fr. Rud. Saltzmann, a. a. O., S.* 215 *u. f.*; *Joh. Friese, a. a. O.*, II, 347 *u. f.*, III, 308.

233) — zu Seite 105 — An die Herren Almosenpfleger mussten u. a. abgeliefert werden (laut Verordnung vom Jahre 1764) von einem Tanz in den Zunftstuben oder Wirthshäusern: von Nachmittag bis 10 Uhr Abends 2 Livres; von 10 Uhr bis Mitternacht für jede Stunde 2 L.; nach Mitternacht für jede Stunde 4 L.; von jeder Hochzeits- und jeder Leichenkutsche 4 L.

234) — zu Seite 105 — Unter den 36,000 Livres an milden Gaben für die von der Feuersbrunst des Jahres 1782 Betroffenen befanden sich 6000 L. vom Kardinal Rohan, 6000 L. von verschiedenen Stiften, Kirchen, Klöstern, 1000 L. als Ertrag einer Theatervorstellung, zahlreiche Beiträge von Seiten des Direktoriums der Ritterschaft, der Zünfte, Handwerke und Einzelner. Der König

*) Zur Bereitung der ökonomischen Suppe wurden verwendet: 2 Sester Erdäpfel, geschält und zerdrückt; 12 Pfund Brod; ein Mässlein Zwiebeln; 1/2 Pfund Fett; eben so viel Salz und 15 Maass Wasser. Dieses alles wohl mit einander gekocht, gab eine nährende Suppe für 40 Personen und kam auf nicht ganz einen Sol das Pfund zu stehen.

spendete überdies durch den Prätor 40,000 L. — Die Stadt Gera, welche nach dem Brande, von welchem sie am 18. Sept. 1780 betroffen worden war, auch von Strassburg Hülfe empfangen hatte, sandte, in Erwiderung derselben, 10 Louisdor.

235) — zu Seite 106 — Vergl. *Anmerkung* 118).

236) — zu Seite 107 — „Dem Magistrat lag die richtige Abfertigung der Justizgeschäfte näher als die Ehre des ärztlichen Standes; aus den Chirurgen wählte er die zur Wundschau approbirten Sachverständigen; den Ammenmeistern allein und bewährten Hebammen vertraute er die unehelichen Geburten an, meist aus administrativen Gründen, dies waren die bestimmenden Motive. In den erneuerten Artikeln E. l. Corps derer Chirurgorum (1757) hat es der Meister und Rath mit der Tonsoren-Zunft nicht verbrochen; die Doctores hat er darin mit ihnen ex aequo gestellt und einfach verhöhnt. Ammenmeister, geschworene und ungeschworene Chirurgen hatten sich dazumal so eingerichtet, dass den Doctoribus rite promotis nur noch das Harnschauen und das Rezeptschreiben übrig blieb.“ *Friedrich Wieger, a. a. O., S.* 45—46.

237) — zu Seite 107 — Ueber „Strassburgisches Collegium medicum, sambt beigefügten Ordnungen der Medicorum und Apotheker“ (1757), „Erneuerte und verbesserte Artikel eines löblichen Corps derer Chirurgorum oder Wundärzte der Stadt Strassburg“ (1757) und „Anhang zu der Chirurgorum und Apotheker-Ordnung“ (1764) s. *V. Stoeber et G. Tourdes, l. c., p.* 539 *et s.*; über die „Ordnung des Hebammenmeisters und sämmtlicher Hebammen der Stadt Strassburg“ (1728) und „Vermehrt und verbesserte Ordnung des Hebammenmeisters“ (1757) *ebenda, p.* 545 *et s.* und *Friedrich Wieger, a. a. O., S.* 101 *u. f.*

238) — zu Seite 107 — Das Strassburger Bürgerspital hatte von Johanni 1781 bis Johanni 1782

Einkünfte	an Frucht im Werthe von	71,575 L. 4 Sols $\frac{1}{24}$ Den.	
	„ Wein „ „ „	13,153 „ 1 „ 8 „	
	„ Geld „ „ „	68,236 „ 18 „ 9 „	152,965 L. 4 S. $5\frac{1}{24}$ D.
Ausgaben	an Frucht im Werthe von	30,377 L. 17 Sols $8\frac{13}{16}$ Den.	
	„ Wein „ „ „	7,310 „ 10 „ —	
	„ Geld „ „ „	90,693 „ 9 „ —	128,381 „ 16 „ $8\frac{13}{16}$ „
Somit einen Ueberschuss von			24,583 L. 7 S. $8\frac{11}{16}$ D.

Die gesammten Gehälter und Bezüge der Beamten, Aerzte, Geistlichen u. s. w. beliefen sich damals auf 16,113 Livres. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2243.

239) — zu Seite 108 — Zu Anfang der Achtzigerjahre unterhielt das Bürgerspital täglich über 600 Menschen: etwa dritthalb-

hundert Kranke, gegen 300 Armenpfründner, eine Anzahl (14) eingekaufte Pfründner und gegen 60 Bedienstete. Neben der Krankenkost, welche zeitweise auch einem Theil der Armenpfründner gereicht wurde und der für letztere ständigen Armenkost, waren für die eingekauften Pfründner und die Angestellten dreierlei in Menge und Reichhaltigkeit verschiedene Tische vorhanden. Zweimal täglich wurde ausgetheilt und zwar Vormittags: um 9 Uhr den Armenpfründnern, um 10 Uhr den Kranken, um 11 Uhr dem ersten, zweiten und dritten Tisch; Nachmittags: um 3, 4 und 6 Uhr in gleicher Folge.

Jeder der Armenpfründner empfing täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Schwarzbrot, Vormittags einen Teller Suppe, Nachmittags, der Jahreszeit entsprechend, einen Napf Hülsenfrüchte oder frisches Gemüse, Sauerkraut, Kartoffeln oder dergleichen; Sonntags ein Pfund Fleisch in der Suppe; Donnerstags, Sonn- und Festtags $\frac{1}{2}$ Schoppen, an sieben hohen Festtagen einen Schoppen Weisswein; ferner kamen ihnen im Laufe des Jahres verschiedene Lebensmittelvertheilungen milder Stiftungen zugut. Die zur Arbeit verwendeten Armenpfründner erhielten reichlichere Kost. Die Pfründner erster Klasse (grands pensionnaires; 1781: 8), welche gegen einmalige Zahlung von 8000 Livres Aufnahme in die Anstalt gefunden hatten, verfügten über ein eigenes Zimmer nebst freier Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Verpflegung u. s. w. und erhielten täglich, ausser 2 Pfund Weissbrot und 1 Mass Weisswein, zu Mittag: Suppe, Fleisch, Gemüse und eine zweite Fleischspeise (Ragoût, Geflügel oder Wild); zu Abend: Suppe, Braten und Salat; Sonntags noch Kuchen, Obst und dergleichen. Die Kost — an Fleisch allein täglich 3 Pfund — war so reichlich, dass es ihnen möglich war, einen Dienstboten davon zu unterhalten oder einen Theil zu verkaufen. Da die Einzahlungssumme in keinem Verhältniss zu den Unterhaltungskosten stand, hatte die Spitalverwaltung damals schon seit einem Jahrzehnt keine Pfründner dieser Art mehr aufgenommen, umsomehr einige von ihnen die Vortheile bereits zwanzig Jahre lang genossen. Die zweite Klasse der Pfründner hiessen „Kuchentischer" (1781: 4). Ihre Rechte, die sie gegen einmalige Erlegung von 6000 L. erlangten, standen denen der ersten nur bezüglich der Kost etwas nach. Sie hatten Anspruch auf täglich 2 Pfund Weissbrot, 3 Schoppen Weisswein und 2 Pfund Fleisch. Ihr Mittagessen bestand in Suppe, Rindfleisch, Gemüse; Sonntags und Donnerstags gab es Braten; für die Katholiken Freitags eine Fastensuppe, Gemüse und Fisch in Tunke, Samstags an Stelle des letztern 3 Eier. Als Abendessen erhielten sie Sonntags und Donnerstags: Suppe, Braten und Salat; Montags: Suppe, Knackwurst und Salat;

Dienstags: Suppe, Boeuf à la mode und Salat; Mittwochs: Suppe und 1/2 Pfund Bratwurst in Tunke; Freitags: Knöpflesuppe und 3 Eier; Samstags für die Katholiken ebenfalls Fastenspeise. Den Mittelpfründnern (1781: 2) wurde, gegen die Einkaufssumme von 4000 L., der „dritte Tisch" verabfolgt, welcher zugleich der Mehrzahl der Angestellten des Spitals zukam. Erstere hatten keine eigenen Zimmer, empfingen täglich 1 1/2 Pfund Schwarzbrot, 1/2 Schoppen Wein und eine von den „Kuchentischern" nicht wesentlich verschiedene Beköstigung. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2243.

Eine Beschreibung der Krankensäle des Bürgerspitals um die Mitte der Siebzigerjahre bei *J. F. K. Grimm, a. a. O., S.* 154 *u. f.*

240) — zu Seite 108 — Ueber die Spitalkeller, die Inschriften auf den daselbst befindlichen Fässern u. s. w. s. *L. Schneegans, a. a. O., S.* 31 *u. f.*

241) — zu Seite 108 — „An der Morgenseite der Hospitalmauer, ganz nahe an dem Zergliederungs-Saal, findet sich ein sogenanntes Wahrzeichen. Eine grosse roth bemalte Halbkugel aus Stein, die mit Adern bezeichnet scheint und von welcher sechs in etwas gezackte Strahlen ausgehen, die dunkler anzusehen sind. Dies, erzählt man, sei die Abbildung einer ausserordentlich grossen Spinne, die der Tradition nach, im Weinkeller gefunden und mit Knütteln daselbst getödtet worden sein soll . . . Einige geben vor, es sei die Abbildung einer Pestbeule, andere die Abbildung eines Fleischgewächses, welches von dem Arm einer Frau abgenommen worden." *Joh. Friese, a. a. O.*, IV, *S.* 20—21.

242) — zu Seite 110 — Im Jahre 1788 widmete die königliche Regierung der Frage der Errichtung französischer Schulen in Strassburg erneute Aufmerksamkeit. In der *Instruktion des Königs für den Prätor und den Magistrat* (vergl. *Anmerkung* 10)) heisst es darüber: «La langue allemande est à Strasbourg la seule que la pluspart des gens du peuple parlent et entendent. Il résulte de là plusieurs inconvéniens dont Sa Majesté a été frappée. Son intention est qu'on établisse au plustôt dans la ville plusieurs écoles où la langue française soit enseignée. Elle enjoint au Magistrat et au Préteur royal de prendre sur le champ de concert les mesures nécessaires pour cela.» — Vergl. *Anmerkung* 310).

243) — zu Seite 110 — Einer der Lehrer an der von der Philantropischen Gesellschaft ins Leben gerufenen Schule am Waisenhaus, Andreas Ulrich, schlug dem Prätor von Gérard Ende 1786 in opferbereiter Weise die Gründung einer Volksschule vor. In seinem Briefe schreibt er: „Hochedelgeborener Herr Prätor, vom König geliebter, von der ganzen Nation geschätzter, von uns allen

angebeteter Vater dieser Stadt !.... Meiner Vaterstadt fehlt noch eine öffentliche Volksschule, worin jungen Kaufleuten, angehenden Künstlern und Handwerkern in der physisch- und moralischen Geographie, in der Geschichte der Menschheit, in der Technologie oder Kenntniss der Handwerke, Fabriken und Manufakturen, in der Kunstgeschichte, in der Mythologie, Naturgeschichte, Physik und Vorbereitung auf Reisen und womöglich in der Kenntniss der natürlichen und vaterländischen Gesetze in gänzlicher Rücksicht auf ihre einstige Bestimmung, unterrichtet würden ... Seit zehn Jahren sammelte ich mit ansehnlichen Kräften die besten Schul- und Volksbücher, studierte auf hiesiger Universität Philosophie, Sprachen, Physik, Naturgeschichte und drei Jahre lang die Rechte; alles in Hinsicht auf meinen künftigen Stand. Fünf Jahre lang arbeitete ich als Lehrer am Waisenhaus und hatte noch nebenhin das Glück, dass mir bis jetzt mehrere der vornehmsten hiesigen Familien die Aufsicht und Erziehung ihrer Kinder anvertrauten. Ein kleiner Grund zur Ausführung der Volksschule: jährlich verspreche ich 200 Livres zur Anschaffung der gehörigen Materialien lebtäglich beizutragen. Die drei ersten Jahre will ich drei grosse Zimmer in meinem Haus, meine Bücher-, Kupfer- und Landcharten-Sammlung unentgeltlich widmen. Täglich versprech ich eine Stunde in einer mir zu bestimmenden Wissenschaft oder eine beliebige Stunde unentgeltlich Unterricht zu geben." *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2065.

[244]) — zu Seite 110 — Die vom Dessauer Philantropin nach Strassburg an die Waisenhausschule berufenen Lehrer Schweighäuser und Simon hatten von pädagogischen Schriften u. a. verfasst: „Wieder eine neue Fibel oder ein neuer Versuch, die Kinder ohne das Buchstabiren, selbst ohne Namenkenntniss der einzelnen Buchstaben, lesen zu lehren"; „Morgen-, Tisch- und Abendandachten, Fragment einer Familienliturgie"; „Die gemeinnützigsten Kenntnisse aus Natur und Kunst in der Art eines Orbis pictus" (1783), deutsch und französisch. Ein zum Unterricht in diesen beiden Sprachen vielbenutztes praktisches Buch, welches 1788 in dritter Auflage erschien, war das »Magazin historique pour l'esprit et le cœur», deutsch „Historisches Magazin für den Verstand und das Herz". Der Verfasser desselben (Junker) suchte einen zweiten «Recueil historique ou choix de pièces morales, instructives et amusantes» dadurch noch zweckentsprechender zu gestalten, dass er die deutsche und die französische Fassung nebeneinander stellte.

[245]) — zu Seite 110 — Vergl. *Anmerkung* [237]).

[246]) — zu Seite 110 — „Von meinem Wesen und Treiben im Gymnasium sage ich weiter nichts, als dass ich sechs und ein halbes

Jahr mit Lateinisch, Französisch und Griechisch deklinîren und konjugiren zu lernen verloren habe. Alles bestand in Gedächtnisswerken; an die Bildung des Verstandes, an die Schärfung der Urtheilskraft wurde gar nicht gedacht und der Wille durch die Gründe des Stockes bestimmt. Das Einzige, was ich noch mit einigem Nutzen lernte, waren die Anfangsgründe der Geographie und der Geschichte unter Magister Leypold. Man möge aber nicht glauben, dass ich durch den Tadel, den ich gegen die damaligen Lehrer des Gymnasiums und ihre Methode aussprach, meine eigene Unfähigkeit und Trägheit bemänteln will. Nein, da Gott mir ein ganz vortreffliches Gedächtniss verliehen hat, so war ich durch alle Klassen hindurch einer der ausgezeichnetsten Schüler, der jedes halbe Jahr richtig den ersten oder den zweiten Preis erhielt. *Erinnerungen an Karl Christian Gambs* (1759—1822), *weiland Pfarrer an St. Aurelien in Strassburg. Nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen. „Strassburger Post", Feuilleton, Februar* 1887. — „Magister Werner docirte [am Gymnasium] unter anderm Religion, doch auf trockene Weise, nach dem alten, orthodoxen Schlendrian, so dass er, was er selbst einsah, seine Schüler oft damit langweilte. Wenn diese in einer seiner andern Unterrichtsstunden unachtsam und unruhig waren, rief ihnen der Pedant drohend zu: Wollt ihr stille sein, ihr Flegel, oder ich werde Religion mit euch treiben! — und die grösste Ruhe erfolgte." *E. Stöbers* [1779—1835] *sämmtliche Gedichte und kleine prosaische Schriften. Strassb.* 1836, III, XI.

[247]) — zu Seite 111 — In einer Denkschrift, welche die Hochschule im achten Jahrzehnt an den Prätor zu richten Anlass hatte, erklärte dieselbe u. a.: „dass gedachte Universität sowohl in Ansehung ihrer eigenen Verfassung, als auch sonderlich in Absicht auf andere berühmte Universitäten in Deutschland, als eine teutsche und protestantische muss angesehen werden. Wesswegen dann auch die hiesige protestantische Universität mit den französischen Universitäten in keiner Gemeinschaft, oder wie man es zu nennen pflegt Confraternitet steht; es auch ferner als ein grosses politisches Versehen und eine der Zierde und dem bisherigen Ruhm der hiesigen Universität, wie auch dem bono publico höchst nachtheilige Sache anzusehen wäre, wann entweder durch Verordnung der Obern oder das Beginnen der Lehrer die bishero beobachtete Methode zu lehren, welche aller Orten Beifall gefunden und ihre nothwendige Früchten hergebracht hat, nach und nach sollte verändert und nach dem Geschmack der französischen Universität sollte eingerichtet werden." Nach der Handschrift im Archiv zu St. Thomä veröffentlicht in *Aug. Schricker, Zur Geschichte der Universität Strassburg. Strassb.* 1872, *S.* 44.

248) — zu Seite 111 — „Unter den 26 Professoren, die an der medizinischen Fakultät der protestantischen Hochschule (von ihrer Gründung bis zu ihrem Ende) lehrten, waren nur 3 Ausländer; einzelne, wie die Sebitz und die Bœcler, brachten es auf mehrere Generationen." *Fr. Wieger, a. a. O., S.* XVI.

249) — Seite 112 — In einer öffentlichen Sitzung des Strassburger Gemeinderaths vom 10. Prairial II (29. Mai 1794) wurde bezüglich der protestantischen Hochschule in bezeichnender Weise erklärt: »Cette commune avait conservé jusqu'à l'heureuse époque de notre révolution des droits particuliers, des privilèges, des péages, une douane, une université, une juridiction criminelle et civile qui n'avaient aucune liaison, aucun rapport avec les droits, coutumes et établissements des autres villes de l'intérieur; . . . c'était en un mot un gouvernement aristocratique allié de la France et non pas une portion de cet empire . . . Une université qui n'est pas nationalisée encore, qui appartient en propre à cette ville, qui lui a été consacrée par les traités comme un privilège, subsiste même de nos jours et présente aux yeux de la république le spectacle étonnant de la servilité et du germanisme dans un pays français et libre . . . Je vous propose donc d'arrêter et de déclarer: Qu'invariablement unis à la convention nationale nous ferons tous nos efforts pour détruire l'hydre du germanisme et toutes les institutions qui lui assurent encore une existence; qu'en conséquence de ces principes . . . les biens de l'université de cette ville seront mis comme biens nationaux sous la surveillance immédiate de l'administration du district.« *Extrait des régistres du corps municipal de la commune de Strasbourg. Séance publique du 10. Prairial II. S. l. n. d.*

250) — zu Seite 112 — »La direction de la maîtrise des enfans de choeur de la Cathédrale, animée depuis longtemps du désir de se rendre utile aux citoyens de Strasbourg relativement à l'éducation de la jeunesse, profite avec empressement de la circonstance du grand terrain qu'elle occupe actuellement dans la maison capitulaire de la rue brûlée N. 28 pour ouvrir et former, en faveur des enfans de la ville, une académie, où on enseignera les langues allemande, française et latine, la géographie, l'histoire, la musique, le dessein et la danse; on s'attachera très-particulièrement à la formation du caractère, des moeurs et de la religion des enfans . . . On exigera rigoureusement que les enfans n'aillent jamais seuls dans les rues, mais qu'ils soient toujours accompagnés de quelqu'un de la maison ou d'un domestique . . . ., afin qu'ils ne soient jamais perdus de vue par les instituteurs du présent projet et qu'on puisse répondre de

leur éducation avec plus de sûreté.« *Avis aux pères de famille*, dem *Strassb. privil. Wochenblatt* vom 5. *Sept.* 1789 beigelegt.

251) — zu Seite 113 — Die Schulordnung (vom Jahre 1779) der Congrégation de Notre Dame ist abgedruckt in *La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine. Colmar, janvier* 1887. — Ueber einen Besuch in der Anstalt schreibt der junge Herzog Karl August zu Sachsen-Meiningen, welcher sich im Jahre 1775 zu Studienzwecken in Strassburg aufhielt, in seinem Reise-Tagebuch (s. *Ludwig Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen. Halle* 1856, *S.* 130—131): „Man empfing uns im Parloir sehr freundlich und führte uns gleich in den Saal, wo die Pensionairinnen arbeiteten. Es sind ihrer 76 junge Damen und gehen alle französisch gekleidet. Es waren nur sehr wenige hübsche darunter." Ein Theil derselben führte ein kleines dramatisches Stück vor dem Besuche auf. „Die Chapeaux waren in Papier gekleidet, sie hatten aber doch Chapons [jupons] an, so dass es eine Art von Amazonen-Rock war. Sie sagten das ganze Stück ohne alle Bewegung und Geste immer in einem Tone her."

252) — zu Seite 113 — Ueber eine von den Lehrern am Waisenhause Schweighäuser und Simon (vergl. *Anmerkungen* 230) u. 244)) gegründete (1783 eingegangene) Erziehungsanstalt für protestantische Mädchen enthalten die *Oberrhein. Mannigfaltigkeiten, Basel* 1781, I, 346 u. 454, eingehende Ankündigungen. — „Die Erziehung selbst ist eine ordentliche Familienerziehung: die lieben Mädchen befinden sich da so wohl, sind so munter, so vergnügt und so geschäftig, dass ich meine Freude über sie gehabt habe, und mir, wenn ich jünger wäre, wohl ein Mädchen zu meiner Frau da erziehen lassen möchte. Sie werden in nöthigen und angenehmen Wissenschaften, wie auch in den Künsten unterrichtet, und dennoch im häuslichen Wesen nicht vernachlässiget. Man sucht sie zu rechtschaffenen Weibern und Müttern zu bilden, die alles besitzen sollen, was ihr häusliches Glück oder ihr Glück bei der Welt befördern kan. Kurz, dieses Institut scheint mir eines der zweckmässigsten zu sein. Die Zöglinge bestehen theils aus adelichen, theils aus bürgerlichen Mädchen von guten Häusern. Sie haben auch verschiedene junge Schweizerinnen, die sich hier unstreitig besser befinden werden, als in den steifen Pensionsanstalten der französischen Schweiz, welchen dieses Institut mit der Zeit vielen Abbruch thun wird." *Auszüge aus Briefen* (*Strassburg* 1781) im *Deutschen Museum. Leipzig* 1781, II, S. 174—175.

253) — zu Seite 113 — Im *Strassb. Wochenblatt* (1781) empfahlen sich u. a.: „Ein Lehrer für französische und teutsche Sprache und Rechenkunst. Eltern haben nicht zu befürchten, dass er ihre Kinder

durch ein mürrisches Wesen abschrecke." — „Französischer Schreibmeister, 8 Monate lang täglich eine Stunde: 50 Livres; Personen unter 14 Jahren monatlich 6 Livres" u. s. w.

254) — zu Seite 113 — „Eine Wittwe ... bietet ihre Dienste an, Kinder unter ihre Aufsicht zu nehmen, um solche im Nähen, Stricken und Spinnen zu unterrichten." — „Eine hiesige Burgersfrau ist gesonnen, Kinder anzunehmen, dieselben in allerhand Arbeiten zu unterrichten, als Handschuh, Geldbeutel und Strümpfe auf zweierlei Arten zu stricken, wie auch Spinnen, des Monats zu 24 Sols. Wollen aber andere auch Nähen lernen, wie auch Stock- und Uhrband und Nestel machen, ingleichen Marly und Filet, kostet des Monats 30 Sols; dabei lernen sie auch französisch lesen und reden." — „Ein Frauenzimmer wünscht eine kleine Gesellschaft von 6 jungen Frauenzimmern beisammen zu haben, um denselben eine vollständige Erziehung zu geben; sie verspricht ihnen die französische und teutsche Sprache, Lesen und Schreiben nach den Anfangsgründen beizubringen, ihnen auch Unterricht in etwas Erdbeschreibung und Geschichte und den weiblichen Arbeiten zu geben, als: stricken, nähen, Filet, kleine Spitzen machen, in Gold und Seide zu sticken, alle Moden und weibliche Kleiderarbeiten zu verfertigen. Sie begehrt monatlich 6 Livres für jede Person und giebt Unterricht von Morgens 8—10 und Nachmittags bis 6 Uhr." *Strassb. Wochenblatt,* 1787. — „Es befindet sich hier im Gasthof zum Geist ein Frauenzimmer von Wien, welches mit 5 Nadeln zwei Strümpfe auf einmal, und mit einer Nadel einen Strumpf stricken lehret; es steht jedermann frei, eine Probe davon zu sehen; wer zu ihr kommt bezahlt für 6 Lectionen 6 Livres; zu wem sie aber laufen wird, bezahlt für 6 Lectionen 12 Livres. Wer gesonnen ist, bei ihr zu lernen, wird erinnert sich bald zu entschliessen, weil sie sich nur kurze Zeit hier aufhalten wird." *Strassb. Wochenblatt,* 1789.

255) — zu Seite 115 — In den Königlichen Lettres patentes vom Jahre 1701, welche die Uebertragung des Jesuitenkollegiums von Molsheim nach Strassburg und die Gründung der Bischöflichen Hochschule anordneten, heisst es bezüglich letzterer: »... de laquelle érection le principal objet a été d'empêcher l'accroissement de l'hérésie de Luther en Alsace, dont cette province se trouvait infectée, et particulièrement la ville de Strasbourg." Vgl. *Description du Bas-Rhin, l. c., pag.* 83. — „Der König hat der hiesigen bischöflichen Universität mit seinem Bildnisse in Lebensgrösse, vortrefflich gemalt, und mit einem prächtigen vergoldeten Rahmen umgeben, ein Geschenk gemacht. Es wird nächstens zu desselben Inauguration feierlichst eingeladen werden." *Strassb. Gelehrte Nachrichten* v. 19. *Juni* 1784.

— Die Feier fand am 6. Juli 1784 statt; Prof. Dittrich hielt eine lateinische Rede; daran schlossen sich Hochamt und Te Deum.

256) — zu Seite 116 — Das „Deponiren" bei der Aufnahme in die Selektaklasse des protestantischen Gymnasiums fand mit einigen Einschränkungen noch in der Weise statt, welche das mit Kupfern von Pierre Aubry geschmückte Büchlein *Ritus depositionis, Argentinae* 1666 veranschaulicht. Doch war der alte Brauch schon Vielen anstössig geworden; manche Schüler blieben demselben fern und liessen sich, um der Form zu genügen, nachträglich vom Pedellen der Anstalt die sinnbildliche Bedeutung der zur Anwendung gelangenden Werkzeuge erklären.

257) — zu Seite 116 — „Das Collegium von St. Wilhelm, welches die Pflanzschule der künftigen Diener der Altäre ist, könnte sich aus seinen erbärmlichen Einkünften nicht erhalten, wenn es nicht durch ein jährliches Almosen, das in den sieben Pfarrkirchen eingesammelt wird, unterstützt würde." *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 57.

258) — zu Seite 117 — Joh. Fr. Lobstein d. Aelt. fand bei dem Primararzt (chirurgien-major) des Königlichen Militärspitals Le Riche sen. öfter Gelegenheit, Operationen beizuwohnen und unter dessen Augen kleinere selbst auszuführen, so dass er später mit Recht versichern konnte, „er verdanke die Grundlage anatomisch-chirurgischer Fertigkeit hauptsächlich dem Militärspital von Strassburg." *Eduard Lobstein, J. Fr. Lobstein sen. Heidelb.* 1880, *S.* 10.

259) — zu Seite 117 — Eine Beschreibung des Botanischen Gartens findet sich u. a. im *Almanach d'Alsace* von 1785.

260) — zu Seite 118 — Der *Almanach d'Alsace* für das Jahr 1789 verzeichnet an Sprachlehrern: 2 Lehrer der deutschen, 10 der französischen, 5 der englischen, 4 der italienischen Sprache; an Schreiblehrern: 1 maître d'écriture allemande et française, 4 maîtres d'écriture allemande, 7 maîtres d'écriture française; an wissenschaftlichen Privatlehrern: 4 maîtres d'arithmétique und 5 maîtres de fortifications. Ferner gab es damals: 8 Tanzlehrer, 2 Fechtmeister, 1 Schwimmlehrer. — Auch vorübergehend hielten sich öfter Lehrer verschiedener Fertigkeiten in der Stadt auf, so 1787 ein „Tachygraphe", welcher (im *Strassb. Wochenblatt, Oktober)* anzeigte: „Hr. Dupont, Geschwindschreiber Sr. Durchl. des Herzogs von Orléans, wird am . . . anfangen, die Kunst zu schreiben, so geschwind man redet, zu lehren, welches 14 Tage dauern wird, nach welcher Zeit man wenigstens dreimal geschwinder schreiben wird als vorher. Der Preis ist für eine Person allein 18 Livres; wenn mehrere Personen billiger. Hr. Dupont wird als Probe seiner Fertigkeit am Sonntag und Montag den 22. und 23. Oktober 1/2 1 Uhr 3 Seiten

(50 bis 60 gedruckte Zeilen) in 12^0 in vier Minuten schreiben und überlesen; er wird vorläufig beweisen, dass diese Kunst keine Auslassung der Worte oder Silben erfordert. Eine verständlich eingerichtete Tafel für 6 Livres."

261) — zu Seite 118 — Die Reitschule war ursprünglich mit der Universität verbunden gewesen. Die Stadt sah sich jedoch um Mitte des 18. Jahrhunderts genöthigt, die für erstere mit einem Kostenaufwande von über 100,000 Livres errichteten schönen Gebäude an den König abzutreten. Sie wurden mit dem Gestüt (vergl. *Anmerkung 36)* vereinigt. Der von der Regierung übernommenen Verpflichtung, die Reitschule, im Interesse der vornehmen Studenten, in der alten Weise fortzuführen, wurde nur mangelhaft entsprochen. — »Le plus souvent il n'y avait point de chevaux et jamais il n'y eut des écuyers ou des sous-écuyers au moins, capables d'enseigner l'art de l'équitation d'après les principes adoptés en Allmagne et dans les pays du Nord. C'est là ce qui a détourné beaucoup de jeunes seigneurs étrangers de fréquenter l'Université de Strasbourg. Toutes les plaintes du Magistrat sur l'inexécution des engagements pris par le gouvernement furent infructueuses. On se contenta de répondre que le service du Roi n'était plus intéressé à la conservation du manège.« *Haffner, De l'éducation littéraire ou Essai sur l'organisation d'un établissement pour les hautes sciences. Strasb.* 1792, *p.* 332. — Nach den Aufzeichnungen des Prinzen Karl August zu Sachsen-Meiningen (in *Ludw. Bechstein, a. a. O., S.* 131) ging man im Manège royal „sehr rüde mit den jungen Leuten um." — Im Jahre 1789 kostete der Unterricht daselbst monatlich 36 Livres. — Für die Unterweisung in der Reitkunst kamen ebenfalls zeitweise fremde Lehrer nach Strassburg. „Madame Guinan, spanische Bereiterin, hat die Ehre E. E. Publikum zu benachrichtigen, dass sie sich vorgenommen hat, noch 14 Tage oder auf das höchste drei Wochen lang hier zu bleiben. Sie nimmt auch Schüler an. Wer nun Leichtigkeit und Festigkeit im Sitzen erlangen und voltigiren lernen will, kann sich auf ihrer Reitschule in dem Hofe Fremers, des Zimmermanns, von 6 bis 9 Uhr des Morgens einfinden." *Strassb. Wochenblatt, Juli* 1786.

262) — zu Seite 118 — Zu dem Promotionsakt wurden alle Standespersonen der Stadt, der Magistrat, die Professoren der Hochschule, die Präzeptoren, Pfarrer, Freiprediger und Helfer, Doktoren und Lizentiaten geladen. Man versammelte sich in der Zunftstube Zum Spiegel und begab sich in feierlichem Aufzug mit Musikbegleitung nach dem (von der Kirche abgetrennten) Chor der Neukirche. Voran schritten die Pedelle mit den Szeptern, ihnen folgten Knaben mit brennenden Kerzen, welche die Barette und Doktorhüte trugen, dann,

dem Range nach, Rektor, Promotor, Diakonen, Professoren u. s. w., je ein Kandidat in der Mitte, zu drei und drei. Ein Musikstück eröffnete die Feierlichkeit im „Auditorium"; darauf hielt der Promotor ein kurzes Gebet und eine Anrede „ex superiore cathedra" und begehrte vom Kanzler die „potestas creandi"; der Notar verlas dann das „juramentum", die Kandidaten legten zwei Finger auf das Szepter und schwuren den Eid. Die Verleihung der Grade geschah unter verschiedenen sinnbildlichen Bräuchen; endlich richtete man an die jungen Doktoren eine Reihe von Fragen, die ihnen Gelegenheit boten, ihre lateinische Beredtsamkeit zu entwickeln. Gebet und Fanfaren schlossen die Feier und der Zug ging, wie vorher, wieder zurück nach der Zunftstube Zum Spiegel. Zu dem daselbst folgenden Festmahl waren, wenn mehrere Kandidaten vorhanden waren, von Magistratspersonen der Ammeister, der regierende Stättmeister und die Herren Scholarchen geladen.

263) — zu Seite 118 — «La position avantageuse de cette ville [Strasbourg] sur les limites de deux grands empires, ses relations commerciales, les agrémens multipliés qu'elle offre sous les différens rapports, l'abondance des denrées, la bonté du climat, l'exercice public de trois cultes chrétiens, la facilité d'étudier les sciences militaires, des maîtres habiles dans tous les genres d'instruction, l'usage de la langue allemande et française que l'on y parle également; ce sont là autant de causes accessoires qui déterminèrent de tout tems un grand nombre d'étrangers à la préférer à ses autres rivales.» *Haffner, l. c., p.* 330.

264) — zu Seite 118 — «Dans le nombre des étrangers de distinction qui suivirent notre école [l'Université protestante] dans le temps qui précéda immédiatement la révolution, je nommerai ici les Cobenzl, les Skawronski, les Czernytschew, les Tolstoï, les Gallitzine, les Stackelberg, les Rasumowski, les Stroganoff, les comtes Brahe et Wachtmeister, le baron Montgelas et parmi nos Français: M. M. de Bourgoing, de Narbonne, de Ségur, de la Luzerne, de Tracy, de Custine, d'Argenson, de Grouchy, les Bignon, Pfeffel, Bacher, Gérard de Rayneval, Otto, Rosenstiel, Kiefer, qui tous ont fourni de nos jours une carrière distinguée, soit dans la politique et la diplomatie, soit dans d'autres parties du service public.» *Koch, Discours sur l'ancienne gloire littéraire de la ville de Strasbourg. Strasb.* 1809, p. 20. — «Je me bornerai à faire mention de quelques uns de nos auditeurs, qui, s'étant appliqués principalement à la partie diplomatique, se sont distingués dans cette brillante carrière. Nommer les Vibraye, les d'Adhémar, les Bombelles, les de la Luzerne, les Ségur, de même que les Otto, les Cobenzl, les Metternich, les Stackelberg, les Seckendorf, les Montgelas, les Leykam c'est faire

leur éloge et la nôtre.» *J.-J. Oberlin, Discours prononcé à l'ouverture de l'Academie des protestants. Strasb.* 1804, *p.* 20.

265) — zu Seite 118 — Eine im Jahre 1770 vom Fürsten Gallitzin gemachte Stiftung ermöglichte mehreren jungen Russen ein sechsjähriges Studium an der Strassburger Hochschule; dieselbe wurde beim Ausbruch der Revolution Göttingen zugewendet. Vergl. *Koch, l. c., pag.* 22.

266) — zu Seite 118 — *Koch, l. c., pag.* 19. — «Les jeunes seigneurs qui affluaient à l'Université surtout de l'Allemagne et des pays du Nord venaient y étudier le droit public, l'histoire, la politique, la statistique, les antiquités, les belles-lettres, les sciences naturelles, les mathématiques et l'art de fortifier les places. Les Russes, les Suédois alliaient ordinairement à ces études celle de la langue allemande, tandis que les Livoniens, les Courlandais et ceux qui venaient des différents pays de l'Allemagne cherchaient, pour confirmer avec d'autant plus de succès leur voyage dans l'intérieur du royaume, à se familiariser davantage avec la langue française.» *Haffner, l. c., p.* 330—331.

267) — zu Seite 118 — Mehrere Professoren der Hochschule hatten stets eine Anzahl vornehmer Studenten und deren Hofmeister bei sich im Hause wohnen; u. a. beherbergte Christ. Wilh. Koch namentlich Deutsche und Russen. Katholische Adelige fanden gleiche Unterkunft bei den regulirten Augustiner-Chorherren, wo u. a. die beiden jungen Prinzen Metternich (1789) wohnten. Angehörigen beider Religionsbekenntnisse bot sich u. a. die Erziehungsanstalt von Andreas Ulrich (vergl. *Anmerkung* 243), deren Vortheile ein im Jahre 1786 veröffentlichter Plan derselben darlegt: „Meine Anstalt ist weder ein klösterlicher Aufenthalt noch eine militärische Disciplin, sondern eine Schule, worin der Jüngling die Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, und Arbeit, Mässigkeit, Anwendung der Zeit, Freude am Leben und die gehörigen Mittel, die Zwecke seiner Bestimmung zu erreichen, lernen kann, und Gelegenheit hat, ohne Unterschied der Religion, des Standes, der Bestimmung, sich in allen Fächern und zu allen einstigen Beschäftigungen vorzubereiten und Menschen von allen Ständen und Altern kennen und behandeln zu lernen. Reinlichkeit, durchgängige Heiterkeit im Innern und Aeussern, im Menschen und Zimmern, und Wohlstand im Ganzen sind die einzigen Vorzüge meines Hauses. Empfehlende Geselligkeit, Anständigkeit, reine Sitten und nützliche Brauchbarkeit sollen bey mir den Jüngling in die Welt führen und begleiten, die er täglich zu sehen und zu besuchen Gelegenheit hat. Sorge für die Gesundheit, genaue Aufsicht auf jeden Schritt, den der Jüngling in seiner Freiheit thut,

die er früh soll benutzen lernen, und unablässige Beschäftigung des Geistes oder des Körpers, oder beider zugleich, in Arbeiten oder Vergnügungen sollen den Jüngling, seine Fürsorger, seine Gesundheit und sein Vermögen vor vielen traurigen Folgen bewahren. Die akademische Erziehung ist mit der häuslichen verbunden, doch so, dass die Jünglinge auf einer Seite alle Gelegenheit und Unterstützung erhalten, diejenigen Wissenschaften und Vortheile zu erlernen, die ihnen jetzt und in der Zukunft mögen nöthig sein; auf der andern Seite sind sie bei mir in ihren väterlichen Wohnungen, in den Armen ihrer Eltern, wo ihnen alles, was zum Wachsthum ihres Geistes und Körpers abzwecken mag, gereicht wird, ohne dass sie durch Zerstreuung, durch Gesinde, durch schlechte Gesellschaften oder Familienverhältnisse daran gehindert werden. Für jeden Stand ist in unserer Stadt Nahrung und Unterhaltung in den besten Häusern von Militär-, Adel- und Bürgerstand, in zwei Theatern, einem deutschen und einem französischen, in Concerten, in Reitschule, Ballhause u. s. w. Wir haben öffentliche Bibliotheken, Klosterbibliotheken, Kunstkabinette, einen botanischen Garten u. s. f. Ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher werden die Seelenangelegenheiten besorgen. Wöchentlich besucht ein Wundarzt und ein Arzt das Haus." — Die Bedingungen, unter welchen „junge Herren, ohne oder mit Hofmeister, die blos bei mir wohnen und speisen oder die zugleich meiner Aufsicht anvertraut sind, angenommen werden," lauten in der Hauptsache: „Unter 12 Jahren wird kein Zögling aufgenommen. Alle speisen an einer Tafel, der ich nebst einem erfahrenen und der feinen Welt kundigen Franzosen vorstehen werde, um die Jünglinge an eine reine und geläufige Aussprache und Kenntniss der französischen Sprache zu gewöhnen. Gewöhnliche Pension kostet 1000 Livres. Dafür geniesst man zwei Repas und das Frühstück, bewohnt ein Zimmer allein, wird frisirt, rasirt, bedient und erhält Licht und Holz. Die Bedienung ist männlich. Die Lektionen werden zu 15, 18, 24 Livres für 20 Billets bezahlt, denen aber bei manchen 2, 3 bis 4 beiwohnen können. Die Collegien der Herren Professoren, welche nicht private gegeben werden, bezahlen sich mit einem oder zwei Louisd'or für den Cursus. Diejenigen Herren, welche unter sich einen Cursus bei einem der Herren Professoren hören wollen, bezahlen ihn mit 100 Thalern oder 300 Livres."

[268]) — zu Seite 118 — S. im *„Rathskalender"*.

[269]) — zu Seite 118 — In den Jahren 1780—89 wurden an der protestantischen Hochschule verliehen von Seiten der theologischen Fakultät: die Würde eines Magisters an 27, eines Lizentiaten an 2, eines Doktors an 3 Bewerber; von Seiten der rechtswissen-

schaftlichen Fakultät: die Würde eines Magisters an 45, eines Lizentiaten an 299, eines Doktors an 3 Bewerber; von Seiten der medizinischen Fakultät: die Würde eines Magisters an 6, eines Lizentiaten an 93, eines Doktors an 9 Bewerber. Die philosophische Fakultät schuf 25 Doktoren. — Vergl. das Verzeichniss der «Thèses soutenues devant les différentes Facultés de l'Université» im *Catalogue des Alsatica de la bibliothèque de Oscar Berger-Levrault. Nancy 1886, VIIe partie, pag.* 105 *et s.*

270) — zu Seite 118 — «Le nombre moyen des étudiants était annuellement de six à huit cents, dont à peu près trois à quatre cents étrangers . . . Les étudiants des différentes classes versaient, année commune, dans la circulation aumoins un million en numéraire dans la ville.» *Laumond, l. c., p.* 212—213.

Unter den deutschen Studenten befanden sich während der Jahre 1781—90: 60 Württemberger und 81 Badenser. S. *K. A. Barack, Württemberger auf der Strassburger Universität, Stuttgart* 1879, und *Derselbe, Badische Studenten auf der Strassb. Universität, Karlsruhe* 1884.

Der verhältnissmässig sehr schwankende Besuch der medizinischen Fakultät während der Achtzigerjahre stellt sich folgendermassen dar:

In die Matricula generalis eingetragene

Im Jahre	Nicht-Mediziner	Mediziner	Chirurgen	Nobiles	Zusammen	Mediziner, vom Hundert berechnet
1781	95	23	31	5	154	15
1782	101	27	30	17	175	15,5
1783	95	16	44	10	165	9,7
1784	108	12	18	7	145	8,27
1785	77	29	25	19	150	19,33
1786	95	33	24	5	157	21
1787	123	16	21	10	170	9,4
1788	112	20	34	16	182	11
1789	88	10	20	8	126	8
1790	40	13	18	2	73	18

„Vermindert ist der Zuzug durchweg; eine allgemeine Ursache dieser Frequenzabnahme ist die Furcht vor den liberalen Ideen; eine andere spezielle liegt tiefer; die medizinische Fakultät gesteht selbst, dass sie, in den Schlummer einer hergebrachten Prosperität gewiegt, vergessen habe, in tempore opportuno ihre Institute zu pflegen, dass es andere Universitäten Deutschlands gethan hätten, und dass sie jetzt überflügelt sei." *Fr. Wieger, a. a. O., S.* 71—72.

271) — zu Seite 119 — „Das Stift von St. Thomas besitzt einige Zehnten und die Herrschaft Eckbolsheim und ist die vorzüglichste geistliche Stiftung der Augsburgischen Confession. Seine

Einkünfte dienen zum Unterhalt von drei Stadtpfarrern, einigen Diaconis und Helfern, etlichen Schullehrern, zum Unterhalt der Stift- und Pfarrkirche und Besoldung der Professoren der Universität, wovon 13 Stiftsherren oder Canonici sind. Da die meisten ihrer öffentlichen Vorlesungen unentgeltlich geschehen, so sind diese sehr mässigen Pfründen zum Unterhalt dieser nützlichen Bürger sehr nöthig . . . Der Ueberrest der Einkünfte, die nicht zu den in Getreide bestimmten Pfründen gehören, wird zusammengelegt und dient zum Unterhalt von zwanzig Canonicat-Häusern, welchen dieses Collegiatstift zu besorgen hat.“ *J. v. Türckheim, a. a. O., S.* 57—58. Jede Pfründe brachte neben der Benutzung eines Kanonikathauses 100 Viertel Frucht und 600 Livres in Geld; das gesammte feste Einkommen eines Professors der Hochschule, der eine solche innehatte, konnte auf gegen 5000 Livres angenommen werden.

272) — zu Seite 119 — „Die Professoren der Universität, welche Mitglieder des Kapitels von St. Thomas werden wollten, hatten bis zur Revolution das Examen canonicum zu bestehen, in dem sich alle Fragen auf die Lehren und Einrichtungen der Kirche Augsburgischer Confession bezogen. Eine der Fragen war z. B., ob man die Kirche von Strassburg für die wahre Kirche Jesu Christi erkenne und das Augsburgische Bekenntniss als die Summe der christlichen Lehre.“ *Aug. Schricker, a. a. O., S.* 11.

273) — zu Seite 120 — „Den theologischen Studiencursus hatte ich beendigt und fast ebensoviel darin gelernt als früher im Gymnasium.“ (Vergl. *Anmerkung* 246)). „Lorentz, bei welchem ich Dogmatik und Moral zunftmässig hören musste, trug diese beiden Wissenschaften in lateinischen Tabellen vor, die er zuerst ablas, dann wörtlich ins Teutsche übersetzte und statt der Erklärung mit Ausfällen gegen Semler, Basedow, Teller, Spalding, und selbst den frommen Lavater begleitete. Beylert (Blessigs Schwiegervater) las uns ein Exegeticum, um uns aus jedem Verse 10 bis 20 Porismata (Folgesätze, über die man eine Predigt halten kann) ziehen zu lehren. Weber las drei Jahre lang an den sechs ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte.“ *Selbstbiographie von K. Chr. Gambs, a. a. O.*

274) — zu Seite 120 — „Erst in neuerer Zeit hat man einmüthig eingesehen, dass ein junger Arzt oder Wundarzt immer unvollkommen aus den Händen seiner Lehrer entlassen war, wenn er nicht von diesen unmittelbar Anleitung, Kranke zu behandeln, genossen hat . . . Man hat ihnen mehrere Jahre über Anatomie, Botanik, Chemie u. s. f. Vorlesungen gehalten, man hat ihnen nachher die Krankheiten erklärt und gesagt, wie sie zu behandeln sind; man hat sie aber nicht zu Kranken geführt . . . Seitdem nun diese Unvollkommenheiten allgemein ein-

gesehen worden, sind auf allen Universitäten Deutschlands (woher die meisten Studirenden zu uns gekommen sind), solche Anstalten getroffen worden, dass junge Leute sehen können, wie Kranke von ihren Lehrern behandelt werden, und wo der Lehrer wöchentlich in bestimmten Stunden dasjenige, was er am Krankenbett genennt und verordnet hat, erklärt. Strassburg ist die einzige, welche diese Vortheile nicht geniesst, und vielleicht die einzige, wo man sie ohne Beschwerlichkeit und Kosten haben konnte." *Denkschrift der medizinischen Fakultät der protest. Hochschule an den Magistrat vom* 14. *April* 1789, mitgetheilt bei *Fr. Wieger, a. a. O., S.* 117.

275) — zu Seite 121 — Ueber das „juridische Marionettenspiel" bei Erlangung der Lizentiatenwürde s. *Th. Fr. Ehrmann, a. a. O., S.* 382 *u. f.*

276) — zu Seite 121 — »L'enseignement n'a jamais été que tronqué et incomplet en France. On comptait 30 facultés ou colléges; il n'y en avait pas une seule, où les principes de l'art de guérir fussent enseignés dans leur entier ... La profession de médecin était presque la seule, où celui qui savait n'était point utile à celui dont il aurait dû guider les pas; l'apprentif ne s'instruisait que par ses propres fautes ... Des examens trop faciles ... multipliaient le nombre des docteurs ignorans et des charlatans avides." *Fourcroy* im *Moniteur, an* III, *No.* 76. Vergl. *Fr. Wieger, a. a. O., S.* 129.

277) — zu Seite 121 — *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2096. — Im Sommer 1787 wurde die „Zeichnungsschule", deren Leitung damals an den Maler Olivier übergegangen war, von der Zunftstube der Metzger in die Kürschnerstube verlegt. „Man unterrichtet allda einen jeden in derjenigen Zeichnung, welche seine Profession erfordert. Die Zeichnungsschule fangt an alle Morgen von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr. Wegen mildthätiger Unterstützung eines hochedeln Magistrats wird nicht mehr als 24 Sols des Monats begehrt; Handwerksgesellen, welche nur an Sonn- und Feiertagen kommen, bezahlen 20, Lehrjungen 12 Sols. Ganz arme werden gratis unterrichtet." — „Zu besserer Aufmunterung zu Fleiss und guter Aufführung" wurden an die Schüler „Prämien von hoher Hand vertheilt, bestehend in einem silbernen Medaillon an einer blauen Schleife, auf dessen einer Seite die Symbolen der Zeichenkunst, auf der andern aber die Worte Mérite de Dessin angebracht sind." *Strassb. Wochenblatt*, 1787.

278) — zu Seite 122 — Der Plan der Mellingschen „Maler-Akademie" ist abgedruckt im *„Bürgerfreund", Strassb.* 1776, I, 155.

279) — zu Seite 122 — Der *Almanach d'Alsace* für 1789 nennt vier Maîtres de dessin.

280) — zu Seite 122 — *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2446.

281) — zu Seite 122 — „Akademie oder gelehrte Gesellschaft ist keine in Strassburg. Wohl aber versammeln sich die Gelehrten der Stadt einen Abend, jede Woche, bei dem Prätor d'Autigny und besprechen sich über neue Erfindungen und Versuche. Wenn jemand von ihnen seine Gedanken aufgeschrieben hat, so liest er sie ab. Es sind auch auf Veranstaltung dieser Gesellschaft, und von Mitgliedern derselben, verschiedene nützliche Versuche angestellt worden, z. B. mit Entschwefelung der Steinkohlen, mit Gewitterableitern, mit Kartoffelbrod, mit den Farben des Zuckergebackenen, um ihre Schädlichkeit zu erfahren, mit den bequemsten und am wenigsten beschwerlich fallenden Mitteln, die heimlichen Orte in den Häusern auszuleeren u. s. w." *Friedr Rud. Saltzmann, a. a. O., S.* 179. — Auch werthvolle literarische Veröffentlichungen erfolgten auf Anregung des Prätors Baron (von Autigny); u. a. die ihm gewidmete „Localgeschichte der Stadt Strassburg" von J. A. Silbermann (Strassb. 1775), welche „dessen Aufmunterung hauptsächlich ihr Dasein verdankt," wie der Verfasser im Vorwort erklärt. — „Wöchentlich einmal war im Hôtel des Monsieur Baron d'Autigny, Prätors von Strassburg, eine Assemblée von Gelehrten, ein Institut, das diesem Herrn in jedem Betracht Ehre machte, es mochte nun sein, dass er dabei blos zur Absicht hatte, sich selbst zu belehren oder aber die Gelehrten durch diesen Weg näher kennen zu lernen, ihr Zutrauen zu gewinnen, sie unter sich mit einander zu verbinden, oder aber sich nach und nach zum Mäcen oder Protektor der Wissenschaften zu erheben, und seinen Person dadurch bei Einheimischen und Auswärtigen einen höhern Werth und mehreres Gewicht zu geben — ich bin nicht berufen, so was in seiner Quelle zu untersuchen — und wohin würde es führen? Das ganze Institut ist nicht mehr und Herr d'Autigny nicht mehr Prätor von Strassburg. Auffallend für mich war der vertrauliche Ton, der hier herrschte; ich wusste noch aus vorigen Zeiten, wie ein Gelehrter unterm Prätor Klinglin empfangen wurde und wie man von der Höhe auf so was herunter sah. Nichts von alle diesem war übrig; Mr. le Préteur hiess er, und Monsieur oder Mr. le professeur jeder andere; alle Excellenzen, womit sich kleine Leute oft so sehr brüsten, exulirten hier und es herrschte die wahre französische Politesse und über dem in allem ein wirklicher Eifer, Gutes zu thun oder zu befördern; ich war mit wollüstiger Freude unter ihnen .... Nachdem ich die Ergebnisse meiner Forschungen [über die Reise der Züricher zum Strassburger Freischiessen des Jahres 1576] mitgetheilt hatte . ., beschworen mich

aile, dass ich bei guter Muse mich einmal daran machen und die Sache in ihr gehöriges Licht zu setzen mir gefallen lassen möchte; ich versprach's, und daher mein Beruf zum Topfhistoriographen!" *(Ring), Ueber die Reise des Züricher Breitopfes nach Strassburg vom Jahr 1576. Bayreuth* 1787, *S.* 12 *u. f.*

282) — zu Seite 122 — Ueber die beiden Magnetischen Gesellschaften in Strassburg s. *C. W. Hufeland, Neues Journal der practischen Arzneykunde, Berlin* 1802, VIII, 2. Stück, *S.* 85 *u. f.; Berlinische Monatsschrift, Berlin* 1787, X, 458 *u. f.* u. a.

283) — zu Seite 123 — Ueber die Handschriften und Bücher der Stadt- und Universitätsbibliothek s. *Schlözer, Versuch eines Briefwechsels, Gött.* 1775, *S.* 113 *u. f.; J.-Fr. Hermann, l. c.*, II, 374 *et s.; J. J. Björnståhl, a. a. O.*, V, *S.* 84—85; *Jul. Rathgeber, Die handschriftl. Schätze der frühern Strassb. Stadtbibliothek, Gütersloh* 1876. — »Les livres de cette bibliothèque ne sont point rangés comme partout ailleurs contre les murailles; mais sur des tablettes placées au milieu de la salle et distribués par cabinets, chacun consacré à son genre, avec un écriteau qui l'indique.« *de Hautemer, l. c., p.* 96. — Eine von Silbermann selbst herrührende kurze Beschreibung der »Seltenheiten seiner Kunst- und Raritätensammlung" in *Christ. Gottlieb Murrs Journal zur Kunstgeschichte und zur allgem. Litteratur. Nürnb.* 1780, VIII, 12—21.

284) — zu Seite 123 — Ueber die Büchereien des Bischöflichen Seminars und der Johanniter-Komthurei s. *J.-Fr. Hermann, l. c.*, II, 378 *et s.* und *J. J. Björnståhl, a. a. O.*, V, *S.* 91 *u. f.*

285) — zu Seite 124 — J. J. Oberlin begann im Jahre 1773 mit der Veröffentlichung eines beschreibenden Verzeichnisses der Schöpflinschen Sammlungen, von welchem jedoch nur der erste Band erschien, welcher die Steindenkmale und Vasen umfasst (*Museum Schoepflini*, T. I, 1775). Er hatte die Ausgabe auf eigene Kosten veranstaltet und konnte Mangels geldlicher Unterstützung dieselbe nicht fortsetzen.

286) — zu Seite 124 — Abbildung und Beschreibung der Meistersänger-Tafeln und der alten städtischen Tonwerkzeuge, welche in dem Cabinet de méchanique aufbewahrt wurden, bei *J. F. Lobstein, Beiträge zur Gesch. d. Musik, a. a. O., S.* 140.

287) — zu Seite 124 — S. *Heinr. Sanders, Beschreibung seiner Reisen durch Frankreich u. s. w., Leipzig 1783*, I, *S.* 5 *u. f.* und *Revue d'Alsace, année* 1875, *p.* 193 *et s.*

288) — zu Seite 124 — S. *Heinr. Sanders, a. a. O.*, I, *S.* 6.

289) — zu Seite 124 — Ueber die wissenschaftlichen Sammlungen s. ferner *J. J. Björnståhl, a. a. O.*, u. a.

290) — zu Seite 124 — »M. Dartein, qui est à la tête de la fonderie de canons, a un cabinet peut-être unique en Europe par l'assemblage exact des modèles en petit de tout ce qui est nécessaire pour faire la guerre. Rien n'y est oublié; tout, jusqu'aux plus petits objets, s'y trouve réuni; le grand soin qu'il s'est donné à les rassembler est parfaitement récompensé par l'admiration que mérite un cabinet aussi curieux.« *Lombat fils, l. c.*

291) — zu Seite 124 — S. *Revue d'Alsace, année* 1874, *p.* 61—62 *et* 1875, *p.* 199 *et s.*

292) — zu Seite 124 — S. *J. Fr. K. Grimm, a. a. O., S.* 183 *u. f.; Sophie Laroche, Tagebuch einer Reise durch die Schweiz, Altenb.* 1787, *S.* 27 *u. f.* u. a.

293) — zu Seite 124 — „Ich vergnügte mich eine Weile in dem Genuss der Bibliothek und Kupferstichsammlung meines Freundes [Saltzmann], welch letztere vorzüglich auch der Neugier reisender Kunstliebhaber nicht unwerth ist. Das merkwürdigste in dieser Sammlung, wenigstens für mich, war ein artiges Landschaftsstück, welches Goethe selbst gezeichnet und radirt hatte. Als ich es eine Weile mit Aufmerksamkeit betrachtete, sagte Herr Saltzmann: Goethe kann aus sich machen, was er will. Wenn er gewollt hätte, so würde er gewiss eben so sehr Chodowiecki sein, als er itzt Goethe ist.“ *Heinr. Storch, a. a. O., S.* 5.

294) — zu Seite 127 — «Certes l'état du théologien ne doit pas être un métier, restreint aux pratiques seules de sa vocation. Pour s'en acquiter avec succès, il doit être versé dans les langues, dans l'histoire naturelle, civile, littéraire, ecclésiastique, dans la philosophie, les mathématiques et la physique et dans les belles lettres . . . En un mot, le théologien doit être littérateur.» *J. J. Oberlin, Discours, l. c., p.* 22.

295) — zu Seite 129 — Grandidier sagt (im Vorwort der *Histoire ecclésiastique etc.*) von seiner Liebe zur Wissenschaft und dem Trost, welchen er, mancherlei Anfeindungen gegenüber, in ihr fand: «Nés avec un goût décidé pour l'histoire et surtout pour celle de notre patrie, nous nous sommes vus, dès nos plus jeunes années, entraînés par une impulsion irrésistible dans la carrière des lettres. C'est en les cultivant que nous avons cherché le bonheur et le repos, et nous y avons du moins rencontré le premier, si nous n'y avons pas toujours trouvé le second. L'étude est devenue pour nous une amie éclairée et sensible qui, nous délivrant du joug des passions, dans un âge où l'on ne se soustrait guère à leur empire, nous a conduits à cette philosophie religieuse et tranquille, qui nous fait un devoir d'aimer les hommes sans les craindre et de vivre avec eux sans les haïr.»

296) — zu Seite 130 — R. F. P. Brunck, ein geborener Strassburger, war im Collège Louis-le-Grand in Paris erzogen worden, widmete sich dem Kriegsverwaltungswesen und machte den Siebenjährigen Krieg mit. Die Anregung, welche er in Giessen erhielt, wo er bei einem Professor der Hochschule im Quartier lag, bestimmte ihn, sich mit dem klassischen Alterthum, namentlich den griechischen Schriftstellern, zu beschäftigen. Zu Anfang der Siebzigerjahre nach Strassburg zurückgekehrt, besuchte er die Vorlesungen der dortigen Hellenisten und widmete die Zeit, welche ihm sein Dienst als königlicher Kriegskommissar übrig liess, der Pflege der Wissenschaften.

Brunck und Friedr. von Dietrich waren die einzigen in Strassburg geborenen Gelehrten, welche die Pariser Königliche Akademie zu ihren Mitgliedern zählte.

297) — zu Seite 134 — Die ersten öffentlichen Versuche auf dem Gebiete der Luftschiffahrt in Strassburg fanden von verschiedenen einheimischen Unternehmern im Jahre 1784 statt. „Den 15. Mai stieg die Montgolfiere von Herrn Adorn auf 200 Schuhe mit zwei Reisenden, fiel nicht weit von dem Orte des Aufsteigens herunter, zündete ein Holzmagazin und verbrannte." *(Strassb. Gelehrte Nachrichten* vom 27. *Okt.* 1784.) Letzterer Umstand veranlasste eine „Polizei-Ordnung" vom 17. Mai 1784, „wodurch künftighin verbotten, Luft-Kuglen, welche durch Feuer aufgetrieben werden, in die Höhe zu schicken." — „Den 23. Junius, Nachmittag 3 Uhr, liessen die Herren Degabriel und Pierre den von ihnen erbauten Aërostaten steigen. Eine grosse Menge war von mehr als 20 Stunden im Umkreis gekommen. Das gerechte Zutrauen, welches man in die Geschicklichkeit dieser beiden Mechaniker setzte und welches durch die ausführliche Rechenschaft, die sie dem Publikum auf 16 Seiten in 4° unter dem Titel ‚Description de la machine aërostatique construit par les Sieurs Degabriel et Pierre, mécaniciens à Strasbourg, avec une planche' noch mehr befestigt wurde, der glückliche Versuch, welcher am 26. Mai damit gemacht worden war, der Beifall, den viele einsichtsvolle Männer dem Bau der Maschine, ihrer Solidität u. s. w. geschenkt hatten, waren mehr als vermögend, diese grosse Menge herbeizulocken, um des prächtigen Schauspiels auch zu geniessen, welches die Hauptstadt und einige andere Städte so sehr entzückt hatte." Der Regen hatte jedoch die Maschine verdorben und sie konnte nicht über 70 Schuh in die Höhe gebracht werden. *(Strassb. Gel. Nachrichten,* 1784, I, 597). — Ein anderer Strassburger Mechaniker (Enslin) verfertigte Luftbälle aus Goldschlägerhäutchen in Form verschiedener Figuren. Einen solchen „in Gestalt einer Frauensperson" liess er im Jahre 1784 wiederholt in Strassburg steigen und unternahm darauf ähnliche Ver-

nstaltungen mit Erfolg auch anderwärts. U. a. wurde der *Strassb. privil. Zeitung* (vom *16. Juni* 1788) aus Wien, vom 27. Mai, geschrieben: Herr Enslin von Strassburg hat hier mit dem grössten Beifall eine aërostatische Figur auf einem Pferde in die Luft steigen lassen. Die Leute hielten sie für einen Türken, den Teufel u. s. w.“ — Die 26. Auffahrt Blanchards ging am 25. August 1787 von der Strassburger Zitadelle aus unter grossem Zulauf vor sich; die Eintrittspreise waren: 1. Platz 6 Livres; 2. Platz 4 L. 4 Sols; 3. Platz (Stehplatz) 48 Sols. Der zehnte Theil der Einnahme kam den Armen zugut.

298) — zu Seite 135 — *Barbier de Tinan, Mémoire sur la manière d'armer d'un conducteur la cathédrale de Strasbourg. Strasb.* 1780.

299) — zu Seite 135 — „Den 30. Dezember hat Herr Abbé Mandres auf dem Rhein einen neuen Versuch gemacht, vermittelst seines Levier-moteur schwer beladene Schiffe den Strom aufwärts zu bringen. Der Versuch gelang. Es scheint dadurch eine Ersparniss an Zeit und an Menschen erhalten zu werden. Doch giebt es noch Personen, welche den Nutzen, in dem Grade, wie ihn Herr Abbé Mandres angiebt, bezweifeln. Vernuthlich werden neue Versuche auch diese heben, wozu besonders eine Fahrt von hier nach Basel auf dem Rheine, welche der Herr Abbé soll vorhaben, viel beitragen würde.“ *Strassb. privil. Zeitung* vom 21. *Januar* 1788. Die Hauptgegner der Erfindung waren begreiflicherweise die Angehörigen der Schifferzunft, welche in der Möglichkeit einer thatsächlichen Verwerthung derselben eine weitgehende Schädigung ihres Broterwerbs erblickten.

300) — zu Seite 135 — S. *Correspondance inédite de La Tour d'Auvergne, premier grenadier de France, et de Jacques Le Brigant avec* J.-J. *Oberlin* in der *Revue d'Alsace, année* 1867, *p.* 193 *et s.*

301) — zu Seite 136 — K. M. *Fritz*, *Leichenrede für Joh. Dan. Saltzmann. Strassb.* 1812.

302) — zu Seite 137 — *Aktuarius Saltzmann, Kurze Abhandlungen über einige wichtige Gegenstände aus der Religion und Sittenlehre. Frankfurt* 1776, *Vorrede.*

303) — zu Seite 137 — „Im fünfzehnten Jahre kam ich auf die Universität, wo man nach der damaligen Einrichtung vier Jahre mit den Humanitäten und der Philosophie und ebenso viel mit dem Studium der sogenannten Brodwissenschafft zubringen musste. O welche schöne Zeit habe ich da versäumt! Ich hatte den redlichen Willen, etwas zu lernen, aber mir selbst überlassen, ohne Anleitung, ohne Rathgeber, wusste ich weder was, noch wie ich studiren sollte. Ich las also in die Kreuz und Quer, was mir unter die Hände kam, wusste viel, aber nichts in Ordnung, nichts im Zusammenhang

Zudem gerieth ich in die Gesellschaft einiger Studenten, denen es mehr um's Saufen, als um's Studiren zu thun war. Unter ihnen wäre ich (1775) gänzlich verwildert, wenn nicht Blessig wie ein rettender Engel mir erschienen wäre. Er las einen Kurs über die Griechische Litteratur, in welchem wir die schönsten Stellen aus den Dichtern und Prosaikern übersetzten und erlaubte denen, die diesen Kursus besuchten, in die von ihm gestiftete Uebungsgesellschaft einzutreten, in welcher Teutsche, Französische und Lateinische Aufsätze vorgelesen und kritisirt wurden. Zugleich übten wir uns im Deklamiren. Durch diese Uebungsgesellschaft hat Blessig sich wahrhaft und mehr als jeder andre Professor vor und nach ihm um die Universität und die Studirenden verdient gemacht. Er zog uns nicht von dem sogenannten Brodstudium ab, wie viel Neider ihn beschuldigten; aber er lehrte uns auch die schöne alte und neue Litteratur kennen und bildete unsern Geschmack. Ich arbeitete fleissig, that mich bald in Aufsätzen und im Deklamiren hervor." *Selbstbiographie von K. Chr. Gambs, a. a. O.*

304) — zu Seite 137 — „Die ‚Jugendstücke eines Strassburgers' (1781) sind der Uebungsgesellschaft gewidmet, welche unter der Anführung H. Prof. Blessigs Philosophie und Litteratur zum Gegenstande ihrer Versammlungen gewählt hat und deren Mitglied der Verfasser ist. Derselbe [Joh. Dan. Liebold] ist ein junger Uhrmacher, der die Musse, die ihm seine Berufsarbeit bisweilen liess, auf die Poesie verwandte. Das ‚Lied von einem braven Mann' scheint wohl das am wenigsten ausgearbeitete der Gedichte zu sein. Es ist fast völlig Nachahmung von Bürgers Bravem Mann. Einzelne Schönheiten fehlen ihm nicht, man wird immer Dichteranlage darin erkennen, allein diese Schönheiten sind so sehr unter übertriebenen Gedanken und schwülstigen Worten versteckt, dass sie wie einzelne Wassertropfen in einem Flusse verschwinden. Der Darstellung fehlt in der Entwicklung einzelner Umstände dichterische Wahrheit . . . Dies ist das Urtheil der Uebungsgesellschaft selbst über ihren Mitbruder, welches wir ohne Bedenken hier einrücken." *Strassb. Gel. Nachr.* vom 10. *Julius* 1782.

305) — zu Seite 139 — „Da die meisten französischen Herrn Abonnenten, die beide Sprachen verstehen, das deutsche Blatt gewählt haben, so ist es nicht mehr der Mühe werth, auch eine französische Auflage zu machen. Doch sollen künftig auch die Artikel von gar grosser Wichtigkeit in beiden Sprachen auf demselben Blatte vorgetragen werden, welches selten der Fall sein wird." *Nachricht* im 7. *Stück, Beilage,* des *Patriotischen Wochenblattes* vom 20. *Januar* 1790.

306) — zu Seite 140 — Ein „fleissiger Leser" des „Bürger-

freundes," welcher mit dem Ton des Blattes nicht einverstanden war, richtete am 27. Brachmonat 1787 folgendes Schreiben an die Herausgeber desselben: „. . . Ich habe schon vielmal gehört, dass Sie grosse Freunde der Neuerungen sind. Das ist nicht schön, meine Herren, und es thut mir leyd für Sie. Ich denke hierin, wie es einem braven Strassburger geziemt, und habe gern, wenn alles beym alten bleibt. Ich bin zwar nur ein Handwerksmann, aber ich weiss, dass mir mein Bruder seelig, der studirt hatte, oft gesagt hat, alle neuen Bücher taugen nichts. Ich sehe es ja an meinem Handwerk. Es ist kein Art in allem was jetzt geschafft wird, es ist nur so oben hin; wenn's nur schön aussieht und auf die Mode ist, so ist's schon gut; aber aufs solide sieht niemand mehr . . . Früher ist niemalen so ein Wesen vom Styl gemacht worden. Ein jeder hat geschrieben, wie er geredt hat; und das war schön simpel, dass es auch der gemeine Mann hat verstehen können. Es hat sich gelesen wie eine Predigt oder Gebet-Buch. Sehn Sie, nehmen Sie mir es nicht übel, dass ich Ihnen so meine Meinung sag. Es ist mir schon lang auf dem Herzen gelegen; und ich weiss, dass Sie sonst brave Leute sind. Von Ihren Versen versteh' ich gar nichts; ich kann sie nicht einmal lesen. Ja, das waren ganz andere Verse, die man vor diesen gemacht hat! Das hat auch schön gereimt und gesprungen; man hätte sie gleich singen können. Da war es auch noch eine Freude, ein Leichencarmina zu lesen; aber jetzt mag ich keines mehr ansehen . . ."

307) — zu Seite 141 — An Szenen aus Schillers „Räuber" erinnern u. a. einige Theile einer im *„Lieferant"*, 1785, III. *Quartal*, veröffentlichten Erzählung: Wilhelm Hellfeld. Aus dessen hinterlassenen Papieren zusammengetragen von Friedrich Hellfeld, seinem unglücklichen Vater. „Zur Lehr und Warnung von Eltern und Kindern," erzählt der Verfasser derselben, „ein armer, unglücklicher Greis," die Geschichte seines Sohnes. Die Papiere, die letzterer am Tage vor seiner Enthauptung dem Vater zuschickte, „lassen die geheimsten Triebräder seiner Handlungen entdecken, zeigen wie er aus einem guten Menschen ein Bösewicht ward und stellen die Kämpfe dar, die bei jedem Schritt zum Laster in seinem Innern vorfielen." — Nachdem Hellfeld seinen Bruder erschlagen hat, den er erst nach der That erkannte, flüchtet er in eine Höhle. Seinen Seelenzustand schildert er mit den Worten: „. . . Ich schlief. Ineinander geschlossen, aufeinander gethürmt, in grauser Unordnung lagen Himmel und Erde, und alle die Welten, die sonst meinem Auge wie Licht schimmerten, vor meinem Blick. Auf den schrecklichen Trümmern sprühte ein feuriger Berg Flammenmeere auf Flammenmeere, leuchtete wie tausendmal tausend Sonnen. Aus seinem glüher

Gipfel stieg langsam hervor ein Arm, winkte gegen Abend, gegen Morgen, gegen Mittag, gegen Mitternacht, und plötzlich scholl ein Tosen, ein Rauschen, Schwirren und Sausen, das ganze schreckliche Chaos fing an, sich zu bewegen, schnellte auseinander und fuhr wieder zusammen; unermessliche Berge wuchsen aus dem Abgrund hervor und fielen in den Abgrund zurück. Plötzlich ward es stille. Eine lichte Wolke schwamm von Mitternacht gegen Abend, kam zurück und senkte sich auf den Gipfel des Flammenberges, wuchs und wuchs, in Höhe und Breite, und bedeckte in einem Nu den Berg und seine Feuerströme. Ich sah, wie dicke Finsterniss aus ihr herunter strömte und niederdrückte was Licht war. Da war mir, als läg' ich am Fusse des Felsens, worauf sie sich gelehnt hatte. Ungeheure Steinlasten rollten über mich weg; ich wollte schreien und vermocht' es nicht; wollte mich aufraffen, und fiel zu Boden. Nun drückte ich in dumpfer Verzweiflung meine Augen zu und beschloss, nie zurück zu schauen in das fürchterliche Gewirr, als eine starke Stimme sich erhob und dreimal: Wehe! Wehe! Wehe! gegen alle vier Winde des Himmels rief. Ich blickte um mich und sah in der Ferne meinen ermordeten Bruder. Sein Kopf war in weisse Tücher gehüllt; ein Sterbegewand floss von seinen Schultern bis über die Füsse hinab. Die Hand aus dem Felsen streckte den rechten Zeigefinger aus, wies auf mich, wies auf meinen ermordeten Bruder und die starke Stimme erhob sich von neuem und rief gegen alle vier Winde des Himmels: Wehe! Wehe! Wehe! Du hast deinen Bruder erschlagen! — Ich erwachte und fand mich noch in der Höhle, der Angstschweiss rann stromweise von meiner Stirn, und als ich noch einmal in das Traumgesicht zurück sah, ergriff mich ein Schauer. Ich sprang auf, taumelte bis zum Eingang der Höhle und rief: Wehe! Wehe! Wehe! Du hast deinen Bruder erschlagen!"

308) — zu Seite 142 — „Die Quellen, woraus ich einige diesem Büchelgen (das blos für die Kinder meiner ärmern Mitbürger bestimmt ist) enthaltene Erzählungen und Gedichte schöpfte, sind: das berühmte hallische Elementarwerk, das bei uns zu wenig bekannt ist, die Palmblätter, Schummels Moral. Bibliothek für den Adel, der Hannover. Volks-Kalender, les Etrennes aux écoliers, Zöllners Lesebuch für alle Stände, Zeitungsnachrichten und Monatsschriften." Vorbericht zur *Strassburgischen Kinderbibliothek auf das Jahr* 1787.

309) — zu Seite 143 — Ueber Schillers „Kabale und Liebe" urtheilen die *Strassburger Gelehrten Nachrichten* (vom 2. *Junius* 1784): „Abermal ein Product von einem unsrer brausenden und unverbesserlichen Kraftgenies, die es sich zur Pflicht gemacht zu haben scheinen, alle, auch die gesundesten Kritiken zu verlachen und dem Menschen-

verstande und guten Geschmakke zu Troz die teutsche Theaterwelt mit den abentheuerlichsten Schauspielen heimzusuchen. Wann wird doch unser Publikum einmal einen so richtigen Geschmack für das Wahre, Schöne und in der That Grosse bekommen, dass es unsern Dichterlingen durch sein Missfallen an den Auswüchsen ihrer verstiegenen Einbildungskraft zu verstehen geben wird, dass man deswegen eben noch kein guter Dichter ist, weil man eine Sprache führt, die von der gewöhnlichen Sprache der Menschen ganz verschieden ist; und dass zu einem guten Trauerspiele mehr erfordert wird, als dass man Räuber, Mörder, Giftmischer, Kuppler und Ungeheuer in Menschengestalt untereinander auftreten und sich gegenseitig pöbelhaft aushudeln, plündern, morden und vergiften lässt, dass einem (um auch in der Kraftsprache zu reden) die Haare zu Berge stehen, wie die Cedern auf dem Berge Libanon? Wann werden doch unsre Parterre einmal eine so richtige Beurtheilungskraft haben, dass sie bey der ersten Vorstellung sogleich ein Theaterstück auspfeiffen, worinnen die Sprache theils unsinnig, theils pöbelhaft und obscen ist und die Charaktere und Empfindungen der handelnden Personen überspannt, geschraubt, verzerrt, mit einem Worte karrikaturen- und frazzenmässig sind! Aber freylich, was helfen da alle Kritiken, so lange dergleichen Stükke nicht nur aufgeführt, sondern auch beklatscht und bewundert, ja wohl sogar einer Miss Sara, oder einer Emilia Galotti vorgezogen werden! Man kann zwar Hrn. Schiller nicht absprechen, dass er einige Anlage zu einem tragischen Dichter hat, welche er aber, durch Menschenkenntniss und durch unablässiges studiren der besten Muster in diesem Fache hätte ausbilden sollen. Es scheint aber, er gehöre auch zu den heutigen Fanatikern im Litteraturfache, welche unablässig schreyen: Schmeisst die Bücher weg, und werdet durch euch selbst Männer und Dichter, und schämt euch irgend einige Kenntnisse von einem andern zu borgen! Daher kommts nun, dass diese Herren alsdann allerdings Niemand, auch nicht einmal die Natur nachahmen, sondern die ganz rohen Geburten ihres eigenen schwindelnden Gehirns gleichsam als ungelekte Bären in die Welt hinauswerfen, und destomehr Freude an diesen lieben Kindern haben, je ungestalteter und abentheuerlicher sie aussehen. Wir müssen zwar gestehen, dass dieses gegenwärtige Stück noch das erträglichste ist, das dieser Verfasser verfertigt hat; aber immer noch sind Sprache, Empfindungen und Charaktere unnatürlich, verzerrt und abentheuerlich. Wir begnügen uns ein paar auffallende Beyspiele von der Sprache anzuführen, und überlassen das übrige unsern Lesern im Stükke selbst nachzusehen . . . ."

Von Goethes „Leiden des jungen Werther" heisst es

in *derselben Zeitschrift* (vom 17. *Julius* 1782) gelegentlich der Besprechung von «Les infortunes du jeune Chevalier de la Lande, mort à Lausanne le 1 fév. 1778 (Paris 1781)»: „... Werthers Leiden, — dörfen wir es sagen? Warum nicht? alles kommt auf den wahren Gesichtspunkt an; und wir erinnern uns, dies Urtheil aus dem Munde des vortrefflichen Verfassers selbst gehört zu haben, — Werthers Leiden also, ein sehr schlechtes Buch, wenn man es als ein System von Sittenlehre, und seinen Helden als ein Muster der Tugend betrachten wollte, hat durch die Zeichnung der Hauptcharaktere, durch die meisterhafte Entwicklung, durch seine tiefen Blikke in den Gang der Leidenschaften, und in die geheimsten Falten des menschlichen Herzens, einen nicht zu verkennenden entschiedenen Werth. Und doch wünschen wir, aus Ursachen, die freylich dem Verfasser selbst fremde, die sogar seiner eigentlichen Absicht gerade zuwider sind, aber nun denn doch einmal wirklich vorhanden sind, dass Werthers Leiden gar nicht wären geschrieben worden: da sie es aber nun sind, so können wir nicht anders, als sie von Seiten der Psychologie und der theoretischen Aesthetik für ein Meisterstück halten, das aber eben deswegen nur für die wenigsten unter der Menge von Lesern ganz brauchbar ist, die es so begierig und so unbehutsam verschlungen haben ..."

310) — zu Seite 143 — In der Denkschrift über die Vortheile einer französischen Ausgabe der „Strassburger Gelehrten Nachrichten", welche durch den Prätor v. Gérard im September 1783 dem Grosssiegelbewahrer überschickt wurde, heisst es: «Il s'est formé depuis 18 mois à Strasbourg une Société de gens de lettres pour la rédaction d'une Gazette littéraire allemande. Son but principal est de faire connaître en Allemagne les productions littéraires de la France, afin de cimenter et resserrer les liaisons entre les deux nations, dont Strasbourg est en quelque manière le point de contat et de réunion. On ne néglige néanmoins pas, d'insérer également dans cette Gazette les nouvelles et les productions littéraires de l'Allemagne. Le succès de cette feuille périodique a engagé des savants allemands, suisses, hollandais et anglais à se lier avec la Société littéraire de Strasbourg, dont la plupart des professeurs de l'Université luthérienne sont membres. Les ressources qu'elle s'est ainsi ménagées lui ont inspiré l'idée de rédiger ou de traduire en français les articles de la littérature étrangère qui paraîtront pouvoir être utiles et agréables au public français. Indépendamment de l'avantage d'une communication plus étendue entre les gens de lettres des différentes nations que la Société de Strasbourg envisage dans ce plan, voici une réflexion qui paraît propre à concilier la faveur du gouvernement à

cette entreprise. C'est, qu'une Gazette littéraire française, rédigée par les professeurs de l'Université et d'autres savants et répandue dans le public de Strasbourg serait un moyen très-efficace pour répandre le goût, l'étude et l'habitude de la langue française. Il est étonnant que depuis cent ans, que cette ville et réunie à la France, cette langue ne soit pas encore devenue la langue commune et habituelle. Il y a des classes entières de citoyens, parmi les luthériens surtout, qui ont conservé l'idiome allemand; dans la magistrature même et les professions analogues il se trouve un grand nombre d'individus qui ne sont point en état de traiter aucune affaire en français. On sait cependant combien l'uniformité du langage contribue à amalgamer des peuples originairement différents, mais qu'il est de l'intérêt de l'Etat de fondre ensemble. D'ailleurs si la langue française était plus cultivée, on pourrait parvenir à faire donner des leçons en cette langue sur toutes les parties de l'instruction public. Cette méthode aurait le double avantage de familiariser la jeunesse de Strasbourg de bonne heure avec la langue du Prince et de mettre les sujets de l'intérieur du Royaume en état de profiter de ces instructions. Parmi les moyens qu'on peut employer pour parvenir à ce but, l'établissement d'une Gazette littéraire française paraît un des plus faciles et des plus efficaces.» — Im Mai 1785 bat der Prätor, der Grosssiegelbewahrer möge das der neuen Zeitschrift auf 10 Jahre ertheilte Königliche Privilegium unausgefüllt übersenden: «de mettre le privilége sous un nom en blanc ou en tout cas sous la raison d'une Société de gens de lettres. Le motif qui fait désirer la première énonciation, c'est de tenir en main le moyen de former cette Société d'une manière convenable.» *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2298. Die zu bildende Gesellschaft kam nicht zustande; die „Strassburger Gelehrten Nachrichten" waren inzwischen (1785) eingegangen.

311) — zu Seite 144 — *Gust. Schwetschke, Codex Nundinarius Germaniae literatae continuatis. Halle* 1877, II.

312) — zu Seite 144 — „Herr Licentiat Friedrich Rudolf Saltzmann, herzogl. Sachsen-Coburg-Meiningischer Geh. Legations-Rath und Buchhändler, seit 1784 der Zunft zur Stelz dienend," wie das Zunftbüchlein der letztern (1789) berichtet, war 1749 in Strassburg geboren und ein Vetter des Aktuars Saltzmann. Nachdem er längere Zeit auf Reisen und in Deutschland, u. a. (1774) als Hofmeister des nachmaligen preussischen Ministers Freih. von Stein, gelebt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, verheirathete sich reich, übernahm die „Akademische Buchhandlung" und wurde auch als theosophischer Schriftsteller bekannt. Er starb 1821. Vergl. *Aug. Stöbers Alsatia, Beiträge zur elsäss. Geschichte u. s. w. Mülhausen, Jahrg.* 1862/64, *S.* 162 *u. f.*

313) — zu Seite 144 — Im „Lese-Saal und öffentlichen Zeitungscomptoir auf dem Paradeplatz" waren in den Jahren 1788 und 1789, laut Anzeigen im *Strassb. Wochenblatt*, über 30 deutsche, ebensoviel französische, eine englische und eine italienische Zeitungen und Zeitschriften, „entweder nur zum Lesen, oder um sie eigen zu halten," zu haben.

314) — zu Seite 145 — In der für die Verhältnisse der „Königlichen freien Stadt" nach mehrfacher Richtung beachtenswerthen Denkschrift des Prätors v. Gérard über die Unmöglichkeit, das Zensurwesen des Königreichs auf das Elsass auszudehnen, erklärte derselbe u. a.: „La province ne produit que peu ou point d'ouvrages essentiels: les seuls, qu'on y imprime, sont destinées à l'éducation de la jeunesse. L'Université de Strasbourg fournit quelques dissertations; mais comme les auteurs les font imprimer à leurs dépens, qu'ils les distribuent gratis et que jamais il ne s'en vend aucuns, on ne peut les regarder comme un objet de librairie. Les livres qu'on imprime pour l'usage de la jeunesse ne sauraient être assujétis aux règlements. Le Roi ne donne point de priviléges pour les livres symboliques des Luthériens et des Calvinistes. Jusqu'ici le Magistrat protestant de chaque lieu a permis la publication de ces sortes d'ouvrages et il est responsable envers le gouvernement des expressions seulement, qui pourraient offenser la religion dominante et non pas des points de doctrine qu'ils renferment. Cette liberté, qui est inséparable de la tolérance légale des protestants, pourrait-elle subsister avec les règlements de la librairie? Quant aux dissertations ou aux thèses qu'on soutient à l'Université, les professeurs de chaque faculté en ont toujours été les censeurs naturels et leur approbation a équivalu jusqu'ici à un privilége. Cet usage ne peut être changé, à moins qu'on ne défende en même temps aux protestants de soutenir des thèses sur des points de doctrine controversés, ce qui serait renverser leur état légitime et les stipulations précises de la capitulation de Strasbourg: ou bien il faut pour lors que le Roi permette l'impression de thèses contraires à la réligion que Sa Majesté professe; et c'est ce qu'on ne s'avisera pas de proposer, sans doute. Les ecclésiastiques protestants tirent, sans exception, tous leurs livres d'Allemagne. En voulant adopter à l'Alsace les règlements de librairie, il faudra nécessairement faire examiner ces livres, pour savoir s'ils ne contiennent rien de contraire aux principes reçus en France. Mais on demande comment il sera possible d'interdire à des sujets, qui, en vertu des traités de paix, jouissent du libre exercice de leur religion, l'usage des livres relatifs à cette même religion, qui en enferment la doctrine et qui discutent

les opinions et les systèmes contraires. Si l'on ne veut permettre l'entrée sous de certaines conditions, qui est-ce qui se chargera du soin de les faire observer? Sont-ce les libraires dont on formera la Chambre syndicale? On ne donnera probablement pas cette commission à des libraires catholiques et on ne voudra non plus en charger les luthériens. Or, un avocat du Parlement de Paris est-il en état de surveiller cette partie? Et quelles mesures, quelles précautions cherchera-t-on à prendre pour concilier la jurisprudence du Royaume, qui défend l'introduction de tous les livres contraires à la doctrine de la religion catholique avec la tolérance légitime d'une religion dont les dogmes lui sont essentiellement contraires? Il en est de même des livres de droit publique et de droit ecclésiastique dont on a besoin dans l'Université de Strasbourg. Cette Université est l'école de tous les sujets du Roi, qui se vouent aux affaires politiques et à l'étude du droit des nations. Ce genre d'étude exige des livres qu'on ne connait guère dans aucun autre endroit du Royaume; ils renferment une quantité d'articles, qui ne passeraient sûrement pas à la Faculté de théologie de Paris ou à la Sorbonne, si jamais on pouvait les soumettre à leur censure. Alors, qui est-ce qui décidera si on doit importer ces livres ou non? Si on en permet l'importation en Alsace, il faudra faire des règlements contraires à l'égard des provinces voisines, celles de la Lorraine, les Evêchés, la Franche-Comté etc., où l'on n'a pas besoin de ces ouvrages. Si on la défend, on détruira l'Université de Strasbourg et on privera les sujets du Roi des moyens de s'instruire; et le tout uniquement pour avoir voulu étendre à l'Alsace des règlements qui lui sont absolument étrangers, comme ils sont en même temps contraire à sa constitution particulière, à ses usages et à ses priviléges. Aussi le gouvernement a-t-il apporté jusqu'à présent l'attention la plus suivie à les maintenir, et dans tous les temps il a excepté la province de ces mêmes règlements, parcequ'il a toujours été convaincu, qu'elle n'était pas susceptible d'y être assujettie." *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2355.

315) — zu Seite 145 — L. H. v. Nicolai *(Vermischte Gedichte, Berl. u. Stettin* 1778, I, 185) schliesst einen Brief „Brief in Knittelversen an die Herren Bücher-Censores in Strassburg, welche dem dasigen Buchhändler Stein eine neue Auflage des Briefes an den Grossfürsten Paul Petrowitsch (1772) unter dem Vorwande verschiedener darin vorkommender verfänglicher Stellen verboten hatten" mit der Versicherung:

Im übrigen versprech' ich hier,
Dass ich hab' vorgenommen mir
Keine Geschichte mehr zu lesen,
Wenn ihr Autor kein Mönch gewesen,

Kein Buch, das nicht im Titel führt,
Dass es zu Strassburg ist censirt
Und da man also nicht risquirt,
Dass man den Mutterwitz verliert,
. . . . . .
Und suchen, dass ich werde ganz
Ein Idiot und Alefanz
Zur Ehre meines Vaterlands.

316) — zu Seite 146 — Ein Rundschreiben des Directeur général de la librairie et imprimerie vom 31. Oktober 1788 theilte allen Bücherinspektoren des Königreichs mit: ». . . l'intention de Mr. le Garde-des-Sceaux que jusqu'à nouvel ordre on empêche toute circulation dans le Royaume et, à plus forte raison, toute impression de la collection des oeuvres du feu Roi de Prusse quelle qu'en soit l'édition.« Der Strassburger Buchhändler Joh. Georg Treuttel hatte, bevor er die Bewilligung erhielt, eine Ausgabe der Nachgelassenen Werke Friedrichs II. und den Nachtrag zu einer Lebensschilderung desselben zu veranstalten, Ende August 1788 die Erklärungen zu unterzeichnen: »Je soussigné m'engage à ne point mettre en vente l'ouvrage que je fais imprimer ici et qui est: Oeuvres posthumes du feu Roi de Prusse, sans en avoir produit préalablement quelque permission du Ministère ou au cas contraire de faire repasser le Rhin tout l'édition« und »Je soussigné m'engage à ne point aliéner aucune feuille du nouvel ouvrage que je fais imprimer ici et qui est un supplément à la Vie de Frédéric II, roi de Prusse, sans en avoir préalablement produit l'approbation du Censeur royal à Paris, quand il sera terminé et de refaire à sa volonté par des cartons les passages qu'il aura trouvés répréhensibles.« *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2360.

317) — zu Seite 147 — Das überaus sorgfältig durchgearbeitete und von hervorragender Begabung seines Urhebers zeugende Grabdenkmal des Marschalls Moritz von Sachsen, welches aber in dem übermässigen Streben seines Urhebers nach Wirkung durch seine merkwürdigen Gegensätze fast das Gegentheil des Erhabenen streift, erfuhr vor hundert Jahren eine sehr abweichende Beurtheilung, sowohl in Strassburger Kreisen wie in Reiseschilderungen der Zeit. Während die damals zum Verkauf gelangende Beschreibung des Denkmals mit der Erklärung beginnt: »Cette grande composition réunit aux richesses de l'art des Phidias et des Bouchardon les traits de la grande poésie« urtheilt der Strassburger Künstler Christ. Guérin in einer von demselben herrührenden »*Note sur l'état des arts dans les deux départements du Rhin*« (handschriftlich in der Kais. Univers.- u. Landesbibliothek in Strassburg): »Tout le monde sait qu'on voit dans l'église de St. Thomas le célèbre mausolée du maréchal de Saxe, dont les

vrais connaisseurs admirent l'exécution, mais non la composition, qui leur paraît trop opposée au style pur et simple de l'antique.«

318) — zu Seite 148 — „Sorg, der hiesige Maler, bietet E. E. Publikum seine Dienste an, sowohl in Portraits nach der Natur, als Fantaisie, in Oel und Pastel, wie auch Trumeaux und Supporten nach dem letzten Geschmack in erhabener Arbeit, Historien, Landschaften und Blumen vorstellend, in Oel-, Wasser- oder Leimfarb, auch in Fresko auf die Mauer." *Strassb. Wochenblatt,* 1786.

319) — zu Seite 149 — «L'amour désarmé, ein vortrefflicher Kupferstich von unserm Hr. Guérin, dem Sohn des geschickten Münzstechers. Das Original, ein Meisterstück des Correggio, findet sich in der schönen Gemäldesammlung des Hrn. Mayno, Handelsmanns, unseres Mitbürgers. Hr. Guérin setzt sich durch dieses Blatt neben die grössten Künstler unserer Zeit, neben einen Porporati, Bartolozzi u. a. Die Figur der Venus ist besonders schön. Das Ganze ist in dem ächten Geschmacke ausgearbeitet und hat nichts von dem kleinlichten gekünstelten Modegeschmack, der die Produkte des grossen Haufens bezeichnet. Man findet diesen Kupferstich bei Hr. Guérin selbst, in der Münz, und in der Akad. Buchhandlung in der Schlossergasse. Preis 16 Livres." *Strassb. Wochenblatt,* 1789.

320) — zu Seite 149 — „Ein fremder Miniatur-Maler, der im Falkenkeller logirt, bietet seine Dienste dem Publikum an; er malt auch in Profil und macht Schattenrisse, alles um billigen Preis, der von der Zeit abhängt, wie lange eine Person sitzen will; auch wenn ein Portrait nicht getroffen, so begehrt er keine Bezahlung." — „Salmon, ein französischer Maler, Schüler der Königl. Akademie von Paris, der erst kürzlich hier angekommen, hat sich vorgenommen, während seinem hiesigen Aufenthalt Pastell-Portraits zu 18 Livres und Portraits in Oelfarben zu 24 L. zu verfertigen. Sollte man mit seiner Arbeit nicht zufrieden sein, so nimmt er keine Bezahlung. Er logirt auf der Metzgerstube." — „Ein fremder Portraitmaler angekommen ... Da er von seiner Geschwindigkeit Nutzen ziehen muss, so erwartet man, dass Liebhaber bei Malung mehrerer Personen ihn nicht unnöthiger Weise aufhalten, sondern ihm jedesmal sowohl Vor- als Nachmittags 3 Stunden gönnen werden, da eine Person nur 2 Stunden zu sitzen hat, ansonsten er es aufnimmt, als ob man doppelt zahle." — „Ein Silhouettenmaler: alle Arten von Silhouetten auf Goldgrund hinter Glas, die in Ring-Prätensionen (bagues précieuses), auf Uhren, Tabaksdosen oder auch in Tafelrahmen gesetzt werden können. Stellung, Grösse, Dessin, ganze Gruppen mehrerer Personen kommt auf den Liebhaber an." — „Ein Pariser Zeichnungsmeister benachrichtigt E. E. Publikum, dass

er in Haaren Namenzüge, Landschaften, Sinnbilder, Geschichten u. s. w. verfertigt. Hält sich nur 1 Monat auf." *Strassb. Wochenblatt*, 1786 und 1787.

321) — zu Seite 150 — S. *J. F. Lobstein, a. a. O., S.* 17 und *Almanach de Strasbourg*, 1781. — Eine „Vorstellung" der Strassburger Meistersänger in der letzten Zeit ihres Bestehens (1775) beschreibt *J. F. K. Grimm, a. a. O., S.* 172 *u. f.* — In der Redensart „Er basst uf wie e Meistersänger im Gemerk" lebten dieselben in Strassburg im Volksmunde bis in die neuere Zeit fort.

322) — zu Seite 151 — Die Jahrtage der Pfeifer-Bruderschaft (Pfeifertage) fanden, um allen Mitgliedern die Theilnahme zu ermöglichen, für die im untern Theile des Elsasses ansässigen in Bischweiler, für die im mittlern in Rappoltsweiler, für die im obersten in Thann statt. Nähere Bestimmungen für die erstgenannten enthielten die von „Schultheiss und Gericht E. Löbl. Bruderschaft der Musicanten und Spielleuth im Unter-Elsass" (Strassburg, 1. Juli 1771) veröffentlichten *Ordnungen der Unter-Elsassischen Musicanten-Bruderschaft, denen künftighin auf das genaueste nachgelebet werden soll.*

323) — zu Seite 152 — Die im Jahre 1785 von den Strassburger Tonkünstlern (Maitres de musique pensionnaires de la Ville et de la Cathédrale de Strasbourg) an die Mitglieder der Kapelle des Königs gerichtete Denkschrift beginnt: «La dynastie ménestrelle a disparu en France, tous ces tyrans de l'art musical, simulacres de Royauté, sont rentrés dans le néant, d'où l'ignorance et l'usurpation les avait tiré; la musique française, rayonnant de gloire, a rompu les indignes liens qu'une troupe de jongleurs voulait leur imposer; son triomphe a été scellé par l'arrêt du 13 février 1773, rendu par un monarque appréciateur des arts et des talents. Tous les musiciens artistes en France ont participé à cet heureux évènement. Cependant, à l'une des extrémités du Royaume, un corps de ces mêmes artistes gémit encore sous le poids de cette tyrannie des premiers siècles. Le sceptre qui s'appesantit sur eux est d'autant plus difficile à briser, qu'il est en des mains respectables et bien différentes de celles qui prétendaient assujettir leurs confrères en France . . .» Die folgende geschichtliche Darlegung des Ursprungs der elsässischen Pfeifer-Bruderschaft enthält u. a. eine lebendige Schilderung des Pfeifertages — «cette horrible cohue de jongleurs» —, von welchem es heisst: «Nous ne saurions vous peindre avec des couleurs assez vraies cette fameuse journée; il faut l'avoir vue pour en juger dignement; elle retrace avec une vérité bien frappante les temps de barbarie, où ce fief fut accordé par les Empereurs.» Sie mit den „Spielleuten" in engste Gemeinschaft bringen zu wollen,

fanden die Strassburger «professeurs de musique» undenkbar, — «absurde de vouloir nous contraindre à faire corps avec eux et à nous trouver à cette indigne assemblée, dont l'idée seule nous fait reculer d'horreur et d'indignation.» — Nachdem im Jahre 1788 zwischen dem Prinzen Maximilian von Zweibrücken und dem Strassburger Magistrat wiederholt Denkschriften gewechselt worden waren, bewilligte ersterer, dass künftig der Oberhoheit der Pfeifer-Bruderschaft nicht unterstehen sollten: «les amateurs, les virtuoses et les maitres en musique qui, attachés à des corps ou à des églises, ne font pas commerce de la musique en jouant aux divertissements, fêtes et danses publiques moyennant salaire.» *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2446.

324) — zu Seite 152 — *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2446.

325) — zu Seite 153 — „Jeder sogenannten Voransingleiche wohnten alle Alumnen (vulgo „Klosterer", auch Wilhelmiten, aus dem St. Wilhelmsstifte) bei. Der Gesang vom Haus bis zur Kirche, oder auch vom Anfang des kleinen Wegs am Gottesacker bis zum Grabe, wurde mit 12 Gulden; vom Haus bis zur Kirche und zugleich auf dem Wege beim Gottesacker bis zum Grabe mit 18 Gulden, der Gesang in der Kirche mit 3 Gulden, der Bass mit $1^1/_2$ oder 3 Gulden, die Saraband mit 3, $4^1/_2$ und mehr Gulden, ein musikalischer Gesang ums Grab, oder eine sogenannte Wallfahrt, mit 3 Gulden, eine Musik in der Kirche ohne Instrumenten mit 6 Gulden, eine Sargmusik mit 15 Gulden bezahlt. Wenn aber ein Gesang vom Haus bis zur Kirche, von der Kirche bis zum Thore und dann wieder auf dem Wege beim Gottesacker begehrt wird — (dies fand nur bei Personen aus den höhern Ständen, selbst bei den Stabsoffizieren nur sehr selten statt) — so fordert der nämliche gesetzmässige Tax die doppelte Summe von dem, was sonst für das Voransingen in der Stadt und beim Gottesacker zusammengenommen bezahlt wird." *An unsere protest. Mitbürger. Von den Studirenden im Stifte St. Wilhelm. Strassburg* 1790.

326) — zu Seite 154 — Ueber die Musikalien des Wilhelmitanums s. *J. F. Lobstein, a. a. O., S.* 51 *u. f.*

327) — zu Seite 154 — In einer im Jahre 1787 dem Magistrat und dem Prätor unterbreiteten Denkschrift über „die neu einzurichtenden Pensionen der Musicanten sowohl überhaupt als in Rücksicht auf das öffentliche Konzert" wird betont, dass „die heutigen pensionirten Musici für ihre Pension keinen andern Dienst thun, als dass sie jährlich am Schwörtag, bei der Rathspredigt und bei der königlichen Oration sich hören lassen." Das öffentliche Konzert hatte hierunter wesentlich zu leiden; „der Direktor muss alle Kösten und

évènements auf sich nehmen, von dem Wohlwollen, Geschmack und Caprice des Publicums abhängen und hat weder von seiten eines hochlöbl. Magistrats, noch von sonstenher eine Gelduntersützung par forme d'abonnement; kann der Director bestehen, so besteht das Concert, fällt jener, so fallt auch dieses." — Das Gleiche legte ein ‚unmassgeblicher Bedacht" über denselben Gegenstand dar, welchen der Veranstalter und Leiter der Konzerte, Joh. Ph. Schönfeld, der Behörde einreichte, in dem Bestreben, letztern „eine dauerhafte Existenz zu geben". Bezüglich der Unmöglichkeit, eine gute Sängerin zur Mitwirkung zu gewinnen, erklärte er: „Der gute und schlechte Ruf und Fortgang eines Concerts beruht lediglich auf der Wahl einer Sängerin; hat man diese nicht, oder ist sie nur mittelmässig, so mag man von seiten der Instrumentalmusik alle Meisterstücke der Kunst aufbieten, alles wird doch matt werden, wenn es nicht mit einer schönen Weiberstimme und der nöthig contrastirenden Vocal-Musik hie und da durchwebt ist . . . Die Sängerin muss gut sein, auch hübsch womöglich, und diese Eigenschaft bringt die Künstlerin gewöhnlich auch in Rechnung . . . Kann aber ein Concert-Director auf nichts gewisses zählen, so sind ihm auch bei der Wahl der Sängerin die Hände gebunden; er wagt es nicht, durch Schaden klug gemacht, mit einem vorzüglichen Talent ein Engagement zu treffen, weil er die Mittel nicht vorsieht, zu seinen gehabten Auslagen zu gelangen." — Die städtischen Musiker betrachteten ihre Stellung als solche einzig als eine bequeme Versorgung fürs Leben und suchten sich die Pflichten derselben möglichst leicht zu machen; sie blieben meist, wie Schönfeld schreibt, wenn sie nur erst die Pension erreicht hatten, „gleich einer Tapetenfigur immer auf einem und demselben Punkte stehen." Zudem war die Vertheilung der Pensionen eine sehr ungleiche; sie schwankte zwischen 50 und 700 Livres. Verschiedene zu Ende der Achtzigerjahre gemachte Entwürfe bezweckten die Abstellung dieser Uebelstände. Einer derselben schlägt folgende Vertheilung der von der Stadt gewährten 5000 Livres auf die allmählich auf 14 herabzusetzenden städtischen Musiker vor: je ein erster, zweiter, dritter und vierter Geiger: 500, 350, 300 und 300 Livres; ein Bratschist: 300 L.; ein erster und ein zweiter Violoncellist: 300 und 200 L.; ein Kontrabassist: 200 L.; ein erster und ein zweiter Oboist und Flötist: 400 und 300 L.; ein Fagottist: 300 L.; ein erster und ein zweiter Hornist und Trompeter: 350 und 300 L.; ein Pauker: 300 L.; zusammen 4400 L.; bleiben 600 L. zur Verwendung für besondere Zwecke, bez. Unterstützung der öffentlichen Konzerte, bei welchen alle städtischen Musiker, welche mindestens 300 L. Gehalt beziehen, unentgeldlich mitzuwirken haben. — Ehe eine endgültige Rege-

lung erfolgte, hob die Revolution die „Pensionen" auf. *Strassb. Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2446.

328) — zu Seite 154 — „Das hiesige Liebhaber-Concert wird am Montag, den 23. d. M., auf der Zunft zum Spiegel seinen Anfang nehmen. Man abonnirt sich für 16 Concerte die Herren zu 18 Livres und die Damen zu 12 L.; deren Kinder 9 L. Mann und Frau zahlen 1 Louisd'or. Fremde, so nicht abonnirt sind, zahlen am Eingang 3 L. Billete sind zu haben bei Hr. Schönfeld, bei Hr. Pleyel u. s. w. Man wird darin aufführen: 1. Ouverture à grand orchestre de Haydn. 2. Air de Sarti. 3. Nouvelle sinfonie concertante pour 2 violons de Davaux. 4. Scène et Rondo de Paisiello. 5. Nouvelle sinfonie à grand orchestre de Pleyel. Pause. 6. Concerto de Hautbois. 7. Duo de Paisiello. 8. Chaconne à grand orchestre." *Strassburger Wochenblatt* vom 21. *November* 1789. — Die damals in den Liebhaber-Konzerten hauptsächlich vertretenen Tondichter waren: Haydn, Mozart, Pleyel, Hoffmeister, Kotzeluch, Gyrowetz, Gossec, Sacchini, Paisiello, Piccini u. s. w. — An Oratorien wurden u. a. aufgeführt: 1788 Haydns „Sieben letzten Worte des Erlösers" — („Am künftigen Palmsonntage das XVI. und letzte Liebhaber-Concert. Dieses Concert wird sich durch Aufführung ganz neuer Stücke und 2 hiezu ganz neu verfertigter Werke Hrn. Pleyels auszeichnen. Den Beschluss macht die neue berühmte in 7 Sonaten abgetheilte allegorische Sinfonie von Hr. Haydn, betitelt: Die sieben letzten Worte des Erlösers am Creuz, wovon man die Einleitung, vier Worte und das Final, welches ein Erdbeben vorstellt, aufführen wird") —; 1789 (Karfreitag) Grauns, „Tod Jesu".

329) — zu Seite 155 — S. *Mozarts Briefe (herausgeg. von Ludw. Nohl, Salzburg* 1867, *Nummer* 115 und 116) an seinen Vater über seinen geldlich sehr wenig einträglichen Aufenthalt in Strassburg, die aber mit der Versicherung schliessen: „Strassburg kann mich fast nicht entbehren! Sie können nicht glauben, was ich hier in Ehren gehalten und beliebt bin."

330) — zu Seite 156 — Die französische Theaterdirektion suchte in den Achtzigerjahren ihr „Privilegium" so weit auszudehnen, dass sie von allen öffentlichen Schaustellungen, ja sogar von den Picknicks, Bällen, Liebhabervorstellungen, welche geschlossene Gesellschaften auf den Zunftstuben oder Privatpersonen in ihren Häusern veranstalteten, eine Abgabe zu verlangen sich berechtigt glaubte. Der Magistrat setzte in einer Denkschrift an den Marschall von Contades (Februar 1786) das Unbegründete und Unzulässige dieses Vorgehens auseinander und erklärte u. a., indem er insbesondere auch die deutschen Schauspieler den steigenden Anforderungen der fran-

zösischen Leitung gegenüber in Schutz nahm: „qu'en les soumettant à des plus fortes taxes, ce serait les mettre dans l'impossibilité de se soutenir, qu'enfin la classe nombreuse de citoyens, qui regardent la langue allemande comme leur langue maternelle et ne peuvent, ni ne veulent fréquenter le theâtre français, beaucoup d'étranger de marque et autres demandent à grands cris des représentations en langue allemande et que le Magistrat ne peut se résoudre à coopérer à la destruction d'un établissement auquel le public prend autant d'intérêt et de plaisir." *Strassburger Stadtarchiv, a. a. O., Serie* AA 2162.

331) — zu Seite 156 — Den grossen Lasten, welche der deutschen Theaterleitung, zum Theil unmittelbar zu Gunsten der französischen, auferlegt waren, entsprachen auch die kleinen. Während z. B. die „französische Komödie" dem Magistrat nur vier Freiplätze (für die Oberbauherren, welchen die Sorge für den baulichen Unterhalt des Grossen Hauses oblag) zur Verfügung zu stellen hatte, gewährte das deutsche Theater 34 Personen ständig unentgeltlichen Eintritt (den Schöffen der Tucherzunft und verschiedenen Magistratspersonen beiläufig 25 Plätze; 2 Offizieren der Maréchaussée; ferner Arzt, Wundarzt, Buchdrucker der Gesellschaft u. s. w.).

332) — zu Seite 157 — Das Theaterorchester bestand im Jahre 1789 aus: 8 Geigen, 2 Bratschen, 2 Celli, 2 Kontrabässen, 2 Flöten, Hoboen, Fagotten, Hörnern, Trompeten, Pauken.

333) — zu Seite 157 — Ueber die Strassburger Schaubühne sagt ein zeitgenössischer einheimischer Dichter *(Joh. Ludw. Rautenstrauch,* 1797—1819 Pfarrer an der St. Thomaskirche, *Strassburg nach seiner Verfassung, Colmar* 1770):

> Was Voltaire, Molière, Rousseau, Racine und viele
> Verfertigt, und damit so manches Herz gerührt,
> Sowohl durch Lust- als auch durch schöne Trauerspiele,
> Dies wird beständig hier sehr lebhaft aufgeführt.
> Was Gellert, Deutschlands Stolz, zu frühe nur gestorben,
> Zum Ruhm der Bühne that, wird öfters hier geübt;
> Und Chronegk, welcher sich Unsterblichkeit erworben,
> Wird in dem Codrus auch nach seinem Tod geliebt.
> Nach diesem siehet man viel künstliches beginnen
> In einem Ballet durch die schönsten Tänzerinnen.

334) — zu Seite 157 — „Alle Officiers müssen sich in die [französische] Komödie für das ganze Jahr abonniren oder vielmehr das Regiment abonnirt sich für alle seine Officiere und zieht es ihnen von ihrem Solde ab, sie mögen nun in Strassburg selbst oder in Urlaub sein. Es wird jeder Officier ungefähr 4 Livres 10 S. des Monats kosten. Die Abonnements suspendus bezahlen sie jedesmal, wenn sie dieselben besuchen wollen, mit 24 Sols." *Fr. Rud.*

Saltzmann, a. a. O., S. 85. — «Un grand nombre d'officiers remplit les places; la grande subordination dans laquelle ils sont maintenus est réellement surprenante; ils ne peuvent siffler aucun acteur, quelque mauvais qu'il soit; aussi le spectacle n'est-il jamais troublé.» *Lombat fils, l. c.* — Derselbe Pariser Reisende urtheilt an gleicher Stelle (1786) über die französischen Opernvorstellungen: «La pièce de Richard-coeur-de-lion, que l'on représentait, devait tenter un Parisien, qui l'avait vu jouer dans la grande ville, et qui désirait connaître la manière dont elle serait jouée en province: le succès a passé mes espérances. La comédie de Nancy m'avait donné une mauvaise idée des spectacles de province; mais celui de Strasbourg m'a prouvé que Paris n'est pas le seul endroit où les talents se rassemblent.»

335) — zu Seite 157 — Die Aebtissin von Hohenburg Herrad von Landsberg erwähnt in ihrem im 12. Jahrhundert geschriebenen «Hortus deliciarum» das Marionettenspiel gelegentlich einer allegorischen Veranschaulichung von König Salomons «Vanitas vanitatum», wobei als Sinnbild des Wahns weltlicher Dinge zwei Männer übe· einem Tisch eine Art Puppenspiel (als ludus monstrorum bezeichnet) vorführen, indem sie auf sich kreuzenden Schnüren die auf denselben angebrachten Puppen zweier fechtender Ritter hin- und herbewegen. (S. *Christ. Moritz Engelhardt, Herrad von Landsperg und ihr Werk Hortus deliciarum. Stuttgart* 1818. *Tafel V, Figur* 4.) — Wie sehr das „Bibbelspiel" (Puppenspiel) in den Jahrzehnten vor der Revolution in Strassburg beliebt war, geht u. a. aus einer Stelle (5. Akt, 2. Szene) in *Reinhold Lenz'* Komödie *«Der neue Menoza» (Ges. Schriften, herausg. von L. Tieck,* I, 148*)* hervor, mit welchem Stücke der Verfasser im Jahre 1773 daselbst beschäftigt war. — *Friedr. v. Matthisson, (a. a. O.,* II, *S.* 221 *u. f.)* erzählt: „Das Marionettentheater zu Strassburg verdient in seiner Art vollkommen genannt zu werden. Die Puppen sind über halbe Lebensgrösse und werden mit der taktfestesten Präzision dirigirt. Man gab Alceste, die sich hier mit einem Dolche das Herz durchbohrt und sodann vom Teufel durch die Luft entführt wird. Hanswurst hielt ihr die Parentation und übertraf sich bei dieser Gelegenheit selbst. Im 3. Akt erblickt man die Gemahlin Admets in den Flammen der Hölle, wo sie zum Ueberfluss noch von einem Dutzend Teufeln gemartert wird, bis Herkules erscheint, den Pluto im Duell erlegt, alle Teufel in die Flucht jagt und Alcesten wieder zur Oberwelt befördert. Hier ist Admet indessen vor Gram ein Eremit geworden. Hanswurst, sein Kammerdiener, hat ihn auch in der Einöde nicht verlassen. Das Stück endet nun mit einer zweiten splendiden Vermählungsfeier, wobei Hanswurst für seine seltene Treue zum Kammerjunker er-

hoben wird. Der Elsasser Dialekt that in diesem heroischen Drama eine ganz vorzügliche Wirkung."

336) — zu Seite 160 — Der Präfekt *Laumond (l. c., p. 208 et s.)* bezeichnet (1802) als Gründe für die Erhaltung der deutschen Sprache in Strassburg vor der Revolution: «1. L'habitude maternelle, si l'on peut s'exprimer ainsi; 2. le grand nombre d'ouvriers en tous genres, qui ne parlent point d'autre langue; 3. parceque la plus grande partie des actes publics se rédigeait en allemand. Cette langue fut même le dialecte officiel de la magistrature de Strasbourg.» Er erkärt ferner: «Au commencement de la révolution, l'usage du français avait pris, en quelque sorte, un caractère de dévouement à la patrie, et par cela seul était devenu plus commun. Les exagérations, qui suivirent bientôt, arrêtèrent ce mouvement, surtout lorsque parler en allemand fut devenu un crime; car les habitudes des peuples, qui cèdent quelquefois à la persuasion, bravent ordinairement la violence ... Il n'y a point de puissance humaine, qui puisse empêcher un enfant de parler la langue de sa nourrice; de père en fils la langue se transmet. Je ne sais rien, qui puisse prévaloir contre cet ordre de choses; la transplantation même ne l'opérerait pas. Bornons-nous donc à propager le plus possible la langue française; à la rendre indispensable à chacun des habitants pour toutes ses relations de cité, et faisons-la de cette manière aller de pair avec la langue maternelle du département: c'est tout ce qu'on peut espérer. S'il y a plus à désirer, ce ne pourra être que l'ouvrage des siècles.»

337) — zu Seite 161 — Der Untergang der alten Verfassung der Stadt musste in natürlicher Folge die Abschaffung der deutschen Sprache im Verwaltungs- und Gerichtswesen nach sich ziehen, die endgültig durch einen Erlass der französischen Regierung vom 24. Prairial XI erfolgte. Schon im Jahre 1790 erschien in Strassburg (o. O. u. J.) ein für die einschlägigen Ansichten der Bürgerschaft bezeichnendes *„Burger-Gespräch über die Abschaffung der deutschen Sprache bey der Verhandlung der öffentlichen Geschäfte in Strassburg, gehalten den 23. August 1790."* Einen grössern Auszug aus demselben habe ich im *Magazin für die Literatur des In- und Auslandes, Leipz.* 1881, 50. *Jahrg., S.* 637 *u. f.* veröffentlicht.

338) — zu Seite 161 — Sohn eines Fischers, nannte sich J. L. Blessig noch in späterm Alter scherzweise mit Vorliebe das „Fischerbiwel". Auch verkehrte er gern mit den Zunftgenossen seines Vaters und bewahrte stets besondere Antheilnahme für ihre bei festlichen Anlässen geübten alten Handwerkskünste und -Spiele. — In Leipzig, wo er in den Siebzigerjahren verweilte, fühlte sich Blessig durch die ihm daselbst entgegentretende Annahme, das Französische

sei seine Muttersprache, aufrichtig verletzt. Er schrieb darüber in seinem von ihm „Reisejournal durch das Leben" genannten Tagebuch: „Die weniger unterrichteten Bewohner Sachsens glauben, dass wir zu Strassburg nur französisch sprechen, und dass wir es gut sprechen, weil sie es nicht beurtheilen können. Nie habe ich mich tiefer gekränkt gefühlt, als da mich neulich eine Dame sehr höflich fragte: „Sprechen Sie das Deutsche schon lange?" — „Ohngefähr seitdem ich auf der Welt bin, Madame!" gab ich ihr zur Antwort."

339) — zu Seite 161 — In der von Blessig gegründeten Uebungsgesellschaft (s. *Anmerkung* 333)) theilte derselbe Auszüge aus seinem „Tagebuche" mit, die auf die französische Trauerrede für den Marschall von Sachsen, mit der er betraut worden war, Bezug haben und die Schwierigkeiten beleuchten, welche diese Sprache den Elsässern bietet. „Den 2. Juni 1777. Vaterland! Dein Bild glühet in meiner Seele! Unterrichtet, erzogen durch deine gütige Pflege, von dir auf Reisen geschickt, von dir bestimmt, um in einer der feierlichsten Ceremonien in deinem Namen das Wort zu führen — Vaterland, dir wünschte ich Ehre machen zu können! — Aber welche Unternehmung! So gefährlich als ehrenvoll! Eine Lobrede! Gerade die schwerste Gattung der Beredtsamkeit, weil die grössten Genies mir auf dieser Laufbahn begegnen und durch ihren Glanz mich erschrecken. Diese Lobrede französisch! Und ich bin ein Deutscher, habe niemals Frankreich gesehen! . . . Den 26. Juni . . . Was ich sehr gesucht und nicht immer gefunden habe, ist der eigentliche, reine, edle Ausdruck im Französischen . . . Wenn ich es doch allen meinen Mitbürgern recht laut in das Gewissen predigen und recht begreiflich machen könnte, dass man noch nicht französisch verstehe, wenn man zur Hälfte oder zur Noth einige Broschüren lesen und einen deutsch-französischen Brief schreiben kann . . . Ihr sprechet und schreibet, der Himmel weiss wie! In Sachsen können wir nicht deutsch und in Paris nicht französisch; das fühle ich hundert Stunden davon jetzt schon; wollen wir denn immer zu dem Zwittergeschlecht gezählet werden, immer Amphibien und Fledermäuse bleiben?" S. *„Bürgerfreund"* vom 26. *Christmonat* 1777. — In gleicher voller Erkenntniss dieser Schwierigkeit erklärte auch J. Haffner in der Vorrede seines Buches *«De l'éducation littéraire» (Strasb.* 1792): «Quoique citoyen né de l'empire des François, je suis néanmoins, comme la plupart des habitants des deux départements du Rhin, un étranger dans la langue de la Nation. Je supplie donc le lecteur de vouloir bien me pardonner les fautes de style qui pourroient m'être échappées.» — Vergl. *Anmerkungen* 310) und 330).

340) — zu Seite 161 — *Rede, gehalten in der Gesellschaft der Kon-*

stitutionsfreunde u. s. w., abgedruckt in den *Wöchentlichen Nachrichten für die deutschsprechenden Einwohner Frankreichs. Strassburg 1790, 30. und 32. Stück,* vom *30. Juli* und *13. August.*

341) — zu Seite 162 — Siehe u. a. die Beziehungen der Baronin von Oberkirch zu Gœthe und Wieland. *Mémoires de la baronne d'Oberkirch publiés par le comte de Montbrison. Paris 1856, I, p. 65, 82 et s.*

342) — zu Seite 162 — Die *Strassb. Gelehrten Nachrichten* vom *12. Februar 1785* schreiben gelegentlich der Besprechung des Almanach littéraire ou étrennes d'Apollon, par Mr. d'Aquin de Chateau-Lyon, Paris 1785: „Unsern lieben Landsleuten im Elsasse zur ungezweifelten Erbauung, und unsern Lesern jenseits des Rheines zu nützlicher Lehre wollen wir folgende wohlgemeynte wenige Zeilen des Herrn Grafen de Rosières noch aufheben, da sie, welches doch ewig Schade wäre, sonst nicht bemerkt, und nicht gehörigen Orts, wie sie es doch verdienen, in succum et sanguinem verwandelt werden möchten. Sie stehen in der Epitre à Mme de G***, sur son prochain départ de Metz pour Phalzbourg, und lauten wie folgt:

Que ferez vous dans une ville
Ou d'assez tristes Allemands
Viendront avec un air stérile
Vous bégayer des compliments?
Ce sont tous de très-bonnes gens;
Mais je crois que leur bonhommie
N'est pas fertile en agrémens
Dans notre bonne compagnie;
Ainsi, Messieurs les Allemands,
Pour qu'on passe avec vous sa vie
Francisez un peu, je vous prie,
Vos germaniques sentiments.

Die très bonnes gens, Messieurs les Allemands, werden doch eine mit soviel Urbanität abgefasste Einladung, ihre germanische Sentiments zu französiren, nicht unbenützt vorbeilassen, und mit uns dem Verfasser eine Bürgerkrone flechten "

343) — zu Seite 162 — Der Sondergeist der Altstrassburger gegenüber dem französischen Gesammtvaterlande kam noch nach der Revolution gelegentlich zum Ausdruck. So erklärt das Mitglied St. . . . einer Ende des vorigen und Anfang des laufenden Jahrhunderts unter der Leitung G. D. Arnolds bestandenen literarischen Uebungsgesellschaft in einem „Lied der Eingeweihten (nach der Weise ‚Bekränzt mit Laub den liebevollen Becher' zu singen)":

. . . . . .
Den Hut vom Haupt, denn wisst, ihr Herren Zecher,
Nun gilt's dem Vaterland!

Habt aber acht, dass etwa einer wähne,
Als galt's dem Franzenland;
Das Vaterland ist ferne von der Seine,
Hier unsrer Alsa Strand!

. . . . . .

Heil Dir, Alsatia, und ew'ge Treue,
Dem Franzmann Hass und Hohn!

. . . . . .

„Erholungen junger Alsatier" (Gedichte und Aufsätze aus dem Jahre 1800). Handschriftl. in der Kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek in Strassburg.

[344]) — zu Seite 163 — „Die Lutheraner von altem Schrot und Korn, besonders die zur Mittelklasse gehörenden Bürger, sahen [1789] mit Widerwillen und Aerger auf die Verbreitung von Sitten, Ton und Sprache, die von jenseits des Wasgaus herüberkamen. Mit Liebe und Treue an ihren durch Verträge mit Frankreich geschützten Rechten und Freiheiten hängend, obgleich bisweilen den Stadtobrigkeiten grollend, waren sie misstrauisch, ja selbst oft etwas feindselig gegen die im Elsass sich ansiedelnden, Anstellung suchenden Fremdlinge, die bisweilen mit anmassendem Tone auftraten, mit Verachtung auf die schlichtern, redlichen Elsässer herabsahen, oder sich über die ihrer Sprache und feinern Manieren unkundigen lustig machten." *A. W. Strobel, a. a. O.*, V, *S.* 256.

[345]) — zu Seite 163 — Vergl. *Joh. Fr. Aufschlager, a. a. O.*, II, 206 *u. f.; V. Stoeber et G. Tourdes, l. c., p.* 262 *et s.* u a.

[346]) — zu Seite 164 — Deutsche Urtheile über die Strassbürgerinnen in den Anmerkung [347]), [348]) und [361]) angeführten und andern Reisebeschreibungen der Zeit. Von den französischen Bewunderern schreibt u. a. der Marquis de Pezay *(Les soirées helvétiennes, alsaciennes et franc-comtoises. Amsterdam* 1771, 13me *soirée)*: »Strasbourg, place de guerre du premier ordre, avec le plus haut de tous les clochers, possède encore les plus jolies filles du royaume. Veut-on voir des tailles sveltes, c'est à Strasbourg qu'il faut aller: c'est à Strasbourg qu'il faut être pour voir de jolies jambes de femmes: c'est à Strasbourg que tous les pavés de rues sont pressés par des pieds délicats et d'aplomb. Ces jolis pieds ne courent jamais le risque de se déboiter dans les échasses maladroites et dangereuses que nos femmes ont adoptées, et qui les estropient, en défigurant leur démarche. Ces tailles, rondes et souples, comme les joncs du fleuve qu'elles embellissent, sont et demeurent telles, sans l'échafaudage des corps et des baleines. Les Strasbourgeoises auraient le droit de se passer de parure; et c'est du costume des Strasbourgeoises que toutes les beautés du monde pourraient attendre de nouveaux charmes.«

347) — zu Seite 164 — „Beinahe möchte ich die Strassburger für die schönsten Personen am Oberrhein halten. Das Frauenzimmer weiss seinem guten Ansehen durch die Tracht noch mehr Vorzüge zu geben, besonders diejenigen, so sich deutsch tragen, denn man theilt die Tracht des Frauenzimmers in die deutsche und französische. Der Haarputz der erstern hat das besondere, dass die unverheiratheten Frauenzimmer ihre langen Haare in verschiedene dreitheilige Zöpfe flechten, und sie so schicklich um eine Haarnadel um den Scheitel winden und mit Bändern umflechten, dass das Gesicht und der Nacken ganz frei, und auf dem Wirbel ein kleiner Thurm wird. Die sich deutsch tragen, sind also eigentlich die, welche noch auf ihr altes Herkommen und Gewohnheiten halten." *J. Fr. K. Grimm, a. a. O., S.* 148.

Endgültig verschwand die alte Tracht erst nach der Aufforderung der Volksrepräsentanten St. Just und Lebas vom 25. Nebelmonat des 2. Jahres der einen und unzertrennlichen Franken-Republik (15. November 1793): „Die Bürgerinnen Strassburgs sind eingeladen, die teutsche Tracht abzulegen, da ihre Herzen fränkisch gesinnt sind."

348) — zu Seite 165 — Ueber die Haartracht der Strassburger Mädchen in den Jahren vor der Revolution finden sich in einem aus der Handbücherei des Prof. Joh. Hermann herrührenden Trachtenbuch »Représentation de l'ancien habillement de Strasbourg« (s. a.) u. a. folgende handschriftliche Mittheilungen: „Die Zöpfe, welche die ledigen Strassburger Frauenzimmer trugen, waren entweder gemeine dreiflechtige, oder sogenannte Basler Zöpfe. Beide galten für desto schöner, je länger und dicker sie waren. Wer nicht Haar genug hatte, griff zu den Einflechten, welche künstliche Haarbüschel waren, die in den Zopf eingeflochten wurden. Gemeine Leute bedienten sich auch wohl des Hanfes oder Flachses. Um sie länger zu machen, gebrauchte man Zopfschnüre, die aus schwarzer Wolle, ganz glatt geflochten, von der Dicke eines starken Schwanenkiels und für beide Zöpfe sechs Ellen lang waren. Diese wurden in die Haare eingeflochten, so dass sie auf der Aussenseite zugleich mit den Haaren zum Vorschein kamen, was jedoch bei den Basler Zöpfen nicht der Fall war. Am Ende der Haare wurden drei solcher Schnüre allein zusammengeflochten, und eine einzelne Schnur spitzte den Zopf nach und nach zu. Die gemeinen Zöpfe wurden gemacht, indem das Haar in zwei gleiche Theile, und jeder Theil in drei abgetheilt wurde, welche dann wechselsweise über einander geflochten wurden... Die Zöpfe liess man sich von der Mutter, Schwester oder auch einer besondern Zopfmacherin alle Sonnabend machen und die Zopfmacherin bezahlte man jedes Vierteljahr mit drei oder

vier Schillingen... Die Zöpfe wurden, wenn sie recht gemacht sein sollten, hoch am Kopf angesetzt, und wenn sie es zu satt waren, schmerzten sie sehr und waren in diesem Falle eine wochenlange Plage; auch waren sie den Haaren, die gern davon ausfielen, kein Nutzen. Sie wurden durch einen sogenannten Strich gesteckt, das ist durch eine kleine Mütze, welche in der Mitte mit einer für beide Zöpfe verhältnissmässigen Oeffnung versehen war und durch Hülfe dreier Spitzen, wie die sogenannten Schneppenhauben, auf dem Kopfe befestigt wurde. Sie wurden des Sonntags und so oft man an Werktagen zur Kirche gieng, herabhängend getragen; man tanzte auch sogar darin. Natürlicher Weise musste der Haarpuder und die Pommade die Kleider von hinten sehr beschmutzen. Nur beim Arbeiten im Haus banden sie die Dienstmägde auf. Sie wurden nämlich um eine quer durch den Strich gesteckte, starke und flache Haarnadel gewunden und auf eine ganz elegante Art aufgethürmt, wie man solches auch auf römischen Frauenzimmerköpfen sieht. Bürgerstöchter gingen mit herabhängenden Zöpfen zur Metzig und auf den Markt. Nach und nach banden sie dieselben auch auf, gingen endlich auch wohl gar an Werktagen so zur Kirche, ins Frühgebet, in die Betstunde des Mittwochs und Donnerstags und in das Examen, das diesen Tag nach der Betstunde gehalten wurde. Anfänglich hielt man die, so es thaten, für freche Dirnen und von zweifelhaftem Lebenswandel, wenigstens für Freigeister; und insonderheit, als sie auch, etwa in den siebziger Jahren, und vielleicht etwas früher schon, anfingen, auf diese Weise am Sonntag in die Kirche zu kommen, in die Kinderlehre und in die Abendpredigt, so gab es bei manchen orthodoxen Pfarrern ziemliche Stösse mit ihnen, und sie hätten sie vielleicht gar, wenn es bei ihnen gestanden hätte, excommunicirt. Selbst katholische Pfarrer hielten strenge auf herabhängende Zöpfe und hätten ja nicht gelitten, dass eine Jungfrau mit aufgebundenen Zöpfen mit der Prozession gegangen wäre, wenigstens kein Marienbild oder sonst eines getragen hätte ... Nach und nach wurde das Aufbinden der Zöpfe so allgemein, dass die lutherischen Jungfrauen sogar auch damit zur Beichte und zur Kommunion gingen. Sie wurden nun auch ohne Strich aufgebunden und die Haare dazu frisirt und gauffrirt. Da sie ausserdem mehr nach hinten gesetzt wurden, bekamen sie überhaupt ein anderes, eleganteres Ansehen .... Die Zöpfe hielten sich unter allen Stücken der Strassburger Tracht am längsten und so sehr die Kleidung im Uebrigen verändert worden ist, so dass kein Stück mehr von der alten Tracht übrig war, so hiess sie doch immer noch die teutsche oder Strassburger Tracht, wegen dieser Zöpfe der ledigen und wegen der dreischnablichten oder Schneppenhauben der verheiratheten Frauenzimmer. Beide fielen im November 1793."

Ueber die goldenen Schneppenhauben der Strassburger Frauen heisst es u. a. in einem Berichte über eine *Reise von Wien nach Paris, in Briefen an einen Freund, Wien* 1781: „Die Weiber tragen hier ein kleines Häubchen von Gold, das einer Krone ähnlich ist und nicht übel bildet. Als ich das erstemal mit einigen schönen Frauen speiste, glaubte ich mich zwischen Kaiserinnen und Königinnen des 15. Jahrhunderts versetzt." Bei Abschaffung der deutschen Tracht im November 1792 (s. *Anmerkung* 347) legten die Frauen Strassburgs in patriotischer Begeisterung 1060 goldgestickte und 424 silbergestickte Schneppenhauben auf den Altar des Vaterlandes nieder, deren Verkauf der „Nation" 2544 Livres einbrachte.

349) — zu Seite 166 — Noch in den Dreissigerjahren des laufenden Jahrhunderts erklärte ein in Strassburg lebender Franzose (*Lettre sur Strasbourg et sur l'Alsace par le Baron Massias, Strasb.* 1836, *p.* 6): »La principale louange de l'Alsace est d'être une pépinière de bonnes mères de famille, bonnes filles, bonnes épouses, bonnes parentes, bonnes aïeules; il n'y a point de vide dans leur vie remplie d'affections légitimes.«

350) — zu Seite 167 — Einzelheiten über die Strassburger Küche s. *Graffenauer, l. c.; V. Stoeber et G. Tourdes, l c., p.* 283 *et s., Charles Gérard, L'ancienne Alsace à table, 2. éd, Paris* 1877.

351) — zu Seite 167 — Die Schriften von Gellert, Weisse, Rochow, Raff, Campe, Basedow wurden von der protestantischen Jugend viel gelesen.

352) — zu Seite 169 — „Wir besuchten [in Strassburg] einen Pastetenbecker, der in einem Alter von fünfzig Jahren anfing, Papillons zu fangen, sie dann neben seiner gewöhnlichen Arbeit auf kleine Stückchen Papier abmalte, dann ausschnitt und in Bücher setzte. Mehr Wahrheit kann nicht in die Darstellung der Schmetterlinge gebracht werden, als dieser Mann hineinlegt, da er den Staub, der die Flügelchen deckt, so genau und leicht malt, wie ihn die Natur diesen schimmernden Thierchen gab. Es war artig, in der Stube, wo die grossen und kleinen Pastetenformen an allen Wänden herumhingen und der Ofen vom Butterteig dampfte, diese Bücher von dem runden, nun sechzigjährigen Becker mit einem heitern Gesicht aus seinen gleichsam mit Teig ausgestopften Fingern durchblättern zu sehen." (*M. Sophie Laroche*), *Journal einer Reise durch Frankreich. Altenburg*, 1787, *S.* 8.

353) — zu Seite 169 — Die beliebtesten einheimischen Knabenspiele zählt *G. D. Arnold* auf im Anfang des 3. Aufzugs seines ein anschauliches Bild des altstrassburger Bürgerlebens in der Zeit kurz vor der Revolution bietenden mundartlichen Lustspiel *„Der Pfingstmontag"* (Neue Ausgabe von *L. Spach, Strassb.* 1874).

354) — zu Seite 169 — „Die Deklamationsübungen [in der Blessigschen Uebungsgesellschaft, vergl. *Anmerkung* 308)] nährten den in mir entstehenden Hang, der sich auch meiner Kameraden bemächtigte. Bald war es ausgemacht, dass wir Komödie spielen wollten. Einer unserer Kameraden, ein Gärtnerssohn aus dem Kageneckerbruch, bot seines Vaters Tenne zur Schaubühne an. Die Dekoration malte ein anderer, der zu zeichnen anfing, auf Papier, das wir auf hölzerne Rahmen anhefteten; statt der Wolken hingen Tobaksblätter von oben herab. Zum Vorhang dienten zwei Leintücher. So eingerichtet gaben wir den Kato von Addipu und die Gefahr der Verführung von Pfeffel. Den Kato machte Gärtner, eine lange hagere Hopfenstange in der Kleidung eines alten Rathsherrn Friedolsheim, der zu seiner Zeit seiner ausserordentlichen Korpulenz wegen berühmt gewesen war. Mit blauem und rothem Papier machten wir dem Juba und dem Sempronius Schärpen u. s. w. In der „Gefahr der Verführung" war mir die Rolle des Mela zugefallen, der vom Blitz erschlagen wird. Um dies recht anschaulich darzustellen, liess ich mich der Länge nach lang rückwärts fallen. Dies musste nun aber einstudiert werden und so zerschellerte ich meine Hirnschale mehrere Male auf dem harten Estrich der Tenne." *Selbstbiographie von K. Chr. Gambs, a. a. O.*

355) — zu Seite 169 — An dem Sonntag nach dem „Schwörtag" (vergl. *Seite* 4), welch letztern die alten volksthümlichen Redensarten „Der Männer Schwörtag Schweiss, Giebt den Weibern Pastetle heiss" und „Der Männer Schwörtag, der Weiber Zechtag" kennzeichneten, erfolgte „des Ammeisters Umfahrt und Spruch bei den Zünften". Dem Herkommen gemäss ging der sein Jahresregiment antretende Ammeister, begleitet von verschiedenen Magistratsmitgliedern, von Zunftstube zu Zunftstube, um den Zünften Glück zum neuen Jahr zu wünschen, zu Frieden und Eintracht zu ermahnen und den Eid derjenigen Bürger zu empfangen, welche am Schwörtag nicht hatten theilnehmen können.

356) — zu Seite 170 — „Am Johannistag drängte man sich zu einer Lustbarkeit, welche bis zur Revolution oben auf dem altehrwürdigen Münster stattfand. Auf dem Speicher, jenem Raume unter der Kuppel, oder sogenannten Pfaffenkappe, über den Gewölben der Kreuzarme, hatten die Wächter des Münsters sieben Schaukeln errichtet, eine zu ihrem eigenen Gebrauche, die übrigen für das Volk bestimmt. Wer die Plattform an jenem Tage ersteigen und die Schaukeln benutzen wollte, hatte den Wächtern, die bei dieser Gelegenheit auch die Erlaubniss des Wein- und Bierausschankes genossen, einen Sou zu entrichten. Jung und Alt eilte herbei zu dem wunderbaren Schwingen da oben, hoch über dem Getriebe der

Strassen, unermüdlich gingen die Schaukeln, nicht satt wurde die Menge des eigenartigen Vergnügens und weithin über die Stadt erscholl von der Höhe Jubel, Musik und Gesang." *Alsatia, Jahrb. f. elsäss. Gesch. u. s. w. herausg. von A. Stoeber. Mülhausen* 1851, *S.* 200.

357) — zu Seite 170 — „Nous passâmes l'hiver (1785) à Strasbourg, et à l'époque de Noël nous allâmes, comme de coutume, au Christkindelsmarkt. Cette foire, qui est destinée aux enfants, se tient pendant la semaine qui précède Noël et dure jusqu'à minuit; elle a lieu près de la cathédrale, du côté du palais épiscopal, sur une place qu'on nomme le Frohnhof. Le grand jour arrive, on prépare dans chaque maison le Tannenbaum, le sapin couvert de bougies et de bonbons, avec une grande illumination; on attend la visite du Christkindel (le petit Jésus), qui doit récompenser les bons petits enfants; mais on craint aussi le Hanstrapp, qui doit chercher et punir les enfants désobéissants et méchants." *Mémoires de la baronne d'Oberkirch, l. c.*, II, *p.* 179.

358) — zu Seite 170 — Die Anzeige einer bald nach dem Tode Friedrichs des Grossen in Strassburg veröffentlichten „kurzen Uebersicht über die Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich II., Königs von Preussen" wurde im *Strassb. Wochenblatt (Sept. 1786)* mit den Worten begleitet: „Allgemein ist die Klage über Friedrichs Tod; der Staatsmann und der Bürger riefen sich seine grossen Thaten bei der traurigen Tagespost dieses Helden in das Gedächtniss zurück; dies hat uns veranlasst, unsern Mitbürgern diese kleine Schrift in die Hände zu geben, welche eine zusammengedrängte Erzählung der grossen Thaten und des politischen, militärischen und Privat-Lebens des verewigten Friedrichs enthält. Um sie auch dem gemeinen Mann lesbar zu machen, wird sie um den geringen Preis von 4 Sols verkauft."

Eine im folgenden Jahre daselbst erschienene „Kurze Geschichte des Jahres 1786" enthält unter „August" folgenden dem grossen König gewidmeten Nachruf:

„Blasser Mond! — Warum erscheinest du im Trauergewand, das Haupt mit Cypressen umwunden? — Welcher unsrer Starken fiel? — Friedrich II., König von Preussen, mit dem Beinamen des Einzigen, starb am 17. dieses Monats. — So sinkt die Eiche, die den Stürmen trotzte, endlich unter der Last ihrer Grösse, und Weltsysteme zertrümmert die Zeit. Seit mehreren Jahren schon hielt die starke Seele den hinfälligen Leib noch aufrecht, denn Teutschland bedurfte seiner noch, einen Bund zu knüpfen, der ihme die Vortheile versichern musste, die es seiner Weisheit und Grossmuth verdanket.

Er wog im Verborgenen die Rechte der Fürsten.
Auch hing er furchtlos die Waagschaal ans Schwerd.
Da drangen sich Teutoniens Fürsten
In Friedrichs Felsenburg, wo der Riese
Sinnt auf seinem eisernen Lager.
Sie boten ihm die Hand und nannten ihn
Den Schützer ihrer grauen Rechte; sprachen
„Sey unser Führer, Friedrich Hermann!"
Er wollt's. — Da war der teutsche Bund.

Endlich zerreisst die rastlose Arbeit den Faden, an dem sein Leben hing. Der Vater der Geister nimmt den Edelsten seiner Söhne zurück und die Erde ihren Staub..... Lasst uns nicht um ihn weinen, teutsche Männer! Er hat sein Leben ausgelebet, und ist in voller Reife zur Unsterblichkeit übergegangen, die er einst bezweifelte, aber immer durch seine Thaten bewies. — Derjenige ist doch gewiss der Grösste der Monarchen, der dem kleinsten Staate mit der geringsten Zahl der Bewohner Sicherheit gegen die meisten Feinde und das stärkste Gewicht im Völkersystem zu geben weiss; — der ist unstreitig der Weiseste, der sein Volk so führt, dass es nebst dem bürgerlichen, auch das grosse Gesetz der Menschheit, durch stufenweise Ausbildung glücklich zu werden, erfüllet. — Der ist der Beste, welcher das seinem Szepter anvertraute Stück Erde so beherrscht, dass auf demselben nach Verhältniss die möglichst grösste Anzahl Menschen sich ihres Lebens freuen kann, und nach diesem dreifachen Maasstabe musste selbst die Eifersucht ihm schon bei seinem Leben unter seinen Zeitgenossen die Palme zuerkennen. Die Nachwelt, die gerechte Richterin der Könige, wird bestimmen, wie weit Friedrich der Einzige alle Könige der ganzen Vorzeit an Rath und That, in Krieg und Frieden überwog, wenn sie einst in seiner Geschichte die Kunst zu herrschen, sowie die Regeln der Schönheit in den Denkmälern der alten Griechen studiren wird. Selbst Josephs Geist war gross genug, um wahrhaft über Friedrichs Tod zu trauern."

Der von dem Strassburger Verleger J. G. Treuttel unternommenen „Wohlfeilen Ausgabe der nachgelassenen Werke des Königs Friedrich von Preussen" (vgl. *Anmerkung* 316) ging (im *Strassb. Wochenblatt, Novemher 1788*) die Ankündigung voraus: „Die teutsche Original-Ausgabe der nachgelassenen Werke des grossen Friedrichs, welche in Berlin die Presse verlassen hat, und aus 5 Gross-Octavbänden besteht, kostet 15 Rthlr. oder 60 Liv. Der Preis ist zu hoch für die meisten Leser, und doch, wer wünscht nicht die Geschichte Friedrichs aus dessen eigener Feder zu lesen? Wer möchte nicht gern diesen grossen Mann, seine Kriege, seine Schlachten, seine Thaten selbst erzählen hören, und dessen Urtheil

über die gleichzeitigen Begebenheiten in Europa erfahren? Man kündigt daher eine wohlfeile Ausgabe dieser Werke an, in eben so viel Bänden wie jene Berliner Ausgabe. Druck, Papier, sowie die Kupfertafeln werden jener soviel möglich gleichkommen. Der Preis dieser Ausgabe ist ungefähr 30 L., also 2 Liv. das Alphabet, gewiss ein sehr geringer Preis für eine solche Ausgabe. Die akademische Buchhandlung in der Schlossergasse in Strassburg nimmt Unterschrift darauf an. Die Liebhaber sind ersucht, sich sobald als möglich Postfrey an diese Buchhandlung zu wenden, damit sie alsbald bedient werden können. Die Ablieferung der Exemplare geschieht nur gegen baares Geld. Die Subscription bleibt vier Wochen offen."

Auch die auf den König bezüglichen Schaustellungen erfreuten sich in Strassburg des lebhaftesten Antheils Im November 1786 kamen die Gebrüder Pagès aus Berlin „auf ihrer Reise nach Frankreich und England bey der Durchreise durch die Stadt, um einem geehrten Publiko nachfolgendes bey sich führende Kunststück und Seltenheit einige Tage sehen zu lassen, nämlich: Ihre Majestät der hochselige König von Preussen, Friedrich der Grosse, in Lebensgrösse in einem Lehnstuhle sitzend, völlig so angekleidet, wie es dieser unvergessliche Monarch in seinem Leben war; sämmtliche Kleidungsstücke sind aus der Garderobe des Monarchen und von selbigem bey seinem Leben getragen; beym Gesicht und der Stellung ist übrigens die höchste Aehnlichkeit beobachtet worden. . . . Oeffentliche Blätter, bey uns führende Zeugnisse des ganzen Königl. Preuss. Hauses, der am Berliner Hofe residirenden fremden Herren Gesandten und Ministers werden Empfehlung genug seyn, um den Zuspruch derer hohen Herrschaften und eines geehrten Publikums zu erwarten. Obiges Kunststück ist allhier in Strassburg im Gasthof zum Geist von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr zu sehen. Die Preise des Eingangs sind zu 24 und 12 Sols angesetzet" (Sonderbeilage zum *Strassburger Wochenblatt, November 1786*). Aehnliche „Kunststücke" wurden während der nächsten Jahre bis zur Revolution mehrfach zur Schau gestellt.

Bildnisse des Königs jeder Art, von denen sich einzelne in protestantischen Familien der Stadt und des Landes bis heute erhalten haben, fanden viele Käufer. Noch im Jahre 1789 brachte das *Strassburger Wochenblatt* die Anzeige: „H. Adorn, Physikus . . . . hat eben das Brustbild des Königs in Preussen Friedrich II. erhalten, so an seynem Sterbetag von Ihm selbst genommen worden. Liebhaber können sich herzhaft, um es natürlich zu haben, an ihn wenden. Der Preis ist 6 fl. von Alabaster, 9 fl. dem neuen Erz gleich, 12 fl. dem griechischen Erz ähnlich."

Ein noch erhaltenes öffentliches Zeugniss für die Liebe und Ver-

ehrung, welche Friedrich der Grosse in Strassburg genoss, ist sein als Schlussstein mit der Jahreszahl 1768 über einem Fenster der Vorderseite des Hauses Nummer 12 am Alten Kornmarkt angebrachtes buntes Stein-Brustbild, welches ihn, in der bekannten Kleidung, die Flöte blasend darstellt.

Einige für die Vorliebe der protestantischen Bürger Strassburgs für den Preussenkönig bezeichnende Züge erzählt *Th. Fr. Ehrmann, a. a. O., S.* 212 *u. f.*

359) — zu Seite 171 — »Au nombre des jouissances chéries de l'habitant du Bas-Rhin, la danse et la musique tiennent le premier rang, surtout la première, dont le goût semble inné parmi toutes les classes des habitants: si ce qu'on appelle la bonne compagnie danse dans ses salons d'hiver, le peuple paraît également infatigable dans toutes les saisons: danser est un besoin des bons habitants du Bas-Rhin.« *Laumond,* l. c., *p.* 206.

360) — zu Seite 171 — „Mit Menuetten kann man ohne Ermüdung länger anhalten, als mit heftigen Tänzen, mit deutschen und englischen. Schleifer und Walzer sind tobende Tänze und schicken sich für Leute von Stande gar nicht; die Gesundheit, besonders bei Frauenzimmern, richten sie gänzlich zu Grunde; daher sind dieselben auch in mehrern Ländern durch besondere Verordnungen weislich verboten worden.“ *Neues Magazin für Frauenzimmer. Strassburg, Julius 1787.* — *Dieselbe Zeitschrift* (März 1787) beleuchtete die moralischen Nachtheile des „Küssens bei Pfänderspielen“.

361) — zu Seite 171 — Unter den öffentlichen Spaziergängen nahe bei der Stadt stand voran der vor dem Judenthor gelegene frühere Schiessrain, welcher im Jahre 1764 zu einer Parkanlage umgewandelt worden war und dem Marschall Marquis L.-G.-E. von Contades (1762—1788 Generalkommandant der Provinz Elsass) zu Ehren dessen Namen erhalten hatte. Daselbst befanden sich vielbesuchte Wirthshäuser und Tanzplätze; auch in den Zweigen einer mächtigen alten Linde, in welchen ein „Umgang“ von 120 Schuh im Umkreis angebracht war, pflegte man zu trinken und zu tanzen. Andere Wirthshausgärten waren namentlich vor dem Metzgerthor, von welchem ein doppelter Lindenbaumgang bis zur Rheinbrücke führte. Weiterhin bildeten zwei ehemalige Wartthürme (die Grüne Warte vor dem Weissthurmthor und die Hohe Warte bei Illkirch), bei denen Wirthshäuser waren, und insbesondere die Ruprechtsau, beliebte Ziele für die Spaziergänge der Bürgerfamilien. „Die Ruprechtsau ist eine angenehme Promenade, der ich jedoch den Spaziergang Contades vorziehen würde . . . Beide Spaziergänge, und fast alle Gegenden um die Stadt, wimmelten von Menschen . . . Die Tracht der Strassburgerinnen ist sehr artig und ihr Kopfzeug kleidet sie allerliebst. Hohe und

Niedere, Vornehme und Geringere, jene nach den Gesetzen der neuesten Mode, diese in die niedliche einheimische Tracht gekleidet, füllten beide Spaziergänge, sonderlich den Contades an, und der Anblick so vieler vergnügter und hübscher Gesichter und Gestalten — denn das schöne Geschlecht führt seinen Beinamen hier mit Recht — war einer der angenehmsten, den ein Spaziergang gewähren kann." *(H. A. O. Reichard, a. a. O.)* Auch die Ruprechtsau besass eine Linde, in deren Zweigen Wirthschaft betrieben wurde (vgl. *Anmerkung* [393]).

Die Spaziergänge verband man vielfach mit Wasserfahrten auf der Ill. *Th. Fr. Ehrmann (a. a. O., S. 108 u. f.)* beschreibt eine solche: „Nahe bei der Königsbrücke, durch welche die Ill aus der Stadt fliesst, stehen immer kleine Lustschiffe in Bereitschaft, um Liebhaber dieses Vergnügens hinab in die Ruprechtsau zu führen. Da gingen wir nun mit einander an Bord und fuhren auf dem angenehmen Fluss hinab, unter der Königsbrücke durch, zwischen Vestungswerkern und Gärten hin, bis wir nach Verlauf einer kleinen Viertelstunde an dem sogenannten Wasserzoll landeten und ausstiegen. Diese Fahrt kostete nicht mehr als 24 Sols für uns Alle. Eine wahre Kleinigkeit! Der Wasserzoll ist zugleich auch eine Schenke, wo gewöhnlich getanzt wird. Wir warfen einige neugierige Blicke in den Tanzsaal und fanden eben keine auserlesene Gesellschaft zu diesem rauschenden Vergnügen versammelt. Handwerksbursche Friseurs, Schneidergesellen und Lakaien wälzten sich mit ihren Wonnegeberinnen nach dem Gekrächze einiger Geigen der Reihe nach im plumpen deutschen Tanze herum. Wir gingen weiter durch die gastfreien Schatten der schönsten Gewölber hoher Alleen .... bis wir nach einigen Touren am Ende derselben in einer niedlichen Bierschenke einkehrten, wo wir gutes sprudelndes weisses Bier tranken und sogenannte Fladen dazu assen; diese Fladen (eine eben nicht sehr gesunde Speise) sind eine Art rundes Backwerk von Mehl, Eiern und Milchrahm. Der Wirth dieser Schenke ist ein Bäcker; er hat starken Zulauf, und die ehrbarsten, angesehensten Leute schämen sich nicht, sein Haus und seinen Garten mit ihrem Zuspruch zu beehren .... Von da gingen wir durch das Dorf, das den Namen Ruprechtsau führt, in den angenehmen Wald, der sich bis an den Rhein erstreckt. Am Anfang dieses Waldes und dicht am Ufer des Rheins ist eine kleine Schanze (réduit) aufgeworfen, in welcher ein Wirthshaus befindlich ist, wo man mit den besten Fischen frisch aus dem Rhein bewirthet werden kann ... Nachher kehrten wir auf einem andern Weg durch das Dorf zurück und wandelten unter traulichen Gesprächen an dem Ufer der Ill hin, bis wir wieder bei dem Wasserzoll ankamen, wo wir ein Schiffchen antrafen, mit dem wir in die Stadt zurückfuhren." — Vergl. *Fr. Rud. Saltzmann, a. a. O., S. 76.*

Eine andere mit Vorliebe unternommene Wasserfahrt war von dem die Ill aufwärts gelegenen Grünen Berg heimwärts. Die Durchfahrt unter der Brücke, durch welche der Fluss in die Stadt tritt, bot ein vielbewundertes Echo.

[362]) — zu Seite 171 — Eine Anzahl für die Verhältnisse bezeichnender Carmina aus den Achtzigerjahren besitzt die Kais. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg.

[363]) — zu Seite 172 — Dass sich selbst im Schosse des Magistrats alte abergläubische Sitten erhalten hatten, beweist u. a. der bis zum Jahre 1789 geübte Brauch des Fünfzehner-Schreibers, mit seinem Neujahrswunsche jedem der Herren XV ein Dutzend Nestel „in ein Brieflein gewickelt" zu überreichen. S. *L. Schneegans, Des Fünfzehen-Schreibers Neujahrswunsch* in der *Alsatia, a. a. O.*, 1853, *S.* 210 *u. f.* — Abergläubische Furcht in weiten Kreisen erregten um die Mitte der Achtzigerjahre auch in Strassburg die Vorhersagungen des Superintendenten Ziehen über drohende Erderschütterungen (S. *Joh. Friese, a. a. O., I, S.* 169—170). Doch wurde derselben durch vielfache in Strassburg veröffentlichte Widerlegungen, Predigten u. s. w. kräftig entgegengewirkt.

[364]) — zu Seite 172 — Eine beachtenswerthe Beleuchtung erfahren die Beziehungen der Strassburger protestantischen Bürgerfamilien, bez. der denselben angehörenden jungen Theologen, zu den Pfarrerfamilien auf dem Lande in der *Selbstbiographie* des Pfarrers *Karl Christ. Gambs (a. a. O.)*, welcher als neunzehnjähriger Kandidat 1778 in Sesenheim predigte. „Man kann sich denken", schreibt derselbe, „wie meine Rede von Bombast und Deklamationen strotzte, aber meine Freunde und ich hielten sie für ein Meisterstück ... Von Goethes Roman mit Friederiken wusste ich nichts; sie selbst hatte, seitdem er sie verlassen, ihre Gesundheit durch Gram zerrüttet, war schon 27 Jahre alt und die Jugendblüthe war ganz verwelkt und dennoch umschwebte mich vom ersten Augenblick, als ich ins Haus trat, ein unaussprechlicher, unwidersprechlicher Liebeszauber; ich lebte in einer ätherischen Atmosphäre. Die Unterhaltung während des Abendessens war so unbefangen, so geistvoll! Friederike, neben welcher ich bei Tische sass, bewies mir so viel Theilnehmung und Güte; Witz, Laune, Herzlichkeit wechselten so rasch mit einander ab, rissen mich so mit sich fort, dass auch bei mir die Einfälle heraussprudelten und ich mich immer mehr zu Friederiken angezogen fühlte. Sie wagte nicht, meine Predigt, die ich den andern Morgen in Runzenheim hielt, mit anzuhören, aber Salome, die ältere Schwester, begleitete mich nebst dem Vater. Noch vor dem Schlusse des Eingangs heulten schon die Bauernweiber. Pfarrer Brion war mit meiner Predigt sehr zufrieden

wozu wohl die Deklamation das meiste beigetragen haben mochte: Salome rühmte mich ihrer Schwester mit Begeisterung, und so musste ich, um diese zu befriedigen, meine Predigt Nachmittags in Sesenheim wiederholen. Da wurde ich nun vollends bei lebendigem Leibe apotheosirt und Friederike schmiegte sich immer mehr an mich. Hatte ich wirklich Eindruck auf sie gemacht -- das weiss ich nicht. Da wir des andern Morgens um vier Uhr abreisen mussten, um bei guter Zeit wieder in Strassburg zu seyn, so wurde beschlossen, dass wir gar nicht zu Bette gehen wollten und die sternenhelle Sommernacht wurde mit Lustwandeln ums Dorf herum und auf dem Kirchhofe, mit Deklamiren rührender Stellen, mit Blicken auf Mond und Sterne, mit Phantasiren über die Macht des Gefühls und des Treibens in höhern Sphären zugebracht. Dass eine Correspondenz zwischen Friederiken und mir verabredet wurde, versteht sich von selbst. Im Monat September machte ich einen zweiten Besuch in Sesenheim. Dieselben Schwärmereien, Empfindsamkeiten, Schöngeistereien giengen den alten Gang. Friederike war ein überirdisches Wesen, um so weniger konnte es mir einfallen, mich in sie zu verlieben. Alles, was ich für sie empfand, war innige Werthschätzung. Dies äusserte ich ihr eine halbe Stunde vor meiner Abreise und bedauerte die wieder bevorstehende nahe Trennung. Doch blieb ich dritthalb Jahre mit ihr in Briefwechsel."

365) — zu Seite 173 — Im Jahre 1784 tauschte M. Sophie Laroche ihren Sohn Franz gegen G. K. Pfeffels Tochter Peppi; die Kinder wurden wechselsweise während einiger Zeit in den befreundeten Familien erzogen.

366) — zu Seite 173 — Ein für die Mehrzahl der gebildeten Strassburger Bürgerfamilien vom alten Schlag zutreffendes Urtheil findet sich in einem Briefe des jungen Herzogs Karl August zu Sachsen-Meiningen aus dem Jahre 1775 (S. *Ludwig Bechstein, a. a. O., S.* 116): „Ich finde den Bauer recht sehr glücklich; er hat eine sehr hübsche, artige, liebenswürdige Frau, viele und alle wohlgerathene Kinder; er ist reich genug, um angenehm leben zu können; er hängt von Niemand ab; seine Geschäfte kann man einen Zeitvertreib nennen, weil er sich mit lauter Büchern beschäftigt. Er hat ein bequemes Haus, einen schönen Garten, der nahe der Stadt liegt; er hat gute Freunde, die zusammen eine ausgesuchte Gesellschaft ausmachen. Er hat viel Religion, Rechtschaffenheit, Begnügsamkeit — wie sollte er nicht glücklich leben können? Unter dieser Klasse Leute habe ich hier die glücklichsten und zufriedensten Menschen angetroffen; die Adelichen sind theils in ihren Finanzen ruinirt, oder zu sehr in die grosse Welt verflochten, oder überhaupt besitzen sie nicht die Eigenschaften dazu, um glücklich zu sein; die

meisten wissen gar nicht, was das wahre glückliche Leben ist. Ich habe dies hier alles so deutlich bemerkt, und viele nützliche Anmerkungen vor mich daraus gezogen, auf die ich gewiss nie verfallen sein würde, wenn ich nicht selbst mit meinen Augen es gesehen hätte. In dieser und noch vieler anderer Hinsicht ist mir mein Aufenthalt hier von grossem Nutzen gewesen."

Im Reise-Tagebuch des jungen Fürsten *(a. a. O., S. 110–111)* heisst es von der Familie eines andern angesehenen Strassburger Bürgers, des Mitgliedes der Dreizehnerkammer, Oberkirchenpflegers u. s. w. Franz Heinrich Hennenberg: „Ich lernte einen gewesenen bayreuthischen Hofrath Herrn Henneberger kennen. Es ist ein Mann von Verstand, der viel Natur besitzt. Er war das Hofleben und das der grossen Welt überdrüssig, ging nach Blessen [Blåsheim, ein etwa 12 Kilometer von Strassburg am Fusse des Glöckelsbergs gelegenes Dorf], kaufte sich ein Gütchen nebst einem artigen Haus, heyrathete ein recht hübsches Bauernmädchen, das sehr gute Eigenschaften besass, und lebt da ganz in der Stille recht glücklich mit seiner kleinen Familie. Er hat nur einige Freunde in der Stadt, mit denen er sich gegenseitig Besuche giebt, auch geht er oft zu den Damen, die sich jetzt in Blessen aufhalten, und die ihn gern um sich haben. Wir spielten einige Stunden Sprüchwörter, welches Spiel durch die artigen Einfälle der Damen sehr lebhaft wurde. Unterdessen wurde es kühl und wir machten eine Promenade auf den nahen Berg, der eine der schönsten Aussichten darbietet. Im Rückweg ging eine Partie von der Gesellschaft in das Haus des Herrn Henneberger; auch ich folgte und wurde durch das reizendste Schauspiel dafür belohnt. Eine junge, schöne, sehr reinlich in Weiss angezogene Frau sass in der Mitte der Stube, ihre Kinder spielten um sie herum, das kleinste hatte sie auf dem Arme. Reinlichkeit und gute Ordnung zeigten sich allerwegens, und was uns am meisten wunderte, die Kinder waren stille und recht artig. Die junge Frau hatte gar nichts Bäurisches an sich, sie war sanft, höflich und erstaunlich interessant. Ihr Mann hat sie, so zu sagen, erst erzogen. Ich dachte sogleich an Werthern, wie er Lotten unter ihren Kindern beschreibt. Ich verliess ungern das Haus, welches mir die Glückseligkeit des häuslichen Lebens so lebhaft vorstellte."

Zehn Jahre später berichtet *M. Sophie Laroche (a. a. O., S. 7 u. f.)* über dieselbe Familie: „Die Aufnahme, welche ich in dieser Familie erhielt, war äusserst angenehm, freute mich aber doppelt, weil ich in diesem Haus den alten soliden Stoff eines grossen Vermögens und den herzlichen Ton im wahren Familiengeist zwischen Bruder und Schwester, Mutter und Sohn bemerkte . . . In ihnen sieht man eines der besten Häuser von Strassburg, das dem Strom der leicht-

sinnigen Modesitten widerstrebt, und mit Patriarchen-Simplicität häusliche Ruhe, Vater-, Kinder- und Geschwisterliebe, genaue Ausübung jeder Pflicht, Anbau der Kenntnisse und Würde der Menschheit zu seinem Glück wählte. Möge dieser Ton durch die edeln Brüder auf ihre Kinder fortgepflanzt werden."

367) — zu Seite 174 — Vergl. *Fr. Rud. Saltzmanns (a. a. O., S. 107 u. f.)* Schilderung des Besuches bei einer altstrassburger Bürgerfamilie, — „einem Hause, von welchem man mir allerhand unvortheilhafte Begriffe beigebracht hatte. Eine strenge Sittenlehre, grosse Anhänglichkeit am äussern Wohlstand, Absonderung von den meisten Gesellschaften, Verbot an die Töchter zu walzen, oder mit Pfändern zu spielen u. dergl., das alles machte mich glauben, ich würde einen recht langweiligen Tag bei diesen sonderbaren Personen zubringen. Sie sollen sehen, wie sehr ich mich geirrt habe."

368) — zu Seite 174 — Ein Gespräch „Ueber den Einfluss eines Gesellschaftstheaters auf die Sitten der Mädchen" enthält das *Magazin für Frauenzimmer, a. a. O., Oktober* 1784.

369) — zu Seite 175 — „Wir legen [in Strassburg] nur Gärten an, um einen Ort auf dem Lande zu haben, da man sich aufhalten und Herr und Meister sein kann; nicht zum Staat. Wozu würde alle Verschwendung der Kunst dienen, als um den Abstand von der einfachen Schönheit der Natur desto fühlbarer zu machen? Man lässt sich auch nicht auf den engen Bezirk um die Stadt herum, oder auf die Ruprechtsau, einschränken. Barr, Dorlisheim, Wolxheim, Heiligenstein, Kolbsheim, Hangenbieten, Kittelsheim und so viele andere sind bekannt wegen der Menge von Landgütern der Strassburgischen Einwohner, und es wird fast durchgängig mehr auf eine schöne Lage und auf Bequemlichkeit und Nutzen gesehen, als auf Pracht und in die Augen fallenden Aufwand." *„Bürgerfreund"* vom 8. *Dezember* 1776.

370) — zu Seite 175 — Viel besucht wurden von Strassburger Familien die Schwarzwaldbäder Baden, Petersthal, Griesbach, Rippoldsau; von den Wasgaubädern in erster Reihe Niederbronn (neun Stunden), weniger Sulzbad (vier Stunden von der Stadt).

371) — zu Seite 176 — „Die Stutzer sind, besonders unter dem männlichen Geschlecht, hier schon viel häufiger, als ich sie noch irgendwo angetroffen habe .... Alte Männer mit runder Perücke und greisem Haar tragen die modigsten Kleider und stahlfarbene, grüne und rothe Strümpfe. Doch alles dies möchte noch hingehen; aber das ist unerträglich, wenn junge Leute auf öffentlichen Spaziergängen mit der Brille auf der Nase herumwandeln und den Fremden mit einem air hautain anatomiren, wovon sie

das Original vermuthlich in irgend einer Antichambre zu Paris aufgefunden haben. Dieser lächerliche Ton scheint vorzüglich den jungen Deutschen eigen zu sein, die sich gerne nach den Parisern bilden wollen, und dann nicht allemal die besten Muster erwählen." *Heinr. Storch, a. a. O., S.* 14—15.

372) — zu Seite 177 — *„Der Bürgerfreund"* vom *24. Mai* 1776.

373) — zu Seite 178 — *„Der Lieferant"* 1785, *II. Quartal, Nr. VIII*

374) — zu Seite 180 — *Mémoires de la baronne d'Oberkirch, l. c., I, p.* 9 - 10.

375) — zu Seite 180 — In Baden waren unter dem Markgrafen, spätern Grossherzog Karl Friedrich fünf elsässische Adelige als Minister thätig (von Andlaw, von Berckheim, von Berstett, Gayling von Altheim, von Türckheim).

376) — zu Seite 181 — *Mémoires de la baronne d'Oberkirch, l. c., I,* 255.

377) — zu Seite 181 — *Ebenda, I,* 175.

378) — zu Seite 181 — *Ebenda, I,* 60.

379) — zu Seite 182 — Welch schädigende Einwirkungen auf die Töchter adeliger Häuser mitunter von den französischen Erzieherinnen ausgingen, zeigt das Bruchstück eines „Tagebuchs einer jungen Dame von 20 Jahren", welches der Vormund derselben, dem es vergönnt war, dem Uebel rechtzeitig zu steuern, zur Warnung Anderer im *Magazin für Frauenzimmer,* 1790, *1. Vierteljahr* veröffentlichte.

380) — zu Seite 182 — *Mémoires de la baronne d'Oberkirch, l. c., I, pag.* 9.

381) — zu Seite 182 — S. u. a. *Souvenirs du Marquis de Valfons. Paris* 1860, *p.* 46 *et s.*

382) — zu Seite 182 — »Nous avons passé quelques jours dans Strasbourg fort agréablement; on ne saurait manquer de bonne compagnie et d'amusements dans une place où l'on trouve une nombreuse garnison fran aise. Le maréchal de Contades y réside actuellement comme commandant. Il y tient une excellente maison; les Anglais qui viennent à passer ici, ainsi que les officiers de la garnison, ont sujet de se louer de son hospitalité et de sa politesse. Après avoir dîné à son hôtel avec plusieurs Anglais, il nous a tous invités à faire usage de sa loge à la comédie » *Moore, Lettres d'un voyageur anglais* etc. Genève 1781.

383) — zu Seite 183 — Vergl. *Anmerkung* 281).

384) — zu Seite 183 — „Wir fuhren in die Sonntagscour bei den Chefs [der Regimenter], dem Intendanten und dem Vice-Commandanten. Dieser Cour müssen alle Menschen beiwohnen, sonst wird man vor unhöflich gehalten. Man steigt bei jedem Hause von so

einem Manne aus, geht hinauf, sagt dem Maître d'Hôtel, dass man da wäre, um aufzuwarten, und wie man heisst, welcher die Thür aufmacht und den Namen ausruft. Man geht langsam ins Zimmer, macht ein kleines Compliment an die auf den beiden Seiten stehenden Personen, geht gerade auf den Hausherrn los und macht ihm ein tiefes Compliment; fragt, wie er geschlafen habe, wie er sich befinde, ob er im letzten Spectacle gewesen wäre, ob nicht dieser oder jener Acteur oder Actrice gut oder schlecht gespielt habe, ob ihm der letzte Bal de nuit oder Redoute oder Piquenique gefallen habe, und dergleichen Dinge mehr; hierauf spricht man ein wenig mit Leuten, die man kennt, lässt sich von ihnen andern präsentiren, und schleicht sich heimlich wieder weg, wenn eben die Thüre aufgeht." *Reisetagebuch des Herzogs Karl August zu Sachsen-Meiningen* in *Ludw. Bechstein, a. a. O.*

Eine andere in diesen wie auch den höhern Bürgerkreisen unerlässliche Sitte waren die „Karten-Visiten" am Neujahrstage. Geschäftig eilten an diesem Tage, wie u. a. *J. Fr. K. Grimm (a. a. O., S.* 171) erzählt, geputzte Menschen zu Fuss oder zu Wagen von Strasse zu Strasse, zu dem Zweck „einander etwas Gutes zum neuen Jahr zu wünschen". Ein vor die Thüre gestelltes Körbchen, in welches der Glückwünschende oder ein Diener desselben die geschriebenen oder gedruckten Karten legten, gab zugleich öffentlich Zeugniss von den gesellschaftlichen Verbindungen des betreffenden Hausbewohners. Da es hierbei ebensowohl auf Zahl wie Ansehen der Besucher ankam, wurde der Fehlende umso unliebsamer vermerkt und ein nur mässig mit Karten gefülltes Körbchen konnte seinem Besitzer gleich den ersten Tag des beginnenden Jahres schwer verdunkeln. Doch erhoben sich bereits zu Ende der Achtzigerjahre in öffentlichen Blättern Stimmen gegen den Zwang des Glückwünschens im Allgemeinen und namentlich auch den Brauch der Neujahrskarten, wofür ein im *Strassb. Wochenblatt* vom 27. *November* 1790 enthaltener „Unmassgeblicher Vorschlag zu einer sehr ansehnlichen Zeit-, Bequemlichkeits-, auch Kosten-Ersparniss" einen Beleg liefert.

385) — zu Seite 183 — Die Prinzessin Christine von Sachsen, eine Schwester der Gemahlin des (1765 gest.) Dauphins, Maria Josepha, war Aebtissin des alten adeligen Stiftes Remiremont in Lothringen, lebte jedoch meist in Strassburg, wo ihr Salon von der vornehmen Welt der Stadt und Fremden von Rang und Bedeutung viel besucht war.

386) — zu Seite 184 — Ueber den Aufenthalt Cagliostros in Strassburg s. *Berlinische Monatsschrift, Berl. 1784, IV, S. 536 u. f.; Oberrhein. Mannichfaltigkeiten, Basel 1781, I; Gazette médicale de Strasbourg, Strasb. 1858, p. 177 et s.; Mémoires de la baronne d'Oberkirch, l. c., I, p.* 129 *et s.; Louis Spach, Oeuvres choisies, Paris et*

Strasb. 1871, V, p. 61 et s.; Brief Blessigs über Cagliostro an Elisa von der Recke vom 7. Juni 1781 nach der Urschrift in der *Elsass-Lothring. Zeitung (Strassb.)* vom 12. *Febr.* 1882 u. s. w.

[387]) — zu Seite 184 — *Mémoires de la baronne d'Oberkirch, l. c., I, p. 147.*

[388]) — zu Seite 184 — Eine (im März 1786) um den „Baquet" Mesmers versammelte Gesellschaft schildert *M. Sophie Laroche (a. a. O., S. 11):* „Es ist wirklich für den unbefangenen Verstand eine drollige Sache, beim Eintritt in eine grosse, schöne Stube einen ungeheuern, aber niedrigen Waschzuber zu finden, der mit einem Deckel verschlossen ist, aus welchem viele eiserne Stangen hervorragen, von denen einige in die Höhe gegen den Kopf, andere gegen die Brust, gegen den Magen und Unterleib, auch an die Schenkel gerichtet werden können, und die man von Zeit zu Zeit mit den Händen streichelt, sonst aber alle herumsitzenden Personen mit einem locker gedrehten hänfenen Strick umschlungen, auf beiden Seiten die Daumen des Nachbars fassen, und sich auch mit den Spitzen der Füsse berühren. Der Arzt geht mit einem kleinen eisernen Stab in der Hand zwischen dem Zuber und den Herumsitzenden umher und bewegt bei jedem den kleinen Stab nach allen nur möglichen Richtungen, streicht aber den kranken Theil dabei mit seinen Händen, doch so, dass das Streicheln immer abwärts geht. Mich dünkt gewiss, dass diese Kur mit Bemächtigung der Einbildungskraft anfängt, denn auf kalte, ruhige Vernunft kann sie nicht wirken, es müsste denn durch den Unwillen sein, welchen diese Umstände in ihr erregen, welche ihrem einfachen Gang und Blick aufstossen und Zweifel verursachen." — Vergl. *H. A. O. Reichard, a. a. O.* und andere Reiseschilderungen aus jener Zeit.

Die magnetische Sucht der Strassburger guten Gesellschaft gab anderwärts mehrfach Anlass zu Spott und Hohn; u. a. wurde sie im Fasching 1788 in Berlin gelegentlich der Darstellung einer „Magnetischen Maskerade" lächerlich gemacht. S. *Berlinische Monatsschrift 1788, 11. Band.*

Die viele merkwürdige Einzelheiten über die Mitglieder, Sitzungen u. s. w. enthaltenden «Papiers de la Société harmonique des amis réunis» befinden sich in der Kais. Univers.- und Landesbibliothek in Strassburg.

[389]) — zu Seite 184 — *Mémoires de le baronne d'Oberkirch, l. c., II, p. 396 et s.*

[390]) — zu Seite 184 — »A l'ombre des arbres de la Rupertsau M. M. les officiers de la garnison tiennent quelquefois une sorte de palestre dans les beaux jours et s'exercent au jeu de barre, qui est un véritable jeu militaire. Pour cet exercice ils se partagent en deux bandes, distinguées par des écharpes de différente couleur pour

pouvoir se reconnaître dans la mêlée, et la musique du régiment célèbre le triomphe de ceux qui font des prisonniers, ou qui en délivrent, ou qui surprennent le camp ennemi, c'est-à-dire les barres.« *de Hautemer, l. c., p. 145—146.*

391) — zu Seite 185 — „In einer Abend-Assemblée bei dem Coadjutor, die sehr zahlreich besucht war, waren über 30 Spieltische gestellt. Herzog Karl August spielte mit der Prinzessin Christiane von Sachsen und dem Prinzen Rohan Whist.“ *Reise-Tagebuch des Herzogs Karl August zu Sachsen-Meiningen* in *Ludwig Bechstein, a. a. O., S. 94.*

Bezeichnend für das auch in den Wasgaubädern in ausgedehntem Masse betriebene Spiel ist die von Casanova, der im Sommer 1786 nach dem damals vielbesuchten Sulzbad im Münsterthal gekommen war, daselbst mit einem Offizier eingegangene Wette, wer von beiden die grösste Ausdauer im Piquetspiel beweisen könne. Die Partie währte, unter lebhaftester Antheilnahme der Badegäste, zweiundvierzig Stunden und Casanova blieb Sieger. S. *De Neyremand, Séjour en Alsace de quelques hommes célèbres. Colmar 1860, pag. 89 et s.*

Der Strassburger Magistrat erliess 1780 und 1787 eine erneuerte Polizei-Ordnung, welche Kartenspiele und Lotto „in Kaffee- und andern öffentlichen Häusern“ verbot.

392) — zu Seite 185 — In der «bonne compagnie» war bezüglich des Aufenthaltes in Strassburg die in *Anmerkung* 342) gekennzeichnete Anschauung vorherrschend. — Von literarisch berühmten Franzosen hatten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts u. a. Voltaire (vom 16. August bis 2. Oktober 1753) und Rousseau (vom 3. November bis 10. Dezember 1765) in Strassburg gelebt. André Chénier, welcher im Jahre 1782 als Offizier daselbst verweilte, verliess die Stadt und den Militärstand sechs Monate nach seiner Ankunft.

393) — zu Seite 185 — Die Volkslustbarkeit in der Ruprechtsau schilderte der *Marquis de Pezay (l. c., pag. 64 et s.):* »Quelle foule immense et respirant la joie! Les pont- levis des courtines s'abaissent et retentissent sous la marche d'un peuple innombrable. Toutes les filles ont des fleurs à leur corset, tous les soldats des rubans à leurs chapeaux. Tout ce que vous voyez, ce sont des amans. Toutes ces filles charmantes ne savent pas un mot de françois; tous ces Dragons pas un mot d'allemand. Mais c'est d'amour qu'ils parlent: on les entend: on leur répond. La Roupertsau est un nouveau Eden qui touche au glacis de Strasbourg. Ce n'est point un village: c'est un grand jardin, semé de cent petites maisons bien propres et séparées les unes des autres par autant de jardins particuliers. Tous ont de l'ombre, des fleurs et des fruits: tous sont

enclos par des grillages de bois peints, qui permettent de les voir, et jamais par de grands vilains murs qui les dérobéroient à la vue ... C'est là que la saine tolérance réunit Luther et Calvin, dans un même branle, avec de jolies Chrétiennes apostoliques, qui ne les prennent ni pour des dieux, ni pour des diables; tandis qu'à côté les juives vendent des croquets et que leurs époux circoncis prêtent sur gages aux officiers qui font l'amour. C'est là que se trouve l'arbre verd, si vanté, décoration charmante, théâtre des scènes les plus naïves, rendez-vous des amours les plus tendres et le plus joli cabaret du monde. L'arbre verd est un grand arbre bien touffu, dans les rameaux duquel on monte par un escalier de bois peint en verd, et où l'on a pratiqué deux galeries semblables à différentes hauteurs. Ces galeries sont garnies de petites tables commodes, où l'on boit frais à la santé de sa maîtresse, et où l'on arrange ses rendez-vous. C'est un plaisir d'y voir cent jolies filles, perchées comme des oiseaux. C'est un plaisir de les en voir descendre; c'est un plaisir d'y monter avec elles; c'en est un plus grand d'y re ste avec une seule, quand les autres s'en vont, quand le soleil est couché, quand les oiseaux ne chantent plus et quand la nuit tombe.«

394) — zu Seite 186 — Noch im Jahre 1814 schrieb Jakob Grimm (Aufsatz „Die Elsasser" im *Rheinischen Merkur* vom *6. August 1814*): „Wer etwa von Carlsruhe oder Stuttgart nach Strassburg reist, meint nicht in Frankreich einzutreten, sondern aus der Fremde in eine recht teutsche heimatliche Stadt zu kommen, so vertraut sehen einem Menschen und Häuser an, trotz allen angeklebten französischen Affichen und der umlaufenden Garnison."

395) — zu Seite 188 — Vergl. *L. Spach, Oeuvres choisies.*

396) — zu Seite 189 — „Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis ullis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur." *Tacitus, Germania.*

397) — zu Seite 190 — *Wilh. Ludw. Wekhrlin, „Graues Ungeheuer" (Nürnberg), V, S. 220.*

398) — zu Seite 191 — S. *Anmerkung* 208). — Das im Jahre 1635 errichtete deutsche Fussvolk-Regiment Elsass hatte 1659 das Regiment Deutsch-Broglio, 1760 das Regiment Berg aufgenommen. Am 17. März 1788 war Prinz Maximilian von Zweibrücken ermächtigt worden, für die Folge ein Viertel des Mannschaftsbestandes in der Provinz Elsass auszuheben. Die Ausrüstung der Fremdtruppen war der der Nationaltruppen vollkommen gleich; beide unterschieden sich nur durch die Farbe der Uniformen und durch die Fahnen. Die Uniform des Regiments Elsass war seit dem Jahre 1760: Rock dunkelblau; Weste und Beinkleid weiss; Kragen,

offene Aufschläge ohne Knöpfe, fünfzehn Linien breite Klappen und Unterfutter roth; Knöpfe weiss; querstehende Taschen mit 5 Knöpfen; ferner 12 Knöpfe auf den Klappen und zwei unterhalb derselben; silberbordirter Hut. Das Regiment hatte 24 Fahnen; 12 für jedes Bataillon. Die Fahne der Obersten-Kompagnie war weiss; die übrigen zeigten, übereck gestellt, zwei grüne und zwei rothbraun gewässerte Vierecke und ein weisses Kreuz. S. *Eug. Fieffé, a. a. O.*, und *Revue d'Alsace. Colmar 1874, p. 149.*

[399]) — zu Seite 192 — Zahlreiche liebenswürdige Züge leutseliger Grossherzigkeit des Prinzen Maximilian lebten noch im laufenden Jahrhundert unter der Strassburger Bevölkerung fort (s. u. a. *F. Piton, l. c., I, pag.* 34; *Jul. Rathgeber, Elsäss. Geschichtsbilder a. d. franz. Revolutionszeit, Basel 1886, S. 32 u. f.*). Für seine religiöse Duldsamkeit spricht u. a. der Umstand, dass er der protestantischen Gemeinde in Rappoltsweiler mit der Bewilligung zur Errichtung eines Gotteshauses den Platz zu demselben schenkte. — »Le prince est grand et généreux; il protége le talent et l'encourage«, heisst es in der Denkschrift der Strassburger Tonkünstler, welche dieselben im Jahre 1785 an die Mitglieder der Musikkapelle des Königs richteten, um durch deren Vermittlung das Einschreiten des letztern oder das Entgegenkommen des Prinzen Maximilian zu Gunsten ihrer Befreiung von der Oberhoheit der Pfeiferbruderschaft zu erlangen; »sollicité par les premiers artistes du Royaume, pourrait-il se refuser à notre demande?« (Vergl. *Anmerkung* [323]). Der Prinz bekundete thatsächlich lebhafte Theilnahme an allen bemerkenswerthen musikalischen Ereignissen der Stadt. „. . . . Das meiste bestand aber in den Bravo und Bravissimo, die mir von allen Seiten zuflogen, und zwar der Prinz Max von Zweibrücken beehrte auch den Saal mit seiner Gegenwart", schrieb Mozart (1778) von Strassburg an seinen Vater. (Vergl. *Anmerkung* [329]). — Auch wissenschaftlichen Bestrebungen war des Prinzen fördernder Schutz zugewandt; u. a. ist ihm Jacquets »Droit public d'Allemagne« (Strasb. 1782, 6 vol.) gewidmet und der Verfasser schreibt im Vorwort seines Werkes: ». . . . Pénétré de la plus juste reconnaissance, je sens naître en moi un désir ardent de consacrer à Votre Altesse Sérénissime toutes mes facultés. Heureux, si je pouvais les rendre utile à Votre Altesse, qui par Sa douceur, Sa bonté, Son affabilité et par d'autres vertus rares de Son grand cœur, s'est acquis à juste titre l'affection des grands et la vénération du peuple!« — Manche dem Gemeinwohl der Stadt zugutkommende Angelegenheit endlich, wie u. a. die Einführung der Strassenbeleuchtung (vergl. *Anmerkung* [219]) verdankte ihre erspriessliche Durchführung der Vermittlung und dem Eingreifen des Prinzen.

400) — zu Seite 192 — *J. A. Silbermann, a. a. O., S. 15—16.*

401) — zu Seite 192 — „Der Palast des Prinzen Maximilian von Zweibrücken oder das Hôtel de Deuxponts in der Brandgasse streitet mit der Intendanz um die zweite Stelle unter den Strassburgischen Palästen, und würde sie sowohl seiner äussern Schönheit als innern Pracht wegen ganz gewiss verdienen, wenn nicht die Aussicht des Hauptgebäudes, das auf den Graben stösst, der am Rossmarkt vorbeiläuft, durch das dort hingekleckste Schauspielhaus verdorben wäre." *Th. Fr. Ehrmann, a. a. O., S. 303.* — „Le nouvel hôtel de Deuxponts, ci-devant de Gayot, et auquel il manque une aile parallèle du côté du jardin, pour être un vrai bijou, un vrai hôtel de fée; mais ce défaut est couvert en partie par la salle de comédie." *J. Hautemer, l. c. p. 58.*

402) — zu Seite 192 — An der den Garten des Zweibrücker Hofes nach dem Broglieplatz abgrenzenden Mauer wurde im Juli 1887 eine Erzbüste des Königs aufgestellt. Eine Marmortafel unter derselben zeigt die Inschrift:

Zur Erinnerung
an
König Ludwig I. von Bayern
Geboren den 25. August 1786
Hier im Zweibrücker Hof.
Darunter, in dem Sandstein der Mauer, stehen die Worte:
Errichtet am hundertsten Gedächtnistage
von den
Bayern in Elsass-Lothringen.

403) — zu Seite 192 — Das Taufregister der katholischen Jung-St. Peter-Pfarrkirche (1776—1788, *Seite* 462) enthält über die Haustaufe den Eintrag:

Princeps Bipontinus Palatinus.

Anno Domini millesimo Septingentesimo octogesimo sexto, die vigesima quinta augusti a me infra scripto Canonico et Plebano Baptizatus est domi sine ullis caeremoniis ex speciali licentia Rmi. D. ordinarii, Princeps, filius Serenissimi Principis ac Domini Dni. Maximiliani Josephi Comitis Palatini ad Rhenum, Bavariae, Juliaei, Cliviae et montium Ducis, Principis Moersiae, Comitis Veldentiae, Sponhemii, Marchiae, Ravensbergii, Rapolstenii, Dynastis in Ravenstein et Hohenack etc. etc., et Serenissimae Principis ac Dominae Dnae. Mariae Wilhelminae Augustae, natae Hassiae Landgraviae, Principis Hersfeldiae, Comitissae Catimeliboci, Ducae Ziegenhagiae, Niddae, Hanoviae, Schaumburgi, Isenburgi et Budingae etc. etc., conjugum in hac Parochia commorantium, eadem die summo mani natus i; testes Baptismo

ad fuerunt Serenmus Princeps pater infantis et R. D. Joannes Constantinus Reimbold Eleemosinarius legionis pedestris alsaticae, qui una mecum subscripserunt.

Le Pce Palatin des Deux Ponts.

Reimbolt, legionis pedestris Alsace dictae Eleemosinarius.

Pallas

can. et pleb.

404) — zu Seite 193 — Die auf die Taufe geprägte goldene Denkmünze zeigt im Avers das gekrönte, mit Ordenskette behangene vielfeldige Wappen des Pfalzgrafen Maximilian Joseph von Zweibrücken — Birkenfeld (als Mittelschild den Pfälzischen g. Löwen, in den einzelnen Feldern den schw. Jülichschen Löwen, die Klevischen Lilienstäbe, den r. Bergischen Löwen, den schw. Mörsischen Querbalken, den bl. Veldenzischen Löwen, den Märkischen Schachbalken, die Ravensbergischen Sparren, die drei r. Schilde von Rappoltstein, die drei schw. Adlerköpfe von Hohenack u. s. w.); im Revers in sechs Zeilen die zugleich das Geburtsjahr enthaltende Legende: Le paLatInat | se réIoVIt | LoVIs est paraIn | D'Vn prInCe | De DeVX | ponts.

405) — zu Seite 193 — Wie aus dem Wortlaut des Eintrags der Nachtaufe in das *Taufregister* der katholischen Jung-St. Peter-Pfarrkirche (a. a. O., Seite 466—468) und den Unterschriften ersichtlich, war die Stellvertreterin der Kurfürstin von der Pfalz, die verwittwete Landgräfin von Hessen-Darmstadt zugleich auch selbst Pathin.

Die Unterschriften lauten (mit Beibehaltung der zum Theil mangelhaften Rechtschreibung):

Le M. de Caillebot la Salle au nom de Sa Majesté très cretienne.

Le baron d'Esebeck au Nom de son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince Palatin Duc regnant de Deux ponts.

Louise Landgrave Douairiere de Hesse Darmstadt, née Comtesse de Linange Dabo, de ma part et au nom de Madame L'Electrise Palatine.

Le P. P. des Deux Ponts.

D'Eymar vic. gen.

Pallas Can. et pleban.

406) — zu Seite 194 — Vgl. *Seite* 150.

407) — zu Seite 194 — Die einschlägigen Belege befinden sich im Bezirksarchiv des Oberelsasses in Kolmar.

408) — zu Seite 195 — „Das Presbyterium [der Neukirche] empfing die Fürstin, weil sie durch ihre Andacht und ihr erbauliches Beispiel der Gemeinde so rühmlich vorleuchtete, unter Trom-

peten- und Paukenschall an der Kirchenthüre. Herr D. Blessig richtete eine kurze, mit Segenswünschen begleitete Anrede an dieselbe, sodann wurde ihr zu Ehren eine feierliche Musik aufgeführt; nach geendigtem Gottesdienste aber begleitete sie das Presbyterium, gleichfalls unter Trompeten- und Paukenschall, wieder bis an ihre Kutsche.“ *F. W. Edel, Die neue Kirche in Strassburg. Strassb.* 1825, *S* 40–41.

409) — zu Seite 195 — Die Predigt Blessigs erschien im Druck *(Christliche Rede über den Segen der Gottesfurcht, bei Gelegenheit des feierlichen Einzuges in die Residenzstadt Rappoltsweiler der Durchlaucht. Fürstin und Frauen Wilhelma Augusta* u. s. w.). In derselben heisst es u. a.: „An der Ill und dem Neckar, und Rhein, und Isar, und Inn ertönten schon so viele Lobgesänge über die glückliche Genesung der Fürstin, und das in ihrem Sohne so viel Tausenden geschenkte Unterpfand der fortwährenden göttlichen Güte, der frohesten Aussichten für die öffentliche Ruhe, und die ununterbrochene Geschlechtsfolge eines durch Alter und Thaten so ehrwürdigen Fürstenhauses. Aber alle diese Lobgesänge hörten Die nicht, die sie zunächst betrafen. Hier hören sie dieselben; und Fürst und Unterthan flehen vereinigt zu dem einzigen Geber des Guten... Wir legen heute, alle, feierlich und gerührt, unsere Wünsche und Gelübde vor Vater und Mutter des Landes nieder, und sprechen mit altdeutscher biederer Treue und mit der Wahrhaftigkeit, die Christen geziemt: Maximilian und Auguste! Der Herr segne Euch und Euer gesammtes erhabenes Fürstenhaus! ... Dich denn insbesondere, o Dich, Du neugeborener Fürsten-Sohn, Du unsere neue Hoffnung und Freude; Dich, auf den nun ganz Germaniens Auge sich heftet: Dich, den wir hier mitten unter uns haben, und den wir mit Jauchzen willkommen in dieser Welt heissen — Dich wolle Jehova Zebaoth mit seinen besten Segnungen krönen! ... Der Same des Edlen und Guten, den Deine erhabenen Eltern in Dein Herz pflanzen, wird keimen in Dir; und in fürstlichen Gedanken, die Dich mehr noch ehren als Purpur, wirst Du dann fühlen, was Deine wahre Würde und Deine wohlthätige Obliegenheit seye. Mögest Du frühe den Herrn kennen lernen, durch den Könige herrschen und Fürsten auf ihrem Stuhl sitzen; diesem Herrn müssest Du einst nicht zum Scheine bloss dienen, denn so wärest Du nicht redlich, nicht glücklich. Mögest Du frühe Ehrfurcht vor Deiner Seele und Deinen Mitmenschen haben, und späte erst erfahren, dass grosse Hoffnungen Deine Wiege umringen. Deine Hoffnung stehe auf Gott — und Deiner immer gerechten Sache. Sei nie zu gross, auch nicht für den Allerkleinsten; auch der Allerkleinste seye Dein Pflegesohn, und Du der Gerant, der Verfechter der Rechte, die sein und Dein Gott ihm

gegeben. Zu gross aber seye jederzeit für den Verführer und Schmeichler. Jeder Schmeichler ist Deiner Unschuld Meuchelmörder; ist Dein und Deines Landes Pest und Verderben. O dass Du dies einst lesen, es vorlesen wollest so manchem, der sich dann vielleicht zu Deinen Füssen krümmt, um Dir Fallen zu legen; so manchem, in dessen Händen Weihrauch und Dolche gemischt sind. Prinz! Der gefällige Rath ist selten der nützliche! Wer Dir nie widersprechen will, will Dir nie dienen; und wer die Wahrheit nicht ehrt, ehrt Gott nicht, und Dich nicht.

Darum handle einst, wie ein grosser König unserer Tage, Friedrich Wilhelm, Vater der Preussen, Dein hoher Verwandter, dem Deine Mutter zu gleicher Zeit Glück zu seinem Thron wünschte und ihre Freude über Deine Geburt meldete. Ehe er in seine Hände den Scepter nahm, faltete er sie erst zu Gott auf, flehete ihn an um Weisheit und Stärke, stand auf von seinem Gebet, und sprach zu den Häuptern des Reichs: Gönnt mir die Wahrheit! Prinz! jetzt darf ich sie Dir sagen: o, dass ich viele Nachfolger einst habe! Prinz! Du bist jetzt kraftlos und schwach; Du weinest und vermagst nicht, Dir selber zu helfen. Man hilft Dir, pflegt Deiner, liebt Dich und ehrt Dich. Sey auch Du einst des Schwachen Stütze, des Hilflosen Schild, der Weinenden Zuflucht, und jeder unschuldig Unterdrückte wohne in Sicherheit hinter Deinem Fürsten-Stabe oder hinter Deinem Schwerdte. Sey wahr und Einer! Sey gerecht ehe Du mildthätig bist. Gerechtigkeit ist die erste Tugend des Fürsten, denn sie giebt jedem das Seine. Hernach höre Dein Herz an, und zähle lieber Deiner Mitmenschen Bedürfnisse, als Deiner Schatzkammern Vorrath! . . . Du wirst dann mehr sein als nur ein geborener Fürst — und das Land, welches einst der Herr Dir anvertrauet, wird, durch freye Wahl, zum zweiten male, Dein werden. Deinen Mitunterthanen Gottes erscheine alsdann, wie jener hocherhabene glänzende Bogen, den der Herr in den Wolken des Himmels aufstellte: als ein Unterpfand seiner Gnade und ein tröstendes Zeichen seines fortdauernden Segens . . . Möchtest Du, wann jene Deine Tage kommen, deren Bild wir in dem nun sinkenden Laube, aber auch in den reifen Früchten des Weinstocks erblicken, möchtest Du alsdann, ohne dass Dich Dein Herz straft, sagen können mit Hiob (Cap. 29): Das Ohr, das mich einst hörte, pries mich selig, und das Auge, das mich gesehen hatte, wollte mich wieder sehen; denn ich errettete den Armen, der schrie, und den Waisen, der keinen Helfer hatte. Recht war mein Kleid, Gerechtigkeit mein Fürstenhut. Ich war des Blinden Auge, und des Lahmen Fuss. Ich sass wie ein König unter seinem Heere, und wie ein Mann, der die Trauernden tröstet... Ludwig Carl August! Dies werde einst Deines Lebens Geschichte!"

410) — zu Seite 196 — „Heute frühe um 10 Uhr sind der Herr Baron von Dietrich, der Sohn, Sekretaire der Schweizer und Bündner, Mitglied der französ. Akademie in Paris etc. von S. D. dem Pfalzgrafen Maximilian von Zweibrücken und dem Herrn Chaumont, der die Stelle eines Intendanten des Elsasses versieht, als Kommissarius des Königs, um in Abwesenheit oder Krankheit des Hrn. Prätors in Administrationssachen die Stelle desselben zu versehen, auf dem Rathhause dem versammelten Magistrate in dieser Eigenschaft vorgestellt worden." *Priv. Strassburgische Zeitung* vom *8. Juli 1789.*

411) — zu Seite 196 — „Strassburg, den 8. August. Man hofft I. D. der Prinz Maximilian von Zweibrücken, welcher vorgestern Nachts uns verlassen hat, werde dem heissen Wunsche der ganzen Stadt zu folge sie wieder mit Dero Gegenwart beglücken." *Priv. Strassb. Zeit.* vom *10. August 1789.*

412) — zu Seite 196 — Das Fremdtruppen-Regiment Elsass wurde nach seiner Auflösung der 105. Halb-Brigade einverleibt.

Druck der Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.
Papier aus der Neuen Papier-Manufaktur Strassburg-Schiltigheim.

DC 801 .S77 L832 1888 C.1
Strassburg vor hundert Jahren
Stanford University Libraries
3 6105 039 784 348

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305